

Stenographisches Protokoll

84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 15., und Freitag, 16. 10. 1992

Tagesordnung

1. Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz 1990 geändert wird
2. Bericht über den Antrag 375/A (E) der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend Anerkennung der Leistungen in Folge des Grenzsicherungseinsatzes in der „Slowenienkrise“
3. Bericht über den Antrag 334/A (E) der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen betreffend das Ausbleiben von Soldaten über den Zapfenstreich
4. Bericht über den Antrag 335/A (E) der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen betreffend die Schaffung eines Soldatenvertretersystems für alle Grundwehrdiener
5. Bericht über den Antrag 317/A (E) der Abgeordneten Scheibner und Genossen betreffend die Schadenersatzpflicht von Grundwehrdienern
6. 8. Sportbericht 1991
7. Bundesgesetz, mit dem das Seeschiffahrtsgesetz geändert wird
8. Bundesgesetz, mit dem das Luftfahrtgesetz geändert wird
9. Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik samt Anhängen und Protokollen, Einseitiger Erklärung Österreichs und Record of Understandings
10. Bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte samt Anhängen sowie Änderung des Briefwechsels, mit dem das österreichische Zollzugeständnis für Froschschenkeln zurückgenommen wird
11. Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien (9 cE Vr 1884/89, Hv 1135/89/92) um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider
12. Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien (9 cE Vr 6567/89, Hv 3939/89/92) um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider
13. Ersuchen des Landesgerichtes Innsbruck (31 Vr 1911/92) um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Meischberger
14. Bericht über die Möglichkeiten und Kosten einer Beteiligung Österreichs an der europäischen Entwicklung im Satellitenbereich
15. Bericht über den Antrag 319/A (E) der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen betreffend Transparenz der Forschungsförderung
16. Bericht über die Bürgerinitiative Nr. 11 betreffend den Erweiterungs- beziehungsweise Neubau des Forschungsinstitutes für Versuchstierzucht und -haltung in Himberg
17. Zweiter Bericht betreffend die personelle Situation der Sicherheitsexekutive im Zusammenhang mit der Überwachung von Veranstaltungen und Vorhaben aus besonderen sicherheitspolizeilichen Gründen
18. Vierzehnter Bericht der Volksanwaltschaft (1. Jänner bis 31. Dezember 1990)
19. Fünfzehnter Bericht der Volksanwaltschaft (1. Jänner bis 31. Dezember 1991)

Inhalt

Personalien

Verhinderungen (S. 9288)

Geschäftsbehandlung

Antrag des Abgeordneten Dr. H a i d e r , dem Ausschuß für Arbeit und Soziales zur Berichterstattung über den Entschließungsantrag 369/A (E) betreffend Maßnahmen gegen die steigende Arbeitslosigkeit älterer Arbeitnehmer gemäß § 43 der Geschäftsordnung eine Frist bis 12. November 1992 zu setzen (S. 9288)

Verlangen nach Durchführung einer Debatte gemäß § 59 (3) der Geschäftsordnung (S. 9288)

Redner:
D o l i n s c h e k (S. 9288)

Ablehnung des Fristsetzungsantrages (S. 9444)

Annahme des Antrages der Abgeordneten Schieder, Dr. Neisser und Mag. Haupt, die Redezeit zu beschränken

zu Tagesordnungspunkt 1 (S. 9290)

zu den Tagesordnungspunkten 2, 3, 4 und 5 (S. 9321)

zu Tagesordnungspunkt 6 (S. 9333)

zu Tagesordnungspunkt 15 (S. 9411)

zu Tagesordnungspunkt 16 (S. 9417)

zu den Tagesordnungspunkten 18 und 19 (S. 9438)

Erklärung des Präsidenten betreffend Vertretungsschreiben (S. 9336)

Unterbrechungen der Sitzung (S. 9341, S. 9358 und S. 9437)

Verlangen der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic im Sinne des § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung nach Anwesenheit des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr (S. 9358) — Ablehnung (S. 9358)

Antrag des Abgeordneten Dr. R e n o l d n e r , den Bericht des Handelsausschusses 696 d. B. über die Regierungsvorlage 611 und Zu 611 d. B.: Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik samt Anhängen und Protokollen, Einseitiger Erklärung Österreichs und Record of Understandings, an den Handelsausschuß rückzuverweisen (S. 9392) — Ablehnung (S. 9394)

Tatsächliche Berichtigung

Ing. M u r e r (S. 9384)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 9288 und S. 9333)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (640 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz 1990 geändert wird (687 d. B.)

Berichterstatter: Dr. L u k e s c h (S. 9289)

Redner:

Dr. R e n o l d n e r (S. 9291),
R o p p e r t (S. 9294),
K r a f t (S. 9296),
M o s e r (S. 9298),
M a r i z z i (S. 9302),
F i n k (S. 9303),
Bundesminister Dr. F a s s l a b e n d (S. 9304),
Dr. O f n e r (S. 9306),
Ing. T y c h t l (S. 9308),
Ing. S c h w ä r z l e r (S. 9309),
S c h e i b n e r (S. 9311),
G r a b n e r (S. 9313),
A r t h o l d (S. 9314) und
Mag. G u d e n u s (S. 9316)

Entschließungsantrag der Abgeordneten M o s e r und Genossen betreffend gesetzliche Verankerung der „Waffe im Schrank“ (S. 9301) — Ablehnung (S. 9320)

Annahme (S. 9319 f.)

Gemeinsame Beratung über

- (2) Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 375/A (E) der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend Anerkennung der Leistungen in Folge des Grenzsicherungseinsatzes in der „Slowenienkrise“ (688 d. B.)

Berichterstatter: Ing. S c h w ä r z l e r (S. 9320)

- (3) Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 334/A (E) der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen betreffend das Ausbleiben von Soldaten über den Zapfenstreich (689 d. B.)

Berichterstatter: F i n k (S. 9321)

- (4) Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 335/A (E) der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen betreffend die Schaffung eines Soldatenvertretersystems für alle Grundwehrdiener (691 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Kowald (S. 9321)

- (5) Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 317/A (E) der Abgeordneten Scheibner und Genossen betreffend die Schadenersatzpflicht von Grundwehrdienern (690 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Schwärzler (S. 9320)

Redner:

Scheibner (S. 9321 und S. 9332), Kraft (S. 9323), Dr. Renoldner (S. 9324), Kubat (S. 9327), Moser (S. 9329), Hofmann (S. 9330) und Bundesminister Dr. Fasslabend (S. 9331)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen betreffend die Einsetzung einer Kommission zur Überarbeitung der Traditionspflege und des Ehrungswesens im Ressortbereich Landesverteidigung (S. 9325) — Ablehnung (S. 9332)

Annahme der dem schriftlichen Ausschußbericht 691 d. B. beigedruckten Entschließung E 67 (S. 9333)

Kenntnisnahme der vier Ausschußberichte (S. 9332 f.)

Zuweisung des Antrages 317/A (E) (S. 9333)

- (6) Bericht des Gesundheitsausschusses über den 8. Sportbericht 1991 (III-81 d. B.), vorgelegt vom Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz (612 d. B.)

Berichterstatterin: Regina Heiß (S. 9333)

Redner:

Mag. Schweitzer (S. 9333), Grabner (S. 9336 und S. 9351), Anschober (S. 9337 und S. 9352), Schuster (S. 9339), Fischl (S. 9341), Mag. Elfriede Krismanich (S. 9343), Mag. Karin Praxmarer (S. 9345), Dr. Höchtl (S. 9346), Christine Heindl (S. 9348) und Bundesminister Dr. Ausserwinkler (S. 9353)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Schweitzer und Genossen be-

treffend ausgeglichene Bilanzierung der Bundessportheime (S. 9336) — Ablehnung (S. 9355)

Kenntnisnahme (S. 9355)

- (7) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (604 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Seeschiffahrtsgesetz geändert wird (706 d. B.)

Berichterstatter: Seidinger (S. 9356)

Annahme (S. 9356)

- (8) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (605 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Luftfahrtgesetz geändert wird (707 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Schwärzler (S. 9356)

Redner:

- Anschober (S. 9356 und S. 9360) und Gebert (S. 9358)

Annahme (S. 9360)

Gemeinsame Beratung über

- (9) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (611 und Zu 611 d. B.): Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik samt Anhängen und Protokollen, Einseitiger Erklärung Österreichs und Record of Understandings (696 d. B.)

- (10) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (647 d. B.): Bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte samt Anhängen sowie Änderung der Regierungsvorlage (Zu 647 d. B.): Briefwechsel, mit dem das österreichische Zollzugeständnis für Froschschinkel zurückgenommen wird (697 d. B.)

Berichterstatter: Rieder (S. 9360 f.)

Redner:

Huber (S. 9361 und S. 9390), Dipl.-Ing. Kaiser (S. 9364), Dr. Madeleine Petrovic (S. 9365 und S. 9392), Dr. Heindl (S. 9369), Mag. Peter (S. 9372), Parnigoni (S. 9374),

Ing. Murer (S. 9375),
 Schwarzenberger (S. 9378),
 Staatssekretärin Dr. Maria Fekter
 (S. 9378 und S. 9387),
 Rosenstingl (S. 9379),
 Piller (S. 9380),
 Anna Elisabeth Aumayr (S. 9382),
 Hofer (S. 9383).
 Ing. Murer (S. 9384) (tatsächliche
 Berichtigung),
 Anschobler (S. 9385),
 Dr. Lackner (S. 9387),
 Wabl (S. 9388) und
 Dr. Renoldner (S. 9391)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Huber und Genossen betreffend faire Wettbewerbschancen für Österreichs Bauern (S. 9363 und S. 9390) — Ablehnung (S. 9394)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Peter, Dipl.-Ing. Kaiser, Dr. Heindl und Genossen betreffend Freihandelsabkommen (S. 9374) — Annahme E 68 (S. 9394)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen betreffend Berücksichtigung der Auswirkungen von Handelsvereinbarungen auf Umwelt und Gesundheit (S. 9377) — Ablehnung (S. 9395)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend Nachverhandlungen zum Abkommen zwischen EFTA und ČSFR (S. 9392) — Ablehnung (S. 9394)

Genehmigung der beiden Staatsverträge (S. 9394)

Beschlußfassung im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG (S. 9394)

Beschlußfassung im Sinne des Artikels 49 Abs. 2 B-VG (S. 9394)

(11) Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien (9 cE Vr 1884/89, Hv 1135/89/92) um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider (676 d. B.)

Berichterstatter: Mag. Haupt (S. 9395)

Redner:

Mag. Posch (S. 9395),
 Dr. Ofner (S. 9397),
 Kraft (S. 9402),
 Wabl (S. 9403),
 Dkfm. Holger Bauer (S. 9405) und

Mag. Marijana Grandits (S. 9407)

Annahme des Ausschußantrages (S. 9408)

(12) Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien (9 cE Vr 6567/89, Hv 3939/89/92) um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider (677 d. B.)

Berichterstatter: Mag. Haupt (S. 9408)

Annahme des Ausschußantrages (S. 9409)

(13) Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes Innsbruck (31 Vr 1911/92) um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Meischberger (678 d. B.)

Berichterstatter: Mag. Haupt (S. 9409)

- Annahme des Ausschußantrages (S. 9409)

(14) Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-76 d. B.) über die Möglichkeiten und Kosten einer Beteiligung Österreichs an der europäischen Entwicklung im Satellitenbereich (702 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Stippel (S. 9409)

Redner:

Steinbauer (S. 9410) und
 Mag. Marijana Grandits (S. 9410)

Kenntnisnahme (S. 9411)

(15) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 319/A (E) der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen betreffend Transparenz der Forschungsförderung (606 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Preiß (S. 9411)

Redner:

Dr. Renoldner (S. 9411),
 Dr. Lukesch (S. 9413),
 Dr. Stippel (S. 9415) und
 Mag. Baumüller (S. 9415)

Kenntnisnahme des Ausschußberichtes (S. 9416)

(16) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Bürgerinitiative Nr. 11 betreffend den Erweiterungs- beziehungsweise Neubau des Forschungsinstitutes für Versuchstierzucht und -haltung in Himberg (607 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Lackner (S. 9416)

Redner:

Dr. Madeleine Petrovic (S. 9417),
Hildegard Schorn (S. 9420),
Dkfm. Ilona Graenitz (S. 9421),
Klara Motter (S. 9422),
Edeltraud Gatterer (S. 9424),
Vizekanzler Dr. Busek (S. 9425,
S. 9428 und S. 9431),
Christine Heindl (S. 9426 und
S. 9433),
Dr. Renoldner (S. 9428) und
Dr. Lukesch (S. 9431)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Edeltraud Gatterer, Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen betreffend die Schaffung eines geschlossenen Zuständigkeitsbereiches für den Tierschutz (S. 9425) – Annahme E 70 (S. 9434)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend Genehmigung des Erweiterungs- beziehungsweise Neubaues des Forschungsinstitutes für Versuchstierzucht und -haltung in Himberg durch den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten (S. 9427) – Ablehnung (S. 9434)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend Genehmigung des Erweiterungs- beziehungsweise Neubaues des Forschungsinstitutes für Versuchstierzucht und -haltung in Himberg durch den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung (S. 9428) – Ablehnung (S. 9434)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend Verringerung von Tierversuchen, Entwicklung von Ersatzmethoden und deren unverzüglichen Einsatz (S. 9430) – Ablehnung (S. 9434)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend Genehmigungsstopp für Tierversuche (S. 9431) – Ablehnung (S. 9434)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend Genehmigungsstopp für Tierversuche mit Wirbeltieren (S. 9431) – Ablehnung (S. 9434)

Annahme der dem schriftlichen Ausschußbericht 607 d. B. beigedruckten Entschließung E 69 (S. 9434)

- (17) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Zweiten Bericht des Bundesministers für Inneres (III-78 d. B.) betreffend die personelle Situation der Si-

cherheitsexekutive im Zusammenhang mit der Überwachung von Veranstaltungen und Vorhaben aus besonderen sicherheitspolizeilichen Gründen (580 d. B.)

Berichterstatter: Gal (S. 9435)

Redner:

Leikam (S. 9435),
Dr. Pirker (S. 9436) und
Gratzer (S. 9436)

Kenntnisnahme (S. 9437)

Gemeinsame Beratung über

(18) Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Vierzehnten Bericht der Volksanwaltschaft (1. Jänner bis 31. Dezember 1990) (III-69/699 d. B.)

(19) Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Fünfzehnten Bericht der Volksanwaltschaft (1. Jänner bis 31. Dezember 1991) (III-89/701 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Bruckmann (S. 9437 f.)

Redner:

Dr. Schranz (S. 9438),
Dipl.-Ing. Flicker (S. 9438),
Moser (S. 9438),
Mag. Terezija Stojsits (S. 9439),
Volksanwältin Mag. Evelyn Messner (S. 9440),
Elmecker (S. 9441),
Christine Heindl (S. 9441) und
Dr. Stippel (S. 9443)

Kenntnisnahme der beiden Berichte (S. 9444)

Eingebracht wurden

Bericht (S. 9288)

III-99: Sechster Bericht über den Stand der österreichischen Integrationspolitik; Bundesregierung

Anträge der Abgeordneten

Mag. Schweitzer, Mag. Karin Praxmarer und Genossen betreffend Verankerung des Faches Leibeserziehung in seiner derzeitigen Mindeststundenanzahl in allen Schultypen auch nach dem Inkrafttreten der 14. SchOG-Novelle (405/A) (E)

Wabl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 geändert wird (2. Marktordnungs-Novelle 1992) (406/A)

Anfragen der Abgeordneten

M e i s i n g e r, Mag. Peter, Rosenstingl und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Nichtdurchführung des Ausbaues der Summerauerbahn (3643/J)

D r. M a d e l e i n e P e t r o v i c, Wabl und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Ausbildung und Schutz von Diensthunden (3644/J)

S r b und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Einschränkung von Grundrechten in Institutionen (3645/J)

S r b und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Einschränkung von Grundrechten in Institutionen (3646/J)

S r b und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Sitzungen des Bundesbehindertenbeirates (3647/J)

S r b und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Steuerfreibeträge für behinderte Menschen (3648/J)

M e i s i n g e r, Gratzer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend den Personalmangel des Gendarmeriepostens Braunau (Oberösterreich) (3649/J)

D r. H a i d e r, Mag. Peter und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Gebarung der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (3650/J)

M a g. B a r m ü l l e r, Klara Motter, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Verzeichnis bestehender Laborbetriebe in Österreich – Kennzeichnung (3651/J)

M a g. B a r m ü l l e r, Klara Motter, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Verzeichnis bestehender Laborbetriebe in Österreich – Kennzeichnung (3652/J)

M a g. S c h w e i t z e r, Gratzer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Beamten-Ferienwohnung im Zollgebäude Latschach (3653/J)

M a g. S c h w e i t z e r, Fischl, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Privilegiengewirtschaft in Bundessportheimen (3654/J)

S t r o b l, Hums, Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Mag. Guggenberger und Genossen an den

Bundesminister für Finanzen betreffend Anpassung des Straßenverkehrsbeitrages (3655/J)

G e b e r t und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die unbefriedigende Rechtslage insbesondere für Flughafenrainer im Zusammenhang mit der Luftfahrthaftung (3656/J)

D r. L e i n e r, Schwarzenberger, Rieder und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Direktentsorgung der Fäkalien aus Zügen der ÖBB (3657/J)

H i l d e g a r d S c h o r n und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Patientenaufnahme in Wiener Spitäler (3658/J)

S c h u s t e r und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Steuerbefreiung von Bioldiesel (3659/J)

A u e r und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Ausdruck der Einheitswertberechnungsgrundlagen in Zurechnungsfortschreibungsbescheiden (3660/J)

D r. L u k e s c h, Dr. Lanner, Regina Heiß, Dr. Lackner und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend geplante Maßnahmen hinsichtlich der Einführung von automatischen Zugkuppelungen und deren Auswirkungen (3661/J)

S e i d i n g e r und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Behinderungen für den Kombinierten Verkehr (3662/J)

M a g. H a u p t, Dr. Frischenschlager, Edith Haller und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Aufnahme des Beschußdatums von Bundesgesetzen in die Bundesgesetzbücher (3663/J)

R o s e n s t i n g l, Mag. Schreiner, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Strukturänderungen bei den Zollämtern in Niederösterreich (3664/J)

M e i s i n g e r, Dr. Helene Partik-Pablé, Döllnschek, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend unzureichende Beantwortung der Anfrage 2743/J (3665/J)

S c h u s t e r, Regina Heiß und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Gefährdung der Gesundheit durch Lärm (3666/J)

Schuster und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Verwendung von RME für Einsatzfahrzeuge in Grundwasserschutzgebieten (3667/J)

Auer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend ERP-Mittel für die Land- und Forstwirtschaft und ihre Verwendung (3668/J)

Dr. Haider, Ing. Meischberger und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Presseförderung (3669/J)

DDr. Niederwieser, Dr. Müller, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Ausnahmegenehmigungen für LKW-Transporte auf Tiroler Straßen durch den Landeshauptmann von Kärnten (3670/J)

Dr. Feuerstein und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend unzumutbare Vorgangsweise der Finanzbehörden (3671/J)

Dr. Feuerstein und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Flugticketpreise Zürich-Wien (3672/J)

Vetter und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Errichtung eines internationalen Wirtschaftsparkes in Gmünd (Regionalanliegen Nr. 123) (3673/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsge- setz in seinem Bereich (Zu 3588/J)

Arthold und Genossen an den Präsidenten des Nationalrates betreffend Vollziehung des Abfallwirtschaftsgesetzes im Parlament (11020.0040/10-92)

Zurückgezogen wurde die Anfrage der Abgeordneten

Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Gewährung von Kuraufenthalten (3606/J)

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Wissenschaft und For- schung auf die Anfrage der Abgeordneten **DDr. Niederwieser** und Genossen (3404/AB zu 3516/J)

Beginn der Sitzung: 18 Uhr 6 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dr. Fischer,
Zweiter Präsident Dr. Lichal, Dritte Präsidentin
Dr. Heide Schmidt.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Die Sitzung ist eröffnet.

Verhindert sind die Abgeordneten Resch, Schmidtmeier, Dr. Ettmayer, Mag. Cordula Frieser, Haigermoser und Gartlehner.

Einlauf und Zuweisungen

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortung 3404/AB eingelangt ist.

Die Anfrage 3606/J wurde zurückgezogen.

Weiters wurde eine Berichtigung zur Anfrage 3588/J verteilt.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

dem Landesverteidigungsausschuß:

Antrag 399/A der Abgeordneten Kraft, Roppert und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Militärleistungsgesetz geändert wird;

dem Bautenausschuß:

Antrag 400/A (E) der Abgeordneten Mag. Baumüller und Genossen betreffend Solaranlagen für öffentliche Bauten;

dem Außenpolitischen Ausschuß:

Antrag 401/A (E) der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend Hausaufgaben der österreichischen Bundesregierung zur Vorbereitung Österreichs auf einen raschen Vollbeitritt zu den Europäischen Gemeinschaften;

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Antrag 402/A der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserrechtsgesetz geändert wird;

dem Rechnungshofausschuß:

Antrag 403/A der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend eine Sonderprüfung des Rechnungshofes über die Gebarung des Wasserwirtschaftsfonds;

Antrag 404/A der Abgeordneten Langthaler und Genossen betreffend eine Sonderprüfung des Rechnungshofes über die Gebarung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds.

Den eingelangten Sechsten Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (III-99 der Beilagen)

weise ich dem Außenpolitischen Ausschuß zu.

Behandlung der Tagesordnung

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich gebe bekannt, daß das Verlangen auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde in dieser Sitzung zurückgezogen wurde.

Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 2 bis 5, 9 und 10 sowie 18 und 19 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? – Das ist nicht der Fall.

Fristsetzungsantrag

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Vor Eingang in die Tagesordnung teile ich mit, daß der Abgeordnete Haider beantragt hat, dem Ausschuß für Arbeit und Soziales zur Berichterstattung über den Entschließungsantrag 369/A(E) betreffend Maßnahmen gegen die steigende Arbeitslosigkeit älterer Arbeitnehmer eine Frist bis 12. November 1992 zu setzen.

Der gegenständliche Antrag wird gemäß der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Kurze Debatte über Fristsetzungsantrag

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Es liegt aber auch ein Antrag, von fünf Abgeordneten unterstützt, gemäß § 43 Abs. 3 der Geschäftsordnung vor, eine kurze Debatte über diesen Fristsetzungsantrag durchzuführen.

Wir gehen daher in diese Debatte ein.

Gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung beschränke ich die Redezeit auf fünf Minuten.

Als erster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dolinschek. Ich erteile ihm das Wort.

18.09

Abgeordneter Dolinschek (FPÖ): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Seit den späten achtziger Jahren ist das Problem der Altersarbeitslosigkeit aus den Arbeitsmarktstatistiken deutlich ablesbar. Dementsprechend ist auch der Anteil der über 50jährigen an der gesamten Zahl der Arbeitslosen deutlich

Dolinschek

gestiegen. So hat die Gruppe der über 50jährigen seit 1989 doppelt, beinahe dreimal so hohe Zuwachsrate bei den jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen wie die Gesamtheit der Beschäftigungslosen.

Die Arbeitslosenrate der Menschen in Österreich zwischen 50 und 55 Jahren ist zwischen Ende Mai 1991 und Ende Mai 1992 um 31,8 Prozent gestiegen. Derzeit sind allein in dieser Altersstufe 23 695 Personen arbeitslos gemeldet. Das sind 14 Prozent aller Arbeitslosen. Ältere Arbeitslose sind aber in den letzten Jahren nicht nur stärker von der Arbeitslosigkeit betroffen, es gelingt ihnen auch schwerer als den jüngeren Kollegen, wieder eine Anstellung zu finden.

Sehr deutlich zeigt sich dies an der durchschnittlichen Dauer der Arbeitslosigkeit sowie am hohen Anteil der Langzeitarbeitslosen unter den über 50jährigen. So liegt die durchschnittliche Verweildauer der Arbeitslosen zwischen 55 und 60 Jahren bei 247 Tagen. Das ist mehr als das Doppelte der durchschnittlichen Verweildauer aller Arbeitslosen. Ältere Arbeitnehmer sind also nicht nur zunehmend von Arbeitslosigkeit bedroht, sondern jeder zweite von den einmal arbeitslos gewordenen Älteren muß auch damit rechnen, zu einem Langzeitarbeitslosen zu werden.

Angesichts der bedrohlichen Zahlen ist es dringend notwendig, daß die Bundesregierung endlich entsprechend wirksame Gegenmaßnahmen setzt und sich nicht mit der heuer weiter ansteigenden Arbeitslosigkeit abfindet. Die Bundesregierung darf sich auch nicht mit der drastisch sinkenden Zahl der Schulungen von Arbeitslosen abfinden.

Wie aus dem Büro von Sozialminister Hesoun zu vernehmen war, sind dem Sozialministerium aus den Mitteln der Arbeitslosenversicherung, in die ja alle Arbeitgeber und alle Arbeitnehmer monatlich einzahlen müssen — die Beiträge wurden übrigens mit 1. Jänner 1992 um 0,5 Prozentpunkte auf 4,9 Prozent wegen Geldmangels erhöht — aus heutiger Sicht 500 Millionen Schilling übriggeblieben. Das Ganze ist nachzulesen im „Standard“ vom 19. September 1992. Schuld daran, daß auch heuer die 500 Millionen Schilling nicht ausgegeben werden können, gibt Hesoun-Mitarbeiter Herbert Buchinger auch laut „Standard“ vom 19. September 1992 dem starren System der staatlichen Arbeitsmarktverwaltung und den jährlichen Budgetverhandlungen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Als im Vorjahr das Geld knapp wurde, ist die Arbeitsmarktverwaltung auf die Bremse gestiegen und hat bei den Arbeitsplatzbeschaffungsmaßnahmen, wie Programmen und Schulungen für Arbeitslose, eingespart. Als sich im Mai dieses Jahres dann

herausgestellt hat, daß genügend Geld vorhanden war, hat die Zentrale der Landesarbeitsämter im Mai zwar weitere Gelder aus der diesmal größeren Zentralreserve freigegeben, doch haben die Arbeitsämter diese nachdotierten Mittel nicht mehr ausgeben können, weil ganz einfach die Richtlinien dafür gefehlt haben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist schon sehr grotesk, daß über die Gleichbehandlung von Mann und Frau im Jahr 2018 debattiert wird, gleichzeitig die Arbeitslosigkeit älterer Menschen von Jahr zu Jahr steigt, die Arbeitslosenversicherungsbeiträge erhöht werden, die Mittel für die Schulungen vorhanden sind, diese Gelder jedoch wegen Zeitmangels nicht mehr ausgegeben werden können, weil ganz einfach die Richtlinien falsch sind. (*Abg. Parnigoni: Gefühlsmäßig sind's schon 15 Minuten!*) Das ist im höchsten Maße fragwürdig, Herr Kollege, um nicht zu sagen: Betrug am Steuerzahler! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Die Redezeit ist abgelaufen. Bitte zum Schlußsatz zu kommen:

Abgeordneter Dolinschek (*fortsetzend*): Ich bin gleich fertig, Herr Kollege Parnigoni, ich bin schon beim Schlußsatz. (*Abg. Parnigoni: 5 Minuten, Herr Kollege!*) Um diesen Mißstand, sehr geehrte Damen und Herren, abzustellen, ist es unbedingt notwendig, dieses Thema so schnell wie möglich zu behandeln. (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.15

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Die Abstimmung findet, wie gesagt, nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung statt.

1. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (640 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz 1990 geändert wird (687 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt. Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (640 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz 1990 geändert wird (687 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Lukesch. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Im übrigen findet nachher eine Abstimmung statt, wenn ich das sagen darf.

Berichterstatter Dr. Lukesch: Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Das Wehrgesetz 1978 wurde zuletzt durch das Wehrrechtsänderungsgesetz 1988, BGBl. Nr. 342, im Zusam-

Berichterstatter Dr. Lukesch

menhang mit der gesetzlichen Verankerung des Milizsystems in der militärischen Landesverteidigung umfassend geändert.

Nunmehr besteht der Bedarf, das Wehrgesetz 1990 neuerlich umfassend zu novellieren. Dabei sollen im Hinblick auf die geänderten sicherheitspolitischen Bedingungen eine den Aufgaben des Bundesheeres entsprechende und das Milizsystem berücksichtigende, zeitgemäße Ausbildung, moderne Ausrüstung und Bewaffnung sowie eine effiziente Organisation angestrebt werden; im Bereich der Heeresverwaltung sollen insbesondere ein deutlicher Abbau von Bürokratie und eine Vereinfachung der Verwaltungsabläufe erreicht werden. Darüber hinaus soll auch die gesamte öffentliche Verwaltung zur Gewährleistung einer effektiven und effizienten Wahrnehmung der öffentlichen Aufgaben umfassend reformiert werden.

Die Regierungsvorlage weist im wesentlichen folgende Schwerpunkte auf:

Verbesserungen hinsichtlich der Tätigkeit der Beschwerdekommission,

Modifizierung beim Meldewesen betreffend die Wehrpflichtigen,

Umgestaltung der Mitwirkung anderer Behörden an der Ergänzung,

Klarstellung und Vereinfachung im Bereich des Stellungswesens,

Klarstellung betreffend die Pflicht zur Präsenzdienstleistung,

Herabsetzung der zeitlichen Grenzen für die Heranziehbarkeit zu Truppenübungen,

Einführung einer subsidiären Verpflichtungsmöglichkeit zum achtmonatigen Grundwehrdienst,

Neuregelung im Bereich der Einberufung, Befreiung und Entlassung,

Beschleunigung der Heranziehbarkeit von Milizangehörigen zum Einsatz,

Neuregelung der vorzeitigen Entlassung wegen Dienstunfähigkeit,

Vereinfachung bei der Soldatenvertretung,

Normierung zahlreicher systematischer, sprachlicher und legistischer Verbesserungen unter Bedachtnahme auf die Legistischen Richtlinien 1990.

Der Landesverteidigungsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 1. Oktober 1992 in Verhandlung genommen.

Im Zuge der Verhandlungen wurde von den Abgeordneten Kraft, Roppert und Moser ein Änderungsantrag zur Regierungsvorlage eingebracht.

Weiters brachten die Abgeordneten Moser und Genossen einen Entschließungsantrag betreffend die gesetzliche Verankerung der „Waffe im Schrank“ ein.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des obenwähnten Änderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Moser und Genossen fand nicht die Zustimmung der Ausschusstmehrheit.

Darüber hinaus traf der Landesverteidigungsausschuß folgende Feststellungen:

Zu § 36a Abs. 2 und 3 Wehrgesetz:

Unter dem Begriff „Hochschulstudium“ sind Studien im Sinne des AHStG und an einzurichtenden Fachhochschulen zu verstehen.

Zu § 36a Abs. 2:

Bei der Abwägung, ob mögliche Hilfeleistungen von Familienmitgliedern einer Befreiung vom Präsenzdienst (das heißt auch Truppenübungen) entgegenstehen, ist im wesentlichen nur auf jene Personen abzustellen, die mit dem Antragsteller im Familienverband leben.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Landesverteidigungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschussericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Da Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Redezeitbeschränkung

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Schieder, Dr. Neisser und Mag. Haupt vorliegt, die Redezeit eines jeden zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich ersuche jene, die für diesen Antrag eintreten, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat trotzdem jeder erste Redner eine Redezeit von 20 Minuten zur Verfügung.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Renoldner. Ich erteile es ihm.

18.20

Abgeordneter Dr. **Renoldner** (Grüne): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Zur Wehrgesetznovelle möchte ich mich zu später Stunde sehr kurz fassen und sagen, daß mit der vorliegenden Novelle zum Wehrgesetz eine wirkliche Bundesheerreform wieder einmal verschoben und vertagt worden ist. Eine echte Reform, die auch eine innere Demokratisierung des Bundesheeres bedeutet hätte, wird mit diesem Wehrgesetz sicher nicht kommen. Es handelt sich um eine gesetzliche Anpassung an die sogenannte neue Heeresgliederung, an die sogenannte Heeresreform 1992, an eine Heeresreform, mit der der allgemeine Trend der schleichen Entwicklung hin zu einer stehenden Truppe bestätigt wird, mit der dieser Ansatz hin zu einem künftigen Berufsheer, das natürlich nicht so deklariert wird — ich erwarte das auch gar nicht in dieser Debatte —, einen Schritt weiter verwirklicht wird.

Gesetzliche Anpassungen an diese sogenannte Reform liegen uns heute in der Novelle zum Wehrgesetz vor. Darunter möchte ich nur einige ganz kurze Punkte kritisch beleuchten, und ich werde auch den einen Punkt benennen, den ich durchaus positiv sehe, den ich auch in einer getrennten Abstimmung abgestimmt haben möchte und dem ich auch zustimmen werde. Es handelt sich um die Punkte 3, 4 und 5 der vorliegenden Novelle. Das ist eigentlich der einzige wirkliche kleine Reformschritt. In zähen Verhandlungen ist es gelungen, den hier einzubringen. Es werden die Rechte der Bundesheer-Beschwerdekommission verstärkt, und zwar ist insbesondere dabei hervorzuheben, daß ein Initiativrecht für diese Beschwerdekommission geschaffen wird. Ich bin sehr froh und sehr dankbar für diesen winzigen Reformschritt, weil ich weiß, daß dieses Initiativrecht in vielen Fällen notwendig ist, wo es eben in der Beschwerdekommission nach der jetzt gelgenden Rechtslage nicht möglich ist, einzuschreiten, weil keine konkrete Akte vorliegt, wo jedoch eine Notwendigkeit zum Engagement zugunsten der Rechte der Wehrpflichtigen besteht.

Das ist der einzige Punkt, bei dem es hier wirklich einen kleinen Fortschritt gegeben hat. Aber daneben stehen einige sehr gravierende Ausnahmen, und diese machen es unmöglich, daß die Grünen diesem Gesetz zustimmen können.

Das Hauptproblem ist, wie bereits gesagt, daß eine wirkliche Reform nicht zustande gekommen ist. Aber schauen wir uns nur einige dieser Punkte an, die im Gesetzesvorschlag enthalten sind.

Es ist dies einmal eine Zementierung des Siebenmonatedienstes. Ich finde es ja interessant,

dafür man, wenn man schon der Meinung ist, daß man die Dauer des Dienstes der Sechsmonatediener noch generöser für alle auf sieben Monate ausdehnen muß, nicht auch im Bundesheer auf diesen absurdem Gedanken kommt, der immer gegen den heftigen Protest der Grünen für die Zivildiener vorgebracht worden ist, nämlich daß man unterscheidet in solche, die es schwerer haben, und solche, die es leichter haben — etwas, was uns ja im Sozialrecht völlig fremd ist: die Gesellschaft zu spalten in Gute und Böse, die sozusagen am Schreibtisch dienen können. Aber gerade im Bundesheer — und das wird der Herr Bundesminister nicht bestreiten können — gibt es viele Dienstnehmer, von denen man sagen könnte, die haben es besonders schwer, und andere, die haben es besonders leicht. Und ich verstehe eigentlich nicht, warum man nicht darauf kommt. Ich verstehe es nur von der Logik her nicht. Ich bin natürlich froh darüber, weil wir ja auch beim Zivildienst dagegen waren, daß man so etwas macht. Aber ich verstehe nicht, warum man diesen Gedanken einer Trennung in verschiedenen lange Präsenzdienste für die „Braven“ und für die „Bösen“, für die, die es leichter haben, und für die, die es schwerer haben, hier nicht verwirklicht hat.

Aber lassen Sie mich noch auf einige Details dieses Gesetzes eingehen. § 20 Abs. 1 regelt die Mitwirkung von verschiedenen Gebietskörperschaften und anderen Gruppen am Ergänzungswesen, und zwar durch das Liefern von Melddaten und so weiter. Und da werden — und das ist recht interessant — die Bezirksverwaltungsbehörden und auch die Gemeinden eingebunden, und zwar werden sie eingebunden zu einem ganz besonderen zusätzlichen Punkt — das ist der Punkt 6 von Abs. 1 § 20 —: Sie werden eingebunden bei der Ermittlung des für ein Verfahren über eine Befreiung — das ist geschönt ausgedrückt, Zivildienst —, einen Aufschub oder eine vorzeitige Entlassung maßgebenden Sachverhaltes.

Was sind Sachverhalte, meine Damen und Herren? Die Bürgermeister dürfen mitreden, die Bezirksverwaltungsbehörden, das Bezirksamt, der Bezirkshauptmann, die Gemeindevertretung dürfen mitreden und sind sogar aufgefordert, sind von Gesetzes wegen verpflichtet, dem Ergänzungswesen Informationen zukommen zu lassen. Sachverhalte sind alle Arten von Informationen. Das heißt, das Verteidigungsministerium und die Ergänzungsabteilungen haben sogar das Recht, sich Informationen aus der Gerüchteküche des Gemeindeklatsches zu beschaffen, die die Bürgermeister liefern müssen, damit man Gründe findet, um zum Beispiel eine Befreiung von der Wehrpflicht verweigern zu können, um einen Aufschub zurückweisen zu können, um eine vorzeitige Entlassung nicht durchführen zu können.

Dr. Renoldner

Meine Damen und Herren! Ich kann nicht verstehen, daß man in einer derartigen Motivationskrise, in der wir uns bei den jungen Wehrpflichtigen, den 18- und 19jährigen Wehrpflichtigen befinden, derartige Verschärfungen einführt, die zusätzlich eine Mißachtung auch des Datenschutzes und der Datenschutzrechte dieser Staatsbürger darstellen. Damit vergrößert man den allgemeinen Unmutszustand über das Bundesheer noch weiter. Ich verstehe das vor allem auch nicht im Zusammenhang mit einer Politik, die ja an sich intelligent wäre — das muß ich auch als Opposition zugeben —, wenn man sagen würde, man werde sich bemühen, das Bundesheer-Image zu verbessern. Ich muß zumindest konzedieren, es ist nicht dumm, wenn man so vorgeht, aber gerade deshalb verwundert es mich vom Standpunkt der Logik aus, ganz abgesehen davon, daß ich es sozial sehr niederträchtig finde, daß man hier einen solchen Tatbestand einführt.

In § 20 Abs. 3 hat man sich einen weiteren Lapsus geleistet. Es werden weiters noch besonders beauftragt — auch um Auskünfte zu vermitteln — die Sozialversicherungsträger. Dagegen hat sogar das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Begutachtungsverfahren protestiert, und zwar protestiert hinsichtlich der Einbeziehung der Wohnsitz- und Aufenthaltsdaten. Jetzt hat man das geringfügig verändert, aber das Bekanntgeben von Daten aus dem Versicherungsstand der betroffenen Wehrpflichtigen ist immer noch drinnen. Das heißt, auch hier wird der Datenschutz weiter aufgerissen, und das Ergänzungswesen kann sich über die Versicherungsträger solche Auskünfte, die ins Persönlichste und Intimste hineinreichen, besorgen.

Ich glaube, einer solchen Reform kann man nicht zustimmen, und deshalb möchte ich abschließend kurz sagen, was geschehen hätte müssen, damit von einer Reform die Rede sein könnte, von einem Kompromiß, nur von einer kleinen Bewegung in Richtung eines demokratischeren, eines nach innen gerechteren Heeres.

Ich weiß, wir kommen heute unter TOP 2 bis 5 — Kraut und Rüben durcheinander — noch zu einigen Details, die hier auch beantragt worden sind. Es hätten zum Beispiel im Wehrgesetz in einer wirklichen Reform grundsätzliche Rechte der Wehrdiener festgelegt werden können, zum Beispiel in der Form, daß ihre Interessen nicht nur durch eine Beschwerdekommission, sondern durch ein effizientes bundesweites Soldatenvertretungswesen gewahrt werden. Aber da der Herr Kollege Roppert schon so in Eile ist, möchte ich das gar nicht weiter ausführen, sondern auf TOP 2 bis 5 vertagen.

Es gibt eine ausführliche Debatte zu ganz konkreten Maßnahmen, die für eine Reform des Heereswesens sinnvoll und möglich gewesen wären.

Im Zuge der Behandlung des Wehrgesetzes und der Debatte über eine Novelle des Wehrgesetzes bringe ich jetzt drei ganz konkrete Abänderungsanträge ein, in denen ich Sie doch ersuche, wenigstens kleinen Veränderungen zuzustimmen, die ein Stück Demokratie, ein Stück Licht ins Dunkel, in den grauen Alltag des Bundesheeres bringen könnten. Es handelt sich erstens um den

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Renoldner, Freundinnen und Freunde zum Bericht des Landesverteidigungsausschusses (687 der Beilagen) über die Regierungsvorlage 640 der Beilagen (Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz geändert wird)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Nach Z. 4 wird folgende Z. 4a eingefügt:

„4a. § 6 Abs. 5 lautet:

„(5) Die Beschwerdekommission verfaßt jährlich bis zum 1. März einen Bericht über die Tätigkeit und ihre Empfehlungen im abgelaufenen Jahr. Diese Berichte sind vom Bundesminister für Landesverteidigung zusammen mit einer Stellungnahme zu den Empfehlungen der Beschwerdekommission jährlich dem Nationalrat vorzulegen.“

Begründung:

Nach der derzeitigen Rechtslage verfaßt zwar die Beschwerdekommission jährlich einen Bericht; die Berichte werden dem Nationalrat dagegen nur alle zwei Jahre vorgelegt. Da diese für den Bundesminister geltende Zweijahresfrist im Hinblick auf die einjährige Berichtspflicht der Kommission sachlich nicht gerechtfertigt ist und bewirkt, daß pro Legislaturperiode maximal zweimal dem Nationalrat berichtet wird, wäre auch für den Bundesminister eine jährliche Berichterstattung zu normieren. Damit wird die Kontrolle des Nationalrates gestärkt.

Das ist einfach sinnvoll im Zusammenhang mit den schon gemachten Berichten. Damit würde die Kontrolle des Nationalrates gestärkt, und es würde demokratischer zugehen. Ich glaube auch, das wäre ein kleiner Schritt, zu dem Sie sich aufraffen könnten.

Zweitens bringe ich hiermit ein den

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Renoldner, Freundinnen und Freunde zum Bericht des Landesverteidigungsausschusses (687 der Beilagen) über die Regierungsvorlage 640 der Beilagen (Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz geändert wird)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Dr. Renoldner

Nach Z. 40 wird folgende Z. 40a samt Überschrift eingefügt:

„40a. Nach § 46 wird folgender § 46a samt Überschrift eingefügt:

,Milizkommission

§ 46a (1) Beim Bundesminister für Landesverteidigung ist eine Milizkommission einzurichten, die in Fragen, welche die Miliz, den Milizstand und den Reservestand betreffen, anzuhören ist.

(2) Die Milizkommission besteht aus zwölf Mitgliedern, von denen mindestens sechs Angehörige des Miliz- oder Reservestandes sein müssen.

(3) Sechs Mitglieder und deren Vertreter sind durch die politischen Parteien im Verhältnis über Mandatsstärke im Hauptausschuß des Nationalrates zu bestellen. Jede im Hauptausschuß des Nationalrates vertretene politische Partei hat Anspruch, in der Milizkommission vertreten zu sein. Die mandatsstärkste Partei stellt den Vorsitzenden.

(4) Sechs Mitglieder und deren Vertreter sind jeweils durch die Soldatenvertreter gemäß § 50 Abs. 1 vor dem Abrüstungstermin aus ihrer Mitte zu wählen. Diese Wahl ist durch das Bundesministerium für Landesverteidigung zu organisieren.

(5) § 6 Abs. 6 sowie § 50 Abs. 6, 8 und 9 sind sinngemäß anzuwenden.

Die Milizkommission tagt nach Einberufung durch den Vorsitzenden oder auf Verlangen von mindestens einem Drittel der Mitglieder.““

Begründung:

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit dem Milizbeirat, der gemäß § 8 BMG eingerichtet ist, und der wiederholt vorgetragenen Forderung nach gesetzlicher Verankerung einer Milizvertretung soll eine derartige Vertretung auf demokratischer Grundlage geschaffen werden. Dies soll dadurch garantiert werden, daß sowohl Vertreter der Parteien des Nationalrates als auch demokratisch gewählte Grundwehrdiener, die zum Großteil der Miliz angehören werden, in diesem Gremium vertreten sein sollen.

Meine Damen und Herren! Es ist Ihnen bekannt, daß sich nicht nur die Grünen, sondern auch andere Persönlichkeiten, in diesem Hause und darüber hinaus, wiederholt für einen solchen Milizbeirat eingesetzt haben, und ich ersuche Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Dritter Abänderungsantrag.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Renoldner, Freundinnen und Freunde zum Bericht des Landesverteidi-

gungsausschusses (687 der Beilagen) über die Regierungsvorlage 640 der Beilagen (Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz geändert wird)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Nach Z. 45 ist folgende Z. 45a einzufügen:

„45a. Nach § 50 wird folgender § 50a eingefügt:

„§ 50a. (1) Soldatenvertreter gemäß § 50 Abs. 1 im Befehlsbereich der Kommandanten von Truppenkörpern oder der diesen Kommandanten Gleichgestellten bilden Soldatenvertreterausschüsse. Diese Ausschüsse vertreten die Interessen ihrer Wähler beim jeweiligen Kommandanten des Truppenkörpers oder den diesem Kommandanten Gleichgestellten. Die Ausschüsse wählen aus ihrer Mitte in geheimer Wahl einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

(2) Beim Bundesminister für Landesverteidigung ist ein Zentraler Soldatenvertreterausschuß einzurichten, der aus neun Mitgliedern besteht.

(3) Die Militärikommandanten haben aufgrund der in ihrem Bundesland nach jedem Einrückungszeitpunkt durchgeführten Wahlen gemäß § 50 Abs. 1 unverzüglich die im Bundesland gewählten Soldatenvertreter zu versammeln. Diese wählen in geheimer Wahl aus ihrer Mitte einen Vertreter für den Zentralen Soldatenvertreterausschuß. Diese Wahlen können zeitgemäß mit der Schulung der Soldatenvertreter und ihrer Ersatzmänner verbunden werden.

(4) Der Zentrale Soldatenvertreterausschuß wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden. Die ordentlichen Tagungen des Zentralen Soldatenvertreterausschusses finden monatlich statt. Der Vorsitzende oder ein Drittel der Mitglieder können darüber hinaus Einberufungen vornehmen.

(5) § 50 Abs. 5 bis 9 sind sinngemäß anzuwenden.

(6) Für den Ersatz der durch die Tätigkeit im Zentralen Soldatenvertreterausschuß anfallenden Kosten ist § 7 des Heeresgebührengesetzes sinngemäß anzuwenden.““

Begründung:

Durch die vorgeschlagene Regelung soll ein wiederholt von Soldatenvertretern und den Jugendorganisationen des Bundesringes — in dem verschiedene Parteiorganisationen vertreten sind — gefordertes bundesweites Soldatenvertretersystem eingeführt werden. Die Lösung folgt der Regelung für die Zeitsoldaten und den Soldatenvertretersystemen in den skandinavischen Ländern, insbesondere jenen Schwedens und Dänemarks, und knüpft an den bestehenden Soldatenvertretern und ihren Schulungen an.

Dr. Renoldner

Meine Damen und Herren! Die Erfahrungen in Schweden und Dänemark mit diesem Modell sind positiv. Es gibt keine wesentlichen Gegengründe. Ich möchte nur auf zwei wichtige Gründe aus reiner Zeitökonomie eingehen, damit es dann nicht notwendig ist, daß ich mich ein zweites Mal zu Wort melde.

Nummer eins: Kollege Roppert wird sicherlich nicht vergessen, darauf hinzuweisen, daß das in sechs Monaten nicht machbar ist. Das stimmt nicht. Wenn das Bundesministerium diese Sache organisiert, ist das auch kurzfristig möglich.

Nummer zwei: Kollege Schreiber wird sicherlich sagen — und ich berichtige das schon im voraus, ohne tatsächliche Berichtigung —, ein Vertretersystem ist gleichzusetzen mit dem historisch gescheiterten Modell der Soldatenräte. (*Abg. Scheibner: Sie haben sehrische Qualitäten!*)

Herr Kollege Scheibner! Vielleicht haben Sie seit der Ausschußsitzung ein bißchen Geschichte studiert. Soldatenräte sind historisch etwas ganz anderes und stammen aus einer Zeit, in der man eine Interessenvertretung im modernen Sinn des Rechtsstaates unserer Prägung überhaupt noch nicht gekannt hat. — Ich danke Ihnen herzlich und ersuche Sie, unseren Anträgen zuzustimmen. (*Beifall bei den Grünen.*) 18.34

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Sämtliche Anträge sind ausreichend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Roppert. Ich erteile es ihm.

18.34

Abgeordneter **Roppert (SPÖ):** Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Mein Vorredner hat sich als Seher betätigt — seine Vorschau war falsch. Ich weise nur auf etwas hin, was er mittels eines Antrages verlangt hat: einen Milizbeirat haben wir schon; lange sogar.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Das Wehrgesetz 1990 wird heute mit breiter Zustimmung novelliert werden. Diese Novelle ist notwendig geworden, weil sie das Rüststück für die größte Reform des Bundesheeres seit 1970 ist.

Wir finden in diesem Wehrgesetz neue Begriffe, neue Möglichkeiten des Präsenzdienstes, ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Einsatzpräsenzdienst und auf den Aufschubpräsenzdienst. Ich verweise darauf, daß beide Begriffe gemäß § 5 auch landesverteidigungsrechtlich geworden sind.

Wir haben wesentliche Neuerungen für die Abwicklung des Präsenzdienstes selbst. Wir kennen

ein Modell sechs Monate Grundwehrdienst, unmittelbar anschließend ein Monat verpflichtende Übungen, sodaß 30 Tage für Truppenübungen verbleiben, und diese 30 Tage werden im Regelfall mit dem 30. Lebensjahr abgedient sein, es sei denn, aus welchen Gründen immer, der Präsenzdienst wird später angetreten, sodaß wir die Formulierung haben: beziehungsweise zehn Jahre nach Ableistung des ordentlichen Präsenzdienstes.

Dieser eine Monat für verpflichtende Übungen nach den sechs Monaten Grundwehrdienst wird dazu führen, daß die Miliz sehr gestärkt wird, weil dieser eine Monat natürlich schon Miliztätigkeit ist und nach Miliztätigkeit entlohnt wird.

Meine Damen und Herren! Die neue Reform, die ich kurz angesprochen habe, wird es mit sich bringen, daß wesentlich mehr junge Männer, so wie das jetzt bei der Landwehr der Fall ist, milizpflichtig werden, mobbeordert werden können. Heute ist es so, daß von 40 000 Wehrpflichtigen eines Jahrganges lediglich 10 000 der Landwehr zuzurechnen sind, also mobbeordert werden können. Hinkünftig werden trotz sinkender Geburtenzahl und der damit verbundenen verringerten Zahl von Einrückungskontingenten — wir müssen damit rechnen, daß wir bis zum Jahre 1995 lediglich 34 000 Mann starke Einrückungskontingente haben werden — von diesen 34 000 Mann nicht mehr 10 000 wie heute, sondern 14 000 Mann der Miliz zugeführt werden.

Bei diesem Wehrmodell ist noch ein Umstand erwähnenswert, der eine Neuerung ist, und es ist auch sehr wesentlich, daß man das ausspricht: Bisher bestand die Möglichkeit, einen achtmonatigen Wehrdienst auf freiwilliger Basis abzuleisten. Diese Freiwilligkeit wird auch hinkünftig existieren, aber wenn militärische Erfordernisse dafür sprechen, kann auch von Amts wegen zu einer achtmonatigen Wehrdienstleistung verpflichtet werden, wobei eine prozentuelle Klausel, ein Limit eingezogen ist, das eben nur eine bestimmte Anzahl pro Einberufenen eines Jahrganges für diese Art herangezogen werden kann. Allerdings sei hinzugefügt, freiwillige Meldungen für den Achtmonatedienst sind bei dieser verpflichtenden achtmonatigen Dienstleistung einzurechnen.

Damit eng im Zusammenhang steht der Umstand, daß die Möglichkeiten des Herrn Bundesministers für Landesverteidigung in bezug auf Einsatzpräsenzdienst und Aufschubpräsenzdienst ausgeweitet worden sind. Bis zu einer Größenordnung von 5 000 Mann kann der Herr Bundesminister ohne Mobilmachung, allerdings unter bestimmten Auflagen, nämlich nur im Rahmen einer Ermächtigung durch die Bundesregierung, diese Leute einberufen beziehungsweise im Dienststand belassen. Eine Rechtsunsicherheit,

Roppert

die zwar nie da war, aber bezüglich der Auslegung haben wir sie registrieren können, zumindest im Vorjahr anlässlich der Krise an der Südgrenze Österreichs, wird beseitigt: Es wird § 47 dieses neuen Wehrgesetzes eindeutig sagen, daß während jeder Art der Ableistung eines Präsenzdienstes zu einem Einsatz aufgerufen werden kann.

Geschätzte Damen und Herren! Im ursprünglichen Entwurf war auch die Möglichkeit vorgesehen, eine schon lang bestehende Problematik wieder zu aktualisieren, nämlich die Frage „Waffe im Schrank“ neuerlich und nun im Gesetz zu verankern. Ich verweise darauf, daß das, was damals vielleicht aktuell war, heute weniger aktuell ist, als, wie gesagt, vor Jahren, denn diese 5 000 Mann, die unter anderem als Grenzschutzmiliz zu dem großen Teil von rasch verfügbaren Truppen gehören, werden ja hinkünftig nicht mehr einzeln zu dieser Form der Miliz einberufen werden, sodaß man vielleicht argumentieren könnte, wenn er die Waffe zu Hause hat, ist er schneller da und ähnliches mehr, da die Grenzschutzmiliz nunmehr wie ein Puzzlespiel nicht aus einzelnen Milizsoldaten, die zusammengerufen werden, besteht, sondern aus bestimmten, bereits existenten Gliederungen.

Ich darf darauf verweisen, daß man, um eine Einheit des Bundesheeres einsatzbereit machen zu können, rund 27 Ausrüstungsgegenstände benötigt. Das heißt, man kann es in dieser neuen Form der Grenzschutzmiliz erst recht nicht daran knüpfen, ob man schneller einsatzbereit ist oder nicht, wenn man eine Waffe zu Hause hat, die man alle zwei Jahre bei einer Übung geputzt vorzeigen kann oder nicht. Wir Sozialdemokraten sind aber bereit, über diese Frage zu reden, wenn über bestimmte Randbegriffe, wie zum Beispiel strafgesetzliche Bestimmungen über den Mißbrauch der Waffe und ähnliches mehr, so wie wir das aus der Schweiz kennen, verhandelt wird.

Meine Damen und Herren! Die Sozialdemokratie macht nicht halt bei dieser großen Reform und auch nicht bei dieser Novelle. Das nächste große Ziel, das heute schon angesprochen worden ist, ist die Ausbildungsreform im österreichischen Bundesheer. Es ist dies unseres Erachtens auch eine ungemein wesentliche Frage, und es ist auch in Aussicht gestellt, daß sie bis Ende dieses Jahres zumindest im Ansatz realisiert wird.

Ich möchte es nicht verabsäumen, bei dieser Gelegenheit auf einen Umstand Bezug zu nehmen, der in der jüngsten Vergangenheit für Diskussionen gesorgt hat, nämlich auf eine Studie des Renner-Institutes, die sich mit Ausbildungsforschungen im österreichischen Bundesheer beschäftigt hat. Ich sage dazu ganz lapidar, das ist eine Studie wie viele andere auch. Die Renner-Institut-Studie über Ausbildungsforschungen ist nicht die Ausbildungstrategie der SPÖ, wobei ich aber an-

merken möchte, daß viele Umstände, wie zum Beispiel die wissenschaftliche Auswertung von persönlichen Befragungen und ähnliches mehr, im Zusammenhang mit Rechnungshofberichten über die Ausbildungssituation im österreichischen Bundesheer sicherlich beachtenswert sein werden.

Ein Umstand scheint für mich schwer realisierbar. Ich bin skeptisch, daß es möglich sein könnte, innerhalb des Grundwehrdienstes, aber auch innerhalb anderer kleiner Organisationsformen des Soldatentums zum Beispiel einen Gruppenkommandanten wählen zu lassen. Ich glaube, dieser Überlegung sollte man nicht nähertreten, wir von der SPÖ werden es nicht tun. (*Beifall der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Moser.*) Aber ich sage dazu, daß so etwas in der Miliz durchaus möglich und denkbar wäre. Denn Sie haben heute schon bei tauglichen Milizeinheiten den Umstand, der auch im Heer registriert wird, daß in Wahrheit jener, der die größte Persönlichkeit ist, der das meiste Fachwissen hat, der militärisch viel einbringen kann in die Diskussion, der anerkannteste inoffizielle Führer ist, ohne Rücksicht auf Distinktionen. Wir werden also bei der Miliz über diese Dinge reden können, aber sicherlich nicht beim Grundwehrdienst und nicht bei Kleingruppierungen, sofern es das Berufssoldatentum betrifft.

Geschätzte Damen und Herren! Der gestrige Tag war auch für das Bundesheer ein entscheidender Tag. Es wurde sehr viel über Somalia gesprochen, es wurde sehr, sehr viel über die Einsatzmöglichkeiten des österreichischen Bundesheeres gesprochen. Ich möchte auf eine Aussenbildung hinweisen, die manches, glaube ich, auch objektiver erscheinen läßt, als es da und dort diskutiert worden ist.

Es gab am Montag und Dienstag dieser Woche in Genf eine von der UNO ausgeführte Sondersitzung, eine Tagung zur Frage Somalia. Der Sonderbeauftragte des UNO-Generalsekretärs für Somalia, Mohammed Sahmoun, hat im Rahmen dieser Besprechungen ausgeführt: Das größte Problem in Somalia ist nach wie vor die Sicherheitsfrage, im Lande herrscht Chaos. An anderer Stelle heißt es: Im Landesinneren haben plündernde Soldaten und andere Banditen – wortwörtlich – weiterhin freies Schußfeld. Die Machtkämpfe jeder gegen jeden, zwischen politischen Gruppierungen, Familienclans und unkontrollierten Verbrecherbanden dauern an. – Das haben wir inzwischen auch den Nachrichten entnommen.

Die Überlegung war in der Richtung anzustellen: Ist das militärische Risiko eines solchen UN-Einsatzes österreichischer Soldaten überhaupt kalkulierbar oder ist es unkalkulierbar? Ich glaube, die Entscheidung, zu sagen, es wäre unkalku-

Roppert

lierbar, und die Schlußfolgerung, die man daraus gezogen hat, sind richtig. Und es entspricht nicht der Wahrheit, wenn da und dort gesagt worden ist: Österreich hat einen UN-Einsatz beziehungsweise einen Wunsch nach einem solchen Einsatz abgelehnt, das wäre erstmalig. (*Präsident Dr. Lichal übernahm den Vorsitz.*)

Ich erinnere daran, daß 1978 der damalige Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky das Ersuchen der UN, österreichische Soldaten in den Libanon zu schicken, aus den nämlichen Überlegungen, die gestern auch im Vordergrund gestanden sind, abgelehnt hat. Ich erinnere des weiteren daran, daß bei diesen Libanon-Einsätzen anderer UN-Länder 150 tote UN-Soldaten zu beklagen waren. Die Einsätze waren erfolglos, sie mußten abgebrochen werden. Es hieß dann in den Berichten lapidar: „Killed in mission“ — 150 Tote.

Geschätzte Damen und Herren! Gefragt in dieser Frage ist folglich keine Euphorie und auch keine Hurra-Zustimmung, gefragt ist eine nüchterne militärische Analyse. Diese Analyse wurde in dieser Form vorgenommen, und es wurde danach gehandelt. Vielleicht sollten auch diejenigen unter uns hier im Hause, die darüber informiert sind, wie die Einsatzform in Somalia für die österreichischen UN-Soldaten ausgesehen hätte, bedenken, daß es viel größere, militärisch stärkere Staaten innerhalb des UN-Gebildes als undurchführbar angesehen haben, einen Landkorridor nach Sarajevo zu bilden. (*Abg. Dr. Ofner: Weil sie nicht wollen!*) Und eine ähnliche Aufgabe mit vorhersehbarer Kampftätigkeit — das ist nicht mehr „peace keeping“ — wäre auf dem Landwege bei einem Einsatz österreichischer Soldaten in Somalia zu erwarten gewesen.

Geschätzte Damen und Herren! Das wollte ich nur am Rande erwähnen. Dieser Regierungsvorlage, welche wir begrüßen, wird die Sozialdemokratische Partei gerne die Zustimmung geben. Zu den eingebrachten Anträgen werden nachfolgende Redner meiner Fraktion Stellung beziehen. — Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*) 18.47

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Kraft. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

18.47

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frieden in Freiheit und Unabhängigkeit erfordert eine effektive und glaubhafte Landesverteidigung. Den Willen zur Verteidigungsbereitschaft haben im Jahr 1975 die damals vertretenen Parteien eindeutig und eindrucksvoll durch die gemeinsam beschlossene Verteidigungsdoktrin bekundet.

Während sich damals Österreich noch im Spannungsfeld der beiden Machtblöcke befand, ist die heutige Situation für die österreichische Landesverteidigung durch völlig andere Rahmenbedingungen gekennzeichnet. Die Ende 1989 in Osteuropa eingetretenen Veränderungen und die fortschreitende Integration Europas haben für ganz Europa die historische Chance einer dauerhaften und gerechten Friedensordnung eröffnet. Und dennoch ist die Welt, insbesondere Europa, nicht so friedlich, wie wir uns das alle wünschen. Haben noch vor einem Jahr viele geglaubt, daß mit dem Fall der Mauern und des realen Sozialismus das Zeitalter eines dauerhaften Friedens angebrochen sei und das Bundesheer abgeschafft werden könnte, so sind viele in der letzten Zeit eines Besseren belehrt worden.

Die politische Realität zeigt heute ein völlig anderes Bild. Zweifelsohne ist festzuhalten, daß die militärische und militärstrategische Bedrohung im Sinken begriffen ist, regionale Gefahren aber durchaus steigen. Sie steigen durch die Entstehung einer Reihe von neuen Klein- und Mittelstaaten, durch Aufbrechen ethnischer Konflikte, und nationalistische Kräfte behindern den ange laufenen Prozeß einer Demokratisierung, was zu inneren Auseinandersetzungen führt. Diese Aus einandersetzungen können auch gezielte Grenzverletzungen bewaffneter Gruppierungen beinhalten. Wir mußten in letzter Zeit ja nur ein bißchen über unsere Grenzen hinausschauen.

Zu diesen neuen Bedrohungen, meine Damen und Herren, treten noch neue Herausforderungen für unser Bundesheer hinzu. Aufgrund der ständigen Einsatzbereitschaft des österreichischen Bundesheeres und wegen seiner guten Ausstattung mit Geräten und nicht zuletzt wegen des qualifizierten Personals wird es auch bei Naturkatastrophen sowohl im Inland wie auch im Ausland in vermehrtem Ausmaß angefordert und eingesetzt. Das gilt aber auch für internationale Sicherheitseinsätze, etwa für jene im Rahmen der UNO, die derzeit unter höchster Anerkennung erfolgen. Sie werden unter Umständen in absehbarer Zeit wieder erfolgen, und zwar dort, wo neue Aufgabenstellungen hinzukommen.

Kollege Roppert hat auf Somalia kurz Bezug genommen. Auch wenn es eine diesbezügliche Entscheidung, die gestern von der Bundesregierung gefällt wurde, gibt, die nicht von allen in diesem Haus mitgetragen wird, ist dennoch festzuhalten, daß sicherlich durch die Bewältigung neuer Aufgaben die bewährten und erprobten österreichischen Soldaten als Friedenswächter irgendwo in der Welt den Schaden, der durch diese Absage Somalia betreffend entstanden ist, wieder gutgemacht werden kann.

All den Veränderungen in unserem Land und um unser Land, vor allem was die Bedrohungsfäl-

Kraft

le anbelangt, trägt nun das neue Wehrgesetz, die vorliegende Novelle, die wir hier heute verhandeln, eindrucksvoll Rechnung. Es bildet die gesetzliche Grundlage für die große Heeresreform, die gerade in Umsetzung begriffen ist.

Es sind sicher Konsequenzen notwendig. Wenn Großkonflikte in Europa unwahrscheinlicher geworden sind, dann, muß ich sagen, ist eine Konsequenz, daß es zu einem Übergang von der Raumverteidigung zur beweglichen Grenzsicherung und Grenzraumverteidigung kommt. Die Verringerung der Militärpotentiale bedingt sicherlich auch eine Verkleinerung der mobilzumachenden Truppen. Die Wahrscheinlichkeit von regionalen Konflikten an österreichischen Grenzen ist im Steigen begriffen. Daher brauchen wir rasch verfügbare, mobile und flexible Einsatzkräfte. Die Bedrohung durch technische und Umweltkatastrophen ist im Steigen begriffen. Daher brauchen wir rasch verfügbare, modernst ausgerüstete, umfassend ausgebildete Einsatzkräfte.

Österreich wird somit nach der Heeresreform wahrscheinlich zum erstenmal in der Geschichte in der Lage sein, mit den am wahrscheinlichsten auftretenden Bedrohungen aus eigener Kraft fertigzuwerden.

Auch mit dieser Novelle zum Wehrgesetz bleiben die allgemeine Wehrpflicht und das Milizsystem unverändert. Die Neugestaltung des Grundwehrdienstes ermöglicht es, daß nach sechs Monaten Grundwehrdienst eine einmonatige Truppenübung unmittelbar daran angeschlossen werden kann. Damit sind eine durchgehende siebenmonatige Ausbildung und eine Einsatzvorbereitung möglich. Milizübungen werden nunmehr in einem Zeitraum von etwa zehn Jahren nach Ablauf des Grundwehrdienstes durchgeführt und abgeschlossen. Dies führt wiederum zu spürbaren Erleichterungen für die davon betroffenen Personen hinsichtlich der privaten und beruflichen Abkömmlichkeit.

Zu Truppenübungen sollen Wehrpflichtige nur bis zum vollendeten 30. Lebensjahr einberufen werden können. Zusätzlich gibt es wie bisher den acht Monate hindurch dauernden Dienst. Zur Leistung eines Grundwehrdienstes in der Dauer von acht Monaten dürfen in einem Kalenderjahr nur bis höchstens 60 Prozent der in diesem Jahr insgesamt zum Grundwehrdienst einberufenen Wehrpflichtigen herangezogen werden.

Um auch in Zukunft eine Verletzung unserer Grenzen beziehungsweise das allfällige und mögliche Übergreifen auf unser Territorium durch fremde Truppen zu verhindern, ist die Schaffung rasch verfügbarer Einsatzkräfte in der Stärke von 15 000 Mann erforderlich. Hierbei ist ein integrierter Einsatz von bis zu 10 000 Mann aus dem Präsenzstand und von 5 000 Mann aus dem Mi-

lizstand vorgesehen. Die Miliztruppen stellen weitgehend eine unabhängige, dem aktuellen Bedrohungsbild angepaßte, flexible Reaktionsmöglichkeit sicher. Deren Bereithaltung wird turnusmäßig festgelegt, sodaß die betroffenen Verbände avisiert sind. Damit können die personellen und materiellen Vorbereitungen rechtzeitig getroffen und eine rasche Verfügbarkeit sichergestellt werden.

Die Umstellung der Heeresstruktur sieht in ihrem Organisationskonzept die Bildung von 15 Brigaden statt bisher 36 Verbänden vor. Diese Brigaden werden kaderstark, voll aufgefüllt und für den effizienten und flexiblen Einsatz ausgerüstet und ausgebildet sein. Diese Organisationsmaßnahme wird durch eine in Verhandlung befindliche Ausbildungsreform ergänzt, durch die die Qualität und Effektivität der Ausbildung verbessert und Leerläufe beseitigt werden sollen.

Eine hochwertige Ausbildung und eine bessere Nutzung der Ausbildungszeit wird durch die Anwendung moderner Ausbildungsmethoden und durch die verstärkte Berücksichtigung beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten erreicht werden. So wird im Bereich der Truppe der Personalstand zugunsten von Ausbildung und Einsatz nach dem Prinzip „weniger Verwaltung und mehr Truppe“ umgeschichtet.

Der erste Schritt zu dieser Ausbildungsreform wurde mit der Errichtung einer neuen Ausbildungssektion im Bundesministerium für Landesverteidigung und mit der Besetzung der Führungspositionen mit erfahrenen und höchstqualifizierten Truppenoffizieren gesetzt. Die Ausbildung selbst soll in Zukunft praxisgerechter und einsatzorientierter erfolgen und vom Geist der Kameradschaft und vom Teamgeist geprägt sein. Dem einzelnen Grundwehrdiener soll verstärkt bewußt gemacht werden, daß er ganz wesentlich zur Aufgabenerfüllung des österreichischen Bundesheeres beiträgt. Aus diesem Grunde werden in Zukunft auch alle Grundwehrdiener Namensschilder tragen dürfen, was bisher nur dem Kadernpersonal vorbehalten war.

Dem einzelnen Mann das Gefühl zu geben, daß er — er selbst und nur er und auch er — ein ganz wesentlicher Bestandteil der Funktionsfähigkeit des Bundesheeres ist, dieses Ziel zu erreichen, ist ein ganz wesentlicher Bestandteil dieser Ausbildungsreform. Wer Verantwortung für fünf Soldaten trägt, der hat eine höhere Verantwortung zu tragen als der, der etwa für fünf SPZ verantwortlich ist. Der Mensch steht also im Mittelpunkt dieser Reform, der Mensch steht vor dem Material. Es geht, wozu wir uns am Beginn dieser Legislaturperiode gemeinsam bekannt haben, um eine Hebung der Akzeptanz und der Motivation. Diese glauben wir auch mit einer nicht unwesentlichen Verbesserung des Lebensbereiches des

Kraft

GWD erreichen zu können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

In dieser Novelle zum Wehrgesetz ist in den Punkten 3, 4 und 5 eine ganz wesentliche Bestimmung enthalten, was die Funktionstüchtigkeit und -fähigkeit der Bundesheer-Beschwerdekommission anbelangt. Die Bundesheer-Beschwerdekommission bietet einen raschen Zugang für jeden Wehrpflichtigen zu einer objektiven Entscheidung für seine Probleme. Die Zusammensetzung der Bundesheer-Beschwerdekommission aus Vertretern aller Parlamentsfraktionen und die Leitung durch drei vom Nationalrat einstimmig gewählte Vorsitzende sowie die seit Jahren aufgrund rein sachbezogener Diskussion einstimmige Beschlüßfassung ermöglichen es dem Bundesminister für Landesverteidigung immer, die Entscheidungen der Beschwerdekommission auch zu übernehmen. Daher, Hohes Haus, muß man, glaube ich, einmal auch den drei Vorsitzenden und dem Geschäftsführer dieser Beschwerdekommission hohe Anerkennung zollen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ und Beifall des Abgeordneten Moser.*)

Die drei Vorsitzenden, der frühere Abgeordnete Walter Mondl, der langjährige Vorsitzende Joachim Senekovic, der Vorsitzende, der von der FPÖ gestellt wird, Harald Ofner und der Geschäftsführer Dr. Pietsch leisten wirklich hochqualifizierte Arbeit und bereiten die Sitzungen gewissenhaftest vor. Die rasche Reaktionsmöglichkeit und das gute Einvernehmen mit dem Bundesminister führten auch in letzter Zeit zur unverzüglichlichen Bereinigung verschiedener Mängel, die in außerordentlichen Beschwerden sowohl aus Österreich als auch aus UNO-Kontingenten — von dort haben wir in zunehmendem Maße Beschwerden bekommen — gemeldet wurden. In diesen oft sehr heiklen Fällen ist die Beschwerdekommission auch hart an die Grenze ihrer Zuständigkeit herangekommen. Dies wird durch die in der Novelle vorgesehene Amtswegigkeit besser als bisher erklärt.

Die Beschwerdekommission ist bisher auch anonymen Beschwerden nachgegangen, hat also Mängel aufgespürt, ohne daß ein konkreter Beschäftigter festzustellen war. Durch diese qualifizierte Arbeit der Beschwerdekommission ist vieles ans Tageslicht gekommen, was wir unter Umständen sonst nicht erfahren hätten.

Die Tatsache, daß sich in den vergangenen Jahren relativ viele Beschäftigter direkt an die Kommission gewandt haben, machte auch eine personelle Verstärkung des Mitarbeiterstabes notwendig. Zeitweilig entstand nämlich ein ziemlich hoher Rückstand an unerledigten Beschwerden. Durch die volle Unterstützung des Herrn Bundesministers und des Leiters der Personalsektion, General Eckstein, wurden die Voraussetzungen

geschaffen, die zu einer Aufarbeitung der Beschwerden auf ein normales Maß geführt haben, denn es war im höchsten Maße unbefriedigend, wenn ein Präsenzdienner eine Beschwerde eingebracht hat, aber die Erledigung erst erfolgte, wenn er seinen Präsenzdienst längst wieder verlassen hatte.

Es ist zu wünschen, daß die Gesprächsbasis und das wirklich vertrauensvolle Klima in der Kommission, das ein Beispiel für viele andere Gremien in der Zusammenarbeit sein kann, auch in Zukunft so bleiben werden. Letztlich dienen dieses gute Klima und diese qualifizierte Arbeit den Beschäftigten. Es ist zu hoffen, daß dieses Klima auch in der weiteren Arbeit dieser Kommission anhält.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! In der Regierungserklärung ist für den Bereich der Landesverteidigung eine tiefgreifende Reform angesagt. Für diese Legislaturperiode haben sich die Regierungsparteien gemeinsam eine ganze Reihe von großen Reformen vorgenommen. Das Bundesministerium und das Bundesheer sind in einem guten Zeitplan, was diese Reformen betrifft. Wir sind zum Teil sogar weit vor diesem Zeitplan, es wird zügig an diesen Reformen gearbeitet. Ich bin davon überzeugt, daß das neue Wehrgesetz und diese Novelle zu diesem neuen Wehrgesetz auf die tiefgreifenden Veränderungen des sicherheitspolitischen Umfeldes in Europa Rücksicht nehmen und gleichzeitig zur Hebung der von uns gewünschten Akzeptanz des Bundesheeres in der Gesellschaft, bei den Präsenzdienstern beitragen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesem Sinne sehe ich das neue Wehrgesetz, diese Novelle zum neuen Wehrgesetz als einen guten Schritt in die richtige Richtung. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 19.03

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Moser. Bitte, Herr Abgeordneter.

19.03

Abgeordneter Moser (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Zur Debatte und zur Diskussion steht heute eine Novelle zum Wehrgesetz. Diese Novelle ist aus freiheitlicher Sicht ein wesentlicher Bestandteil einer Heeresreform, die aufgrund der geänderten sicherheitspolitischen Lage Österreichs, aber auch aufgrund der inneren Zustände des Bundesheeres notwendig ist.

Meine Damen und Herren! Diese Wehrgesetznovelle bringt materiell wesentliche Verbesserungen — ich darf auf Verbesserungen im Bereich der Beschwerdekommission, auf die Stärkung der Miliz, die höhere Verfügbarkeit des Bundesheeres

Moser

hinweisen —, aber auch administrative und verwaltungsmäßige Verbesserungen, und ich glaube, daß die Lösungsansätze, die in dieser Novelle angeboten werden, richtig sind. Es ist insgesamt ein wichtiger Schritt, der in die richtige Richtung geht, und daher wird die freiheitliche Fraktion dieser Novelle die Zustimmung geben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich meine aber, daß es sicherlich notwendig ist, heute und von dieser Stelle aus auch einige kritische Anmerkungen zur laufenden Heeresreform zu machen, zu den Änderungen in unserem Umfeld Stellung zu nehmen.

Meine Damen und Herren! Die letzten Jahre waren gekennzeichnet von wesentlichen politischen Änderungen in Europa, die auch entscheidende Auswirkungen auf die Sicherheitspolitik unseres Landes gehabt haben. Ich möchte nur die für mich wichtigsten drei Punkte nennen:

Der eine ist, daß wir ein Ende der Blockkonfrontation haben, daß es in Europa — ich sage, Gott sei Dank — mit großer Wahrscheinlichkeit keinen großen Krieg mehr geben wird, daß sich aber — und das gilt es auch festzustellen — neue Bedrohungsbilder entwickeln, neue Bedrohungsbilder, die sich in Nationalitätenkonflikten manifestieren, in einer primären Bedrohung unserer Grenzen, aber auch in Form von möglichen Bürgerkriegen in der Nachbarschaft, wie wir sie ja jetzt als Zeitzeugen der dramatischen und tragischen Entwicklung in Jugoslawien erleben.

Zum zweiten zeigt sich, und zwar weltweit, daß Truppenreduzierungen im konventionellen Bereich und im atomaren Bereich, in Europa, in Nordamerika und in Asien vorgenommen werden. Diese Truppenreduzierungen können an Österreich nicht vorbeigehen. Daher halte ich es für richtig und sinnvoll, daß auch das Bundesheer künftig eine neue Stärke haben soll, was aber nur dann vertretbar ist, wenn damit auch eine wesentliche qualitative Verbesserung des Heeres Platz greift.

Es wird auch notwendig sein, daß die Verbände des Heeres eine höhere Verfügbarkeit bekommen, um ihre Aufträge besser erfüllen zu können, es wird aber auch eine raschere Verfügbarkeit des Bundesheeres anzustreben sein.

Der dritte Punkt, von dem es mir wesentlich zu sein scheint, hier erwähnt zu werden, ist, daß sich neue Aufgabenstellungen für die Streitkräfte entwickeln. Diese Aufgabenstellungen sind teilweise bereits angesprochen worden, in der Katastrophenhilfe, aber auch im Verband der Vereinten Nationen. Hier zeigt es sich, daß gerade Einsätze im Verband der Vereinten Nationen ein neues Aufgabenprofil darstellen. Wir haben hier — und wir haben das auch zur Kenntnis zu nehmen —

eine Entwicklung von der klassischen Form des Peace-keeping hin zu einer möglichen Form des Peace-enforcement.

Ich halte es für notwendig, daß wir auch von der verteidigungspolitischen und von der wehrpolitischen Seite her an die gestrige Diskussion anknüpfen, die sich in erster Linie mit Sicherheits- und Außenpolitik beschäftigt hat, mit den möglichen Auswirkungen des Einsatzes österreichischer Soldaten im Verbande der Vereinten Nationen. Ich welcher Form sind wir bereit, an Einsätzen der UNO teilzunehmen, sind wir gewillt, wenn es darauf ankommt, auch mit militärischen Mitteln, wie es jetzt in Somalia gefordert war, allenfalls derartige Einsätze mitzumachen?

Es ist das Problem Somalia heute hier schon angeschnitten worden. Für mich war und ist der Somalia-Einsatz keine militärische Frage und auch kein militärisches Problem, weil, wie die Beurteilung gezeigt hat, es von der militärischen Seite her machbar gewesen wäre, sondern es ist eine rein politische Frage: Sind wir bereit, derartige Einsätze mitzumachen? Und ich glaube, daß wir darüber eine sehr offene und intensive Diskussion führen müssen.

Ich persönlich bin der Meinung, daß wir uns dieser Aufgabe stellen sollen, daß daher entsprechende Maßnahmen notwendig sind, damit das Bundesheer europareif gemacht wird, damit das Bundesheer auch in die Lage versetzt wird, den internationalen Erfordernissen entsprechen zu können. Es sind daher Reformen des Bundesheeres notwendig.

Ich glaube aber auch, daß es, bevor wir über diese Reformen sprechen, bevor diese Reformen umgesetzt werden, notwendig ist, die sicherheitspolitische Diskussion in Österreich und deren Auswirkungen auf die Verteidigungspolitik doch intensiver zu führen. Vor allem müssen wir die Diskussion zukunftsorientiert führen. Wir müssen uns darüber klar werden, wie die österreichische Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Falle eines EG-Beitrittes organisiert sein soll. Wir sollen uns überlegen, wie und in welcher Art und Weise wir an einem zukünftigen kooperativen europäischen Sicherheitssystem oder an einem Sicherheitssystem der Europäischen Gemeinschaften teilnehmen wollen.

Es wird daher notwendig sein, daß es hier in diesem Haus zu einer Beschlusfassung über eine neue Einsatzdoktrin, über ein neues Verteidigungskonzept kommt, und es wird auch notwendig sein, meine Damen und Herren, daß der Landesverteidigungsplan überarbeitet wird. Er soll nicht scheibchenweise außer Kraft gesetzt werden — Herr Bundesminister, ich darf Sie ersetzen, entsprechende Aktivitäten und Initiativen zu setzen —, sondern wir müssen uns hinsetzen und das

Moser

erarbeiten. So wie man sich in den siebziger Jahren hingesetzt, einen Landesverteidigungsplan geschrieben und eine Verteidigungsdoktrin definiert hat, genauso ist es notwendig, das auch in einer zukunftsorientierten Form im Hinblick auf unseren Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft zu machen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich darf nun auf die notwendig gewordene laufende Heeresreform zurückkommen. Meine Damen und Herren! Ich komme nicht umhin, festzustellen, daß seit längerer Zeit, seit fast zwei Jahren, von Reformen gesprochen wird, daß aus meiner Sicht aber bisher viel zuwenig geschehen ist und wir eigentlich unter einem sehr großen Zeitdruck stehen. Es waren sehr viele Ankündigungen, ich hätte jedoch lieber Taten und eine rasche Umsetzung bereits getroffener Beschlüsse gesehen.

Ich meine, daß daher die Gefahr besteht, daß die im Prinzip politisch akkordierte und allgemein akzeptierte Reform scheitert. Es besteht die Gefahr darin, daß die notwendige finanzielle Sicherstellung fehlt. Ich weise ganz besonders darauf hin, daß die Budgetprognose des Finanzministers sinkende Verteidigungsausgaben vorsieht. Sie, Herr Verteidigungsminister, planen eine Heeresreform, die zumindest 1,1 Prozent des Bruttoinlandsproduktes als Grundlage hat. Der Finanzminister sieht nur 0,8 Prozent vor. Da besteht eine Diskrepanz, die es aufzuheben gilt.

Wir haben auch keine mehrjährige Finanzplanung, sodaß die bereitgestellten finanziellen Mittel nicht optimal umgesetzt werden können. Es besteht auch die Gefahr, daß es einen Widerstand in der Umsetzung gibt, sei es seitens der lokalen Politiker, aber auch heeresintern, weil begleitende Maßnahmen fehlen.

Herr Bundesminister! Ich möchte Sie hier von dieser Stelle aus dringend auffordern, konkrete Begleitmaßnahmen zu setzen, die sozial verträglich sind, damit die Mobilität, die gefordert wird und die notwendig ist, um Strukturmaßnahmen durchführen zu können, auch tatsächlich erreicht wird. Ich kann mir vorstellen, daß eine „Aktion 55“ im konkreten, in speziellen Fällen erforderlich sein wird, so wie sie auch bei der Umstrukturierung der verstaatlichten Industrie durchgeführt wird. Wir brauchen das, es ist notwendig, derartige Maßnahmen zu setzen.

Herr Bundesminister! Wir haben Probleme bei den Beschaffungen. Sie werden daher nicht umhin kommen, konkrete aktive Maßnahmen zu setzen, die darauf hinauslaufen, daß bereits politisch außer Streit gestellte Vorhaben auch tatsächlich realisiert werden können.

Ich frage Sie: Wo sind die Ausschreibungen zu einer Vollausrüstung der Lenkwaffen? Wo sind

die Ausschreibungen für die Radpanzer, die wir im Zusammenhang mit der Frage des Einsatzes in Somalia dringend benötigt hätten? Wo sind die Maßnahmen, damit die Mobilität, damit die Hubbeschreiberbeweglichkeit des Bundesheeres erhöht wird? All das fehlt. Es wird notwendig sein, all diese Probleme mit besonderem Nachdruck anzugehen.

Es wird auch immer wieder von einer Ausbildungsreform gesprochen. Ich bedaure, daß es hinsichtlich einer Ausbildungsreform nur wenig qualifizierte Vorstellungen gibt und wenig durchdachte Vorschläge des Herrn Staatssekretärs Kostelka auf den Tisch gelegt worden sind. Kollege Roppert hat ja selbst davon gesprochen, daß es Vorstellungen sind, denen man nicht wird beitreten können. Ich schließe mich dieser Auffassung an.

Herr Kollege Kraft! Maßnahmen wie die Ausgabe von Namensschildern oder die Schaffung einer zusätzlichen Sektion sind mit zuwenig, und dies sind auch nicht die vorrangig notwendigen Schritte.

Ich möchte hier festhalten: Aus freiheitlicher Sicht muß es sich bei der Ausbildungsreform um eine Reform des Dienstbetriebes handeln. Es wird nicht darauf ankommen, das Rad wieder neu zu erfinden, neue Abläufe festzulegen, sondern wir sind von politischer Seite aufgefordert, bessere Voraussetzungen für die Durchführung der Ausbildung zu schaffen und sicherzustellen.

Herr Bundesminister! Zu lösen ist die Frage der Dienstzeit, da es unterschiedliche Dienstzeiten gibt. Wir brauchen auch ein geeignetes Dienstrecht. Da besteht Handlungsbedarf für Staatssekretär Kostelka, aber ich vermisste entsprechende Vorschläge seinerseits.

Wir brauchen echte qualitative Verbesserungen im Ausbildungswesen, damit die Funktion des Ausbilders auch tatsächlich attraktiv und angenommen wird. Wir brauchen vor allem eine Verwaltungsreform, weil die bisher gesetzten Schritte zu wenig sind. Es wird daher notwendig sein, die Kommandantenverantwortlichkeiten entsprechend zu stärken, dem Kommandanten Entscheidungsbefugnis im Bereich der Personalverwaltung, im Ausbildungsbereich, aber auch im Budget zu geben.

Meine Damen und Herren! Heute ist es so, daß der Kommandant nicht einmal die Möglichkeit hat, eine finanzielle Belohnung ohne großen administrativen Aufwand zu geben. Dies nur als ein Beispiel.

Es sind aus freiheitlicher Sicht tiefgreifende Änderungen notwendig. Es sind die politisch Verantwortlichen aufgefordert und herausgefordert,

Moser

wenn es uns ein Anliegen ist, eine effiziente Landesverteidigung zu haben. Wir Freiheitlichen werden dies mit Nachdruck hier verlangen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich komme zurück zur Wehrgesetznovelle. Diese Wehrgesetznovelle ist ein Baustein, ein kleines Puzzle innerhalb dieser Heeresreform, es handelt sich im Prinzip nur um ein Fortschreiben der bestehenden gesetzlichen Grundlagen. Es ist aus freiheitlicher Sicht ein Zwischenschritt zu einer umfassenden Neugestaltung des österreichischen Wehrsystems, welche notwendig sein wird, wenn wir in die Europäischen Gemeinschaften gehen. Aber dieser Zwischenschritt ist der richtige Schritt in die richtige Richtung. Und dazu möchte ich auch einige Anmerkungen machen.

Ich begrüße es besonders, daß erste Ansätze einer Entbürokratisierung gesetzt werden und erste Ansätze einer Verwaltungsvereinfachung, insbesondere im Bereich des Ergänzungswesens. Herr Bundesminister! Ich darf Sie auffordern, dem weitere Entbürokratisierungsmaßnahmen und Verwaltungsvereinfachungen folgen zu lassen.

Ich begrüße die Erweiterung der Kompetenz der Beschwerdekommission – es wird mein Kollege Dr. Ofner näher darauf eingehen –, und ich bin auch der Auffassung, daß es mit dieser Wehrgesetznovelle zu einer Stärkung der Miliz kommen wird und daß die Miliz bessere Voraussetzungen bekommen wird. Wir bekommen ein neues Präsenzdienstmodell, das es erlaubt, 30 Tage Truppenübungen unmittelbar an den sechsmonatigen Grundwehrdienst anzuschließen. Damit erhalten wir eine längere Ausbildungszeit. Die Soldaten bekommen eine bessere Ausbildung. Es wird die Dauer in der Miliz verkürzt, nämlich auf maximal zehn Jahre. Insgesamt ist damit eine verstärkte Akzeptanz der Miliz in der Bevölkerung zu erwarten.

Ich darf noch darauf hinweisen, daß eine weitere Stärkung der Miliz dadurch erfolgt, daß sie besser als bisher in das Bundsheer integriert wird, vor allem aufgrund der Tatsache, daß ohne Mobilmachung 5 000 Mann aufgeboten und der beabsichtigten Eingreiftruppe zugeordnet werden können.

Ich bedaure es außerordentlich, daß die beiden Regierungsparteien dem freiheitlichen Antrag nach einer umfassenden Beurteilung der „Waffe im Schrank“ nicht nachgekommen sind, daß dieser Antrag in den Beratungen des Ausschusses nicht unterstützt worden ist. (*Abg. Kraft: Das ist nicht möglich!*) Es ist nötig, Herr Kollege Kraft, ich möchte daher neuerlich diesen Entschließungsantrag einbringen.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Moser, Mag. Peter, Mag. Haupt, Ute Apfelbeck, Scheibner betreffend gesetzliche Verankerung der „Waffe im Schrank“

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Landesverteidigung wird ersucht, in einer Arbeitsgruppe, unter Einbeziehung des Landesverteidigungsausschusses, eine umfassende gesetzliche Regelung der „Waffe im Schrank“ vorzubereiten und dem Nationalrat bis spätestens Mitte 1993 einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Beschlüßfassung vorzulegen. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Wir glauben, daß eine derartige Maßnahme notwendig ist. Sie bedeutet eine echte Verstärkung der Miliz. Sie bedeutet, daß damit dem Milizprinzip auch entsprechend Rechnung getragen wird.

Herr Kollege Renoldner! Wenn Sie einen Antrag betreffend die Milizkommission gestellt haben, dann muß ich sagen, kann ich nur die Worte des Kollegen Roppert wiederholen: Die Milizkommission, der Milizbeirat existiert. Es ist eine Frage der Umsetzung und der Einbindung des Milizbeirates. Ich gestehe Ihnen aber zu, daß vielleicht seitens des Verteidigungsministeriums doch von diesem Instrument mehr als bisher Gebrauch gemacht werden müßte. Aber im Prinzip gibt es diesen Milizbeirat. Auch darüber kann man diskutieren, nur wird es nicht notwendig sein, eine wehrgesetzliche Regelung in der von Ihnen vorgeschlagenen Form zu beschließen.

Meine Damen und Herren! Die Wehrgesetznovelle erlaubt den Aufbau von Präsenztruppen. Sie erlaubt den Aufbau von Eingreiftruppen, die rasch verfügbar zur Sicherung der Grenzen eingesetzt werden können.

Meine Damen und Herren! Damit wird den Erfahrungen des Sicherungseinsatzes anlässlich der Jugoslawienkrise Rechnung getragen. Es ist die Konsequenz daraus. Ich bin froh, daß derartige Pannen, wie Sie seinerzeit passiert sind, nicht mehr passieren werden, wenn es zu einer raschen Umsetzung kommt. Trotzdem, Herr Bundesminister, bleibt das wehrgesetzliche Ziel aufrecht, nämlich die Erfüllung des § 65 des Wehrgesetzes nach Aufstellung einer Bereitschaftstruppe.

Jetzt wird es daher darauf ankommen, rasch diese Eingreifgruppe aufzubauen, ihre Einsatzbereitschaft zum frühestmöglichen Zeitpunkt herzustellen, nicht zuzuverwarten bis zum Jahr 1995 oder bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag, sondern unmittelbar mit Wirksamwerden der Wehrgesetznovelle durch notwendige Maßnahmen die Einsatzbereitschaft schrittweise zu steigern. Jetzt wird es notwendig sein, mit besonderem Nach-

Moser

druck zu einer modernen Ausrüstung zu kommen und vor allem die Integration der Miliz in diese Eingreiftruppe zu vollziehen.

Herr Bundesminister! Das erwarten wir von Ihnen. Wir sehen darin den zentralen Inhalt auch dieser Wehrgesetznovelle, und in Erfüllung und Umsetzung dieser Wehrgesetznovelle werden Sie auf dem Prüfstand stehen.

Die Freiheitliche Partei — und ich habe das schon gesagt und komme hiemit zum Schluß — wird daher dieser Novelle zustimmen, weil wir es auch als Beitrag zu einem notwendigen sicherheitspolitischen Konsens sehen, und es ist auch notwendig im Interesse unseres Landes, der Republik Österreich. — Ich danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 19.21

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Moser, Mag. Peter, Mag. Haupt, Apfelbeck, Scheibner betreffend gesetzliche Verankerung der „Waffe im Schrank“ ist genügend unterstützt und steht daher mit in Behandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Marizzi. Ich erteile es ihm.

19.21

Abgeordneter Marizzi (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Renoldner! Sie haben gesagt, das Wehrgesetz bedeute keine Reform. Herr Kollege Renoldner, das Wehrgesetz ist ein Teil der Heeresreform.

Ich muß hier die kritische Anmerkung machen: Wenn Sie sich als Wehrdienstverweigerer hier als Wehrexperte präsentieren, dann ist das schon einigermaßen skurril, Herr Kollege Renoldner.

Über die politischen Änderungen in Europa haben die Kollegen Roppert, Kraft und Moser gesprochen, daher will ich das nicht wiederholen.

Aber zu den Ausführungen von Kollegen Moser möchte ich einige Anmerkungen machen: Herr Kollege Moser! Es sind derzeit 45 000 UN-Soldaten im Einsatz; 1 000 Soldaten kommen aus Österreich. Wir liegen im Spitzenveld der Einsatzbereitschaft und des Einsatzwillens der UNO. Seit 1960, Herr Kollege Moser, sind mehr als 31 000 österreichische Soldaten im UN-Einsatz, und — ich muß das auch hinzufügen — mehr als 25 Österreicher haben dort ihr Leben geopfert.

Ich möchte nicht näher auf die Frage Einsatz in Somalia eingehen, die Regierung hat ihre Entscheidung getroffen, ich glaube, das war ein richtiger Schritt, da keine entsprechende Ausrüstung und Ausbildung vorhanden sind. Ich weiß schon, daß wir uns nicht immer die Rosinen des UNO-

Einsatzes aussuchen können, aber es muß nicht sein, daß wir gleich bei der ersten Peace-enforcement-Aktion die bitteren Pillen schlucken müssen.

Jetzt konkret zur Reform des österreichischen Bundesheeres und zum Wehrgesetz: Die Vertreter der Sozialdemokratischen Partei haben im Frühsommer vorigen Jahres zehn Punkte eingebracht. Auf drei Schwerpunkte möchte ich mich konzentrieren. Wir haben ein Parteienabkommen über die Bundesheerreform beschlossen. Wir haben letztendlich bewiesen, daß die große Koalition mit sehr viel Engagement und sehr viel Tempo diese schwierige Materie frictionsfrei behandelt hat. Es hat natürlich da und dort parteipolitische Unterschiede gegeben.

Da heute das Wehrgesetz geändert wird und die nächsten Schritte in Vorbereitung sind, möchte ich drei wesentliche Punkte herausarbeiten:

Wir haben immer über ein in der Verwaltung schlankes Heer gesprochen, wir haben immer über ein im Einsatz flexibles Heer gesprochen, wir haben immer eine entsprechende Bewaffnung für den Auftrag Grenzschutz gefordert. Diese Punkte möchte ich heute herausgreifen, diese Punkte möchte ich näher beleuchten.

Vor zwei Jahren habe ich, haben wir hier eine „Geburtenkontrolle der Schreibtische“ in der Verwaltung gefordert. Wir haben da lange harte Hölzer gebohrt. Es wurden jetzt die richtigen Schritte gesetzt, Herr Bundesminister Fasslabend hat in der Zentrale über 212 Dienstposten eingespart. Das war vor einigen Jahren noch undenkbar. Wir haben eine Dezentralisierung der Entscheidungskompetenzen gefordert, nämlich hin der Entscheidungen zur Truppe, damit verbunden eine Aufwertung der Truppe und eine Reduzierung der Verwaltung. Ziel war eine Verbesserung der Organisation, eine Einsparung in der Verwaltung.

Es wurde heute auch schon gesagt: Ein wesentlicher Punkt ist die Schaffung von rasch verfügbaren Einheiten, was jetzt realisiert wird. Und zwar sollen aus Kadersoldaten, aus Zeitsoldaten und aus Präsenzdienern 10 000 Mann gestellt werden, weitere 5 000 Mann — und das ist besonders wichtig — aus dem Milizschutzbereich. Das bedeutet, daß wir 15 000 Mann als rasch verfügbare Einheiten zur Hilfestellung bei Katastrophen und beim Grenzschutz zur Verfügung haben.

Was ganz besonders wichtig und im Grunde genommen einer der wichtigsten Punkte ist: Das Bundesheer bleibt damit ein integraler Bestandteil unserer Gesellschaft und bleibt damit demokriegerecht.

Marizzi

Herr Kollege Moser hat die Ausbildungsreform angesprochen. Staatssekretär Kostelka hat schon in der Öffentlichkeit einige diesbezüglichen Vorstellungen präsentiert. Diese Vorstellungen gehören natürlich mit dem Koalitionspartner akkordiert. Ich habe gehört, daß der Bundesminister jetzt schon die entsprechenden Termine für die nächsten Gespräche und für die nächsten Aktionen vorbereitet hat. Ich glaube, daß auch in diesem Fall die große Koalition beweist, daß sie die nächsten Schritte setzen kann.

Ich will nicht näher darauf eingehen, aber drei oder vier Punkte im Hinblick auf die Ausbildungsreform möchte ich anmerken:

Für mich ist es besonders wichtig, Herr Bundesminister, daß ein Ausbildung- und Schulkonzept vorgelegt wird, das neue pädagogische Methoden beinhaltet, die Beseitigung von Leerläufen, eine neue Führungskultur und die qualitative Festlegung von Ausbildungsinhalten. Das bedeutet natürlich auch eine Erhöhung der Motivation. Das sind unsere Ziele einer Ausbildungsreform.

Herr Kollege Moser, Sie sind ja der Vorsitzende des Landesverteidigungsausschusses. Ich muß aber eine leise Kritik an Sie richten. Sie waren vor einem oder eineinhalb Jahren sehr engagiert und haben gemeint, wir alle, die im Parlament vertretenen politischen Parteien, sollen über die Privatisierung und mögliche Privatisierungsschritte im Bundesheer sprechen. Nur möchte ich betonen: Ich rede nicht von der Privatisierung der Gußaschanone, sondern ich rede von der Privatisierung von Tankstellen, von Werkstätten, von sonstigen Dingen, von denen es sinnvoll ist, daß man sie auslagert, wodurch man zu mehr Kostenwahrheit kommt und auch zur Einsparung und Reduzierung — das ist mein persönlicher Wunsch — der Zahl der Systemerhalter.

Ich weiß schon, daß da viel in alten Bahnen läuft, Herr Bundesminister, aber da müssen wir neue Wege gehen. Ich glaube, die bisherigen Schritte, die gesetzt worden sind, sind sehr zufriedenstellend, nur der Unterausschuß muß demnächst einberufen werden.

Über die ganzen Verbesserungen, Änderungen, haben meine Vorfahnen schon gesprochen. Daher möchte ich den dritten und letzten Punkt anschneiden, der auch heute schon angesprochen wurde, aber der trotzdem erwähnt werden muß: Wir haben uns immer für eine zeitgemäße, moderne Bewaffnung des Bundesheeres eingesetzt. Wir haben uns für Panzerabwehrlenkwaffen, für die Fliegerabwehrlenkwaffen, wir haben uns sogar — Sie können das in meinen Reden nachlesen — für die Anschaffung von Simulatoren eingesetzt und für deren Verwendung bei der Ausbildung. Ich glaube, beim letzten Budget hat es schon einen Ansatz von, ich glaube, 60 Millionen

Schilling gegeben, auch ein positiver Schritt. Es kommen Splitterschutzwesten, es kommen Kunststoffhelme, es soll eine neue Elektronik zur Grenzüberwachung kommen, und wir haben auch gesagt, wir brauchen multifunktionelle Kampfhubschrauber. Ich glaube, auch diesbezüglich besteht Konsens.

Eines ist klar, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wir stehen am Beginn eines neuen Weges. Es ist — wie Kollege Roppert ausgedrückt hat — die größte Reform des Bundesheeres seit 1970. Die große Koalition ist angetreten zur Neugestaltung dieses Bundesheeres. Mich freut auch, daß der Wehrsprecher der Freiheitlichen Partei grundsätzlich alles im Konsens mitträgt. Von den Grünen erwarte ich mir sowieso nichts anderes. Daher geben wir dem Gesetz gern die Zustimmung. — Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 19.30

Präsident Dr. Lichal: Der nächste auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Fink. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

19.30

Abgeordneter Fink (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Die neue Heeresgliederung brauchte diese logistische Maßnahme, daher war das Wehrgesetz 1990 umfassend zu erneuern.

Durch das geänderte sicherheitspolitische Umfeld in Europa wird der Feind nicht mehr durchmarschieren, sondern einmarschieren. Die heutigen Gefahren bestehen vielmehr aus regional begrenzten Konflikten in unseren Nachbarländern. Umweltgefährdungen, das unerlaubte Überschreiten der Grenzen, Terrorismus oder das organisierte Verbrechen haben zunehmend an Bedeutung gewonnen. Zuwenig verfügbare Grundwehrdiener und die geänderte Gesetzgebung für den Zivildienst haben bisher das Erreichen aller geplanten Vorhaben verhindert. Auf diese geänderte Lage mußte reagiert werden.

Die österreichische Verteidigungspolitik wird weiterhin auf einer allgemeinen Wehrpflicht und auch auf dem Milizsystem aufgebaut.

Neu ist, daß die grenznahe Verteidigung im Vordergrund steht. Daher muß, da neue Gefahren meist überraschend auftreten, eine unmittelbare Reaktion mit Kräften ohne Mobilmachung möglich sein. Es sind dafür 10 000 Mann aus dem Präsenzstand und 5 000 Mann aus dem Milizstand vorgesehen.

Zu einschneidenden Änderungen wird es im Bereich der Miliz kommen. Der integrative Charakter des Bundesheeres als Milizheer wird gestärkt. Für die Bewältigung von Einsätzen wurde der Höchstbedarf an Soldaten auf 120 000 Mann reduziert. Variable und mobile einsetzbare Ver-

Fink

bände sind gefragt. Für die Milizsoldaten wird der Dienst um einiges attraktiver.

Aber: Wo Licht ist, gibt es auch — no na! — Schatten! Es kommt zu einer personellen Verschmelzung mit anderen Einheiten, und daraus ergeben sich Probleme.

Erstens gibt es das Problem jener Soldaten, die aufgrund der Verringerung der Mobilmachungsstärke ohne Aufgabenbereich sind und darüber hinaus bereits im fortgeschrittenen Lebensalter stehen, sodaß eine Überleitung in Ausbildungsfunktionen weitgehend auszuschließen ist. Es sind dies Beamte in Unteroffiziersverwendung, deren Truppenkörper aufgelöst werden. Hiezu kommen noch Handwerker, Magazinarbeiter und einige Wirtschaftsunteroffiziere, die aufgrund der derzeitigen Planung eine Verminderung ihrer bisherigen Stärke erfahren dürften.

Das Abwarten einer sogenannten biologischen Lösung würde erst in etwa 10 Jahren zum Abschluß gebracht werden können, weil das Durchschnittsalter dieser Leute um die 50 liegt, und die bisherige Praxis, daß dieser Personenkreis über den Stand geführt werden soll, sollte auch nicht beibehalten werden.

Zweitens: Ein Grundproblem stellen die Beamten in Unteroffiziersfunktion dar, und zwar wegen der Unmöglichkeit, bis zum Erreichen der Ruhestandsgrenze zu dienen. Dieses Problem wird schon seit mehr als 20 Jahren vor sich hergeschoben. Es gibt keine Armee der Welt, in welcher alle Unteroffiziere bis zur Erreichung der Ruhestandsgrenze bei der Truppe dienen könnten.

Ich glaube daher, daß ein Überleitungsgesetz da Abhilfe schaffen könnte. Die Reform des Jahres 1979 mit der Schaffung des großen Umfangs des Mobilmachungsheeres von 300 000 Mann hat nur vorübergehend Abhilfe geschaffen und trifft derzeit umso härter. Die körperliche Komponente des Unteroffiziers wird in der Ausbildung und insbesondere nach der neuen Heeresgliederung, bei welcher die Friedensorganisation nahtlos in die Mobilmachungsorganisation übergeht, besonders deutlich.

Es wäre jener Bereich bei den Zügen, Kompanien, Bataillonen jetzt festzulegen, der eine Aufgabenerfüllung trotz Einsatzes bis zur Ruhestandversetzung zuläßt. In die Praxis übertragen hieße das, daß der im gefechtsmäßigen Einsatz stehende Unteroffizier spätestens mit Erreichen des 40. Lebensjahrs übergeleitet werden müßte. Trotz bestem psychologischen Einfühlungsvermögen und bester militärischer Kenntnisse bringt es das Nachlassen der körperlichen Leistungsfähigkeit mit sich, daß dieser Personenkreis nicht

mehr den gefechtsmäßigen Anforderungen entspricht.

Ich nehme an, daß höchstens 25 Prozent dieses Personenkreises bis zum Ruhestand im Bereich der militärischen Verwaltung und des militärischen Staatsdienstes dienen können. (Abg. Dr. Ofner: *Vom Personenkreis zum Personengreis!*) Ja.

Die aufgezeigten Unsicherheiten des Kaderpersonals sind für mich sehr verständlich. Ich weiß aber auch, daß die eingeleiteten Planungsschritte einen entsprechenden Zeitbedarf haben müssen. Die aufgeworfenen Fragen werden daher nach Abschluß dieser Planungsarbeiten beantwortet werden können. Trotzdem ist das Kaderpersonal im derzeitigen Stadium verunsichert.

Abschließend möchte ich feststellen: Es ändert sich sehr viel, und die eingeschlagene Richtung wird zu sehr positiven Ergebnissen führen. Unser Heer wird schlank und flexibler, und das wird auch eine Hebung des Niveaus im Rüstungsbereich nach sich ziehen. Es liegt nun am Bundesheerpersonal selbst, die Reform anzunehmen und das Heer leistungsfähiger, effizienter und moderner zu gestalten. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 19.37

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Fasslabend. Bitte, Herr Bundesminister, Sie haben das Wort.

19.37

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. **Fasslabend:** Verehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Diese Wehrgesetznovelle ist der gesetzliche Rahmen für die Heeresreform.

Kernstück dieser Heeresreform ist die Bildung einer rasch einsetzbaren Truppe im Ausmaß von 10 000 Mann aus dem Berufskader und aus gut ausgebildeten Grundwehrdienern und 5 000 Mann aus dem Bereich der Miliz. Dieses Gesetz nimmt Bezug darauf und ermöglicht dadurch, daß Übungen bereits im Anschluß an den sechsten Monat im Ausmaß von insgesamt vier Wochen durchgeführt werden können, gut ausgebildete Präsenzdiener auch tatsächlich für Präsenzerfordernisse zur Verfügung zu haben. Auf der anderen Seite besteht für den Bundesminister die Möglichkeit, 5 000 Mann aus dem Milizbereich einzubeziehen.

Damit haben wir eine Voraussetzung dafür geschaffen, daß wir in Zukunft Krisen sehr rasch begegnen können, daß nicht nur ein rascher Einsatz möglich ist, sondern daß auch, weil das auf eine bestimmte Art und Weise geschieht, im Rahmen der gesamten Sparmaßnahmen der Bundesregierung die Möglichkeit besteht, Effizienz mit Sparsamkeit zu verbinden. Denn wenn wir ohne diese Umorganisationsmaßnahmen eine rasch

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Fasslabend

einsetzbare Verfügungstruppe zusätzlich geschaffen hätten, dann wäre ein finanzielles Erfordernis im Ausmaß von zirka 4 bis 6 Milliarden Schilling entstanden. Das ist sicherlich auch in der Zukunft notwendig, allerdings nicht für zusätzliche Personalerfordernisse, sondern für den Sachaufwand. Das ist auch der Punkt, der bereits im diesjährigen Budget sichtbar ist und im nächstjährigen sehr stark zum Ausdruck kommen wird.

Diese gesetzliche Regelung gibt gleichzeitig die Möglichkeit, die Schlagkraft der Truppe insgesamt zu erhöhen, weil sie verjüngt wird, weil damit die Anwesenheitsrate bei den Truppenübungen wahrscheinlich deutlich verbessert werden kann und darüber hinaus auch die innere Motivation in einem höheren Ausmaß vorhanden sein wird.

Ich möchte zu diesen grundsätzlichen Erklärungen noch ein paar Worte zu den Bereichen oder zu den Punkten sagen, die von den einzelnen Abgeordneten angesprochen wurden.

Abgeordneter Roppert hat insbesondere auf die Aufwertung der Miliz Bezug genommen. Entgegen den ursprünglichen Annahmen vieler Milizangehöriger ist die Miliz auch tatsächlich aufgewertet worden. Das kann aus den einzelnen Reformmaßnahmen direkt abgeleitet werden.

Ich bin sehr froh darüber, daß es diese grundsätzliche Aussage und Klarstellung gibt, daß keine wichtige politische Kraft daran denkt, in Zukunft die Vorgesetzten im militärischen Bereich wählen zu lassen. Ich glaube, wenn es darum geht, in einen Einsatz zu marschieren, wenn in einer Krisensituation höchste Konzentration und höchste Leistungsfähigkeit erforderlich sind, soll die Auswahl der Personen nicht auf der Basis von Sympathie oder anderen Auswahlkriterien erfolgen, sondern es soll die Qualität und die Leistungskraft im Vordergrund stehen.

Abgeordneter Kraft hat sehr deutlich auf die geänderten Bestimmungen für die Beschwerdekommission hingewiesen.

Ich möchte mich bei den zwei im Saal anwesenden Mitgliedern dieser Beschwerdekommission, beim Alt-Abgeordneten Mondl und beim Abgeordneten Ofner, für die bisher geleistete Arbeit aufs allerherzlichste bedanken. Ich hoffe, daß es möglich sein wird, mit dieser Gesetzesnovelle die Arbeit noch um einiges effizienter durchführen zu können.

Selbst wenn immer wieder angeführt wird, daß sich eigentlich die Tätigkeit der Beschwerdekommission heute im wesentlichen auf den Berufskader konzentriert, obwohl sie ursprünglich für die Grundwehrdiener vorgesehen war, so muß ich sagen: Das ist zwar von der Systemkritik her richtig,

trotzdem ändert es nichts an der Effizienz dieses Instruments. Wir sehen ähnliche Entwicklungen auch in anderen Ländern. Erst vor wenigen Tagen war der Wehrbeauftragte der Bundesrepublik Deutschland zu Besuch bei mir und hat von ähnlichen Erscheinungen berichtet. Daraus geht hervor, daß ein sehr stark strukturiertes Gebilde wie eine Armee auch ein Ventil sozusagen jenseits des Dienstweges braucht, um in dienstlichen Angelegenheiten Möglichkeiten zu haben, Beschwerden durchkommen zu lassen.

Abgeordneter Moser hat eine ganze Reihe von Fragen angesprochen. Ich bin sehr froh darüber, daß auch er den Willen zu einer konsensualen Sicherheitspolitik sehr deutlich zum Ausdruck gebracht hat. Er hat eine Reihe von Problemen und Fragen angesprochen, und ich möchte auf zwei besonders eingehen.

Das eine ist die Frage der Fristigkeit von Anschaffungen. Ich habe hier im Haus bereits mehrmals betont: Auch mir geht es bei den einzelnen Projekten immer zu langsam. Aber ich glaube, man sollte auch Gerechtigkeit walten lassen. Wenn heute der Bau eines Hauses, egal, ob er von einem Privatmann oder von einem großen Unternehmen durchgeführt wird, in keinem Fall kürzer als ein Jahr dauert, dann muß ich auch bei der Anschaffung eines Systems, das mehrere hundert Millionen Schilling kostet, sicherlich auch in Rechnung stellen, daß das nicht eine Frage von einigen wenigen Wochen oder auch von einigen Monaten sein kann, sondern ihre Zeit erfordert. Das kann in dem einen Fall kürzer, im anderen Fall länger sein, aber ich glaube, insgesamt ist es notwendig, auch das zu sehen.

Im zweiten Bereich, bei den Finanzen, möchte ich ihm ganz klar widersprechen. Ich habe es bereits vorhin ausgeführt: Wir werden im heurigen Jahr im Beschaffungsbereich eine Budgetsteigerung um 800 Millionen Schilling real haben. 550 Millionen nominell und dazu 265 Millionen aus Bindungen, die es in der Vergangenheit gegeben hat und die es im nächsten Jahr nicht mehr geben wird, sodaß man zu Recht sagen kann, daß ein Investitionsschub im Vergleich zu vorher stattfinden wird. Daß damit selbstverständlich nur ein Teil der Anschaffungsnotwendigkeiten bewältigt werden kann, stelle ich außer Frage. Aber gerade im Investitionssektor erfolgt eine Steigerung, die höher als nur im zweifachen Prozentsatzbereich liegt.

Zu einigen anderen angesprochenen Fragen möchte ich sagen, daß etwa die Belohnungen bei den Zeitsoldaten bereits von Gesetzes wegen delegiert sind, daß sie im Bereich der Kommandanten liegen und daß sie im Bereich der Beamten ebenfalls bereits von mir an die Dienstbehörde delegiert wurden, sodaß gerade dieser Teil ra-

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Fasslabend

scher abgewickelt und direkter ausbezahlt werden kann.

Abgeordneter Marizzi hat die Privatisierung angesprochen. Ich war eigentlich sehr froh über diese Klarstellung, nämlich, daß es nicht darum geht, im Bereich der Verpflegung durch die Privatisierung Verschlechterungen hinzunehmen, sondern daß es im wesentlichen um Verwaltungsagenden geht. Das liegt auch in meinem Interesse.

Abgeordneter Fink hat sehr deutlich jene Probleme aufgezeigt, die selbstverständlich mit einer derartig umfassenden Reform verbunden sind, und ich bin ihm dafür dankbar. Umstellungen erfordern von den Betroffenen nicht nur große Anstrengungen, sondern auch viel Idealismus und persönliche Zugeständnisse. Zweifelsohne wird durch den großen Reformdruck, der entstanden ist, von allen Angehörigen des Heeres, egal, ob im Berufs- oder im Milizstand, sehr viel verlangt – jetzt, in den nächsten Monaten, in den nächsten Jahren. Ich glaube, dafür sollte man ihnen die nötige Anerkennung zollen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Insgesamt möchte ich Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, für die gute Zusammenarbeit danken, die es gegeben hat. Wir haben im letzten Jahr eine Verwaltungsreform beschlossen und durchgeführt – neben vielen anderen Aufgaben, neben einer Unzahl von Einsätzen. Wir haben gleichzeitig auch die Grundlagen für die neue Heeresorganisation ausgearbeitet, die jetzt steht. Wir haben im heurigen Sommer im Landesverteidigungsrat und im Ministerrat die diesbezüglichen Beschlüsse gefaßt und fassen heute die diesbezüglichen Beschlüsse auf gesetzlicher Basis.

Gleichzeitig – vielleicht ist auch das symbolisch – hat mit dem heutigen Tag das Gespräch über die Ausbildungsreform begonnen. Das ist der Schwerpunkt dieses Jahres, und die ersten Maßnahmen werden gleichzeitig mit der neuen Heeresgliederung ab 1. 1. 1993 in Kraft treten. Ich glaube, wir haben mit dem heutigen Tag nicht nur einen wichtigen gesetzlichen Beschuß gefaßt, sondern gleichzeitig einen weiteren wichtigen Schritt in eine moderne Zukunft des österreichischen Bundesheeres getan. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 19.47

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Ofner. Bitte, Herr Abgeordneter.

19.47

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es ist schon erwähnt worden, die Wehrgesetznovelle, die wir heute beraten, behandeln, befaßt sich unter anderem auch mit der Gestal-

tung der Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten. Das Interesse an dieser Kommission zeigt sich in der relativ großen, aber konstant bleibenden Zahl derer, die sich an sie wenden. Die Kommission genießt den Ruf einer objektiven, außerhalb der Dinge stehenden Einrichtung, an die man sich formlos wenden kann, ohne befürchten zu müssen, daß es einem unmittelbare Nachteile bringt. Ich kann nur hoffen, daß das auch immer so ist und auch bleibt.

1990 sind es immerhin 283 Soldaten gewesen, die die Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten angerufen haben, 1992 – bis gestern – 243.

Der Gesetzgeber ist damals, als er die militärische Beschwerdekommission geschaffen hat, der Ansicht gewesen – der Minister hat es schon erwähnt –, daß er damit ein Notventil für den – Anführungszeichen – „geknecpten Grundwehrdiener“ – Anführungszeichen geschlossen schaffe. Das heißt, man hat dem jungen Menschen, der meist nicht ganz freiwillig doch etliche Monate seines Lebens strapazienreich, risikoreich in der Einrichtung Bundesheer verbringt, die Möglichkeit geben wollen, dann, wenn er sich ins Unrecht gesetzt fühlt, wenn er glaubt, schikaniert zu werden, gleichzeitig aber keine Möglichkeit offen hat, sich rechtlich geordnet Luft zu verschaffen, die Beschwerdekommission anzurufen, etwa in der Form, daß er einen Brief schreibt, daß er sich sonstwie, etwa durch persönliche Vorsprache, an die Beschwerdekommission wendet und recht bekommt oder auch nicht, aber sich jedenfalls rühren kann.

Wir müssen heute feststellen, daß wir mit dieser Einrichtung zum gut Teil die falschen Adressaten angesprochen haben. Es sind kaum jemals die simplen Grundwehrdiener, die zur Kommission kommen. Diese sind doch offensichtlich am ehesten bereit, alles zu schlucken, was man ihnen zumutet, und sind auch gewohnt, vermeintliches oder tatsächliches Unrecht ertragen zu müssen. Sie rechnen wohl auch damit, daß der Präsenzdienst rasch vorübergeht und meinen, daß einem manches egal sein kann, was einen während des Dienstes unangenehm berührt hat. Aber wenn wir in den Berichten der Beschwerdekommission lesen, daß die Zahl der Offiziere, Unteroffiziere und Chargen, die sich mit Beschwerden an die Kommission wenden, nicht weniger als fast 63 Prozent ausmacht, dann müssen wir sagen, das gibt den Umstand dieser Entwicklung noch gar nicht richtig wieder.

Diese 63 Prozent betreffen also von Anfang an nicht die „armen“ Grundwehrdiener, den Bauernbuben aus dem Waldviertel oder den Arbeiterbuben aus Ottakring, diese gehen wahrscheinlich gar nicht zur Beschwerdekommission, sondern sie betreffen Beschwerden des langgedienten Off-

Dr. Ofner

zierstellvertreters gegen den ebenso langgedienten Vizeleutnant, mit dem er seit Jahrzehnten verfeindet ist, Beschwerden des Majors gegen den Oberst, Beschwerden des Brigadiers gegen den Divisionär und so fort. Das sind 63 Prozent! Die übrigen 37 Prozent betreffen noch immer nicht die Bauernbuben aus dem Waldviertel oder die Arbeiterbuben aus Ottakring, sondern — wenn man sich die Listen anschaut, dann stellt man das fest — mit ganz wenigen Ausnahmen den Herrn Dr. Grundwehrdiener, den Herrn Mag. Grundwehrdiener, den Herrn Dipl.-Ing. Grundwehrdiener oder zumindest den Herrn Ing. Grundwehrdiener.

Das heißt, diese sind in der Lage, sich zum Schreibtisch zu setzen, das Briefpapier zu schnappen, den Kugelschreiber zur Hand zu nehmen und eine Beschwerde zu schreiben. Es ist nicht so, daß das andere nicht auch zusammenbrächten, aber den inneren Anstoß, eine Beschwerde zu schreiben, haben offenbar vor allem jene, für die das Gesetz gar nicht gemacht ist.

Aber es ist schon richtig so.

Eine sehr hierarchisch gegliederte, zahlenmäßig starke, umfassende Organisation schafft offenbar ihr Bedürfnis, sich zu beschweren — egal, ob man Grundwehrdiener und 19 Jahre alt oder Brigadier und an die 50 Jahre alt ist. Wir haben noch kein Rezept gefunden, die einen keineswegs davon abzuhalten, sich so zahlreich zu beschweren, aber die anderen zu animieren, es zumindest ebenso zahlreich zu tun. Wir freuen uns über jeden, der den Weg zur Beschwerdekommision findet. Aber wir würden uns wünschen, daß Bauernbuben aus dem Waldviertel und Arbeiterbuben aus Ottakring zahlreicher vertreten wären, als es derzeit der Fall ist.

Wir gehen aber wohl zu Recht auch davon aus, daß die Arbeit der militärischen Beschwerdekommision eine präventive Wirkung ausübt, daß es doch so ist, daß der Umstand, daß mehr oder weniger deutlich — je nach Einheit — die einrückenden jungen Männer über diese Einrichtung und über die Möglichkeit, sich an sie zu wenden, informiert werden, dazu führt, daß sich der eine oder andere, der sonst lockerer im Umgang mit den Wehrpflichtigen, lockerer im Umgang mit Untergebenen wäre, doch ein bißchen zurückhält. Es ist zwar nichts Besonderes, wenn ein Beschwerdebezogener verfolgen muß, daß der, der sich gegen ihn gewendet hat, recht behält. Aber wirklich angenehm ist es auch nicht gerade.

So kann man also davon ausgehen, daß sich die Wirkung der Kommission nicht nur auf die knapp 300 Beschwerdeführer bezieht, sondern sich auch auf das Gesamtklima im Heer auswirkt und daß eine gewisse Mäßigung da oder dort

sich durch die Existenz der Kommission und durch ihre Tätigkeit bedingt ist.

Zwei wichtige Anliegen der Kommission werden durch die Wehrgesetz-Novelle berücksichtigt: Ich nenne zunächst einmal die Problematik, von Amts wegen tätig zu werden. Es ist ja doch häufig so, daß man als Mitglied der Kommission, als einer ihrer Vorsitzenden, als ein beamteter Mitarbeiter der Kommission von Übelständen erfährt, denen nachzugehen sich lohnen würde. Aber es ist niemand Berechtigter da, der sich beschwert hätte. Es ist niemand da, der einen offiziell, rechtlich richtig in Kenntnis gesetzt hätte, und so muß manches versanden, wo man sonst hätte eingreifen können.

Wenn daher die Beschwerdekommision — ich möchte nicht sagen, in Anlehnung an den Wehrbeauftragten in Deutschland, aber doch ein bißchen in diese Richtung empfunden — in Zukunft die Möglichkeit haben wird, aktiv von sich aus tätig zu werden, wenn sie hört, daß es irgendwo in einer Kaserne oder in einer ähnlichen Einrichtung Übelstände gibt, dann ist das sicher ein Fortschritt in der richtigen Richtung.

Es ist aber auch so, daß sich die Beschwerdekommision — das ist das zweite Problem, dessen sich der Gesetzgeber anzunehmen im Begriffe ist — mit dieser Novelle immer wieder einem Hickhack im eigenen beamteten Umfeld im Bereich des Verteidigungsministeriums gegenübergesehen hat. Der Minister war daran unschuldig. Man hat ihm berichtet, er hat Abhilfe versprochen, er hat sie da und dort auch schaffen können. Aber wir kennen die Macht der subalternen Beamtenapparate, und wir wissen, wie schwierig es ist, in diesen Angelegenheiten Abhilfe zu schaffen.

Jetzt ist ein Anliegen der Kommission in diesem Zusammenhang im Begriff, verwirklicht zu werden. Ich verweise auf den Abs. 7 des § 6, eine Verfassungsbestimmung, in der es unter anderem heißt:

„Das Bundesministerium für Landesverteidigung hat der Beschwerdekommision das notwendige Personal zur Verfügung zu stellen und den erforderlichen Sachaufwand zu tragen. Das zur Verfügung gestellte Personal ist bei Tätigkeiten in Angelegenheiten der Beschwerdekommision ausschließlich an Weisungen des amtsführenden Vorsitzenden gebunden.“

Warum ist so etwas notwendig? — Wenn die beamteten Mitarbeiter auch andere Aufgaben im Bereich der Landesverteidigung zu erfüllen haben — nicht nur solche für die militärische Beschwerdekommision —, dann ist die Versuchung des einen oder anderen Beamten außerhalb der Beschwerdekommision groß — das haben wir erfahren müssen —, daß es halt einmal kein Perso-

Dr. Ofner

nal gibt, weil es woanders dringend gebraucht wird, daß einmal, wenn die Kommission irgendwo anders hinzufahren hat, um Vernehmungen oder ähnliches durchzuführen, leider keine Fahrgelegenheit zur Verfügung steht, daß dann, wenn einmal besonders viel zu tun ist, wenn Rückstände aufzuarbeiten wären oder ähnliches, bedauerlicherweise keine Überstunden angeordnet werden können, sodaß man dann arbeitsmäßig im argen liegt. Entweder bleibt alles liegen, oder der Betroffende arbeitet und weiß aber von Anfang an, daß es um Gottes Lohn ist.

Es ist vorgesehen gewesen, daß das zu dieser neuen Regelung, mit der wir uns von der Kommission voll identifizieren können, als Verfassungsbestimmung ins Gesetz kommt. Es gibt aber natürlich auch die Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage. Diese Erläuternden Bemerkungen — das hat man schon läuten hören — werden es zulassen, daß alles beziehungsweise manches davon, was man vorne beim Tor hineinbringt, wieder beim Hintertürl hinausgeholt wird.

Dazu hat die Beschwerdekommission ihre Bedenken vorgebracht. Sie hat verlangt, erwartet, gefordert und gebeten, daß Einfälle in die Personalhoheit, deren Auswirkungen auf die Tätigkeit der Kommission man nicht unterschätzen soll, nur nach vorangehender Kontaktnahme des Ministeriums mit dem amtsführenden Vorsitzenden stattfinden dürfen sollen.

Das heißt, wenn es um die Überstundengewährung geht, wenn es um Urlaubsprobleme geht, wenn es um Dienstzeitfragen geht, dann soll nicht ein Beamter von außerhalb die Arbeit der Beschwerdekommission, ohne daß es vorher eine entsprechende Kontaktaufnahme gegeben hätte, mit dem amtsführenden Vorsitzenden erschweren oder beeinträchtigen können. Das hat die Kommission bedauerlicherweise nicht durchgesetzt.

In den Erläuterungen zur Regierungsvorlage heißt es: In den von dieser Sonderregelung nicht umfaßten Angelegenheiten dieses Personals — das sind also Dienstfragen, Überstundenprobleme und ähnliches mehr — ist dieses an die Weisungen des Bundesministers für Landesverteidigung gebunden. Im Interesse einer zweckmäßigen Aufgabenerfüllung wird aber entsprechend der bisherigen Praxis — das ist auch nicht unbedenklich — auch in Zukunft eine Kontaktnahme des Bundesministeriums für Landesverteidigung mit der Beschwerdekommission nützlich sein.

Es ist keine Rede mehr von vorher. Das kann auch nachher sein laut diesem Text. Das heißt, es kann passieren, daß man sagt: Du hast bedauerlicherweise ins Burgenland fahren müssen, um dort etwas nachzuschauen; leider hast du keinen Wagen zur Verfügung haben können, wir sagen es

dir nachträglich. — Es steht auch nur, daß solche Kontakte nützlich sind; keineswegs daß sie stattfinden sollen oder gar stattfinden müssen.

Ich darf dazu anmerken, daß es dieses Hintertürl, diesen Umweg von hinten — durch die Brust ins Auge — gegen den erklärten einstimmigen Willen der Beschwerdekommission gibt; gegen den Willen der Kommission, die entsprechend ihrer Erfahrung zum Ausdruck gebracht hat, daß man vorher und verbindlich das Einvernehmen herstellen muß, wenn man in Personalprobleme, die die Kommission berühren, eingreifen will.

Das ist eine Anmerkung, die zu tätigen ich mich verpflichtet sehe, weil ich möchte, daß das im Protokoll nachgelesen werden kann. (*Abg. Roppert: Wir werden das unterstützen!*) Ich bedanke mich. Abgeordneter Roppert wird dieses Anliegen von der Warte seiner Umgebung aus unterstützen. Ich nehme an, bei der ÖVP wird es nicht anders sein. Bei den Grünen wird es, glaube ich, ebenfalls so sein.

Das heißt, wir von der Beschwerdekommission merken an, daß das, was in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage steht, nicht dem Willen der Kommission und nicht ihren Erfahrungen entspricht. Daher halten wir dafür, daß der Gesetzestext zu berücksichtigen ist und nicht das Hintertürl der Erläuterungen. An und für sich geht es um eine wichtige neue Regelung. (*Beifall bei der FPÖ.*) 20.01

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste: Herr Abgeordneter Ing. Tychtl. — Bitte, Herr Abgeordneter.

20.01

Abgeordneter Ing. Tychtl (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Auch ich möchte mich mit meinem Debattenbeitrag dem Thema widmen, das mein Vorredner zuvor zu seinem Hauptthema gewählt hat.

Wie notwendig die Einrichtung der Beschwerdekommission insgesamt ist, zeigt sich wohl sehr eindrucksvoll an den über das Jahr eingelangten Beschwerden, den Vorgängen, die den einzelnen Beschwerdeführer berühren und ihn veranlassen, sich dieses Mittels zu bedienen.

Die Beschwerdemöglichkeit war zwar ursprünglich nur für den Grundwehrdiener gedacht, um ihm die Möglichkeit zu bieten, sich über mehr oder weniger bedrückende Vorgänge bei der Truppe oder seiner Vorgesetzten ihm gegenüber zu beschweren. Sie wird heute nicht mehr in diesem Maße vom Grundwehrdiener angenommen — mein Vorredner hat dies schon ausgeführt —, sondern hauptsächlich von Chargen und Offizieren in einem Umfang von etwa mehr als zwei Dritteln bis zu einem Drittel.

Ing. Tychtl

Ich glaube aber trotzdem, daß die Einrichtung der Beschwerdekommission eine ausgezeichnete ist. Sie zeigt aber heute, was die Qualität der Beschwerden betrifft, ein sehr stark verändertes Bild im Vergleich zu jener Zeit, wie etwa im Jahre 1956, als 27 Beschwerden eingegangen sind, die ausschließlich von Grundwehrdienern an die Beschwerdekommission gerichtet worden sind. Von 1956 bis zum Jahre 1991 gab es in Summe mehr als 4 900 Beschwerden, wobei dies eine bereinigte Zahl ist. Das heißt, es wurden mehrfach Beschwerden herausgenommen. Dies zeigt, daß Beschwerdeanlaßfälle noch immer in einer hohen Zahl gegeben sind. Ich glaube, wir alle sind gefordert, insbesondere die Beschwerdekommission, in einer raschen unbürokratischen Art und Weise auf die Beschwerdefälle einzugehen und sie zu prüfen.

Ich glaube aber auch, daß es notwendig ist — Kollege Ofner ist auch darauf schon eingangen —, daß man heute nicht nur den Beschwerdeführern die Möglichkeit bieten soll, sich selbst zu beschweren, sondern daß auch die Beschwerdekommission selbst die Möglichkeit hat, dann, wenn Beschwerden aus dem Heeresbereich mittels Zeitungsmeldungen, Informationen anderer Art bekannt werden, kurzfristig, ohne Voranmeldung vor Ort zu gehen und sich dort ein Bild zu machen.

Dabei scheint mir aber schon wesentlich zu sein, daß sich die Beschwerdekommission als Kollegialorgan fühlt. Ich meine damit, es ist wahrscheinlich besser für die Gesamtheit des Kollegiums, wenn nicht nur eine Person, sondern die Beschwerdekommission als Ganzes vor Ort geht, um sich ein Bild über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der ihr zu Ohren gekommenen Beschwerde macht.

Dies sollte im Einklang mit der Geschäftsordnung geschehen, die sich die Beschwerdekommission im Jahre 1991 selbst gegeben hat. Die Ursache dafür war darin gelegen, daß bis zu diesem Datum ein Problem in der sechsjährigen Tätigkeitsperiode von 1985 bis zum Jahre 1990 aufgrund des Mangels an Selbständigkeit des Büros der Beschwerdekommission sowie des Fehlens eines tatsächlichen Zugriffes auf das vom Bundesministerium für Landesverteidigung zur Verfügung gestellte Personal entstanden ist. Aber auch im Sachaufwand kam es immer wieder zu Behinderungen, was letztendlich dazu führte, daß die Erledigungen in der Beschwerdeabteilung einen großen Rückstau erfuhren. Wie mein Vorredner schon ausführte, bekam ein gut Teil der Beschwerdeführer erst dann die Erledigung zugesellt, als diese nicht mehr dem Bundesheer angehörten.

Mit der nun zur Beschußfassung vorliegenden Änderung des Wehrgesetzes soll sichergestellt

werden, daß der Beschwerdekommission sowohl das erforderliche Personal als auch der notwendige Sachaufwand zur Verfügung gestellt werden.

Wesentlich erscheint mir dabei aber, daß das zur Verfügung gestellte Personal bei Tätigkeiten für die Beschwerdekommission ausschließlich an Weisungen des amtsführenden Vorsitzenden gebunden ist. In Fortsetzung dieser sicher nur zu verständlichen Notwendigkeit für eine reibungslose Tätigkeit in der Beschwerdekommission wäre es allerdings ebenso notwendig, daß bei einem Austausch von Personal innerhalb der Beschwerdekommission dieser natürlich wieder gleichwertiges Personal zur Verfügung gestellt wird. Es ist nicht einsichtig, wenn Personal, das in der Beschwerdekommission über einen längeren Zeitraum eingearbeitet ist, ausgetauscht wird und die Beschwerdekommission sozusagen zur Ausbildungskommission degradiert wird, denn dies hemmt sehr stark die Bearbeitung der anstehenden Beschwerden. Ich glaube, dies sollte in Zukunft verhindert werden.

Des weiteren — Kollege Ofner hat darauf schon verwiesen; ich möchte das im Namen meiner Fraktion auch tun — ersuche ich Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, daß die Steuerung des Personaleinsatzes der Beschwerdekommission zur Verfügung gestellten Personals durch eine vorherige Kontaktnahme mit dem amtsführenden Vorsitzenden der Beschwerdekommission erfolgen soll.

Ich glaube, das ist ganz wesentlich. Die Einzelheiten brauche ich nicht mehr zu erwähnen, die hat mein Kollege Ofner schon vorweggenommen.

Ich glaube aber in Summe sagen zu können, daß die Beschwerdekommission durch die heutige Novellierung eine Aufwertung erfahren hat. Es sind einige wesentliche Neuerungen eingeführt und Verbesserungen durchgeführt worden. Ich meine, daß die Beschwerdekommission ihre verantwortungsvolle Tätigkeit damit fortsetzen kann, und wir Abgeordnete sollten diese ihre Tätigkeit auch in Zukunft voll unterstützen.

Der Novelle selbst werden wir deshalb, weil wir glauben, daß es eine gute Novelle ist, unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*) 20.08

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Ing. Schwärzler. — Bitte, Herr Abgeordneter.

20.08

Abgeordneter Ing. Schwärzler (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich möchte, bevor ich auf das Wehrgesetz näher eingehe, auf eine Aussage des Kollegen Moser zu sprechen kommen.

Ing. Schwärzler

Kollege Moser! Wir haben bereits im Ausschuß über das Thema „Waffe im Schrank“ beraten. Sie haben heute wieder einen diesbezüglichen Antrag eingebracht. Sie wissen, daß das Thema „Waffe im Schrank“ an und für sich in einer Enquete im Parlament behandelt wurde. Es gibt ein solches Projekt im Ländle, und es wurde an und für sich vereinbart, daß der Abschlußbericht dieses Projektes abgewartet wird. Meine persönliche Meinung ist, daß es richtig wäre, im Zuge der gesamten Ausbildungsreform diese Thematik dann mitzubehandeln und sie nicht jetzt vorzuziehen.

Dieses Wehrgesetz, über das wir heute hier diskutieren, ist, so glaube ich, an und für sich ein sehr logischer Ausfluß aus Beschlüssen vom Ministerrat und vom Landesverteidigungsamt, in welchen die Bundesheerreform beschlossen wurde. Minister Fasslabend hat mittels dieser Novelle des Wehrgesetzes einen entscheidenden Schritt gesetzt. Wir in den Ausschüssen haben bewirkt, daß diese Heeresreform vor Ort umgesetzt und wirksam gemacht werden kann. Es geht im personnel Bereich vor allem um den Bereich der Truppe und um den Bereich der Administration. Es geht um die Frage: Wie kann man gleichzeitig mehr Verantwortung zur Truppe bringen und Bürokratieabbau betreiben?

Wir wissen, gesamthaft gibt es eine neue Ausgangslage, eine Änderung der Situation der Großmächte ist vorhanden. Die Vorwarnzeiten werden kürzer, und es gibt neue Risiken und Gefährdungen an den Grenzen durch regionale Konflikte.

Wir haben heute vormittag bereits in der Diskussion über die Entwicklungshilfe gehört, wie wichtig es ist, Entwicklungsländer zu beobachten, wissend, daß vor allem aufgrund von nicht abgeschlossenen Entwicklungen in der Nachbarschaft Unsicherheiten vorhanden sind.

Und ein weiterer, sehr wichtiger und entscheidender Punkt ist, daß in Zukunft wahrscheinlich die gesamte Umweltsituation in unserem Staat, in unserem Vaterland Österreich auch für den Präsenzdienst, auch für das Bundesheer ein ganz wichtiges Aufgaben- und Einsatzgebiet sein wird. Deshalb ist es die wichtigste Aufgabe, erstens in Zukunft darauf zu achten, daß Österreich nicht instabil wird — dazu kann auch das Bundesheer einen wesentlichen Beitrag leisten —, und zum zweiten das Bundesheer auf die Aufgabe vorzubereiten, seinen Beitrag zu leisten, um die europäische Stabilität besser zu gewährleisten. Es geht vor allem um die Sicherheit der Bürger, und wenn ich die umfassende Landesverteidigung in militärischer, in sozialer und in wirtschaftlicher Hinsicht betrachte, so bin ich überzeugt, daß wahrscheinlich in Zukunft noch mehr konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Ministerien notwendig sein wird, damit vor allem im innerösterreichischen Sicherheitsbereich jene Kräfte

genutzt werden können, die vorhanden sind. Zu einer konstruktiven Zusammenarbeit gehört auch das Bundesheer, gehören auch die Präsenzdienster.

Es wurde heute schon betont, daß es bei diesem Heeresumbau um einen Umbruch, um Reformen und um Neuorganisationen geht. Wir wissen alle, wenn wir bisherige Pfade, bisherige Strukturen verlassen müssen, gibt es zum Teil berechtigte Ängste, gibt es aber auch Unsicherheiten. Ich glaube, daß es unsere gemeinsame Aufgabe ist, quer durch alle Fraktionen, zu versuchen, an diesem Umbau im Interesse einer effizienten Landesverteidigung aktiv mitzubauen und vor allem den Zielsetzungen entsprechend zu handeln.

Es geht darum, daß wir für Angriffe von außen gerüstet sind. Wir brauchen mehr Flexibilität im Bundesheer und vor allem auch bei der Mitwirkung an der Friedenssicherung. Wie bereits betont geht es auch um Hilfestellungen, um Hilfeleistungen in Katastrophenfällen. Ich glaube, wenn eine Katastrophe in den verschiedensten Bereichen in unserem Land hereinbricht, kann das Bundesheer durch einen schnellen Einsatz effizient helfen. Das heißt im Klartext, diese Wehrgesetzänderung sollte auf einem raschen Assistenzeinsatz, auf einem schlagfertigen Sicherheitseinsatz und vor allem auch auf einem erfolgreichen Abwehrkampf aufbauen.

Ich glaube, daß es notwendig ist, zu überlegen, wie wir die präsente Truppe im Bundesheer mit der Miliztruppe effizient verbinden können. Herr Bundesminister! Ich glaube, daß wir, da wir einen Milizbeirat haben, vor allem auch überlegen sollten — ich weiß, daß Sie, Herr Bundesminister, in diese Richtung bereits Überlegungen angestellt haben —, wie durch eine Neuorganisation eine bessere, eine effizientere Zusammenarbeit zwischen Milizbeirat, Milizkräften und Bundesheer in Zukunft erfolgen kann.

Beim Wehrgesetz gibt es einige Zielsetzungen, denen entsprochen wurde. Es geht um einen Abbau der Bürokratie, um mehr Effizienz und um mehr und höhere Verantwortung bei der Truppe. Ich glaube, daß das auch der Schlüssel dazu ist, eine effizientere Truppe vor Ort und vor allem einen einsatzfreudigen Präsenzdienner zu haben.

Es wird vor allem auch der Ausbildungsreform große Bedeutung zukommen. Ich glaube, daß es wichtig war, den ersten Schritt in diese Richtung in der Form zu setzen, daß der Bundesminister eine eigene Ausbildungssektion installiert hat, womit er die Grundlage für eine praxisgerechte und einsatzorientierte Ausbildung der Grundwehrdiener, aber vor allem auch eine Kaderausbildung geschaffen hat. Ich glaube, daß es genauso wichtig und entscheidend ist, daß wir bei einer effizienten, guten Kaderausbildung ansetzen. Dann haben wir wahrscheinlich auch die Grund-

Ing. Schwärzler

lage für eine gute Ausbildung unserer Präsenzdienster gelegt.

Ich möchte zum Abschluß noch auf den Ausschußbericht zurückkommen. Ich glaube, es ist wichtig, daß hier klargestellt wurde, daß bei der Abwägung, ob mögliche Hilfeleistungen für Familienmitglieder einer Befreiung vom Präsenzdienst, auch von Truppenübungen, entgegenstehen, im wesentlichen nur auf jene Personen abgestellt wurde, die mit dem Antragsteller im Familienverband leben. Wir erleben immer wieder, daß es diesbezüglich offene Fragen gibt, daß es vor allem auch unverständliche Befehle für Einrückungen gibt. Ich glaube, daß man mit dieser Klarstellung einen Schritt gesetzt hat, den ich zu den vertrauensbildenden Maßnahmen zähle, die wichtig sind, um in Zukunft eine effiziente Truppe und vor allem ein effizientes Bundesheer für unser Vaterland zu haben. — Danke schön. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 20.15

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Scheibner. Bitte, Herr Abgeordneter.

20.15

Abgeordneter Scheibner (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich kann meine Ausführungen relativ kurz halten, weil in der Sache selbst schon sehr viel gesagt wurde und es ja, was diese Wehrgesetznovelle betrifft, nicht sehr viel Konfliktpotential gibt. Das hat ja auch unser Wehrsprecher Hans Helmut Moser schon gesagt. Ich kann heute auch gar nicht sehr viel auf den Erstredner, den Kollegen Renoldner, replizieren, denn von ihm ist nicht viel gekommen. Er hat sich hier zwar als „Prophet“ aufgespielt, aber er hat wieder eine falsche Prognose abgegeben. Ich werde nicht auf seine Anträge eingehen, weil das überhaupt nichts bringen würde. Man kann auch nicht beim Barte des Propheten Renoldner irgend etwas beschwören, denn sein Bart ist leider etwas zu schütter. Vielleicht ändert sich das in Zukunft noch.

Bei der Wehrgesetznovelle sind sicherlich — das wurde schon erwähnt — einige kleine Adaptierungen vorgenommen worden, es sind sprachliche und legistische Verbesserungen, Verwaltungsvereinfachungen und sicherlich auch materielle Verbesserungen und Änderungen durchgeführt worden. Das ist grundsätzlich positiv. (*Zwischenrufe des Abg. Dr. Renoldner.*) Du mußt ein bißchen lauter reden. Man hat dich schon hier herunter nicht gehört, von da oben hört man dich überhaupt nicht, aber das ist wahrscheinlich eh gescheiter. (*Beifall des Abg. Gratzer.*)

Grundsätzlich ist es positiv, aber einige Unklarheiten bestehen nach wie vor. Eine davon betrifft den § 20. Kollege Renoldner hat schon von mir gelernt aus dem Ausschuß. Er hat heute schon

darauf hingewiesen — das hat er sicherlich richtig gelernt —, daß die „Mitwirkung“ der Gemeinden bei der Ergänzung und vor allem bei der Ermittlung des für ein Verfahren über Befreiung oder Aufschub maßgeblichen Sachverhaltes ein bißchen merkwürdig ist. Meiner Meinung nach ist doch dem Mißbrauch Tür und Tor geöffnet, wenn der Bürgermeister großartige Bewertungen über einen Bewerber abgibt.

Oder was etwa § 36a angeht: Ich habe im Ausschuß nachgefragt, und da habe ich zwei verschiedene Informationen bekommen, was den jetzt eingeführten Nachweis eines angemessenen Studienfortschritts beim Aufschub des Grundwehrdienstes wegen eines Hochschulstudiums betrifft. Es wäre wirklich interessant zu erfahren — ich weiß nicht, ob Sie sich noch zu Wort melden, Herr Bundesminister, um mir diese Frage beantworten zu können —, nach welchen Kriterien man denn da vorgeht.

Sie haben im Ausschuß gesagt, es werde im Prinzip alles beim alten bleiben, das sei nur eine Maßnahme, um Mißbrauch zu verhindern. Ein Beamter hat mir nach der Sitzung dann gesagt, man stelle sich vor, daß man so vorgehe wie etwa bei der Gewährung der Familienbeihilfe. Wir haben vor kurzem hier im Haus beschlossen, daß über 8 Wochenstunden Prüfungszeugnisse nachzuweisen sind. Es würde mich jetzt wirklich interessieren, wie das in der Praxis zu handhaben sein wird. Denn wenn man hier einen Mißbrauch ausschalten möchte, dann muß man flächendeckend überprüfen und diese Nachweise einfordern, und da, glaube ich, sollte klargestellt werden, wie das in der Praxis passieren wird.

Wir haben schon gesagt, diese Wehrgesetznovelle ist eine kleine Reform sicherlich zum Positiven hin. Was fehlt, ist die große Reform, die große Reform in zwei Bereichen: als erster ist zu nennen die Anpassung der österreichischen Landesverteidigung an die geänderte Lage in Europa. Da fehlt uns leider zu oft der Mut für eine grundlegende Reform, der Mut, Tabus über Bord zu werfen und zu versuchen, die österreichische Landesverteidigung so an die neuen Gegebenheiten anzupassen, daß eine optimale Verteidigung gewährleistet ist. (*Abg. Kraft: Sie müssen es sehen wollen!*) Ich habe Kontaktlinsen, Herr Kollege, ich glaube, ich sehe ganz gut. Sie haben eine Brille, vielleicht sollte sie ein bißchen stärker sein, dann würden wir beide klar sehen. (*Abg. Gratz: Putzen!*) Putzen kann auch gut sein.

Herr Bundesminister! Es hat mich gewundert und ein bißchen gestört, daß Sie einmal gesagt haben, Sie lassen prüfen, ob die Einführung eines Berufsheeres möglich und ein geeignetes Mittel wäre, die österreichische Landesverteidigung zu verbessern und grundlegend dem Auftrag besser nachzukommen.

Scheibner

Sie haben das relativ rasch und meiner Ansicht nach wenig begründet verworfen und gesagt, das werde nicht mehr weiter verfolgt.

Ich glaube, wenn man objektiv an eine Reform der Landesverteidigung herangeht, dann darf es keine Tabus geben, nur weil vielleicht der Koalitionspartner aus ideologischen Gründen das nicht zur Kenntnis nehmen möchte oder weil der Vorschlag von der Opposition kommt. (Abg. Marizzi: *Aus Kostengründen!*) Vielleicht sollte man das doch noch einmal in Erwägung ziehen. (Abg. Marizzi: *Berufsheer kostet 40 Milliarden Schilling!*)

Vielleicht sollten Sie, Herr Kollege Marizzi, Ihren Finanzminister anhalten, wenigstens die wenigen Mittel, die wir für die Landesverteidigung jetzt zur Verfügung haben, zu bewilligen und nicht zu sagen: Dies wird nicht bewilligt, und jenes wird nicht bewilligt!, denn dann kann das Bundesheer nicht das anschaffen, was unbedingt notwendig ist. Das könnten Sie Ihrem Finanzminister Lacina ausrichten, das wäre gescheiter, als hier Zwischenrufe zu machen. (Abg. Marizzi: *Sie sind ganz schön präpotent! Sie sind ein prätenter Pimpf!*)

Wie gesagt, wichtig ist die echte Reform, auch jene für die Soldaten. Die Ausbildungsreform wird jetzt eingeführt, es wird darüber diskutiert, aber es geht meiner Ansicht nach viel zu langsam. Diskutiert wird darüber schon seit Jahren, umgesetzt ist bisher leider nichts geworden. (Abg. Ing. Schwärzler: *Gute Arbeit braucht Zeit!*) Kollege Schwärzler! Soviel Zeit haben wir nicht; darauf werde ich noch zurückkommen. Der Druck auf die Landesverteidigung, das wissen Sie ganz genau, ist nach der Zivildienst-Novelle sehr stark geworden — auch darauf werde ich noch zurückkommen —, und auf diese Entwicklung hat das Bundesministerium für Landesverteidigung leider zu langsam reagiert. Das hat auch Minister Löschner schon bemängelt, als er gesagt hat, er könne mit der Zivildienstreform nicht mehr zuwarten; eigentlich war verabredet, daß die Landesverteidigung vor allem bei der Ausbildungsreform gleichzieht, was die Zivildienstreform anlangt.

Wir stehen derzeit vor der Situation, daß das Bundesheer, der Grundwehrdienst, einer stärkeren Konkurrenz ausgesetzt werden wird, und man soll nicht nur über die mangelnde Motivation und über das mangelnde Image des Bundesheeres klagen, ohne deren Ursachen aufzuzeigen und danach zu versuchen, Verbesserungen vorzunehmen.

Die Motivation der Grundwehrdiener ist — das zeigen alle Umfragen — nach Absolvierung des Präsenzdienstes, des Grundwehrdienstes, schlechter als vorher. Dabei hätte doch das Bundesheer die Chance, fast alle jungen Österreicher acht-

Monate bei sich zu haben und ihnen dort die Motivation, die Wehrbereitschaft zu geben und ein Image des Bundesheeres zu vermitteln, das sie dann auch in ihren Familien, in ihrem Freundeskreis verbreiten und ein positives Bild des Bundesheeres zeichnen können. Das Gegenteil ist aber derzeit der Fall!

Ich spreche sehr viel mit Grundwehrdienern. Unlängst war ich in Tirol, und den Tirolern kann man sicherlich nicht nachsagen, daß sie nicht patriotisch sind und keine Wehrbereitschaft haben. Das kann man sicher nicht behaupten. Ich glaube, ich habe schon mit den richtigen Leuten gesprochen. Diese haben gesagt, sie haben ziemlich emotionslos ihren Grundwehrdienst angetreten, das sei ihre Verpflichtung, das werden sie machen, sie wollen sich nicht drücken, und sie schauen sich das jetzt einmal an. Das Bundesheer hat es bei diesen Grundwehrdienern geschafft, diesen Leuten binnen weniger Wochen jede Motivation zu nehmen, sie warten nur mehr darauf, bis die sechs oder acht Monate zu Ende sind, und sind froh, wenn sie da halbwegs über die Runden kommen.

Ich gebe schon zu, daß das Gott sei Dank nicht überall der Fall ist, aber es gibt in diesem Bereich große Schwachstellen. Ich erwähne da nur ein Beispiel: Ein Grundwehrdiener hat mir gesagt, er habe einmal den Auftrag bekommen, ein Zimmer in der Kaserne auszumalen. Dann hat er einen Pinsel gebraucht, und diesen Pinsel mußte er erst einmal organisieren, beantragen. Er hat mir gesagt, er habe drei Stunden gebraucht, um diesen Pinsel zu organisieren. (Abg. Ing. Schwärzler: *Dann war er ein schlechter Organisator!*) Auch wenn das eine Übertreibung war und er nur zwei Stunden dazu gebraucht hat, Kollege Schwärzler, so ist es doch eine merkwürdige Sache, wenn er 15 Formulare ausfüllen muß, bis er zu einem Pinsel kommt, und dann in einer Stunde ein Zimmer ausmalen soll.

Er ist dann von dort versetzt worden und betreut jetzt einen Tennisplatz. Dieser Tennisplatz ist für Unteroffiziere und Offiziere vorgesehen. Er sagte mir, daß er dort schauen muß, daß alles in Ordnung ist, daß der Platz abgezogen ist, und vor allem, daß das Bier kaltgestellt ist. Daß der natürlich keine großartige Motivation hat, seinen Präsenzdienst ordentlich abzuführen, ist leider offensichtlich. Das sind sicher Einzelfälle, aber daran sieht man doch, daß da eine Korrektur notwendig ist.

In diese Diskussion sind die Kasernierung mit einzubeziehen, die Rechte der Soldaten, die sicherlich überprüft werden sollen, aber sicher nicht in dem Sinn, wie es Kollege Renoldner hier angesprochen hat, und auch die Sanierung der Unterkünfte, die nach wie vor nicht dem entsprechen, was wir uns vorstellen.

Scheibner

Ich habe es schon gesagt, und jetzt komme ich konkret dazu, daß dem Grundwehrdienst sehr starke Konkurrenz durch die Zivildienstgesetz-Novelle droht. Herr Bundesminister! Kennen Sie diesen Verordnungsentwurf des Herrn Ministers Löschnak? Kennen Sie den? (*Bundesminister Dr. Fasslabend bejaht.*) Haben Sie gelesen, was da so alles drinnensteht?

Sie werden sich vielleicht noch daran erinnern können, daß wir in der Debatte über die Zivildienstgesetz-Novelle einen Punkt besonders bemängelt haben, nämlich daß da so eine Generalermächtigung für diese Verordnung drinnen ist, das heißt, daß der Bundesminister für Inneres weitere Bereiche per Verordnung festlegen kann, wo die Zividiener eingesetzt werden. Es ist ganz interessant, was da etwa im Vorblatt steht. Da merkt das Ministerium an, daß die Zahl der Zivildienstpflichtigen im Jahr 1992 insgesamt auf zirka 10 000 bis 12 000 ansteigen wird und daß nach der bisher gewonnenen Erfahrung dieser Trend im Folgezeitraum anhalten dürfte.

Herr Bundesminister! Das widerspricht ein bißchen dem, was Sie uns im Ausschuß gesagt haben. Sie haben gesagt, es gäbe jetzt einen Schub von Zividienern, die auf die Zivildienstgesetz-Novelle gewartet haben, das werde wieder abebben. Also wer hat jetzt recht: der Landesverteidigungsminister oder der Innenminister? Letzterer meint, diese 12 000 werden Werte sein, die auch in Zukunft zu erzielen sein werden.

In dieser Verordnung werden dann diese neuen Bereiche definiert. Sie werden sich noch erinnern, daß sich auch Vertreter der Regierungsfraktionen anlässlich der Zivildienstgesetz-Novelle gerühmt haben, daß diese artfremden Tätigkeiten, die nicht einmal unter größten Schwierigkeiten unter den Begriff der umfassenden Landesverteidigung zu subsumieren sind, herausgenommen wurden. Da war ein Stichwort immer das Stadtgartenamt et cetera. Da waren Sie alle sehr stolz, und auch wir haben gutgeheißen, daß das abgeschafft wurde.

Jetzt sind andere Tätigkeiten hineingekommen, etwa Umweltschutz und Landschaftspflege. Im besonderen Teil gibt es einige Erläuterungen, und man höre und staune, was denn da wieder unter „Landschaftspflege“ angeführt wird: der Alpenverein, die Naturfreunde, die Landwirtschaftskammer, die Landesjagdverbände der Länder, die Landeswasserbaubezirksämter, die Landesgruppen des Österreichischen Naturschutzbundes, und, siehe da, die Stadtgartenämter der Stadtgemeinden.

Das heißt, wir kommen mit dieser Verordnung wieder genau dort hin, wo wir vor der Zivildienstgesetz-Novelle gewesen sind, und mit der Abschaffung der Zivildienstkommission und dieser

Verordnung sind wir dann endlich dort, wo manche in Österreich hin wollen, nämlich beim Alternativdienst, wo sich jeder frei entscheiden kann, ob er den Präsenzdienst leisten will oder ob er Zividiener wird. Aber das sind Tätigkeiten, die mit der Landesverteidigung, aber auch mit sozialen Diensten überhaupt nichts mehr zu tun haben. Da werden wir nicht mitspielen, das werden wir aufzeigen, denn das ist wirklich für die österreichische Landesverteidigung eine ganz gefährliche Entwicklung. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Herr Bundesminister, Sie als Landesverteidigungsminister müßten eigentlich das größte Interesse daran haben, uns in diesem Bestreben zu unterstützen. Wir werden jedenfalls nicht zulassen, daß die Landesverteidigung scheibchenweise abmontiert wird. Dafür sind wir sicherlich nicht zu haben! (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Kraft: Scheibnerweise!*) 20.28

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Grabner. Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

20.28

Abgeordneter Grabner (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zwei Punkte zum Kollegen Scheibner. Erster Punkt: Sagen Sie nicht, daß Sie kurz sein werden, wenn Sie dann 15 Minuten sprechen. Zweiter Punkt: Ich glaube, daß diese Novellierung viel zu wichtig ist, als daß man sich mit dem Kaltstellen von Bier und ähnlichem beschäftigt. Diese Novellierung ist für uns wichtig, aber auch für die Beschäftigten im Heer und für die Bevölkerung.

Meine Damen und Herren! In einer Zeit, in der sich die geopolitische Landschaft Europas in einem massiven Umbruch befindet, in der viele Völker und Nationalitäten nach Unabhängigkeit streben, dies oft mit Waffengewalt, in einer Zeit, in der es ungemein wichtig ist, sich an ständig wechselnde Umweltbedingungen anzupassen, auf neue Herausforderungen zu reagieren, in einer solchen Zeit ist es wichtig, entsprechende Korrekturen durchzuführen, um nicht von den Entwicklungen der Zeit überrascht zu werden.

Auch im Hinblick auf die Europäische Integration sind verschiedene Reformen innerhalb Österreichs unumgänglich. Diverse Richtlinien, Gesetze müssen adaptiert und geändert werden. Auch das Wehrgesetz kommt deshalb um eine Novellierung nicht herum.

Diese wurde schon im Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien festgeschrieben, eine umfassende Heeresreform war das Ziel. Geänderte sicherheitspolitische Bedingungen, welche ich eingangs schon erwähnte, fordern eine zeitgemäße Ausbildung, eine moderne Ausrüstung und

Grabner

Bewaffnung sowie eine effiziente Organisation. Vor allem der Abbau von Bürokratie und eine Vereinfachung der Verwaltungsabläufe sollen erreicht werden.

Im Rahmen der vorliegenden Novelle sind vor allem einzelne Modifikationen im Bereich des ordentlichen Präsenzdienstes sowie verschiedene Maßnahmen zur Beschleunigung der Heranziehbarkeit von Milizangehörigen zu einem Einsatz geplant. Mit der vorgesehenen Änderung der Bestimmungen über den ordentlichen Präsenzdienst sollen im wesentlichen die im Rahmen der Heeresreform geplante Herabsetzung der zeitlichen Grenzen für die Heranziehbarkeit zu Truppenübungen sowie eine Verpflichtungsmöglichkeit zum achtmonatigen Grundwehrdienst nominiert werden.

Demnach sollen die Wehrpflichtigen in Zukunft im Regelfall bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres oder auch über diese Altersgrenze hinaus bis zum Ablauf von zehn Jahren nach vollständiger Absolvierung des Grundwehrdienstes zu Truppenübungen einberufen werden.

Des weiteren soll die freiwillige Meldung zum achtmonatigen Grundwehrdienst unwiderruflich sein, da eine längerfristige militärische Personalplanung zwingend erforderlich ist. Daß dies aber keine Benachteiligung für den betroffenen Wehrpflichtigen ist, zeigt der Umstand, daß das bereits bestehende Recht zur Rückziehung der freiwilligen Meldung praktisch bisher nicht in Anspruch genommen wurde.

Aber auch einige Änderungen im Interesse einer einfachen und zweckmäßigen Vollziehung sind beabsichtigt. Im Bereich des Ergänzungswesens soll zum Beispiel die vorzeitige Entlassung wegen Dienstunfähigkeit unter Wahrnehmung der rechtlichen Interessen der Wehrpflichtigen zur Gänze neu geregelt werden, was sicherlich schon lange notwendig war.

Darüber hinaus ist im Interesse der Rechtssicherheit geplant, auch für die verbindliche Festlegung des Zeitpunktes einer Entlassung aus dem Präsenzdienst mit dem Entlassungsbefehl beziehungsweise mit einer allgemeinen Bekanntmachung der Entlassung entsprechende individuelle und generelle Rechtsakte mit gleicher rechtlicher Struktur wie bei der Einberufung einzuführen, für die auch die gleiche Behördenzuständigkeit vorgesehen ist. Diese Neuregelungen werden aber im wesentlichen nur zur Festlegung der Beendigung des Einsatzpräsenzdienstes, des Aufschubpräsenzdienstes, einer außerordentlichen Übung sowie des Auslandspräsenzdienstes notwendig sein.

Die Zuständigkeit für die vorzeitige Entlassung aus dem Präsenzdienst soll infolge der Kenntnis

eines Ausschließungsgrundes von der Einberufung an das örtlich zuständige Militärkommando übertragen werden.

Aber auch in bezug auf die Befreiung vom Präsenzdienst gibt es einige Neuregelungen. So soll zum Beispiel klargestellt werden, daß Personen, die aufgrund bestimmter geistiger Funktionen die Voraussetzungen für die Befreiung von der Stellungspflicht erfüllen, gegen ihren Willen nicht zum Präsenzdienst einberufen werden dürfen. Auch sollen Wehrpflichtige, die einen Entwicklungshilfeeinsatz von mindestens zwei Jahren geleistet haben, eine teilweise Befreiung von der Präsenzdienstpflicht erhalten. Beim Zivildienst ist dies nämlich schon seit 1988 der Fall.

Meine Damen und Herren! Ich habe in meinen Ausführungen versucht, nur einige wenige Beispiele exemplarisch herauszugreifen, sie kurz vorzustellen. Noch viele andere Änderungen finden sich in dieser Novelle, mit der nun die seit langem auf dem Tisch liegenden Forderungen meiner Partei endlich in die Realität umgesetzt werden. Wir werden dieser Novellierung die Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 20.35

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Arthold. Bitte, Herr Abgeordneter.

20.35

Abgeordneter Arthold (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die heutige Diskussion verläuft relativ ruhig, es dürfte alles ausgesprochen sein. Daß ich diesem Gesetz gerne meine Zustimmung gebe, ist, glaube ich, klar. Ich möchte aber dazu sagen, daß es in dieser Novelle einige prägnante Punkte gibt — die Details, weshalb diese Novelle zum Wehrgesetz so befürwortet wird, wurden ja alle dargelegt —, die wesentlich dazu beitragen, daß das Heer „jünger“ und „schlanker“ wird. Ich glaube, das tut dem Heer wirklich gut. Außerdem können nun Truppenübungen unmittelbar nach Ableistung des Präsenzdienstes abverlangt werden. Das hat zur Folge, daß die Soldaten, die dann wieder kommen, noch wissen, was vorher passiert ist.

Eine ganz wesentliche Sache ist, daß die Miliz eingebunden ist, daß jene, die ausbilden, die Ausgebildeten dann auch weiter bei sich behalten und mit ihnen dann sozusagen fertigwerden müssen und daß die Entscheidungen mehr in der Truppe gefällt werden. Wir sind uns hier einig, und, wie gesagt, die Diskussion verläuft ruhig, dennoch gibt es eine ganze Reihe von Kritikpunkten, die von draußen kommen. Draußen ist es ja nicht so ruhig um diese Heeresreform, und ich möchte mich mit dieser Kritik ein wenig auseinandersetzen.

Arthold

Die einen, die Kritik üben, sind die Milizsoldaten. Und ich glaube, hier wurde ausdrücklich und ausführlich gesagt, daß die Miliz künftig mehr eingebunden ist als bisher, und ich möchte das bildlich darstellen: Früher war die Miliz tatsächlich ein „Reserverad“, und nun, so möchte ich sagen, ist die Miliz eines von vier Rädern, das vollwertig, das voll in die Truppe eingebunden ist.

Die zweite Gruppe, die kritisiert, sind die Berufssoldaten, vom Unteroffizier angefangen bis hinauf zu den hohen Berufsoffizieren. Daß die Unteroffiziere Probleme und Sorgen haben, ist auch klar; ich glaube, Kollege Fink hat das ausführlich dargestellt. Mit diesem Thema muß man sich sehr genau befassen und sehr behutsam umgehen, denn für einen Unteroffizier ist es eben nicht so einfach, wenn er die Stadt wechseln muß, wenn er die Wohnung wechseln muß, wenn seine alte Truppe nicht mehr da ist, wenn er seinen Einsatzbereich wechseln muß. Er tut sich wahrscheinlich viel schwerer als einer, der eine höhere Bildung beziehungsweise ein höheres Einkommen hat.

Der Berufsoffizier, der höhere Offizier, hat sich angesichts der Reform in erster Linie gefragt: Wie schaut meine Position aus? Verliere ich an Einfluß? Gewinne ich an Einfluß? – Dazu möchte ich sagen, daß vor allem diese Offiziere in erster Linie die Verteidigungsmöglichkeit, den Verteidigungsplan und die Sicherheit des Landes im Auge haben sollten und nicht ihre eigene Position. Das typische Beispiel dafür – ich muß es wirklich sagen, weil es mich sehr geärgert hat – ist der Presseartikel vom 1. Oktober: „Fasslabends Heeresreform unter internem Sperrfeuer“. In Wahrheit ist es Divisionär Schöller, der Landeskommendant von Oberösterreich, der natürlich merkt, daß er plötzlich einem Korps unterstellt wird und an Einfluß abbaut, aber natürlich andere Dinge vorschreibt. Er sagt nicht, daß die Verteidigungskraft und die Sicherheit gefährdet sind, nein, ganz andere Argumente werden herangezogen, um die Heeresreform zu kritisieren.

Da gibt es die berühmten oberösterreichischen „Fremdenlegionäre“, die in Niederösterreich und in Salzburg dienen, weil der Oberösterreicher aus der Gegend von Steyr halt lieber in Amstetten und jener aus dem Salzkammergut lieber in Salzburg dient, als nach Freistadt zu fahren. Und das sind halt die ganz natürlichen Dinge, die sich hier abspielen, aber das sozusagen als Vorwand zu nehmen, um die Heeresreform zu kritisieren, finde ich ein bißchen arg. Aber im Artikel kommt es ja letzten Endes heraus – da steht –: Das Problem in Oberösterreich ist, daß es nur mehr 12 statt bisher 18 Stammwehrregimenter geben wird. Der Einfluß wird weniger. Und das ist der wahre Hintergrund dafür, weshalb es Kritik gibt.

Und dann gibt es noch eine weitere Gruppe, die kritisiert, das sind Politiker. Damit meine ich vor allem Bürgermeister und Landespolitiker. Ich habe vergangenen Freitag einige Stunden in der Starhemberg-Kaserne in Favoriten miterlebt. Dort gab es einen Empfang und sehr viele Begegnungen mit Militärs aller Rangordnungen. Und – nun möchte ich dem Kollegen Scheibner etwas sagen, weil er gesagt hat, heute gehe alles viel zu langsam – dort haben alle gesagt: Herr Abgeordneter! Es geht alles viel zu schnell, wir können dem gar nicht folgen. Das heißt also, jedes Ding hat zwei Seiten.

Dort hat der zuständige Bezirksvorsteher-Stellvertreter eine Festrede gehalten, in welcher er auf die Heeresreform eingegangen ist. Er hat gemeint, die Starhemberg-Kaserne müsse aus zwei Gründen erhalten bleiben: aus Sicherheitsgründen und aus wirtschaftlichen Gründen. Darauf habe ich ihm gesagt: Herr Bezirksvorsteher-Stellvertreter! Wir kennen uns lang, aber ich kenne diese Diskussion aus der Zeit vor 15 Jahren. Damals ist folgendes gewesen: Da waren wir – von der gleichen Seite und von der gleichen Bezirksvertretung kommend – nämlich für die Absiedlung der Starhemberg-Kaserne, und zwar aus Sicherheitsgründen. Es hieß damals, eine Kaserne im verbauten Gebiet wäre ein Risikofaktor. Jetzt ist sie ein Sicherheitsfaktor, natürlich, weil sie ein wirtschaftlicher Faktor ist, das ist uns schon klar. Aber Mitte der siebziger Jahre hat der Wiener Stadtrat für Stadtplanung die Starhemberg-Kaserne bereits verplant und vergeben gehabt. Man hat damals gesagt, das braucht man alles nicht mehr. Ich muß schon fairerweise sagen: Wir müssen den Wandel erkennen! Es ist ein gewaltiger Wandel vor sich gegangen, und derjenige, der den Wandel erkennt und dabei mitmacht, ist in Ordnung. (Zwischenruf des Abg. Hofer.) Ja, die Oberösterreicher müssen damit schon fertig werden, die sind in keinem gefährdeten Gebiet.

Zu diesem Thema nur noch ein Gedanke, denn ich möchte nicht lange reden, da schon alle Ermüdungserscheinungen zeigen. Wir sollten bei dieser Heeresreform nicht vergessen, der Öffentlichkeit klarzumachen, warum diese Heeresreform so notwendig ist. Wir sollten den Menschen sagen, welche Zielsetzungen diese Heeresreform hat, und ihnen auch erklären, welche Risiken und Gefahren unsere Zeit hat.

Ich sage jetzt wirklich ganz absichtlich folgendes: Jugoslawien war der erste Schritt, der uns in tragischer Weise bewußt gemacht hat, daß wir eine andere Verteidigung brauchen als bisher, daß ganz andere Gefahren auf uns zukommen werden. Je näher man an die jugoslawische Grenze herangekommen ist, desto mehr hat man begonnen, das Bundesheer zu schätzen. Das ist eine

Arthold

vollkommen natürliche Sache! Das ist die tragische Erkenntnis, die daraus gewonnen wurde.

Die tragischen Zustände, die in Jugoslawien herrschen, die ethnischen Säuberungen dort sind, meine Damen und Herren, keine jugoslawische Einzelerscheinung, wie das vielleicht manche glauben möchten. Ich bin ein Grenzlandkind, ich komme allerdings aus einer anderen Gegend. In den letzten Tagen sagte mir eine junge Slowakin, die in meiner Nachbarschaft als Aupair-Mädchen arbeitet, folgendes: Eine halbe Million Slowaken leben in der Tschechei. Wie wird das sein, wird es uns so ergehen wie den Menschen in Jugoslawien? Natürlich haben die Slowaken, die sich im Laufe der 70jährigen Zusammengehörigkeit im tschechischen beziehungsweise im mährischen Raum angesiedelt haben, plötzlich Sorge, daß etwas passiert, wenn eine Trennung kommt. Diese Sorgen quälen eine halbe Million Slowaken. Bei uns steht in der Zeitung die lapidare Meldung: Tschechen und Slowaken trennen sich, die Grenzziehung wird noch beschlossen! Die Grenzziehung ist ja eine pragmatische Geschichte, da geht es dann um Einzelschicksale, um Gehöfte, um einzelne Abschnitte der Gegend. Wie wird sich das dort abspielen? Von den Zigeunern in der Tschechei ganz zu schweigen. Ich schneide dieses Thema an, weil wir gestern und auch heute schon über diese Dinge gesprochen haben. Im Raum von Brežlav leben viele Zigeuner. Es möge sich einmal jemand erkundigen, was sich dort an Zigeunerverfolgung abspielt. Es ist schlimm, was sich da an der Grenze tut.

Noch ein Gedanke zu diesem Themenkreis: Die Ungarn leben heute in der Slowakei, in Rumänien und in Serbien. Wir vergessen dabei voll und ganz, daß diese drei Länder von Restmachthabern aus früherer Zeit regiert werden. Wer sagt uns, bitte, daß es keine Absprachen gibt und daß eines Tages gegen diese Ungarn in allen drei Ländern zur gleichen Zeit keine Maßnahmen erfolgen? Ungarn ist nur über Österreich von Europa aus erreichbar. Die Frage heißt daher: Wird man das europäische Sicherheitssystem an Ungarn erproben oder nicht? Der Österreicher sagt heute schon in seiner bequemen Art: Warum funktioniert Europa nicht in Jugoslawien? Ich glaube, wir sollten unserer Bevölkerung keine Angst machen, aber sie das Midenken lehren, damit sie erkennt, welche Probleme es da gibt.

Nun komme ich zum nächsten Thema, zur für mich so enttäuschenden, aber als Demokrat zur Kenntnis zu nehmenden Entscheidung in bezug auf Somalia.

Meine Damen und Herren! Es wurden gestern stundenlang das Wort Solidarität und das Wort Internationalität im Munde geführt. Nun hat man entschieden. Als Demokrat nimmt man die Entscheidung zur Kenntnis, das ist so. Aber was mich

an dem Ganzen so stört, ist die Art und Weise, wie man diskutiert hat. Das ist die entscheidende Frage in dieser Situation! Man hat hier einfach Argumente verwendet, die in nichts begründet sind. Man hat Leute, die wirklich etwas davon verstehen — ich denke etwa an den Divisionär Greindl —, nicht befragt. Die hätten uns sagen sollen, wie die Situation dort wirklich aussieht. Man hat aus der Hüfte heraus argumentiert. Dadurch werden wir in der Bevölkerung in Zukunft nicht glaubwürdiger werden, denn dadurch entsteht in der Öffentlichkeit eine Einstellung, die beispielsweise zu der Meinung führt, ein UNO-Einsatz sei ein Badeaufenthalt in Zypern. Ich weise das zurück. Aber solche Meinungen und Einstellungen werden aus dieser Form der Diskussion letzten Endes gebildet.

Es ist nicht die Entscheidung allein, die mich betrübt. Man hat sich nun einmal so entschieden. Wir werden schon sehen, wie es in der Zukunft ausschaut. So eine Diskussion zu führen, war, glaube ich, etwas leichtfertig. Man hat die Dinge nicht ernst genug genommen. Solidarität ist nicht einseitig, Solidarität kennt keine Einbahn, Solidarität ist auf Gegenseitigkeit aufgebaut. Uns muß klar sein, welche Rolle wir in Europa spielen wollen. Wenn wir ein größeres System haben wollen, dann müssen wir wissen, ob wir auch bereit sein werden, in einem größeren System nicht nur in der Einbahn zu fahren, sondern auch auf der Gegenfahrbahn mitzutun. Das sind schon sehr entscheidende Fragen! Man kann nicht einfach nur sagen: Wir verlangen das, aber wir bieten nichts dafür! Ich bitte, in Zukunft in der Diskussion solcher Fragen etwas empfindsamer und behutsamer vorzugehen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 20.47

Präsident Dr. Lichal: Letzte Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt: Herr Abgeordneter Mag. Gudenus. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

20.47

Abgeordneter Mag. **Gudenus (FPÖ):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wir behandeln heute hier eine Wehrgesetznovelle, der der Ruf vorausgeht, daß sie die große Reform gewissermaßen absegnet, ihr den Schlußstein absteckt. Oder ist es nur eine kleine Reform? Auch das war heute zu vernehmen. So genau weiß ich es nicht. Ich weiß, daß mit der Wehrgesetznovelle einzelne soziale Verbesserungen für die Soldaten erreicht werden. Ich weiß auch, daß einzelne verwaltungsmäßige Vorgänge der modernen Zeit angepaßt werden. Aber im Grunde genommen ändert sich nicht alles zum Guten — nicht direkt durch dieses Wehrgesetz, sondern durch die neue Heeresgliederung.

Die neue Heeresgliederung bringt eigentlich ein unbewegliches, veraltet organisiertes Heer mit sich. Sie ist zusätzlich mit für unsere Armee überflüssigen und viel zu großen Verwaltungs- und

Mag. Gudenus

Führungsebenen ausgestattet. Sprach man 1972 von einer maßgeschneiderten Armee, verlangt man jetzt den Schutz nach Maß. (*Abg. Roppert: Von Offizieren vorgeschlagen!*) Sie müssen kritisch hinterfragen, Herr Kollege, dann werden Sie draufkommen, daß diese Offiziere eben das, wie vorhin gesagt worden ist, wie ihr Imperium verteidigen wollen. (*Abg. Scheide: Offiziere hinterfragt man nicht!*) Das ist Ihr Fehler. Es ist mir an den Sozialdemokraten völlig neu, daß sie unkritisch den Heeren des Herrn oder den Herren des Heers gehorchen. (*Beifall bei der FPÖ. – Abg. Scheide: Sie dürfen das nicht tun, nicht das Heer!*) Aufgepaßt!

Herausgekommen ist etwas, was für die österreichische Armee vollkommen neu ist: Wir haben einen Generalstabschef, der sich noch immer in bescheidener Weise, was er ist, Generaltruppeninspektor nennt. Warum das so ist, ist mir nicht ganz geläufig. Tatsache ist aber, daß der Herr Generaltruppeninspektor jetzt die planerischen Vorgaben gibt und sich selbst inspiziert. Ich bin überzeugt davon, daß das in jedem Geschäft, in jeder größeren Firma sofort getrennt werden würde; im übrigen auch in der staatlichen Verwaltung.

Herausgekommen ist, daß sich ein Heeressanitätschef noch immer selbst inspiziert. Herausgekommen sind drei Korps – welche Originalität! Das habe ich schon erlebt, als ich eingerückt bin, nur hieß es damals Gruppen und die Numerierung ging andersherum.

Mir kommt daher vor, die Heeresgliederung hält es mit der Mode: Es kommt alles wieder. Ich warte nicht auf den Vorderlader, aber es ist nichts anderes als die Gliederung der sechziger Jahre herausgekommen.

Herausgekommen ist auch völlig systemwidrig, daß das Militärkommando Wien ein Einzelschicksal führt, vielleicht auch aus imperialen Gründen, um sich nicht einem Korpskommandanten unterstellen zu müssen.

Herausgekommen ist, daß diese Neugliederung des Heeres und diese sogenannte Reform im Ministerium mehr VIIIer-Dienstposten geschaffen hat, als vorher im Heer waren. Ich glaube, es sind rund 29 VIIIer-Posten mehr durch selbständige Referate. Den Herren sei es vergönnt, aber es wäre an uns, diese Vorgänge nicht abzusegnen.

Und was mich besonders kritisch stimmt, ist die Tatsache, daß wir wohl hier eine Heeresgesetznovelle beschließen, daß aber all das, was wesentlich ist, was die Kraft einer Armee abgibt, die Gliederung, die Ausstattung mit Verwaltungsakten erleidet wird und eigentlich an uns im Parlament vorbeizieht. Für mich als Volksvertreter ist es ein absolut unbefriedigender Zustand, daß wir rudimentäre Randbereiche im Rahmen eines Wehrge-

setzes absegnen, die wohl die Kritik an einzelnen Vorgesetzten besser ermöglichen und absichern, aber all das, was das Heer zum Heer macht, nicht hier beschließen. Daß wir als Abgeordnete uns dieses Instrument nicht nehmen beziehungsweise es uns haben nehmen lassen, werden wir einmal woanders erörtern müssen, aber diese Dinge gehören hier beschlossen und nicht mittels eines Verwaltungsaktes erledigt. In der Schweiz wäre das unmöglich. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich finde es fast ein bißchen ernüchternd, daß heute nichts vom Aufbau des Heeres gesagt wurde. Vermutlich deshalb, weil es keiner als solches empfindet. Aber bisher wurde immer vom Aufbau des Heeres gesprochen, und ich darf Ihnen sagen, wie ich den Aufbau des Heeres miterlebt habe: Von der Vision eines 450 000-Mann-Heeres wurde auf ein 300 000-Mann-Heer „aufgebaut“. Und später kam man drauf, daß eigentlich ein 220 000-Mann-Heer der richtige Aufbau für ein Heer wäre, und dann war das 180 000-Mann-Heer das ideale Heer, und nun sind wir endlich „aufgebaut“ auf ein 120 000-Mann-Heer.

Und das Wunder wird geschehen, daß wir mit einem Budgetanteil von 0,8 Prozent des Bruttoinlandsproduktes diese 120 000 Mann kleiden werden können, ihnen möglicherweise sogar die Waffe mit nach Hause geben können, daß wir sie ernähren können, daß aber eigentlich all das, was heutzutage eine moderne Armee ausmacht, von der dankenswerterweise auch Abgeordneter Marizzi gesprochen hat – Kampfhubschrauber, Raketen und all das – , nicht bedeckt ist. Ich weiß nicht, wie wir das kaufen sollen! (*Abg. Marizzi: Warten Sie nur ab!*) Sie haben sicherlich das große Geheimnis.

Ich bin überzeugt davon, daß die Heeresstärke, die wir derzeit im Abwärtsmarsch anpeilen, viel zu groß ist, und ich glaube – das wurde auch von einem der Herren schon gesagt – , es fehlt sozusagen die in die Zukunft schauende Betrachtung, wie ein Heer sein soll. Wenn wir unsere Nachbarstaaten Ungarn und die Tschechoslowakei – wohl im Zerfallszustand – anschauen, dann sehen wir, daß sie mit einem Heer von 150 000 Mann und 120 000 Mann das Auslangen finden. Umgerechnet auf das Bevölkerungsäquivalent hieße das, wenn man die KSZE-Wertigkeit nimmt, daß für uns 70 000 Mann das Richtige wären. 70 000 Mann! (*Abg. Dr. Neisser: John, schau dir deinen Wehrsprecher an!*)

Wenn wir aber die Deutsche Bundesrepublik heranziehen . . . (*Abg. Scheide: Herr Kollege! Sie vermischen Reservisten und stehendes Heer!*) Die haben nicht 150 000 Mann stehendes Heer dort drüber! Die haben auch dieses Aufgebot. Das ist keineswegs so, wie Sie es sagen! Ich habe die Unterlagen bei mir. Schauen Sie es sich

Mag. Gudenus

doch an! (Abg. Marizzi: Das stimmt doch nicht!) Dann stimmen sie nicht. Dann können Sie es machen, wie Sie wollen. (Abg. Dr. Neisser: Ich werde den Moser fragen!)

Ich wundere mich auch, warum man darüber spricht, daß wir eine schnell einsatzbare Truppe brauchen. Haben wir die nicht? Wir haben doch die Bereitschaftstruppe. Laut Gesetz müßten wir eine Bereitschaftstruppe von 15 000 Mann haben. Oder ist das Gesetz in Österreich nichts mehr wert? Jetzt wird bezüglich des Gesetzes, das uns vorschreibt, 15 000 Mann Bereitschaftstruppe zu haben, gewissermaßen stillschweigend so getan, als wenn wir dieses nicht hätten. (Abg. Dr. Fuhrmann: Kollege Moser! Machen Sie eine tatsächliche Berichtigung!) Und diese 15 000 Mann wandeln wir jetzt ab auf 10 000 und 5 000 Mann. Wer gibt uns die Gewähr dafür, daß uns bei einem Budgetanteil von nur 0,8 Prozent diese 10 000 Mann fix und 5 000 Mann Reservisten ständig zur Verfügung stehen? (Abg. Marizzi: Herr Gudenus! Der Kollege Moser ist schon ganz unglücklich über Ihre Rede!) Ich glaube, das ist völlig illusorisch! So wie wir die 15 000 Mann nicht zusammengebracht haben, bringen wir auch die 10 000 Mann nicht zusammen. (Abg. Moser: John! Bitte!)

Ein weiteres: Der deutsche Generaltruppeninspektor sagt, wir haben . . . (Abg. Marizzi: Was haben wir mit Deutschland zu tun?)

Präsident Dr. Lichal: Bitte, meine Damen und Herren, der Redner hat noch 5 Minuten. Belassen wir sie ihm. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Fuhrmann: So lange noch, Herr Präsident? Das ist nicht auszuhalten! Das ist eine gefährliche Drohung! Noch 5 Minuten! Wir könnten die Uhr ein bißchen schneller stellen!)

Abgeordneter Mag. Gudenus (fortsetzend): Der deutsche Generaltruppeninspektor sagt, wir haben ein Jahr lang Vorwarnzeiten. Die schnelle Eingreiftruppe ist also aus Überlegungen des Einsatzes für den Feind absolut keine Notwendigkeit. Das ist eigentlich ein Anhängsel, das vielleicht manchem Generalstabsoffizier gut gefällt.

Ich bin auch nicht überzeugt davon, daß die neue Gliederung des Heeres die sozialen Bedürfnisse der derzeitigen Berufssoldaten befriedigt. Wenn man nämlich aus zwei oder drei Regimentern jetzt eines macht, wenn diese Kadersoldaten jetzt nicht mehr wissen, woran sie sind — zuerst waren sie gleichgeordnete Kameraden, plötzlich ist der eine der Obere, der andere der Untere, sie müssen übersiedeln —, so sind das Probleme, die noch keineswegs ausgestanden sind. (Abg. Kraft: Nein, so ist das nicht!) Dafür werden wir uns aber sehr interessieren, denn die soziale Lage der Soldaten ist uns eines der wichtigsten Anliegen.

Weiters wird vorgesehen, daß bis zu 60 Prozent eines Jahrganges acht Monate durchdienen dürfen. Das führt zu einem Erhalt der Systemerhalter, die eigentlich das bisherige System desavouiert haben, denn Ordonnanz, Chauffeure, Küchenghilfen, Kleiderbulle, das sind ja die Dienstleistungen, die den Soldaten nicht als Soldaten erscheinen lassen, sondern als Arbeitsdienstunwilligen. (Abg. Roppert: Das ist genau das, was wir jetzt ändern wollen!) Ich bin der Meinung, daß es absolut falsch ist, daß wir das gesetzlich festgehalten haben. (Abg. Dr. Fuhrmann: Wer ist der Herr, der da spricht? Ist das ein Abgeordneter, Peter?)

Ich bin auch der Meinung, daß aus diesen Gründen mit der Privatisierung nicht mehr zugewartet werden darf. Privatisieren Sie die Werkstätten, privatisieren Sie die Heereslager! Es ist doch wie eine verstaatlichte Industrie im Heer. Das gehört abgeschafft! Umgehend! Hier gehört eine Totalreform her!

Ich bin auch der Meinung, daß die Ausbildung privatisiert gehört. Schade, daß Staatssekretär Kostelka nicht hier ist. Die Privatisierung der Ausbildung soll in dem Sinne erfolgen, daß in öffentlichen Schulen und Universitäten die Kader ausgebildet gehören und dann der Soldat draufgepfropft. (Abg. Marizzi: Sehr richtig!)

Ich bin aber auch der Meinung, daß, wenn das Heer kleiner wird, Aufgaben an die Bundesländer abgegeben werden müssen. (Abg. Marizzi: Wieso? — Abg. Dr. Fuhrmann: Präzisieren bitte!) Ich meine jetzt nicht die 120 000 Mann, die ich vorsehe — das wäre ein anderes Thema —, aber wenn das Heer kleiner wird, denn mit 60 000 oder 70 000 Mann kann man nicht mehr jeden Hochwasserschutz wahrnehmen und jeden Einsatz im Ausland.

Zum Auslandseinsatz bin ich der Meinung, daß es ein absolut verbrecherisches Vorhaben wäre, jemanden nach Somalia zu schicken, denn in Somalia sind nicht die Zustände, die wir in Zypern und auf dem Golan vorfinden. (Abg. Marizzi: Dazu hat der Kollege Moser etwas anderes gesagt!) Das ist mir ganz gleich, was der Herr Kollege sagt, wir können unterschiedlicher Meinung sein. (Ironische Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Kraft: Ist Ihnen auch egal, was der Haider sagt?)

Bezüglich Somalia halte ich es wie einst die Franzosen: Ne pas mourir pour Danzig! Keinen Toten für Danzig! Und ich sage: Keinen toten Österreicher in Somalia! Ich bin sehr froh darüber, daß es die Sozialdemokraten verstanden haben, dieses Anliegen abzuwürgen — dies ist auch die Meinung, die die Freiheitlichen vertreten haben. (Abg. Dr. Fuhrmann: Herr Kollege Gudenus! Glauben Sie, daß Ihr Parteiobmann das auch so sieht?) Ich bin vollkommen überzeugt davon,

Mag. Gudenus

weil das abgesprochen ist. (*Ironische Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP. — Zahlreiche Zwischenrufe. — Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Schwimmer: Was gestern gesagt wurde, war nicht abgesprochen! — Abg. Marizzi: Zensurierte Rede!*)

Ich bin auch der Meinung, daß der Auftrag, österreichische Soldaten in Zypern zu stationieren, früher oder später überdacht werden muß, wenn der letzte Unteroffizier sein Häusl gebaut und einen Sonnenbrand hat. Denn es geht nicht an, daß Soldaten ständig in Zypern sind, sich dort sehr wohl fühlen, während die Kadersoldaten hier im Inland fehlen werden. Diese Kadersoldaten brauchen wir im Inland, denn es wurde gesagt, die Krise an der tschechischen Grenze kann kommen. Wie kriegen wir diese Soldaten schnell zurück? (Abg. Dr. Stippel: Ist das auch abgesprochen?)

Sie sehen also, meine Damen und Herren, man kann das Thema Heeresreform und -gliederung auch von einer Seite betrachten, wo man durchaus nicht durch die sanfte rosarote Brille sieht und wo man nicht sagt: Alles ist in Butter und schön!

Ich glaube, die Heeresreform ist in eine Phase getreten, die es notwendig macht, endlich von einer Totalreform zu reden, denn das, was wir an Reform haben, haben wir die letzten 30 Jahre schon gehabt, und ich habe 30 Jahre lang damit gelebt. Die Desillusionierung dessen, was Generalstabsoffiziere vorgebracht haben, ist mir bislang geläufig geworden, denn akademisch ausgebildete Offiziere werden im Bundesheer bestens als Wasserträger verwendet und nicht dem Generalstabsoffizierskorps gleichwertig gegenübergestellt. (Beifall bei der FPÖ sowie Beifall des Abg. Dr. Fischer.) 21.00

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter noch ein Schlußwort? — Er verzichtet überraschenderweise. (*Heiterkeit.*)

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 687 der Beilagen.

Hiezu liegt ein Verlangen des Abgeordneten Dr. Renoldner auf getrennte Abstimmung vor, das sich auf die Ziffern 3 bis 5 bezieht. Weiters liegen drei Zusatzanträge der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen vor.

Ich werde zunächst über die drei Zusatzanträge abstimmen lassen. Danach werde ich über die vom Verlangen auf getrennte Abstimmung be-

troffenen Teile und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfs samt Titel und Eingang jeweils in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen lassen.

Da der vorliegende Gesetzentwurf Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 4a.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ein weiterer Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen hat die Einfügung einer neuen Ziffer 40a zum Inhalt.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die sich für diesen Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist wieder die Minderheit. Abgelehnt.

Schließlich haben die Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen einen Zusatzantrag auf Einfügung einer neuen Ziffer 45a gestellt.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die sich für die Einfügung einer Ziffer 45a in der Fassung des Zusatzantrages der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Ziffern 3 bis 5 des Gesetzentwurfs, hinsichtlich derer der Abgeordnete Dr. Renoldner getrennte Abstimmung verlangt hat.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die den Ziffern 3 bis 5 des Gesetzentwurfs in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Hier stelle ich Einstimmigkeit fest. Ausdrücklich stelle ich auch die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Ich lasse nun über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfs samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen. Aus-

Präsident Dr. Lichal

drücklich stelle ich wieder die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend gesetzliche Verankerung der „Waffe im Schrank“.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

2. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 375/A (E) der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend Anerkennung der Leistungen in Folge des Grenzsicherungseinsatzes in der „Slowenienkrise“ (688 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 334/A (E) der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen betreffend das Ausbleiben von Soldaten über den Zapfenstreich (689 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 335/A (E) der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen betreffend die Schaffung eines Soldatenvertretersystems für alle Grundwehrdiener (691 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 317/A (E) der Abgeordneten Scheibner und Genossen betreffend die Schadenersatzpflicht von Grundwehrdienern (690 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2 bis 5 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Landesverteidigungsausschusses über die Anträge

375/A (E) der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend Anerkennung der Leistungen in Folge des Grenzsicherungseinsatzes in der „Slowenienkrise“ (688 der Beilagen),

334/A (E) der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen betreffend das Ausbleiben von Soldaten über den Zapfenstreich (689 der Beilagen),

335/A (E) der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen betreffend die Schaffung eines Soldatenvertretersystems für alle Grundwehrdiener (691 der Beilagen) sowie

317/A (E) der Abgeordneten Scheibner und Genossen betreffend die Schadenersatzpflicht von Grundwehrdienern (690 der Beilagen).

Berichterstatter zu den Punkten 2 und 5 ist Herr Abgeordneter Ing. Schwärzler. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und die Berichte zu geben. — Bitte, Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Ing. Schwärzler: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 375/A (E) der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend Anerkennung der Leistungen in Folge des Grenzsicherungseinsatzes in der „Slowenienkrise“.

Die Abgeordneten Moser und Genossen haben am 9. Juli 1992 den gegenständlichen Entschließungsantrag, der dem Landesverteidigungsausschuß zugewiesen wurde, im Nationalrat eingebracht. Der Text ist allen Abgeordneten bekannt.

Der Landesverteidigungsausschuß hat den erwähnten Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 1. Oktober 1992 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung fand der im Antrag 375/A (E) enthaltene Entschließungsantrag nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Ich bringe weiters den Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 317/A (E) der Abgeordneten Scheibner und Genossen betreffend die Schadenersatzpflicht von Grundwehrdienern.

Der von den Abgeordneten Scheibner und Genossen am 1. April 1992 im Nationalrat eingebrachte Entschließungsantrag wurde am 2. April 1992 dem Landesverteidigungsausschuß zugewiesen.

Der Landesverteidigungsausschuß hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 1. Oktober 1992 in Verhandlung genommen und dabei mehrstimmig die Auffassung vertreten, daß die Vorberatung dieses Verhandlungsgegenstandes durch den Finanzausschuß erfolgen sollte.

Berichterstatter Ing. Schwärzler

Der Landesverteidigungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Soweit diese beiden Berichte.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für die beiden Berichte zu den Punkten 2 und 5 und erteile nun Herrn Abgeordneten Fink als Berichterstatter zu Punkt 3 das Wort.

Berichterstatter Fink: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Ich bringe den Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 334/A (E) der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen betreffend das Ausbleiben von Soldaten über den Zapfenstreich.

Die Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen haben am 13. Mai 1992 den gegenständlichen Entschließungsantrag, der dem Landesverteidigungsausschuß zugewiesen wurde, im Nationalrat eingebracht. Die Textierung des Berichtes ist bekannt.

Der Landesverteidigungsausschuß hat den erwähnten Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 1. Oktober 1992 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung fand der im Antrag 334/A (E) enthaltene Entschließungsantrag nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Soweit mein Bericht zu Punkt 3.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter zu Punkt 3 und rufe nunmehr Ing. Kowald als Berichterstatter zu Punkt 4 auf. — Bitte, Herr Abgeordneter.

Berichterstatter Ing. Kowald: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 335/A (E) der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen betreffend die Schaffung eines Soldatenvertretersystems für alle Grundwehrdiener.

„Historisch hatten lediglich die Berufssoldaten eine übergreifende öffentlich rechtliche Interessenorganisation in Form der Personalvertretung. Vor einigen Jahren wurden dann auch für Zeitsoldaten, die sich mindestens ein Jahr verpflichteten, Zeitsoldatenausschüsse und ein zentraler Zeitsoldatenausschuß eingeführt (§ 50 Wehrgesetz). Die übrigen Zeitsoldaten und Grundwehrdiener wählen lediglich in ihrer Kompanie Soldatenvertreter, die somit voneinander isoliert sind. Die vorgeschlagene Regelung soll diese Lücke

schließen und entspricht den Bestimmungen in Schweden, Norwegen und Dänemark.“

Der Landesverteidigungsausschuß hat den erwähnten Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 1. Oktober 1992 in Verhandlung genommen.

Im Zuge der Verhandlungen brachten die Abgeordneten Kraft, Roppert und Moser einen gemeinsamen Entschließungsantrag betreffend die Schaffung eines erweiterten Soldatenvertretungswesens für Grundwehrdiener ein.

Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Kraft, Roppert und Moser wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Landesverteidigungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und
2. die dem schriftlichen Ausschußbericht beigebruckte Entschließung annehmen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke auch dem Herrn Abgeordneten Kowald.

Das Plenum ist damit über alle fünf Vorlagen ausreichend und präzise informiert, und wir können in die Debatte eingehen.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Ich gebe bekannt, daß ein Antrag der Abgeordneten Schieder, Dr. Neisser, Mag. Haupt betreffend Festlegung einer Redezeit von 15 Minuten vorliegt.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die mit diesem Antrag — Redezeitbeschränkung 15 Minuten — einverstanden sind, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit so beschlossen. Wir werden daher so vorgehen. — Erstredner erhalten 20 Minuten Redezeit.

Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Scheibner. Ich erteile es ihm. Redezeit: 20 Minuten.

21.11

Abgeordneter Scheibner (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Ich möchte vor allem zum Antrag über die Schadenersatzforderungen gegenüber Grundwehrdienern Stellung nehmen. Aber zuvor kurz einige Worte zu den beiden Anträgen des Kollegen Renoldner. Bezuglich des Zapfenstreiches haben wir im Ausschuß die Meinung vertreten, daß es sinnvoller ist, die Regelung

Scheibner

des Zapfenstreiches innerhalb der Ausbildungsreform zu behandeln, weil es selbstverständlich nicht so sein kann, daß der Zapfenstreich, die Kassierung generell abgeschafft wird. Da sind wir uns aber, glaube ich, einig. Wir möchten das innerhalb der Ausbildungsreform behandelt haben, deshalb werden wir diesem Antrag nicht zustimmen.

Was die Soldatenvertreter anlangt, wollen wir selbstverständlich einen Ausbau der Rechte für die Soldaten, für die Soldatensprecher. Hier hat uns der Minister zugesichert, daß es eine Erhebung gibt, wie man das anstellen wird können. Diese Erhebung werden wir abwarten. Deswegen werden wir auch diesem Antrag des Kollegen Renoldner nicht unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Zum Antrag bezüglich der Schadenersatzforderungen stimmt es mich eigentlich ein bißchen traurig, daß ich hier als Kontraredner auftreten muß, weil dieser Antrag leider im Ausschuß nicht so erledigt wurde, wie wir uns das vorgestellt haben. Dieser Antrag wurde dem Finanzausschuß zugewiesen und nicht, so wie es damals, ich würde fast sagen, angekündigt oder versprochen worden war, einer raschen Behandlung zugeführt, weil wir uns in dieser Sache hoffentlich alle einig gewesen sind.

Worum geht es nun dabei? — Dieser Antrag entsprach einer Intention der Volksanwaltschaft im Dreizehnten Bericht. Wir haben das in der letzten Saison diskutiert, das war der Bericht 1989. Im Bericht der Volksanwaltschaft von 1990, im Vierzehnten Bericht, den wir morgen diskutieren werden, ist das gleiche Problem wieder angeführt, daß Grundwehrdiener Regreßforderungen des Finanzministeriums ausgesetzt sind bei Schäden, die sie leicht fahrlässig — und das ist ganz wichtig: leicht fahrlässig — in Ausübung ihrer Dienstpflicht verursachen. Diese Regreßforderungen werden selbst dann gestellt, wenn das Bundesministerium für Landesverteidigung den Erlaß dieser Schadenersatzforderungen empfiehlt.

Ich sage das ganz offen, weil auch der Experte des Finanzministeriums hier ist, der auch im Ausschuß eine Stellungnahme abgegeben hat: Diese Vorgangsweise des Finanzministeriums ist rechtlich gedeckt. Nach dem Organhaftpflichtgesetz kann der Bund bei leicht fahrlässiger Schadenszufügung auf diesen Regreß verzichten, er muß es aber nicht. Er macht es aber immer wieder. Beim Bundesbusdienst etwa wird das immer wieder gemacht, bei den Grundwehrdienern leider nicht.

Die Volksanwaltschaft hat in ihrem Bericht, und sie hat das ja auch dem Verteidigungsminister und dem Finanzminister schriftlich beigebracht, angeführt, daß man bei Grundwehrdie-

nern diesen hohen Anspruch nach dem Organhaftpflichtgesetz nicht anmelden kann wie bei normalen Bundesbediensteten. Ein Grundwehrdiener ist nun einmal ein Sonderfall. Einerseits ist er in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle nicht freiwillig beim Bundesheer. Er ist ja verpflichtet dazu, seinen Grundwehrdienst zu leisten. Er bekommt nicht die normale Entlohnung eines Bundesbeamten, sondern nur eine relativ geringe Entschädigung, und er hat, gemessen an der Bezahlung, mit dieser Verpflichtung ein sehr hohes Risiko zu tragen. Er ist sehr oft mit Hochtechnologie konfrontiert, er ist mit großen Maschinen und Fahrzeugen konfrontiert. Hier kann es sehr leicht zu Unfällen, zu Beschädigungen kommen, vor allem, weil gegenüber dem normalen Bundesbeamten die Ausbildungszeit ja relativ kurz ist. Hier hat man mit wenigen Monaten das Auslangen zu finden, und das ist sicherlich für manche Bereiche sehr kurz.

Außerdem muß man mit einberechnen, daß der Grundwehrdiener in Ausübung seiner Dienstpflicht auch einer besonderen Gefährdung ausgesetzt wird. Wir haben immer wieder Berichte, daß jemand durch eine unsachgemäße Handhabung etwa eines Gewehres oder was auch immer verletzt wird. Auch diesbezüglich gibt es wohl eine Unterscheidung zu den meisten anderen Bundesbediensteten. Wie gesagt, bei einem privaten Busunternehmen etwa muß ein Chauffeur eine lange Ausbildung haben, sehr viele Prüfungen machen. Beim Bundesheer macht er den C-Führerschein und kann für Soldatentransporte herangezogen werden. — Auch hier eine Ungleichbehandlung.

Es kann also daher leicht durch eine geringe Unachtsamkeit des Grundwehrdieners zu hohen Schäden kommen, für die der Grundwehrdiener dann, auch wenn eine gewisse Höchstgrenze hier eingezogen wird, haftbar ist. Und ich sage ganz ausdrücklich: bei leichter Fahrlässigkeit! Selbstverständlich wollen wir keinen Verzicht auf Regreß bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, auch nicht für verlorengegangene Ausrüstung, denn da wäre dem Mißbrauch sicherlich Tür und Tor geöffnet.

Aber bei diesen leicht fahrlässigen Schäden meinen wir, daß ein Erlaß des Schadenersatzes durchaus gerechtfertigt wäre. Das wurde im Ausschuß auch überhaupt nicht bestritten. Man hat aber auch gesagt: Der Landesverteidigungsausschuß ist in dieser Materie unzuständig, und deshalb verweist man das an den Finanzausschuß. Das ist richtig und falsch. Selbstverständlich hat der Landesverteidigungsausschuß, haben wir im Parlament nicht die Kompetenz, dem Bundesministerium für Finanzen vorzuschreiben, was es in dieser Sache zu tun oder zu lassen habe. Das Organhaftpflichtgesetz legt das in die Kompetenz des Finanzministeriums. Es ist eine Ermessens-

Scheibner

entscheidung, ob Regreß gefordert wird oder nicht.

Aber — und genau das habe ich angeführt —: Wir wollen ja keine legitistische Maßnahme hier setzen, keine Gesetzesänderung erreichen — das wäre eigentlich die Empfehlung der Volksanwaltschaft gewesen —, sondern wir wollen nur eine Empfehlung aussprechen, die Bundesregierung auffordern und damit auch den Finanzminister, daß er mit Weisung darauf dringt, in diesen Fällen von dem Ermessen, das das Finanzministerium hat, insofern Gebrauch zu machen, als Regreß entfällt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Das ist eine ganz normale Sache, ganz einfach und unbürokratisch. Ich war der Meinung, daß der Landesverteidigungsausschuß ja nicht nur eine gesetzgeberische Aufgabe hat, sondern in gewisser Weise auch eine Vertretung, eine Interessenvertretung für die Grundwehrdiener sein soll. Dieser Vertretung, dieser Interessenvertretung hätten wir eigentlich nachkommen sollen. Das ist leider nicht der Fall gewesen. Man hat das jetzt dem Finanzausschuß zugewiesen, der auch nicht zuständig ist. Denn auch der Finanzausschuß kann dem Finanzministerium hier keine Vorschriften machen. Der kann auch nur eine Empfehlung aussprechen.

Deshalb verstehe ich diese Verzögerung nicht, und ich hoffe, daß mein Verdacht, der sich hier doch aufdrängt, nicht zutrifft, nämlich daß man diese Verweisung deshalb gemacht hat, weil man ganz einfach einem Antrag der Opposition nicht zustimmen möchte, auch wenn man ihn für sachlich gerechtfertigt hält.

Wir können nur sagen, daß wir dieser Verweisung deshalb nicht zustimmen werden, weil das eine Verzögerung ist. Schon 1989 hat die Volksanwaltschaft das angeregt, und jetzt haben wir Ende 1992. Wie lange wollen wir für eine derartige Regelung noch warten? Ich bitte den Finanzausschuß, wenn das jetzt passiert — wir haben ja leider noch nicht die Mehrheit in diesem Haus —, daß an den Finanzausschuß verwiesen wird, daß das Thema möglichst rasch einer Behandlung und hoffentlich einer positiven Erledigung zugeführt wird. — Danke schön. (*Beifall bei der FPÖ.*) 21.19

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Kraft. Er hat das Wort. Redezeit gleichfalls 20 Minuten.

21.19

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die Anträge, die hier vorliegen, sind eigentlich nichts anderes als lupenreiner Populismus. Wenn man genau weiß, daß eine Ausbildungsreform kommt, stellt man ein paar Tage oder ein paar Wochen vorher noch schnell einen Antrag. Wenn man genau

weiß, daß verschiedene Materien ohnedies bereits in laufenden Verhandlungen sind, stellt man noch ein paar Tage vorher einen Antrag. — Wenn das nicht Populismus ist, meine Damen und Herren, dann weiß ich nicht, was Populismus ist. (*Beifall bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Zum Antrag des Herrn Abgeordneten Moser darf ich für meine Fraktion folgendes sagen: Zweifelsohne soll man beim Dankesagen nie kleinlich sein. Man muß aber auch nicht übertreiben.

Es ist so, daß die Soldaten, die in der Slowenienkrise im Einsatz an der Grenze waren, bereits Urkunden bekommen haben. Nach unseren Informationen wurden Prämien ausbezahlt. Das Bundesland Kärnten hat auch eigene Feierlichkeiten abgehalten. Es wurde gebührend — und das ist richtig so, dazu bekennen wir uns voll und ganz — danke gesagt. Ich glaube, es ist daher nicht mehr notwendig, hier eine eigene Anerkennung zusätzlich zu schaffen. Das würde vielleicht sogar eine schlechte Auswirkung haben.

Zum Antrag des Herrn Wehrsprechers und auch Wehrdienstverweigerers, wie man will — das ist an sich ein Widerspruch —, Dr. Renoldner: Ausbleiben der Soldaten über den Zapfenstreich. Da muß man wissen, von wem der Antrag kommt. Hier bin ich mir nicht ganz sicher. Ein Wehrsprecher, der das Bundesheer ohnehin abschaffen und beseitigen will, beschäftigt sich mit Interna des Bundesheeres. Ohne Zapfenstreich wird es nicht ganz gehen, Herr Kollege Renoldner, glaube ich, daher wird das auch so bleiben. Im übrigen ist auch das ein Thema, das ohnedies im Zuge der Ausbildungsreform abgehandelt wird, in deren Rahmen die Anwesenheitszeiten, die Präsenzzeiten in der Kaserne natürlich auch einer Betrachtung unterzogen werden.

In einem weiteren Antrag will der Dr. Renoldner ein System schaffen, ein Soldatenvertretersystem. Der Begriff „System“ paßt genau zum Herrn Renoldner. Auch das ist Bestandteil der Ausbildungsreform, darüber wird ausführlich gesprochen werden. Wir haben auch einen Entschließungsantrag im Ausschuß eingebracht, er ist auch dem Ausschußbericht beigedruckt, wonach der Bundesminister aufgefordert wird, gerade im Zuge der Ausbildungsreform des Bundesheeres zu prüfen, ob das bestehende Soldatenvertretersystem den Bedürfnissen der Grundwehrdiener gerecht wird oder ob eine Verbesserung der Rechte der Grundwehrdiener nötig ist.

Also auch hier ist das Thema an sich abgehandelt, ist in Verhandlung. Über die Ausbildungsreform werden wir uns in allernächster Zeit zu unterhalten haben.

Kraft

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Scheibner: Schadenersatzpflicht. Es ist in der Tat ein Antrag mit einer Problemstellung, die ernst genommen werden muß. Zugegebenermaßen gibt es immer wieder Probleme mit Schadenersatzfällen. Man muß allerdings eines dazusagen: Das Bundesministerium für Landesverteidigung handhabt diese Fälle sehr tolerant, sehr großzügig. (*Abg. Scheibner: Aber nicht nur im Verteidigungsministerium!*) Die Gott sei Dank wenigen Fälle werden sehr tolerant gehandhabt.

Herr Kollege Scheibner! Es ist wirklich so. Da sind Sie wirklich auf der falschen Hochzeit beim Herrn Landesverteidigungsminister. Das gehört zum Finanzminister. (*Abg. Scheibner: Ich habe versucht, es Ihnen zu erklären!*) Sie sollten den Herrn Finanzminister zu bezirzen versuchen, daß Sie eine Zustimmung bekommen, denn dort gehört es hin. Reden Sie mit Ihren Leuten aus dem Finanzausschuß oder aus dem Budgetausschuß — dazu wird demnächst Gelegenheit sein. Dort sollten Sie Ihre Anträge stellen, dort gehört es hin, aber nicht hierher in populistischer Weise. Weil es sich gut anhört, stellen wir halt den Antrag beim Herrn Verteidigungsminister. So, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht!

Sie sollten sich vielleicht überlegen, weniger unnötige, unmögliche, un seriöse, unrealistische Anträge einzubringen. Sie sind wirklich nicht mehr als Populismus. Sie sollten sich vielleicht überlegen, wie Sie bei aller Skepsis, bei aller Kritikpflicht der Opposition die erfolgreiche, konsequente, entschlossene Arbeit einer Ressortführung unterstützen könnten mit Initiativen. (*Abg. Scheibner: Der einzige Populist hier sind Sie heute!*) Dafür sollten Sie ein bißchen mehr Gehirnschmalz verwenden. Ihren offensichtlichen Populismus, der in diesen Anträgen zum Ausdruck kommt, müssen wir selbstverständlich ablehnen. (*Beifall bei Abgeordneten von ÖVP und SPÖ.*) 21.25

Präsident: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Renoldner. Er hat das Wort. (*Abg. Kraft: Wehrsprechender Wehrdienstverweigerer!*)

21.25

Abgeordneter Dr. Renoldner (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß zwar nicht, wer dem Herrn Kollegen Kraft seine Rede vorbereitet hat — ein bißchen schütter —, aber ich werde doch jetzt spontan darauf eingehen müssen. Das geht gar nicht anders.

Kollege Kraft! Ihre ersten Sätze zu den Anträgen bezogen sich darauf, daß Sie uns auf die Bildungsreform vertrösten. Fünf Minuten vor zwölf bringen da angeblich ein paar dumme Abgeordnete schnell noch Anträge ein, wo doch oh-

nehin schon alles drauf und dran ist, geregelt zu werden.

Wissen Sie, wenn es so wäre, wenn das der Brauch in der Koalitionsregierung wäre, hätten Sie völlig recht. Tatsächlich ist es so, daß diese Anträge schon lange vor der Sommerpause im Nationalrat herumlagen. Tatsache ist auch, daß in allen hier angesprochenen Themenbereichen keine Einigung erzielt worden ist. (*Zwischenruf des Abg. Kraft.*)

Aber wissen Sie, Herr Kollege Kraft, das gehört nämlich auch zur Seriosität — das ist für mich das Hauptproblem bei Ihrer Rede — des politischen Geschäftes, daß man nicht nur von Verhandlungen, die angeblich geführt werden, redet, sondern auch von den realen Chancen ausgeht, die in diesen Verhandlungen bestehen.

Es ist für mich entlarvend, wenn Sie sagen, man muß eben besonders darauf achten, woher denn so ein Antrag kommt. Natürlich müssen Sie darauf achten. Ich hoffe, Sie haben die Anträge auch schriftlich vorliegen, sonst hätten Sie vielleicht irrtümlich zugestimmt, weil Sie der Meinung sind, das alles ist in der Sache nicht schlecht. (*Abg. Kraft: Das trifft nur für den Schadenersatz zu!*)

Sie sagen ja selbst gleich dazu: Nein, nein, der Zapfenstreich wird bleiben. In der Frage, ob wir über dieses Instrument der Demütigung in den Kasernen, mit dem 18jährige Menschen tatsächlich karnifelt werden, ob wir über dieses Instrument hier im Hohen Haus eine Debatte abführen können, da sagen Sie, weil Sie diese Debatte nicht haben wollen: Bitte, das ist alles in Verhandlung, das kommt demnächst. Aber Sie vergessen nicht, zu verraten, daß der Zapfenstreich bleiben wird. So sieht Ihre Reform aus! So sieht auch das Wehrgesetz aus. Aber ich will jetzt nicht zurück zum vorigen Tagesordnungspunkt. (*Abg. Kraft: Ordnung muß schon sein!*)

Was mich gestört hat, ist einfach, daß diese Sachen durcheinandergebracht werden und daß Sie nicht ehrlich sagen, daß Sie hier keinen Reformwillen haben. Sie stellen sich her und glauben, Sie könnten uns mit irgendwelchen ominösen Verhandlungen abspeisen. Wissen Sie, das ist etwas, was auch im Landesverteidigungsausschuß anders werden könnte. Die Kommunikation in den verschiedenen Ausschüssen ist unterschiedlich. Ich glaube, da hätten die Wehrsprecher eine gewisse Verantwortung. Es ist gut, wenn es Wehrsprecher gibt, die ganz verschiedene Grundpositionen haben. Das gehört auch zur Sicherheitspolitik und zur Stabilität in einem Lande, daß die verschiedenen Positionen in einer möglichst konstruktiven Weise hier miteinander diskutieren. Natürlich gibt es Mehrheit und Minderheit, aber vielleicht gibt es auch einige Fragen, in denen man sich um

Dr. Renoldner

einen Konsens bemüht. Ein solcher Konsens wird nur entstehen, wenn auch diese Seriosität wieder Einzug hält in die Ausschüsse. Das ist mir wirklich zu Herzen gegangen in Ihrer Rede. (*Abg. Kraft: Daß Ihnen irgend etwas zu Herzen geht!*)

Jetzt kurz zu diesen vier Anträgen. Kollege Moser setzt sich ein für Anerkennungen und Ehrenungen im Zusammenhang mit der Slowenienkrise. Ehrungswesen in Ehren, aber auch in Grenzen. Sie wissen, daß ich nicht dafür bin, daß da groß Medaillen und Plaketten verliehen werden, und daß ich persönlich mit diesem ganzen Wesen und Unwesen nicht viel anfangen kann, aber: Toleranz. Sie wollen das haben. — Diskutieren wir das!

Mir fällt ein Richtungsstreit in der Freiheitlichen Partei auf. Es gibt da verschiedene Lesarten, es gibt zwei verschiedene Tendenzen. Der Altländeshauptmann Haider, er ist ja wieder unter uns, hat in Kärnten einmal einen Vorschlag gemacht, bei dem ich ausnahmsweise seiner und nicht der Meinung des Kollegen Moser bin, sonst ist es oft umgekehrt. Er hat den Vorschlag gemacht, das österreichische Titelunwesen — Hofräte et cetera, ich zähle jetzt nicht alle auf — nicht, wie schon tausendmal von den Grünen und allen anderen gefordert worden ist, abzuschaffen — um Gottes willen, nicht abschaffen! —, sondern freizugeben.

Das ist die intelligentere Lösung. Ich habe das schon vor Jahren einmal in einem Vortrag gesagt. Mir ist das nämlich auch eingefallen. Ich weiß gar nicht, wer es zuerst war, der Kollege Haider oder ich. Das macht nichts. Ich gratuliere ihm zu dieser Einsicht.

Herr Kollege Moser! Wissen Sie, wir haben 70 Jahre Erfahrung mit der Abschaffung des Adelsprädikates. Ich hoffe, Kollege Gudenus wird auch noch zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 5 eine kleine Grundsatzrede halten. Er kann Ihnen darüber etwas erzählen. De facto ist noch nicht einmal in den Grundbüchern in Österreich das Adelsprädikat abgeschafft. Es gibt immer noch Menschen in Österreich, die das Adelsprädikat für sich reklamieren und in öffentlichen Verhandlungen durchsetzen, daß sie mit dem Adelsprädikat angeredet werden, und zwar weil sie als Grundeigentümer kommen und im Grundbuch noch so verzeichnet sind.

Es ist ein Kampf gegen Windmühlen, wenn man so etwas zwanghaft abschaffen will. Und da haben Kollege Haider und ich, beide, unabhängig voneinander, zu verschiedenen Zeitpunkten den intelligenten Einfall gehabt: Die Lösung besteht nicht im Abschaffen, sondern im Freigeben. Schaffen wir ein Gesetz, nach dem jeder österreichische Staatsbürger sich jeden militärischen Orden selbst verleihen darf, vielleicht gegen eine kleine Gebühr, so wie bei den Nummernkennzei-

chen für PKW! — Ich besitze keinen PKW, ich will auch keinen Titel erwerben. — Das ist die einzige Methode, dieses Titelunwesen wirklich politisch unschädlich zu machen.

Der Kollege Moser geht hier einen ganz anderen Weg. Er verlangt zusätzliche Titel, die wieder nur für eine Sondergruppe eingeführt werden sollen. Das ist auch noch eine Nuance, auf die ich hinweisen wollte, wobei ich verstehen kann, daß eine gewisse Bereitschaft zum Heldenamt auch ausgezeichnet werden will. Ich glaube also, wir können dieses ganze Titel- und Ehrungswesen nicht krampfhaft abschaffen. Diese Illusion habe ich längst verloren. Aber wir könnten es beleben, mit Buntheit, mit originellen neuen Einfällen und mit Freiheit und Freizügigkeit für alle: nicht verbissen aufrechterhalten, nicht kämpfen um mehr Titel, nicht kämpfen um mehr Abzeichen, sondern freigeben und allen Menschen, die darunter leiden, daß sie nicht Hofrat werden und sich keinen Orden an die Brust heften können, das Recht geben, daß sie das auf die genannte Art und Weise erlangen.

Und in diesem Sinn habe ich einen Antrag eingebracht. Dieser soll jetzt gar nichts Konkretes fordern, nur ein Überdenken des Ehrungs- und Traditionswesens im Bundesheer. Ich bringe hiermit ein:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Renoldner, Freundinnen und Freunde betreffend die Einsetzung einer Kommission zur Überarbeitung der Traditionspflege und des Ehrungswesens im Ressortbereich Landesverteidigung, eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Landesverteidigungsausschusses 688 der Beilagen über den Antrag 375/A der Abgeordneten Moser und Genossen

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Landesverteidigung wird aufgefordert, mit 1. 1. 1993 eine Kommission zur Überarbeitung der Traditionspflege und des Ehrungswesens im Landesverteidigungsressortbereich einzusetzen, der wenigstens ein Vertreter oder eine Vertreterin aller im Parlament vertretenen Fraktionen angehören muß.“

Alles weitere ist im Detail zu regeln und zu besprechen. Stimmen Sie diesem Antrag zu! Ein Überdenken und Überarbeiten dessen, was sich unter Traditionspflege eingenistet hat, ist nunmehr wirklich notwendig. Herr Kollege Moser! Ich glaube Ihnen, daß Sie wirklich dagegen sind, daß es ein Ehrungswesen gibt.

Ich möchte jetzt aber kurz auf einige Dinge zu reden kommen, die immer wieder aus Anfragebeantwortungen des Herrn Bundesministers Fassl-

Dr. Renoldner

abend hervorgehen. Er nimmt es nämlich offenbar gekränkt auf, wenn man das Ehrungsunwesen anspricht. Herr Minister! Ich möchte Sie wirklich nicht kränken. Ich persönlich glaube Ihnen, daß Sie ein Gegner der veralteten monarchistischen oder gar faschistischen oder irgendwie fanatisch-militaristischen Gesinnung sind. Ich glaube Ihnen, daß Sie das nicht erhalten wollen, und deshalb haben wir mehrere Anfragen eingebracht, mit denen wir einfach in Erfahrung bringen wollten: Wie sieht es denn real aus in Ihrem Ressort, wo gibt es denn noch die Reste, die Sie natürlich ebenso wie ich überwinden wollen? Aber dann fassen wir uns doch ein Herz und überwinden diese Reste!

Ich überfalle Sie jetzt gar nicht mit präzisen Einzelanträgen, die Kollege Kraft sicher mit dem geschickten Argument, daß er ohnehin vorhat, das 1993 einzubringen, vom Tisch wischen wird, sondern nur mit dem Argument: Setzen wir gemeinsam eine Arbeitsgruppe ein, in der alles offen ist: Kompromiß, Verhandlung, Paket, Sozialpartnerschaft. Alle dürfen mitreden, und dann einigen wir uns darauf, was aus dem Ehrungswesen wird. Soweit zum Antrag des Genossen Moser. (Abg. *Kraft*: Sie wollen es abschaffen!)

Jetzt komme ich zu zwei Anträgen, die ich selbst eingebracht habe. Ich sage nicht: abschaffen. Sie haben nicht zugehört, Kollege. Es ist doch das Minimum einer seriösen Diskussion, daß Sie wenigstens zuhören. (Abg. *Kraft*: Das ist bei Ihnen schwierig!) Ich sage nicht: abschaffen, sondern etwas viel Intelligenteres, was Jörg Haider und mich ausnahmsweise verbindet: freigeben des Ehrungswesens. Zuhören ist nützlich, Herr Kollege Kraft. (Abg. *Dr. Haider*: Uns beide verbindet das Zuhören, Sie sollten es lernen! Bei meinen Reden sind Sie nie hier!)

Ich habe gut zugehört und deshalb erkannt, daß hier eine kleine Gedächtnislücke besteht. Kollege Haider! Nicht nur Sie haben Gedächtnislücken, das ist ein Privileg, das auch einzelne ÖVP-Mitglieder für sich in Anspruch nehmen.

Aber jetzt zum Zapfenstreich, zum Antrag Renoldner, Freundinnen und Freunde betreffend das Ausbleiben der Soldaten über den Zapfenstreich. Es gibt große militärische Befürchtungen der Koalition und ein Versprechen des Kollegen Kraft, daß das bei der Ausbildungsreform ohnedies geregelt werden wird, aber zugleich die Zusage, daß es sicher nicht geändert werden wird. (Abg. *Kraft*: Schaffen wir alles ab!)

Meine Damen und Herren! Wenn Sie schon die intelligentere Strategie einschlagen und eine Imagepflege des Bundesheeres betreiben wollen, wenn Sie Schluß machen wollen mit den negativen Vorurteilen gegenüber dem Bundesheer, dann schaffen wir doch die nutzlose Karnifelung

von jungen erwachsenen Staatsbürgern ab! Führen wir doch die menschenwürdige und anständige Behandlung Erwachsener, die 18 oder 19 Jahre oder noch älter sind, die auch ein Recht darauf haben, mit entsprechenden Sozial- und Arbeitsrechten und mit einer entsprechenden Würde diesen Dienst zu verrichten, ein.

Ich muß in diesem Zusammenhang wirklich sagen, daß ich im Ausschuß menschlich und persönlich enttäuscht — das kann ich dem Plenum nicht vorenthalten — über die bürokratische Gesinnung war, die der Herr Abgeordnete Schwärzler zum Ausdruck gebracht hat. Herr Abgeordneter Schwärzler! Ich habe mich getäuscht, als ich gedacht habe, ein Vorarlberger könne so etwas nicht sagen. Herr Abgeordneter Schwärzler hat sich entpuppt als einer, der hier am allermeisten bürokratischen Geist vertritt, indem er gemeint hat: Da muß es unbedingt eine gesetzliche Verpflichtung geben, je mehr Kasernierung, desto besser.

Und er hat das dann auch noch auf die wirklich nutzlose Formel gebracht, das sei etwas für die Landbewohner, denn diese müßten weiter von und zu den Kasernen fahren, was rein sachlich nicht stimmt, weil ja nicht alle Kasernen in der Stadt liegen und weil es auch städtische Bewohner gibt, die sehr weit fahren müssen zu einer Kaserne, die nicht in ihrer Heimatstadt liegt. Aber ich will auf das gar nicht eingehen, nur hat er einen Unwillen zur Reform signalisiert, wobei ich hoffe, daß ich die Mehrheit des Plenums dazu bringen kann, anders zu denken.

Zapfenstreich, was ist das wirklich? Kollege Scheibner hat schon gesagt, daß er eigentlich auch dagegen ist, aber weil der Antrag von mir ist, stimmt er nicht dafür. (Abg. *Scheibner*: Wie meinen? Sie reden so leise!) Na gut. Dann soll er später selber einen anderen Antrag einbringen, das scheint ja so üblich zu sein: Aber: Zum Dazulernen, Kollege Scheibner, das haben Sie heute schon einmal bewiesen, soll man offen sein, das möchte ich auch loben.

Aber reden wir doch einmal deutsch: Was ist der Zapfenstreich? — Der Zapfenstreich ist eine Einrichtung, die erzwingt, daß die jungen wehrpflichtigen Leute, weil sie angeblich einsatzbereit sein müssen — obwohl die Kommandanten gar nicht in der Kaserne schlafen und daher auch nicht einsatzbereit sind; der Herr Bundesminister kann aber bestätigen, daß ohne Kommandanten ein Einsatz schwer möglich ist —, um 24 Uhr in der Kaserne sind. Und was hat das zur Folge? — Es gibt nämlich nicht nur so gute Leute wie die Wehrdienstverweigerer oder wie die fleißigen Zivildiener, die nur acht Monate ableisten müssen, sondern es gibt auch so böse Leute wie die gewöhnlichen Grundwehrdiener, die gelegentlich zu tief ins Weinglas schauen und dann um 23 Uhr

Dr. Renoldner

mit dem PKW in die Kaserne fahren. Ich besitze keinen PKW, habe nie einen besessen, war auch nicht beim Bundesheer. Aber es gibt solche Leute, Herr Kollege Kraft, und der Gesetzgeber muß an alle denken, nicht nur an die wenigen, an die Minderheiten. (*Abg. Kraft: Sie sprechen wie der Blinde von der Farbe, und den Grund dafür haben Sie eben genannt!*)

Herr Kollege Kraft! Im Jahr 1991 hat mir Ihr Bundesminister Fasslabend bestätigt: Es gab 18 schwere Unfälle auf dem Weg in die Kaserne zwischen 23 Uhr nacht und 1 Uhr früh — 18 schwere Unfälle! —, dabei 17 Verletzte und 2 Tote. Das sollte für uns Anlaß genug sein, dieses Instrument zur Unterdrückung von Menschenwürde zu beseitigen. (*Beifall bei den Grünen.*)

Es ist völlig ausreichend, wenn die Leute um 7 Uhr früh im normalen Berufsverkehr ihren Dienst in den Kasernen antreten. Und wenn es aus irgendwelchen dienstlichen Gründen notwendig ist, daß wirklich eine Einsatzbereitschaft gegeben sein muß — wobei Einsatzbereitschaft bedeutet, daß auch die Kommandierenden da sind; das möchte ich doch deutlich sagen —, dann kann es für diese wenigen Tage Ausnahmen geben, das habe ich in meinem Antrag auch vorgesehen. Mein Antrag besagt: Ausbleiben der Soldaten über den Zapfenstreich, außer dann, wenn es gesondert begründbar ist. Und wenn es begründet wird, kann es auch angeordnet werden. Es gibt überhaupt keinen Grund, warum man dem nicht zustimmen kann.

Ein dritter Antrag bezieht sich auf ein bundesweites einheitliches Soldatenvertretersystem. Ich gestehe, daß es ein großer Fortschritt ist, daß es überhaupt Soldatenvertreter gibt. Ich gestehe, daß es ein noch größerer Fortschritt ist, daß es für die länger dienenden Zeitsoldaten und für die Berufssoldaten auch bundesweite Einrichtungen zur Vertretung gibt. Und ich gestehe, daß es großartig ist, daß die Beschwerdekommission zusätzliche Kompetenzen erhält. Warum kann man das dann aber nicht konsequent für die Leute durchziehen, für die sich heute ein Abgeordneter — wie hat er geheißen? — eingesetzt hat? Kollege Ofner war es. Er hat sich für die Leute aus dem Waldviertel und aus Ottakring eingesetzt, für diejenigen Leute, die normalerweise nicht in die sozialpartnerschaftlichen Vertretungsgremien fallen. Für diese Leute soll es ein Instrument geben, damit nicht nur ein armer Soldatenvertreter in der Kaserne allein mit seinem Kommandierenden „herumrudern“ muß, sondern die Gelegenheit hat, sich zu organisieren. Man soll Anwälte beziehen können, und es soll eine bundesweite Unterstützung geben, so ähnlich wie das auch im Österreichischen Gewerkschaftsbund der Fall ist und wie das in allen anderen betriebsratsähnlichen Organisationen und Gesetzen vorgesehen

ist. Warum kann man das nicht auch den Grundwehrdienern zugestehen?

Ich weiß, es gibt Leute, die sagen: Das läßt sich in sechs Monaten nicht organisieren. Wenn das Verteidigungsministerium das von Gesetzes wegen macht — das ist ja auch ein Vertrauen, das heißt doch auch, daß das Verteidigungsministerium das nicht mißbrauchen wird —, dann läßt sich das organisieren. Es läßt sich in den ersten vier Wochen eines Präsenzdienstes organisieren. Und es ist wirklich läppisch, wenn Sie dann einen solchen Antrag einbringen! Diesem Antrag werde ich sicher nicht zustimmen, ich habe das auch im Ausschuß nicht getan. In diesem läppischen Antrag heißt es: „Der Bundesminister wird aufgefordert, zu prüfen, ob das derzeitige System genügt oder nicht genügt.“

Das haben wir schon geprüft. Wir wissen, daß es nicht genügt. Und der Herr Bundesminister hat im Ausschuß schon dezidiert wissen lassen: Ich bin der Meinung, es genügt, wir brauchen gar nichts zu ändern. Und angesichts dieser Aussage bringen drei Parteien, ÖVP, SPÖ und FPÖ, einen Antrag ein: Beauftragen wir den Herrn Bundesminister noch einmal, daß er prüft, ob er daran etwas ändern will. Er hat schon gesagt, daß er nichts ändern will. Aber wir prüfen nicht selbst und nehmen das Faktum nicht zur Kenntnis, daß zwei Tote und 17 Verletzte ein Grund dafür sind, dieses zeitmäßig überholte und menschenunwürdige alte Instrument von Unterdrückung und Demütigung abzuschaffen, damit in den Kasernen einmal so etwas wie ein modernes, menschenwürdiges Leben einziehen kann. Das kann ich wirklich nicht verstehen.

Schließlich ein Letztes: Es liegt ein Antrag vor, der von der Sache her unterstützenswert ist, nämlich betreffend die Schadenersatzpflicht. Da muß man dem Kollegen Scheibner recht geben.

Ich glaube schon, daß es sich um einen Irrtum handelt, aber man kann darauf vertrauen, daß im Finanzausschuß diesbezüglich eine wohlwollende Behandlung gefunden werden wird. Und in diesem Sinn kann auch Kollege Scheibner zufrieden sein. — Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren. (*Beifall bei den Grünen.*) 21.40

Präsident: Der Entschließungsantrag, den Abgeordneter Renoldner hier verlesen hat, ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Kuba. Redezeit 20 Minuten.

21.41

Abgeordneter **Kuba** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mit etwas Positivem beginnen: Ich werde sicher nicht die 20 Minuten in Anspruch nehmen, möchte aber gleich eine

Kuba

Anmerkung zu den Punkten 4 und 5 der heutigen Tagesordnung einbringen.

Kollege Renoldner hat eine ganz andere Vorgangsweise betreffend das Thema Bundesheer, als sie sein Vorgänger, Kollege Pilz, gehandhabt hat. Mir kommt er ein bißchen wie der Wolf im Schafspelz vor. Er versucht, uns auf die feine Art klarzumachen, daß er es eigentlich gar nicht so schlimm meint. Er sagt, vom Bundesheer Abschaffen sei gar keine Rede mehr, und er versucht, mit vielen Entschließungsanträgen das System sozusagen zu durchlöchern, unter dem großen Aufhänger: Das Bundesheer muß sozialer, gerechter und humaner werden. (*Abg. Dr. Renoldner: Sind Sie dagegen?*) Ich bin nicht dagegen (*Beifall des Abg. Dr. Renoldner*), weil das in vielen Bereichen ohnehin auf der Linie der sozialdemokratischen Fraktion, auf der Linie der beiden Regierungsparteien und auch auf der Linie der Freiheitlichen Partei liegt. Allerdings ist die Gangart, die Sie hier an den Tag legen, aus meiner Sicht nicht ganz ehrlich gemeint.

Zweiter Punkt: Der Vergleich hinkt vielleicht etwas, aber ich möchte ihn trotzdem bringen: So weit mir bekannt ist, sind Sie ein katholischer Theologe, der allerdings kein Priesteramt ausübt. Und mir kommt es so vor, daß es, wenn Sie vom Bundesheer sprechen, so ist, wie wenn die Kirche Ehe- und Familienberatung macht und über die Zeugung spricht. Eigentlich haben Sie vom Innerleben des Bundesheeres aufgrund Ihrer Position sehr wenig Ahnung. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Scheibner: Er ist Prophet!*)

Ich glaube, man sollte bei den Tatsachen bleiben, Herr Kollege! (*Abg. Dr. Renoldner: 17 Verletzte und 2 Tote!*) Ich sage nicht, daß Sie ein Wehrdienstverweigerer sind. Das ist Ihr gutes Recht, welches Sie in Anspruch genommen haben. Aber ich glaube, man sollte ausschließlich von Dingen reden, mit denen man sich nicht nur theoretisch intensiv befaßt hat, sondern wo man auch wirklich in die Materie hineingeleuchtet hat.

Ich darf jetzt aber auf den Punkt 4 der Tagesordnung etwas näher eingehen. Die SPÖ hat bereits vor zwei Jahren eine Kommission eingesetzt und in elf Paragraphen die Rechte der Soldatenvertretung ausgearbeitet, und ein Großteil davon ist bis heute bereits verwirklicht. Wir haben im Ausschuß darüber gesprochen, daß es aufgrund der relativ kurzen Wehrdienstzeit und der daraus folgenden Fluktuation sehr schwer möglich ist, ein effizientes Vertretersystem aufzubauen. Und ich finde es eigentlich gar nicht lächerlich, wenn die drei Parteien im Ausschuß einen Entschließungsantrag eingebracht haben, der den Bundesminister auffordert, zu prüfen, ob ein entsprechendes Instrument ausgearbeitet werden kann, mit dem den Grundwehrdienstern mehr Rechte zugeordnet werden. Da gehen wir sicherlich kon-

form. Ich weiß aus eigener Erfahrung und aus den Erfahrungen jener jungen Menschen, die beim Bundesheer sind, daß sehr vieles noch zu wünschen übrig läßt. Und das gehört durch ein Instrument sicherlich dementsprechend bereinigt.

Einen Zwischenschritt hat man ja bereits unter der Ministerschaft des Kollegen Lichal gemacht. Damals wurde vereinbart, daß vor allem die ÖGB-Jugendreferate in Anspruch genommen werden können. Die würden das dann auf Bundesebene weiter transportieren, und auf dieser Ebene wäre dann der Verhandlungsbereich Bundesebene, ÖGB mit dem Minister. Ich glaube, dieser Zwischenschritt könnte sicherlich noch mehr als bisher in Anspruch genommen werden.

Zum heutigen Tagesordnungspunkt 5 betreffend die Schadenersatzpflicht von Grundwehrdienstern: Ich möchte dem Kollegen Scheibner gar nicht grundsätzlich unrecht geben, und zwar aus den folgenden Überlegungen: Ich weiß schon, daß das Finanzministerium einmal Ihren Antrag begutachtet und negativ beurteilt hat und daß dreimal der der Volksanwaltschaft eingebracht und negativ beurteilt wurde, aufgrund der rechtlichen Situation und der Interpretation des Finanzministeriums. Deshalb erfolgte auch der Versuch und der Besluß im Landesverteidigungsausschuß, diese Materie dem Finanzausschuß zuzuweisen.

Es ist ohnehin auch aus dem Bericht seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung hervorgegangen, daß in 95 Prozent der Fälle auf die Schadenersatzpflicht verzichtet wird, das heißt, es wird empfohlen, und meistens wird das auch durchgeführt.

Ich möchte das aber noch etwas erweitern, aus einer persönlichen Erfahrung, die nicht ich, sondern junge Leute beim Bundesheer gemacht haben. Es war davon die Rede, daß persönliche Ausrüstungsgegenstände auf keinen Fall unter diese Schadenersatzpflicht fallen können. — Ein extremer Fall: Ein junger Leutnant — Vorgesetzte auf Übung — fühlt sich bemüßigt, in der ersten Woche eine Nachtübung bei schlechtestem Wetter anzusetzen. Die jungen Leute sind völlig überfordert, und drei verlieren dabei ihre Waffen, und diese werden nicht mehr gefunden. Die Leute sind total ermattet, zehn davon liegen am nächsten Tag im Revier, und es gibt ein großes Tamtam. Und da frage ich mich — es handelt sich um persönliche Ausrüstungsgegenstände —: Kann man hier den jungen Menschen Ersatzpflicht vorschreiben? Oder wäre es nicht wichtiger, nur disziplinäre Maßnahmen gegen den jungen Leutnant zu ergreifen oder auch für solche Ausnahmefälle eine Regelung zu finden? (*Abg. Scheibner: Das eine schließt das andere nicht aus!*) Das wird doch sicherlich nicht so schwer sein!

Kuba

Ich glaube aber, daß die Fälle der leichten Fahrlässigkeit gar nicht so leicht zuzuordnen sind. Wo endet die leichte und wo beginnt die grobe Fahrlässigkeit? (Abg. Scheibner: Da müssen wir aber die gesamte Rechisordnung aufheben!) Ja sicherlich, aber die Zuordnung ist bestimmt nicht einfach zu bewerkstelligen.

Zusammenfassend zu diesen zwei Punkten möchte ich sagen: Wenn wir im Zuge dieser Heeresreform in Hinblick auf das Militärleistungsgesetz, das jetzt kommt, erreichen können, daß die jungen Leute Vertrauen in die Politik und eine dementsprechende Motivation haben, ihren Dienst auch in Zukunft beim Bundesheer zu versehen, dann ist das ein großer Erfolg. — Danke. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 21.47

Präsident: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Moser. Ich erteile es ihm. Redezeit ist ab jetzt 15 Minuten.

21.47

Abgeordneter Moser (FPÖ): Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich möchte auf die Aussagen des Kollegen Renoldner wirklich nicht näher eingehen, denn seine Ausführungen haben gezeigt, daß er vom Bundesheer und von der inneren Führung im Rahmen des Bundesheeres wirklich keine Ahnung hat. Seine Aussagen über den Zapfenstreich, über den Zusammenhang zwischen Zapfenstreich und den tödlichen Verkehrsunfällen oder über die Ausbildungsmethoden und das Verhalten der Kaderleute entbehren jeder Grundlage. Ich möchte das auch im Namen der von Ihnen angesprochenen Leute mit aller Entschiedenheit hier an dieser Stelle zurückweisen. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich möchte nun auf die zur Debatte stehenden Tagungsordnungspunkte näher eingehen und auch noch auf die Anträge meiner Fraktion zu sprechen kommen. Ich darf mit dem Antrag im Zusammenhang mit der Anerkennung der Leistungen infolge des Grenzsicherungseinsatzes in Slowenien beginnen.

Meine Damen und Herren! Niemand von uns verlangt zusätzliche Titel, wie Kollege Renoldner es ausgedrückt hat. Was wir wollen, ist vielmehr die Anerkennung der Leistungen, und zwar jener Personen, die sich im Interesse des Landes zum Schutz der Bevölkerung, der Menschen in den Einsatz begeben haben und die diesen Einsatz vorbildlich und ausgezeichnet hinter sich gebracht haben.

Sie erinnern sich: Wir haben die Slowenienkrise gehabt, das Bundesheer wurde alarmiert und in den Grenzraum verlegt. Und die Bevölkerung war froh darüber, daß das Bundesheer gekommen ist. Die Bevölkerung hat sich entsprechend be-

schützt gefühlt, und ich meine, daß daher auch eine entsprechende Anerkennung der Leistung ein Gebot der Fairneß und des Anstandes ist. Und das, was bisher gemacht worden ist, ist aus meiner Sicht zuwenig.

Ich darf die Bestimmungen zitieren, die wir angewendet haben wollen, nämlich die Anerkennung in Form von Militärverdienstabzeichen. Es steht im § 5, daß Militärverdienstzeichen an Personen verliehen werden können, die sich durch hervorragende Leistungen auf militärischem oder zivilem Gebiet um die militärische Landesverteidigung besonders bemüht und besonders verdient gemacht haben.

Herr Bundesminister! Wenn der Einsatz in Jugoslawien im Rahmen der Jugoslawienkrise nicht ein Anlaßfall ist, zu dem dieses Gesetz zur Anwendung gebracht werden soll, dann frage ich mich, zu welchem Anlaß es man dann eigentlich anwenden sollte. Ist es wirklich nur die Tatsache, daß jemand eine bestimmte Zeit im Bundesheer zu dienen hat, ist es wirklich nur die Tatsache, daß jemand einen entsprechenden Dienstgrad zu erreichen hat, damit er eine derartige sichtbare Auszeichnung bekommt? — Ich glaube, die Krise ist ein Anlaßfall, und daher besteht die Notwendigkeit, und daher ist auch unser Antrag in diesem Sinn zu verstehen.

Zum zweiten möchte ich ganz kurz auf die beiden Anträge des Kollegen Renoldner eingehen. Meine Vorredner haben es schon gesagt. Sowohl die Frage des Zapfenstreiches als auch das Thema der Stärkung der Soldatenvertreter sind Bereiche, die im Zusammenhang mit der Ausbildungsreform zu lösen sind. Ich glaube, wir sollten uns im Zusammenhang mit der Ausbildungsreform auch mit Möglichkeiten der Verbesserung des Alltags der Soldaten auseinandersetzen, und hier erscheint mir als Konsequenz der beabsichtigten Ausbildungsreform auch eine Modifizierung und eine Neufassung der Allgemeinen Dienstvorschrift sinnvoll und notwendig, denn dort können wir die Problematik des Zapfenstreichs, der Dienstzeit und so weiter in einem behandeln. Daraus ist der Entschließungsantrag, den die Abgeordneten Kraft, Roppert und ich eingebracht haben, auch so zu verstehen. Dann ist der richtige Zeitpunkt dafür, und es wäre jetzt falsch, Einzelprobleme herauszunehmen und nur diese zu lösen. Darunter würde der Gesamtzusammenhang leiden.

Abschließend noch ganz kurz zum Antrag betreffend die Schadenersatzpflicht der Grundwehrdiener. Kollege Kraft! Ich glaube, trotz intensiver Diskussion im Ausschuß und trotz der heutigen Darstellungen durch den Abgeordneten Scheibner haben Sie es noch immer nicht verstanden. Uns allen ist klar, daß das eine Angelegenheit des Finanzausschusses und des Finanzmini-

Moser

steriums ist. Uns ist es darum gegangen und geht es darum, daß der Verteidigungsausschuß eine klare Position bezieht, die auch im Sinne und im Interesse der Maßnahmen des Verteidigungsministeriums ist und die auch die Intentionen des Verteidigungsministers in dieser Richtung entsprechend unterstützt. Und ich bin etwas verwundert darüber, daß Sie gegen die Intentionen Ihres Partikollegen, der als Verteidigungsminister die Verantwortung hat, hier im Ausschuß beziehungsweise im Plenum argumentieren. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Das waren die Positionen der Freiheitlichen Partei zu diesen Tagesordnungspunkten beziehungsweise zu diesen Anträgen. Wir werden daher zwei Anträgen die Zustimmung nicht geben, zwei Anträge werden wir jedoch im Sinne des Berichtes des Ausschusses unterstützen und mittragen. — Danke schön. (*Beifall bei der FPÖ.*) 21.54

Präsident: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Hofmann. Ich erteile es ihm.

21.54 .

Abgeordneter **Hofmann** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich werde kurz erörtern und erläutern, warum wir Sozialdemokraten auch die restlichen drei, von meinem Kollegen Kuba noch nicht angeführten Anträge ablehnen werden.

Herr Kollege Moser! Ich weiß nicht, vielleicht ist die Tatsache, daß das Führerhauptquartier Ihrer Partei von Kärnten wegverlegt wurde, der Grund dafür, daß Sie an einem Informationsdefizit leiden. (*Abg. Dr. O f n e r: Herr Präsident! Für „Führerhauptquartier Ihrer Partei“ ist ein Ordnungsruft fällig!*) Oder aber Sie sind nicht so wie der Kollege Gudenus, daß er sich zuerst mit dem Kollegen Parteiführer abspricht, sonst hätten Sie eigentlich wissen müssen, daß sich über die Soldaten, die an der slowenischen Grenze Dienst getan haben, bereits ein ganzes Füllhorn an Auszeichnungen, Belobigungen und Ehrungen ergossen hat. Und wir glauben deshalb, daß dieser Sache damit wohl Genüge getan ist. Abgesehen von materiellen Zuwendungen wie Prämien hat es für jeden Soldaten des zuständigen Korps Urkunden gegeben, und es hat belobigende Tagesbefehle und Einzelauszeichnungen gegeben. Heute steht beispielsweise in der „Kärntner Tageszeitung“ etwas über Landesauszeichnungen, die von der Landesregierung beschlossen wurden und die diese Soldaten erhalten haben. — Soviel zu Ihrem Antrag, den wir deswegen nicht zur Kenntnis nehmen können.

Nun zum Entschließungsantrag des Kollegen Renoldner. Kollege Renoldner! Es ist meines Erachtens schon ein bißchen Naivität dabei, wenn Sie uns heute in der laufenden Debatte plötzlich

einen Antrag auf den Tisch knallen, den vorher keiner gesehen hat und von dem keiner etwas weiß. (*Abg. Dr. R e n o l d n e r: Ich habe es im Ausschuß gesagt!*) Ich will mich mit diesem Antrag deswegen gar nicht näher befassen, weil die Zeit zu kurz ist, als daß ernsthaft darüber beraten werden könnte.

Herr Kollege Renoldner! Ich komme jetzt zu Ihrem zweiten Antrag hinsichtlich des Zapfenstreiches. Sie haben wirklich keine Ahnung, was sich hinter Kasernentoren abspielt. (*Abg. Dr. R e n o l d n e r: Sie wollen nichts ändern, das ist es!*) Sie reden von Dingen, von denen Sie wirklich nichts verstehen. Gerade Ihr Argument, daß, wenn der Zapfenstreich um 24 Uhr ist, junge Wehrmänner mit erhöhtem Alkoholspiegel, wie Sie gesagt haben, zur Kaserne rasen, spricht doch für den Zapfenstreich! Denn wenn dieselben Wehrmänner um 2 Uhr oder 3 Uhr mit einem möglicherweise höheren Alkoholspiegel nach Hause gehen und nur wenige Stunden Zeit haben, sich auszuschlafen, und sich morgens ins Auto setzen müssen, damit sie noch rechtzeitig zum Dienst in die Kaserne kommen, dann ist meines Erachtens die Gefahr wesentlich größer, als wenn sie einige Stunden ausruhen können. (*Abg. Dr. R e n o l d n e r: Sie kennen sich da nicht aus! Ich habe mir das aber angeschaut!*)

Und es kommt noch eines dazu: Sie haben offensichtlich nie in einem Quartier mit anderen geschlafen (*Abg. Dr. R e n o l d n e r: Oft!*), denn sonst müßten Sie zugeben, wie „erholsam“ und „ruhig“ man in den nächtlichen Stunden schläft, wenn ununterbrochen, in Abständen von einer halben Stunde — vor allem in Kasernen, wo teilweise noch eine größere Anzahl von Soldaten in einem Raum nächtigt —, die Tür geht und sich wieder jemand niederlegt! Ich glaube, schon aus diesem Grund ist Ihr Antrag abzulehnen.

Ich bin aber der Meinung, daß man sich im Rahmen der Ausbildungsreform durchaus über neue gesellschaftsadäquate Dienstzeitregelungen unterhalten kann. (*Abg. Dr. R e n o l d n e r: Wollen Sie das jetzt ändern oder nicht?*) Es wird aber immer notwendig sein, auch aus disziplinären Gründen, daß die Soldaten gewisse Ruhezeiten und Schlafzeiten in den Kasernen einzuhalten haben. (*Abg. Dr. R e n o l d n e r: Also wofür sind Sie jetzt?*) Ich bin für die Beibehaltung gewisser Zeitregelungen und gegen die totale Aufhebung des Zapfenstreiches — damit das klar ausgedrückt ist.

Sie sprechen in Ihrem Antrag von Übernachtungsmöglichkeiten für Soldaten in der Nähe der Kasernen. Ich möchte darauf hinweisen: Das wäre eine Ungerechtigkeit jenen Soldaten gegenüber, die nicht das Glück haben, sozusagen Heimsläfergenehmigungen ausnützen zu können.

Hofmann

Eine wesentliche Komponente des Wehrdienstes ist sicherlich die Kameradschaft unter den Wehrmännern. Und dazu gehört auch das gemeinsame Leben in einem Raum, das gemeinsame Aufwachen in der Früh. Das hat sicherlich noch keinem geschadet.

Sicherlich: Die Zeitdisziplinierung soll kein Mittel für Strafen sein. Schlafenszeiten sollen nicht festgelegt werden, sozusagen als Strafe für irgendwelche leichten Vergehen. Ich glaube, daß müssen wir aufpassen. Man kann durchaus diskutieren über neue, zeitgemäße, adäquate Dienstzeitregelungen. Das sind auch die Gründe, warum wir Sozialdemokraten das Problem global sehen und nicht mit Einzelaktionen – wie Sie es heute schon mehrfach betont haben – irgendwelche Akzente setzen, die insgesamt nichts bringen und auch den einzelnen Wehrmännern nichts bringen.

Sie, Herr Kollege Renoldner, können wirklich, wie schon gesagt, kaum mitreden. Sie kennen wieder ein Kasernentor noch einen Schlafsaal in einer Kaserne von innen.

Herr Minister! Eines ist in diesem Zusammenhang auch wesentlich und spielt in die neue Reform hinein. Es wird notwendig sein, bei entsprechenden neuen Überlegungen hinsichtlich der Kasernen sehr genau darauf zu achten, wo man Kasernen wirklich aufläßt und wo Kasernen von den Unterkünften her nicht mehr zeitgemäß sind. Denn eine Voraussetzung für das Schlafen in der Kaserne sind sicherlich auch moderne Unterkünfte, und daher muß entschieden werden, welche Unterkünfte zu erhalten oder zu verbessern sind. Wir sollten irgendwann einmal erreichen, daß die Soldaten doch nur mehr in 4-Bett-Zimmern oder 6-Bett-Zimmern schlafen und nicht in riesigen Schlafsälen. Das wird auch Aufgabe der Heeresreform sein. Und in Verbindung damit sind eben Überlegungen betreffend die Dienstzeitregelung anzustellen. Die von FPÖ und Grünen gestellten Anträge müssen wir aber leider aufgrund der Unausgegorenheit ablehnen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 22.00

Präsident: Herr Abgeordneter Hofmann! Sie haben einen Ausdruck verwendet, den ich nicht akzeptieren kann und den ich rügen möchte in der parlamentarischen Diskussion.

Zu Wort gelangt Herr Bundesminister Fasslabend.

22.00

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Fasslabend: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte einige kurze Feststellungen zu den angesprochenen Themen machen.

Erstens: Die Frage des Zapfenstreiches ist im Gegensatz zu den Ausführungen des Abgeordneten Renoldner nicht im Sinne einer positiven Korrelation mit der Unfallhäufigkeit verbunden, sondern – ganz im Gegenteil – mit einer negativen. Das heißt, die Statistik zeigt ganz deutlich, daß bei den Fahrten von und zu den Kasernen bei Antritt in den Morgenstunden mehr als doppelt so viele Unfälle passieren als in den Nachstunden. Eine diesbezügliche Änderung wäre daher aus diesem Grunde absolut verfehlt und würde eine Erhöhung der Unfallhäufigkeit mit sich bringen.

Ich möchte zu diesem ganzen Thema weiters ausführen, daß wir im Rahmen der Ausbildungsreform selbstverständlich auch diese Aspekte beleuchten, daß es aber meines Wissens keine einzige Armee auf dieser Welt gibt, die nicht auch die Einrichtung eines Zapfenstreiches beibehalten würde. (Abg. Dr. Renoldner: Generell!)

Zweites Thema: Auszeichnungen für den Einsatz an der Grenze zum ehemaligen Jugoslawien. Es sind diesbezüglich zahlreiche Auszeichnungen und Würdigungen erfolgt. Es haben alle Angehörigen des Korpskommandos I eine Urkunde für ihren Einsatz erhalten. Es gab Belohnungen, und es gab für besonders Verdiente auch Auszeichnungen aus dem Heeresressort. Erst gestern haben zirka 1 500 Leute das Kärntner Ehrenkreuz für diesen Einsatz erhalten. Ich halte es daher nicht für zweckmäßig, wenn wir einen Tag später eine weitere Auszeichnung für die Teilnehmer an diesem Einsatz beschließen.

Ich glaube, daß es festzustellen gilt, daß der Einsatz hervorragend gelungen ist, daß die Motivation hoch ist, daß de facto keine negativen Vorkommnisse zu verzeichnen waren und daß alle Möglichkeiten optimal genutzt wurden. Es wird sicherlich eine Frage der Zweckmäßigkeit sein, ob man zu gegebener Zeit auf dieses Ereignis zurückkommt und im Sinne einer wehrpolitischen Haltung einen weiteren Akt der Auszeichnung setzt. Ich glaube, daß dieser Zeitpunkt momentan nicht gegeben ist.

Zur Frage des Schadenersatzes: Das ist zweifelsohne eine Frage, die in der Zukunft noch des öfteren diskutiert werden wird. Wir alle hoffen, daß es im Bereich des Finanzausschusses diesbezügliche Empfehlungen gibt und daß es hier zu weiteren Fortschritten kommt. Wenn das nicht der Fall ist, dann bin ich sicher, daß das Thema über kurz oder lang in das Plenum beziehungsweise in den Ausschuß zurückkommen wird. Ich glaube, daß es richtig ist, die Frage der Verantwortung, aber auch jene der Schadensbegrenzung, etwa bei leichter Fahrlässigkeit, die sich kaum verhindern läßt, im Sinne der Grundwehrdiener zu behandeln.

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Fasslabend

In diesem Sinne danke ich für alle positiven Beiträge, und ich bin davon überzeugt, daß auch diese Debatte einen wichtigen Beitrag dazu geleistet hat, auf der einen Seite die Schwierigkeiten bei der Inbetriebhaltung einer Armee zu sehen und auf der anderen Seite auch jenen Leuten, die sich Verdienste dafür erworben haben, ein Dankeschön zu sagen (*Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie Beifall des Abg. Dr. Ofner.*) 22.04

Präsident: Es steht noch jemand auf der Rednerliste: Herr Abgeordneter Scheibner. Ich erteile ihm daher das Wort. (*Abg. Dr. Schwimmer: 1 Minute! — Abg. Dr. Scheibner: Höchstens 1 Minute!*)

22.04

Abgeordneter Scheibner (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Zwei Bemerkungen von Abgeordneten in diesem Haus haben mich veranlaßt, hier noch einmal ans Rednerpult zu gehen.

Eine war die des Abgeordneten Hofmann, der jetzt hinausgegangen ist. Zu seiner wirklich unqualifizierten Äußerung gegenüber unserem Wehrsprecher Hans Helmut Moser fällt mir nur ein Spruch ein: „Wenn die Sonne der Kultur nieder steht, werfen auch Zwerge lange Schatten“, und dann müssen wir uns auch mit einem Herrn Hofmann hier im Nationalrat abmühen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Zu Ihnen, Herr Kollege Kraft. Sie haben mir Populismus unterstellt. Wenn Sie meinen, daß das Anliegen der Volksanwaltschaft, das Anliegen vieler hier im Parlament, die Grundwehrdiener zu unterstützen und ihnen diese Gefahr der Schadenersatzzahlungen bei leichter Fahrlässigkeit zu nehmen, Populismus ist, dann bin ich gerne Populist und bin überzeugt, daß alle anderen das auch so sehen werden.

Politik, wie Sie sie machen, nur zu sagen: Ein Anliegen, das von der Opposition kommt, kann schon einmal nichts sein, da werden wir drüberfahren, egal mit welchen Argumenten, und wir hören auf die Argumente der Opposition gar nicht!, diese Politik beziehungsweise diese Politikergeneration wird hoffentlich bald der Vergangenheit angehören. (*Abg. Kraft: Sie haben nicht zugehört!*) Sie sitzen „eh“ schon ganz rechts, und ich bin sicher, daß sie bei den nächsten Wahlen ganz hinunterfallen werden. (*Beifall bei der FPÖ sowie Beifall des Abg. Dr. Renoldner.*)

Ich wollte eigentlich hier nur noch einmal klargestellen, wie ich das meine. Ich habe aber gemerkt, daß der Kollege Kuba das richtig aufgefaßt hat, daß auch der Herr Bundesminister es richtig aufgefaßt hat. Wenn Sie wollen, werde ich Ihnen ein Privatissimum über die Kompetenzaufteilung in der österreichischen Verwaltung geben. (*Zwi-*

schenruf des Abg. Kraft.) Ich glaube, wir brauchen hier nicht länger darüber zu diskutieren. jedenfalls ist Ihre Art und Weise, Politik zu machen, sicherlich nicht zielführend. (Beifall bei der FPÖ.) 22.06

Präsident: Es ist jetzt niemand mehr zu Wort gemeldet. Daher ist die Debatte geschlossen.

Keiner der Berichterstatter wünscht ein Schlußwort.

Wir kommen daher zur Abstimmung, die wie immer über die Ausschußanträge getrennt vorgenommen wird.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Landesverteidigungsausschusses, seinen Bericht 688 der Beilagen über den Antrag 375/A (E) der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend Anerkennung der Leistungen infolge des Grenzsicherungseinsatzes in der „Slowenienkrise“ zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Kenntnisnahme ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir werden als nächstes über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Renoldner und Genossen betreffend Einsetzung einer Kommission zur Überarbeitung der Traditionspflege und des Ehrungswesens im Ressortbereich Landesverteidigung abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Entschließungsantrag eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit, ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag des Landesverteidigungsausschusses, seinen Bericht 689 der Beilagen über den Antrag 334/A (E) der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen betreffend das Ausbleiben von Soldaten über den Zapfenstreich zur Kenntnis zu nehmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für die Kenntnisnahme des Berichts des Landesverteidigungsausschusses eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Es ist weiters über den Antrag des Landesverteidigungsausschusses abzustimmen, seinen Bericht 691 der Beilagen über den Antrag 335/A (E) der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen betreffend die Schaffung eines Soldatenvertretersystems für alle Grundwehrdiener zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Kenntnisnahme ihre Zustimmung geben wollen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Nunmehr gelangen wir zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht 691 der Beilagen beigebruckte Entschließung.

Ich darf jene Damen und Herren, die dieser Entschließung, wie sie dem Ausschußbericht beigedruckt ist, beitreten, um ein Zeichen bitten. — Das ist mit Mehrheit, mit großer Mehrheit, beschlossen. (E 67.)

Schließlich lasse ich über den Antrag des Landesverteidigungsausschusses, seinen Bericht 690 der Beilagen über den Antrag 317/A (E) der Abgeordneten Scheibner und Genossen betreffend die Schadenersatzpflicht von Grundwehrdienern zur Kenntnis zu nehmen, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, nämlich der Kenntnisnahme des Ausschußberichts zuzustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich weise daher den Antrag 317/A (E) dem Finanzausschuß zu.

Damit sind diese Tagesordnungspunkte erledigt.

6. Punkt: Bericht des Gesundheitsausschusses über den 8. Sportbericht 1991 (III-81 der Beilagen), vorgelegt vom Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz (612 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 6. Punkt der Tagesordnung: Es ist dies der Sportbericht 1991, und wir werden mit der Debatte zumindest beginnen.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Regina Heiß. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Regina Heiß: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht 612 der Beilagen des Gesundheitsausschusses über den 8. Sportbericht 1991.

Der gegenständliche 8. Sportbericht, vom Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz dem Nationalrat vorgelegt, ist in folgende Abschnitte gegliedert:

Leibeserziehung und Schulsport,

Bundesanstanlagen für Leibeserziehung,

Außerschulischer Sport,

Sportleistungseinrichtungen,
Problemkatalog sowie,
Organisation und Vereine.

Der Gesundheitsausschuß hat den erwähnten Bericht in seiner Sitzung am 3. Juli 1992 in Verhandlung genommen, ausführlich diskutiert und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den vom Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz vorgelegten 8. Sportbericht 1991 (III-81 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Präsident: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihre Ausführungen. Wir werden sogleich in die Debatte eingehen.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Ich darf noch bekanntgeben, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Schieder, Dr. Neisser, Mag. Haupt vorliegt, die Redezeit wiederum mit 15 Minuten zu begrenzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Dreiparteienantrag zustimmen wollen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Der Antrag auf Begrenzung der Redezeit ist somit beschlossen. Erstredner haben wie immer 20 Minuten Redezeit zur Verfügung: Er ist mit einer besonderen Form der Mehrstimmigkeit beschlossen, nämlich einstimmig beschlossen.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Als erster Redner gelangt Herr Abgeordneter Mag. Schweitzer zu Wort. Redezeit: 20 Minuten.

22.12

Abgeordneter Mag. Schweitzer (FPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Mit Bedauern muß ich feststellen, wenn ich auf die Regierungsbank schaue, daß hier der verkehrte Minister sitzt. Ich habe eigentlich kein Problem mit dem Herrn Verkehrsminister Klima, nur glaube ich, daß es notwendig wäre, daß der für den Sport zuständige Minister Ausserwinkler hier sitzen würde, der sich ja in den letzten Wochen und Monaten sehr, sehr wichtig gemacht hat in Fragen, die den Sport betreffen. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich glaube, dann ist es auch seine Verpflichtung, heute hier auf der Regierungsbank Platz zu nehmen und sich nicht durch den Verkehrsminister vertreten zu lassen. Ich glaube, das ist eine

Mag. Schweitzer

grobe Mißachtung des Parlaments. Wenn er sich in den Medien so wichtig macht, wie zuletzt geschehen, dann hat er auch hier auf der Regierungsbank zu sitzen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Es wäre wichtig, weil Minister Ausserwinkler erst immer dann handelt, wenn er von den Freiheitlichen Themen vorgekauft bekommt, die er dann — das muß man ihm allerdings zugestehen — recht medienwirksam transportieren kann. Und mir wäre es sehr recht, wenn er heute hören könnte, daß wir Freiheitlichen mit der Trennung von Schulsport und außerschulischem Sport nicht zufrieden sind, nicht zufrieden sind deshalb, weil es zwischen zwei Ministern immer wieder zu krassen Gegensätzen kommt.

Zwischen Scholten und Ausserwinkler kommt es immer wieder zu Gegensätzen, was Ihre Ankündigungen betrifft. Ausserwinkler stellt zum Beispiel fest, daß gesundheitsfördernde Maßnahmen notwendig sind, und Scholten streicht gleichzeitig die Anzahl der unverbindlichen Übungen radikal. Ausserwinkler kritisiert im Sportbericht das ungesunde Dauersitzen, gleichzeitig entfällt an den Volks- und Hauptschulen nach wie vor das Fach Leibesübungen sehr häufig zugunsten anderer Fächer. Das Feigenblatt Schulkurzturnen existiert in der Praxis überhaupt nicht. Es ist mehr oder weniger eine Augenauswischerei. Das alles wäre wahrscheinlich nicht der Fall, würde sich ein echter Sportminister um diese Belange kümmern.

Ein besonderes Problem kommt auf den Sport, speziell auf den Schulsport, mit der 14. Schulorganisationsgesetz-Novelle, die die Schulautonomie bringen soll, zu. Diese wird weitere Stundenkürzungen im Fach Leibesübungen bringen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Seel*), wie Schulversuche in Oberösterreich zum Beispiel an der Hauptschule Grießkirchen bereits bewiesen haben, Herr Kollege Seel.

Das unterstreicht auch der Sportbericht, Herr Kollege Seel, und zwar auf Seite 15. Ich darf zitieren: „Auch Leibesübungen verliert auf diese Weise viele Stunden, zumindest zwei im Laufe des Schuljahres. Beobachtungen der Schulversuche, auf die sich die Reformpläne stützen, zeigen, daß die autonome Schule die Leibesübungsstunde nicht aus dem von ihr zu gestaltenden Kontingent ergänzt, sondern viel mehr die Schwerpunkte“ — und jetzt hören Sie gut zu! — „kaufmännische Fächer, Sprachen und Technik forcieren.“

Herr Minister Klima! Jetzt muß ich Sie als Vertreter des Sportministers auffordern, dafür zu sorgen, daß „Leibesübungen“ im bisherigen Stundenausmaß im Kernfächerbereich verankert bleiben soll. Ich hoffe, Sie werden das dem zuständigen Minister mitteilen.

Ein weiteres Schulsportproblem, das wir bereits seit Jahren mitschleppen, finden wir an den berufsbildenden Schulen. Dort wird „Leibesübungen“ noch immer nicht als Pflichtfach geführt.

Ein weiteres Problem des Schulsportes betrifft die blamable Leistung des Gesundheitsausschusses betreffend den freiheitlichen Antrag zur Gründung eines Fachverbandes für Schulsport. Obwohl 90 Prozent der Fachverbände ihren Nachwuchs in erster Linie aus dem Schulsport beziehen, über diverse Schülerligen, Fußball, Volleyball et cetera, obwohl insgesamt mehr als 20 Sportarten in der Schule in Form des Schulsportes unterrichtet werden und der Nachwuchs ausgebildet wird, haben die Verantwortlichen im Gesundheitsausschuß keine Veranlassung gesehen, über diesen Antrag überhaupt zu diskutieren.

Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen nur eines sagen: Der Idealist Turnlehrer wird seine Geduld auf diese Art und Weise nicht mehr lange ausnutzen lassen. Der mit Abstand effizientesten Nachwuchsarbeit, nämlich der im Schulbereich, stehen nur rund 3,5 Millionen Schilling zu Verfügung, während Bundes- und Landessportförderung insgesamt mehr als 1,2 Milliarden Schilling zur Verfügung haben. Ich glaube, diese Zahlen bedürfen keines weiteren Kommentars.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich nun noch mit einem aktuellen Thema auseinandersetzen, nämlich mit dem „Privilegienstadt“ Bundessportheime. Seit Jahren pilgern Politiker, die auch hier in diesem Hause sitzen, meine Damen und Herren, genauso wie hohe Beamte aus den Ministerien für Unterricht und Gesundheit mit ihren Familien in eines dieser insgesamt 13 Urlaubseldorados. (*Rufe bei SPÖ und ÖVP: Wer?*) Seit Jahren pilgern sie dort mit der Familie hin, um dort die schönsten Wochen des Jahres zu verbringen, und das alles, meine Damen und Herren, zum Billigtarif vom 240 bis 350 S für Vollpension, inklusive Kurse und Benützung aller Sporteinrichtungen. Was es da alles an Sporteinrichtungen zu nutzen gibt, das wissen alle, die schon dort waren. — Da gibt es riesige Turnhallen, da gibt es Tennisplätze, da gibt es Kraftkammern, und da gibt es Sportgeräte. Das steht alles hier im Sportbericht, meine Kollegen von der ÖVP! Und gerade von Ihrer Fraktion finden sich immer wieder besonders viele Leute — ich komme noch darauf zurück — in diesen Bundessportheimen. (*Abg. Parnigoni: Sie stellen Anschuldigungen in den Raum, ohne Namen zu nennen!*)

Herr Kollege Parnigoni! 1991 haben diese 13 Bundessportheime ein Defizit von 112 Millionen angehäuft. Solche Defizite gab es in ähnlicher Höhe seit Jahren! Und immer wieder wurden diese Defizite brav aus den Mitteln der Bundesförderung abgedeckt. (*Abg. Par-*

Mag. Schweitzer

n i g o n i: Festhalten: Ich war in keinem Bundesportheim!

Herr Kollege Parnigoni! Erst der FPÖ-Antrag 3197/J vom 24. 6. 1992 und die mündliche Anfrage im Gesundheitsausschuß haben den Herrn Minister Ausserwinkler auf diese Umstände aufmerksam gemacht. Erst dann hat er begonnen, sich mit dieser Sache auseinanderzusetzen. Er hat dann über den Sommer entsprechend agiert und sich sehr, sehr wichtig gemacht in dieser Frage.

16 Jahre lang gibt es diesen eklatanten Mißbrauch bereits, und das aber immer unter ministerieller Aufsicht. Das muß man sich einmal, bitte, vor Augen halten! Der Kultur- und Sportverein der Ministerien hat nämlich immer den jeweiligen Minister zum Obmann. Das heißt, die Minister müssen als Obmann dieses Kultur- und Sportvereines, die sich die schönsten Wochen des Jahres immer im voraus gesichert haben, ja informiert gewesen sein. Wenn die Heimleiter dieser Bundesportheime nach Wien zur Terminvergabe eingeladen wurden, dann war dieser Terminplan mit einigen Fixterminen ausgestattet. Die schönsten Wochen des Jahres wurden meistens vom KSV belegt. Die Heimleiter konnten sich dagegen überhaupt nicht wehren, meine Damen und Herren.

Auch die Dachverbände haben ihre Freunde immer wieder untergebracht, ohne Rücksicht auf Spitzensportler zu nehmen, für die diese Heime eigentlich errichtet worden sind. Ein besonderes Beispiel gibt es da anlässlich der Rad-Weltmeisterschaft in Villach, wo aktive Sportler, Teilnehmer an dieser Rad-Weltmeisterschaft außerhalb dieser Bundesporteinrichtungen untergebracht werden mußten, weil die Herren Politiker von den Regierungsparteien und Beamte das Heim zur Zeit der Rad-WM belegt hatten.

Fixe Termine haben übrigens auch so dubiose Vereine wie „Taxi-Wien“ jährlich in Hintermoos gehabt, wo sie dann eine Woche lang Saufgelage abgehalten haben, wie mir der damalige Heimleiter bestätigt hat — und alles um 240 S Vollpension plus Schikurs gratis.

Alle Heimleiter, auch Professor Hoppichler — den werden Sie ja alle gut kennen — wollten zumindest den Schilehrer-Beitrag einheben, konnten sich aber im Ministerium nie durchsetzen. Allein die Kosten für Skilehrer, meine Damen und Herren, machen pro Jahr über eine Million aus.

Lassen Sie mich noch einige Auswüchse schildern: Da gibt es zum Beispiel, Kollege Hums, hohe ÖBB-Beamte, die für 240 S die Vollpension in Anspruch nehmen, den Schikurs und die Benützung der Sporteinrichtungen gratis serviert bekommen, und dann kommen sie noch mit Vordrucken im Form einer Kreditkarte mit folgen-

dem Text: „Der Inhaber der Karte und seine Begleitperson sind auf allen Liften kostenlos zu befördern!“ Herr Kollege Hums, hohe Beamte der ÖBB, ausgestattet mit solchen Privilegien!

Ein Herr Tachezi hat zum Beispiel unter dem Vorwand, Leute für die Wasserrettung auszubilden, Jahr für Jahr zirka 100 Freunde von den „Rugen“ und „Amelungen“ — wer oder was immer das sein mag (*Abg. Schieder: Das sollten Sie wissen!*) — in diversen Sportheimen untergebracht. Auf alle Fälle haben diese „Rugen“ und „Amelungen“ mit Sport relativ wenig zu tun gehabt.

Herr Kollege Schieder! Vielleicht kennen Sie den Gesandten oder Botschafter Dr. Jörg Schubert (*Abg. Schieder: Nie gehört!*), der zum Beispiel Jahr für Jahr in der Bundesportschule am Arlberg einen Trickschikurs belegt hat, einmal sogar, nachdem er vorher vier Wochen auf Kur war, um ein Wirbelsäulenleiden auszukurieren. (*Abg. Schieder: Jörg kenne ich nur einen, das genügt!*) Im Anschluß daran hat er dann zwei Wochen Trickschikurs am Arlberg belegt, der Herr Botschafter Dr. Jörg Schubert. (*Abg. Steinbauer: Offenkundig war er geheilt!*)

Ich glaube, auf den Vorarlberger Landtagspräsidenten Bertram Jäger brauche ich nicht mehr einzugehen; seine Taten sind über die Medien bereits bekannt geworden.

Aber noch ein Wort zum Herrn Ministerialrat Scherbaum, der so etwas wie Heiminspektor ist, genauso wie sein Kollege Wychera. Ist das richtig ausgesprochen? Auf Seite 86 im Sportbericht lassen uns die beiden Herren Ministerialräte wissen, daß die Bundesporteinrichtungen möglichst ökonomisch geführt werden. Sie sagen das, obwohl sich für 1991 ein Defizit von 112 Millionen zu Buche schlägt. Des Rätsels Lösung (*Der Redner zeigt eine Zeitschrift!*): Herr Ministerialrat Scherbaum liebt es auch (*Abg. Schieder: Auch Abgeordnete, zum Beispiel Scrinzi*), in einem Bundesportheim zu urlauben, wie uns ein Bild aus dieser Zeitschrift beweist. Ministerialrat Scherbaum in Faak am See beim Billigurlaub.

Ich würde jetzt dem Herrn Minister Ausserwinkler sehr gerne dafür danken, daß er unsere Initiative so medienwirksam aufgegriffen hat. Da er aber nicht anwesend ist, fällt mir das schwer. Sie werden den Dank schon übermitteln.

Was mir heute fehlt — und das müssen Sie ihm ausrichten —, sind die Erfolge. Ergebnis seines berühmten Briefes, den er an alle Billigsturlauber versandt hat, waren null Aufzähler. Aber dafür fünf zum Teil sehr hohntriefende Briefe sprechen schon eine deutliche Sprache, wie ernst die Ankündigungen des Herrn Ministers Ausserwinkler

Mag. Schweitzer

von den betroffenen Privilegienrittern genommen wurden.

Um die Bemühungen des Herrn Ministers Ausserwinkler etwas zu unterstützen, erlaube ich mir abschließend, folgenden Entschließungsantrag einzubringen:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag. Schweitzer, Mag. Karin Praxmarer, Fischl, Mag. Haupt und Genossen betreffend ausgeglichene Bilanzierung der Bundesportheime

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz wird aufgefordert, die seinem Ressortbereich unterstehenden Bundessportheime so zu führen, daß sie ab 1993 keine Verluste mehr aufweisen.

Dies ist zu bewerkstelligen

a) durch Errechnung kostendeckender Tarife für jedes Heim,

b) durch Ermittlung ortsüblicher Hotelpreise für jeden Heimstandort,

c) durch Verrechnung folgender Preise für

Sportler: Gruppe C — Tarif a) minus 50 Prozent

Schüler- und Studentengruppen: Gruppe B — Tarif a)

Sonstige Personen: Gruppe A — Preis b) plus Benützung der Sportanlagen und Gesundheitseinrichtungen gegen Gebühr.“

Insgesamt hat die Diskussion um die Bundesportheime wieder einmal gezeigt, wie wichtig die FPÖ für dieses Land ist. Solche Privilegien werden wir genauso abschaffen, wie alle anderen, die in unserem Volksbegehren angeführt sind. — Ich bedanke mich. (Beifall bei der FPÖ.) 22.27

Präsident: Der soeben referierte Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Schweitzer, Mag. Praxmarer und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Was die Präsenz auf der Regierungsbank betrifft, darf ich noch einmal in Erinnerung rufen, daß am Beginn der gestrigen Sitzung unter anderem über folgende Entschließung des Herrn Bundespräsidenten berichtet wurde:

Der Bundeskanzler hat über folgende Entschließungen des Bundespräsidenten betreffend die Vertretung von Bundesministern gemäß Arti-

kel 73 B-VG für die Sitzungstage dieser Woche Mitteilung gemacht:

Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Dr. Ausserwinkler wird am 14. und 15. Oktober durch Bundesminister Mag. Klima vertreten, Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel am 14. und 15. Oktober durch Bundesminister Weiss und Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, Vizekanzler Dr. Busek am 16. Oktober, also morgen, durch Bundesminister Jürgen Weiss.

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Grabner. Redezeit: 20 Minuten.

22.28

Abgeordneter **Grabner (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Zu meinem Vorredner möchte ich sagen: Gerade dieser Sportbericht ist ein sehr wichtiger Bericht. Er ist aber inhaltlich überhaupt nicht auf diesen Bericht eingegangen. Und das, glaube ich, ist nicht sehr positiv. (Beifall bei Abgeordneten der SPÖ.) Noch eine Anmerkung dazu: Wenn er von 112 Millionen Schilling Abgang oder Defizit spricht, so muß man auch sagen, daß eine großer Teil von diesem Abgang eine Sportförderung ist, auch für die vielen Vereine, für die vielen Sportler, die draußen aktiv tätig sind in den Städten, in den Ländern. Und das sind immerhin 240 000 Funktionäre.

Lieber Kollege, wenn du sagst, das wurde auch von den Politikern in Anspruch genommen, dann bitte ich dich — und werde es auch dem Herrn Bundesminister sagen —, auch die Namen jener Politiker zu nennen, die in diesen Sportheimen waren. (Abg. Dr. Ofner: Nicht nur Politiker!) Ja vielleicht warst du du, Herr Kollege Ofner, ich kann das nicht untersuchen. Das mußt du selbst sagen. (Neuerlicher Zwischenruf bei der FPÖ.)

Du als Kärntner wirst nicht dort sein, du bist dann vielleicht am Arlberg. — Ich möchte nun aber sagen: Ich glaube, diese Diskussion sollte doch ernster vonstatten gehen.

Das erste: Bei der Rad-Weltmeisterschaft in Villach wurde das gesamte Bundessportheim dem Österreichischen Radsportverband zur Verfügung gestellt. Und vielleicht war ein Funktionär dabei — ich kann das nicht bestätigen, der ein Radsportfunktionär und, das könnte ja unter Umständen auch möglich sein, Politiker ist. Ich kann das nicht beweisen.

Herr Präsident! Vielleicht kann man aber trotzdem in Zukunft die Tagesordnung so gestalten, daß der zuständige Minister für Sportangelegenheiten — es gibt ja nur einmal im Jahr einen Sportbericht — auch hier sein kann. Ich glaube, das wäre wirklich sehr, sehr notwendig.

Grabner

Zweitens: Ich glaube, wir sollten uns wirklich überlegen, betreffend Leibesübungen und Turnstunden einmal eine Enquête hier im Parlament durchzuführen. Ich meine, daß das doch sehr wichtig ist. (*Beifall bei der SPÖ*)

Drittens: Dem Entschließungsantrag können wir natürlich nicht zustimmen (*Zwischenruf des Abg. Mag. Haupt*), wenn wir ihn eine halbe Minute vorher bekommen haben, Herr Kollege Haupt.

Meine Damen und Herren! Ich meine, daß sich dieser Sportbericht wirklich wieder sehen lassen kann. Ich möchte allen, die an der Erstellung dieses Sportberichtes mitgewirkt haben, herzlichst danke schön sagen. Man sieht die Leistungen, die im Sport in Österreich erbracht werden, ob vom Ministerium, ob von der Bundesportorganisation, ob von den Verbänden und den Vereinen. Hier sieht man die Leistungen.

Immerhin 144 haupt- und nebenamtliche Trainer werden mit einem Gesamtaufwand von 10 Millionen Schilling subventioniert, und die Niveausteigerung sieht man bei den Sportlern und hat man in letzter Zeit bei den Europa- und Weltmeisterschaften sowie bei den Olympischen Spielen gesehen. Diese Spitzensportler sind Botschafter für Österreich. Die Werbung in den verschiedensten Ländern, die durch unsere Sportler durchgeführt wird, könnten wir gar nicht bezahlen.

Meine Damen und Herren! In diesem Sportbericht scheinen aber auch Leistungen auf, die von den Behinderten erbracht werden. Der Behindertensport ist heute eine sehr wichtige Einrichtung. Von den Behinderten wurden bei Europameisterschaften, bei Weltmeisterschaften und auch bei den Olympischen Spielen für Österreich viele Medaillen errungen.

Ich möchte betonen, daß es wirklich sehr, sehr wichtig ist, daß wir auch in Zukunft den Sport finanziell unterstützen und daß wir, wenn es irgendwo Probleme gibt, diese aufzeigen. In letztem Fall sollen wir aber nicht über den ganzen Sport sagen: Er ist nichts! Ich habe heute schon darauf gewartet, daß Kollege Schweitzer sagt, wir sollen nichts mehr für die Fußballer machen, weil sie gestern 2 : 0 verloren haben. Das könnte man nämlich von ihm erwarten. (*Abg. Mag. Schweizer – den Sitzungssaal verlassend –: Jetzt gehe ich aber!*)

Meine Damen und Herren! Im Leistungssport wurden nicht nur bei den Olympischen Spielen sehr viele Medaillen errungen, sondern auch unsere Handballer, unsere Eishockey-Spieler und unsere Tennisspieler haben in den letzten Jahren großartige Erfolge erzielt. Und ich meine, es ist

sehr wichtig, daß man ihnen auch im Parlament Anerkennung dafür zollt.

Ich möchte aber auch dem neuen Präsidenten des Olympischen Komitees, Generaldirektor Dr. Wallner, danke schön sagen, denn er hat ebenfalls dazu beigetragen, daß das Umfeld für die Spitzensportler sehr, sehr gut ist. (*Beifall des Abg. Fischl*)

Meine Damen und Herren! Ich könnte noch sehr, sehr viel sagen – das möchte ich gleich vermerken –, aber weil die Zeit schon so vorgeschritten ist, möchte ich nur noch einmal danke schön sagen und Sie bitten, auch in Zukunft den Sport zu unterstützen und das Politische ein bißchen beiseite zu lassen, denn wenn der Sportbericht auf der Tagesordnung steht, sollte man wirklich über den Sportbericht diskutieren und nicht politisches Kapital daraus zu schlagen versuchen. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP*) 22.35

Präsident: Ich hoffe, daß die Kondition heute noch ein paar Minuten reicht.

Nächster Redner ist Abgeordneter Anschober.

22.35

Abgeordneter Anschober (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Herr Minister! Ich gebe Herrn Kollegen Grabner durchaus recht, daß wir hier einen Sportbericht zu diskutieren haben und daß der Sportbericht inhaltlich von den Beamten wirklich intensiv bearbeitet wurde. Darin stimme ich mit ihm völlig überein.

Es ist nur so: In den wesentlichen Bereichen ist dieser Sportbericht eine Fortschreibung dessen, was der Sportbericht alle Jahre zuvor ebenfalls ausgesagt hat. Was mir in diesem Bericht ein bißchen fehlt, sind die Flexibilität und die Bereitschaft, auf neue, wichtige Entwicklungen im Sportbereich Rücksicht zu nehmen und einzugehen. Da meine ich jetzt nicht die Privilegiendebatte, für die Kollege Schweizer den Sport als solchen offensichtlich ausnützt – denn vielmehr hat er nicht zu sagen gehabt –, sondern ich meine andere gesellschaftspolitisch sehr wichtige Bereiche, die mit dem Sport sehr viel zu tun haben.

Zum Beispiel meine ich, daß in diesem Bericht der Bereich „Sport und Gewalt“ viel zu kurz kommt. Es bildet sich heute ein neonazistischer, rechtsradikaler Sumpf rund um manche – wohlgemerkt: rund um manche – Anhängerschaften!

Und da sollte man wirklich betreuend eingreifen, denn das ist die Brutstätte für die neuen kleinen – noch kleinen! – neonazistischen Führer, die sich im Umfeld von so manchem Fußballspiel zum Beispiel der ersten Division breitmachen. Da gehen mir ein klarer Ansatz der Sportpolitik zu

Anschober

therapeutischen Betreuungsmaßnahmen durch Sozialarbeiter et cetera und eine ganz direkte öffentliche Gegensteuerung ab. Ich meine, das wurde bisher viel zu sehr vernachlässigt.

Ein weiteres Kapitel ist der Bereich „Sport und Doping“, darauf sollten alle Sportpolitiker in diesem Lande in nächster Zeit wirklich ihr Hauptaugenmerk richten. „Sport und Doping“ wird zwar über einenhalb Seiten kurz analysiert, aber ich glaube, der wesentliche Problembereich sind nicht die Großveranstaltungen, bei denen es Doping-Kontrollen gibt und bei denen Sportler vorsichtig sind, denn dort wird meist rechtzeitig abgesetzt und man wird kaum fündig.

Der neuralgische Bereich ist vielmehr der Trainingsbereich. Und dafür gibt es in den einzelnen Sportverbänden Minimalbudgets. Schade, daß der Sportminister nicht hier ist. Ich glaube, da sollten wir eine gemeinsame Aktion starten, daß die Sportverbände in diesen budgetären Bereichen finanziell besser ausgestattet werden, damit sie auch im Rahmen des Trainings eine laufende Kontrollmöglichkeit haben. Denn dort kommt es zum täglichen Griff zu Dopingmitteln – ich sage das nicht generalisierend, aber bei den wichtigen Sportarten ist es so. Dort kommt es zum täglichen Mißbrauch von Dopingmitteln, aber rechtzeitig vor dem Wettkampf wird dann abgesetzt.

Ich glaube daher, zum Schutz der Gesundheit der betreffenden Sportler und in Richtung Vorbildwirkung in der Öffentlichkeit wäre es sehr notwendig, die Sportverbände in dieser Hinsicht budgetär wesentlich besser auszustatten, als das bisher der Fall war. Im Schnitt haben Sportverbände für diesen Bereich derzeit zwischen 25 000 und 150 000 S an Jahresbudget. Und wer weiß, daß eine umfassende Dopingkontrolle rund 10 000 S kostet, der weiß gleichzeitig, daß so beim besten Willen kaum kontrolliert werden kann, auch wenn der Wille in etlichen Sportverbänden vorhanden ist.

Ich möchte jetzt nicht auf das Länderspiel, so wie es vorhin angesprochen wurde, eingehen, denn das wäre jetzt eine durchaus populistische Aussage. Ein Charakteristikum für Mißstände im Sport und das wird in diesem Bericht überhaupt nicht erwähnt und erörtert – sind mit Sicherheit die großen Auswüchse, die wir im Bereich des Spaltenfußballs in Österreich zu verzeichnen haben. Herr GAK-Präsident Fischl wird dann wahrscheinlich in einer Kontra-Stellungnahme auch darauf eingehen.

Unbestritten ist: Im Bereich des österreichischen Spaltenfußballs existiert eine Grauzone, die jenseits der öffentlichen Kontrolle ein Versickern öffentlicher Subventionen ermöglicht. In dieser

Grauzone werden Gelder verschoben, Geldwechselungen vorgenommen et cetera.

Ich glaube, da besteht höchster Handlungsbedarf, damit der Spitzensport generell nicht völlig diskreditiert wird. Denn nur dann, wenn es hier eine effiziente öffentliche Kontrolle gibt, wird Mißkredit nicht auf alle Vereine fallen. Ich bin sehr erfreut darüber, daß der Rechnungshofpräsident bereits angekündigt hat, daß es eine Sonderprüfung der Spaltenklubs der ersten Division geben soll. Wir werden sehen, wie diese Sonderprüfung ausfallen wird.

Die jetzige Handbewegung des Herrn Präsidenten Fischl verstehe ich so, daß man sich da leicht die Finger verbrennen kann, wenn man Präsident oder Finanzreferent ist. Ich höre immer wieder von Funktionären von Spaltenklubs: Da kann man sich die Finger verbrennen. Das ist völlig klar, und es werden vermutlich nicht viele Klubs übrigbleiben. — Das ist aber nicht unsere Absicht. Unsere Absicht ist, endlich in diesem Bereich Grauzonen, Nischen für Geldverschiebereien und Geldwäscherien et cetera zu beseitigen, denn dieser budgetäre Bereich muß genauso transparent wie jeder andere gesellschaftliche Bereich sein. (*Abg. Parngoni: Das sind Aktiengesellschaften!*)

Es gibt in diesem Bereich eine Aktiengesellschaft, und diese ist eine äußerst „vorbildliche“, nämlich die Rapid AG. Wir wissen, daß es dort noch „kleine“ Streitigkeiten über den Schuldenstand in einer Größenordnung zwischen 4 Millionen und 40 Millionen Schilling gibt. Ich würde das aber nicht unbedingt als das beste Beispiel in diesem Zusammenhang bezeichnen, gestehe jedoch durchaus zu: Rapid Wien unterscheidet sich von den restlichen 15 Klubs nur marginal – in der Höhe des Schuldenstandes, aber kaum in der grundsätzlichen Praxis.

Der Bundesligavorsitzende hat mir gesagt, daß der derzeitige Deckungsgrad bei den Klubs der ersten Division durch Einnahmen aus dem Zuschauerbereich im Schnitt 15 bis 25 Prozent beträgt. 15 bis 25 Prozent!, das sollte uns zu denken geben. Ich kenne wirklich zweitklassige Kicker, die mit einem Nettoverdienst von rund 100 000 S über Österreichs Fußballfelder traben, und da frage ich, ob das noch Einkommensgerechtigkeit in diesem Land bedeutet. Da sind also entweder die Spielergagen zu hoch, oder die Spiele sind zu unattraktiv, und es kommen zu wenig Menschen, die dafür zahlen.

Ich frage mich allerdings: Woher, bitte, kommen die restlichen 80 Prozent? Woher kommen sie? (*Abg. Parngoni: Du hast deine Karriere verfehlt! Du hättest Fußballer bleiben sollen!*) Das ist eine gute Anregung. Ich maße mir aber nicht an, daß, wenn ich beim LASK weitergespielt hät-

Anschober

te, dieser jetzt in einer anderen Tabellensituation wäre und daß mehr Zuseher am Platz wären. (*Abg. Hofer: Hast du Fußball gespielt?*) Ja natürlich, ich war oberösterreichischer Landesauswahlspieler, Spieler beim LASK, ich weiß also, wovon ich rede. (*Abg. Hofer: Das hat sich Trauner nicht verdient!*)

Herr Landesrat Trauner ist ein eigenes Kapitel. Ich danke für diesen Zwischenruf, denn Landesrat Trauner ist wirklich ein „wunderbares“ Beispiel dafür, wie diese Verquickung von Politik, Sport und Wirtschaft nicht laufen soll: ein Präsident der Handelskammer, der gleichzeitig Wirtschaftslandesrat und LASK-Präsident gewesen ist und in einem „wunderbaren“ Karussell die Millionen jongliert hat, von einem Bereich zum nächsten, und das unter dem Titel Wirtschaftsförderung! Genau so werden nämlich meiner Ansicht nach die restlichen offenen 80 Prozent jenseits der Zuseherabdeckung unter anderem finanziert. Das sind Grauzonen, wo öffentliche Gelder versickern, meine Damen und Herren! (*Abg. Schwarzenberger: Sie haben kassiert!*) Ich habe „kassiert“! Ich kann Ihnen gerne meinen Lohnzettel vom LASK zeigen, ich war nur im Unter-21-Team, und da hat es leider sehr, sehr bescheidene Gagen gegeben, sie reichten etwa für ein Abendessen jedes Wochenende. Derartige Dinge hat es bei uns in diesem Bereich noch nicht gegeben!

Schauen wir uns einmal die Situation eines bestimmten Klubs an. Ich weiß nicht, ob jetzt noch Abgeordnete aus der Stadt Salzburg hier im Hohen Haus sind. Ich habe ein bißchen recherchiert, und bei der Austria Salzburg sind mir ein paar Sachen aufgefallen:

Der derzeitige Schuldenstand der Austria Salzburg liegt bei rund 40 Millionen Schilling, und allein der Zinsdienst beträgt 4,5 Millionen Schilling. Im März hat der Magistrat der Stadt Salzburg nach einer ersten Einsicht in die Budgetierung von Austria Salzburg erwogen, eine Anzeige wegen fahrlässiger Krida zu machen. — Diese Situation zeigt Ihnen, wie weit wir schon sind. Aus politischen Gründen hat der Magistrat Salzburg diese mögliche Anzeige dann aber schubladiert und hat augenzwinkernd noch die Förderung von 4,5 Millionen ausbezahlt — 4,5 Millionen öffentliche Gelder! —, ohne im Detail zu wissen, wie die Budgetierung ausschaut, ohne zu wissen, wohin diese Gelder im Detail fließen, wobei allerdings klar ist, wie diese Wirtschaftsgebä rung aussieht.

Ich habe unlängst ein Gespräch mit Herrn Reitinger geführt. Und Herr Reitinger, Bundesliga- vorsitzender, sagte mir folgendes: Er hat schon im Jahr 1973 das zu erreichen versucht, was wir jetzt immer fordern, daß es nämlich ein ähnliches System wie in der Bundesrepublik Deutschland gibt,

daß Jahreslizenzen an die Bundesligaklubs vergeben werden, und zwar nur dann, wenn die Finanzgebarung in Ordnung ist. Und wenn die Finanzgebarung in Ordnung ist, kann man auch subventionieren, aber nur dann, bitte. Denn dann ist es ein verantwortungsbewußter Umgang mit Steuergeldern.

1973 hat man eine Wirtschaftsprüfungskanzlei mit der Prüfung des Budgets der Ersten-Divisionen-Vereine beauftragt. Drei Budgets wurden überprüft, und zwar die Budgets von Rapid, Austria Salzburg und Sturm Graz. Und nach Überprüfung dieser drei Budgets hat man gesagt: Nichts wie Hände weg! Alle drei Vereine hätten keine Lizenz bekommen! Alle Wirtschaftsprüfungen wurden eingestellt, Reitinger hat seine Vorschläge auf Lizenzvergabe sofort zurückgelegt. Und dann ging das Fiasko weiter wie bis zu diesem Zeitpunkt.

Jetzt gibt es zwei Möglichkeiten: Erstens: Man steckt den Kopf weiterhin in den Sand und schaut, wie die Geschäfte weiter getätig und die Millionen verschoben werden, wie durch indirekte und direkte Subventionen Millionen an Steuergeldern in diesem Bereich versickern. Ich glaube allerdings, daß das keine verantwortungsbewußte Haltung ist. Ich erwarte mir vom Sportminister daher, daß er diesen Weg nicht einschlägt.

Zweite Möglichkeit: Man unterstützt Herrn Reitinger bei dem, was er für 1994/95 plant. Herr Reitinger plant jetzt — nach 20 Jahren, in denen sich nichts verändert hat in der Finanzgebarung der Spartenklubs — einen neuerlichen Vorstoß in Richtung Lizenzinführung. Er hat die Klubs rechtzeitig gewarnt, und sie haben bis zur Saison 1994/95 Zeit, ihr Budget zu konsolidieren und in Ordnung zu bringen. Dann aber soll die Lizenzvergabe eingeführt werden.

Meine Damen und Herren! Aus diesem Grund gibt es einen massiven Aufstand, und ich glaube, es wäre ein schönes Zeichen, wenn der Sportminister und auch dieses Hohe Haus den Bundesligavorsitzenden in dieser Frage den Rücken stärkten und klarstellten, daß der saubere und ehrliche Weg, auch wenn er vielleicht in Richtung Halbprofitum führt, und der effiziente Weg im Umgang mit Steuergeldern der Weg ist, den wir politisch realisieren müssen. Darum ersuche ich Sie. Ich glaube, darauf sollten wir in dem wichtigen Sportbereich Spitzfußball vermehrt unser Hauptaugenmerk legen. — Ich danke recht schön. (*Beifall bei den Grünen.*) 22.48

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Schuster. Ich erteile ihm das Wort.

22.48

Abgeordneter **Schuster (ÖVP):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Da-

Schuster

men und Herren! All meine Vorredner haben sich selbstverständlich mit dem interessanten Fußballmatch befaßt, bei dem Österreich nicht gesiegt hat. Aber wenn wir das ausklammern, können wir sagen: Der Sportbericht des Jahres 1991 zeigt doch, daß Österreichs Sportler in der Welt durchaus mithalten können.

Der Sportbericht des Jahres 1991 — der Sportbericht wird ja von zwei Ministerien erstellt — gibt uns Einblick in das Sportgeschehen in Österreich. Das Phänomen Sport ist heute bereits ein Teil der Gesamtkultur unseres Gesellschaftssystems, und wir dürfen nicht übersehen — im Gegensatz zum Abgeordneten Anschöber —, daß der Sport immer auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor war, ist und sein wird. Das ständig steigende Freizeitangebot unserer modernen Gesellschaft stellt für den Sport in seiner mannigfachen Art eine große Herausforderung dar. Der Sport mit seinen unzähligen Disziplinen ist ein ideales Mittel zur sinnvollen Freizeitgestaltung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Neben der wichtigen sozialen Funktion trägt der Sport aber auch — und das beweisen immer wieder Berichte — besonders zur Persönlichkeitsentfaltung und zur Steigerung der Leistungsfreude bei. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Aufgrund einer Erhebung in Österreich läßt sich erkennen, daß rund ein Drittel aller Bürger den Großteil ihrer Freizeit als Sportler verbringen. So positiv dies auch sein mag, wissen wir aber auch, daß unkontrollierte sportliche Aktivitäten große Gefahren in sich bergen. Daher kommt den Hunderten Sportärzten ein immer größeres Gewicht zu.

Und wie sieht es diesbezüglich in unseren Schulen aus? — Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über ein Drittel aller Schulkinder ist überwiegend, und dieser Anteil steigt sich mit zunehmendem Alter von einem Drittel auf bis zu 50 Prozent. Daher kommt auch der Einbindung von Schulärzten ganz große Bedeutung zu.

Stundenlanges Sitzen, man könnte eigentlich die Schulkinder mit den Abgeordneten vergleichen . . .

Präsident: Bitte aber nicht umgekehrt! (*Heiterkeit.*)

Abgeordneter Schuster (fortsetzend): Herr Präsident! Stundenlanges Sitzen, teilweise auf schlecht geformten Stühlen, falsche Entfernung zur Schreibtischplatte einerseits und die schädlichen Gewohnheiten vieler Schulkinder, falsche Ernährung, und in den höheren Klassen bereits der Konsum von Alkohol und Nikotin andererseits führen zu frühen, großen Schädigungen, und

daher kommt jenen Projekten und Schulveranstaltungen besondere Bedeutung zu, bei denen die körperliche Ertüchtigung im Vordergrund steht.

Der 8. Sportbericht, den wir heute beraten, befaßt sich auch mit der Gesundenuntersuchung. Herr Bundesminister! Sie als Mitglied dieser Bundesregierung werden bestimmt Ihre Kollegen über folgende Feststellung informieren: Ich meine, daß aus dem Sportbericht ganz deutlich wieder hervorgeht, daß der Gesundheitsminister von Österreich zu wenig Kompetenzen hat. Es geht nicht an, daß wichtige Bereiche wie die Gesundenuntersuchung et cetera bei diversen Sportveranstaltungen nicht in die Kompetenz des Gesundheitsministers fallen, sondern in die Kompetenz des Sozialministers.

Nach § 14 des Bundessportförderungsgesetzes wird als öffentliche Anerkennung für vielfältige Leistungen das Österreichische Sport- und Turnabzeichen verliehen. Herr Bundesminister! Wenn es Ihnen gelingt, Ihrem Kollegen Dr. Ausserwinkler zu mehr Kompetenzen im Vergleich zu anderen Ministern zu verhelfen und dem Sozialminister da einiges zu entziehen, dann werden wir für Sie die Verleihung dieses Österreichischen Sport- und Turnabzeichens demnächst vorbereiten. (*Abg. Arthold: Muß er hier dann springen und so?*)

Immer größeres Verständnis wird in der Öffentlichkeit dem Behindertensport entgegengebracht. Ich möchte nun ein paar Bemerkungen dazu machen.

Wer sich mit Sportförderung und der Sportstätteninvestitionsförderung beschäftigt, stellt fest, daß es große Aktivitäten einzelner Vereine und Verbände gibt, die meinen, sie müßten auf einmal und sofort neue Sporthäuser und neue Sportanlagen haben. Daher meine Forderung, Herr Bundesminister Klima — bitte teilen Sie Ihrem Regierungskollegen mit, daß ich folgende Meinung vertrete —: Wenn diese Anträge an das Sportministerium gestellt werden, soll erst eine positive Zusage an den Antragsteller erfolgen, wenn dieser den Nachweis dafür erbringt, daß er sich bereits bei den bestehenden Sportanlagen bemüht hat, diese behindertengerecht auszubauen. Ehrliche Behindertensportpolitik beginnt nicht erst bei der Berücksichtigung für Behinderte bei diversen Neubauten, sondern schon bei bereits bestehenden Anlagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für uns Österreicher ist die liebste Spielwiese die Freizeitwiese. Doch es steckt dort eine große Gefahr: Die Freizeitgestaltung auf dieser Freizeitwiese ist gefährlicher als der Straßenverkehr. Rund 330 000 Österreicher erleiden jährlich Verletzungen beim Sport, in der Freizeit und bei

Schuster

Heimunfällen. Dabei kommen bedauerlicherweise rund 2 000 Menschen ums Leben, und rund 10 000 Verletzte müssen ins Spital. Menschlicher und volkswirtschaftlicher Schaden sind die Folge.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird an uns liegen, aus dieser Erkenntnis, daß es wesentlich mehr Heim-, Freizeit- und Sportverletzungen als Unfälle im Straßenverkehr gibt, Konsequenzen zu ziehen. Es bedarf einfach mehr an Vorsorge, mehr an Information und mehr an Ursachenforschung.

Richtig dosierte sportliche Betätigung kann, das wissen wir, in vielen Fällen zur Besserung der gesundheitlichen Situation beitragen. Unter diesem Aspekt kann vielleicht die Errichtung von

Sport- und Freizeiteinrichtungen dazu beitragen, das eine oder andere Krankenbett einsparen zu helfen. Wenn das der Fall ist, dann ist dieses Geld gut angelegt. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 22.57

Präsident: Ich unterbreche nunmehr die Beratungen bis morgen, 9 Uhr früh. Wir werden in der Erledigung der Tagesordnung morgen um 9 Uhr fortfahren.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(*Die Sitzung wird um 22 Uhr 57 Minuten unterbrochen und am 16. Oktober um 9 Uhr wieder aufgenommen.*)

Fortsetzung der Sitzung am 16. Oktober 1992

Präsident: Da mir die Frau Berichterstatterin gesagt hat, daß sie einsatzbereit ist, n e h m e ich die gestern abend unterbrochene Sitzung wie-der a u f. Ich begrüße Sie alle auf das herzlichste.

Wir fahren fort in der Verhandlung des Sportberichtes.

Der erste Redner des heutigen Tages ist Herr Abgeordneter Fischl. Die Redezeit beträgt 15 Minuten.

9.01

Abgeordneter **Fischl** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Schönen guten Morgen vorerst!

Da gestern Kollege Anschober hier damit geendet hat, daß er gemeint hat, von mir heute etwas aus dem Bereich der Fußballwelt hören zu müssen, möchte ich als Präsident eines Bundesligaklubs ein bißchen auf die Sorgen und Nöte eines Bundesligavereins eingehen.

Hohes Haus! Als ich vor einem Jahr das Präsidentenamt eines Bundesligavereins übernommen habe, war für mich die Welt noch in Ordnung: Nichts wußte ich damals von den Sorgen, die man mit dem Trainer, mit Spielern oder Sponsoren hat. Nichts wußte ich auch um die leider sehr spärlichen Einnahmen aus dem Spielbetrieb, um Verletzungen, um den Zwang zur Leistung für Fußballer und Funktionäre.

Nicht wußte ich beispielsweise, daß die steirischen Vereine Sturm Graz und GAK nicht einmal eine Flutlichtanlage, daß sie ausgesprochen miserable Trainingsvoraussetzungen haben.

Auch ich – ich gebe das ehrlich zu – war damals noch so naiv, wie es gestern Herr Kollege Grabner zum Ausdruck brachte, wie es auch Kollege Anschober hier gesagt hat, zu glauben, es

müsste doch irgend jemanden geben, der einem helfen wird, so etwa die öffentliche Hand.

Als ich ein halbes Jahr vorher über den Sportbericht hier im Hohen Hause gesprochen hatte, war ich noch der festen Überzeugung, es wird doch der ÖFB den Vereinen tatkräftig unter die Arme greifen. Auch ich dachte damals, daß uns vielleicht die Stadt Graz helfen würde, falls es einmal wirtschaftlich nicht so gut geht, aber ich wurde sehr bald eines Besseren belehrt. Als nach relativ kurzer Zeit mein Manager und ich das Budget erstellten, meinte der Manager: Herr Präsident, es wird schön langsam Zeit, es wird knapp in der Kasse, wir haben kein Geld! Schauen wir uns nach Sponsoren um. Ich fragte ihn: Ist es nicht so, daß wir Geld von der öffentlichen Hand bekommen, daß wir beispielsweise vom ÖFB und so weiter eine Unterstützung bekommen? Ist es nicht so, daß uns das Land hilft oder vielleicht die Stadt Graz? Darauf der Manager: Herr Präsident, uns hilft nur eines – und das ist der Erfolg!

Hohes Haus! Ein Erfolg bedarf der Grundlagen. Eine der Grundlagen sind zufriedene Spieler, gut bezahlte Trainer, eine sehr aufwendige und teure Jugendarbeit, eine gute Infrastruktur und zufriedene Legionäre, die meistens dann am schnellsten laufen, wenn das Monatsende kommt, wenn es ums Geldholen beim Präsidenten geht. Dafür, sehr geehrte Damen und Herren, braucht man eben Geld. (*Ruf bei der SPÖ: Sklavenhändler . . .*) Ja, Sklavenhändler, braucht man auch, aber natürlich auch Geld, Sponsoren, Zuschauer, weiters Subventionen, die wir allerdings nicht bekommen.

Gestern hat Herr Kollege Grabner das Wort „Subventionen“ in den Mund genommen, und darauf möchte ich schon ein bißchen eingehen. Zunächst zu den Klubs der Zweiten Division in Österreich, auch „Mörderdivision“ genannt, weil

Fischl

es dort besonders hart zugeht, weil es dort bei jedem Spiel eigentlich um die Existenz des Vereines geht, weil es darum geht, in die mittlere Play-off-Runde zu kommen, weil es darum geht, Erfolg zu haben, weil es natürlich sportlich gesehen besser in der Ersten Division ist.

Kollege Grabner hat also gestern von Subventionen der öffentlichen Hand beziehungsweise des ÖFB gesprochen. Dazu möchte ich sagen, daß beispielsweise ein Bundesligaklub für die Pflege und Erhaltung seines Stadions, etwa der GAK, rund 1,5 Millionen Schilling pro Jahr aufwenden muß, aber vom ÖFB nur lächerliche 160 000 Schilling pro Jahr zurückerhält.

Während also die österreichischen Vereine der Ersten und Zweiten Division am Existenzminimum dahingaloppieren, hat der ÖFB bereits Rücklagen in der Höhe von 270 000 Millionen Schilling angesammelt: Allein die Zinsen aus diesen Rücklagen würden dazu reichen, ein Viertel des Budgets sämtlicher Klubs der Zweiten Division zu finanzieren.

Aber leider, wie schon gesagt, ist diesbezüglich vom ÖFB sehr wenig bis gar nichts zu holen. Und solange das so bleibt, dürfen wir uns nicht wundern, daß eben beim Match Österreich gegen Frankreich eine derart schlechte spielerische Leistung seitens unserer Fußballer erbracht wurde. Solange in Österreich in bezug auf Jugendarbeit nicht die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden, um eben eine ordentliche sportliche Infrastruktur bieten zu können, werden wir aus diesem Dilemma des österreichischen Fußballsportes nicht herauskommen, sondern wir werden weiterhin Legionäre beschäftigen müssen, damit das Niveau zumindest einigermaßen gehalten werden kann, beziehungsweise so lange wird das Zahlungsniveau für unsere Berufsfußballer sehr hoch gehalten werden.

Da ich gerade über Geld gesprochen habe, möchte ich, Herr Bundesminister, auch ein bißchen näher auf den Sportbericht eingehen.

Anläßlich der Debatte über den Sportbericht 1990 habe ich Ihrem Amtsvorgänger gegenüber heftig reklamiert, daß keine Abrechnungen enthalten sind in diesem Sportbericht, Abrechnungen über die Verwendung von Sportförderungsmitteln der besonderen Art. Der damalige Minister Ettl hat dann im Zuge der Debatte für das nächste Jahr Besserung versprochen: Im Sportbericht 1991 finden sich allerdings wiederum überhaupt keine Abrechnungen; es gibt keinerlei Hinweise auf die Verwendung dieser Mittel. Es geht dabei aber immerhin um 354 Millionen Schilling!

Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht nicht um Heidelbeeren und nicht um Kirschen, nein:

Es geht um 354 Millionen Schilling, die verteilt werden. Die spezielle historische Entwicklung in bezug auf diese Mittel und die damit verbundene Zweckwidmung rechtfertigen es nicht, daß hier im Parlament über die Verwendung dieser Mittel beziehungsweise über die genaue Verteilung und über den Aufwand überhaupt nicht debattiert wird.

Dem Sportbericht 1991 kann man gerade noch, und zwar auf Seite 95, entnehmen, daß etwa 12,42 Prozent der Mittel auf Verwaltungskosten entfallen, 39,15 Prozent auf Organisation des laufenden Sportbetriebs und Förderung des Spitzensports und 48,43 Prozent auf die Schaffung bleibender Werte.

Die Antwort auf meine Frage im Gesundheitsausschuß, nämlich an das Gesundheitsministerium, ob es nicht endlich möglich wäre, einmal eine genaue Auflistung darüber zu bekommen, wie sich denn diese Mittel im Detail verteilen, war leider — wieder einmal! — niederschmetternd: Das einzige, worauf hingewiesen wurde, war die Beilage zur Seite 94 des Sportberichtes 1991, dieser „Kaszettl“. (*Der Redner zeigt ein Blatt Papier vor.*) Das ist die gesamte Bilanz, das sind Soll und Haben des Sportberichts: In rund 20 Zeilen werden Zahlen aufgelistet, Zahlen, die alles andere als aufschlußreich sind und mit denen wir Parlamentarier zufrieden sein sollten.

So sorglos gehen österreichische verantwortliche Politiker und Funktionäre von Rot und Schwarz mit einem Betrag von 350 Millionen Schilling um! Dabei wäre eine genauere Aufschlüsselung mehr als interessant, sind doch insgesamt über 43 Millionen Schilling an Verwaltungskosten angefallen. Das ist doch keine Kleinigkeit, Herr Minister! Beispielsweise wurden laut Bericht 11 Millionen Schilling für „Fachtagungen“ aufgewendet. Da möchte ich schon gerne wissen, wer denn wo getagt hat!

Beispielsweise ist im Bericht das Konto 3 C „Sportgeräte“ mit über 48 Millionen Schilling ausgewiesen, Sportgeräte, die jährlich angekauft werden.

Hohes Haus! Aufklärung bringen vor allem die Richtlinien für die Verwaltung: widmungsgemäße Verwendung, Abrechnung und Kontrolle der Sportförderungsmittel der besonderen Art. Vergleiche mit Rechnungslegungsarten von diversen Sozialversicherungsträgern drängen sich da auf: Beide scheinen ganz offensichtlich mehr der Verschleierung als der Aufdeckung und Offenlegung zu dienen.

Unter dem Konto 3 C „Sportgeräte“ wurden beispielsweise auch die Kosten für die Anschaffung und den Betrieb verbandseigener Kraftfahr-

Fischl

zeuge ausgewiesen. — Da könnte man sagen, daß das schon sehr teure „Sportgeräte“ sein müssen.

Jedenfalls sehe ich überhaupt nicht ein, daß wir Parlamentarier nicht erfahren dürfen oder sollen, wer mit dem Auto eines Verbandes, etwa mit einem Mercedes, durch die Gegend fährt.

Meine Damen und Herren! Was Österreich und gewisse Funktionäre anlangt, ist der Verdacht schon sehr naheliegend, daß da wieder ein Selbstbedienungsladen für bestimmte politische Parteien und deren Günstlinge eröffnet wurde.

Ihre Gebarung, Herr Bundesminister Ettl, ist leider . . . (*Ruf bei der SPÖ: Man sollte wenigstens die Bundesminister kennen!*) Entschuldigung, Herr Minister Ausserwinkler! Ich kann mich irgendwie nicht an diesen Namen gewöhnen. (*Ruf bei der SPÖ: Sollten Sie aber!*)

Wissen Sie, meine Damen und Herren, erstens ist der Minister fast nie da, man sieht ihn nur sehr selten hier, und wenn er hier ist, hört man bestens etwas von ihm, was nicht nur die Kommentatoren in den Zeitungen, sondern auch die Öffentlichkeit erzürnt. Es darf einen also nicht verwundern, Herr Minister Ausserwinkler, wenn sich der Gesundheitssprecher der Freiheitlichen Partei sehr schwertut beim Nennen des Namens des Ministers. (*Beifall bei der FPÖ. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Herr Minister! Diese Gebarung ist überhaupt nicht dazu angetan, den Verdacht zu widerlegen, daß da etwas nicht mit rechten Dingen zugegangen ist. Ich habe mir schon im Vorjahr erlaubt, diesen Verdacht zu äußern — und die Reaktion darauf war verblüffend: Kurz danach hat mich die Propagandaschinerie der SPÖ über eine Sportzeitung wissen lassen, daß ich mich „besser informieren sollte, wie es in den Vereinen ausschaut“. Darüber habe ich nur schmunzeln können, denn damals war ich bereits acht Jahre lang Präsident eines kleinen Fußballvereins. — Ich meine, es war daher unangebracht, mir dies über die rote Propagandaschinerie ausrichten zu lassen.

Herr Minister Ettl, ich fordere . . . (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*) Herr Minister Ausserwinkler, ich fordere Sie auf . . . (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Das war wahrscheinlich ein Freudscher Versprecher: Wahrscheinlich habe ich den Minister Ettl lieber gehabt als den Minister Ausserwinkler. Minister Ettl hat sich jedenfalls mehr mit Vorwürfen auseinandergesetzt! Herr Minister Ausserwinkler, entschuldigen Sie, daß ich Sie manchmal mit Ihrem Amtsvorgänger verwechsle.

Herr Minister Ausserwinkler, ich fordere Sie auf: Schaffen Sie bessere Grundlagen für den österreichischen Sport! Bemühen Sie sich, daß

vor allem der ÖFB ein bißchen direkter die Vereine in bezug auf Zuweisungen bedient! Bemühen Sie sich, daß da Ordnung hineinkommt, und geben Sie uns einmal einen wirklich aufschlußreichen Bericht, damit wir erfahren, wer was wo verwaltet, wie die Mittel eingesetzt werden beziehungsweise wer da aller mitverdient! — Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 9.13

Präsident: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Krismanich. Ich erteile ihr das Wort. Redezeit: 15 Minuten.

9.13

Abgeordnete Mag. Elfriede **Krismanich** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sport, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat einen Stellenwert, der nicht zu übersehen ist: Er füllt große Teile der Tageszeitungen, er hat seinen fixen Platz in den Medien, er ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor, ein gesellschaftliches Ereignis und ein nationales Identifikationsobjekt.

Sport, die wichtigste Nebensache der Welt — oder auch doch nicht Nebensache? Ganze Wirtschaftszweige hängen ja davon ab, und ein gesundes Leben ohne körperliche Betätigung ist kaum denkbar.

So ist es nur selbstverständlich, dem Sport die gebührende Bedeutung zuzugestehen und vor allem durch den Schulsport entsprechende Voraussetzungen zu schaffen.

Der vorliegende Sportbericht zeigt deutlich auf, wo die Aufgaben des Schulsports liegen, welche die Probleme und Schwierigkeiten sind, die noch immer auf eine Lösung warten, welche Bedingungen erfüllt werden müssen, damit unsere Jugend einmal aktiv Sport betreibt und nicht darauf beschränkt ist, ein Volk von medialen Sportkonsumenten zu werden.

Das vielstrapazierte Wort von „mens sana in corpore sano“ gilt wie eh und je, und, meine Damen und Herren, eine ganzheitliche Erziehung des jungen Menschen kann sich natürlich nicht nur auf seine intellektuelle Ausbildung beschränken, sondern muß Körper und Seele in gleicher Weise erfassen. Gesunder Ehrgeiz, Leistungswille, Ausdauer, Fairneß, Rücksichtnahme, Teamgeist, aber auch die Fähigkeit, einmal eine Niederlage hinzunehmen und sich dann aus dem Tief wieder emporzuarbeiten, all das sind Eigenschaften, die den Sportler auszeichnen. Das ist der Sportgeist, den wir uns wünschen — nicht nur auf dem Spielfeld.

Der Sport als gesellschaftliches Phänomen. In einer Welt der sich wandelnden Lebensbedingungen verändern sich Einstellungen und Werte und mit ihnen das Verhalten der Menschen: Kürzere Arbeitszeit bedingt mehr Freizeit, und weniger

Mag. Elfriede Krismanich

manuelle Arbeit verursacht mehr Bedürfnis nach körperlicher Betätigung, das heißt nach Sport.

Die Verschlechterung der ökologischen Bedingungen, die Urbanisierung führen zu mehr Gesundheits- und Umweltbewußtsein und damit verstärkt zum Wunsch, sich sportlich in gesunder Natur zu betätigen.

Genauso führt die Zunahme der Ein- und Zwei-Personen-Haushalte dazu, fehlende Geselligkeit im Sport zu suchen.

Die Voraussetzungen dafür müssen wir unseren Kindern rechtzeitig bieten, rechtzeitig, das heißt, schon in den Volksschulen. Was das Kind in dieser Zeit nicht erlebt und erlernt, wird es als Erwachsener kaum jemals aufholen, wie es ganz richtig im Sportbericht heißt.

Ich denke in diesem Zusammenhang an meine Erfahrungen in der Nachkriegszeit auf dem Land, wo es kaum Möglichkeiten zu gezielter sportlicher Betätigung gab. Ich war 12 oder 13 Jahre alt, als ich zum ersten Mal einen Turnsaal von innen sah, und ich kann Ihnen sagen: Die Unsicherheit, die Scheu davor, ja sogar die Unlust habe ich während meiner ganzen Schulzeit nicht mehr abgelegt. Ich weiß auch, um wieviel schwieriger es für einen jungen Menschen, für einen Schüler ist, sich in einer Klasse zu integrieren, wenn er langsamer läuft und ungeschickter auf das Seil klettert und wenn er nicht so weit springt wie die anderen. (Abg. Mag. Karin Praxmarer: Deshalb kürzt man die Turnstunden!) Es ist eine ganz wichtige Aufgabe des Turnlehrers, so früh wie möglich die Freude an der Bewegung in die richtigen Bahnen zu lenken.

Mangelnde fachliche Ausbildung der Pflichtschullehrer für Leibesübungen wird beklagt beziehungsweise kritisiert, und ich füge allerdings hinzu, daß für mich dabei das pädagogische und das psychologische Geschick des Lehrers ebenso wichtig ist wie das sportliche.

Zum wahrscheinlich wichtigsten Anliegen des Sportunterrichts: Erziehung zum Sport ist immer gleichzeitig Gesundheitserziehung. Bewegungsmangel ist nachgewiesenermaßen die Ursache für zahlreiche Zivilisationskrankheiten. Von 60 Hochschulstudenten, die auf mögliche Koronar-Erkrankungen untersucht wurden, waren nur 8 Prozent risikofrei, 22 Prozent hatten vier Risikofaktoren und 5 Prozent sogar fünf davon. Abgesehen vom erhöhten Kreislauf- und Herzrisiko aufgrund der mangelnden Bewegung im Zusammenhang mit anderer ungesunder Lebensweise zeigen die Untersuchungen Jugendlicher bedenklich viele Gesundheitsmängel und besonders deutliche Haltungsschäden auf. Unsere Kinder sitzen zu viel, sie machen zu wenig Bewegung: Nicht nur in der Schule, wo es ja eigentlich die

Lehrer auch steuern sollten oder könnten, sondern auch das Aufgabenschreiben zu Hause, das Fernsehen tun das Ihre.

Die Forderung nach der täglichen Turnstunde, so legitim sie auch ist, wird sich vielleicht nicht realisieren lassen, aber die Bewegung zwischen-durch, das Kurzturnen, das nicht nur „Feigenblatt“ sein soll, müssen einfach durchgeführt werden. (Abg. Mag. Karin Praxmarer: Das ist nicht vorhanden in der Schule!)

Kollege Anschober hat auf den Sport als Therapie hingewiesen und gemeint, dies werde vernachlässigt. — Bei uns im Burgenland ist drei Jahre lang ein Versuch gelaufen — auf Anregung von Landesrätin Krammer —, und zwar wurden Physiotherapeuten beschäftigt, um in 14 burgenländischen Volksschulen, die über keinerlei Turnsaal verfügen, Haltungsturnen zu betreiben.

Der Versuch sollte ausgeweitet werden, man dachte daran, ihn flächendeckend durchzuführen. Es wurden verschiedene Verhandlungen geführt und schließlich wurde Dozent Engl vom Fonds „Gesundes Österreich“ ersucht, ein Modell für einen Bezirk flächendeckend zu erarbeiten, um die Fragen von Organisation und Kosten zu klären. Die Ausbildung der Lehrer dafür sollte im Pädagogischen Institut vor sich gehen.

Leider steht diese Angelegenheit seit einem halben Jahr. Das Projekt ist noch immer nicht erarbeitet, der bisherige Versuch abgeschlossen. — Ich muß allerdings dazusagen, daß auch dieser Versuch gar nicht so einfach durchzuführen war, denn es gab Schulleiter, die der Meinung waren: So etwas brauchen wir nicht!, es gab Lehrer, die nicht bereit waren, etwas von ihrer Unterrichtszeit abzutreten, denn das Haltungsturnen war ja kein Ersatz für den regulären Turnunterricht. Und als man auf den Nachmittag ausweichen mußte, gab es erst recht Schwierigkeiten: von den Kindern, von den Lehrern und von den Eltern.

Es gab auch Eltern, die nicht davon zu überzeugen waren, daß das Haltungsturnen prophylaktisch auch ihren gesunden Kindern guttut.

Die Zahl der Schäden ist erschreckend. Von den 400 untersuchten Kindern waren 30 Prozent bereits so geschädigt, daß das Haltungsturnen für sie gar nichts mehr bringen konnte, sie mußten bereits an den Therapeuten verwiesen werden.

Meine Damen und Herren! Ich sage absolut nichts Neues, aber man kann es nicht oft genug betonen: Investitionen in den Schulsport sind Investitionen in die Gesundheit unserer Kinder und damit in die Zukunft unserer Kinder und in die Gesellschaft von morgen. Das dürfen wir nie vergessen. — Danke. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 9.21

Präsident

Präsident: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Praxmarer. Ich erteile es ihr. Gleiche Redezeit.

9.21

Abgeordnete Mag. Karin **Praxmarer** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Das Thema „Gleichbehandlung“ ist ja in den letzten Wochen immer wieder Thema von verschiedensten Pressekonferenzen und Medienberichten gewesen. Frau Frauenministerin Dohnal und Frau Kollegin Korosec haben sich redlich bemüht, alle gesellschaftlichen Bereiche zu durchforsten, um Bereiche aufzudecken, wo die Frauen noch diskriminiert sind.

Vielen Punkten dieses Maßnahmenkataloges, der daraus entstanden ist, kann ich persönlich durchaus die Zustimmung geben, nur einige finde ich überdreht, nämlich solche, die nicht die Gleichbehandlung als Ziel haben, sondern eine Besserstellung der Frau gegenüber dem Mann. Denn ich bin der Ansicht, daß es einfach falsch ist, über eine erzwungene Bevorzugung der Frau zu einer Gleichstellung zu kommen. Das ist realitätsfremd und letztendlich für die Frauen sicher nicht von Nutzen.

Etwas ist aber unserer Frauenministerin Dohnal und ihrer Gegenfrau Korosec entgangen, daß es nämlich noch einen Bereich gibt, wo die Frau tatsächlich noch diskriminiert ist gegenüber ihrem männlichen Kollegen. Wir haben noch immer keine Gleichstellung der leistungssportlich qualifizierten Frau mit dem Mann.

Unsere Spitzenathletinnen werden einfach viel weniger und schlechter gefördert. Den männlichen Spitzenathleten steht nämlich eine Institution, die Heeressport- und Nahkampfschule zur Verfügung. Dort werden die Männer sozial absichert, sie finden für ihre sportliche Tätigkeit optimale Voraussetzungen vor und können sich dort in aller Ruhe verbessern und trainieren. Der Hochleistungssportler wird in den HSNS entsprechend seiner sportlichen Qualifikation ohne Rücksicht auf seine materielle Situation gefördert.

Ich bin froh und begrüße es, daß man wenigstens bei den männlichen Athleten schon darauf gekommen ist, welche Vorbildwirkung der Sport, auch der Spitzensport, hat, daß man erkannt hat, wie gesundheitspolitisch wichtig dieser Spitzensport auch sein kann, und daß man vor allem erkannt hat, wie groß die volkswirtschaftliche Bedeutung unserer erfolgreichen Spitzensportler ist.

Ich sehe es aber nicht ein, daß gerade in einer Zeit, in der alle Anstrengungen gemacht werden, um die Frau in allen Gebieten des gesellschaftlichen, des beruflichen und des politischen Lebens

gleichzustellen, noch immer ein derartiges Ungleichgewicht im Bereich des Sportes herrscht und daß man dies akzeptiert.

Wir Freiheitlichen sind der Ansicht, daß Gleichbehandlung nicht haltmachen darf vor dem Bereich „Bundesheer“. Wenn Frauen zum Bundesheer wollen, warum läßt man sie nicht? Seitens des Verteidigungsministeriums besteht kaum Bereitschaft dazu, die Regierung will es auch nicht. Und Frau Minister Dohnal sagt: „Das kommt überhaupt nicht in Frage!“ Der Bereich des Präsenzdienstes bleibt für Frauen ausgeklammert, diese Bevorzugung sei angemessen. Sie erkennt dabei nicht, daß in diesem Bereich eben die Sportlerinnen durch dieses Nein stark benachteiligt sind. Denn ihnen steht einfach diese Institution der speziellen Förderung nicht zur Verfügung.

Wir sind in Österreich ja Gott sei Dank in der glücklichen Lage, eine ganze Reihe von höchstqualifizierten, motivierten Spitzensportlerinnen zu haben, und diese müssen oft gerade vor dem Ziel, bevor sie also ihre Höchstleistungen erreicht haben, ihr Training aufgeben, sei es aus beruflichen Gründen, aus Studiengründen oder weil ihnen die materiellen Voraussetzungen fehlen.

Vielfach können die Verbände und Vereine diese Spitzensportlerinnen nicht existentiell erhalten oder sozial absichern. Und dann kommt es immer wieder dazu, daß diese Spitzensportlerinnen, die jahrelang auf ein Ziel hintrainiert haben, intensiv trainiert haben, auf den weiteren Weg verzichten müssen, weil sie kein Geld haben und weil sie auch nicht sozial abgesichert sind.

Diese Athletinnen sind dann oft so maßlos enttäuscht, daß sie überhaupt den Sport aufgeben und sich gänzlich vom Sport abwenden. Das ist schlecht für uns, denn damit verliert Österreich ein wichtiges Potential. Uns fehlen dann diese bestqualifizierten Athletinnen, denn die Startfelder bei internationalen Großveranstaltungen werden ja immer größer.

Unlängst erst hat der Cheftrainer der Leichtathletik-Elite, Herr Werner Trelenberg, die gleiche Forderung aufgestellt. Er hat gesagt: „Wir brauchen bei den Damen unbedingt eine Förderung analog zur Heeressport- und Nahkampfschule!“

Ich bin der Meinung, daß der Hochleistungssport einfach kein Privileg für begütetere Schichten sein darf. Das will doch niemand! Daher müssen die Frauen im Hochleistungssport eben gleichermaßen gefördert werden.

Das Südstadt-Modell ist auch nicht das Nonplusultra, sagt Sigrid Kirchmann, die Olympiafünfte, aus eigener Erfahrung. Kirchmann

Mag. Karin Praxmarer

meint, „man müßte große Firmen gewinnen, potente Sponsoren finden, welche Sportlerinnen für das Training und Kurse abstellen und durch eine Anstellung auch für ihre soziale Absicherung sorgen“.

Ich bin der Ansicht, daß es wirklich die Aufgabe des Herrn Ministers wäre, für diese Gleichbehandlung unserer leistungssportlich qualifizierten Damen zu sorgen und sie endlich den Männern in diesem Bereich gleichzustellen. Ich glaube, das wäre wichtiger als die kostenlose Abgabe von Kondomen an Schulen oder wesentlicher als so manche „Sommeraktivität“ des Herrn Bundesministers.

Frau Kollegin Krismanich hat zuerst ja darauf hingewiesen, wie wichtig der Schulsport für die Gesundheit unserer Kinder ist. Herr Minister! Ich habe wirklich die große Bitte, daß Sie einmal mit Ihrem Herrn Kollegen Dr. Scholten sprechen, damit Turnstunden nicht immer mehr gekürzt werden. Turnen muß Pflichtfach bleiben. Anlässlich der 14. SchOG-Novelle soll dieser Bereich in die Autonomie der Schulen gegeben werden, das heißt, daß sehr viele Direktoren — und auch darauf hat ja schon Frau Kollegin Krismanich hingewiesen — natürlich die Turnstunden zuerst kürzen werden. Immer wieder kommt Turnen bei den Kürzungen als erstes dran. Frau Kollegin Hawlicek hat uns, als sie noch Unterrichtsministerin war, versprochen, Kürzungen werden nicht mehr vorkommen. Jetzt ist genau wieder Turnen der Gegenstand, der als erster unter dieser Autonomie leiden wird — und damit auch die Gesundheit unserer Schulkinder.

Ich ersuche Sie, Herr Minister, führen Sie wirklich Gespräche und pochen Sie darauf, daß, wenn wir schon die tägliche Turnstunde einfach nicht einführen können, aus welchen Gründen auch immer, Turnen Pflichtfach bleibt, und zwar in allen Schulartern bis hin zur Matura.

Herr Minister! Ich fordere Sie noch einmal auf, eine der Heeressport- und Nahkampfschule adäquate Einrichtung für Frauen zu schaffen. Es sind ja nur ungefähr 20 bis 30 Spitzensportlerinnen in Österreich, die diese spezielle Förderung brauchen würden. Herr Minister! Sorgen Sie dafür, daß die österreichische Leistungssportlerin nicht länger ein solch diskriminiertes Dasein gegenüber ihren männlichen Spitzenathleten zu führen hat. (*Beifall bei der FPÖ.*) 9.30

Präsident: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Höchtl. Redezeit: 15 Minuten.

9.30

Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir behandeln heute den Sportbericht des Jahres 1991. Dieser gibt uns al-

lerdings die Möglichkeit, über jene Themen zu diskutieren — und dies sowieso nur einmal im Jahr —, die sich derzeit im sportpolitischen Geschehen in Österreich auch in der öffentlichen Diskussion abspielen.

Herr Bundesminister! Da dies die erste derartige Diskussion über einen Sportbericht mit Ihnen ist, möchte ich als Abgeordneter Sie schon von vornherein dazu auffordern, die jeweiligen Einteilungen gemeinsam mit dem Parlament so zu treffen, daß wir Parlamentarier aller vier Fraktionen auf jeden Fall in Ihrer Anwesenheit die sportliche Wirklichkeit in Österreich diskutieren können.

Ich sage das mit aller Nüchternheit, aber auch mit aller Entschiedenheit. Denn es wäre genauso nicht möglich, daß wir die Debatte über den Außenpolitischen Bericht dann ansetzten, wenn der Außenminister nicht da ist. Und so kann auch der Sportbericht nicht diskutiert werden, wenn der dafür zuständige Minister für Sportfragen nicht anwesend ist. Ich glaube, für alle Zukunft soll das als eine gemeinsame Regelung gelten. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der FPÖ.*)

Zum zweiten: Herr Bundesminister! Weil wir verschiedene Fragen von Ihnen speziell in die Öffentlichkeit getragen erhalten haben in den vergangenen Wochen, möchte ich auch sagen, daß Sport in Österreich bisher eine Materie gewesen ist, und ich hoffe, daß er auch in Zukunft eine derartige Materie bleiben wird, die das Gemeinsame besonders in den Vordergrund gestellt hat. Das heißt, der Sport war ein Bereich, wo der zuständige Bundesminister — in diesem Fall sogar jetzt zwei Bundesminister —, die Verbände, die Bundessportorganisation, das Olympische Komitee und die verschiedenen Bereiche der Gebietskörperschaften gemeinsam an einem Strick gezogen haben, um das Beste für den Sport in Österreich zu erreichen.

Ich würde sagen, Sport war eine „Domäne der Zusammenarbeit“. Ich sage auch hier bei dieser ersten Diskussion, als einen Appell an Sie: Von vielen Verbänden und, ich glaube, auch von den Parteien ist dazu die Bereitschaft vorhanden. Von Ihnen muß diese Bereitschaft in diese Situation eingebracht werden.

Ich werde Ihnen einige Beispiele nennen, wo ich glaube, daß sich Sportverbände zu Recht über einen Stil aufregen, der in letzter Zeit Einzug gehalten hat, ein neuer Stil, für den Sie die Verantwortung tragen. Ich glaube, es wäre nicht sinnvoll, wenn mit alleinigen Vorritten diese so gut bewährte Gemeinsamkeit im österreichischen Sport verlorengeinge. Das kann weder Ihr Interesse noch das des österreichischen Sports sein. Daher sollten wir einen wirklich gemeinsamen Ap-

Dr. Höchtl

pell an Sie richten, daß diese Gemeinsamkeit in Zukunft wiederhergestellt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Warum sage ich das? — Es ist beispielsweise in der Frage der Diskussion über die Bundessportheime etwas aufgezeigt worden, was schon längst abgestellt gehört. Jeder Mißbrauch solcher Einrichtungen, die für den Sport zur Verfügung stehen, muß abgeschafft werden. (*Zwischenruf des Abg. Leikam*) Herr Lanc und Ihre Kollegen sind genauso betroffen, und jeder, der betroffen ist, soll sich bei der Nase nehmen und soll dafür die Verantwortung tragen. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP*.)

Nur, daß man ganz einfach hergeht und mit einigem Aufzeigen von Ungereimtheiten vielleicht überhaupt die Zusammenarbeit dieser Einrichtungen, dieser sehr nützlichen Einrichtungen, Herr Kollege, und das wissen wir, gefährdet und damit den gesamten österreichischen Sport in Mißkredit bringt, das kann doch nicht der Sinn der Diskussion sein.

Ich möchte das in die Dimension bringen, die der Wirklichkeit entspricht. Wir haben rund 250 000 Nächtigungen pro Jahr in diesen Bundessportheimen. Herr Bundesminister! Davon sind ganze 1 500 . . . (*Abg. Heininger, zu dem mit Abg. Mag. Terezija Stoits sprechenden Minister: He!*) Frau Kollegin, das ist ein heikler Punkt, ich möchte das mit dem Herrn Bundesminister jetzt diskutieren. (*Zwischenrufe bei der SPÖ*.) Ja was heißt das? (*Abg. Grabner: Die ÖVP-Leute stehen immer bei ihren Ministern herum!*) Kollege Grabner! Das ist ein Punkt. Ich habe darum ersucht. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ*.)

Kollege Roppert! Ich habe darum ersucht, mit dem Herrn Bundesminister diese Frage diskutieren zu können. Das ist ein Recht des Abgeordneten, das ich mir nicht nehmen lasse, und darauf bestehe ich ganz einfach. (*Beifall bei ÖVP und FPÖ. – Zwischenrufe bei der SPÖ*.)

Was heißt die Art und Weise? Wie diese Bundessporteinrichtungen in die Öffentlichkeit gezerrt worden sind, ist nicht die Form, wie es die Bundessportvereinigungen verdienen. (*Beifall bei der ÖVP*.) Und lassen Sie mich das auch sagen: Für mich sind diese Einrichtungen zu wertvoll, als daß sie in einer reinen Polemik erörtert werden. (*Abg. Dr. Cap: Aber „He!“ sagt man nicht!*)

Jetzt wiederum zur Sache, Kollege Cap! Ja, ich gehe jetzt in das Gespräch mit dem Herrn Bundesminister über die Frage, die Sie auch interessieren sollte, ein. Okay.

1 500 Nächtigungen — Herr Kollege Cap, hören Sie zu, denn Sie wissen darüber nichts — sind

in der Causa für sogenannte Billigurlauber verwendet worden. Natürlich hätte das vorher abgestellt werden sollen. Aber es sind insgesamt 250 000 Nächtigungen von Sportlern aller Kategorien. 200 000 Nächtigungen sind für Trainingskurse, Ausbildungskurse, Fortbildungskurse, der Rest ist auf Schulen verteilt: Schikurse, Schulsportwochen. All jene, die mit dem Sport zu tun haben, wissen es.

Wenn man jetzt versucht, schnell eine Lösung zu verkünden, Herr Bundesminister, ohne mit all den betroffenen Sportverbänden, mit der Bundessportorganisation, mit allen betroffenen Vertretern zu reden, dann sehe ich dies nicht als einen Weg, der zielführend sein kann, der vor allem nicht zielführend sein kann im Sinne derer, für die ja diese Einrichtungen geschaffen worden sind, nämlich der Sportlerinnen und Sportler Österreichs.

Ich glaube deshalb — Sie werden heute am Abend auch in der Bundessportorganisation sein —, daß sich diese Verbände, auch die Ihnen nicht fernstehende ASKÖ, zu Recht über diesen Stil, den Sie in die Öffentlichkeit getragen haben, aufgeregt haben.

Was möchte ich damit erreichen, Herr Bundesminister? — Ich möchte damit erreichen, daß Sie nun ganz einfach, bevor Sie versuchen, konkrete Lösungen für die zukünftige Gestaltung durchzudrücken, mit den Vertretern des autonomen Sports in Österreich im Gegensatz zu möglichen selbstherrlichen und einsamen Entscheidungen verhandeln.

Ich möchte zweitens, daß man ein gerechtes System der Tarife und der Zuweisungen in diese Bundessportheime findet, das sowohl dem Spitzensport als auch dem Wettkampfsport, als auch dem Jugendsport gerecht wird, aber genauso auch die Ausbildungs- und Fortbildungslehrgänge berücksichtigt.

Herr Bundesminister! Ich glaube, auch die ASKÖ hat zu Recht verlangt, daß keine Ausschaltung der für diesen Sport zuständigen Gremien des gesamten österreichischen Sports erfolgen soll. Denn wenn dies erfolgen würde, nämlich die Ausschaltung, dann wäre dieser berühmte Weg des gemeinsamen Vorgehens nicht nur gefährdet, sondern weg.

Ein zweiter Bereich, Herr Bundesminister! Die Vorgangsweise, wie die österreichische Sporthilfe . . . (*Bundesminister Dr. Ausserwinkler lächelt*.) Sie finden das vielleicht lächerlich, ich finde es nicht lächerlich. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Sag einmal, Höchtl, glaubst du, du bist der Nabel der Welt?*) Aber du, Kollege Fuhrmann, auch nicht! Du bist weder der Nabel noch irgendein anderer Teil der Welt, laß dir das gesagt sein! (*Beifall bei*

Dr. Höchtl

ÖVP und FPÖ. — Abg. Dr. Fuhrmann: Was glaubst du denn überhaupt?) Was glaubst denn du überhaupt? Hör zu, wenn eine Diskussion abgehalten wird! (*Zahlreiche Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Bitte, der Herr Minister ist dazu da, auf die Diskussion einzugehen und Rede und Antwort zu stehen. Ich behandle den Herrn Minister sehr fair.

Was heißt denn das eigentlich, Herr Fuhrmann! Willst du mir vorschreiben, wie ich die Diskussion zu führen habe? Das ist das letzte, was ich mir von dir vorschreiben lasse, das sage ich dir. (*Beifall bei ÖVP und FPÖ. — Abg. Dr. Fuhrmann: Wir werden uns in Zukunft jedesmal, wenn der Höchtl beim Minister steht, aufregen!*) — Bitte, was hast du jetzt gesagt? (*Abg. Dr. Fuhrmann: Wir werden uns jedesmal, wenn da einer spricht und der Abgeordnete Höchtl zum Minister interpellieren geht, auch aufregen, Herr Höchtl!*) Herr Kollege Fuhrmann! Du kannst ja machen, was du glaubst. Ich mache das, was ich glaube, Herr Kollege Fuhrmann! (*Abg. Dr. Fuhrmann: Das werden wir noch sehen! So eine Präpotenz!*)

Die Frage der Bundessporteinrichtungen hat einen derartigen Appell und eine Wirksamkeit in der Öffentlichkeit erzeugt, daß wir zu Recht das Verlangen haben, diese Frage mit dem Minister zu diskutieren, ohne daß er abgelenkt ist, Herr Kollege Fuhrmann, und das lasse ich mir von dir nicht verwehren! (*Beifall bei ÖVP und FPÖ.*)

Sporthilfe betreffend: Das, was hier gemacht wurde, Herr Kollege Ausserwinkler, Herr Bundesminister, ist das, was nur aufgrund großer Bereitschaft sowohl der Vertreter des Österreichischen Olympischen Komitees als auch der Bundessportorganisation ohne größere Schwierigkeiten über die Bühne gegangen ist. Seien wir doch ehrlich: Das war ein Vorpreschen Ihrerseits, das auf sehr großes Unverständnis gestoßen ist. Ich glaube, vorzupreschen, ohne vorher die entsprechenden Kontakte mit jenen Bereichen anzuknüpfen, die ja auch mitentscheiden, ist nicht zielführend. Das heißt also, ich ersuche Sie, Herr Bundesminister, ich fordere Sie auf, im Namen all jener, die sich ehrenamtlich um den Sport verdient gemacht haben, diese gemeinsame Basis in Hinkunft doch wieder zu suchen. Ich glaube, das ist ein Wunsch, ja das ist eine berechtigte Forderung all dieser Institutionen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da ich zum Schluß kommen soll, darf ich eine Bitte äußern, Herr Bundesminister! Ich glaube, es ist wichtig — und wir haben das bereits einmal diskutiert —, daß wir versuchen, für Frauen im Sport ein ähnliches Modell der Förderung zu erreichen wie für Männer in Form der Heeressport- und Nahkampfschule. — Eine Verbesserung, die dringend notwendig ist, eine Verbesserung, die wir benötigen.

Zum letzten Punkt: Ich glaube, wir müssen gemeinsam — und da bitte auch ich Sie, mit dem Herrn Unterrichtsminister zu sprechen — versuchen, zu erreichen, daß im Zuge der gesamten neuen Entwicklungen im schulautonomen Bereich von den einzelnen Schulen nicht so hohe Mieten von Vereinen gefordert werden, damit diese Vereine nicht überlastet werden und sportlich und finanziell nicht in der Lage sind, das zu bewältigen.

Herr Bundesminister! Mein Appell — und damit schließe ich —: Kehren wir zum Gespräch, kehren wir zu den Verhandlungen, kehren wir zur Gemeinsamkeit zurück! Das ist das, was der Sport braucht, das ist das, was die österreichischen Sportlerinnen und Sportler brauchen, das ist das, was insgesamt für den österreichischen Sport notwendig ist. (*Beifall bei der ÖVP.*) 9.45

Präsident: Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Christine Heindl. Sie hat eine Redezeit von 15 Minuten.

9.45

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Meine Damen und Herren! Ich darf bitte meine Rede mit einem Appell an den Herrn Bundesminister beginnen: Ich würde Sie ersuchen, dem Herrn Kollegen Höchtl in nächster Zeit einen persönlichen Termin zu geben. Ich glaube, daß das ganz wichtig wäre. Ich habe wirklich Angst bekommen um Ihre Gesundheit, Herr Kollege Höchtl. (*Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und der SPÖ.*)

Herr Kollege Höchtl! Herr Bundesminister! Es geht nicht an, daß Abgeordnete im Zuge der Diskussion hier im Haus ihre Gesundheit derart gefährden. Es wäre daher ganz wichtig, daß einmal als erstes der Kollege Höchtl seinen Termin beim Herrn Bundesminister bekommt und daß wir als zweites versuchen, Herr Kollege Höchtl . . . (*Abg. Dr. Höchtl: Sind Sie jetzt der Pflichtverteidiger vom Minister geworden?*) — Nein, ich bin nicht der Pflichtverteidiger des Herrn Ministers, Herr Kollege Höchtl, ich habe mir nur wirklich Sorgen gemacht, als ich Ihre Rede und Ihre Beweggründe gehört habe, und ich weiß, daß das Ihrer Gesundheit sehr, sehr abträglich ist, wenn das in dieser Art und Weise weitergeht. (*Abg. Dr. Höchtl: Das ist ein besseres Gesundheitsprogramm, das bessere Wirkungen zeigt, als Sie vielleicht haben! Sie brauchen bessere Nerven!*) Herr Kollege, ich glaube, wegen Ihrer Nerven müssen wir schauen, daß Sie Unterstützung bekommen. Ich finde das ganz wichtig.

Ich glaube, daß wir im Zuge der Geschäftsordnungsdebatte überlegen sollten, ob wir nicht zum Beispiel die Fragestunden ausweiten, damit eben nicht Reden, so wie jetzt, zu Fragestunden umfunktioniert werden müssen. Ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt.

Christine Heindl

Herr Kollege Höchtl! Ich glaube auch, daß es ganz wichtig wäre, ernsthaft zu überlegen, ob wir nicht auch hier im Parlament andere Umgangsformen brauchen, ob es hier nicht doch möglich ist, irgendwo Räumlichkeiten zu schaffen, wo man auch Bewegung machen kann, wo man eventuell Ringsport ausüben kann, um die Aggressionen ein bißchen abzuleiten. Ich glaube, das wäre ganz wichtig und würde möglicherweise die Qualität dieser Diskussionen heben. — Danke.

Herr Bundesminister! Ich glaube, daß es selbstverständlich ist, daß die Vorredner hier immer wieder auf den wichtigen Bereich des Schulsporthanges hingewiesen haben, und auch ich als Verantwortliche für Schulfragen habe mich deswegen zu Wort gemeldet. Enttäuscht war ich aber darüber, daß Kollege Höchtl, der immerhin Obmann des Unterrichtsausschusses ist, hier nicht zum Thema Schule Stellung genommen hat, sondern ihm anscheinend das wichtigste Anliegen die Autonomiediskussion ist. (Abg. Fischl – den Sportbericht in seinen Händen haltend –: *Wir reden über den Sport, nicht über den Höchtl!*) Dann lesen Sie den Bericht einmal durch, denn da steht noch sehr viel drinnen, was Sie nicht gelesen haben.

Herr Kollege Höchtl! Im Zuge der Autonomiediskussion ist es Ihr größtes Anliegen, daß die Vereine nicht zu viel Geld zahlen müssen, wenn sie Turnhalle von Schulen anmieten. Ich glaube, daß im Zuge der Autonomie wesentlich mehr Gefahren für die Jugend auf uns zukommen, wenn nämlich so unverantwortlich mit der Gesundheit der Jugend umgegangen wird.

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Fischl hat soeben auf den Sportbericht hingewiesen. Dieser Bericht umfaßt viele Seiten über die Sportkämpfe in den Schulen, die mit Schulen veranstaltet werden, und das ist genau der Punkt, weshalb wir sagen: Schule und Sport gehören zusammen! Wir fordern aber auch ständig – das hat auch Kollege Höchtl betont –: Wir brauchen fixe Turnstunden in der Schule. Kollegin Krismanich hat darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, daß die Schulen Turnhalle haben. Im Bericht ist auch enthalten, wie wichtig es ist, daß qualifizierte Lehrer unterrichten, daß eine ausreichende Stundenanzahl vorgesehen ist.

Meine Damen und Herren! Was mir aber fehlt, ist die Auseinandersetzung damit, was diese Turnstunden tatsächlich bewirken könnten. Sie können nur Motivation für Jugendliche sein, ein Ernstnehmen ihrer Anliegen, wie sie Sport betreiben wollen. In der Praxis ist es oft so, daß die Turnstunden eigentlich die Sportstunden der Lehrer sind und nicht die Sportstunden der Schüler. Da gehört einiges geändert. Es müßte in die Turnstunde einmal das Lustprinzip der Schüler Einkehr finden. (Abg. Dr. Cap lacht.) Kollege Cap! Ich bin froh, daß zumindest dieses Wort Sie

munter macht. Ich glaube, das Lustprinzip, das meine ich ganz ernst, Herr Kollege, muß auch in den gesamten Schulalltag einkehren. Ich bin dafür, daß wir Schulstunden haben, die Lust und Freude bereiten, und zwar nicht nur Turnstunden, sondern allgemein Unterrichtsstunden.

Und daher röhrt meine Enttäuschung, Herr Bundesminister: daß Sie bis jetzt, zumindest mir nicht bekannt, nicht bereit waren, sich in die Diskussion einzumischen: Wie läuft der Unterricht in Österreichs Schulen ab?

Wir haben noch immer eine Schule, die von Lust sehr weit entfernt ist. Es ist eine veraltete, antiquierte Unterrichtsform, kurz gesagt, eine Sitzschule. Schüler haben zu sitzen, dürfen nur aufstehen, wenn Lehrer es erlauben. Schüler haben nicht das Recht, sich frei im Schulgebäude zu bewegen. Sobald die Unterrichtsglocke läutet, haben sie sich in einem ganz bestimmten Raum an einem ganz bestimmten Platz zu befinden. (Abg. Schwarzenberger: *Man ist in der Schule, um zu lernen!*)

Meine Damen und Herren! Wir haben es auch Jahre überstanden, ich weiß, wir haben es alle überstanden. (Abg. Hofer: *Das hat uns nicht geschadet!*) Aber ich wünsche Ihnen, Herr Kollege, daß Sie gezwungen werden – genauso wie Schüler –, ständig zu sitzen, genau 50 Minuten, dann nur 5 Minuten aufstehen dürfen oder nur aufstehen dürfen, wenn Sie der Lehrer fragt, wenn Sie eventuell eine Prüfungsfrage an der Tafel zu beantworten haben. Wie würden Sie sich dann dabei fühlen?

Meine Damen und Herren! Diese Änderung des Unterrichtes muß dringend in Angriff genommen werden. (Abg. Schwarzenberger: *Nein!* – Abg. Steinbauer: *Nein!*) Alle großen Schuldiskussionen sind sehr wichtig. Aber solange sich nichts an der Realität in der Klasse für den einzelnen Schüler, die einzelne Schülerin ändert, sind alle Maßnahmen, über die wir jetzt im Zuge auch dieses Sportberichtes reden, Turnstunden, Schulkurzturnen, wirklich nur Alibimaßnahmen. Sie sollten eigentlich – wenn Sie verhindern, daß man darauf schauen kann, was wirklich passiert – nicht so sehr unterstützt werden, denn sie ermöglichen, daß man sagt, Schule hat etwas mit Sport und Bewegung zu tun; aber was in den eigentlichen Unterrichtsstunden, in den normalen, nicht sportlichen Gegenständen passiert, nicht in der Turnstunde, das interessiert uns nicht; dort schauen wir nur, welche Noten die Schüler haben; wir schauen nicht, wie sie diese Stunden verbringen.

Daher, meine Damen und Herren, bin ich sehr dafür, daß sich der Herr Gesundheitsminister dieser Thematik annimmt. Ich finde es – das Wort fahrlässig ist vielleicht zu viel – nicht gerade von

Christine Heindl

großer Verantwortung, wenn er sagt, das sei nicht sein Ressort, das gehe ihn nichts an, das falle ins Unterrichtsressort. In seiner Funktion als Gesundheitsminister, der auch für den Sportbereich zuständig ist, sollte er klare und eindeutige Maßnahmen setzen, die Zusammenarbeit mit dem Unterrichtsministerium, die in diesem Bereich auch gegeben ist, forcieren und den Unterrichtsablauf in unseren Schulen gravierend verändern.

Meine Damen und Herren! Diese gravierende Veränderung des Unterrichtsablaufes — Sie wissen es ganz genau — ist notwendig, und alles andere, worüber wir sonst reden, sind Belastungen. Frau Kollegin Praxmarer, Sie haben auch von Belastungen der Spitzensportler gesprochen. Ich glaube, daß die Belastung eines einzelnen Schülers in der Klasse, dessen Arbeitswoche 64 Stunden dauert, der kaum Freizeit hat und sogar diese wenige Freizeit verplant hat, dem nur noch Zeit übrigbleibt, um sich am Morgen die Zähne zu putzen, zu frühstücken, zu Mittag zu essen, am Abend zu essen und schlafen zu gehen, daß diese Arbeitsüberlastung in den Mittelpunkt unserer Diskussionen und unserer Forderungen gestellt werden muß. Eine solche Arbeitsüberlastung würde niemand einem Erwachsenen zumuten.

Wir reden immer davon, daß wir Kinder schützen wollen, daß wir sie ernst nehmen wollen, und dann lassen wir sie allein, indem wir uns die 35-Stunden-Woche zugestehen und den Jugendlichen 64 Stunden aufbürden, da wir sagen, es geht ihnen ohnehin so gut, sie haben ja so lange Ferien, und in der restlichen Zeit können sie ja ruhig 64 Stunden in der Woche arbeiten.

Meine Damen und Herren! Dem muß endlich ein Riegel vorgeschnitten werden. Wir alle haben die Verantwortung, Maßnahmen zu setzen, daß es keinen einzigen Schüler und keine einzige Schülerin mehr in Österreich gibt, die in einer Woche mehr als 40 Stunden zu arbeiten haben. Diese Forderung nach einer 40-Stunden-Woche für Schüler und Schülerinnen sollte nicht nur von den angeblichen Unterrichtsexperten aufgestellt werden, sondern vor allem aus dem Bereich des Gesundheitsministeriums kommen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, Sie werden gegen diese Forderung nichts einzuwenden haben. Sie werden — zumindest in Ihren Reden — nichts dagegen haben, unsere Schule von einer Sitzschule in eine Bewegungs- und Lustschule umzuwandeln. Meine Damen und Herren! Ich fordere Sie auf und auch Sie, Herr Minister, tatkräftig mitzutun, daß das endlich in der Praxis passiert.

Ich möchte noch ganz kurz auf die Berufsschulen eingehen, die ein stiefmütterliches Dasein in Österreich führen — nicht nur was die Ausstattung mit Turnräumen betrifft, um jetzt auf den

Turnbereich zu kommen, sondern auch was die Anerkennung in der Öffentlichkeit und die Möglichkeiten, die den jugendlichen Lehrlingen zugesprochen werden, betrifft. Es ist in diesem Sportbericht auch die Forderung enthalten, daß die Turnstunde in der Berufsschule als Pflichtgegenstand eingeführt werden soll. Ich habe nichts gegen eine verpflichtende Turnstunde, nur denke ich mir: Wir haben hier einen Schultyp, der einen Gegenstand wie Deutsch oder Kommunikation — ich würde ihn besser so nennen — nicht im Lehrplan hat. Dieser österreichischen Schule sind die Auseinandersetzung mit der eigenen Sprache, die Möglichkeiten, sich zu verstehen, völlig fremd und sind für sie ohne Interesse. Daher glaube ich, daß wir, wenn wir von Pflichtgegenständen reden, diesen Punkt vorrangig betreiben müßten und dann überlegen müßten, ob eine verpflichtende Turnstunde in der Berufsschule tatsächlich den gewünschten Effekt erzielt.

Ich glaube, daß wir in den Berufsschulen sehr wohl die Möglichkeiten hätten, das, was heute bereits möglich ist, nämlich es als Freigegenstand zu führen, besser zu nutzen. Das Dilemma ist, es gibt viele Berufsschulen, die nicht gut ausgestattet sind, was Bewegungsmöglichkeiten betrifft, weil sie in vielen Bereichen wirklich sehr schlecht ausgestattete Schultypen sind. Es gibt aber auch einige dabei, die ganz toll ausgestattet sind, was die sportlichen Einrichtungen betrifft — nur die sportlichen Einrichtungen! —, und das ist die Schule, an der ich selbst jahrelang tätig war. Sie hat zwei ganz tolle Turnräume, modernst ausgestattet: Verwendet werden diese Turnräume hauptsächlich von den Schülern der HTL, von den Vereinen Eisenstadts, aber immer weniger von den Schülern und Schülerinnen, für die sie gebaut wurden, nämlich den Lehrlingen in diesem Fall! Das aber nicht deswegen, weil die Lehrlinge so wenig Interesse hätten — sie wollen die Turnstunde haben, weil es momentan ihr einziger Ausweg ist, von diesen Sitzstunden wegzukommen —, sondern nur, weil sich die Lehrberechtigten weigern, den Lehrlingen die ihnen gesetzlich zustehende Ersatzzeit, den Freizeitausgleich zu gewähren. Die Lehrberechtigten sagen, obwohl es im Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz so festgehalten ist, zu den Lehrlingen, daß sie sich für Turnen gar nicht anzumelden brauchen, daß sie es ihnen verbieten, weil sie ihnen dann anschließend einen Freizeitausgleich gewähren müßten, aber nicht bereit sind, diesen Freizeitausgleich zuzugeben.

Meine Damen und Herren! Das zeigt, wieviel Bedeutung die Verantwortlichen für die Jugendlichen der Bewegung der Jugend beimessen. Eine Möglichkeit, die im Gesetz abgesichert ist, wird einfach zur Seite geschoben. Die Gesetze werden gebrochen. Die Jugendlichen werden dazu getrieben, eben nicht in diese Turnstunde zu gehen, die

Christine Heindl

für sie heutzutage die einzige Möglichkeit wäre, sich zu bewegen, denn sonst bleiben ihnen als „Turnstunden“ die 5-Minuten-Pausen, die einzige Zeit, in der sich die Jugendlichen bewegen.

Daher richte ich meine Forderungen an Sie und meine, daß wir alle darangehen müssen, den Ablauf in der Schule gravierend zu verändern. Meine Damen und Herren, vor allem Sie von der ÖVP! An Sie richte ich die Aufforderung, Ihre Interessenvertretungen dazu zu bringen, die Unternehmer zu unterweisen, daß sie das Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz einzuhalten haben, daß sie ihre Lehrlinge zu motivieren haben, diesen Freizeitgenstand zu besuchen, und daß sie verpflichtet sind, ihnen anschließend den entsprechenden Freizeitausgleich zu geben.

Meine Damen und Herren! Das sind die Dinge, die die Jugendlichen brauchen: nicht unbedingt noch mehr Wettbewerbe, wo man sich profilieren kann, sondern die Änderung im Alltag der Jugendlichen. Das steht vorrangig auf dem Programm. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 10.00

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Grabner. Zweite Wortmeldung, Restredezeit: 13 Minuten.

10.00

Abgeordneter **Grabner** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich glaube, der Sport . . . (*Zwischenruf des Abg. Steinbauer.*) Herr Steinbauer! Ich habe Ihnen schon einmal gesagt, Sie bekommen die rote Karte beim Sport, Sie haben keine Ahnung und diskutieren immer mit. (*Abg. Grabner zeigt Abg. Steinbauer eine rote Karte.* — *Abg. Arthold: Was glaubst du, wie viele auf dem Fußballplatz stehen und vom Spiel nichts verstehen?*)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß der Sport eine zu wichtige Angelegenheit ist, als das man ein politisches Hickhack damit betreibt. Der Sportsprecher der FPÖ, Abgeordneter Schweitzer, hat gestern kritisiert (*Abg. Arthold: Schau dem Steinbauer seine Figur an, die ist sportlich!*), daß der Herr Bundesminister nicht anwesend war. Wir haben daher die Debatte über den Sportbericht verlegt, denn sonst hätten wir ihn gestern zu Ende diskutieren können. Heute ist der Herr Bundesminister anwesend, dafür macht Herr Abgeordneter Schweitzer heute im Burgenland in Oberwart Wahlkampf. Das ist der Sportsprecher der FPÖ.

Noch etwas: Er zeigt auf die Beamten und sagt, daß sie bei den Bundessportheimen Fehler gemacht hätten, als die Radweltmeisterschaft in Villach war, nämlich daß Politiker untergebracht worden sind, und die Beamten können sich nicht dagegen wehren. Ich habe alle Unterlagen hier

und kann beweisen, daß kein einziger Politiker anwesend war, im Gegenteil, dieses Heim war gar nicht ausgelastet, obwohl es der Radsporerverband zur Gänze gemietet hatte. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Das ist ungeheuerlich!*)

Das zweite — ich glaube, das sind wichtige Punkte —: Herr Abgeordneter Fischl! Ich stimme in manchen Punkten mit Ihnen überein, aber wenn Sie behaupten, der Sport, die Einrichtung oder die Beamten seien Selbstbedienungsläden der Parteien, dann muß ich Ihnen sagen, daß man so nicht über den Sport in Österreich diskutieren kann. Die 250 000 Funktionäre, die draußen tätig sind, haben sich die Art und Weise, wie Sie über den Sport diskutieren, nicht verdient. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Er spricht von Dienstwagen Marke Mercedes. Den Bundessportheimen stehen VW-Busse zur Verfügung, damit die Sportler transportiert werden können und keine Mercedes. Ich bin Ihrer Meinung — da gehen wir schon wieder konform —, wenn Sie sagen, es sollten sich einmal alle Sportsprecher, alle Verantwortlichen, die im Sport tätig sind, zusammensetzen und versuchen, ein Konzept zu erstellen, damit wir die Fußball-Vereine auf gesunde Füße stellen können (*Abg. Kollmann: Weniger Ausländer beschäftigen!*) — wenn uns das überhaupt gelingt.

Der Frau Abgeordneten Heindl darf ich sagen, daß Ihr Anliegen, Turnunterricht in den Berufsschulen, ein wichtiger Punkt ist. Viele Forderungen des Parlaments sind schon in diese Richtung gegangen, und ich glaube, es wird notwendig sein, einen Beschuß dahin gehend zu fassen, daß man in den Berufsschulen einen Turnunterricht einführt.

Meine Damen und Herren! Ich schätze den Sportsprecher der ÖVP, meinen Freund Höchtl, sehr, muß ihm aber sagen, was für ihn gilt, gilt auch für alle anderen, und man kann nicht mit zweierlei Maß messen. Er kritisiert, daß der Sportminister gestern nicht anwesend war, heute sind zwei auf der Tagesordnung, die den Herrn Vizekanzler . . . (*Abg. Dr. Höchtl: Er ist da!*) — Dann muß ich aber anmerken, daß er sich hat vertreten lassen, denn wir haben beschlossen . . . (*Abg. Dr. Höchtl: Er ist da, da siehst du, wie das bei uns funktioniert!*) Dann hast du einen Draht zu ihm und hast das gemacht, denn er hat sich vertreten lassen, und wir haben das auch im Parlament gehört.

Lieber Freund Höchtl! Ich glaube, du hast heute nacht schlecht geschlafen. Du verlangst, daß kein Abgeordneter mit dem Minister sprechen darf, da bin ich einer Meinung mit dir. Wenn der Klubobmann Fuhrmann sagt, das gilt auch für dich, dann sagst du, du kannst machen, was du

Grabner

willst. Was für dich gilt, gilt aber für jeden anderen Funktionär ebenfalls. (Abg. Dr. Höchl: Wenn du etwas zitiertest, dann zitiere es richtig! Ich habe gesagt, ich lasse mir von niemandem Vorschriften machen!)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß der Sportbericht sehr umfangreich, sehr übersichtlich und ein gutes Nachschlagewerk für den Sport in Österreich ist. Er zeigt die Erfolge unserer Sportler, aber auch die Schwierigkeiten im Schulsport auf, und ich bitte Sie, Herr Bundesminister, und ich bitte Sie, Herr Abgeordneter Höchl als Obmann des Unterrichtsausschusses, im Parlament einmal eine Enquête über Leibesübungen durchzuführen.

In diesem Zusammenhang darf ich sagen, so wie sich die Zeiten geändert haben, so positiv ist dieser Sportbericht geworden. Früher wurde dem Parlament ein Sportbericht über mehrere Jahre vorgelegt, jetzt haben wir jährlich einen Sportbericht, und ich glaube, das ist sehr wichtig.

Zu mir hat einmal ein Professor in der Schule gesagt, Herr Abgeordneter Steinbauer: Hättest du geschwiegen, wärest du ein Weiser, so bist du ein Weißer — und das gilt für dich genauso.

Ein sehr wichtiger Punkt unserer Forderungen ist, daß wir endlich für unsere Spitzensportlerinnen die Gleichberechtigung bekommen, daß wir ein Leistungszentrum für die Frauen bekommen. Die soziale Absicherung für die Spitzensportler ist ebenfalls notwendig.

Herr Bundesminister! Ich habe hier die letzten Presseaussendungen liegen, die aufzeigen, was sich in den letzten Tagen in der Angelegenheit der Bundessportheime in der Öffentlichkeit, in den Medien abgespielt hat. Einigen machen Sie zu viel, einigen zu wenig. Ich glaube, daß einige in der ÖVP unruhig geworden sind, weil sie bemerkt haben, daß dieser Minister in der Öffentlichkeit sehr gut ankommt. (Abg. Dr. Höchl: Kollege Grabner! Weißt du, was die ASKÖ gesagt hat? Das war eine Kritik!) — Ich weiß alles.

Herr Minister! Ich bitte Sie so weiterzumachen. Ich bitte Sie aber auch einmal, alle Sportsprecher der im Parlament vertretenen Parteien einzuladen, damit wir über die zukünftige Sportpolitik diskutieren können.

Ich darf Sie aber noch etwas bitten: Vielleicht werden bei der nächsten Sportdiskussion noch einige etwas unruhiger. Ich bitte Sie, in den nächsten Tagen bekanntzugeben, welche Politiker in den Bundessportheimen waren, egal, welcher Partei sie angehören. Es geht nicht an, daß man hinausfährt und fragt: Waren Sie auch in diesem Bundessportheim? Du warst nicht in Faak am See, denn du wohnst gleich in der Nähe. (Abg.

Mag. Haupl: Richtig!) Aber vielleicht waren andere von deiner Partei dort.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß man die Leistungen im Sport sieht. Die Punkte, die noch offen sind, müssen wir — alle Parteien gemeinsam — behandeln, und wir sollten in Zukunft gewisse Schwerpunkte im Sport setzen, ob es im Behindertensport oder wo auch immer ist.

In diesem Sinne bitte ich Sie noch einmal, in Zukunft vielleicht das politische Hickhack im Sport zu lassen und mehr über die Sache zu sprechen. (Beifall bei der SPÖ.) 10.08

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Anschober. Zweite Wortmeldung — Restredezeit: 10 Minuten.

10.08

Abgeordneter Anschober (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Herr Minister! Ich danke zunächst einmal dem Sportsprecher Höchl dafür, daß er die heutige Debatte durchaus erfrischend und auch amüsant geführt hat. Ich glaube, das belebt die Debatte grundsätzlich.

Ich danke dem Sportsprecher Grabner, daß er auch heute wieder, wie die Jahre zuvor, seine rote Karte gezeigt hat. Das sind lieb gewordene Gewohnheiten in diesem Hohen Haus, die man durchaus schätzen muß. Das ist der rote Faden. Wie viele, Herr Steinbauer? (Abg. Steinbauer: Drei!) Drei rote Karten bereits. Das ist eine Sperre für Monate, soweit ich mich im ÖFB-Regelwerk auskenne. Vorsichtig sein, vorsichtig sein, Herr Kollege Steinbauer! (Abg. Grabner: Er schwächt die eigene Mannschaft damit!)

Herr Minister. Ich möchte nur kurz replizieren, nachdem Sie gestern nicht anwesend waren und ich einen kurzen, bescheidenen Zeitbonus von gestern in die heutige Debatte retten konnte, auf zwei Themen, die mir persönlich sehr wichtig sind und, wie ich glaube, überhaupt für das Ansehen des Sports und die gesamte Situation des Sports in Österreich sehr wesentlich sind.

Erstes Thema — Sie haben den immer wieder vielzitierten Handlungsbedarf angekündigt — ist der Bereich des Dopings im Spitzensport.

Ich glaube, es ist unbestritten, daß wir bei den Großveranstaltungen et cetera durchaus effiziente Dopingkontrollen in Österreich und international haben, daran mangelt es nicht. Ich glaube, wir stimmen überein, daß der große Problembereich der Trainingsbereich ist, daß es dort kaum Kontrollen gibt, daß es eine völlige budgetäre Unterdotierung der Sportverbände gibt, um tatsächlich handeln zu können. Korrigieren Sie mich, aber nach meinen Informationen sind die Sport-

Anschober

verbände in diesen Bereichen, was die aktuelle Trainingskontrolle im Dopingbereich betrifft, in einer Größenordnung zwischen 25 000 und 50 000 S budgetiert.

Eine wirklich effiziente Dopingkontrolle kommt fast an die 10 000-S-Grenze heran. Das heißt, so gerne die Funktionäre — ich unterstelle ihnen das jetzt einmal — auch kontrollieren wollten — sie können es nicht. Meine Frage daher: Was wird der Minister in diesem Bereich tun, um die Handlungsmöglichkeiten im Trainingskontrollbereich zu verbessern? Ich glaube, daß budgetäre Verbesserungen absolut notwendig sind, um den Funktionären die Möglichkeiten zu geben, die sie verdienen, weil es ja generell um die Gesundheit der betroffenen Sportler und auch um die Vorbildwirkung geht. Wenn ich mir anschau, was in manchen Bodybuildingzentren, in manchen Fitneßzentren in Österreich gang und gäbe ist, meine ich, man muß hier akut eingreifen, denn das ist absolute Gesundheitsgefährdung; und das trifft Sie, Herr Minister, in beiden Ressortbereichen sehr stark.

Der zweite Bereich: der Spitzfußball. Herr — Präsident muß ich jetzt sagen, nicht Kollege — Präsident Fischl, der GAK-Präsident, hat es heute schon kurz angerissen. Wir kennen die Situation rund um Rapid. Man braucht nur mit dem Herrn Reitinger zu reden, der, glaube ich, die Situation wie kein zweiter in Österreich kennt und einmal zurückschauen auf das Jahr 1973, als der Herr Reitinger eine hervorragende Idee gehabt hat: die Einführung der Vergabe von Jahreslizenzen nach deutschem Vorbild, nach einer Budgetkontrolle durch die Behörde. Damit würde sich diese Grauzone, diese Geldverschiebestation Spitzfußball wirklich aufhören, und man könnte einen Punkt dahintersetzen.

Die damalige Situation — Sie kennen das mit Sicherheit —: Die Wirtschaftsprüfung hat sich drei Spitzklubs angeschaut — Salzburg, Rapid und Sturm-Graz —, und nach drei Wirtschaftsprüfungen von drei Vereinen ist man zu dem Resultat gekommen, man kann allen drei Vereinen die Lizenz nicht geben. Man hat daraufhin die Wirtschaftsprüfung eingestellt, und die Situation ist 20 Jahre so weitergelaufen wie eben schon 20 Jahre zuvor.

Ich glaube, den Kopf in den Sand zu stecken, hat in diesem Bereich keinen Sinn. Meine Frage an Sie, Herr Minister: Wird es effiziente Maßnahmen seitens des Sportministers geben, ein System in Richtung des deutschen Modells, jährliche Lizenzvergabe, transparente Budgets? Ich glaube, es ist wichtig, daß der Minister mit dieser Fragestellung konfrontiert wird, und ich glaube, er wird uns da auch eine interessante Antwort geben können.

Dieses deutsche System sollte in Österreich übernommen werden, um die Budgetierung transparent zu machen, um öffentliche Subventionen in Hinkunft auch verantworten zu können. Denn man darf ja nich vergessen: An direkten und indirekten Subventionen fließen in die Budgets der ersten Divisionsvereine Dutzende Millionen pro Jahr. Auch in diesem Bereich sollte man wirklich sorgsamer mit den Steuergeldern umgehen.

Letzte Frage, letzter Punkt. — Mir kommt vor, als würde die Sportförderung vom ÖFB derzeit so abgeräumt wie der berühmte Christbaum Mitte Jänner: 120 Millionen Förderung bei angeblichen Rücklagen in Höhe von 270 Millionen Schilling. 270 Millionen Schilling! Herr Minister, ich möchte Aufklärung darüber, ob diese Zahl tatsächlich stimmt. 270 Millionen fiskalische Rücklagen — also keine Liegenschaften oder ähnliches. Wenn das stimmt und wir gleichzeitig Extremverschuldungen bei den Spitzklubs haben, ist das, glaube ich, eine Situation, angesichts derer man die derzeitige Förderungsvergabe überdenken sollte und wo man sich überlegen sollte, ob es nicht eine zweckgebundene Direktförderung an Fußballvereine nach einer gewissen Reform im Bereich der Lizenzvergabe geben sollte. Ich glaube, da ist absoluter Handlungsbedarf gegeben, und da kann der neue Sportminister Muskeln zeigen. — Ich danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 10.14

Präsident: Zu Wort gelangt der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

10.14

Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Dr. **Ausserwinkler:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich glaube, daß es notwendig ist, im Sportbereich sehr viele Zusammenarbeitsmodelle zu suchen, um letzten Endes den Sportbereich in einen Raum zu bringen, in dem nicht nur Statik, sondern auch Dynamik herrscht.

Wenn man den Sportbericht anschaut, erkennt man auf der Seite 3 beziehungsweise 4 das Zusammenspiel der vielen Institutionen im Sport. Es ist ein sinnvolles Zusammenspiel, aber sicherlich nicht immer eines, das völlig frictionsfrei sein kann. Es ist eines, wo eine gegenseitige Bereicherung auch hie und da durch eine Konfliktaustragung erfolgt. Ich glaube, man soll sich davor nicht scheuen, denn im Sportbereich sind auch Konflikte durchaus etwas, was belebend wirkt. Man sollte nur langfristig immer wieder zu einer Form der Zusammenarbeit kommen, damit im Sport auch eine Bewegung vorhanden ist, die es ermöglicht, ein modernes Instrumentarium zu haben, mit dem man den Sport direkt fördern kann.

Ich glaube, daß wir in diesem Szenario des österreichischen Sports sehr viele Kapazitäten

Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Dr. Ausserwinkler

haben, Kapazitäten, die wir gerade im letzten halben Jahr sehr, sehr gut nützen konnten. Im Zusammenhang mit dem Reformkonzept der Bundessportheime gab es eine Zusammenarbeit in einer Form, wie es sie eigentlich noch nie gegeben hat. Es haben 95 Experten aus unterschiedlichen Fachverbänden, Dachverbänden und Sportler selbst mitgearbeitet, einen Brain-Trust gebildet, der letzten Endes die Basis auch für die Neuorganisation der Bundessportheime ist. Es wurden die Heimleiter, es wurden zuständige Beamte mit eingebunden. Es war also ein ganz breites Szenario, das sich hier gebildet hat, das unter Zeitdruck arbeiten mußte; denn ich habe bereits 14 Tage nach meinem Amtsantritt den Auftrag für diese Untersuchung gegeben und habe auch den Auftrag gegeben, ein Strukturreformkonzept für die Bundessporteinrichtungen vorzulegen.

Was wir heute haben, sind Zahlen, was wir heute haben, ist eine Basis, die es uns ermöglicht, entsprechende neue Betriebsstrukturen zu bilden, die es uns ermöglicht, mit neuen Vergabерichtlinien eine gewisse Überschaubarkeit zu erreichen – was sicher nicht immer ganz leicht möglich sein wird.

Es ist heute mehrmals angeklungen, daß Breitensport und Spitzensport ja nicht völlig voneinander getrennte Dinge sind, daß aber zwischen Breitensport, Hobbysport und Sportvereinen irgendwo ein fließender Übergang sein sollte. Hier Grenzen bei den Förderungen zu ziehen ist sicher nicht immer ganz einfach, daher muß man auch das auf eine breite Basis stellen, so daß oft im Einzelfall vor Vergaben entschieden wird, daß hier überlegt wird, welche Kategorie in welchem Bundessportheim zu welchem Tarif unterkommen kann.

Ich möchte das Konzept jetzt im einzelnen nicht vorlesen, weil es zu lang wäre. Ich glaube, daß es diese Maßnahmen – die ab 1. Jänner 1993 kurzfristig greifen, die mittelfristig durch neue Strukturen, durch neue Organisationsformen greifen werden – ermöglichen werden, daß diese Einrichtungen sehr wohl auch der Jugend zugute kommen und auch der Sportförderung, der regionalen Sportförderung.

Es ist heute auch die Sporthilfe als ein Beispiel möglicherweise nicht gut funktionierender Zusammenarbeit angesprochen worden. Offensichtlich sind personelle Diskussionen immer im Vordergrund, und offensichtlich sind die Diskussionen, wo es darum geht, neue Konzepte zu finden, im Hintergrund. Das neue Konzept für die Sporthilfe mit dem Hineinnehmen auch von Gesundheit und Sport, eines neuen Zusammenwirkens von Gesundheit und Sport, wurde in langen Sitzungen einvernehmlich erstellt und ermöglicht, daß wir etwas erreichen, was immer wieder zwischen den Zeilen oder auch direkt in den Rede-

beiträgen angesprochen wurde: daß wir Gesundheit und Sport in allen Bereichen zusammenführen.

Meine Damen und Herren! Wir können heute nicht mit ruhigem Gewissen vor die Eltern hertreten und sagen: Übergebt euer Kind dem Sportgeschehen, wenn es einmal ein Spitzensportler oder eine Spitzensportlerin werden soll, weil wir in vielen Bereichen feststellen müssen, daß Gesundheit und Sport noch nicht so harmonieren. Ganz zu schweigen davon, daß es im Sport – wie in keinem anderen Geschehen – so etwas wie eine Scheinwerfersituation gibt. Wir müssen auch darüber nachdenken, wohin ein Spitzensportler fällt an dem Tag, nachdem er seine Karriere beendet hat, ohne daß er eine Ausbildung machen konnte, ohne daß er vielleicht Zeit gehabt hat, eine Schulausbildung oder eine berufsbegleitende Ausbildung in irgendeiner Form zu machen. Ich glaube, dafür sind wir verantwortlich.

Und wir sind genauso verantwortlich dafür, daß durch die Trennung zwischen Unterrichtsressort und Sportressort nicht neue Lücken auftauchen, die gerade den wesentlichen Bereich Schule außer acht lassen. Wir werden gemeinsam mit dem Unterrichtsminister am 4. und 5. November das Projekt „Gesunde Schule“ vorstellen, ein Projekt, das an 20 Modellschulen zeigt, daß es eine neue Form des Zusammenführens von Sport und Schule gibt, auch unter dem Aspekt der Gesundheit, und daß es hier weitere Dinge gibt – die heute auch mehrfach angesprochen worden sind –, wie das Integrieren von Sport auch in den Regelunterricht, das Integrieren von Sport in den Alltag der Schule.

Ich stimme Ihnen durchaus zu: Es gehen viele Kinder in die Schule mit einem enormen Bewegungsdrang, es kommen viele junge Menschen aus der Schule heraus mit einer Lust zum Bewegungsdefizit. Und das, glaube ich, muß auch ernst genommen werden, und deshalb gilt es hier, Sport und Schule nicht zu trennen, sondern hiefür eine neue Form der Zusammenführung zu finden.

Ich glaube auch, daß das Dopingproblem, für das wir verantwortlich sind, in Zusammenarbeit von Sport und Gesundheit in Zukunft gelöst werden muß. Wir haben nicht nur im Bereich des Spitzensports Dopingprobleme, die ja immer sehr klar medial bekannt werden, wir haben einen großen Graubereich in Fitness-Studios, wo Doping verwendet wird, wo jungen Menschen ein Ideal an Gesundheit vorgegaukelt wird, das nur noch mit Doping unterstützt werden kann. Wir haben einen Einsatz von Anabolika in Österreich wahrscheinlich in einem Graubereich, den wir nicht dulden können, und auch hier gilt es, dieses zusammengeführte Ressort zu nützen und in beiden Bereichen, sowohl vom Gesundheitsbereich kommend als auch vom Sportbereich kommend, auf

Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Dr. Ausserwinkler

diesen gefährlichen Mißstand nicht nur aufmerksam zu machen, sondern auch die entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit hier die Bremse angezogen wird.

Heute auf die Sportförderung in der Form einzugehen, daß wir jetzt Teil für Teil herausnehmen, ist nicht möglich und würde den Rahmen dieser Debatte sprengen. Aber gerade weil die Sport-Toto-Mittel angesprochen wurden, muß ich sagen: Es gibt natürlich begleitende Kontrolle. (*Abg. Fischl: Sie prüfen sich doch selber!*) Der Kontrollausschuß prüft, die entsprechenden Vertreter des Sportministeriums und des Finanzministeriums prüfen dort ebenfalls, also all das spielt sich nicht in einem ungeprüften Bereich ab.

Ich glaube, daß diese Offenheit und diese Transparenz in sehr vielen Bereichen notwendig sind, ich glaube auch, daß nicht eine Unzahl an Auflagen für das einzelne Vereinsgeschehen Ziel dieser Bestrebungen ist, sondern ich glaube, daß eine klare, durchschaubare Struktur vorhanden sein muß, daß auch Sportfunktionäre im Bereich kleiner Sportvereine in der Lage sind, zu sehen, wie sie mit einem Budget, das manchmal beachtlich ist, und leider sehr oft mit einem Defizit, das nicht minder beachtlich ist, zureckkommen können.

Es zeigt sich, daß in diesem Zusammenhang sehr viele nicht die Möglichkeit haben, entsprechend viel Zeit zu investieren, und sehr, sehr häufig legen sie aus ihren privaten Brieftaschen Geld hinzu, um überhaupt das Überleben von kleinen Sportstrukturen zu ermöglichen.

Ich kann Ihnen nicht den Gefallen tun, ein Vorpreschen für die Zukunft in allen Bereichen auszuschließen. Ich glaube, daß es von Zeit zu Zeit notwendig ist, einen wesentlichen Schritt nach vorne zu setzen, auch wenn er zu heftigen Diskussionen führt. Ich glaube, wir sollten uns vor diesen Diskussionen im Sportbereich nicht fürchten, es ist etwas, was das ganze Szenario belebt, und ich glaube, daß der Sportbericht, wie er vorliegt, auch durchaus sehr, sehr viele Möglichkeiten zum Handeln in diesem Jahr und auch in den nächsten Jahren gibt, zu einem Handeln, das in dem neu zusammengeführten Ressort Gesundheit und Sport sehr, sehr viele Ansätze bietet.

Die Rolle der Frau im Sport ist eine, die letzten Endes nicht nur im Zusammenhang mit der HSNS gesehen werden muß. Gerade dort sind auch die Fragen der Berufsausbildung und die Fragen: Wieweit können durch den Sport verlorene Jahre, verlorene Monate ausgeglichen werden, und was ist das Ziel danach? ganz wesentliche Fragen. In Zusammenarbeit auch mit dem Sozialministerium ist ein Projekt auszuarbeiten, das nicht nur in der Phase des Aufbaues, sondern auch in der Phase nach dem Höhepunkt im

Sportbereich einen Übergang in ein Berufsleben ermöglicht. Auch das ist ein ganz wesentlicher Anreiz, der geboten werden muß.

Das kann also nicht nur ein eindimensionales Berufsbild sein, sondern muß eine recht große Palette sein, die in Zusammenarbeit auch mit den berufsfördernden Instituten, die es in Österreich gibt, angeboten wird und es ermöglicht, den Frauen ein Angebot zu machen, das nicht unbedingt eine Kopie der HSNS sein muß.

Meine Damen und Herren! Ich danke für die Bemerkungen zu diesem Sportbericht. Ich glaube, daß dieser einen Ausblick ermöglicht.

Ich konnte an der gestrigen Debatte nicht teilnehmen, weil es eine vorbereitende Besprechung der OECD betreffend die Gesundheitsministertagung im Dezember gab, die relativ überraschend einberufen wurde. Österreich kommt dabei eine sehr große Rolle in einer Projektgruppe zu. Ich ersuche Sie, mein Fernbleiben von gestern im nachhinein zu entschuldigen, es hat aber heute umso mehr Möglichkeiten gegeben, diesen Sportbericht noch breiter zu diskutieren. (*Beifall bei der SPÖ.*) 10.25

Präsident: Ich danke dem Herrn Bundesminister für seine Stellungnahme.

Zu Wort ist jetzt niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen. Die Frau Berichterstatterin benötigt kein Schlußwort.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Sportbericht III-81 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für die Kenntnisnahme dieses Berichtes eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen sogleich zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Schweitzer und Genossen betreffend ausgeglichene Bilanzierung der Bundessportheime.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag Schweitzer zustimmen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. (*Rufe: Wo ist der Schweizer?*) Der Antrag ist abgelehnt.

7. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (604 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Seeschiffahrtsgesetz geändert wird (706 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen sogleich zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Seeschiffahrtsgesetz geändert wird.

Präsident

Da keine Wortmeldungen vorliegen, werden wir sofort nach der Berichterstattung abstimmen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Seidinger. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Seidinger: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus!

Durch die Übernahme des Rechtsbestandes der Europäischen Gemeinschaften im Europäischen Wirtschaftsraum wird eine Anpassung des Seeschiffahrtsgesetzes notwendig. Diese Anpassung betrifft die Gleichstellung der Staatsangehörigen einer Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum mit österreichischen Staatsbürgern.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 8. Oktober 1992 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel und Anschober sowie der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Klima beteiligten, hat der Ausschuß die Regierungsvorlage in der Fassung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Hums und Mag. Kukacka mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Verhandlungen stellt der Verkehrsausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Wortmeldungen liegen, wie gesagt, keine vor.

Wir können daher sogleich über den referierten Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 706 der Beilagen abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit in zweiter Lesung beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich darf jene Damen und Herren, die der Vorlage auch in dritter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen bitten. — Die Vorlage ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit beschlossen.

Damit ist der 7. Punkt der Tagesordnung erledigt.

8. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (605 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Luftfahrtgesetz geändert wird (707 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Luftfahrtgesetz geändert wird.

Die Berichterstattung übernimmt Herr Abgeordneter Ing. Schwärzler. Ich darf ihn ersuchen, in bewährter Weise die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Ing. Schwärzler: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus!

Durch die teilweise Übernahme des Rechtsbestandes der EG im Rahmen des EWR werden einige Änderungen des Luftfahrtgesetzes notwendig. Diese betreffen im wesentlichen die Änderung der Voraussetzungen für die Erteilung von Ausbildungs-, Zivilflugplatz-, Beförderungs- beziehungsweise Vermietungsbewilligungen durch die Gleichstellung der Staatsangehörigen einer Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum mit österreichischen Staatsbürgern.

Der Verkehrsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 8. Oktober 1992 in Verhandlung gezogen.

Auf Antrag des Abgeordneten Ing. Schwärzler beschloß der Ausschuß nachstehende Feststellung zu § 130 Luftfahrtgesetz: Der Ausschuß geht davon aus, daß Ausnahmen von den Verbots des Abs. 1 und Bewilligungen nach Abs. 2 wie bisher auch pauschal vom BMLV erteilt werden können. Die dafür notwendigen Kriterien insbesondere für Messungsaufnahmen sollen in einem Verwaltungsübereinkommen zwischen den Bundesministerien generell umschrieben werden und Einzelgenehmigungen dadurch weitgehend ersetzen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Soweit der Bericht. Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Erste Wortmeldung: Abgeordneter Anschober.

10.31

Abgeordneter **Anschober** (Grüne): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Debatte steht die Novelle des Luftfahrtgesetzes, und von mir beziehungsweise von der grünen Fraktion gibt es aus zwei Gründen dazu keine Zustimmung. Das sind, so

Anschober

meine ich, zwei sehr zentrale und wichtige Punkte.

Erstens wäre eine Novelle für das österreichische Luftfahrtgesetz eine Chance gewesen, den Reformbedarf, der tatsächlich im Bereich der Luftfahrtgesetzgebung vorhanden ist, zu verankern in einem Gesamtpaket, in einer Gesamt-*Novelle* und nicht Schritt für Schritt in kleinen Salamischeibchen an neuerlichen Novellen.

Ich erwähne hier vor allem den unheimlichen Reformbedarf des Luftfahrtgesetzes im Bereich der Partizipationsrechte der Bürger einerseits und im Bereich der Umweltauflagen andererseits. In diesen Bereichen ist das Luftfahrtgesetz, würde ich sagen, mit Sicherheit eines jener österreichischen verkehrspolitischen Gesetze, das der Steinzeit am nächsten ist. Die Bürger haben im Bereich der Luftfahrt praktisch keine Mitbestimmungsrechte, und die bestehenden Umweltauflagen sind nach wie vor desaströs und unter jeder Kritik. — Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt ist ja beinahe amüsant. Ich habe in den letzten Monaten die Debatte über einen zentralen Punkt des österreichischen Staatsschutzes mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Wir haben im vergangenen Juli einen Verkehrsausschuß gehabt, und ich kann mich daran erinnern, wie der Herr Kollege Roppert damals . . . (Abg. Roppert: Ich weiß schon, was Sie sagen wollen!) Aber die anderen wissen es nicht, darum erzähle ich das jetzt. Wir zwei wissen es. Ich kann mich daran erinnern, daß der Herr Kollege Roppert damals das Wort ergriffen hat und etwas sehr, sehr Sinnvolles gesagt hat, nämlich daß der § 130 des Luftfahrtgesetzes seiner Ansicht nach nicht mehr zeitgemäß ist und daß man ihn ersatzlos „entsorgen“ könnte, um Bürokratie zu vermeiden. Ich glaube, ich habe Sie damals richtig verstanden.

Der § 130 — zum besseren Verständnis — regelt ein anscheinend vorhandenes Sicherheitsbedürfnis des österreichischen Bundesheeres, und zwar daß Luftbildaufnahmen, die zum Beispiel von Drachenfliegern, von Segelfliegern oder von sonstigen Fliegern in Österreich gemacht werden, genehmigungspflichtig sind, weil sonst die Spionage zuschlagen könnte. (Abg. Roppert: Die Verbreitung ist genehmigungspflichtig!) Ja, Herr Kollege, völlig richtig, die Verbreitung ist genehmigungspflichtig.

Die Argumentation damals im Ausschuß ging eigentlich quer durch alle Parteien — da hat der Kollege Roppert völlig recht —, es hat überwiegende Zustimmung zu einer Änderung gegeben. Und plötzlich ist ein Herr in einer seltsamen Montur mit verschiedenen „Ausrüstungsgegenständen“ (Abg. Moser: Nein! Nein!) auf den Schultern, und zwar in gold gehalten, aufgestan-

den und hat gemeint: Aber bitte sehr, die Spionageabwehr muß nach wie vor funktionieren! Das heißt, das Bundesheer muß nach wie vor die Genehmigung erteilen. Wenn ein Bürger dieses Landes Luftbildaufnahmen macht, dann muß er deren Veröffentlichung, und zwar vor dieser, beim Landesverteidigungsministerium genehmigen lassen. Dort sitzen Beamten, die mit dem Eingang von Bildern beschäftigt sind. Zuerst wird geprüft, ob sich der Bauernhof, der aufgenommen wurde, auf keinem spionageträchtigen Territorium befindet, und dann kommt möglicherweise ein Stempel drauf: Genehmigt am Soundsovielen! Dann gibt es noch ein paar Beamte, die sich im Archiv damit beschäftigen, und somit haben wir eine Vollbeschäftigung im österreichischen Bundesheer. Insofern hat das österreichische Bundesheer wirklich wieder einen Sinn, als es derartig effiziente Staatsschutzinteressen in Österreich vertritt.

Ich halte das schlichtweg für lächerlich, für kurios, für eine echte schildbürgerartige Situation. Im Zeitalter der Satellitenaufklärung, in dem man vom Satelliten aus Nummertafeln ausmachen kann und mit einer ungeheuren Präzision gearbeitet wird, eine Genehmigungspflicht vorzusehen beziehungsweise nach wie vor beizubehalten, ist schlicht und einfach unsinnig. Das ist eine unsinnige Bürokratie, wo . . . (Abg. Schieder: Herr Kollege! Die Satelliten sind meistens nicht so aktuell wie die anderen, und außerdem sind Winkelberechnungen aus Satellitenaufnahmen nicht möglich! Das ist ein wesentlicher . . .) Herr Kollege Schieder! Sie glauben also, daß das für den österreichischen Staatsschutz wesentlich ist? (Abg. Schieder: Nein, nein! Ich wollte nur sagen, es ist aber nicht das gleiche!) Sie sagen: Nein, es ist nicht wesentlich für den österreichischen Staatsschutz und für die österreichische Staatsicherheit. Ich bin mir also sicher, daß Sie deswegen die gegenständliche Novelle ablehnen werden. (Abg. Schieder: Nein, nein! Die conclusio . . . ist auch unzulässig!) Ich danke für die Zustimmung.

Schauen wir uns jetzt an, wie das im § 130 Abs. 2 geregelt ist! Dort heißt es, daß für die Verbreitung von Luftbildaufnahmen, die aus Zivilluftfahrzeugen im Fluge außerhalb des Linienflugverkehrs oder von zivilen Luftfahrtgeräten aus hergestellt werden, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften die Bewilligung des Bundesministers für Landesverteidigung erforderlich sei.

Dazu gibt es eine Entschließung des Verkehrs-ausschusses, welche mit einer Drei-Parteien-Mehrheit zustande gekommen ist, daß es da generelle Ausnahmen geben kann. Meine Damen und Herren! Die Verbreitung von Luftbildaufnahmen ist genehmigungspflichtig. Jetzt stelle ich

Anschober

mir den KGB-Spion vor, der aus Spionageüberlegungen mit dem Paragleiter über Österreich segelt, Bilder von diversen Bauernhöfen schießt und dann diese Bilder — natürlich im Rahmen seiner Spionagetätigkeit — in einer österreichischen Zeitung veröffentlichen will. Denn nur dann muß er es ja genehmigen lassen.

Also, ich frage Sie allen Ernstes: Hat das auch nur irgendeinen Sinn? Haben wir da nicht eine völlig unsinnige Beschäftigung? Nichts gegen den Beamtenstand und auch nichts . . . Jetzt bin ich schon ein bißchen gespalten, ich wollte jetzt fast sagen: nichts gegen das Bundesheer, das sollte jetzt so nicht über meine Lippen kommen. — Aber derartige Beschäftigungspolitik ist einfach so sinnvoll wie der Turmbau zu Babel. Das ist Schildbürgerpolitik.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es kann doch, bitte sehr, nicht angehen, daß es Millionen an Steuergeldern kostet, um in kafkaesker Weise der Spionage, die ja lächerlicher nicht behauptet werden könnte, einen Riegel vorschieben zu können. Und es ist für mich schon ein sehr deprimierendes Zeichen, daß es trotz dieser Dreiparteien-Einigkeit — die FPÖ hat die Spionagegefahr natürlich sofort erkannt; das ist eine heftige Verteidigerpartei des österreichischen Bundesheeres — nicht möglich war, eine sinnvolle Entsorgung eines völlig unsinnigen Bürokratiedschungels zu erreichen.

Ich appelliere an Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, sollte es diesmal bei dieser Abstimmung — und ich habe fast die Befürchtung, daß es so ist — nicht möglich sein, zu dieser „Entsorgung“ zu schreiten, daß wir zumindest bei der für nächstes Frühjahr angekündigten nächsten salamitaktikartigen Novellierung des Flugverkehrsgesetzes zu dieser „Entsorgung“ schreiten können. — Ich danke Ihnen. (Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Zur Geschäftsordnung!) 10.39

Präsident: Zur Geschäftsbehandlung: Frau Kollegin Dr. Petrovic, bitte sehr!

10.39

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne) (*zur Geschäftsbehandlung*): Ich hatte gehofft, daß es sich bezüglich des Nichterscheinen von Minister Klima nur um eine kurze zeitliche Verzögerung handeln würde. Er ist aber offensichtlich nicht gekommen und auch nicht — was für mich auch noch akzeptabel gewesen wäre — der zuständige Sektionschef.

Ich stelle daher den Antrag, der Nationalrat solle auf die Anwesenheit des Herrn Bundesministers nicht verzichten. 10.40

Präsident: Meine Damen und Herren! Wir haben dieses Verlangen zur Kenntnis genommen. Es ist durch die Geschäftsordnung gedeckt. Ich

werde in zwei Minuten darüber abstimmen lassen und lasse zu diesem Zweck einläuten.

Ich unterbreche nun die Sitzung auf zwei Minuten.

(*Die Sitzung wird um 10 Uhr 41 Minuten unterbrochen und um 10 Uhr 43 Minuten wieder aufgenommen.*)

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Der Grund für die Sitzungsunterbrechnung war, daß ein Geschäftsordnungsantrag nach § 18 Abs. 3 GOG gestellt wurde, über den sogleich abzustimmen ist. Ich stelle fest, daß das Quorum von einem Drittel der Anwesenden gegeben ist. Ich lasse daher über den Antrag der Frau Abgeordneten Dr. Petrovic abstimmen, welcher lautet, der Nationalrat möge gemäß § 18 Abs. 3 GOG die Anwesenheit des Herrn Bundesministers Klima bei der jetzt laufenden Debatte verlangen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist nicht die erforderliche Mehrheit.

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Gebert. Er ist vorläufig zugleich auch der letzte Redner. Ich erteile ihm das Wort.

10.44

Abgeordneter Gebert (SPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Wie aus dem Bericht des Verkehrsausschusses hervorgeht, wurde einstimmig die Beschlusfassung über die Anpassung des Luftfahrtgesetzes entsprechend dem Abkommen über den EWR in der vorliegenden Form empfohlen. Im Vorblatt und in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage sind die Begründung und die Problemlösung dargestellt. Dem ist im wesentlichen nichts hinzuzufügen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich habe mich aber nicht deshalb zu Wort gemeldet, weil ich diese Feststellungen treffen wollte, sondern deswegen, weil ich anlässlich der Verabschiedung dieser kleinen, wenn ich das so sagen darf, EWR-Gesetzesnovelle zum Luftfahrtgesetz einige praktische Anmerkungen zur Fluglärm- und Sicherheitsproblematik machen möchte.

Ich erinnere daran, daß der Nationalrat im April dieses Jahres eine Entschließung verabschiedet hat, in der der Bundesminister für Verkehr aufgefordert wird, bis Ende 1993 Maßnahmen zur Fluglärminderung dem Nationalrat vorzuschlagen. Denn Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltbedingungen für die Anrainer von Flugplätzen, insbesondere für jene des Zen-

Gebert

trafflughafens Wien, zu setzen, ist unbedingt erforderlich.

Sie wissen, daß der Flughafen Wien-Schwechat derzeit groß ausgebaut wird. Bis zum Jahr 2000 wird eine Steigerung des Passagieraufkommens von derzeit 6 Millionen auf 12 Millionen erwartet. Zu diesem Zeitpunkt, rechnet man, werden rund 20 000 Beschäftigte auf dem Vienna-Airport arbeiten. Als Vertreter der betroffenen Region und als Bürgermeister einer Anrainergemeinde habe ich schon im April dieses Jahres hier in diesem Hause auf die Umweltforderungen und auf die Erwartungshaltung der Gemeinden beziehungsweise ihrer Bevölkerung aufmerksam gemacht. Ich möchte das heute noch einmal tun, und zwar nicht zuletzt aufgrund aktueller Ereignisse und der in der Zwischenzeit immer stärker werdenden Frequenzsteigerungen im Flugaufkommen. Es gibt bekanntlich 20prozentige Steigerungsraten, die eigentlich schon monatlich zu verzeichnen sind.

Schließlich, meine Damen und Herren, ist bei der Bevölkerung eine, wie wir alle wissen, äußerste Sensibilisierung, was die Umwelt- und Sicherheitsproblematik betrifft, eingetreten. Es gibt – ich konnte hier schon darüber berichten – einen sogenannten Nachbarschafts- und Umweltbeirat der Anrainergemeinden, der nun schon seit Jahren an einem Konzept arbeitet. Das Konzept ist jetzt fertig und liegt uns vor. Die in diesem Konzept erhobenen Forderungen sollten nun verstärkt mit allen Trägern der Luftfahrt, nicht nur mit dem Flughafen Wien, besprochen werden und sollten meiner Meinung nach in der von Herrn Abgeordneten Anschober zitierten großen Novelle des Luftfahrtgesetzes ihren Niederschlag finden.

Wie ich aus einem Gespräch mit Herrn Minister Mag. Klima weiß, wird es in seinem Hause eine solche Novellierung, unter Berücksichtigung aller vorliegenden umweltrelevanten Vorschläge und Anträge, die im Nachbarschaftsbeirat formuliert wurden, aber auch unter Berücksichtigung jener, die von Bürgerinitiativen aus unserer Region gestellt wurden, vorbereitet.

Meine Damen und Herren! Ich bin der Meinung, daß vor Verabschiedung dieser Novelle, die erst nächstes Jahr in Kraft treten wird, jetzt schon im Verordnungswege einige Verbesserungen im Kampf gegen den Fluglärm erzielt werden können. Dazu einige Beispiele.

Erstens: Es könnte ein sofortiges generelles Nachtflugverbot für alle Flugzeuge der Kategorie II ohne Ausnahme verordnet werden. Das schon erreichte Nachflugverbot für Flugzeuge erfaßt nämlich nur einen kleinen Teil der Flugzeuge, der größere Teil dieser sogenannten leisen – aber noch immer lauten – Kategorie-II-Flug-

zeuge landet nach wie vor in der Nacht. Da sollten, glaube ich, keine Ausnahmen gemacht werden.

Zweitens: Ganz wichtig wäre es, daß im Zusammenhang mit der erfolgten Installierung der Überwachungsanlage und der sechs fixen Lärmmeßstellen zur Überprüfung der An- und Abflugrouten nunmehr genaue Flugkorridore und die damit verbundenen Flughöhen und die Abdrehpunkte festgelegt werden. Dies soll, wenn möglich, im Einvernehmen mit den betroffenen Gemeinden geschehen, wie ich hoffe.

Drittens: Der von der Zivilluftfahrtbehörde dem Bundesamt für Zivilluftfahrt bislang tolerierte Sichtanflug sollte sofort untersagt werden. Ich bin der Meinung, die Piloten sind zu verpflichten, die vorgeschriebenen Anfluglinien einzuhalten. Sie dürfen nicht willkürlich, wie es bei Sichtanflügen üblich ist, Siedlungsgebiete und Ortskerne überfliegen.

Mit der letzten Luftfahrtgesetz-Novelle vom Juni dieses Jahres wurden Strafbestimmungen im § 116, glaube ich, eingeführt. Diese Strafbestimmungen sollten in solchen Fällen nun tatsächlich Anwendung finden. Aber dafür fehlen, so muß ich leider feststellen, immer noch die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und die administrativen Maßnahmen.

Auf die genaue Festlegung und Einhaltung der An- und Abflugrouten muß nicht nur aus Lärm-, sondern auch aus Sicherheitsgründen gedrängt werden, nicht zuletzt auch im Lichte der Katastrophe von Amsterdam.

Meine Damen und Herren! Meine Forderungen und die Forderung der Region auf diesem Gebiet könnte ich noch erweitern. Nur einige Schlagworte: Ich glaube, es müßte zu einer neuen Festlegung der Beurteilungskriterien für die Lärmgrenzwerte kommen. Es müßte wirklich zu einer Parteienstellung der Gemeinden bei Bewilligungsverfahren kommen, und es sollten zum Beispiel genaue Vorschläge für den passiven Schallschutz kommen.

Meine Damen und Herren! Es freut mich, daß ich in einem Gespräch bei Verkehrsminister Mag. Klima sehr viel Verständnis für die Anliegen der betroffenen Anrainergemeinden gefunden habe. Ich möchte ihn daher nochmals ersuchen – und ich habe das schon getan –, im Sinne der Entschließung des Nationalrates so rasch wie möglich ein Fluglärm- und Sicherheitspaket vorzulegen. Ich darf ihm wirklich herzlich danken für die Initiativen, die er zugesagt hat.

Meine Damen und Herren! Nun ein Satz zum Abschluß: Der Ausbau des Flughafens Wien ist für die Ostregion natürlich von wirtschaftlicher

Gebert

Bedeutung. Der Flughafen Wien ist ein wirtschaftlicher Faktor geworden. Es ist gleichzeitig aber eine unbedingte Notwendigkeit, angesichts der rasanten Expansion und Entwicklung in diesem Bereich auch entsprechend Umweltmaßnahmen auf gesetzlicher Basis im Interesse der Lebensqualität der in dieser Region lebenden Menschen zu treffen. — Ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 10.53

Präsident: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Anschober. — Zweite Wortmeldung.

10.53

Abgeordneter Anschober (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann garantieren, daß ich mich kurz halten werde. Nur einige Worte zur Aufklärung der Aufregung, die vorhin entstanden ist.

Wir sind ja grundsätzlich dem Rotationsprinzip nicht abgeneigt, aber wenn es im Ministeriumsbereich schon so weit geht, daß bei der Sportdebatte der Verkehrsminister anwesend ist, der Sportminister nicht, bei der verkehrspolitischen Debatte aber der Sportminister und der Verkehrsminister nicht, dann ist das zunächst einmal — ich würde sagen — hinterfragswert.

Madeleine Petrovic, unsere Klubobfrau, hat, glaube ich, zu Recht den Geschäftsordnungsantrag gestellt, daß entweder der Minister oder ein Sektionschef — und das ist die adäquate Vertretung —, der mit der Materie befaßt ist, die Materie erarbeitet hat, hier anwesend sein muß. (*Abg. Schwarzenberger: Nein, im Parlament kann nicht der Sektionschef sein, da muß der Minister sein!* — *Abg. Scheide: Das ist keine Geschäftsordnungsdebatte!*)

Es war auf Ihrer Seite die Aufregung, und ich wünsche — und ich glaube, ich kann das auch — das in zwei Sätzen aufzuklären.

Für mich ist es typisch, daß unser Entgegenkommen, nicht unter allen Umständen auf die Anwesenheit des Ministers zu bestehen, so quittiert wurde, daß nicht einmal dem Erfordernis entsprochen wurde, den Sektionschef zu schicken. (*Abg. Emmecker: Jetzt hat er versucht, die Kurve zu kratzen!*)

Das zeigt, wie wichtig eine Umweltdebatte in diesem Hohen Haus genommen wird, und das können wir uns nicht bieten lassen! Darum geht es, und darauf bestehen wir. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.* — *Abg. Steinbauer: Das Kurvenkratzen haben wir gehört!*) 10.55

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Ein Schlußwort wird vom Herrn Berichterstatter nicht verlangt, daher können wir solgeich über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 707 der Beilagen abstimmen.

Ich darf jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein Zeichen der Zustimmung bitten. — Das ist mit Mehrheit in zweiter Lesung beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich darf jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen bitten. — Ich stelle fest, daß der Gesetzentwurf auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen ist.

9. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (611 und Zu 611 der Beilagen): Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik samt Anhängen und Protokollen, Einseitiger Erklärung Österreichs und Record of Understandings (696 der Beilagen)

10. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (647 der Beilagen): Bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte samt Anhängen sowie Änderung der Regierungsvorlage (Zu 647 der Beilagen): Briefwechsel, mit dem das österreichische Zollzugeständnis für Froschschenkeln zurückgenommen wird (697 der Beilagen)

Präsident: Damit gelangen wir zu den Punkten 9 und 10 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Handelsausschusses über Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik samt Anhängen und Protokollen sowie das Bilaterale Abkommen mit der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte.

Der Herr Abgeordnete Hans Rieder hat die Berichterstattung übernommen. Ich bitte ihn um seine Ausführungen.

Berichterstatter Rieder: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf zu den beiden folgenden Tagesordnungspunkten berichten. Zunächst zu Punkt 9 der Tagesordnung.

Berichterstatter Rieder

Ich darf das Ergebnis der Beratungen des Handsausschusses und somit dem Antrag, der Nationalrat wolle wie folgt beschließen, verlesen:

1. Der Abschluß des Staatsvertrages: Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik samt Anhängen und Protokollen, Einseitiger Erklärung Österreichs und Record fo Unterstandings, dessen Artikel 5 des Anhanges X verfassungsändernd ist (611 der Beilagen in der Fassung Zu 611 der Beilagen) wird genehmigt.

2. Gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG ist der Staatsvertrag durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

3. Gemäß Artikel 49 Abs. 2 B-VG sind die Österreich nicht betreffenden Teile dieses Staatsvertrages dadurch kundzumachen, daß sie zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden beim Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten aufliegen.

Zum Punkt 10 der heutigen Tagesordnung darf ich den Bericht des Handsausschusses über die Regierungsvorlage (647 der Beilagen): Bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte samt Anhängen sowie Änderung der Regierungsvorlage 647 der Beilagen (Zu 647 der Beilagen): Briefwechsel, mit dem das österreichische Zollzugeständnis für Froschschenkel zurückgenommen wird, zur Kenntnis bringen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Staatsvertrag: Bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels der Republik Österreich und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte samt Anhängen (647 der Beilagen) sowie Briefwechsel, mit dem das österreichische Zollzugeständnis für Froschschenkel zurückgenommen wird (Zu 647 der Beilagen), wird genehmigt.

Herr Präsident! Ich bitte Sie, die Behandlung der beiden Tagesordnungspunkte aufzunehmen und, wenn Wortmeldungen vorliegen, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Danke, Herr Berichterstatter.

In der Tat liegen Wortmeldungen vor, und zwar gar nicht so wenige.

Der erste Redner ist Herr Abgeordneter Alois Huber. Er hat das Wort.

10.59

Abgeordneter Huber (FPÖ): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine geschätzten Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 10 beinhaltet ein bilaterales Abkommen zwischen der Republik CSFR — derzeit noch — und der Republik Österreich. Ich werde mich in meiner Wortmeldung mit 647 der Beilagen betreffend eine Vereinbarung über landwirtschaftliche Erzeugnisse und Verarbeitungsprodukte mit der Möglichkeit, Importe und Exporte in beide Richtungen hin tätigen zu können, auseinandersetzen. (Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.)

Seit der Beschußfassung durch die Regierungsparteien über ein gleichgelagertes Abkommen zwischen Österreich und der Türkei sind vor allem wir bürgerlichen Abgeordneten der FPÖ gebrannte Kinder und stehen diesen Handelsverträgen sehr skeptisch gegenüber.

Wir von der FPÖ hatten förmlich einen Schutzengel, daß wir dem Abkommen zwischen Österreich und der Türkei am 23. September dieses Jahres nicht zugestimmt haben. Es wundert mich nicht, daß die bürgerlichen Abgeordneten der ÖVP noch heute wegen ihrer Zustimmung ein schlechtes Gewissen haben.

Kollege Schwärzler hat in Vorarlberg zum besten gegeben, daß dieses Handelsabkommen mit der Türkei lediglich Bananen, Gewürze, Kakao, Kaffee und Kokosnüsse beinhaltet — alles Produkte, die wir in Österreich ohnehin nicht erzeugen können und daher einführen müssen. Kollege Schwärzler! Das ist glatte Unwahrheit!

Dieselbe Rechtfertigung hört man von Seiten der Bauernvertreter in Oberösterreich und von Seiten der ÖVP-Bauernvertreter in Niederösterreich. Meine geschätzten Damen und Herren! Ich muß bei dieser Gelegenheit diesen Herrschaften, die es mit der Wahrheit nicht immer ganz ernst nehmen, etwas Nachhilfeunterricht erteilen.

Ich verweise auf das Abkommen mit der Türkei: Zolltarifnummer 0106: Tiere, lebend; Zolltarifnummer 0208: anderes Fleisch sowie andere Innereien; Zolltarifnummer 0305: Fische jeglicher Art, Fischfilets, geräuchert oder getrocknet; Zolltarifnummer 0511: tote Tiere, sprich Kadaver; Zolltarifnummer 0703: Zwiebeln, Schalotten, Knoblauch, Lauch, Sellerie, Kürbis, da werden die steirischen Bauern besondere Freude haben, Kokosnüsse, Weintrauben, da werden sich die Burgenländer freuen, Marillen, da werden sich die Wachauer Bauern freuen; Zolltarifnummer 1212: Zuckerrüben, Zuckerrohr — ebenfalls im CSFR-Abkommen enthalten.

Huber

Weiter im Türkei-Abkommen: Zolltarifnummer 1501: Schweineschmalz, andere Fette; Zolltarifnummer 1502: Fette von Rindern — das verstehe ich, denn das braucht man ja, um die Trockenmilch wieder zu verflüssigen, dazu braucht man ja das Fett der Rinder, aber ich glaube, daß das problematisch ist —; Nummer 1517: Margarine und sonstige Mischungen in dieser Art. (Abg. Ing. Schärzler: Huber, das hast du uns schon früher vorgelesen!) Kollege Schwärzler! Das heutige Abkommen ist seitengleich.

Ich glaube nicht, daß es in der ČSFR Kokosnusse gibt, das glaube ich einfach nicht! Es gibt dort auch nicht Kakaobohnen. Und diese Oberflächlichkeit, geschätzte Frau Staatssekretärin, diese Sorglosigkeit bereiten uns Bedenken.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es wäre von der Sache her polemisch, das heute mit der ČSFR zu beschließende Abkommen mit jenem mit der Türkei gleichzustellen. Es ist deshalb auch das Abstimmungsverhalten innerhalb der FPÖ-Fraktion heute eine differenzierte. (Abg. Dr. Schwimmer: Nur heute? — So differenziert wie zwischen Haider und Schmidt?)

Wir bürgerlichen Abgeordneten können uns auch beim Abkommen mit der ČSFR nicht dazu entschließen, zuzustimmen. (Abg. Schwarzenbeger: Das ist zu billig!) Diese Feststellung allein, Kollege Schwarzenberger, wäre für einen Oppositionsabgeordneten zu dürfzig, das weiß ich. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Schwarzenbeger: Huber! Das ist zu billig! Diese Art und Weise beweist, daß Sie nicht in der Lage sind, Verantwortung zu übernehmen!)

Es wurde am 23. September dieses Jahres nach heftiger Debatte zwischen den Regierungsparteien und der Opposition mit den Stimmen der Regierungsparteien die Teilnahme Österreichs am EWR beschlossen. 125 Bundesgesetze und 75 Landesgesetze müssen angeglichen werden — ohne jegliches Mitspracherecht! (Abg. Ing. Schärzler: Huber! Du hast die Türkei-Rede erwischt! — Abg. Schwarzenbeger: Wirtschaftskompetenz der FPÖ — wo ist sie geblieben?) Wobei es heißt, daß die österreichische Landwirtschaft — Kollege Schwarzenberger, das müßtest du wissen — vom EWR ausgeklammert ist. Und das ist eine große Irreführung der österreichischen Landwirtschaft (Beifall bei der FPÖ), weil man über Hintertürl die österreichische Landwirtschaft sehr wohl in den EWR beziehungsweise später in die EG miteinbezieht.

Österreich — Türkei ist bereits beschlossen, ČSFR — Österreich wird heute beschlossen werden — Abkommen mit Ungarn, Polen, Israel, Kroatien, Slowenien stehen ins Haus. Und wenn mich, Kollege Schwarzenberger, mein Gefühl nicht trügt, werden auch noch andere Staaten

Handelsverträge auf dieser Basis mit Österreich abschließen.

Wichtig ist, daß die Wirtschaft, daß die Konsumenten ihre Schäfchen ins Trockene bringen. Meine geschätzten Damen und Herren! Was zählt da schon, wenn ein ohnehin sehr um seine Existenz ringender Berufsstand in weitere Schwierigkeiten gebracht wird? Daß wir bürgerlichen Abgeordneten — ich spreche die Seite der ÖVP und auch die der SPÖ an — dabei noch Handlanger spielen sollen, ist einfach zuviel verlangt. Das können wir auf keinen Fall tun. Schon rein als Konsequenz daraus, daß wir die Teilnahme am EWR abgelehnt haben, kommt für mich eine Zustimmung nicht in Frage.

Am 6. Oktober habe ich an der Sitzung des Handelsausschusses teilgenommen. Ich habe mich dort der Stimme enthalten (Abg. Dr. Schranz: Das gibt es nicht!), weil ich mir noch Informationen besorgt habe. (Abg. Dr. Schranz: Nach der Geschäftsordnung gibt es das nicht!) Ich habe, Kollege Schranz, sogar eine gewisse Bereitschaft zur Zustimmung signalisiert.

Aber auch dazu eine Feststellung: Inzwischen ist klar, daß Ungarn — durch seinen Ministerpräsidenten selbst vorgetragen — einen solchen Vertrag wünscht und auch bekommen wird. Dasselbe wird bei Polen der Fall sein, auch bei Israel — Israel ist doch letztlich immer am dickeren Ende —, die Kroaten und die Slowenen werden folgen. Aber das soll einen nicht hindern, gescheiter zu werden.

Weil Sie sich so abreagiert haben: Der Erfolg, der uns bei Wahlen beschieden ist, entsteht genau deshalb, weil wir bereit sind, auf Veränderungen zu reagieren. Ihr seid dazu nicht bereit. (Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Schwarzenbeger.)

Nun doch etwas ins Detail: Türkei nach Österreich: 840 Millionen, Österreich in die Türkei: 60 Millionen, ČSFR nach Österreich im Jahr 1991: 546 Millionen, Österreich in die ČSFR: 500 Millionen — einigermaßen ausgeglichen.

Meine geschätzten Damen und Herren! Schon wesentlich schlechter sieht die Handelsbilanz bei Nahrungs- und Genußmitteln aus: ČSFR nach Österreich im Jahr 1991: 440 Millionen, Österreich im Gegenzug in die ČSFR: 289 Millionen.

Ich weiß, daß jener Teil der Handelsbilanz mit der ČSFR, der das Holz betrifft, nicht Bestandteil des heute zu beschließenden Abkommens ist, ich nütze aber dennoch die sich heute bietende Gelegenheit dazu, auf das katastrophale Mißverhältnis im Holzbereich hinzuweisen. Holzimporte aus der ČSFR nach Österreich im Jahr 1991: 1 089

Huber

Millionen, im Gegenzug Österreichs Exporte: 7 Millionen.

Aufgrund einer Auskunft von Herrn Bundesminister Schüssel weiß ich, daß es sich dabei auch um Laubholzarten handelt, die wir für die Fasererzeugung für Zellstoff benötigen. Ich weiß aber auch — Bundesminister Schüssel hat das im Ausschuß bestätigt —, daß große Mengen von Schadholz, das in der ČSFR aufgrund der Umweltsünden in großen Mengen vorhanden ist, importiert werden. Ich habe mir das selbst angesehen: Soweit das Auge reicht, nichts als kaputter Wald.

Es ist mir klar, daß dieses Holz sehr billig nach Österreich importiert werden kann, aber dadurch ruiniert man den ohnehin auf dem Boden liegenden Holzmarkt noch weiter.

Für mich war die Erklärung des Bundesministers Schüssel, ein Haus wolle er sich aus diesem Holz nicht bauen, deprimierend. Dieser Kommentar ist für dieses Problem zu dürfzig und ist auch nicht am Platz. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich habe weitere Erkundigungen eingeholt, Kollege Schwarzenberger! Zuchtrinder in die ČSFR: frei, Hartweizen: frei, Milch- und Molkereiprodukte: darin enthalten, Zucker und Zuckerkwaren, Fleisch und Fleischwaren, Öle und Fette.

Aber auch hier eine Klarstellung: Zuchtrinder, von der Tschechoslowakei nach Österreich im Wert von 13,2 Millionen, im Gegenzug von Österreich in die Tschechoslowakei im Wert von 2,3 Millionen. Fleisch und Fleischwaren von der ČSFR nach Österreich im Wert von 105 Millionen, im Gegenzug von Österreich in die Tschechoslowakei im Wert von 1,4 Millionen. Und nun kommt es: Milch- und Molkereiprodukte: von der Tschechoslowakei nach Österreich im Wert von 86 Millionen, von Österreich in die Tschechoslowakei im Wert von 12,8 Millionen.

Geschätzter Kollege Schwarzenberger! Das ist wohl der schlagende Beweis, daß größere Mengen an Milch- und Molkereiprodukten von der Tschechoslowakei nach Österreich eingeführt werden, als dies umgekehrt der Fall ist.

Nun zur Agrarpolitik. Wenn ich diese Agrarpolitik beurteile, dann, muß ich sagen — verzeihen Sie mir den einigermaßen harten Vergleich —, waren die Schildbürger noch Weltmeister. Auf der einen Seite 15 Prozent Lieferverzicht, aber weiterhin Aufrechterhaltung des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages, auch des außerordentlichen Absatzförderungsbeitrages! Unsere Bauern werden mit Kontingentierungen belastet. Kleineren Käserien zwingt man, Milch freizustellen, damit man die Versorgung einigermaßen sicherstellen kann.

Kollege Schwarzenberger, haben Sie Verständnis dafür: Das ist eine Agrarpolitik, die die Bauern in den Ruin führen muß! (Abg. *S c h w a r z e n b e r g e r: Herr Kollege Huber! Die Lieferreduzierung ist freiwillig! Kein Bauer wird dazu gezwungen!*)

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Begreifen Sie nun endlich, daß wir bäuerlichen Abgeordneten — ich glaube, es werden noch etliche Kollegen von der freiheitlichen Fraktion mit uns mitgehen — nicht bereit sind, solchen Verträgen unsere Zustimmung zu geben. Wir werden uns vielmehr zur Wehr setzen, und zwar mit allen Mitteln, die einer Opposition zur Verfügung stehen. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich hätte an Klubobmann Neisser die Bitte, daß er den Klubzwang lockern soll, um euch so von dem Zwang zu befreien, mitzumachen zu müssen. Ihr haltet das ja draußen bei den Bauern nicht mehr aus. (Abg. *S c h w a r z e n b e r g e r: Wir sind nicht gegen eine Isolierung Österreichs — im Gegensatz zur FPÖ!*)

Meine geschätzten Damen und Herren! In Anbetracht dieser Mißstände bringen wir folgenden Entschließungsantrag ein:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Huber, Ute Apfelbeck, Anna Elisabeth Aumayr, Mag. Karin Praxmarer, Klara Motter betreffend faire Wettbewerbschancen für Österreichs Bauern zur Regierungsvorlage eines bilateralen Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik, 647 der Beilagen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, anstelle oder zumindest im Gegenzug mit der Gewährung von Zollerleichterungen für landwirtschaftliche Produkte aus anderen Staaten die Restriktionen für Österreichs Landwirte abzubauen und die Gestaltung von Regierungsvorlagen darauf abzustimmen.

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird daher aufgefordert, umgehend innerhalb der Bundesregierung die Aufstockung der Milchkontingentierung, die Senkung des allgemeinen und die Streichung des zusätzlichen Absatzförderungsbeitrages für Milch durchzusetzen. Eine entsprechende Regierungsvorlage ist dem Nationalrat bis 1. Dezember 1992 vorzulegen.

Hohes Haus! Solange die Regierung nicht bereit ist, für die österreichische Landwirtschaft im Hinblick auf einen Beitritt zum EWR, in späterer Folge zur EG, entsprechende Begleitmaßnahmen zu setzen, und zwar in Form eines brauchbaren Landwirtschaftsgesetzes — momentan handelt es sich nur um ein Flickwerk, wo es nicht einmal

Huber

einen Verfassungssrang gibt —, denken wir nicht daran, solchen Verträgen unsere Zustimmung zu geben. Diese Vorgangsweise sind wir letztlich dem bäuerlichen Berufsstand schuldig. (*Beifall bei der FPÖ.*) 11.14

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Huber, Apfelbeck, Aumayr, Mag. Praxmarer, Motter betreffend faire Wettbewerbschancen für Österreichs Bauern ist genügend unterstützt und steht daher mit in Behandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser. Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

11.14

Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser (ÖVP): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir behandeln heute das Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und der CSFR beziehungsweise das bilaterale Abkommen Österreich — CSFR.

Es gibt in diesem Zusammenhang ein Problem, worüber bereits im Ausschuß gesprochen wurde, und zwar: Wie wird sich eine Teilung der CSFR auswirken? Nach unseren Informationen wirkt sich das auf die Exekution dieses Abkommens nicht aus, weil beide zukünftigen Staaten, nämlich die Tschechei und die Slowakei, erklärt haben, daß sie dieses Abkommen gemeinsam verwalten wollen. Das ist ein an sich üblicher internationaler Vorgang.

Ehe ich zu den betreffenden Vorlagen etwas sage, möchte ich doch auf die Rede des Kollegen Huber replizieren. Herr Kollege Huber! Ich verstehe nicht, woher Ihre Aufregung über dieses Türkei-Abkommen kommt. Wenn Sie sich das genau anschauen, dann werden Sie sehen, daß in den letzten vier Jahren aus der Türkei kein einziges lebendes Rind, Schwein, Schaf, Ziege, Haushühner, Enten, Truthühner, Perlhühner und so weiter nach Österreich importiert wurden. Nicht einmal Zuchttiere aus der Türkei sind nach Österreich gekommen. Bei Fleisch, Innereien und anderen genießbaren Schlachtabfällen dieser Tiergattungen liegt ebenfalls kein Import in dieser Zeit vor, mit zwei Ausnahmen: Es scheinen einmal 32 Tonnen Innereien von Perlhühnern und Hühnern und eine zweite Post mit 100 Kilogramm Froschschenkel auf. Das wird nun abgestellt.

Auf der Importseite zeigt sich weiters, daß es sich um eine Post von 782 Millionen Schilling handelt, und da geht es um Gemüse und Früchte, die bei uns nicht heimisch sind, wie Oliven, Käppern, Mandeln, Bananen, Datteln, Feigen; ich möchte nicht weiter fortfahren. Das sind also lauter Dinge, die die Bauern nicht sehr beunruhigen

und wo sie nicht fürchten müssen, daß dadurch ihre Existenz gefährdet würde. (*Abg. Schwanzenberger: Das weiß ja der Huber nicht, daß in Österreich keine Datteln produziert werden!*)

Nun zum Inhalt. Wir wissen, daß die EG mit den ehemaligen Oststaaten ein Abkommen getroffen hat und daß Österreich auch unter Zugzwang war, gewisse ähnliche Regelungen zu treffen, wobei ich meine, daß das allgemeine Abkommen sehr global und die Landwirtschaft im wesentlichen ausgenommen ist. Es gilt, in diesem bilateralen Abkommen 647 der Beilagen die konkreten Dinge für den Bereich Landwirtschaft festzulegen. Und ich muß sagen, da ist nichts drinnen, was uns in irgendeiner Weise beunruhigen könnte. Ich werde mir erlauben, dann einige Positionen durchzugehen.

Die EG will den Oststaaten gegenüber die Zollhürde abbauen. Ich nenne nur ein Beispiel: Rindfleisch hat beim Import in die EG eine Zollbelastung, eine Importausgleichsbelastung von 42 S pro Kilogramm. Dazu kommt dann noch der Zoll von 16 Prozent oder beim Fleisch 20 Prozent, und diese 42 S sollen in Zehnjahresstufen abgebaut werden. Das heißt, in den ersten drei, vier Jahren werden diese Länder von diesem Abbau überhaupt nichts haben. Denn wenn immer noch 35 S oder ähnliche Beträge herauskommen, dann, muß ich sagen, können die immer noch nicht liefern. Das sind alles Zugeständnisse auf lange Sicht, die zurzeit gar nicht zur Geltung kommen. Ich glaube, das sollte man schon auch sagen.

Darüber hinaus aber haben sich diese Länder, wie zum Beispiel die Tschechoslowakei, verpflichten müssen, daß sie beispielsweise zum Schutz ihrer Bauern keine Kontingente beim Import machen dürfen, keine neuen Erschwernisse aufbauen dürfen, und dies auch gegenüber den Industrieprodukten.

In einem Presseartikel von gestern beschwert sich ein Exporteur darüber, daß es so lange dauert, weil die Tschechen ihm natürlich Schwierigkeiten machen, ihm einen Sonderzoll verpassen und er seine industriellen Produkte nicht liefern kann. Ich glaube, man muß das auch durchaus gesamthaft sehen.

Ich möchte noch auf einige Dinge eingehen.

Wichtig scheint es mir, festzustellen, daß es sich um keine Zollimportkontingente handelt, sondern daß es sich um Zollabbaumaßnahmen handelt, die überdies in einigen Positionen auch noch mengenmäßig begrenzt sind. Ich glaube, diese Feststellung ist ganz wichtig, auch für die Exekution.

Denn es hat nämlich Leute gegeben, die gemeint haben, man müßte nun beim Zoll eine Au-

Dipl.-Ing. Kaiser

tomatik einführen, und zwar derart: Wenn jemand solche Waren an die Grenze liefert mit der Zollämter-Ermächtigung und diese durchfahren läßt, dann sollte aus dem Zentral-Computer ersichtlich sein, wann das Kontingent erschöpft ist. Ich glaube, dieser Vorgang ist nicht möglich, ist auch nicht notwendig, sondern daneben gelten die normalen gesetzlichen Bestimmungen.

Ich lese zum Beispiel hier: 70 Tonnen, maximal 50 Prozent Importausgleich bei Fleisch von Hausschweinen. Das wird dann wirksam, wenn wir einen Importbedarf haben, wenn die Vieh- und Fleischkommission entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ein Importverfahren für die Tschechoslowakei eröffnet, an dem sie teilnehmen kann, daß der normalerweise errechnete Importausgleich eben für diese 70 Tonnen – das sind zweieinhalf LKW-Züge, nur damit man die Dimension sieht – auf die Hälfte ermäßigt wird.

Wildschweine: Diese laufen zum Teil sehr stark handelspolitisch bei uns durch, wir sind ein Zuschußgebiet bei Wildschweinen. Wenn ich gleich die nächste Position nehme: Da sind 100 Tonnen zollfrei.

Jetzt vielleicht noch ein wichtiger Hinweis: Beide Vereinbarungen stellen ganz wichtige Klarstellungen bei den Ursprungsregeln dar. Es wird also nicht so sein, daß da ein Karussell entsteht, und zwar derart, daß aus anderen Oststaaten oder Überseeländern Waren etwa über die Tschechoslowakei nach Österreich hereinkommen. Es ist ganz genau geregelt, daß es nur Dinge sein dürfen – das gilt auch für Waren, die wir aus Österreich exportieren –, die in Österreich beziehungsweise in der Tschechoslowakei ihren Ursprung haben.

Wenn ich die Positionen durchgehe, so sehe ich wirklich kein Problem, auch nicht bei den 200 Pferden, die drinnen sind und zollfrei importiert werden können, wenn wir dies zulassen – Schlachtpferde bitte. Voraussetzung ist also, daß wir das zulassen. Maximal 200 Stück.

Und nun zur Frage der Karpfen. Diese Frage hat ein wenig die Gemüter bewegt. Wir haben allesamt Interesse daran, das, was unsere Teichwirte aufgebaut haben, insbesondere im niederösterreichischen Waldviertel, nicht zu zerstören. Da muß man wissen, daß das eine zusätzliche Bestimmung in einer bereits bestehenden Bestimmung ist. Es ist nämlich so, daß in der Zeit nach Weihnachten, wenn schon lange abgefischt ist, vom 1. Februar bis Ende Oktober, Karpfen nach Österreich hereingebracht werden dürfen, und zwar zollfrei. Da gibt es eine interne Aufteilung für die Firmen. Diese Importe werden jenen Firmen zugestanden, die die gleiche Menge an Karpfen im Inland kaufen. Da es nach meinen Informationen nur zwei, drei Firmen gibt, kann man mit ihnen sicher darin übereinkommen – das hat

immer funktioniert –, daß sie den Inlandsabsatz aufnehmen und eine Mischkalkulation machen. Das war auch durchaus im Interesse unserer Teichwirte. Zusätzlich ist festgestellt, daß unabhängig von dieser Regelung auf jeden Fall bis zu 100 Tonnen der Zoll Null ist, und zwar ohne Bindung an den Inlandsaufkauf. Wenn aber mehrere Antragsteller sind, dann muß man handelspolitisch einkürzen, daher wird es nach Vorbezügen vergeben. Da kommen die Firmen automatisch in dem Ausmaß zum Zug, in dem sie bisher Importe getätigten haben.

Wir wollen in Zukunft – darüber wird noch verhandelt – die sonstigen Zollfreikontingente daran binden, daß die Importeure mindestens die eineinhalbache Menge an inländischen Karpfen kaufen. Wenn Sie dann einen Mischaufzug machen, dann kommen Sie zu dem Schluß, daß das sicherlich keine Verschlechterung für unsere Teichwirte darstellt, also keinen Nachteil in diesem Bereich. Ich glaube, das sollte man wissen, und man soll niemanden verunsichern. Unsere Teichwirte sind, glaube ich, ganz gut informiert, weil sie doch mit den Importeuren täglich im Geschäft sind. Sie dürfen erst dann importieren, wenn sie im Inland kaufen.

Ich wollte, wir hätten in allen Bereichen solche Lösungen. Ich glaube, bei diesem Abkommen besteht überhaupt keine Gefahr, daß irgend jemand geschädigt wird. Im industriellen Bereich gibt es aber schon Probleme, und zwar fürchten sich beispielsweise die Anhänger-Erzeuger. Die Bauern wird das sicher nicht aufregen, weil diese eher einen Vorteil dadurch haben. Es profitieren beim Export unter anderem auch Baustoffproduzenten, Telekommunikationserzeuger sowie Holzlieferanten.

Mit einer Verschärfung der Wettbewerbssituation müssen heimische Landmaschinenfirmen sowie die Zementindustrie rechnen.

Künftig reicht bereits der Nachweis einer Marktstörung, um Importe zu stoppen. Das heißt, man braucht nicht ein ganz langes Antidumpingverfahren wie in der Vergangenheit. Dies ist also sehr flexibel. Ich meine, daß man diesem Abkommen ohne weiteres die Zustimmung geben kann, und möchte namens der ÖVP erklären, daß wir ihm zustimmen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 11.25

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic: Bitte, Frau Abgeordnete.

11.25

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! In kürzester Zeit erleben wir zum zweitenmal, daß zusammengezo-

Dr. Madeleine Petrovic

gen Diskussionen abgeführt werden, wobei sich jetzt auch im Verlauf der Debatte herausstellt, daß das weder einen Zeitgewinn bringt noch von der Sache her richtig und adäquat ist.

Es geht hier um zwei Fragenkreise: zum einen um Fragen landwirtschaftlicher Produkte und zum zweiten um Fragen des Freihandels mit industriellen Waren und Gütern.

Es haben sich jetzt in einer ersten Runde überwiegend landwirtschaftliche Argumente als die hauptsächlich interessierenden herausgestellt. Ich möchte zu beiden Punkten etwas sagen, und ich glaube auch, daß die Form, wie derartige Abkommen in diesem Hause abgehandelt werden, sehr verändert werden muß, daß wir so nicht weitermachen können. Ich werde das wieder anhand von Beispielen aufzeigen.

Ich bin es wirklich leid, daß wir diese Abkommen in dieser Form vorgelegt bekommen, dicke Bündel Papier, und daß sich dann eigentlich erst bei einer gewissen Recherchearbeit herausstellt und jedesmal herausstellt, es soll uns schon wieder offenbar etwas untergejubelt werden, etwas, wo die Bevölkerung mit Sicherheit vollkommen dagegen ist.

Wir werden in Hinkunft so vorgehen, daß wir zumindest klubintern diese Abkommen so prüfen, daß derartige Dinge dann nicht mehr passieren, aber ich finde es auch traurig, daß das in dieser Form passiert, und ich glaube, das Hohe Haus kann nicht mehr länger so handeln. Ich weiß, daß es auch im Klub der sozialdemokratischen Fraktion bereits anlässlich der Froschschenkel-Diskussion interne Überlegungen gab, das nicht mehr einfach so laufen zu lassen. Ich werde Ihnen jetzt ein weiteres Beispiel bringen, das zeigt, daß es so wirklich nicht mehr geht.

Was die Frage der landwirtschaftlichen Produkte betrifft, glaube ich, daß man auch nicht so vorgehen kann, wie wir das tun. Selbstverständlich gibt es einen internationalen Austausch von Produkten aller Art, auch von landwirtschaftlichen Produkten. Ich glaube nur, daß wir uns bislang fälschlicherweise nicht damit befaßt haben, was sinnvollerweise gehandelt werden kann, und auch, ob das Staatsgebiet die richtige Einheit dafür ist. Ich glaube, da kann es durchaus einen Austausch zwischen Regionen geben, Regionen, die nur zufällig durch Staatsgrenzen getrennt sind. Ich bin sehr dafür, daß es auch Staatsgrenzen zwischen Staaten sein könnten, die nicht diesem Europäischen Wirtschaftsraum angehören werden. Aber zum anderen gibt es legitime Interessen von Konsumentinnen und Konsumenten, auch andere Interessen, wie Interessen des Tierschutzes, die von einer ganz überwiegenden Bevölkerungsmehrheit getragen werden und endlich

einmal auch in diesem Haus respektiert werden müssen.

Es ist jetzt offensichtlich mit einer großen Kraftanstrengung der Behörden zumindest einmal gelungen, diesen extremen Fauxpas, der das letztemal im Hinblick auf die Froschschenkel gesetzt wurde, jetzt nicht wieder zu begehen.

Es steht im Abkommen auch, daß es einen ergänzenden Notenwechsel gibt, der diese Position ausnimmt.

Ich würdige es durchaus, daß das zuständige Ressort diese zusätzlichen Verhandlungen geführt hat, ich glaube nur, Sie und wir alle würden in Zukunft vielen Protestmaßnahmen aus dem Wege gehen, wenn wir doch einmal versuchten, den gemeinsamen Nenner derartiger Einzelprodukte zu finden. Wie die grausam und ekelhaft gewonnenen Froschschenkel gibt es ja viele andere Produkte in diesem Abkommen, auf die das ebenfalls zutrifft, etwa die Stopfleber von Geflügel. Es gibt auch seit langem Proteste des Tier- schutzes, und dem muß endlich einmal in der Legistik Rechnung getragen werden.

Das betrifft nicht nur den internationalen Handel, aber hier gibt es zumindest einmal eine Möglichkeit, den Austausch derartiger Produkte zu erschweren. Wir dürfen das nicht weiter erleichtern. Das hat mit Freihandel nichts zu tun, wenn in Wahrheit Tierquälerei gedeckt wird. Das wollen auch die Menschen in unserem Lande nicht. (*Beifall bei den Grünen.*)

Gerade im Handel mit Lebewesen muß es jetzt überhaupt endlich einmal einschneidende Restriktionen geben. Es kann nicht immer die Staatsgrenze sein, aber, wie gesagt, diese Lebendviehtransporte über längere Strecken — und Sie haben gesagt, diese hat es in der Vergangenheit nicht gegeben, aber jetzt werden sie direkt gefördert, von der öffentlichen Hand geradezu herbeigeschworen — wollen die Menschen in unserem Land nicht. Wir wollen ein klares Bekenntnis dieses Hauses zum Tierschutz.

Wir können uns auch nicht andauernd auf irgendwelche Kompetenzwirrnisse ausreden. Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode in einem Vierparteienentschließungsantrag gefordert, etwa von eindeutig tierquälischen Massenhaltungen wie den Hühnerbatterien abzugehen. — Was ist passiert? Man hat gesagt, die Länder sollen doch Verhandlungen führen, man soll doch zu abgestimmten Vorgangsweisen unter den Bundesländern kommen. Was ist passiert? Gar nichts ist passiert! Wir haben nach wie vor neun verschiedene Landesgesetze mit höchst unterschiedlicher Qualität, und es ist de facto unmöglich, bundesweit effiziente Vollzugsmaßnahmen zu setzen. Die Menschen akzeptieren das nicht

Dr. Madeleine Petrovic

mehr. Tagtäglich kommen Petitionen in dieses Haus, kommen Kinder in dieses Haus, die fragen, warum wir nichts tun. Die Kinder verstehen es nicht, wenn ich ihnen sage: Die Kompetenzlage ist so unübersichtlich. Sie fragen dann: Wer könnte die Kompetenzlage denn ändern? Und ich sage: Dieser Nationalrat könnte es, und der Bundesrat könnte es. (Abg. Dipl.-Ing. Kaiser: Gemeinsam mit den Ländern!) Und sie fragen: Warum tut ihr es nicht? Und ich sage: Ich weiß es nicht! (Abg. Dipl.-Ing. Kaiser: Gemeinsam mit den Ländern, weil die müssen ja die Kompetenzen ändern!) Sicherlich gemeinsam mit den Ländern, aber warum werden denn diese Gespräche nicht mit größter Effizienz geführt? (Abg. Srb: Weil es niemanden interessiert!) Es interessiert niemanden, weil offensichtlich auch wieder einmal etliche Leute am bestehenden Zustand sehr, sehr viel Geld verdienen. Und das sind nicht die kleinen Bauern. Es gibt sie noch, die kleinen, ökologisch wirtschaftenden Bauern, denen ich hier keinen Vorwurf mache, sondern denjenigen, die schon seit langem industrielle Kriterien an die Landwirtschaft anlegen, und dort sind sie fehl am Platz, denn dort geht es um Lebewesen, und auf die passen diese industriellen Massengüternormen schlicht und einfach nicht.

Ich sah mich daher gezwungen — und ich habe es mit heutigem Tage getan —, zumindest in einem ersten Schritt einmal gegen diese Hühnereierfabriken, die mit enormer Tierqual verbunden sind, Strafanzeige zu erstatten, Strafanzeige gestützt auf entsprechende Fachgutachten, die nachweisen, daß es sich um eine auch in Österreich verbotene Quälerei handelt. Wir haben auch das entsprechende Bildmaterial, und es wird sehr interessant sein, ob vielleicht die Strafgerichte mehr zustande bringen als dieses Hohe Haus. Ich finde es zwar schade, daß man diesen Umweg gehen muß, aber wenn es keinen anderen Weg gibt, dann bin ich auch bereit, diesen Weg zu gehen. (Beifall bei den Grünen.)

Nun zum zweiten Thema, zur Frage Freihandel. Freihandel in welcher Art und Weise, wie soll es da weitergehen? Selbstverständlich wünschen wir uns, daß gerade die Länder des ehemaligen Ostblocks verstärkt in Handelsbeziehungen einzogen werden, daß wir nicht die Grenzen dicht machen und den Beschäftigten in diesen Ländern, die einen gewaltigen Nachholbedarf haben, die Möglichkeit geben, mit ihren Produkten auch unsere Märkte zu erreichen und damit ihre Arbeitsplätze zu sichern. Doch auch hier müssen wir uns die Frage stellen, ob denn diese Abkommen, so wie sie jetzt vorliegen, zum einen noch zeitgemäß sind und zum anderen in dieser Form auch wirklich dieses Ziel erreichen.

Wenn unser Ziel ist — mein Ziel wäre es —, freie und gleiche Handelsbedingungen zu ermög-

lichen, dann müssen wir uns doch die Ausgangslage in diesen Staaten anschauen und uns die Frage stellen, ob nicht als Vorleistung der reichen, der weiterentwickelten Staaten erst einmal ein Konzept geboten werden müßte, unter welchen Bedingungen diese Länder in einen freien und gleichen Handel einbezogen werden können und nicht zu Satellitenstaaten werden oder auf Dauer in einem Unterordnungsverhältnis bleiben, aus dem — und das wissen wir aus den Kontakten mit Dritte-Welt-Staaten, das wissen wir aus der Nord-Süd-Relation — keine gleichen Beziehungen entstehen können, sondern nur eine andauernde Einzementierung der Über- und Unterordnung.

Ich fürchte, dieser Schritt ist nicht gesetzt worden. Wir haben uns nicht auseinandergesetzt mit den verschiedenen technologischen Niveaus und damit, welchen Nachholbedarf diese Staaten haben, wie wir nicht nur mit Geld, sondern vor allem auch mit Know-how, vor allem mit Austausch von Personal Hilfestellung geben könnten. Nur durch das Öffnen der Grenzen, ohne flankierende Maßnahmen — und leider sind auch die Maßnahmen der Ost-West-Bank viel zuwenig spezifisch —, so wie es jetzt läuft, ist dieser gleiche Handel nicht zu erreichen. — Das zum ersten.

Zum zweiten: In diesem Abkommen finden sich derartige Skurrilitäten, sodaß ich die Verhandlungsführerinnen und -führer ersuche, doch einmal diese Listen durchzugehen. Sie sind teilweise kabarettreif. Wenn man sich diese Listen durchliest und da liest von den Backwaren, auch kakaohältig, den Hostien, den leeren Oblatenkapseln, dann frage ich mich wirklich, ob man das nicht anders . . . (Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Das ist der Zolltarif!) Das mag der Zolltarif sein, aber auch der ist ja nicht das Evangelium, an dem man nicht rütteln kann, sondern das sind internationale Abkommen. Ich frage, ob irgend jemand einmal einen Anlauf unternehmen wird, derartige Skurrilitäten, die ja schon in ein Panoptikum gehören, einmal unter die Lupe zu nehmen.

Oder lesen Sie sich die Position durch, wo es um Hüte und Kopfbedeckungen geht. Wirklich jeder Kabarettist könnte hier fündig werden: Hüte, auch andere Kopfbedeckungen, gewirkt, gestrickt oder aus Stücken, ausgenommen Streifen von Spitzen, Filz und anderen textilen Flächenerzeugnissen . . . (Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Dann verstehe ich nicht, warum Sie nicht in die EG gehen wollen, denn dort können Sie versuchen, dem Zolltarif international neue Bezeichnungen zu geben!) Wie gesagt, da diese Verhandlungen bislang von Leuten geführt wurden, denen es offensichtlich kein großes Anliegen war, dieses Panoptikum irgendwo einmal in Frage zu stellen, weiß ich nicht, ob es der geeignete Weg

Dr. Madeleine Petrovic

ist, immer noch mehr von derartigen Skurrilitäten zu produzieren. Textile Flächenprodukte – ich würde meinen, das heißt auf deutsch: Stoffe, aber offensichtlich war hier jemand am Werk, der sehr lange nach irgendwelchen möglichst skurriilen Bezeichnungen gesucht hat. – Soviel zum heiteren Punkt, zum zweiten Punkt: Durchforsten dieser merkwürdigen Listen.

Es gibt da noch einen Punkt, der mir wirklich sehr zu denken gibt, und ich würde glauben, daß darüber noch eine Debatte zu führen ist. Dieser dritte Punkt betrifft das, was ich eingangs angeprochen habe: meine Befürchtungen, daß immer irgend etwas hineingebürtet wird, etwas hineingebürtet, was die Bevölkerung ganz und gar nicht will. Ich habe selbstverständlich versucht, im Vorfeld dieser Diskussion zu klären, von welcher Relevanz die Position Kernreaktoren, Brennstoffelemente in dieser Auflistung ist.

Mir wurde von den zuständigen Referenten der Regierungsparteien versichert, dies habe keine Relevanz für Österreich, dies falle unter das Atomsperrgesetz. Nun bin ich ja, wie gesagt, in manchen Dingen schon ein gebranntes Kind und habe dem nicht sofort und apodiktisch Glauben geschenkt, sondern ich bin dem nachgegangen, und soweit meine Recherche bislang zu einem Ergebnis geführt hat, deckt sich dieses Ergebnis nicht mit diesen Aussagen: Es ist eh alles ganz harmlos!

Selbstverständlich ist dieser Handel möglich, ein Handel, der eben offensichtlich liberalisiert werden soll, Handel mit Produkten, bei denen ich überzeugt bin, daß eine gewaltige, wenn nicht sogar eine einhellige Ablehnung der österreichischen Bevölkerung besteht, daß damit überhaupt Handel getrieben werden darf.

Es darf keinen Handel mit atomaren Produkten auf österreichischem Gebiet geben! Das will die österreichische Bevölkerung nicht. Er hat daher auch nichts in einem derartigen Abkommen zu suchen. Und ich stelle hier wirklich die Frage und erwarte mir eine Aufklärung, sowohl von der Regierungsbank her als auch von den Abgeordneten der Regierungsparteien: Was heißt diese Position in diesem Abkommen? Welche Bedeutung hat das?

Mir wurde versichert, das Atomsperrgesetz betrifft nur den Betrieb derartiger Anlagen in Österreich. Ich würde aber auch meinen, Österreich darf keine Handlangerdienste für diese diversen Atomkarussells leisten, die ja leider schon eingerissen sind in Europa, bei denen immer nur die Spalten des Eisbergs irgendwelcher auch rechtswidriger Transaktionen auffliegen, wenn irgendwo jemand wieder einmal mit radioaktivem Material in einem Nylonsackerl zufällig betreten wird.

Ich glaube, wenn man es mit solchen Abkommen leichter macht, mit derartigen Dingen zu handeln, dann braucht man sich auch nicht zu wundern, wenn dann auch im Sog dieser legalen Transaktionen kriminelle Elemente mitlaufen. Und ich höre dann schon wieder Ihre Klagen: Es wird alles wieder unsicher, und wir brauchen dann wieder soundso viel Polizisten mehr und irgendwelche bewaffneten Kräfte, die dann nachspionieren und mit polizeistaatlichen Methoden das wieder in den Griff zu bekommen versuchen.

Das ist doch schizophren und paradox! Zum einen Tür und Tor zu öffnen für den Handel mit derartigen Dingen – das sind die Handelsabgeordneten, die so etwas machen –, während die anderen, die Polizisten, hinterherlaufen und versuchen, die diesbezüglichen Ganoven wieder einzufangen. Für sinnvoll kann ich das nicht erachten. In einem Land wie Österreich, in dem die Bevölkerung – ich würde meinen: geschlossen – gegen die Atomkraft auftritt, haben derartige Bestimmungen in einem Handelsabkommen nichts verloren! (*Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der FPÖ.*)

Wenn diese Bestimmungen nichts anderes sind, dann sind sie zumindest grob irreführend! Dann sind sie grob irreführend!

Man könnte das jetzt weiter anschauen. Es sind auch andere Dinge noch drinnen, bei denen ich sage: Ich glaube nicht, daß das ein Anliegen des Freihandels ist. Sie bringen ja die Idee des Freihandels damit in Verruf. Zu diesen Produkten gehört Blut, menschliches Blut und Blutprodukte. Auch da warnen die Vertreter von Selbsthilfegruppen, beispielsweise der österreichischen Bluter, die Opfer eines gewaltigen Pharmaskandals wurden. Ein Großteil von ihnen hat diesen Skandal bereits mit dem Leben bezahlt. Ein Großteil der mit Blut aus der Firma Immuno und den daraus gewonnenen Präparaten verseuchten Menschen ist nicht mehr am Leben. Über die Vorkommnisse und die nach wie vor nicht befriedigende Situation zumindest bei einem finanziellen Ersatz haben wir hier schon diskutiert.

Auch damals haben die Selbsthilfegruppierungen gesagt: Solche Produkte gehören nicht in den Freihandel! Es wird immer ein Risiko geben, das sage ich auch, doch wir können dieses Risiko minimieren. Das heißt aber nicht, international Handel treiben! Gerade Produkte – und ich sage es immer wieder –, die in irgendeiner Weise mit Lebewesen zu tun haben, so wie auch das menschliche Blut, sind kein Gegenstand des Freihandels! (*Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der FPÖ.*)

Industrielle Freihandelsnormen, die dort einen Sinn und eine Berechtigung haben, haben weder beim Handel mit tierischen Produkten und Tie-

Dr. Madeleine Petrovic

ren noch bei diesen Arzneimitteln, die auf menschliches Blut zurückgehen, irgendetwas verloren. Und ich sehe nicht ein, daß dann in weiterer Folge – ich bin überzeugt, es wird wieder irgendein vorher nicht erkennbares Risiko geben; im nachhinein werden wir wieder klüger sein – wieder irgendein neues Virus auf der ganzen Erde verbreitet sein wird, weil man nicht die primitivste Sicherheitsregel einhält. Und die heißt halt: Risiko klein halten! Und die heißt beispielsweise auch, den Einzugsbereich von Blutspenden zu kontrollieren und beschränkt zu halten.

Ich frage mich wirklich: Wann sind Sie endlich bereit, aus diesen Dingen zu lernen? Ich appelliere wirklich an diejenigen, die die Verhandlungen führen, auch wenn Österreich ein kleines Land ist: Erheben Sie doch einmal die Stimme mit Nachdruck! Sie sagen immer, Sie wollen in der EG dabeisein, denn dann können Sie dort Ihre Stimme einbringen. Ich frage aber: Welche Stimme? Wie haben Sie Ihre Stimme bisher geäußert? (Abg. Srb: *Überhaupt nicht!*)

Es hätte Sie niemand daran gehindert, bis jetzt wenigstens nicht, das zu verlangen: Keine Übertragung von industriellen Normen auf Lebewesen! Haben Sie das getan? – Nein! Wie soll ich Ihnen dann vertrauen, daß Sie das in Zukunft tun werden? Ich habe kein Vertrauen mehr, und ich bin auch wirklich nicht mehr bereit, hier mit detektivischer Arbeit diesem zentimeterdicken Abkommen nachzuspüren, wo jetzt wieder irgendeine Position drinnen ist, die vielleicht eine große Gefahr für die Bevölkerung beinhaltet oder wo vielleicht eine Konfliktsituation mit der österreichischen Rechtsordnung herbeigeführt wird.

Ich bin nicht in all diesen Bereichen Expertin, aber ich verlange von denen, die die Verhandlungen führen, daß sie die zuständigen Experten, und zwar die kritischen Experten, einbinden. Das haben Sie bisher nicht getan, und ich verlange daher hier und heute im Rahmen dieser Diskussion eine Aufklärung. Was ist mit den Kernreaktoren und den Brennstoffen, was ist mit dem Handel mit Blutpräparaten? Werden Sie das drinnen lassen, oder werden Sie dieses Abkommen zumindest noch nachverhandeln? – Danke schön. (Anhaltender Beifall bei den Grünen und Beifall der Abg. Anna Elisabeth Aumayr.) 11.48

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Kurt Heindl. Bitte, Herr Abgeordneter.

11.48

Abgeordneter Dr. Heindl (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Petrovic! Kritik: berechtigt, Forderungen: ja, natürlich! Dazu ist eine Opposition da, dazu sind auch wir da, Wünsche an die Regierung zu stellen. Nur bitte: Sie tun so, als ob wir ein Abkom-

men ratifizieren würden, das Österreich mit der ČSFR schließt. Wenn Sie genau das – ich habe es gar nicht mit – dicke Paket, das Sie da zitiert haben, anschauen, sehen Sie es. Da steht drauf: Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik. Also wir ratifizieren hier nicht ein Abkommen Österreichs, sondern der EFTA, und wir sind Mitglied der EFTA. (Abg. Anna Elisabeth Aumayr: *Sind wir noch dabei?*) Wenn die EFTA diese Dinge vorbereitet, Frau Kollegin, dann müssen wir in dieser Phase Einfluß nehmen.

Zu Ihrer Kritik: Wie kann das Parlament hier mitwirken?, muß ich Ihnen sagen, das ist sicher ein Problem bei so großen Verträgen. (Abg. Anna Elisabeth Aumayr: *Gar nicht!*) Sie können ja nicht erwarten – zumindest ich könnte mir das nicht vorstellen –, daß bei Verträgen, die 100 oder 200 Seiten haben, das Parlament die Verhandlungen führt. (Abg. Wabt: *Was haben die Beamten gemacht?*) Das ist ja auch international in keiner Weise üblich. Ich weiß schon, man kann alles in Frage stellen und sagen: Wir sind ja so wichtig, daß wir ganz einfach neue Wege gehen!, nur wird, glaube ich, mit uns dann niemand mehr reden.

Und Ihnen, Frau Kollegin von der Freiheitlichen Partei, kann ich sagen: Gott sei Dank gibt es bei Ihnen in der Partei einige Leute, die sachlich arbeiten, und daher war es auch möglich, dieses Thema, das ja sicher kein leichtes ist – die Relation der Ostöffnung, die Konsequenzen, die sich aus den Abschlüssen der Freihandelsabkommen der EG mit Polen, Tschechoslowakei und Ungarn ergeben, die in diesem Zusammenhang stehenden EFTA-Abkommen mit diesen Ex-Ostblockstaaten –, hier zum Beispiel mit Kollegen Peter und einigen anderen von Ihnen sehr sachlich zu diskutieren.

Kollege Peter wird ja einen gemeinsamen Antrag in diesem Zusammenhang einbringen. Das zeigt – und das freut mich jetzt in diesem Zusammenhang wirklich –, daß es bei allen differenten Auffassungen in dieser oder jener Problemsphäre doch möglich ist, auf dem Boden der Sachlichkeit und Notwendigkeiten hier gemeinsame Wege zu gehen.

Frau Kollegin Petrovic! Sie haben gesagt, die Bevölkerung ist dagegen. Ich kann Ihnen sagen: Ich habe schon vor Monaten, und zwar im Zusammenhang mit dem Abschluß der EG-Freihandelsabkommen mit diesen Staaten, sogar vehe- mante Wünsche gehört, wir sollen uns dafür verwenden, daß es endlich zu EFTA-Abkommen kommt. Es ist schon möglich, daß Sie mit anderen Bevölkerungsgruppen reden als ich, aber ich kann Ihnen sagen, es waren verschiedene Gruppierungen, die vehement auf die Ungleichgewichtigkeit in der Entwicklung hingewiesen und gesagt ha-

Dr. Heindl

ben: Tut doch endlich etwas! Das gleiche, was Sie gesagt haben, nur in einem anderen Zusammenhang.

Und darum geht es ja heute auch bei dieser Ratifikation: Wir haben am 22. September, meine Damen und Herren, das EWR-Abkommen ratifiziert. Heute gilt es, dieses EFTA-Abkommen mit der Tschechoslowakischen Föderativen Republik zu ratifizieren. Dieses Abkommen fügt sich in die integrationspolitischen Bestrebungen Österreichs nahtlos ein und nimmt die anlässlich eines Beitrags Österreichs zur EG erforderlich werdende Änderung der Beziehungen zur ČSFR — später wird es dann die Tschechische und die Slowakische Republik sein — in wesentlichen Bereichen vorweg.

Die EG hat, wie ich schon ausgeführt habe, bereits mit der ČSFR ein Assoziationsabkommen abgeschlossen. Der Handelsteil ist seit 1. 3. 1992 in Kraft. Und dieses Abkommen, dieses EG-Assoziationsabkommen, meine Damen und Herren, führt — und daher soll man ja ruhig kritisch darüber reden; dazu sind wir ja da — zu einer Reihe von Diskriminierungen der EFTA-Staaten und damit auch Österreichs.

Das heute zu genehmigende Abkommen wird hier in weiten Bereichen Verbesserungen bringen, kann aber sicherlich nicht alle diskriminierenden Effekte, die sich aus den Assoziationsabkommen EG — ČSFR ergeben, beseitigen.

Weiterer Kritikpunkt: Die Koordinationsprobleme zwischen EG und EFTA bei ihrer Politik gegenüber osteuropäischen Staaten sind gerade im Zusammenhang mit dem Abschluß dieser beiden Abkommen unübersehbar geworden, und das ist bedauerlich.

Der Schönheitsfehler beider Abkommen ist aber die fehlende Verknüpfung zwischen EG- und EFTA-Abkommen, insbesonders im Hinblick auf den kumulativen Ursprungserwerb. Diese nicht kongruenten Ursprungsregelungen kosten die österreichische Exportwirtschaft, meine Damen und Herren, Milliarden Schilling. Und ich appelliere an den Wirtschaftsminister, an die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung, alles zu unternehmen, um in Brüssel wenn schon nicht eine gänzliche Beseitigung dieser Regelungen, so doch Anpassungen — Schüssel hat gemeint Integrationslösungen; mir ist jedes Wort recht, das man dafür verwendet — zu erreichen.

Worum es uns allen geht, glaube ich, ist, daß wir endlich wegkommen von der Diskriminierung. Es ist ja auch eine in die andere Richtung, nur die EG spürt es nicht so stark wie wir. Ich habe das vorige Woche, vor 14 Tagen, in Gesprächen mit Kollegen des Deutschen Bundestages sehr vehement angesprochen, und man gibt uns

recht — Gott sei Dank! Die haben uns auch versprochen, hier tätig zu werden, weil natürlich die östlichen Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland und Österreich als unmittelbares Grenzland an diese Reformstaaten natürlich unmittelbar betroffen sind. Und daher unser Appell, hier entsprechend rasch und zielorientiert Verhandlungen aufzunehmen. (*Beifall bei Abgeordneten von SPÖ und ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Die Öffnung der Grenzen im Osten und Süden wird ebenso wie die europäischen Integrationsbestrebungen im wirtschaftlichen Bereich sehr, sehr große Auswirkungen auf Österreich haben. Und wir haben es bisher eigentlich nicht zu bereuen — unabhängig jetzt von der politischen Zustimmung für diese Entwicklung —, denn die Ostöffnung hat Österreich sehr viel gebracht: Wir haben im Jahr 1991 erheblich höhere Steigerungsraten bei unseren Exporten in die ehemaligen Ostblockstaaten als im anderen Exportbereich. Und was das besonders Erfreuliche daran ist: daß es auch einen regionalen Ausgleich gegeben hat, daß insbesondere die Bundesländer Burgenland, Oberösterreich, Niederösterreich und Wien überproportional starke Zuwächse in dieser Entwicklung hatten. Das hat sich auch heuer fortgesetzt, sodaß wir davon ausgehen können, daß wir ein Profiteur sind.

Nur: Nach den anfänglich manchmal auch durchaus euphorischen Stellungnahmen mußten wir, insbesondere die betroffenen Unternehmen, zur Kenntnis nehmen, daß das nicht nur positive Entwicklungen bringt, sondern daß natürlich eine offene Grenze, ein freier Handel keine Einbahn ist. Und das ist letztlich das Hauptthema, um das es in diesem Zusammenhang geht.

Wie wird argumentiert? — Gar nicht zu Unrecht, meine Damen und Herren, wie mir scheint. In diesen Ländern gibt es keinen Wettbewerb in unserem Sinn — noch nicht! Die sozialen Standards sind erheblich unter unseren. In weiten Bereichen gibt es bei industriell-gewerblichen Produktionen keine Umweltschutzauflagen. Die Tarifpolitik in diesen Ländern ist nach wie vor so gestützt, daß ganz einfach eine erhebliche Wettbewerbsverzerrung in diesen Bereichen gegeben ist. Oft kommen auch Waren mit schlechter Qualität auf den Markt. Also: Hier gibt es etliches zu kritisieren.

Diese Bedenken haben einzelne Sektoren unserer Industrie, und daher ist es durchaus verständlich, daß gerade aus diesen Bereichen der Ruf nach Schutzklauseln, der Ruf nach Importbeschränkung gegeben ist.

Wir sind der Auffassung, daß dieser sektoral durchaus verständliche Egoismus gegenüber dem gesamtwirtschaftlichen Interesse eigentlich zu-

Dr. Heindl

rücktreten muß. Das gesamtwirtschaftliche Interesse kann nur sein, eben eine Liberalisierung des Handels dieser Länder zu ermöglichen, aber, als Zwischenlösung, Wege zu suchen, die es der heimischen Industrie ermöglichen, dieser Herausforderung – und das ist eine enorme – entsprechend entgegentreten zu können.

Der Schutzklausel-Weg, meine Damen und Herren, muß der letzte sein. So wie es manchen Bereichen bereits jetzt gelingt, durch zwischenstaatliche Vereinbarungen Übergangsregelungen mit den einzelnen Industriebereichen in diesen Ländern zu finden, müßte es auch anderswo gelingen.

Angst – ja, die geht jetzt fallweise um, und wir hören sie aus den verschiedensten Bereichen, ob es nun im landwirtschaftlichen Maschinenbereich ist, ob es im Textilbereich ist, ob es im Zementbereich ist, die Angst vor der Ost-Konkurrenz. Und es ist kein Zweifel, daß Experten recht haben, die diese neue Billig-Konkurrenz aus den Oststaaten für eine wesentlich größere Herausforderung halten als die EG-Integration. Nur, meine Damen und Herren, gerade wenn man sich die Kfz-Zulieferindustrie ansieht, auch hier wiederum: Es ist nicht nur das Problem der Ostöffnung, sondern hier muß man sehr deutlich beobachten, daß sich insbesondere im Fernen Osten – also gar nicht in unserer unmittelbaren Nähe – Probleme auftun.

Hier, in einer Wirtschaftszeitung von gestern, lese ich im Zusammenhang mit Kfz-Zulieferimporten mit Recht: „Der Wind ist rauh, jedoch der Sturm bläst aus Richtung Fernost, und er bringt die amerikanische und europäische Autoindustrie wie Pappeln zum Zittern.“ Wenn man weiß, wie sehr unsere Kfz-Zulieferindustrie von einem Funktionieren der europäischen Autoindustrie abhängig ist, dann sieht man, in welcher Problematik sich diese Industriezweige befinden, die noch dazu in Österreich hauptsächlich klein- und mittelbetrieblich strukturiert sind.

Nur sollten wir nicht den Fehler machen, der leider Gottes allzuoft gemacht wird, nämlich zu sagen, das Problem liege in der Tschechoslowakei oder in Polen. Das Problem geht sogar über Europa hinaus. Wir sollten diesbezüglich den Weg gehen, den wir immer wieder vorschlagen, nämlich in Richtung mehr Qualifikation, bessere Zugangsbedingungen schaffen, was aber auch heißt, daß die Zugangsbedingungen keine Einbahn sein dürfen und auch in unsere Richtung gehen müssen, also die Märkte öffnen, sprich den Freihandel entsprechend forcieren.

Ich habe mir im Zusammenhang mit der Ostöffnung einige Expertenmeinungen aus den letzten Wochen angesehen. Die beste und umfangreichste Studie ist dieser Tage fertiggestellt worden, es ist der Zwischenbericht des Wifo zum

Thema „Chancen und Gefährdungspotentiale der Ostöffnung – Konsequenzen für die österreichische Wirtschaft“. Insgesamt kommt diese Studie zu zweiseitigen Aussagen. Auf der einen Seite merkt man kritisch an: Es lassen sich zusammenfassend die Nachteile als Folge des Fehlens der europäischen Kumulierung feststellen. Das habe ich zuvor gerade gesagt, das nicht kongruente Vorgehen im Zusammenhang mit diesen Ostverträgen. – Das führt natürlich, wenn man nicht entgegenwirkt, zur Handelsverlagerung, und es muß daher die Einbeziehung der drei Reformländer Osteuropas in die europäische Wirtschaft weiter vorangetrieben werden.

Hohes Haus! Als Gesamtschluß dieser Studie gelangen diese Herren zur Auffassung, daß natürlich die Gefahr besteht, daß es zu Vernichtung von Arbeitsplätzen in manchen Industriebereichen oder gewerblichen Bereichen kommen wird, daß aber per saldo auf höherer Stufe letztlich mehr Arbeitsplätze geschaffen werden.

In diesem Zusammenhang habe ich schon einmal im Sommer einen Vorschlag gemacht, warum Österreich nicht selber – dazu brauchen wir nicht die EFTA, dazu brauchen wir nicht den EWR – im Grenzbereich eine regionale Kooperation sucht. Ich meinte, daß die Probleme an der slowakisch-österreichischen Grenze oder an der ungarisch-burgenländischen Grenze oder an der kroatisch-steirischen Grenze dergestalt sind, daß sie durch Betriebsansiedelungsgesellschaften, Kooperationsgesellschaften aus diesen genannten Ländern bewältigt werden könnten. Das ist keine Einbahn, das heißt durchaus nicht, daß nur jenseits der Grenze solche Firmenniederlassungen initiiert werden könnten, sondern auch diesseits.

Daß mein Gedanke nicht gar so schlecht ist, sehe ich: Ich las dieser Tage, daß dasselbe, was ich vorgeschlagen habe, die ehemaligen ostdeutschen Bundesländer mit Polen bereits machen – gemeinsame Betriebsansiedelungsgesellschaften. Ich habe das Herrn Minister Schüssel vor einigen Wochen gesagt, und er findet diesen Weg durchaus gangbar. Ich appelliere daher noch einmal: Man sollte nicht nur sagen, dieser Weg ist gangbar, sondern man sollte das tatsächlich durchführen, denn dann nützt es beiden, sowohl uns als auch den anderen. Ich würde mir also erwarten, daß man initiativ wird; es bringt garantiert etwas.

Ich kenne die Sorgen dieser Länder. – Frau Kollegin Petrovic hat recht, wenn sie sagt: Wenn wir nichts tun, dann wird es zu ungleichen Entwicklungen kommen, dann werden wir Ringe haben, soziale Ringe, wirtschaftliche Ringe mit allen Problemen, die daraus resultieren.

Unsere Politik kann daher nur sein, im Sinne dieser heute zu beschließenden Zusammenarbeit, dieses EFTA-Abkommens mit der ČSFR, auch

Dr. Heindl

bilateral die Voraussetzung dafür zu schaffen, daß sich in diesen Ländern die Wirtschaft entwickelt. Dann wird sich das Sozialniveau und das Lohnniveau entwickeln. Es wird der Spruch einmal mehr Geltung haben: „Wo Kapital wandert, bleibt der Mensch“.

Wenn wir Kapital und Know-how in diese Regionen bringen, dann werden die Menschen in ihrer Heimat bleiben, und uns werden die anderen Probleme, die aus der Ostöffnung immer wieder resultieren, erspart bleiben. Meine Fraktion stimmt daher diesem EFTA-Abkommen mit der ČSFR zu. — Danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)
12.04

Präsident Dr. Lichal: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Mag. Peter. — Bitte, Herr Abgeordneter.

12.04

Abgeordneter Mag. Peter (FPÖ): Herr Präsident! Werte Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Wir behandeln heute zwei Abkommen, die die Republik Österreich mit einem zerfallenden Staat abschließt; zwei Abkommen, die wir mit Nachbarn im Umbruch abschließen wollen, von denen wir nicht wissen, wie lange es sie noch geben wird.

Böhmen, Mähren und die Slowakei haben beschlossen, sich voneinander zu trennen. Der Herr Wirtschaftsminister hat uns in den Ausschußberatungen zugesichert, daß es jetzt bereits informelle Gespräche darüber gibt, daß diese Abkommen Kontinuität haben und nach dem Zerfall des gemeinsamen Staates für die beiden Nachfolgestaaten weiter gelten werden.

Ich halte beide Abkommen in einem Bekennnis zum Freihandel in Europa für wichtig, denn der Freihandel ist der beste Weg zur breiten Wohlstandsmehrung. Vergessen wir nicht, meine Damen und Herren: Österreich gehört neben Holland, Belgien und Luxemburg zu den export- und importintensivsten Ländern Europas. Gerade wir Österreicher sind darauf angewiesen, daß die Grenzen offen sind und sich unsere Wirtschaft im Exportwettbewerb bewähren kann.

Natürlich dürfen wir nicht vergessen, daß es Anpassungsschwierigkeiten gibt, Anpassungsschwierigkeiten dieser österreichischen Wirtschaft vor allem den Reformstaaten im Osten gegenüber. Das Lohngefälle, das Gefälle bezüglich Umweltkosten stellt viele unserer Betriebe vor nahezu unlösbare Aufgaben. Wir sollten ihnen in dieser schwierigen Zeit einer kippenden Konjunktur, einer beginnenden Rezession die nötigen Rahmenbedingungen vor allem im Eigenkapitalbereich geben.

Wichtig ist für mich auch die Nachbarschaftshilfe. Wenn wir nicht wollen, daß wir eines Tages, um Migrationsströme zu verhindern, einen neuen

Eisernen Vorhang an unseren Grenzen aufziehen, dann müssen wir Nachbarschaftshilfe gewähren, dann müssen wir unseren Nachbarn die Chance geben, mit ihren Produkten auch auf unseren Märkten ins Geschäft zu kommen.

Ich bitte Sie, folgendes nicht aus dem Auge zu lassen: Die Handelsbilanz zwischen der Tschechoslowakei und Österreich ist meines Wissens mit über 2 Milliarden im Jahre 1992 positiv. Das heißt, wir konnten dort sehr viel verkaufen. Aber wir konnten nur deswegen viel verkaufen, weil wir auch unseren tschechischen Nachbarn die Möglichkeit gegeben haben, nach Österreich zu exportieren.

Es stehen also große Herausforderungen bezüglich Strukturwandel vor uns. Eine Inländerdiskriminierung darf es dabei natürlich nicht geben, meine Damen und Herren. Was wir fordern, was wir anstreben, ist eine strikte Wettbewerbsneutralität zwischen den Marktpartnern.

Österreich wurde wirklich diskriminiert — das muß heute bei dieser Diskussion gesagt werden — im Zuge des dreifachen Bilateralismus in der europäischen Zusammenarbeit. Alle überzeugten Europäer meinen, daß sich Europa nicht auf die EG, nicht auf den Europäischen Wirtschaftsraum beschränken kann; Europa ist ein kontinentaler, ein kultureller Begriff. Es müssen also mittel- bis langfristig auch die osteuropäischen Staaten in dieses Europa integriert werden.

Momentan gibt es einen dreifachen Bilateralismus: der eine zwischen der EG und der EFTA, das ist der Europäische Wirtschaftsraum, der zweite zwischen EG und Reformstaaten, die sogenannten Europaverträge. Über den dritten Teil beraten wir jetzt gerade, das ist zwischen den EFTA- und den Reformstaaten. Leider fehlt da die Kumulierung. Leider hat es Minister Schüssel bei den Verhandlungen zum Europäischen Wirtschaftsraum verabsäumt, eine Junktimierung einzusetzen und zu sagen: Wenn wir die Diskriminierung der österreichischen Wirtschaft im Bereich der Ursprungszeugnisregelung, im Bereich des passiven Veredelungsverkehrs nicht wegkommen, dann kann Österreich diesem Europäischen Wirtschaftsraum nicht beitreten.

Die Vernachlässigung österreichischer Interessen zugunsten skandinavischer Fischinteressen wirkt sich heute in einer wesentlichen Einschränkung der Wirtschaftstätigkeit aus, wirkt sich in einer Schädigung der Betriebe aus, wirkt sich in Wettbewerbsverzerrung aus. Die Industriellenvereinigung hat das unlängst quantifiziert: Es handelt sich um 0,8 Prozent des Bruttoinlandsproduktes aufgrund von Schädigung bei Exportleistung und um zirka 0,2 Prozent des Bruttoinlandsproduktes aufgrund von Beeinträchtigung der Handelsleistung Österreichs. Insgesamt hat

Mag. Peter

dieser falsche Vertrag Österreich einen Nachteil von 20 Milliarden Schilling an Wirtschaftsleistung gebracht.

Meine Damen und Herren! Es wird die Regierung für ihre Fehler noch geradezustehen haben! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Viel sensibler ist das zweite Abkommen, das bilaterale Abkommen zwischen Österreich und der Tschechoslowakei über landwirtschaftliche Produkte.

Sie wissen ja, daß sich die EFTA nicht mit Landwirtschaftspolitik beschäftigt, daher müssen all diese Verträge bilateral ausgehandelt werden.

Lassen Sie mich einen prinzipiellen Punkt anschneiden: Ich selbst bin auf einem Bauernhof aufgewachsen und habe dort mitgearbeitet. Ich stamme, wenn Sie so wollen, nicht nur aus einer Wirtsfamilie, sondern auch aus einer landwirtschaftlichen Familie.

Die österreichische Agrarpolitik ist meiner Ansicht nach genauso wie die Agrarpolitik der EG gescheitert, weil sie immer mehr Bauern von den Höfen vertrieben und einen unendlichen Subventionsdschungel in Bewegung gesetzt hat.

Wir Freiheitlichen fordern seit vielen Jahren hier in diesem Hohen Hause eine klare Regelung der Direktförderung für die Bauern, denn der Bauer ist nicht nur Nahrungsmittelproduzent – seine wichtigste, seine ureigenste Funktion –, sondern er hat natürlich auch eine kultur- und landschaftserhaltende Funktion. Und ich wäre ein schlechter Touristiker (*Abg. Schwarzenberger: Pro Nächtigung 5 \$!*), wenn ich nicht die Komplementarität zwischen Bauern und Tourismus sehen würde und wenn ich nicht verstehen würde, daß Tourismus und Landwirtschaft zusammengehören. Die Berglandwirtschaft kann nicht ohne den Tourismus und der Tourismus kann nicht ohne die Berglandwirtschaft existieren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Präsident Schwarzenberger! Das Schlimme an Ihrem Zwischenruf ist, daß Sie in alter Manier gleich wieder danach schielen, wer Ihnen etwas zuschießen wird. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis (*Abg. Ing Schwärzler: Das ist falsch, das ist unwahr!*): Wir erhalten in Österreich unsere Kulturlandschaft nicht um der Gäste und der Fremden willen, sondern wir erhalten in Österreich die Kulturlandschaft für uns Österreicher. Wir wollen, daß es eine gesunde Struktur der österreichischen Landwirtschaft gibt. (*Beifall bei der FPÖ.*) Wir wollen, daß wir unseren Kindern zeigen können, wie schön dieses Österreich einmal war beziehungsweise wie schön es geblieben ist.

Jetzt müssen Sie zuhören, denn jetzt kommt ein ganz wesentlicher Punkt! — Unsere Aufgabe und Ihre Aufgabe ist es, die Landwirtschaft wieder zur Marktreife heranzuführen, die Landwirtschaft wieder zum Unternehmer zu machen und der Landwirtschaft auch die Möglichkeit zu geben, ihre hochqualitativen Produkte direkt an uns im Tourismus verkaufen zu können. Was tun Sie in der Landwirtschaftskammer? — Sie werfen den Landwirten Prügel vor die Füße, anstatt gute Ideen in diese Richtung zu entwickeln. (*Beifall bei der FPÖ.* — *Abg. Ing. Schwärzler: Das stimmt nicht!*) Das erleben wir täglich in unserer Arbeit in den Fremdenverkehrsgemeinden. (*Abg. Schwarzenberger: Aber der Murer wird es . . . !*)

Dieses Abkommen über landwirtschaftliche Produkte zwischen der ČSFR und Österreich hat nichts mit den EWR-Integrationsverträgen zu tun, sondern ist ein eigenes Abkommen. Wenn der EWR in Kraft tritt, dann können die in Portugal; England oder Deutschland auf dem Markt erhältlichen Produkte auch bei uns angeboten werden.

Anders hier bei diesem Abkommen: Bei diesem Abkommen gelten die österreichischen lebensmittelrechtlichen Standards, die österreichischen phytosanitären Bestimmungen und die österreichischen veterinärpolizeilichen Vorschriften. Das heißt, nach der österreichischen Gesetzgebung kann laut diesem Abkommen nichts nach Österreich importiert werden, was nicht lebensmittelrechtlich, phytosanitär und veterinärpolizeilich den österreichischen Vorschriften entspricht. — Es handelt sich also um ein anderes Abkommen, als wir es mit dem EWR-Vertrag geschlossen haben.

Das ist geltendes Recht. Leider ist dieses geltende Recht oft nur Papier, leider wird dieses geltende Recht meiner Ansicht nach zu wenig exekutiert. Wir wissen, wie schwierig diese Produktionsstandards gerade in der Tschechoslowakei nach einer 40jährigen kommunistischen Diktatur einzuhalten sind.

Ich bin daher sehr froh darüber, daß wir uns in einem Dreiparteiantrag zusammengefunden haben, der auf FPÖ-Initiative hin entstanden ist, in dem wir noch einmal die Regierung klar auffordern, ein bestehendes Vollzugsdefizit auf Punkt und Komma zum Schutz der österreichischen Bevölkerung und zum Schutz der österreichischen Produzenten durchzuführen, die einen wettbewerbsneutralen Markt vorfinden sollen. Es darf auch keine Diskriminierung von Inländern geben.

Ich bringe daher folgenden Antrag ein:

Mag. Peter**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Mag. Peter, Dipl.-Ing. Kaiser, Dr. Heindl und Genossen betreffend Freihandelsabkommen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Im Zusammenhang mit dem Abschluß der Freihandelsabkommen mit der Türkei und der ČSFR und Abkommen ähnlicher Art wird die Bundesregierung ersucht, Vorsorge zu treffen, daß im Einklang mit den internationalen und vertraglichen Verpflichtungen Österreichs beim Import die in Österreich geltenden lebensmittelrechtlichen, phytosanitären und veterinarpolizeilichen Bestimmungen effizient eingehalten werden.

In diesem Zusammenhang scheint es zweckmäßig zu sein, die Kooperation zwischen den Zollbehörden und den Gesundheitsbehörden zu intensivieren und die Kontrollen importierter Waren zu verstärken. Weiters haben auch die zuständigen Organe der Verwaltung auf alle einschlägigen österreichischen Bestimmungen bei der Kontrolle der Abgabestellen zu achten. Ebenso ist sicherzustellen, daß die angebotenen Importprodukte sowohl den österreichischen Deklarationsvorschriften als auch den hygiene- und lebensmittelrechtlichen Bestimmungen entsprechen.

Weiters wird die Bundesregierung ersucht, falls die EG dies ebenfalls vereinbart hat, in Verhandlungen darüber einzutreten, daß österreichischen Kontrollorganen die Möglichkeit eingeräumt wird, bei besonders sensiblen Produkten, wie zum Beispiel Fleisch und Fleischwaren beziehungsweise auch deren Produktion, Kontrollen über die Einhaltung der für das Inverkehrbringen in Österreich geltenden lebensmittelhygienischen Vorschriften in den Produktionsstätten durchführen zu können.

Ich bin glücklich darüber, Ihnen heute sagen zu können, daß intensive Recherchen ergeben haben, daß das die Europäische Gemeinschaft sehr wohl bereits tut. Es kann in die Europäische Gemeinschaft kein Fleisch importiert werden, bei dem der zuständige Fleischhof — sei er in Österreich, sei er in der Tschechoslowakei, sei er in Amerika — nicht vorher von der EG geprüft und mit einem Stempel versehen wurde.

Ich meine, daß dieser Antrag dazu dienen soll, festzuhalten, wie wichtig uns der Schutz der österreichischen Konsumenten und wie wichtig uns ein wettbewerbsneutrales Auftreten unserer österreichischen Landwirtschaft ist, von der ich meine, daß sie sich auf freien Märkten durch Tüchtigkeit und Fleiß bewähren wird. — Danke. (Beifall bei der FPÖ.) 12.16

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Peter, Dipl.-Ing. Kaiser, Dr. Heindl und Genos-

sen betreffend Freihandelsabkommen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Parnigoni. — Bitte, Herr Abgeordneter.

12.16

Abgeordneter Parnigoni (SPÖ): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Grundsätzlich ist zu betonen, daß auch wir natürlich einem Freihandel in Europa sehr positiv gegenüberstehen. Ich glaube, das ist ja auch grundsätzliches Interesse aller hier im Hause.

Ich möchte dem Kollegen Peter sagen, daß es die EFTA aufgrund ihrer Gegebenheit, ihrer Kleinheit im Vergleich zur EG natürlich viel schwerer hat, derartige Verträge abzuschließen, da sie diese Potenz der EG nicht auf die Waage bringt und natürlich die EG schneller zu solchen Abkommen mit den Reformstaaten gekommen ist, wobei ich der Meinung bin, daß das Muskelspiel des zuständigen Wirtschaftsministers im Zuge der diesbezüglichen Verhandlungen etwas kräftiger hätte ausfallen können.

Dieses Abkommen betrifft vor allem zwei Bereiche, und zwar:

erstens die Beseitigung der Diskriminierung österreichischer Exporte auf dem ČSFR-Markt gegenüber EG-Konkurrenten,

zweitens die Schaffung von Möglichkeiten von Schutzmaßnahmen bei marktstörenden Importen. — Kollege Heindl hat ja sehr detailliert ausgeführt, worum es dabei geht.

Ich denke aber, daß die Probleme im besonderen des passiven Veredelungsverkehrs und der Ursprungsregelungen noch immer gegeben sind.

Ich sage das als Vertreter einer Region, die sich unmittelbar an der künftigen tschechischen Grenze befindet. Daß es bezüglich des passiven Veredelungsverkehrs noch keine Lösung gibt, bewirkt, daß ein deutsches Unternehmen Vormaterialien aus der EG in Polen, in der Tschechoslowakei oder in Ungarn bearbeiten läßt, es dann in den EG-Raum zurückführt und die Waren dort ohne Zoll auf den Markt bringen kann. — Wenn aber dieser deutsche Unternehmer österreichisches Vormaterial bearbeiten und dann einführen läßt, hat er den Differenzzoll zu zahlen. Also da ist durchaus Handlungsbedarf gegeben, und wir müssen uns rasch bemühen, Chancengleichheit durch einen EG-Beitritt herbeizuführen. — Im Bereich der Ursprungsregelungen gibt es die gleiche Problematik.

Wenn das Wirtschaftsforschungsinstitut — der „Standard“ hat darüber sehr ausführlich berichtet

Parnigoni

— über die positiven Effekte der Ostöffnung berichtet und die etwa 15 000 Jobs, die zusätzlich dazukommen, wenn man einen starken strukturellen Veränderungsprozeß berücksichtigt, als positives Ergebnis dargestellt hat, dann hat das Wifo aber im besonderen auch zwei Voraussetzungen dafür festgehalten, nämlich erstens das Zustandekommen eines entsprechenden Freihandelsabkommens zwischen der EFTA und den Reformländern, um die Konkurrenzfähigkeit gegenüber den EG-Anbietern in den Griff zu bekommen, und zweitens die Umsetzung struktureller Maßnahmen.

Um wieder auf meine Region zu sprechen zu kommen: Es gibt im Bereich der Textilindustrie 3 500 Beschäftigte im Waldviertel, im Elektronikbereich und in der metallverarbeitenden Industrie etwa 5 200 Beschäftigte. Es gibt jetzt schon einen besonders starken Druck auf die Unternehmer, die, wenn sie über die Grenze schauen, mit einem Lohnniveau von 1 : 10 konfrontiert sind, sodaß sie natürlich immer stärker über die Grenze schielen, ob sich nicht günstigere Positionierungen ergeben könnten. Einerseits also der Druck auf diese Arbeitsplätze, andererseits die hier schon ausgeführte Diskriminierung gegenüber den EG-Staaten.

Das heißt also, wenn wir auch im regionalpolitischen Sinn erfolgreich sein wollen, dann müssen wir unbedingt versuchen, strukturelle Maßnahmen in der Wirtschaft zu forcieren. Ich erinnere daran, daß der Bundeskanzler bei einer Enquete im Waldviertel zugesagt hat, einen neuen Waldviertelplan entwickeln zu lassen. Ich hoffe, daß sich das Land Niederösterreich entsprechend daran beteiligt, und ich bin sehr glücklich darüber, daß Bundesminister Klima in der Entwicklung dieses internationalen Wirtschaftsparks zwischen Gmünd und Česke Velenice doch ziemlich weit vorangekommen ist, sodaß also in den nächsten Tagen und Wochen ziemlich konkrete Ergebnisse auf dem Tisch liegen werden. Es ist dies eine Möglichkeit, um gerade diesen Ansatz, der ja auch in dieser Studie des Wirtschaftsforschungsinstituts aufgezeigt wird, erfüllen zu können, nämlich an dieser gemeinsamen Grenze auf beiden Seiten der Grenze Impulse durch solche Wirtschaftsansiedlungen zu geben, um eine weitere positive Entwicklung der gesamten Region zu sichern. Denn es kann nur gelingen, den Druck auf die österreichischen Unternehmen zu reduzieren, wenn sich im Nachbarland die soziale Situation positiv entwickelt, wenn sich das Lohnverhältnis der tschechischen Arbeitskräfte wesentlich verbessert und — zum Wohle der Umwelt — auch Umweltauflagen dort eine andere Dimension bekommen.

Das muß in erster Linie unser Ziel sein, und daher ist die gemeinsame Entwicklung einer Region sicherlich der richtige Ansatz, wie auch der

Kollege Heindl das verstanden wissen wollte. Zweitens ist es erforderlich, daß wir im Rahmen der EFTA raschest die notwendigen Abkommen mit den Reformstaaten in der Frage der Ursprungsregelungen, in der Frage des passiven Veredelungsverkehrs abschließen.

Die bisher noch nicht gefundenen Lösungen dieser Probleme sind ein weiteres wichtiges Argument dafür, daß wir uns sehr bemühen sollten, unsere Beitrittsverhandlungen mit der EG voranzutreiben, um all diese Probleme einer Lösung zuführen zu können. In diesem Sinne stimmen wir beiden Abkommen zu. — Danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 12.23

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste: Herr Abgeordneter Ing. Murer. — Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter. (*Ruf bei der SPÖ: Jetzt wird's „krebsig“!*)

12.23

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Bei einem Bauern ist es oft so, daß er in der Nacht Gescheiteres träumt, als du am Tag denken kannst. (*Heiterkeit.*) Das ist auch dein Problem. Denn daß man Krebse ansiedeln muß, ist uns schon vor 20 Jahren eingefallen. Vor 50 und 100 Jahren hat man das zerstört, und deshalb war das sicher eine sehr gute Idee, auch wenn sie hier immer wieder kritisiert wird.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Staatssekretär! Ich glaube, heute gibt es einen wunderbaren Anlaß im Parlament, nämlich den, daß hier über eine weitere Liberalisierungsmaßnahme diskutiert wird. Nach den Maßnahmen die Türkei betreffend haben wir es jetzt mit einem Teil der Ostöffnung zu tun, eine, wie ich meine, wunderbare Möglichkeit für alle Abgeordneten, generell darüber nachzudenken, wie wir sinnvolle Liberalisierungsmaßnahmen im Handel zukünftig gemeinsam gestalten können.

Daß wir freiheitlichen Bauern und auch die grünen gegen das sind, was heute hier beschlossen werden wird, ist selbstverständlich, denn die Auswirkungen, meine Damen und Herren, kennt niemand.

Der Herr Kollege Kaiser hat gemeint, es sei eigentlich noch nie ein Lebendrind aus der ČSFR importiert worden, aber das sei kein Problem. Herr Kollege Kaiser! So einfach kann man sich den Schritt in Richtung Ostliberalisierung wirklich nicht machen, denn Sie wissen ganz genau, warum in der Vergangenheit kaum — und wenn, dann schwarz — Fleisch über die Grenze oder über den „kleinen Grenzverkehr“ nach Österreich geschmuggelt wurde, unkontrolliert, warum legal kaum Lebendrinder importiert worden sind: weil noch vor Jahren ein menschenverachtendes

Ing. Murer

kommunistisches System hier am Werk war, das letztendlich auch alles, was einen ordentlichen Freihandel ermöglicht hätte, verhindert und verboten hat.

Herr Kollege Heindl hat gemeint, daß Österreich durch den Handel mit der ČSFR ein „Profiteur“ sei. Ich glaube, daß man diese Situation – ebenso wie alle nachfolgenden Situationen, die auf uns jetzt zukommen, ob es Kroatien, ob es Slowenien, ob es Rumänien, ob es Bosnien, ob es die GUS-Staaten oder andere Länder sein werden – nicht allein von Profitdenken und von Steigerungsprodukten abhängig machen kann. Denn die Sehnsüchte der Menschen und vor allem der Jugend in unserem Lande messen sich nicht in Bruttonsozialprodukt und in „Profitgier“, sondern messen sich vielmehr daran, ob sie in Zukunft überhaupt noch in einer intakten Umwelt leben können, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich gebe meinem Kollegen Peter absolut recht, wenn er sagt, der Tourismus brauche die Bauern, und die Bauern brauchen den Tourismus. Dies gilt vor allem für unsere Berglandwirtschaft.

Meine Damen und Herren! Genau dieses Abkommen, das heute hier beschlossen wird, ist ein Teufelsabkommen, das die Vertreibung der Bauern in Zukunft noch schneller vorantreiben wird, weil wir von den phytosanitären Kontrollen natürlich weit entfernt sind, von der Aufgabenstellung, die wir bei den Holzimporten beispielsweise beachten müssen. Ich möchte Ihnen als Waldbauer gerne ein Beispiel bringen: Wenn wir heute nach unseren strengen forstgesetzlichen Auflagen, nach unseren Luftreinhalteauflagen, nach unseren wasserrechtlichen Auflagen Forstarbeit machen, wenn wir ökologische Arbeit machen, verdienen wir bei dem Betrag, wie er derzeit im Schleifholzbereich bezahlt wird, nämlich etwa 540 S, wenn wir unsere Arbeit rechnen, null. Wenn in der Tschechei unter den Bedingungen, wie dort heute gearbeitet wird, Schleifholz um 300 oder 400 S importiert wird, so sind das dort noch Schwerstverdiener, aber unsere Waldwirtschaft wird dadurch empfindlich gestört. Wir sollten deshalb nicht den Fehler machen und sagen: Wir wollen die Handelsbeziehungen mit diesen Ländern abbrechen!, sondern wir im österreichischen Parlament müssen darüber nachdenken, wie wir dieser Ostöffnung mit neuen Ideen und mit neuen Grenzen, die es selbstverständlich im ökologischen Bereich geben muß, begegnen können.

Ansonsten könnte ich, egal, welche Ostöffnung Sie machen, dem nie zustimmen, nie zustimmen deshalb, weil es, wie Frau Petrovic ja richtig gesagt hat, auch darum geht, vom Blut bis hin zum Atom alles zu importieren, weil die Grenzkontrollen ja schon allein deshalb nicht funktionieren

können, weil diesen Ländern ja die Meistbegünstigungsklausel und Nichtdiskriminierung eingeräumt wurde und jede strenge Kontrolle an der Grenze eine Diskriminierung darstellen würde.

Diese Abkommen werden einen enormen Einfluß auf die Art und Weise der Produktion in den einzelnen Staaten und damit auch auf die Umweltqualität haben. Solange wir eine ökosoziale Agrarpolitik haben, können wir nicht durch Waren aus dem Osten und aus anderen Staaten all das unterfahren, indem wir von Blutschokolade bis zu bestrahltem Obst, das länger hält (*Widerspruch bei der ÖVP*), alles den österreichischen Konsumenten verkaufen. Wir können auch nicht den Konsumenten mit klaren Deklarationen dienen, weil es diese in der EG nicht gibt. Jeder Konsument müßte in der nächsten Zeit mit dicken Codexbüchern unterwegs sein, um erkennen zu können, welchen Inhalts die importierten Lebensmittel sind, denn das österreichische Lebensmittelgesetz ist zwar intern anzuwenden, aber Waren, die aus dem Ausland kommen, dürfen nicht diskriminiert werden.

Deshalb, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, meine ich, Sie begehen einen großen Fehler, wenn Sie liberalisieren so unter dem Motto: Es ist ganz egal, was passiert, es gibt sowieso noch zu viele Bauern, die sollen alle in den Nebenerwerb gehen, denn so wird letztendlich die Ökologie verfallen.

Der Vortrag Ihrer Experten, die Sie immer wieder schicken, über das Europakonzept, über den Europavertrag – alles nur leeres Gerede.

Die erste Aussage des Bauernbundes und der dortigen Experten war, der Beitritt zur EG wird 3 Milliarden Einkommensverlust für die Bauern bringen. Herr Dozent Schneider hat dann nach einigen Jahren errechnet, es werden 4 Milliarden sein. Und nunmehr hat ein hoher Beamter des Landwirtschaftsministeriums anlässlich einer Konferenz in Linz gemeint, es werden 9 Milliarden Schilling sein.

Meine Damen und Herren! Jetzt habt ihr ein Ministerium, habt einen Haufen gescheiter Beamten, selber gehört ihr auch nicht zu den Dümmlisten, und daher sage ich euch: Sagt doch den Bauern einmal, was alles aufgrund dieser Liberalisierungsmaßnahmen passieren wird, welchen Einkommensverlust es für sie geben wird und welcher Minister diesen Einkommensverlust, der mit einer Bauernvertreibung gleichzusetzen ist, ausgleichen wird.

Von wo werden Sie das Geld nehmen? Der Herr Lacina wird sich so benehmen wie der Umweltministerin gegenüber; er wird sagen, keinen Schilling gebe ich, und der Herr Minister Fischler

Ing. Murer

wird keinen Finger in dieser Koalition rühren, sondern das selbstverständlich akzeptieren.

Meine Damen und Herren! Ich und meine Kollegen werden heute auch dem freiheitlichen Antrag nicht zustimmen, weil wir in der Zukunft zu einem gemeinsamen neuen Konzept betreffend all diese Maßnahmen in bezug auf Ostöffnung kommen wollen, damit wir nicht jedesmal wieder dieselbe Debatte hier abführen müssen. Letztendlich sollte man auch die Geschichte nicht vergessen, was Sie sehr gerne tun, weil sie ja ziemlich schwarz ist, wenn Sie zurückdenken. Ein düsteres Bild für die Bauern hat es da gegeben. (Abg. Schwarzenberger: Denken Sie an die Geschichte Ihrer Familie!)

Meine Damen und Herren! Liberalisierungen gingen in der Vergangenheit stets zu Lasten der Bauern. — Ich bezog das auf die Agrarpolitik, Herr Präsident. Aber ich danke dafür, daß du sofort mit dem Finger auf andere Dinge gezeigt hast. Ich verstehe daher jetzt noch viel besser, warum du gestern mit der Faust auf den Tisch gehaut hast. Nun kann ich mir vorstellen, was passieren würde, wenn ihr mehr Stärke in der Regierung hättest. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Die Geschichte hat gezeigt, daß Liberalisierungen in der Vergangenheit stets zu Lasten der Bauern gegangen sind. Es wird eine Salamitaktik angewandt: Stück für Stück wird vom Bauernstand heruntergeschnitten, plötzlich ist keine Wurst mehr da, sprich: Der Agrarschutz ist durchlöchert, es gibt ihn nicht mehr. Diesen Prozeß erleben wir zurzeit. Das sind Gedanken, meine Damen und Herren, die auch die Bauernbündler zum Nachdenken bringen sollten.

Gesamthaft betrachtet muß man sich auch die Frage stellen, wie es mit den Ostblockländern, wie ich gesagt habe, weitergehen wird. Viele Staaten werden folgen und werden natürlich ihre Agrarüberschüsse auf den Westmärkten verschleudern. Österreich wird damit — ähnlich wie bei der Luftverschmutzung durch Trabis — zum Abladeplatz von Agrargütern degradiert werden, und damit schließt diese Regierung mit ihrer Liberalisierungswelle nahtlos an die Ostliberalisierung des Handelsministers Staribacher aus dem Jahre 1975 an, womit bäuerliche Existenzen im Burgenland und in der südlichen Steiermark vernichtet wurden.

Meine Damen und Herren! Wir von der FPÖ haben den EWR aus ähnlichen Gründen abgelehnt, und wir sehen gar nicht ein, warum wir diesem Konzept, das Sie uns vorgelegt haben, unsere Zustimmung geben sollten. Ich bringe daher einen Entschließungsantrag ein.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ing. Murer, Huber, Anna Elisabeth Aumayr, Mag. Haupt und Kollegen betreffend Berücksichtigung der Auswirkungen von Handelsvereinbarungen auf Umwelt und Gesundheit

Eine Studie des Internationalen Instituts für Angewandte Systemanalyse mit dem Titel „Trade and Environment“ stellt fest, daß internationale Handelsvereinbarungen einen enormen Einfluß auf Art und Weise der Produktion in den einzelnen Staaten und damit auf die Umweltqualität haben, in den GATT-Regeln aber keine Möglichkeiten vorgesehen sind, um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu verhindern. Durch die derzeit besonders intensiven Freihandelsbestrebungen werde ökologisches und soziales Dumping verschärft.

Dasselbe gilt für die damit verbundenen Gesundheitsgefahren bei den Konsumenten des Importlandes.

Das gegenständliche Abkommen ist ein typisches Beispiel für diese kritikwürdige Vorgangsweise.

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei Verhandlungen bilateraler und multilateraler Zoll- und Handelsvereinbarungen die Erkenntnisse der IIASA-Studie „Trade and Environment“ zu berücksichtigen, um negative Auswirkungen auf die Umwelt Österreichs und die Gesundheit der ÖsterreicherInnen sowie ökologisches und soziales Dumping zu vermeiden.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich noch sagen, daß wir bei diesem Abkommen durchaus einen Vergleich mit dem Telefonieren ziehen können: Erst wenn man gewählt hat, weiß man, ob man richtig oder falsch verbunden ist. — Bevor wir daher die Wahl treffen: Schauen wir uns den Partner und den Nachbarn gut an, und erst dann seien wir bereit, nach entsprechenden Verhandlungen Konsequenzen zu ziehen und Vorschläge zu machen.

Wir Freiheitlichen können diesem Antrag keine Zustimmung erteilen. (Beifall bei der FPÖ.) 12.38

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Murer, Huber, Aumayr betreffend Berücksichtigung der Auswirkungen von Handelsvereinbarungen auf Umwelt und Gesundheit ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Präsident Dr. Lichal

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Schwarzenberger. Ich erteile es ihm.

12.38

Abgeordneter **Schwarzenberger** (ÖVP): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die Wortmeldung des Abgeordneten Murer und die eingebrachten Entschließungsanträge veranlassen mich — mir wurde auch ein Antrag der Freiheitlichen übergeben, der die Aufhebung der Richtmengenregelung fordert; ich weiß nicht, wird er noch eingebracht werden oder ist er jetzt miteingebracht worden —, auf die Doppelbödigkeit der FPÖ-Politik hinzuweisen.

Ich habe hier 1236 der Beilagen nach Abschluß des Milch-Untersuchungsausschusses, laut der die FPÖ die SPÖ und die Grünen im Parlament gefordert haben, daß die Anlieferung auf den Inlandsabsatz eingeschränkt werden sollte. Und jetzt hat die FPÖ wieder die gegenteilige Meinung, je nachdem, vor welchen Menschen sie spricht.

Ich darf darauf hinweisen, daß wir im vergangenen Jahr, also im Wirtschaftsjahr 1. Juli 1991 bis 30. Juni 1992, insgesamt für die Milch-, Käse- und Butterexporte 1 627 Milliarden Schilling aufgewendet haben, und wir wissen, daß wir für darüber hinausgehende Exporte etwa 5 S pro Kilogramm Milch beisteuern müssen. Im heurigen Jahr, also vom 1. Jänner bis zum 20. September, ist die Schnittkäseerzeugung um 4,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen, die Weichkäseerzeugung um 1,8 Prozent und die Hartkäseerzeugung um immerhin — trotz Abdisponierung — 0,6 Prozent. Im Hinblick darauf muß ich daher sagen, daß es überhaupt keine Bedenken gibt, daß es etwa zu einem Engpaß bei Qualitätskäse kommen könnte.

Die Dürrekatastrophe war Ursache dafür, daß wir in einigen Gebieten Österreichs einen Rückgang der Milchanlieferung zu verzeichnen hatten, und wir haben deshalb auch versucht, ein Modell zu finden — was bisher leider nicht möglich war, weil die FPÖ diesem Modell nicht zustimmte —, das es ermöglicht, außerhalb der Richtmengen und des Kontingentes begrenzt zu liefern.

Frau Abgeordnete Aumayr! Sie sollten wissen, daß für eine Marktordnungsgesetz-Novelle eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist und daß nur mit der Zustimmung von 122 Abgeordneten ein Verfassungsgesetz beschlossen werden kann. Man sollte sich schon in einigen verfassungsrechtlichen Bereichen auskennen. (*Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Danke für die Aufklärung!*) Diese Zustimmung war bisher nicht möglich, aber wir sehen keine Veranlassung dazu, Butterimporte zu tätigen. Auch der Dezember des Vorjahres ist nicht unbedingt ein Maßstab. Im vergangenen Jahr

wurden mit 1. Jänner die Butterpreise von 80 S auf 88 S erhöht, und durch die Vorziehkaufe, die dadurch entstanden, kam es vor Weihnachten zu einem gewissen Engpaß. Derzeit haben wir in Österreich etwa 2 200 Tonnen Butter auf Lager, um für die nächsten Monate gerüstet zu sein. Wir werden in den nächsten Monaten sicherlich darauf achten, ob dieses Lager ausreichen wird. Und es wird sich auch zeigen — und die Berechnungen weisen darauf hin —, ob wir den Bauern in den nächsten Monaten vielleicht noch bestimmte Anreize geben könnten, um die Milchproduktion zu steigern.

Es wurden im vergangenen Jahr allein für die freiwillige Lieferreduzierung 510 Millionen Schilling an die Bauern ausbezahlt. Diese Reduzierung geschah freiwillig, das möchte ich schon sagen, weil es der Abgeordnete Huber so darstellte, als würden die Bauern dazu gezwungen. Das ist vollkommen freiwillig und ist zugleich auch ein Jahresausgleich. Die Bauern können im Herbst die gesamte Milch anliefern und im Frühjahr sozusagen etwas zurückhaltender sein.

Noch ein paar Sätze zu einer Aussage des Herrn Abgeordneten Murer, nämlich zum Holzmarkt, weil er es so darstellte, als ob die tschechoslowakischen Holzimporte beziehungsweise dieses neue Handelsabkommen mit der Tschechoslowakei die Ursache für die derzeitige Holzpreismisere wären. Beim Holzmarkt ist sehr stark die Liraabwertung — fast um ein Viertel — entscheidend, und da wir fast die Hälfte unseres Schnittholzes nach Italien exportieren, hat das natürlich Auswirkungen auf den Holzmarkt insgesamt.

Wir wissen, daß Handelsabkommen keine Einbahnstraße sind, und wir sind auch dagegen, daß Österreich wirtschaftlich und politisch in Europa isoliert ist. Deshalb werden wir von der ÖVP diesem Handelsabkommen auch die Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 12.43

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Staatssekretärin Dr. Maria Fekter. — Bitte, Frau Staatssekretärin.

12.43

Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Maria Fekter: Werter Herr Präsident! Hohes Haus! Die Frau Abgeordnete Dr. Petrovic hat von der Regierungsbank eine Aufklärung bezüglich der Brennelemente und der im Zolltarif Nr. 8401 geregelten Kernreaktoren erbeten. — Diesbezüglich möchte ich Ihnen mitteilen, daß alles, was bisher verboten war, auch weiterhin verboten bleibt und es durch dieses Abkommen keinerlei Änderungen gibt.

Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Maria Fekter

Es ist zwar so, daß Handel, der bisher erlaubt war, natürlich auch weiterhin erlaubt ist, aber zollfrei möglich ist. (*Abg. Anschob er: Was ist denn verboten? — Abg. Wab l: Sind Kernreaktoren jetzt verboten oder nicht?*) Das, was laut Atomsperrgesetz verboten ist, ist verboten und bleibt auch verboten. Herr Abgeordneter Anschob er, dieses Abkommen ändert die Verbotsregelungen keineswegs!

Weiters hat Frau Dr. Petrovic gewisse Horrorszenarien gezeichnet, bei denen ich nur sehr schwer den Zusammenhang mit diesem Abkommen erkennen kann. Sie hat etwa die Gänsestopfleber erwähnt. — Ich darf darauf hinweisen, daß 96 Prozent unserer Importe von Gänsestopfleber aus Ungarn kommen und die restlichen 4 Prozent aus der EG. Das heißt, daß aus der Tschechoslowakei diesbezüglich gar nichts kommt. Das steht also nicht im Zusammenhang mit diesem Abkommen.

Was die eher ernstere Frage bezüglich des Blutskandals und der zugegebenermaßen unbefriedigenden Entschädigungsregelungen betrifft, möchte ich darauf hinweisen, daß sich dieser Skandal Anfang der achtziger Jahre zugetragen hat und es sich damals um ein Qualitätsproblem gehandelt hat. Dieses Handelsabkommen, das wir mit der ČSFR abschließen, verbessert oder verschlechtert die Entschädigungsregelungen für die Geschädigten in gar keiner Art und Weise. Aus diesem Grund kann ich da auch keinen Zusammenhang erkennen, denn schließlich und endlich ist es ein Qualitätsproblem, und aufgrund dieses Skandals wurden bereits Qualitätskontrollen für Blutkonserven eingeführt; diese Qualitätskontrollen sind vom Abkommen nicht betroffen.

Nun ein paar Worte zu den Ausführungen des Abgeordneten Peter — er ist anwesend. Den Vorwurf gegen meinen Minister, er hätte bereits bei den EWR-Verhandlungen mitberücksichtigen sollen, daß wir nicht in eine Diskriminierungsposition kommen, möchte ich zurückweisen: Es dürfte Ihnen nicht unbekannt sein, Herr Abgeordneter Peter, daß die abschließenden Verhandlungen zum EWR bereits im vergangenen Jahr im Herbst, sprich Ende September, stattgefunden haben, das Freihandelsabkommen der EG mit den Reformländern, welches uns erst in diese Diskriminierungsposition gebracht hat, aber erst im März abgeschlossen worden ist. (*Abg. Mag. Peter: Das war absehbar!*) Herr Abgeordneter Peter, auch Sie haben im September den Inhalt des Freihandelsabkommen zwischen der EG und den Reformländern, das erst ein halbes Jahr später abgeschlossen wurde, damals noch nicht kennen können. (*Abg. Mag. Peter: Nein, aber die Verhandlungen waren bekannt!*)

Des weiteren hat sich Herr Abgeordneter Pannigoni gewünscht, daß mein Minister ein bißchen

mehr Muskelspiel beim Abschluß der EFTA-Abkommen mit den Reformländern gezeigt hätte. Er ist leider nicht mehr anwesend, aber ich möchte dem Herrn Abgeordneten sagen: Auch wenn mein Minister ein Arnold Schwarzenegger wäre, hätte es nichts genutzt (*Abg. Dr. Ofner: Der Gedanke ist amüsant!*), denn das Abkommen der EFTA mit den Reformländern bereinigt nicht unseren Diskriminierungsstatus, erst eine Kumulierung — wie der Abgeordnete Heindl das angeprochen hat — bringt das, und gerade bei diesen Kumulierungsbemühungen war mein Minister Vorreiter. Er hat es erreicht, daß die EFTA diesbezüglich bereits im September ein Papier vorgelegt hat. Die EFTA weiß sehr wohl, was sie will, sie hat über dieses Papier bereits in den ersten Gesprächen mit der EG am 8. Oktober verhandelt. Nur: Ohne Zustimmung der EG kann mein Minister Muskeln spielen lassen, wie er will — das nützt nichts. Das heißt, da sind wir sehr wohl auf die EG angewiesen; derzeit laufen eben derartige Verhandlungen. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

12.49

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Rosenstingl. — Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

12.49

Abgeordneter Rosenstingl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Staatssekretärin, Ihr letzter Satz hat mich erschreckt. Ich glaube, es ist die falsche Art, in EG-Verhandlungen mit dem Hinweis darauf zu gehen, daß wir auf die EG angewiesen sind und daß wir im Grunde genommen keine Möglichkeit haben, irgend etwas auszuhandeln und dadurch zu verändern.

Genau das war auch der Grund, warum der Transitvertrag mit der EG verunglückt ist, weil man einen Bauchfleck vor der EG gemacht hat, weil man nicht den Mut gehabt hat, Ausnahmen zu verlangen und ordentlich aufzutreten. Frau Staatssekretärin, ich glaube, ich brauche Ihnen nicht zu sagen, daß andere Länder sehr wohl gewisse Ausnahmen bei den Verhandlungen mit der EG beschlossen haben, und ich hoffe, daß wird Österreich auch gelingen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um Österreichs Exportwirtschaft zu schützen und die für die österreichische Wirtschaft notwendigen Exporte abzusichern, ist es zweifellos wichtig, Freihandelsabkommen abzuschließen.

Der Abschluß des Assoziierungsabkommens zwischen der EG und der ČSFR zwang die EFTA, mit der ČSFR in Verhandlungen zu treten und ein Freihandelsabkommen auszuverhandeln. Wie üblich war dann die Folge ein bilaterales Abkommen über den Handel mit landwirtschaftlichen

Rosenstingl

Erzeugnissen. Wir haben das ja schon bei der Türkei erlebt, und wir werden es in Zukunft auch bei Ungarn und bei Polen erleben.

Ich glaube, daß Freihandelsabkommen mit den Reformstaaten aus der Sicht der Gewährung wirtschaftlicher Hilfe für diese Staaten sehr wichtig sind. Die Stärkung der Wirtschaft dieser Staaten ist für ganz Europa von großer Bedeutung. Man muß aber auch berücksichtigen, daß diese Abkommen, insbesondere Abkommen über landwirtschaftliche Erzeugnisse, große Probleme mit sich bringen, Probleme, die unter anderem auch im Bereich der Erzeugung der Produkte, also im Produktionsbereich in diesen Ländern liegen. Dieselbe Produktionsweise, die nicht den in Österreich geltenden Vorschriften entspricht, besteht in der ČSFR, in Ungarn und auch in Polen. Die beiden zukünftigen Abkommen werden daher durch diesen Umstand wahrscheinlich doch sehr belastet sein.

Ich meine, unsere Pflicht als Volksvertreter ist es, die österreichischen Konsumenten vor schlechter Qualität zu schützen beziehungsweise vor einer Qualität zu schützen, die nicht den österreichischen Vorschriften entspricht. Das kann unter anderem natürlich auch durch eine ordentliche Importkontrolle geschehen. Wir haben daher einen Antrag eingebracht, in welchem wir fordern, daß eine Importkontrolle durchgeführt wird, durch welche verhindert werden soll, daß Ware schlechter Qualität nach Österreich kommt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Natürlich nützt dieser Antrag, der hier beschlossen wird, allein noch nichts. Es muß vielmehr die Verwaltung dafür sorgen, daß tatsächlich eine Importkontrolle durchgeführt wird, daß, wenn man an der Grenze feststellt, daß eine Ware nicht den österreichischen Vorschriften entspricht, diese Ware an der Grenze zurückgewiesen wird. Es dürfen dabei aber keine Lücken entstehen.

Bei aller Wichtigkeit dieser Freihandelsabkommen — ich stehe dazu und möchte auch betonen, daß ich Freihandelsabkommen für sehr notwendig halte — darf man aber nicht vergessen, daß diese Freihandelsabkommen auch solche Waren betreffen, die zu Überlegungen anregen. Es wurden schon von der Frau Kollegin Petrovic solche Waren genannt; meine Kollegin Aumayr wird weitere derartige Waren anführen.

Ich rege an, daß in Österreich ein Umdenken dahin gehend eintritt, daß Waren, die bedenklich sind und bei welchen nicht unbedingt ein großer Bedarf besteht, sie international zu handeln, in Zukunft aus Freihandelsabkommen ausgeklammert werden. Ich glaube, daß die Anregung, insbesondere was bilaterale Abkommen betrifft, eventuell noch Ausnahmen zu machen und noch

andere Waren aus diesem Abkommen auszuklammern und das im nachhinein noch auszuverhandeln, sehr wohl notwendig ist. Es zeigt die Verhandlung über die Froschschenkel, die zwar vorher gewesen ist, daß doch bei den Partnern die Bereitschaft besteht, gewisse Zugeständnisse zu machen. Bei aller Berücksichtigung der Wichtigkeit der Beachtung tierquälerischer Umstände bei der Froschschenkelerzeugung darf man die anderen Waren nicht vergessen, die noch auszuschließen wären.

Ich ersuche die Regierung, in Neuverhandlungen zu treten und die heute hier angeführten Waren nachträglich aus diesem Abkommen herauszuverhandeln.

Ich bitte — das ist eine weitere Anregung von mir, die mir auch sehr wichtig ist —, bei zukünftigen Abkommen das bereits bei deren Abschluß zu berücksichtigen. Das müßte allerdings die Regierung machen. Da genügt mir nicht der Hinweis: Die EFTA macht das, und wir können nur zustimmen! Wir sind EFTA-Partner, und daher können wir auch mit der EFTA darüber reden und vorschlagen, gewisse Sachen in Zukunft von diesen Abkommen auszuschließen.

Die Überlegung, bedenkliche Waren nicht in ein Freihandelsabkommen einzubinden, hat wirklich nichts damit zu tun, daß man Österreichs Wirtschaft isolieren möchte. Das hat auch nichts damit zu tun, daß man sich einkesseln möchte. Vielmehr ist das, wie ich meine, ein ganz wesentlicher Punkt für die österreichischen Konsumenten. Die Arbeit für die österreichischen Konsumenten ist wichtig, denn zufriedene österreichische Konsumenten werden die österreichische Wirtschaft ganz sicher beleben. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 12.56

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Piller. — Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

12.56

Abgeordneter Piller (SPÖ): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Über den Inhalt dieses Abkommens wurde schon hinreichend gesprochen, offen bleiben für mich als burgenländischen Abgeordneten natürlich nach wie vor jene Nachteile, die sich aus dem sogenannten Europaabkommen der EG mit Polen, mit der ČSFR und mit Ungarn ergeben, die Probleme der Direktversandregelung und die Diskriminierung der österreichischen Betriebe aus dem sogenannten passiven Veredelungsverkehr.

Auch ich bin nicht der Pflichtverteidiger des Herrn Bundesministers, der heute nicht da ist. Diese Rolle hat die Frau Staatssekretärin schon übernommen. Kollege Peter hat gemeint, Schüs-

Piller

sel habe bei den EWR-Verhandlungen auf die Kumulierung zugunsten der skandinavischen Länder nachgegeben. Ich glaube, in der Zwischenzeit ist klar geworden — Kollege Peter, ich glaube, da sind wir uns einig, denn Sie als Wirtschaftsfachmann wissen das —, daß wir über eine gesamteuropäische Kumulierungsregelung nicht hinwegkommen werden, denn das wird ja à la longue nicht nur Gesamteuropa betreffen, sondern auch die Reformländer, die wir auch hereinnehmen wollen. Das Fernziel ist ja, einen gesamteuropäischen Wirtschaftsraum zu schaffen, wo es nicht darauf ankommen wird, an welchem Standort etwas produziert wird. Ich meine damit die unselige Ursprungsregelung.

Namhafte Experten meinen — auch jene vom Wifo sagen das —, die Frage, wie das mit den ursprünglichen Verträgen in Einklang gebracht werden kann, sei auch noch zu diskutieren.

Der Grund, warum ich mich zu Wort gemeldet habe, ist nicht, die Notwendigkeit, diese Frage zu lösen, sondern der Grund dafür sind die Auswirkungen, die es derzeit durch die Ostöffnung auf die Betriebe im Grenzgebiet des Burgenlandes gibt. Die Branchen sind bekannt: Textil, Bekleidung, Kfz-Zulieferung.

Meine Damen und Herren! Wir haben uns in den vergangenen Jahrzehnten bemüht, in Grenzregionen — oft mit vielen Mühen und auch mit viel Engagement — Betriebe anzusiedeln, um den dortigen Arbeitnehmern das Pendeln zu ersparen. Es war eine erfolgreiche Betriebsansiedlungspolitik, muß ich sagen, die in meinem Bundesland zu einem Beschäftigungsrekord von 76 000 Menschen geführt hat. Das hat es im Burgenland noch nie gegeben. Wir waren in den siebziger Jahren irgendwo bei 45 000, 50 000 und sind jetzt bei 76 000 angelangt.

Aber die jetzige Situation gefährdet natürlich diese Arbeitsplätze, vor allem dann, wenn wir nichts dagegen unternehmen, und zwar rasch unternehmen. Das vorliegende Abkommen ist zwar ein richtiger Schritt in die richtige Richtung, aber er löst nicht dieses Hauptproblem. Ich meine, wir sollten uns bemühen — da stimme ich mit allen jenen überein, die den Herrn Bundesminister dazu auffordern; ich bitte die Frau Staatssekretär, ihm auszurichten, daß ein verstärktes Muskelspiel da notwendig ist —, mit der EG eine Lösung zu finden, daß alle europäischen Waren, unabhängig von ihrem Ursprung, denselben Zollregeln unterworfen werden sollen. Ob dieses Vorhaben von Erfolg gekrönt sein wird, kann man erst dann sagen, wenn man alles unternommen hat, um das zu erreichen.

Mir ist die Schwierigkeit dieser Vorgangsweise schon bewußt, aber ob die betreffenden Firmen, um die es da geht, solange zuwarten können, ist

fraglich. Eines wird dadurch umso deutlicher — da gibt es wieder eine Diskrepanz zwischen dem Wollen und dem Sagen hier und dem Agieren draußen in der Öffentlichkeit —: Die negativen Auswirkungen eines Nicht-EG-Beitrittes sind da, sind existent. Daher kann es nur eine Lösung geben: uns zu bemühen und danach zu trachten, so rasch wie möglich, erfolgreiche Verhandlungen mit der EG zu führen und dann den Beitritt zu vollziehen. Das ist gerade in dieser Situation für die Betriebe an der Ostgrenze wichtig. Für diese brauchen wir rasch den EG-Beitritt.

Meine Damen und Herren! Aber auch zwischenzeitlich muß etwas geschehen. Ich meine — hier zitiere ich wieder die Wifo-Studie —, daß man auch in Hinblick auf die Römischen Verträge in der Strukturpolitik in Österreich durchaus etwas sündigen darf.

Wir müssen diesen benachteiligten Regionen — und dazu zählt vor allem das Südburgenland — helfen.

Die burgenländische Landesregierung hat ein Forderungspaket, das sogenannte Ostpaket, an die Bundesregierung gerichtet. Meinen Informationen nach gehen diese Gespräche sehr zügig voran, und sie werden sicherlich noch in diesem Herbst positiv abgeschlossen werden können. Kernpunkt dieser Paketlösung sollen vor allem die Fragen der Verkehrsentwicklung sein. Schwerpunkte sind der Ausbau von Ortsumfahrungen, die Verbesserung der Bahnstrecke zwischen Parndorf und Bratislava und die Verhinderung der Entstehung neuer Transitrouten. Im wirtschaftlichen Bereich soll es eine Fortführung und Verbesserung der gemeinsamen Wirtschaftsförderung durch den Bund und das Land Burgenland geben. Ganz wichtig wird die Realisierung des Projektes eines grenzüberschreitenden Wirtschaftspark Burgenland-Nord im Dreieck Bratislava, Sopron, Eisenstadt sein.

Meine Damen und Herren! Das Burgenland stellt nicht nur Forderungen an den Bund, sondern will selbst einen Beitrag zur Verbesserung der Infrastruktur leisten. So wird das burgenländische Wirtschaftsförderungsgesetz noch in diesem Herbst geändert werden, um auf diese neuen Entwicklungen antworten zu können, um Projekte, die Zukunft haben, zum Beispiel im Bereich des Thermaltourismus, besser fördern zu können.

Ganz wichtig in diesem Zusammenhang wird auch die Hebung des Ausbildungsstandards aller in der Wirtschaft Tätigen sein, also der Unternehmer als auch der Arbeitnehmer. Daher wird auch die Förderung des sogenannten Humankapitals eine Aufgabe der Wirtschaftsförderung sein müssen. Auch die Forderung des Burgenlandes nach Errichtung von Fachhochschulen ist gerade aus dieser Sicht mehr als berechtigt.

Piller

Meine Damen und Herren! Die neue Situation, die sich durch die Ostöffnung ergeben hat, erfordert rasches Handeln, sollten nicht Tausende Arbeitsplätze in diesen Regionen verlorengehen.

Es kann doch nicht sinnvoll sein, meine Damen und Herren — damit möchte ich schon zum Schluß kommen —, wenn zum Beispiel ein Betrieb im südlichsten Zipfel meines Heimatlandes, in Jennersdorf, der hochwertige Frotteewaren erzeugt und der bis vor kurzem im nahen Szentgotthárd in Ungarn arbeiten lassen und dennoch nach wie vor die Ursprungsregelung in Anspruch nehmen konnte, heute genau aus diesem Umstand heraus in Passau einen Betrieb gründen muß, um den EG-Bestimmungen zu entsprechen und damit Zollfreiheit zu bekommen. Auf die Auswirkungen auf den Transitverkehr brauche ich nicht besonders hinzuweisen. — Gescheit, meine Damen und Herren, ist das sicherlich nicht!

Daher meine ich und meinen wir, glaube ich, alle, die wir zu diesem Thema jetzt gesprochen haben, daß Handlungsbedarf gegeben ist.

Als burgenländischer Abgeordneter darf ich den Herrn Bundesminister und die Bundesregierung ersuchen, daß, wie bei anderen Projekten, die unser Bundesland betroffen haben, diese wirtschaftliche Diskriminierung so rasch als möglich beseitigt wird. — Ich danke schön. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 13.04

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr. — Bitte schön, Sie haben das Wort, Frau Abgeordnete.

13.04

Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich glaube, daß es der falsche Weg ist, daß die sogenannten reichen EFTA-Staaten, so auch Österreich, die schwachen wirtschaftlichen Verhältnisse von Ländern ausnützen, um Produktionen in diesen Ländern anzusiedeln, welche aufgrund ihrer Auswirkungen auf die Umwelt als problematisch zu bezeichnen sind.

Daß die SPÖ bei diesem Deal mitspielt, daß ganze Wirtschaftsbereiche ausgesiedelt werden — und durch dieses Abkommen wird dieser Weg ja geradezu gefördert —, wohl wissend, daß dadurch Tausende Arbeiter arbeitslos werden, ist mir unverständlich. Welche Interessen vertreten die Damen und Herren von der SPÖ eigentlich? — Die der Industrie oder der Konzerne, welche jetzt in der ČSFR, in Ungarn, in der Türkei, in Polen die billigen Arbeitskräfte und die schwachen Umweltgesetzgebungen ausnützen?

Das Handwerk der Gerber, ein uraltes Gewerbe, stirbt in Österreich aufgrund der Problematik

in bezug auf Abwässer aus. Man läßt dieses Gewerbe bewußt sterben, denn es wäre ja die Möglichkeit gegeben, seitens des Öko-Fonds diesen Gerbereien finanziell bei der Umsetzung ihrer Umweltauflagen unter die Arme zu greifen. Diese Betriebe sperren jetzt aber zu. Importiert werden jedoch Leder und Felle aus Ländern mit so gut wie keinen Umweltauflagen. Wie schon beim Türkei-Abkommen ist das auch jetzt beim Abkommen mit der ČSFR der Fall.

Bei Asbest, welches ebenfalls im Abkommen aufgezählt ist, kann ich wieder die Doppelbödigkeit dieser sogenannten Hilfen für die Oststaaten aufzeigen: Die Asbestproduktion wurde aus Österreich bereits ausgesiedelt, aus bekannten Gründen ausgelagert in den Osten, und jetzt kommt Asbest durch dieses Abkommen und durch den EWR zollfrei wieder bei uns herein. (*Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.*)

Es gibt noch eine Reihe solcher Beispiele. Ich bin überhaupt der Meinung, daß dahinter System steckt: Zuerst erfolgt das Auslagern problematischer Erzeugungen in Länder, welche durch den Kommunismus wirtschaftlich geschwächt sind, und die zweite Stufe ist, daß durch solche Abkommen, wie heute eines beschlossen wird und in der Folge noch mit Slowenien, mit Kroatien, mit Ungarn, mit Polen abgeschlossen werden, durch den EWR und selbstverständlich durch die EG alle Handelsbarrieren abgeschafft werden. Der Kreis schließt sich.

In der Regierungsvorlage 611 der Beilagen werden aber auch Produkte angeführt, wie Buttermilch, Sauermilch, Sauerrahm, Joghurt, Kefir sowie andere fermentierte oder gesäurte Milch und Rahm, auch eingedickt und mit Geschmackstoffen versetzt. Verdickungsmittel, welche hiezu verwendet werden, sind in Österreich verboten.

Weiters werden in den Beilagen angeführt: Teigwaren, Spaghetti, Makkaroni, Nudeln, Lasagne, Ravioli, gefüllt mit Innereien, Schlachtabfall, Fisch, Weichtieren oder einer Mischung von diesen Waren. — Bisher durften in Österreich Teigwaren keine Zusätze enthalten, welche die Kochfestigkeit erhöhen; aus gesundheitlichen Gründen war das verboten. Jetzt kommen solche Produkte zollfrei herein.

Wie lange wird es noch dauern, bis auch unsere Nahrungsmittelindustrie eine Genehmigung dieser Chemikalien fordern wird.

An einem Beispiel kann ich aufzeigen, daß dieser Weg bereits beschritten ist. Im Abkommen werden auch viele Schokoladen und Süßwaren angeführt. Diese Süßwaren enthalten zum Teil den Stoff Tatracin. Tatracin ist ein Farbstoff, welchen die Zuckerindustrie verwendet, um die

Anna Elisabeth Aumayr

Schokoladenwaren schöner aussehen zu lassen. Dieser Stoff Tatracin war bis jetzt in Österreich verboten, weil er Allergien auslösen kann — aber ab 1. Jänner 1993 ist dieser Stoff auch in Österreich wieder zugelassen.

Ich bin der Meinung, daß diese Art von „Wirtschaftshilfe“, daß diese Liberalisierung weder etwas mit Hilfe noch mit liberal zu tun hat. Was soll gut sein an einer solchen Liberalisierung, wenn bei uns dadurch die Bauern abgeschafft werden, weil die Nahrungsmittel im Labor und in den Fabriken erzeugt werden? Was soll da liberal sein, wenn die Menschen ihre Gesundheit durch gepanschte Nahrungsmittel ruinieren? Der Mensch ist, was er ißt. Kosten für die Gesundheit sind schon jetzt nicht mehr finanziert. Was ist eigentlich liberal (*Abg. Auer: Das können Sie die Frau Präsidentin Schmidt fragen!*), wenn man wirtschaftliche Schwächen anderer Länder ausnützt? (*Ruf: Das müssen Sie den Haider fragen!*) Ich frage: Was ist liberal, wenn man das ausnützt? (*Abg. Dr. Neisser: Das fragt sich die Frau Präsidentin schon lange!*)

Ich kann für mich als Freiheitliche nur sagen, daß ich froh darüber bin, einem Klub anzugehören, in dem es keinen Klubzwang gibt! (*Beifall bei der FPÖ sowie ironische Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP. — Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Meine Damen und Herren! Dieser Umstand ermöglicht es mir, diesem Dreiparteienantrag nicht meine Zustimmung geben zu müssen. Ich glaube, daß das nicht vollziehbar ist. Es fehlen uns die Beamten und die Möglichkeiten, um das zu kontrollieren.

Wenn es bei Ihnen, meine Damen und Herren von der ÖVP, keinen Klubzwang gibt, dann haben Sie heute die Möglichkeit, diesem Abkommen nicht Ihre Zustimmung zu geben! (*Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*) Wir werden es darauf ankommen lassen müssen. (*Ruf bei der ÖVP: Was sagt der Haider zur Schmidt?*)

Sie werden heute sehen, daß die freiheitlichen Bauern auf Seiten der Bauern Österreichs stehen. Und Sie von der ÖVP werden heute wieder den gleichen Verrat wie beim Türkei-Abkommen begreifen! (*Beifall bei der FPÖ.*) 13.11

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hofer. Ich erteile es ihm.

13.12

Abgeordneter Hofer (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Vorrednerin, Frau Kollegin Aumayr — eine Kollegin aus meinem Bezirk —, hat das Wort „liberal“ in den Mund genommen. Ich bin ihr sehr dankbar dafür. Wir erleben ja in diesen Tagen, wie „liberal“ man in

der sogenannten liberalen Partei sein kann. (*Beifall des Abg. Dr. Neisser.*) Wir hören die Hetztiraden aus dem Lande Kärnten, vom Karawanken-hauptling inszeniert. Eine Frau Schmidt kann nicht mehr äußern, was sie will. (*Zwischenruf des Abg. Ing. Murer.*) Wir werden sehen, wie diese Diskussion weitergeht. (*Abg. Ing. Murer: Zur Sache, lieber Freund!*) Wir hoffen, daß sie, die die letzte Liberale ist — vielleicht auch Kollege Haupt —, daß die paar Liberalen, die es in der Freiheitlichen Partei noch gibt, innerparteilich überleben können. (*Abg. Dr. Ofner: Hofer, schau uns an, wie wir blühen und gedeihen!*)

Ich komme kurz zurück auf die gestrige Debatte. Kollege Auer hat gestern das Doppelspiel der Freiheitlichen Partei am Beispiel Wasserrechtsgesetz treffend aufgezeigt: einmal so, einmal so, wie man es gerade braucht. Und heute haben wir wieder eine Materie, über die man sagen kann: Einmal so, einmal so, wie man es braucht!

Ich möchte hier Herrn Parteibmann Haider zitieren — vom 20. Juni 1991 zur Ausländerproblematik. Das, was ich hier von ihm zitieren werde, ist auch meine Meinung, ich gebe ihm recht, werde aber in weiterer Folge begründen, warum ich das mache. Dr. Haider sagte zur Wirtschaftsproblematik folgendes — ich zitiere —:

Nicht das Abhauen aus der Heimat kann die Alternative der Flüchtlinge sein, sondern der Aufbau eines Landes, damit er zu Hause bleiben kann. — Ganz meine Meinung!

Das, was wir heute beschließen, ist ein Gesetz, das diesem Grundsatz Rechnung tragen soll. Je schneller sich die Wirtschaft im Osten entwickeln wird, desto weniger besteht für diese Leute ein Grund, von zu Hause wegzugehen, da sie zu Hause ordentliche Arbeitsplätze vorfinden.

Der Widerspruch überhaupt — diesen erkennt man, wenn man den Rednern der bäuerlichen Seite innerhalb der Freiheitlichen Partei zuhört —: Einerseits fordern sie: Grenzen auf, grenzenlos!, wenn es darum geht, Betriebsmittelimporte für die Landwirtschaft hereinzulassen, andererseits sagen sie, wenn es darum geht, daß agrarische Produkte in kontrollierter, beschränkter Anzahl hereinkommen sollen: Grenzen zu! — Ich werde das noch kurz untermauern.

Am 11. März 1992 gab es vom Kollegen Huber und der Kollegin Aumayr eine Anfrage an den Landwirtschaftsminister, nämlich die Anfrage 2600/J — ich zitiere —:

Daß die Bauern in Österreich nicht von dieser Entwicklung profitieren können, haben sie dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten zu verdanken, der zwar die Ideologie der Privatisierung und der Marktwirtschaft predigt, in

Hofer

der Praxis aber Wirtschaftsprotektionismus übelster Sorte betreibt. Mittels Verordnung, BGBI. Nr. 404/91, verhängte er eine Vidierungspflicht über Traktoranhänger. Damit nicht genug, droht er für Landmaschinen aus der ČSFR ein Anti-Dumping-Verfahren an! — Es ist also Schluß damit. Maschinen dürfen nicht mehr völlig zollfrei herein. Auf der anderen Seite weiß man aber, daß wir eine Landmaschinenindustrie haben, die unter diesen Importen enorm leidet.

Frau Kollegin Aumayr, wir beide kommen aus einer Gegend, in der die Landmaschinenfabrik Pöttinger angesiedelt ist, die Hunderte Arbeitsplätze abbauen mußte — nicht nur wegen dieser Sache. Es gibt allgemein eine Rezession in der Landmaschinenindustrie — ohne Zweifel! —, bei den Steyrer Werken mit den Traktoren, den Anhängerfabriken und so weiter.

Wenn es darum geht, der Liberalisierung das Wort zu reden, muß ich feststellen, daß Kollege Peter — ich bin mit seinen heutigen Ausführungen weitgehend einverstanden — eine ganz andere Meinung innerhalb der Freiheitlichen Partei hat: Er sieht sehr wohl diese Vorteile. (*Abg. Anna Elisabeth A umayr: Ich freue mich schon auf die Protokolle!*)

Zur Untermauerung möchte ich noch kurz in Erinnerung rufen die Zwiespältigkeit der freiheitlichen Bauernvertreter.

Es ist noch gar nicht so lange her — ich glaube, es war im Sommer 1990 —, daß man folgendes entdeckt hat: Es gibt burgenländische Bauern — angeblich sollen Sie sich in dieser parteilichen Ecke befinden (*der Redner weist in eine für die Protokollführung nicht auszunehmende Richtung*); „angeblich“ muß ich sagen, ich kann es nicht absolut beweisen —, die besonders schlau waren und in Ungarn Grundstücke gepachtet haben, in der Hoffnung, das dort produzierte Getreide als österreichisches Getreide, weil sie ja österreichische Bauern sind, einführen zu können. Wer ist, als man erfahren hat, daß auf ungarischem Boden gewachsenes Getreide importiert wird und die österreichischen Bauern konkurrenzieren werden, sofort auf den Plan getreten? — Ein gewisser Abgeordneter Huber, ein Ing. Murer und ein Herr Schönhart.

Ich bringe kurz den Abänderungsantrag zum Gesetzesantrag 421/A vom 28. Juni 1990 zur Kenntnis — ich zitiere aus dem Stenographischen Protokoll, die Vorgeschichte habe ich kurz erklärt —:

„Daher wird beantragt, das Inkrafttreten der Novelle“ — also der Agrarnovelle, mit der man das unterbunden hat — „um zwei Monate zu verschieben, sodaß die diesjährige Getreideernte“ — die in Ungarn gewachsen ist — „den Auskünften

des Getreidewirtschaftsfonds entsprechend übernommen werden kann, um existenzbedrohende Schäden von den Landwirten abzuwenden.“ — Zitatende.

Also die Widersprüchlichkeiten, das muß ich sagen, sind sehr, sehr gewaltig.

Gestern gab es dafür auch einen Beweis beim Wasserrechtsgesetz: Wie man es braucht: Einmal so, einmal so! Man glaubt, man könne das genau so praktizieren wie der große Chef dieser Partei, der das bei seinen Wähler- und Parteiversammlungen auch so handhabt.

Abschließend noch kurz zum Gesetz selbst: Es sind in diesem Gesetz — man kann nicht sagen, da wird grenzenlos importiert — sowohl für die Wirtschaft als auch für die Landwirtschaft Hemmnisse eingezogen worden. Ich verweise auf Artikel 20: Anti-Dumping-Bestimmungen, Artikel 21: Notstandsmaßnahmen, Artikel 25: Anwendung von Schutzmaßnahmen — da sind sehr wohl Regulative eingebaut.

Jetzt so zu tun, als würden uns die Tschechen mit ihren agrarischen Produkten überfluten, ist falsch. So ist es doch bei Gott nicht, denn wir haben auch in der Vergangenheit Präferenzzollgesetze gehabt. Und damit jemand agrarische Produkte importieren kann, braucht er Importlizenzen, die das Landwirtschaftsministerium ausschreiben muß. Ich bin davon überzeugt, daß man dort bei diesen Lizenzvergaben sehr restriktiv vorgehen wird.

Ich meine daher, daß wir dieser Gesetzesvorlage sehr wohl unsere Zustimmung geben können. (*Beifall bei der ÖVP.*) 13.20

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Murer gemeldet. Ich darf an die Geschäftsordnung erinnern, wonach sich eine tatsächliche Berichtigung auf den zu berichtigenden Sachverhalt zu beschränken hat. — Bitte, Herr Abgeordneter.

13.20

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin! Herr Abgeordneter Hofer hat behauptet, die freiheitlichen Bauern seien immer dafür gewesen: Grenzen auf, damit alles hereinkommt! Das ist eine Unwahrheit, die zum Himmel schreit, denn wir haben eine solche Forderung niemals erhoben, sondern immer gesagt, daß alle handelsrechtlichen Abkommen, daß alle bilateralen Abkommen unter besonderer Berücksichtigung der österreichischen Landwirtschaftsgesetze, der Forstgesetze und der österreichischen Umweltgesetze gesehen werden müssen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 13.21

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Anschöber. Ich erteile es ihm.

13.21

Abgeordneter Anschöber (Grüne): Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muß sagen: Ich bin ja mittlerweile einiges nach zwei Jahren hier in diesem Hohen Haus gewohnt. Ich bin erschüttert und deprimiert über den Widerspruch zwischen Sonntagsreden und tatsächlichen politischen Realitäten in diesem Land, praktiziert durch diese Bundesregierung und praktiziert durch disziplinierte Parlamentsclubs der Koalitionsregierung. Ich bin auch längst gewohnt, daß zum Beispiel in der Atomfrage von all diesen wunderschönen Ankündigungen des Bundeskanzlers — Stichwort: AKW-freies Mitteleuropa — nicht einmal ein Beistrich übergeblieben ist. All das sind wir längst gewohnt. — Aber was in letzter Zeit passiert, das schlägt dem Faß der Unglaublichkeit den Boden aus, und zwar in mehreren Bereichen.

Gestern tickte über den Fernschreiber die Meldung, daß der Unglücksreaktor von Tschernobyl wieder ans Netz geht. Die ukrainischen Behörden versichern, dieser Unglücksreaktor sei für den Export des Stroms bestimmt . . . (*Abg. Dipl.-Ing. Kaiser: Was hat das bitte mit diesem Abkommen zu tun?*) Ich komme gleich darauf zu sprechen; Sie werden dann ganz genau merken, was das mit diesem Abkommen zu tun hat. Hätten Sie das übrigens gelesen, hätten Sie das studiert, dann würden Sie jetzt schon wissen, wohin die Reise geht.

Die ukrainischen Behörden haben festgestellt, daß der Strom dieses Unglücksreaktors für den Export bestimmt ist, und das haben sie auch gesagt: nämlich für den Stromexport nach Österreich. Das ist das berühmt-berüchtigte Ukraine-Abkommen. Umfang: 8 Milliarden Schilling. Wir haben hier schon darüber debattiert. So ruiniert sich jegliche Glaublichkeit im Bereich der Anti-Atom-Politik. — Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt: Das Atomkraftwerk Temelin ist in Bau. Es gibt Studien, so zum Beispiel von US-Energieinstituten wie Energy Power, daß dieses AKW für den Inlandsbedarf der Tschechoslowakei absolut nicht notwendig ist. Die tschechischen Behörden sagen ganz offen: Der Strom ist für den Export bestimmt.

Wir haben letzten Freitag in einer Pressekonferenz die Planungen der tschechischen Behörden vorgelegt, eine Hochleistungs-Atomstromschiene von Temelin an die österreichische Grenze beim Grenzübergang Wullowitz zu bauen. Die Projektierungsarbeiten sind abgeschlossen, die Genehmigungsverfahren in der Tschechoslowakei sind abgeschlossen.

Der österreichische Wirtschaftsminister sagt aber wieder einmal: Davon weiß ich nichts, und auf österreichischem Gebiet kennt er keine Planungen, daß diese Leitung fortgesetzt werden soll. Jetzt frage ich mich: Bauen die tschechoslowakischen Behörden wirklich aus purem Jux und reiner Tollerei eine Millionen-Leitung an die österreichische Grenze und kommen dann darauf: Hoppala, da gibt es ja gar keine Fortsetzung auf österreichischem Gebiet, oder ist die Verlogenheit dieser Bundesregierung in der Atomfrage bereits so groß, daß es klammheimliche Absprachen gibt. — Ich glaube zweiteres, ich behaupte zweiteres: Es gibt dezidierte Absprachen in diesem Bereich. Der Atomstrom Temelins soll nach Österreich exportiert werden, und damit ist der Bau Temelins für die tschechoslowakischen Behörden erst finanziert und erst politisch durchsetzbar in der Tschechoslowakei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mir dieses Abkommen durchgesehen. Grundsätzlich ist natürlich ein Handelsabkommen etwas Sinnvolles, gerade eines mit den Reformstaaten, gerade mit Nachbarländern; überhaupt keine Diskussion. Aber schauen wir uns einmal jene Warenguppen an, die in diesem Abkommen enthalten sind. Und da ist man schon versucht, zu behaupten, da hat Schwachsinn bei der Formulierung mitgespielt.

Es sind zum Beispiel ausdrücklich Warenguppen erwähnt, die da lauten: Messer mit schneidender Klinge — also stumpfe Messer sind aufgrund dieses Abkommens nicht erlaubt. Weiters sind enthalten: Löffel, Gabel, Schöpföffel, Weihnachtskekse, Schaumöffel, Tortenschaufel, Fischmesser, Buttermesser, Zuckerzangen und ähnliche Küchen- und Tischgeräte. — Das geht so über viele, viele Seiten.

Dann hat der Wirtschaftsminister wieder einmal — wie in der Tropenholzfrage — klar gestellt, daß er die Praxis, diesem Parlament immer wieder Wahnsinnigkeiten unterzujubeln, mit diesem Abkommen fortsetzt.

Es wird nach den verschiedenen Löffelarten, nach den „Messern mit schneidenden Klingen“, als nächstes die Produktgruppe „Kernreaktoren“ angeführt, Kernreaktoren, die in Hinkunft seitens des angeblichen Anti-Atom-Land Österreich zollbegünstigt sein sollen.

Die Frau Staatssekretärin Fekter hat bei ihrer Rechtfertigung folgenden Satz formuliert — ich habe das genau mitgeschrieben; Zitat der Frau Staatssekretärin Fekter —: Alles, was bisher verboten war in diesem Kernenergiebereich, wird es auch weiter bleiben.

Ich muß sagen, sie war ehrlich: Es stimmt das. Nur: Dieser Handel war bisher nicht einmal im

Anschober

Ansatz verboten, und was nicht verboten ist, das bleibt auch in Hinkunft nicht verboten. Im Gegen teil: Es ist nicht nur keine Verschärfung, sondern es gibt Zollbegünstigung, es gibt eine Bevorzugung für diesen schmutzigen Deal mit Bestandteilen von Atomreaktoren.

Diese Ihre Rechtfertigung halte ich für völlig untragbar! Wenn sich dieses Parlament einen derartigen Punkt „Handel mit Atomreaktoren“ mit der Tschechoslowakei – zollbegünstigt! – gefallen lässt, zweifle ich an jeglicher Seriosität in diesem Haus.

Wenn diese Bundesregierung im vollen Wissen – und jetzt ist sie informiert – tatsächlich zu diesem Abkommen steht, dann zweifle ich an der Seriosität dieser Bundesregierung.

Ich weiß nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren: Sind mehr Menschen in den letzten Jahrzehnten geschädigt worden durch den Mißbrauch von Heroin, oder sind mehr Menschen durch den Gebrauch von Atomenergie, Atomversuchen et cetera geschädigt worden? – Ich weiß es nicht.

Es würde einen riesigen Aufschrei geben, wenn plötzlich der Handel mit Heroin zollbegünstigt wäre. – Und genau dieser Punkt hat diese Dimension, Frau Staatssekretärin. (*Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der FPÖ.*) Hier herzugehen und Atomreaktoren zollbegünstigt im Handelsverkehr mit der Tschechoslowakei betreiben zu lassen, ist, gelinde gesagt, eine politische Schweinerei, eine hochgradige politische Schweinerei. (*Abg. Steinbauer: Ordnungsruf, Frau Präsidentin!*)

Sie handeln hier mittlerweile in vollem Wissen. Vorher hätten Sie, Frau Staatssekretärin, sagen können: Auch mir hat der Herr Minister wieder einmal etwas untergejubelt, auch ich habe keine Ahnung gehabt. Sie wissen nun, worum es geht! (*Abg. Steinbauer: Ordnungsruf! — Abg. Dr. Neisser: Der Ausdruck „politische Schweinerei“ wäre tatsächlich eine politische Schweinerei!*) Dieser Ordnungsruf — Herr Kollege Steinbauer, da Sie die Dimension dieses Abkommens nicht erkennen — gebührt diesem Abkommen beziehungsweise dessen Verfassern! (*Beifall bei den Grünen.*)

Dieses Abkommen besteht nicht nur teilweise aus hochgradigen Schwachsinnigkeiten, sondern es ist ein gemeingefährliches Machwerk in wesentlichen Bestandteilen. Ein gemeingefährliches Machwerk! (*Zustimmung bei den Grünen.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundeskanzler dieser Republik, alle Parteien und der Wirtschaftsminister erheben mahnend den Zeigefinger und bekennen ihre tschechoslowaki-

schen Regierungskollegen, die tschechoslowakische Bevölkerung, aus der Atomenergie doch auszusteigen beziehungsweise diese nicht weiter aufzurüsten. Aber genau in dieser Situation ermöglichen wir den zollbegünstigten Verkauf von Teilen von Kernreaktoren in die Tschechoslowakei. (*Abg. DDr. König: Damit die Kraftwerke sicherer werden! Die unsicheren sind doch gefährlich!*)

Herr König! Schauen Sie sich doch dieses Abkommen an. Darin sind ja nicht nur Blut und Kernreaktoren enthalten, sondern da geht es ja weiter!

Es hat offensichtlich niemand von Ihnen dieses Abkommen gelesen. Das wird wo entgegenommen, man schaut sich das an, es ist irgendwie durch den Ausschuß gegangen, es kommt vom Wirtschaftsministerium; gut, paßt, der Minister ist von meiner Partei, Hände hoch, aufgezeigt, so beschlossen! Das war der parlamentarische Vorgang.

Schauen wir uns andere Bereiche an, etwa Seite 268. Jetzt geht es da schon beinahe in Grenzbereiche des Legalen. Auf Seite 268 wird eine Reihe von zuerst einmal ganz netten Bereichen aufgezählt: Motorräder, Hilfsmotoren, Beiwagen, Hubkolben, Verbrennungsmotoren und so weiter, und dann kommt plötzlich folgende Passage: Panzer, Kampfwagen und andere gepanzerte Kampffahrzeuge; zollbegünstigt laut diesem Abkommen. (*Abg. Dipl.-Ing. Kaiser: Wer soll denn das importieren?*)

Weiters verweise ich auf Seite 280; es sind dort wunderbare Sachen aufgezählt, die sehr notwendig sind, etwa: Uhrarmbänder aus unedlen Metallen, aus edlen Metallen et cetera, Musikinstrumente, Teile und Zubehör davon. Nächster Absatz — nach angeführten Musikinstrumenten —: Waffen und Munition, Teile und Zubehör davon. (*Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Diese Rede ist unglaublich!*)

Es ist wirklich unfaßbar, was Sie uns da unter jubeln wollen, es ist wirklich unfaßbar, was zollbegünstigt verschoben werden soll!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist aber beileibe noch nicht alles; mein Freund Andreas Wabl wird dann noch einige weitere Beispiele aus diesem Machwerk zitieren.

Meine Damen und Herren! Ich kann Sie jetzt nur ganz dringend dazu aufrufen: Wer den Gedanken des Atomausstieges in der Tschechoslowakei ernst nimmt, kann doch hier nicht sehenden Auges dieses Machwerk politisch durch seine Zustimmung unterstützen und damit durchführbar machen! — Ich danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 13.33

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Die Frau Staatssekretärin hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

13.33

Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Maria Fekter: Werter Herr Abgeordneter Anschober! Ich glaube, Sie sollten nicht damit rechnen, daß die hier Anwesenden dieses Abkommen nicht gelesen haben. Das, was Sie zitiert haben, waren nicht die Zollfreiregelungen, sondern das, was Sie zitiert haben, waren die Ursprungsregelungen. (Abg. Dr. Neisser: Das verwechselt er ja immer!)

Dieses Abkommen ist ein EFTA-Abkommen, gilt also auch inhaltsgleich für die Schweiz und für die anderen EFTA-Länder. Wenn die Schweiz zum Beispiel Kernreaktoren errichtet, dann hat sie dafür eine Ursprungsregelung, während wir aufgrund des Atomsperrgesetzes keine Kernreaktoren errichten dürfen. Das muß man schon auseinanderhalten, Herr Anschober! (Zwischenrufe bei den Grünen.)

Lesen Sie sich bitte auf Seite 183 – das dürfte Ihrer Aufmerksamkeit entgangen sein – die allgemeine Ausnahme durch, wo es heißt, daß laut diesem Abkommen nationale Verbote, Beschränkungen betreffend Einführen, Ausführen oder Waren im Transit, die aus Gründen der öffentlichen Sicherheit oder sonstigen politischen Regelungen getroffen worden sind, unberührt bleiben, so zum Beispiel die Asbestverordnung. Sie als Umweltschützer haben das Gott sei Dank nicht erwähnt, weil Sie genau wissen, daß wir eine Asbestverordnung haben und diese von diesem Abkommen nicht berührt wird. Das möchte ich auch Frau Abgeordneter Aumayr gesagt haben.

Das heißt also: Durch dieses Abkommen werden jene Regelungen, die wir strenger handhaben, nicht außer Kraft gesetzt. Man soll daher hier nicht so tun, als wäre damit alles beseitigt, was an Errungenschaften hier in diesem Haus beschlossen wurde. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 13.35

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Lackner. Ich erteile es ihm.

13.35

Abgeordneter Dr. Lackner (ÖVP): Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin überzeugt davon, daß die Grünen dieses Abkommen sehr genau studiert haben – im besonderen die Frau Kollegin Petrovic, denn sonst hätte sie sicherlich nicht im Handelsausschuß diesem Abkommen zugestimmt; es wurde nämlich einstimmig beschlossen.

Das, was hier vom Herrn Kollegen Anschober gesagt wurde, halte ich für reine Polemik; die Frau Staatssekretärin hat darauf ja entsprechend geantwortet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses gegenständliche EFTA-Abkommen, 611 der Beilagen, wurde von vielen Betrieben urgert und sehnlichst erwartet. Dadurch wird nämlich schrittweise eine erweiterte und harmonische Freihandelszone innerhalb Europas geschaffen.

Die Zielsetzung ist folgende:

Erstens: Es geht um die Ausweitung des beiderseitigen Handels zwischen den EFTA-Staaten, also auch Österreich, und der CSFR.

Zweitens: Es geht um die Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen zwischen den Vertragspartnern.

Drittens: Es geht um den Abbau von Handelshemmnissen.

Im Dezember 1991 haben die EG und die CSFR ein Freihandelsabkommen abgeschlossen, wodurch sich EG und CSFR gegenseitig gleichwertige Konzessionen im Handelsbereich für die im Abkommen festgelegten Waren eingeräumt haben. Dieses Abkommen trat, wie wir wissen, mit März 1992 in Kraft.

Der Abschluß des Freihandelsabkommens zwischen EG und CSFR hatte zur Folge, daß Ausfuhren aus EG-Ländern in die CSFR zollfrei beziehungsweise zollbegünstigt erfolgen können, während Ausfuhren aus EFTA-Ländern – damit auch aus Österreich – in die CSFR mit Zöllen belastet bleiben. Eine derartige Diskriminierung auf dem Zollsektor bedeutet erhebliche Wettbewerbsnachteile, die auch Österreich, vor allem Betriebe in Österreich, bereits zu spüren bekam; einen solchen Betrieb haben wir auch in der Region, aus der ich komme.

Vorsorglich haben die EFTA-Staaten, um eben derartige Diskriminierungen hintanzuhalten, bereits im November 1990 Freihandelsverhandlungen mit der CSFR aufgenommen, die, wie wir wissen, im März 1992 abgeschlossen werden konnten.

Leider konnte nicht bewerkstelligt werden, daß dieses Abkommen gleichzeitig mit dem Freihandelsabkommen EG-CSFR in Kraft tritt – dann hätte es nämlich keine Zollnachteile für österreichische Firmen gegeben, die in die CSFR exportieren.

Dieses Abkommen wird folgende Liberalisierung bringen:

Dr. Lackner

Erstens: Die EFTA-Staaten werden der ČSFR Zollfreiheit auf dem Industriesektor einräumen, während die ČSFR den EFTA-Staaten schrittweise Zollreduktionen einräumen wird; vollständige Zollfreiheit wird es per 1. Jänner 2001 geben.

Zweitens: Mengenmäßige Beschränkungen werden seitens der EFTA — einige Waren ausgenommen — sofort mit Inkrafttreten dieses Abkommens beseitigt, seitens der ČSFR innerhalb von fünf Jahren.

Drittens: Das Abkommen legt auch fest, daß die schrittweise Beseitigung der Handelshemmisse in Übereinstimmung mit dem GATT erfolgen sollte.

Nicht geregelt ist allerdings das Problem des Direktverandes im EG-Abkommen, das die Handelstätigkeit mit den Reformstaaten über Österreich einschränkt. Nicht geregelt und offen bleibt — leider! — die Diskriminierung der österreichischen Textilindustrie im Veredelungsverkehr, und offen bleibt — und das ist, glaube ich, das größte Problem — eine nicht vorhandene Verknüpfung zwischen den EG- und EFTA-Abkommen, besonders im Hinblick auf den kumulativen Ursprungserwerb.

Das bedeutet beispielsweise, daß in Österreich hergestellte Waren mit aus der ČSFR importierten, eingebauten Bestandteilen beim Export in die EG wegen Verlust des EFTA-Ursprungs mit 14 Prozent Zoll belastet sind. Und das trifft leider sehr viele österreichische Firmen.

Diese offenen, bisher leider noch nicht gelösten Probleme dürften der österreichischen Wirtschaft Umsatzverluste in der Höhe von -zig Milliarden bescheren, leider aber möglicherweise auch den Verlust von Arbeitsplätzen bedeuten. Ich hoffe sehr, daß diesbezügliche Verhandlungen in Brüssel rasch und auch erfolgreich verlaufen.

Ausstehend sind aber noch EFTA-Abkommen mit Ungarn und Polen, damit Exporte aus Österreich in diese Länder nicht auch weiterhin durch hohe Zölle diskriminiert sind. Erst der Abschluß dieser Abkommen setzt voraus, daß es dann entsprechende Verhandlungen in Brüssel geben kann. — Danke vielmals. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 13.41

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm.

13.41

Abgeordneter Wabl (Grüne): Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Ich kann dem Herrn Abgeordneten Lackner durchaus folgen, wenn er sagt: Wir müssen uns darum bemühen, daß handelsrechtliche Bestimmungen beidseitig so gestaltet werden, daß der

Handel grundsätzlich nicht gehemmt wird. Ich halte es auch so: Handel ist keine Einbahnstraße!, da ist was dran, gar keine Frage.

Ich glaube, alle, die verlangen, daß die österreichischen Bauern ins Ausland exportieren können, daß das forciert wird, sollten sich überlegen, daß es auf der anderen Seite unserer Staatsgrenzen auch Bauern gibt, die dann von ihren Volksvertretern sicher verlangen werden: Bitte, keine Importe! Die Bauern in Bayern hätten sicher keine Freude mit jenen agrarpolitischen Maßnahmen, die Sie, Herr Abgeordneter Huber, oder Sie, Herr Abgeordneter Murer, jetzt vorschlagen, denn dort gibt es auch bürgerliche Existenz, die darum kämpfen, daß ihre Landwirtschaft erhalten bleibt und daß sie ihre eigenen Produkte absetzen können. Und wenn Sie jetzt forcieren: Von draußen darf nichts zu uns herein, aber von uns alles hinaus . . . (*Abg. Ing. Murer: Das hat niemand gesagt!*) Wenn ich jetzt die Kontingentierung aufhebe, dann muß ich mir darüber im klaren sein, daß ich damit natürlich auch viele Exportmärkte erobern will oder zumindest halten will, während die Bauern in Bayern oder sonstwo sehr froh darüber sind, daß der Druck endlich etwas nachläßt. Das ist eine sehr heikle Geschichte, darüber sollte man sehr ernsthaft reden. Ich bin durchaus der Meinung, daß es keine Wettbewerbsverzerrung für unsere Händler geben darf.

Meine Damen und Herren! Mit folgendem bin ich durchaus d'accord: daß Staatsgrenzen nicht gottgewollt sind, daß Staatsgrenzen für ganz bestimmte Branchen durchaus sehr, sehr große Nachteile bringen. Weshalb soll eine Stadt oder ein Betrieb, der 50 oder 100 Kilometer abseits liegt, durch die Grenze, die Machthaber nach Kriegen irgendwann einmal gezogen haben, benachteiligt sein? Das halte ich für Schwachsinn, das muß abgeschafft werden, hier muß es Liberalisierung geben, das ist überhaupt keine Frage.

Meine Damen und Herren! Wir müssen — und da bin ich ganz bei Frau Abgeordneter Tichy-Schreder — danach trachten, daß es korrekte Wettbewerbsbedingungen gibt.

Ich frage mich aber, meine Damen und Herren, was unsere Behördenvertreter oder unsere Politiker — ich weiß ja nicht, wer diese Regierungsvorlage innerhalb der EFTA verhandelt hat — tun. Wie gehen sie hier vor? Lesen sie sich das Konzept durch und fragen: Steht das in irgendeinem Widerspruch zu den Intentionen des österreichischen Staates, der österreichischen Republik, der österreichischen Gesetzgebung? Oder sitzen sie dort zusammen und irgend jemand sagt: Na ja, ein schönes Packerl, das müssen wir jetzt machen, weil grundsätzlich stimmt die Absicht, zu verhindern, daß es im Handel bloßen Protektionismus gibt, bloßen Chauvinismus und bloße Bevorzugung der eigenen Industrie oder der eigenen

Wahl

Landwirtschaft und der eigenen Bevölkerung!? Meine Damen und Herren! Die Frage ist: Was machen unsere Behördenvertreter bei diesen Verhandlungen?

Jetzt stellt sich heraus, daß Produkte im Handel begünstigt werden sollen, die absolut gegen die Intentionen des Gesetzgebers, gegen die Intentionen des Parlaments, gegen die Intentionen der österreichischen Republik, gegen die Intentionen der Bürgerinnen und Bürger Österreichs sind.

Frau Staatssekretärin! Sie treten hier auf und sagen: Es ist doch unglaublich, Sie regen sich darüber auf, daß der Handel mit Kernreaktoren erleichtert wird! In Österreich darf doch ohnehin kein Kernreaktor gebaut werden, in Österreich gibt es das Sperrgesetz! Meine Damen und Herren! Handeln dürfen wir in Österreich mit allem. Das kann Heroin sein, das können Waffen sein, das können Kernreaktoren sein, das kann alles sein. Handeln darf man, aber, bitte schön, die Bevölkerung in Österreich wollen wir davor bewahren! — Wissen Sie, was das ist? Das ist eine Art Kolonialismus aus dem tiefsten, tiefsten Mittelalter oder von noch viel früher, als man versucht hat, das eigene Stübchen schön rein zu halten. Draußen soll ruhig Elend sein, draußen kann gehandelt werden, womit auch immer die Menschen wollen, wir wollen keine Restriktionen.

Meine Damen und Herren! Diese verantwortungslose, gemeingefährliche Haltung kann nicht toleriert werden. Es geht nicht nur darum, daß jetzt Asbest begünstigt gehandelt werden kann, obwohl es lange gedauert hat, bis es in Österreich verboten war. Ich kann mich noch daran erinnern, daß es auch im Landwirtschaftsausschuß einen Antrag — zum Glück von der grünen Seite — im Zusammenhang mit der Weinbehandlung gegeben hat, damit endlich das Asbestverbot durchgesetzt wurde; in Frankreich wurde es schon Jahre zuvor durchgesetzt. Aber von welch bösem Teufel wurde der Behördenvertreter geritten, daß er diesbezüglich keine Anmerkungen machte, daß er nicht aufstand und sagte: Es ist nicht im Interesse der österreichischen Republik, daß mit Asbest gehandelt wird, denn es könnte ja auch sein, daß einmal ein österreichischer Staatsbürger oder eine österreichische Staatsbürgerin in Zukunft in einem anderen Land arbeitet, wo diese Materialien verwendet wurden, und er beziehungswise sie dort womöglich gesundheitliche Schäden davonträgt! Das könnte durchaus sein, wo wir doch alle ein großes Europa wollen, ein Europa der Bürgerinnen und Bürger! — Nein. Unser Stübchen halten wir rein, aber draußen, bitte schön, muß der freie Handel sein.

Meine Damen und Herren! Es geht nicht nur darum, daß Blut gehandelt wird — auf die Problematik dieses Handelszweiges hat bereits Frau Abgeordnete Petrovic hingewiesen —, es geht

nicht nur darum, daß jetzt Panzerwagen, Waffen, Munition im Handel begünstigt sein sollen, sondern es geht auch um die Frage: Wie ernst nimmt sich dieses Haus?

Es gab hier furchtbare Aufregung wegen des Tropenholzes, und diese Aufregung hat sich über Jahre hinweg gezogen, meine Damen und Herren. Hier hat sich sozusagen die europäische Seele richtig empört: Da müssen wir etwas tun! Wir müssen unsere Tropenwälder schützen! Wir können damit nicht Handel treiben! Wir müssen jetzt endlich rigoros durchgreifen! — Ich aber habe das Gefühl, meine Damen und Herren, daß Sie Ihre eigenen Entschließungsanträge, die hier einstimmig beschlossen wurden, nicht ernst nehmen, und zwar gerade in bezug auf den Handel mit Tropenholz, bezüglich dessen Sie restriktiv sein wollen.

Es gibt einen Entschließungsantrag, der den Wirtschaftsminister eindeutig dazu verpflichtet, alle möglichen Bemühungen zu starten, um einzugreifen. Er darf nicht einfach sagen: Nein! Verbot!, sondern soll auch begleitende Maßnahmen wie etwa einen Waldfonds, begleitende Maßnahmen wie Kompensationszahlungen schaffen, denn diese Völker, diese Länder haben oft wenig Ressourcen, möchten aber auch am Welthandel teilnehmen. Es reicht nicht, daß die reichen Länder, die mit ihren eigenen Wäldern nicht unbedingt pfleglich und sorgsam umgegangen sind, gerade die südeuropäischen Länder, sagen: Wir müssen jetzt schön langsam aufpassen, wir haben zwar hier in Europa ordentlich Raubbau betrieben, aber in Südamerika, in Malaysia oder sonstwo sollen sich die Menschen gefälligst zusammennehmen und nicht die Lunge dieser Erde kaputt machen! Es reicht nicht, wenn unsere Behördenvertreter mit der EFTA aushandeln: Holz von Nadelbäumen und Holz von folgenden tropischen Bäumen . . . Die komplette Liste der wunderschönen Tropenbäume wird dann angeführt.

Meine Damen und Herren! Wie finden Sie das? Ist das sozusagen ein kleiner Ausrutscher? Sollen wir daher zur Tagesordnung übergehen? Oder ist das für Sie ein Ärgernis: Gut, da haben wir etwas übersehen!?

Meine Damen und Herren! Wie ernst nehmen Sie sich? Jetzt kann ich sagen, selbstverständlich geht es nicht, daß jeder einzelne Abgeordnete von den 183 Abgeordneten ein solch dickes Konvolut liest. Aber irgend jemand in dieser Republik wird sich doch bei den Verhandlungen darum gekümmert haben, daß das, was der Gesetzgeber will, und das, was die österreichische Bevölkerung will, auch durchgeführt wird. Wo ist das passiert, meine liebe Frau Staatssekretärin? Wo ist denn vorgetragen worden, daß der Handel mit diesen Produkten nicht noch durch die österreichische Republik begünstigt werden soll, wo denn, Frau Staatssekretärin? In welchem Gremium? Was ha-

Wahl

ben denn die Behördenvertreter gemacht? (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Sie regen sich darüber nicht so auf. (*Ruf bei der SPÖ: Schrei nicht so!* — *Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Es regt mich auf. Da liest man diese Dinge durch, und Sie haben nichts anderes zu tun, als zu sagen, in Österreich tun wir es eh nicht. Es dürfen die Österreicher ja mit allem handeln. Ich frage mich nur, wann der Antrag kommt für Heroin, denn nehmen tun es die Leute ja sowieso. Warum sollten wir also nicht auch mit Heroin handeln? Warum nicht? Warum nicht mit Atomwaffen? Da ist ja nichts dabei. Das spielt ja keine Rolle. Hauptsache, bei uns fallen sie nicht runter.

Frei nach Staatssekretärin Fekter: Hauptsache, bei uns gibt es eine Verordnung! Hauptsache, bei uns gibt es eine Richtlinie. Was mit den Menschen im Ausland passiert (*Abg. Ing. Murer: Ist Wurscht!*) ist nicht so schlimm. (*Abg. Hofer: Wir können über die Schweizer nicht verfügen!*) Und dann hören wir wieder eine große staatstragende Rede über das Europa der Bürgerinnen und Bürger, wir rücken näher zueinander, wir sind alle Weltbürger und Weltbürgerinnen, wir müssen zusammenhalten. Und da wird über Somalia diskutiert und über die Welt, wie wir sie retten müssen — das große Österreich!

Meine Damen und Herren! Machen wir die kleinen Dinge sorgfältig und stellen wir die große Weltrettung ein bißchen hintan! Frau Staatssekretärin! Machen Sie Ihre Aufgaben korrekt und überlassen Sie die große Europa-Rettung bitte schön anderen Menschen, und lassen Sie die großen Sprüche! — Danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*) 13.52

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Huber. Ich erteile es ihm.

13.52

Abgeordneter Huber (FPÖ): Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin! Meine geschätzten Damen und Herren! Ich werde sicherlich in ruhigerem Tonfall reden als mein Vorrredner, aber ich gebe ihm vollinhaltlich recht, daß bei der Erstellung künftiger Handelsverträge mehr Aufmerksamkeit am Platz sein muß. Ich würde mir erwarten, daß wir es nicht seitengleich kopiert vorgesetzt bekommen, sondern daß wir wirklich darüber informiert werden, worum es geht, also Zolltarifnummer, und wo man wirklich gedenkt, Handel zu betreiben. Die Art und Weise, wie das derzeit gehandhabt wird, kann man wirklich nicht hinnehmen.

In der Sache habe ich nichts mehr hinzuzufügen — es ist ja meine zweite Wortmeldung. Aber es ist mir ein Fehler unterlaufen, und diesen Feh-

ler möchte ich reparieren. Ich verlese den Entschließungsantrag, den ich vorher eingebracht habe, noch einmal vollinhaltlich:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Huber, Ing. Murer, Anna Elisabeth Aumayr, Mag. Schreiner und Genossen betreffend faire Wettbewerbschancen für Österreichs Bauern zur Regierungsvorlage eines bilateralen Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik, 647 der Beilagen.

Laut Landwirtschaftsgesetz ist es unter anderem Ziel der Agrarpolitik, die Landwirtschaft so zu fördern, daß sie imstande ist, der Bevölkerung die bestmögliche Versorgung mit Lebensmitteln und Rohstoffen zu sichern.

Die derzeitigen Versorgungsgipässen bei inländischer Verarbeitungsmilch führen bereits zu massiven Engpässen bei der Käse-Qualitätsproduktion und werden gerade vor Weihnachten voraussichtlich die Versorgung mit Butter aus Inlandsmilch nicht gewährleisten. Gleichzeitig drängen nicht nur Produkte aus EWR-Mitgliedstaaten, sondern in zunehmendem Maße auch Produkte aus Osteuropa auf den österreichischen Markt, die unter anderen Voraussetzungen als in Österreich erzeugt wurden und daher auch andere Qualität aufweisen.

Während für diese Produkte in Zukunft Zollbegünstigungen gewährt werden, müssen Österreichs Bauern die Vorschriften der Milchkontingentierung beachten und für ihre Liefermilch allgemeine und zusätzliche Absatzförderungsbeiträge entrichten, obwohl kein Überschuß, sondern ein Engpaß herrscht.

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten in diesem Zusammenhang den nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, anstelle oder zumindest im Gegenzug mit der Gewährung von Zollerleichterungen für landwirtschaftliche Produkte aus anderen Staaten die Restriktionen für Österreichs Landwirte abzubauen und die Gestaltung von Regierungsvorlagen darauf abzustimmen.“

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird daher aufgefordert, umgehend innerhalb der Bundesregierung die Aufstockung der Milchkontingentierung, die Senkung des allgemeinen und die Streichung des zusätzlichen Absatzförderungsbeitrages für Milch durchzusetzen. Eine entsprechende Regierungsvorlage ist dem Nationalrat bis 1. Dezember 1992 vorzulegen.“

Huber

Abschließend dazu noch eine Bemerkung: Wenn Kollege Schwärzler oder ein anderer ÖVP-Kollege geglaubt hat, bezüglich des Milch-Untersuchungsausschusses schulmeisternd belehren zu müssen, dann auch dazu eine Feststellung: Zum damaligen Zeitpunkt konnten wir nicht wissen, wohin uns die ÖVP-Agrarpolitik führen wird. Das soll uns aber nicht daran hindern, gescheiter zu werden. (*Beifall bei der FPÖ.*) 13.56

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als vorläufig letzter zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Renoldner. Ich erteile es ihm.

13.56

Abgeordneter Dr. Renoldner (Grüne): Meine Damen und Herren! Angesichts einer Thematik, die österreichische Bundesgesetze mit einem ganz miserablen Hintertürl unterläuft, Bundesgesetze wie zum Beispiel das Waffenexportgesetz, wie die Tropenholzbestimmung, die wir hier mit einem Vierparteienantrag beschlossen haben, und so weiter, angesichts einer solchen Vorgangsweise halte ich es wirklich für niederträchtig, wenn wir hier argumentieren: Es ist Freitag nachmittag, und wir müssen um 18 Uhr heimfahren. (*Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Was heißt niederträchtig?*) Ich habe größtes Verständnis für kurze Debatten, aber das ist eine Materie, die alle Ausschüsse und alle Inhalte, mit denen überhaupt Handel getrieben wird, betrifft. Eine solche Sache kann man nicht in fünf Minuten entscheiden. (*Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Sowas von polemisch und Grauslichkeiten!*) Die Grauslichkeiten, Frau Kollegin Tichy-Schreder, stehen in der Regierungsvorlage 611. (*Beifall bei den Grünen.*)

Das sind die Grauslichkeiten, nicht die Tatsache, daß sich ein Abgeordneter herausnimmt, noch einmal für fünf Minuten die Uhr anzuhalten und zu sagen: Ich bitte Sie, um Gottes willen, beschließen Sie so etwas nicht! (*Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Erschütternd!* — *Abg. Dipl.-Ing. Kaiser: Wenn Sie wenigstens etwas zur Sache wüßten!*) Ich rede schon zur Sache, ich rede sehr genau zur Sache, Herr Kollege!

Ich rede zur Sache, daß Sie sich anschicken, in einem Zeitalter, in dem von allgemeiner Abrüstung die Rede ist, von einer europäischen Sicherheit, die mit weniger Waffen auskommen soll, ein Gesetz zu beschließen, das die österreichischen Waffenexportbestimmungen unterlaufen wird. (*Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Das stimmt doch gar nicht!*) Das ist eine Tatsache in dieser Regierungsvorlage. Ich rede davon, daß Sie Handel erlauben wollen mit Munition, mit Panzerfahrzeugen, mit bewaffneten Kampfpanzern, mit Atomreaktoren und Reaktorteilchen. (*Ruf bei der ÖVP: Sie haben ja keine Ahnung!*) Das ist eine Wortmeldung zur Sache, Herr Kollege! (*Abg.*

Dipl.-Ing. Kaiser: Das ist schon geklärt worden von der Staatssekretärin!)

Herr Kollege! Ich bin froh, daß Sie wenigstens schlechtes Gewissen zeigen. Ich freue mich, daß es Sie wenigstens aufregt, wenn man Ihnen hier die Wahrheit auf den Tisch legt. (*Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Entweder Sie verstehen es nicht oder Sie sind bösartig!*)

Diese Regelung mit dem Ursprungszeugnis — was bedeutet sie realerweise? Wenn ein Produzent in Österreich ein Produkt nach der österreichischen Rechtslage nicht herstellen oder ausführen darf, wie das bei vielen Gefahrentechnologien und auch auf dem Waffensektor in Einzelfällen gesetzlich der Fall ist, dann kann er es teilweise in Österreich herstellen, teilweise zum Beispiel in der Tschechoslowakei fertigen lassen, dann kann er das Gesamtprodukt nach diesen Bestimmungen, nach diesem EFTA-Abkommen, frei handeln und exportieren, und das fällt sogar noch unter die Zollerleichterungen. Das ist eine Tatsache in dieser Regierungsvorlage. Damit wird das österreichische Gesetz über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial glatt unterlaufen.

Was ist das für eine Antwort darauf, daß versprochen worden ist, aus dem NORICUM-Prozeß politische Konsequenzen zu ziehen? Es hat geheißen, es solle eine Vorbildwirkung davon ausgehen, nie wieder sollten solche Vorfälle geschehen. Aber dann schaffen wir auf der Ebene des Handels im Handelsausschuß Sachzwänge, aufgrund derer wir einen solchen Prozeß gar nicht mehr aufhalten können. Das ist nämlich das Beinharte beim Geschäftemachen: Die Logik des Handels führt immer dazu und der Markt — das wissen die Abgeordneten der ÖVP ganz genau — hat immer die Tendenz, im Rahmen des gesetzlich Erlaubten all das zu unternehmen, was ökonomisch-rational ist. Ökonomisch-rational kann das sein.

Meine Damen und Herren! Das wird mit dieser Regierungsvorlage erlaubt, und damit begeben wir uns selber in die Schere der Sachzwänge. Wenn wir später einmal draufkommen, daß wir eine Gefahrentechnologie, einen atomaren Reaktorteil, irgendeinen Bestandteil gefährlicher Waffen, gepanzerte Fahrzeuge oder Munition nicht wollen, daß wir eine gesetzliche Verschärfung haben wollen, daß das nicht von Österreich exportiert oder durch Österreich transportiert werden darf, dann befinden wir uns aufgrund des heutigen idiotischen Beschlusses in dem Sachzwang, daß wir das dann mit den EFTA-Staaten neu ausverhandeln müssen. Das wäre die Logik, auf die wir uns einlassen, wenn das heute Gesetz wird.

Meine Damen und Herren! Wenn es einmal später irgendwo Ärger gibt, dann ist das bereits internationales Abkommen, also geltendes Recht, und wir sind davon abhängig, ob die EFTA-Part-

Dr. Renoldner

ner einer Abänderung zustimmen werden. So schaut die Integrationspolitik aus, die hier verfolgt wird. Am schlimmsten an dieser ganzen Geschichte ist — Kollege Wabl hat das kurz angeprochen —, daß das im Widerspruch mit der Entschließung betreffend Tropenholz, die Sie mitgetragen haben, für die wir Sie übrigens gelobt haben, steht. Ich darf Ihnen kurz aus der Regierungsvorlage 611 erläutern, was das dann noch für eine Geltung haben wird.

Zollerleichterungen gelten nach der Regierungsvorlage für folgende tropische Hölzer — ich zitiere Seite 319, 611 der Beilagen —:

„Dark Red Meranti, Light Red Meranti, Meranti Bakau, White Lauan, White Meranti, White Seraya, Yellow Meranti, Alan, Keruing, Ramin, Kapur, Teak, Jongkong, Merbau, Jelutong und Kempas

Okoumé, Obeche, Sapelli, Sipo, Acajou d'Afrique, Makoré, Iroko, Tiama, Mansonia, Ilomba, Dibétou, Limba und Azobé

Baboen, amerikanisches Mahagoni, Imbuia und Balsa

anderes.“

Meine Damen und Herren! Alle klassischen Tropenholzsorten sind davon betroffen, und damit unterlaufen Sie das, was Sie selbst beschlossen haben. Damit ein solcher Unsinn heute nicht geschieht und damit so etwas nicht Gesetz werden kann und Sie sich ersparen, daß Sie die Protestbriefe von Greenpeace International stoßweise auf Ihren Schreibtischen haben werden, wenn Sie das heute beschließen, bringe ich einen Entschließungsantrag ein. (Abg. Ingrid Tichy - Schreder: Greenpeace Deutschland ist ganz anderer Auffassung!)

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic, Wabl, Freunde und Freundinnen betreffend Nachverhandlungen zum Abkommen zwischen EFTA und ČSFR

eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (611 der Beilage und Zu 611 der Beilagen): Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik samt Anhängen und Protokollen, einseitiger Erklärung Österreichs und Record of Understandigs (696 der Beilagen)

Die unterfertigten Abgeordneten stellen folgenden

Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, über das Abkommen zwischen EFTA und ČSFR Nachverhandlungen mit dem Ziel der Herausnahme von Handelerleichterungen für Kernreaktoren, menschlichem Blut und anderen ökologisch beziehungsweise tierschützerisch und gesundheitspolitisch kontraproduktiven Waren und Warengruppen unverzüglich zu beginnen.

Die Bundesregierung wird weiters aufgefordert, über das Ergebnis dieser Verhandlungen dem Nationalrat bis zum 31. 3. 1993 einen detaillierten Bericht zu erstatten.

Meiner Meinung nach ist es unverantwortlich, mit dem Argument: Es ist Freitag nachmittag, wir wollen nach Hause fahren! derart ins Kriminelle gehenden Geschäften in Österreich Tür und Tor zu öffnen.

Daher stelle ich gemäß § 73 Abs. 3 der Geschäftsordnung den Antrag, der Nationalrat wolle die vorliegende Regierungsvorlage, wie sie in 611 der Beilagen und Zu 611 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen abgedruckt ist, zur erneuten Verhandlung an den Handelsausschuß rückverweisen. — Ich danke Ihnen. (Beifall bei den Grünen.) 14.04

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Der eingebrachte Antrag ist ausreichend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Petrovic. — Bitte.

14.04

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Heruntergehen habe ich sehr wohl die Bemerkung gehört, daß Sie dieses unser Verhalten zwingt, unsere Möglichkeiten bei der Geschäftsordnungsreform einzuschränken. (Abg. Dkfm. DDr. König: Gleichzustellen! — Weitere Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.) Ihre Aufregung spricht Bände. Sie sollten uns dafür dankbar sein, daß wir noch vor diesem formalen Beschlüß auf all das, was in diesem Abkommen drinsteckt, draufgekommen sind.

Sie wissen genauso wie ich, welches Ringen und welche Anstrengungen es gerade im Tropenholzbereich bei den österreichischen Naturschutz- und Umweltschutzorganisationen gegeben hat. Sie ziehen sich mit der lapidaren Aussage zurück: Bestehende Ge- und Verbote in Österreich werden nicht tangiert! Sie wissen jedoch genau, daß alle derartigen Ge- und Verbote für einen geographisch sehr beschränkten Raum völlig wirkungslos sind und den internationalen Handel über-

Dr. Madeleine Petrovic

haupt nicht tangieren. Ihnen geht es nur um den Handel, um die Handelsspannen und um die Handelsprofite – das ist die Basis, die gelegt wird.

Ich habe mich immer schon bei internationalen Abkommen gefragt, wie es dazu kommen kann, daß man oftmals unvernünftige Regelungen abgeschlossen hat und dann alle sagen, das sind Sachzwänge, wir kommen nicht mehr heraus, wir müssen uns jetzt danach richten, das ist so kompliziert, denn wir müssen wieder die EFTA-Gremien damit befassen.

Jetzt habe ich die Antwort bekommen, so entstehen sie. Wir sind hier und heute Zeugen des Vorganges, wie Sachzwänge entstehen, und später wird man dann sagen: Es ist so furchtbar schwierig, wieder herauszukommen, wir müßten international akkordiert handeln. Sie manövriren uns in das hinein.

Frau Staatssekretärin! Öffnen Sie doch die Akten, lassen Sie uns doch Einsicht nehmen in die Verhandlungsprotokolle Ihrer Beamtinnen und Beamten. Ich traue mich zu wetten: Sie haben die Worte Umweltschutz, Tierschutz, Naturschutz und Gesundheitsschutz bei diesen Debatten nicht in den Mund genommen! Es geht nur um Freihandel, es geht nur um Handelsspannen, und Sie haben Produkte drinnen, auf die diese Kriterien nicht mehr mit Verantwortung angewendet werden können.

Mit diesen Papieren auf Ihren Schreibtischen werden Sie zu den Komplizen der Waffenhändler, der Asbesthändler, der Bluthändler und der Tropenholzhändler. So geschieht das: über die Wege der Sachzwänge, aus denen man leider nicht mehr herauskommen kann. Das sind keine Ge- und Verbote, nein!, das sind ja nur eine Erleichterung und eine Verbilligung.

Sie wissen – gerade Sie, die Sie immer die öko-soziale Marktwirtschaft predigen –: Der Preis ist die Barriere, ob etwas passiert oder nicht. Sie wissen, daß Sie, wenn Sie die Preise senken und die Barrieren abbauen, den Raum mit derart „erleichterten“ Produkten überfluten.

Diese Bemerkung richte ich jetzt vor allem an die Adresse der SPÖ: Sie haben gestern noch über die Medien verlauten lassen, Sie bleiben in Sachen Tropenholz hart, Sie nehmen diesen ersten ohnehin kleinen und zaghafte Schritt ernst. Das hat mich gefreut. Und was ist jetzt? Haben Sie das überhaupt nicht ernst gemeint? Sie gehen am nächsten Tag, nicht einmal 24 Stunden später, her und machen nicht nur ein Hintertürl, sondern ein riesiges Tor via EFTA auf, um Importe leichter hereinkommen zu lassen, Importe von tropischen Bäumen, für die sich die österreichischen Umweltschutzorganisationen die Sohlen abgelau-

fen sind, um eine Restriktion oder ein Verbot zu erwirken. Das darf doch nicht wahr sein!

Frau Bundesministerin! Sagen Sie uns doch, wie Sie jetzt diesen Vier-Parteien-Entschließungsantrag – 70prozentige Verzöllung ist anzustreben – umsetzen wollen, wenn Sie gleichzeitig Zollerleichterungen ausmachen. Das ist doch überhaupt nicht mehr in Einklang zu bringen.

Ich kann Ihnen eines garantieren: Die Protokolle dieser Sitzung und dieses Abstimmungsverhalten, vor allem auch der SPÖ, die medial gesagt hat, wir stehen zu unserem Tropenholzvorhaben, werden zu den österreichischen Umweltschutzorganisationen gelangen, und diesmal wird die Empörung, glaube ich, wirklich grenzenlos sein, denn a zu sagen und b zu tun, das versteht niemand mehr. Und genau das sind die Wurzeln dafür, daß es international keinen greifenden Umweltschutz gibt. (*Beifall bei den Grünen.*)

Ein einziges Land kann hier wirklich etwas erreichen, wenn es einmal die Stimme erhebt. Sie wollen immer in den internationalen Gremien für den Umweltschutz reden. – Bitte, Frau Staatssekretärin, zeigen Sie uns die Protokolle! Ich weiß es: Es war dort nicht die Rede von Umweltschutz, von Tierschutz, von Naturschutz. Sie haben ein reines Wirtschaftsabkommen so geschluckt, wie es ist, und Sie haben dabei Dinge hineingenommen, bei denen, glaube ich, jede Handelsbarriere höher gemacht werden sollte, nämlich bei den Waffen, bei den Giften, bei den Chemikalien, bei den Abfällen und vor allem bei Tropenholz, denn hier hat Ihnen dieses Haus eine Vorgabe gegeben. Wieso ignorieren Sie diese? Das ist mir nicht verständlich. Wie kann ein Organ der Vollziehung eine klare Vorgabe aus diesem Haus derart „papierln“ und mit Füßen treten?!

Sie wissen, daß die österreichischen Umweltschutzorganisationen gerade im Bereich Tropenholz es leid sind, angelogen, vertröstet und beschwichtigt zu werden. Und wenn jetzt dieser kleine erste Schritt, von dem ich geglaubt hatte, daß er halten werde, unterlaufen wird, wenn Sie ohnehin schon abgeschworen haben und sich offensichtlich auch durch die Hintertür etwas haben unterjubeln lassen, dann appelliere ich an Sie: Beschließen Sie das jetzt nicht! Setzen wir uns noch einmal zusammen, reden wir über diese Positionen! Es kann nicht sein, daß über den Weg des Handelsausschusses alle derartigen Regelungen unterlaufen werden.

Und ich garantiere Ihnen noch eines: Die Firmen im Zusammenhang mit dem internationalen Gesellschaftsrecht, die Firmen, die daran interessiert sind, haben ihre Handelsniederlassungen schon so plaziert, daß ihnen kleine, regionale Verbote im Anwendungsbereich für jedes Produkt nicht wehtun werden. Der große Handel, die

Dr. Madeleine Petrovic

Handelserleichterungen, die stehen da drinnen. Sie können sich jetzt noch entscheiden, ob Sie dazu ja oder nein sagen, und ich appelliere an Sie: Nehmen Sie sich wenigstens die Zeit, das noch einmal an den Ausschuß zurückzuverweisen! Lassen Sie jetzt auch nicht eine Abstimmung darüber zu, ohne daß die Frau Staatssekretärin noch einmal erläutert hat, wie das mit dem Vierparteienantrag und der Zollfreistellung ausschaut.

Frau Staatssekretärin! Ergreifen Sie das Wort, sagen Sie etwas dazu! Ich fordere alle hier in diesem Hause Sitzenden auf, das an den Ausschuß zurückzuverweisen und noch einmal zu verhandeln, denn die Folgen wären für die Motivation der österreichischen Umweltschutzorganisationen wohl grenzenlos. — Danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*) 14.12

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Es geht sich sogar aus, daß wir die Abstimmung durchführen, weil wir nämlich ein Verfassungsquorum brauchen.

Ich lasse zunächst über den Antrag abstimmen, den Gegenstand an den Handelsausschuß rückzuverweisen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Handelsausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages: Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik samt Anhängen und Protokollen, Einseitiger Erklärung Österreichs und Record of Understandings, dessen Art. 5 des Anhangs X verfassungsändernd ist — 611 der Beilagen in der Fassung Zu 611 der Beilagen —, die Genehmigung zu erteilen.

Mit Rücksicht auf die erwähnte verfassungsändernde Bestimmung stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche verfassungsmäßige Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages die Genehmigung zu erteilen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit, wobei ich ausdrücklich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit feststelle.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Handelsausschusses, wonach dieser Staatsvertrag im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz

durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Handelsausschusses, im Sinne des Art. 49 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes zu beschließen, die Österreich nicht betreffenden Teile dieses Staatsvertrages dadurch kundzumachen, daß sie zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden beim Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten aufgelegt werden.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen betreffend Nachverhandlungen zum Abkommen zwischen EFTA und ČSFR.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Handelsausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages: Bilaterales Abkommen mit der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte samt Anhängen in 647 der Beilagen sowie Briefwechsel, mit dem das österreichische Zollzugeständnis für Froschschenkel zurückgenommen wird, in Zu 647 der Beilagen, die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Huber und Genossen betreffend faire Wettbewerbschancen für Österreichs Bauern.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Peter, Dipl.-Ing. Kaiser, Dr. Heindl und Genossen betreffend Freihandelsabkommen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein bejahendes Zeichen. —

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Das ist mit Mehrheit angenommen.
(E 68.)

Wir gelangen schließlich zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen betreffend Berücksichtigung der Auswirkungen von Handelsvereinbarungen auf Umwelt und Gesundheit.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

11. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien (9 cE Vr 1884/89, Hv 1135/89/92) um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider (676 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir kommen jetzt zum 11. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Mag. Haupt. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Mag. Haupt: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Das Landesgericht für Strafsachen Wien ersucht mit Schreiben vom 30. Mai 1992, 9 cE Vr 1884/89, Hv 1135/89/92, eingelangt am 10. Juli 1992, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider aufgrund einer vom Privatankläger angemeldeten Berufung gegen das freisprechende Urteil erster Instanz betreffend Privatanklage wegen des Verdachtes einer strafbaren Handlung nach § 111 Abs. 1 und 2 StGB (üble Nachrede).

Der Immunitätsausschuß hat dieses Ersuchen am 22. September 1992 beraten und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, dem gegenständlichen Ersuchen nicht zuzustimmen, da ein Zusammenhang zwischen der behaupteten strafbaren Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider besteht.

Der Immunitätsausschuß stellt als Ergebnis seiner Beratungen den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

In Behandlung des Ersuchens des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 30. Mai 1992, 9 cE Vr 1884/89, Hv 1135/89/92, wird der behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider nicht zugestimmt.

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß es Wortmeldungen gibt, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Es liegen Wortmeldungen vor. Als erster zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Posch. Ich erteile es ihm.

14.19

Abgeordneter Mag. Posch (SPÖ): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Das Landesgericht Klagenfurt ersucht mit Zuschrift vom 3. April 1980 um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider wegen § 111, üble Nachrede.

Der Staatsrechtler und Philosoph Montesquieu ging in seinen Überlegungen zur Immunität von der Repräsentationstheorie aus. Also sofern das Volk als Träger der gesetzlichen Gewalt heilig und unverletzlich ist, geht diese Eigenschaft auch auf die in Ausübung ihres Berufes befindlichen Volksvertreter über, wobei der Grundgedanke nicht nur von staatsrechtlichen Theorien über die Gewaltentrennung ausgeht, sondern eher von der Befürchtung des Machtmißbrauches gegen die Person des Abgeordneten getragen ist.

19. Jänner 1982: Das Landesgericht für Strafsachen Wien ersucht um Zustimmung zur strafrechtlichen Verfolgung des nämlichen Abgeordneten wegen des Verdachtes des Vergehens der übel Nachrede nach § 111.

„Assurons notre ouvrage, en déclarant inviolable la personne des députés aux Etats généraux. Ce n'est pas manifester une crainte, c'est agir avec prudence, c'est un frein contre les conseils violents, qui assiegent le trône.“ — (H.G. de Mirabeau)

23. September 1982: Das Landesgericht Klagenfurt ersucht um Zustimmung zur Auslieferung des Dr. Jörg Haider wegen des Verdachtes des Vergehens der übel Nachrede nach § 111.

Das vorhergehende französische Zitat stammt vom Grafen Mirabeau, der am 23. Juni 1789 in etwa gesagt hat: Sichern wir unsere Arbeit, indem wir die Person des Abgeordneten zu den Generalständen für unverletzlich erklären. Nicht um eine Furcht zu manifestieren, sondern um mit Vorsicht beziehungsweise Klugheit handeln zu können, um einen Hemmschuh zu haben gegen die gewalttätigen Berater, die beim Thron sitzen.

14. August 1987: Das Landesgericht Klagenfurt ersucht um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des nämlichen Abgeordneten wegen des Verdachtes des Vergehens der übel Nachrede nach § 111.

Mag. Posch

Ich möchte jetzt gar nicht auf jene denkwürdige Nationalversammlung vom 23. Juni 1789 eingehen, in der auf Antrag desselben Grafen Mirabeau die für die Entwicklung des europäischen Parlamentarismus und in der Folge auch des österreichischen Parlamentarismus bedeutende Deklaration über die Immunität des Abgeordneten angenommen wurde, daß die Person des Abgeordneten persönlich unverletzlich sei und gegen alle Mittel der Verfolgung geschützt werden soll.

8. Oktober 1987: Das Landesgericht für Strafsachen Wien ersucht um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des nämlichen Abgeordneten wegen des Verdachtes des Vergehens der üblen Nachrede nach § 111.

Ich möchte gar nicht die formale Richtigkeit bezweifeln, den genannten Abgeordneten in all den erwähnten Fällen nicht der behördlichen Verfolgung auszuliefern, ich möchte nur auf die geänderte politische Situation und auch darauf hinweisen, daß die Befürchtungen des Grafen Mirabeau möglicherweise andere waren, als die Nöte des Herrn Haider.

15. Oktober 1987: Das Landesgericht für Strafsachen Wien ersucht um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des nämlichen Abgeordneten wegen des Verdachtes des Vergehens der üblen Nachrede nach § 111.

Ich möchte darauf hinweisen, daß der intellektuelle Mut und die Redlichkeit jener, die sich damals gegen absolutistische Gewalt stellten, die mit Todesstrafe bedroht waren, aus einem anderen Stoff waren als der zweifelhafte Mut jenes Abgeordneten, der nach Aussagen seines Anwaltes unter dem Schutz der Immunität in den letzten fünf Jahren an die hundert Strafverfahren gegen Personen angestrengt hat, die sich nicht mit den Methoden Ludwig XVI. wehren konnten.

10. Mai 1988: Das Landesgericht für Strafsachen Wien ersucht um die behördliche Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider wegen des Verdachtes des Vergehens der üblen Nachrede.

In der österreichischen Dezember-Verfassung des Jahres 1867 billigt die Verfassung den Reichsratsmitgliedern zu, „daß sie wegen der in Ausübung ihres Berufes geschehenen Abstimmung niemals, wegen der in diesem Beruf gemachten Äußerungen aber nur von dem Haus, dem sie angehören, zur Verantwortung gezogen werden können.“

Aber ob das der Geist ist, aus dem der folgende Antrag des Landesgerichtes für Strafsachen Wien ist, sei dahingestellt, und zwar der Antrag vom

10. März 1989 wegen des Verdachtes der üblen Nachrede nach § 111.

Es ist mir klar, daß der Sinn der Immunität darin besteht, die Freiheit des Abgeordneten zu wahren, damit er in Ausübung seines Berufes, bei der Wahrung der Interessen seiner Wähler, beim Einsatz für seine politischen Ziele, auch für den Gesamtstaat, vor Verfolgung und vor persönlichen Pressionen geschützt ist, daß er im Kampf für die Interessen anderer nicht persönlich verfolgt werden kann, um seine Person persönlich nicht fürchten muß. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Überhaupt wenn er von der SPÖ ist!*)

Am 10. März 1989 stellt das Landesgericht für Strafsachen Wien den Antrag um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des genannten Abgeordneten wegen des Verdachtes des Vergehens der üblen Nachrede nach § 111.

Bei soviel Übelkeit stellt sich allerdings die Frage, ob damit wirklich höhere Interessen, schützenswürdige Interessen, Interessen der Vertreter gemeint sind, ob damit der Immunität würdige Interessen vertreten werden oder ob da nicht einer reichlich vom Privileg der Immunität Gebrauch macht, der gewöhnlich vorgibt, gegen Privilegien zu kämpfen. (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und den Grünen.*)

Das Landesgericht für Strafsachen Wien ersucht am 7. April 1989 um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider wegen des Verdachtes des Vergehens der Verleumdung nach § 297, § 111 Abs. 1 und 2, in Verbindung mit § 117.

Die Frage ist also, ob in den gegenständlichen Fällen der Sinn der Immunität, den Abgeordneten zu schützen, nämlich zum Schutz der verfassungsmäßigen Ordnung des Gesamtstaates selbst, nicht permanent über Gebühr strapaziert wird, und wie eine demokratische Gesellschaft damit fertig wird, daß ein Abgeordneter unter dem Schutzmantel und ausgestattet mit dem Privileg der Immunität eine Sprache und einen Stil pflegt, der keine Parallelen in der Geschichte der Zweiten Republik kennt. (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und den Grünen.*)

Ich will es abkürzen.

20. März 1992: Ersuchen zum Zustimmung zur behördlichen Verfolgung nach § 111.

21. April 1992: Ersuchen um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung wegen des Verdachtes einer strafbaren Handlung nach § 111.

22. April 1992: Zustimmung zur behördlichen Verfolgung wegen des Verdachtes einer strafbaren Handlung nach § 111.

Mag. Posch

8. Mai 1992: Zustimmung zur behördlichen Verfolgung wegen des Verdachtes einer strafbaren Handlung nach § 111.

30. Mai 1992: Ersuchen um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung wegen des Verdachtes einer strafbaren Handlung nach § 111 Abs. 1 und 2 StGB – üble Nachrede.

Und noch einmal: 30. Mai 1992: Ersuchen um Zustimmung wegen des Verdachtes einer strafbaren Handlung nach § 111 Abs. 1 und 2 StGB – üble Nachrede.

16 Auslieferungsbegehren gegen Dr. Haider wegen § 111 StGB, üble Nachrede, beziehungsweise § 111 in Verbindung mit § 117 beziehungsweise § 115.

An die hundert Strafverfahren, die in den letzten fünf Jahren von ihm angestrengt wurden, wie sein Anwalt sagt.

Nun steht außer Frage, daß die politische Auseinandersetzung zwischen Abgeordneten eines Schutzes durch die Immunität bedarf, selbstverständlich auch in demokratischen Gesellschaften, denn es wäre undenkbar, daß ein unabhängiges Gericht einen Abgeordneten wegen einer Bagatelle verhaftet und damit eine Abstimmung verändern könnte.

Aber wie, meine Damen und Herren von der SPÖ, von der ÖVP, von den Grünen und von den Freiheitlichen, geht eine Gesellschaft mit einem Menschen um, einem führenden Repräsentanten dieses Staates, der in einer derartigen Art und Weise mit Aggressionen und Schmähungen gegen andere Politiker, Menschen gemeinhin, gleich welcher Couleur, auch eigene Parteileute sollen davor nicht gefeit sein, agiert, wie geht also eine demokratische Gesellschaft politisch mit jemandem um, der von Bonzentum und Privilegienwirtschaft spricht und selbst das Privileg Immunität genießt und reichlich ausnützt (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und den Grünen*), der von „Parasiten“ spricht und „Schweinehirten“, vom „Ausmisten der Ställe“, von „Schädlingsbekämpfungsmiteln“, von „rot-schwarzen Blutegeln“, und so weiter?

Wie reagiert eine parlamentarische Demokratie, ohne ihre Prinzipien von Freiheit, Pluralismus, Rechtsstaatlichkeit aufzugeben, auf jemanden, der unter Ausnutzung der Immunität, die dem Schutz der verfassungsmäßigen Ordnung dient, von „Mißgeburt“ spricht und von „Gaunderrepublik“, vom „Belastungsvandalismus“, von der „orientierungslosen Pleitegemeinschaft“, vom „ideologischen Gruselkabinett“, vom „morschen Staatsgebäude“?

Wie schützt sich eine Demokratie, eine demokratische Republik gegen solchen Spott, gegen solche Häme?

Wie schützt sich eine Demokratie, eine demokratische Republik gegen den Haß und die Infamie derer, die ihn verbreiten?

Wie schützt sich eine Republik, die konfrontiert ist mit Intoleranz, Frau Abgeordnete Partik-Pablé, und dem absoluten Machtanspruch, rechtzeitig gegen die totalitäre Versuchung? Wie schützt sich eine solche Republik gegen die totalitäre Versuchung? (*Beifall bei der SPÖ. – Zwischenruf der Abg. Dr. Helene Partik-Pablé*)

Frau Abgeordnete! Es mag schon sein, daß in den gegenständlichen Fällen ein Zusammenhang zwischen der politischen Tätigkeit des Abgeordneten . . . (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Es ist eine Ungeheuerlichkeit, was Sie da sagen!* – *Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Das ist eine Frechheit!*) Ich lasse Sie ausschimpfen, Herr Abgeordneter. Reagieren Sie sich ruhig ab. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Sie Scharwenzler des realen Sozialismus!*)

Nun mag schon sein, daß in den gegenständlichen Fällen ein Zusammenhang zwischen der behaupteten strafbaren Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten besteht, aber der Herr Haider und der Graf Mirabeau haben nicht dasselbe gemeint, wenn sie von der Immunität sprechen und der Würde der Abgeordneten. (*Anhaltender Beifall bei SPÖ, ÖVP und den Grünen.*) 14.32

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ofner. Ich erteile es ihm. (*Weitere Zwischenrufe. – Präsidentin Dr. Heide Schmidt gibt das Glockenzeichen.*) Herr Abgeordneter Ofner ist am Wort. Ich bitte, ihm dieses auch zu geben. (*Lebhafte Zwischenrufe bei der FPÖ. – Abg. Dr. Heindl, zur FPÖ gewendet: Sie sind zu dumm zu begreifen, was hier gesagt wurde!*)

14.32 Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst: Herr Posch irrt, wenn er glaubt, daß es sich bei der Immunität um ein Recht des einzelnen Abgeordneten handle. Jeder, der sich etwas mit den Dingen beschäftigt, weiß, daß die Immunität ein Recht der gesetzgebenden Körperschaft ist, der der einzelne Abgeordnete angehört. Das sollte man nicht vergessen. (*Beifall bei der FPÖ. – Zwischenruf bei der SPÖ.*) Auch du nicht.

Zweitens. Herr Posch hat zu gering geschätzt, wenn er die Meinung vertreten hat, es habe zirka 100 Verfahren gegeben, mit denen Jörg Haider zu tun gehabt hat. (*Abg. Wolf: Das hat der Anwalt von Haider gesagt!*) Es waren viel mehr. Es

Dr. Ofner

waren oder sind ungefähr 300. Und zwar befindet er sich entweder in der Rolle des Privatanklägers oder in der Rolle des Privatbeschuldigten. Es sind fast 300. Er ist nicht immer immun gewesen. Es hat jahrelange Zeitspannen gegeben, in denen keine Immunität des Jörg Haider vorhanden gewesen ist, und die Verfahren sind zu Dutzenden und Aberdutzenden ausgetragen worden. (Abg. Dr. H e i n d l: Aber vorsichtiger!)

Ich darf Ihnen die Ergebnisse sagen. Die Zeitungen sind voll mit den 300 Verfahren. Die „Jagdgesellschaft“ läßt sich so etwas nicht entgehen. Bei all diesen Verfahren ist Jörg Haider aber nicht ein einziges Mal verurteilt worden, meine Damen und Herren. Herr Posch! Warum haben Sie das nicht gesagt? (Beifall bei der FPÖ. – Abg. G r a b n e r: Das stimmt nicht! Das ist die Unwahrheit!) Nicht ein einziges Mal! Nicht ein einziges Mal ist er verurteilt worden! (Lebhafte Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP. – Präsidentin Dr. Heide Schmidt gibt das Glockenzeichen.) Und wenn Sie jetzt „Unwahrheit“ sagen, dann sagen Sie unter dem Schutz der Immunität das, was Sie anderen vorwerfen. (Beifall bei der FPÖ. – Weitere lebhafte Zwischenrufe.)

Und es hat dort, wo er Privatankläger gewesen ist, Herr Posch, keinen einzigen Freispruch gegeben, nicht einen Freispruch! Er selber aber ist nie verurteilt worden. Es hat keinen Freispruch eines Betroffenen gegeben. Warum sagen Sie das nicht, Herr Posch? – Weil Sie es entweder nicht wissen, nicht wissen wollen oder nicht zugeben wollen. So ist es nämlich! (Beifall bei der FPÖ.)

Aber es geht Ihnen, scheinheilig wie Sie sind, nicht um rechtspolitische Überlegungen und Grundsätze, bei deren französischer Zitation Sie sich hier die Zunge brechen (Abg. S c h i e d e r: Das ist arg!), es geht Ihnen um etwas ganz anderes. Es geht Ihnen darum, daß Sie einen erfolgreichen Politiker, den Sie sonst nicht erfolgreich bekämpfen können, auf die Art und Weise, wie Sie es heute hier angestellt haben, umbringen wollen. (Beifall bei der FPÖ. – Neuerliche lebhafte Zwischenrufe.)

Ich darf mir die Mühe machen, die Scheinheiligkeit der „Jagdgesellschaft“ ein bißchen darzustellen. Ich zitiere jeweils aus Originaltexten. (Abg. G r a b n e r: Vielleicht wirst du morgen vom Haider gejagt!) Du, mein lieber Grabner, siehst mich da stehen, und zwar seit vielen Jahren. Ich bin in der Liste der dienstältesten Abgeordneten des Parlaments, wie ich glaube, an zwanzigster Stelle. Ich bin wohlgenährt, bester Laune und – wenn ich davon absehe, daß mir die Knie wehtun – pumperligesund. Ich werde noch so lange in diesem Haus sein, wie mir die Wähler das Vertrauen geben. Denn ich war schon Abgeordneter, da war noch kein Haider Obmann. Und ich werde noch Abgeordneter sein, wenn den Grabner hier

im Haus vielleicht keiner mehr kennen wird. Und der Harald Ofner wird dann, wenn er will, reden, und er wird das reden, was er will, und nicht, was ihm andere vorschreiben. So ist das nämlich bei uns! (Beifall bei der FPÖ. – Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Ich zitiere nun Persönlichkeiten. Der eine oder andere wird Ihnen dem Namen nach bekannt sein. Bei einzelnen wird man dazusagen müssen, wer es ist. Es ist da immer von der Brutalität der Sprache die Rede. Ich habe mich bemüht, einige Beispiele, die in dieses Klischee passen könnten, herauszusuchen.

Franz Vranitzky, 28. 10. 1987: „Parteipolitischer Rattenfänger; schamloser Populist“. (Abg. Dr. S c h r a n z: „Die österreichische Nation ist eine ideologische Mißgeburt!“ – Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.) Ja, auf das habe ich gewartet. Jetzt nehmen Sie die Masken herunter. Auf das habe ich nur gewartet!

Otto Bernau, seinerzeit VP-Klubobmann in Niederösterreich, mittlerweile Pensionist: „Haider ist ein politischer Gastarbeiter; er agiert im Stil eines Gauleiters der NS-Zeit“. (Ruf bei der SPÖ: Richtig!) Von wegen Brutalität der Sprache.

Sieghard Holzner – da muß man schon sagen, wer das ist –, Junge Generation Tirol, 1988: „Übler Rassist“.

Heinrich Keller, aber nicht der Dichter (Abg. Dr. N e i s s e r: Der heißt Goufried!), sondern mein Anwaltskollege, am 16. 4. 1988: „Dreckschleuderer.“

Heinrich Keller, am 22. 4. 1988: „Politischer Sensenmann“.

Meine Zunge sträubt sich fast, weiterzulesen. Ich sage es etwas leiser (Abg. S c h i e d e r: Das könnte auch gefährlich für dich werden!), die Würde des Hauses könnte gefährdet sein. Heinz Fischer: „Ambrozy wird die Absolute verteidigen“ – das hat sich mittlerweile als Irrtum herausgestellt –, „dann kann sich der Haider brausen“. – Das ist nicht gerade sehr beleidigend, sehr vornehm ist es aber auch nicht.

Andreas Wabl: „Ein Politmarktschreier“.

Helmut Kukacka – ich muß die Brillen aufsetzen, um zu sehen, ob er da ist; nein, aber es wird ihm sicherlich berichtet werden – am 19. 5. 1989: „Der Mundwerker Haider.“ (Abg. S c h i e d e r: Das ist eine Beleidigung der Viecher!)

Paulus Manker, Schauspieler, am 15. 2. 1990: „Ein Schwein“. – 12 000 S Strafe hat er gekriegt dafür. Du findest das sehr lustig! Du entlarfst dich selbst!

Dr. Ofner

Josef Cap, einer der beiden Zentralsekretäre, er kommt noch öfters vor in meiner Sammlung, am 30. 4. 1990: „Jörg Haider ist ein Gefangener des Kärntner Ewiggestrigen-Clans um Kriemhild Trattnig und Alois Huber.“ (*Heiterkeit bei der FPÖ*. — *Abg. Vetter: Sind Verwandtschaftsverhältnisse eine Beleidigung?*)

Wolfgang Schüssel, am 21. 5. 1990 — ich bitte, es ihm auszurichten, wenn die Frau Staatssekretärin noch irgendwo in der Kulisse stehen sollte —: „Der Dr. Nörgel“. (*Rufe bei der SPÖ: Wer ist das?*) Das ist offenbar eine Verballhornung von Jörgel, Nörgel, nörgeln.

Fritz Muliar, am 2. 6. 1990: „Bald heißt's: der größte Kärntner aller Zeiten, heil Haiderescu!“

Josef Cap, am 26. 6. 1990: „Desperadomethoden“.

Johannes Voggenhuber, am 14. 9. 1990: „Lehrstück politischer Infamie“.

Josef Cap — er hat ein Abonnement bei mir — am 14. 9. 1990: „Haider propagiert unterschwellig den Anschluß.“

Und, damit wir nicht einseitig werden, Andreas Khol am selben Tag: „Schwachsinn und außenpolitisch Bubenstück“.

Josef Cap, am 18. 1. 1991: „Amoklauf . . . , der selbst vor Überlegungen zu einem Verfassungsbruch nicht zurückschreckt.“

Heinrich Neisser: „Eine Schnapsidee“. Das kann man vielleicht einmal sagen, aber es steht auch herinnen. Das ist in der politischen Auseinandersetzung erlaubt. Da möchte ich ein Auge zudrücken. (*Abg. Schwarzenberger: Das hat ein Abstinenzler zusammengestellt! Aber von der Schnapsidee haben Sie selbst oft gesprochen!*) Das sage ich ja. Schwarzenberger! Schnapsidee, das konzediere ich, darf man zu einem politischen Gegner sagen.

Josef Cap schon wieder — der ist offensichtlich dazu angestellt, daß er solche Dinge sagt, das ist mir schon klar — am 15. 1. 1991: „Die FPÖ“ — da sind wir gleich alle dran, liebe Freunde — „hat außer republikshärtenden Ideen nichts zu bieten.“ — Ruft es euch in Erinnerung!

Josef Riegler, am 6. März 1991: „Der laute Schreier aus Kärnten“. (*Heiterkeit und Beifall bei SPÖ und ÖVP*.)

Josef Cap, am 8. 3. 1991 (*Beifall bei der FPÖ*): „Haider geht es um die Zerschlagung des Bundesstaates und um persönliche Machtmove. Haider kocht seine persönlich trübe Suppe. Alle Demokraten sollten den Fehdehandschuh Haiders auf-

greifen.“ (*Abg. Dr. Gaiigg: Mit der Suppe wäre ich vorsichtig, Kollege Ofner!*)

Dann ein Landwirtschaftskammerpräsident von Vorarlberg namens Halder. Man hat noch nichts von ihm gehört, ich weiß nicht, ob es ihn wirklich gibt. Vielleicht sagt uns das der Kollege Schwarzer. Gibt es einen Halder, einen Landwirtschaftskammerpräsidenten in Vorarlberg? Er sagt schlicht und einfach: „Großmaul“. (*Abg. Schwarzenberger: Das ist eine sehr dünne Suppe!*)

Terezija Stojsits, am 21. März 1991: „Purer Nationalismus und Rassismus.“

Josef Cap, am 24. 4. 1991: „Haider bedient sich faschistoider Rhetorik. Haider betätigt sich einmal mehr als politischer Brandstifter.“ — Das ist offenbar die feine Redensart.

Josef Cap, am 27. 4. 1991: „Politische Brandstiftung; Wortbrutalität“ sagt er —; „faschistoider Rhetorik; Haider will die demokratischen Errungenschaften zerstören und eine Führergesellschaft etablieren.“ Er will „verletzen, verunglimpfen und brandmarken“.

Erhard Busek — neu — am 3. 5. 1991: „Mir graut es vor Haider.“ (*Abg. Annemarie Reitsamer: Mir auch!*) „Die FPÖ soll sich überlegen, ob die Aussprüche ihres Obmannes in der EG noch herzeigbar sind.“

Franz Vranitzky, 6. 5. 1991: „Man muß sich für ihn schämen, für ihn entschuldigen, oder er ist lächerlich.“ (*Abg. Dr. Preiß: Richtig!*)

Raimund Solonar — leicht zu übersehen, aber es hat ihn einmal gegeben —, 6. 5. 1991: „Haider ist in Form und Inhalt beispiellos und entspricht Jahrmarktniveau.“

Peter Ambrozy, 6. 5. 1991: „Der Paria der Republik“.

Josef Cap, am 8. 5. 1991 — das muß man sich auf der Zunge zergehen lassen —: „Haiders Argumente gegen die EXPO sind falsch und unrichtig. Er disqualifiziert sich einmal mehr als nicht ernst zu nehmender Politiker.“ — Nun, die Bevölkerung hat im Zusammenhang mit der EXPO mittlerweile entschieden, wer ein ernst zu nehmender Politiker ist und wer nicht. (*Beifall bei der FPÖ*.)

Josef Cap, am 31. 5. 1991: „Die FPÖ“ — jetzt sind wir wieder alle gemeint, liebe Freunde „hat sich durch ihre Anpöbelungen zu den Hooligans der österreichischen Innenpolitik entwickelt.“ — Also, meine lieben Hooligans, schaut, daß ihr fit seid in dieser Hinsicht.

Aber Josef Cap hat auch den klassischen Ausdruck „Killerbiene“ für uns bereit. So klein wie

Dr. Ofner

eine Biene sind wir zwar nicht mehr, aber er nennt uns „Killerbiene“.

Franz Vranitzky: „Ewigestriger Eremit“.

Johannes Voggenhuber, 14. 6. 1991: „Ausbrüche eines Faschisten oder Psychopathen“.

Peter Pilz — der muß auch einmal da herinnen gewesen sein; ich habe zwar keine wirkliche Erinnerung an ihn, aber der Name kommt mir irgendwie bekannt vor —: „Er hat sich eine neofaschistische Provokation geleistet.“

Erhard Busek fordert am 21. 6. 1991 die „politische Quarantäne für Haider“. (*Zwischenruf des Abg. Schieder*) Das weiß ich. Peter, ich weiß es. Das wurde vorher besprochen. Josef Cap spricht am 19. 6. 1991 von Haiders Kompromißunfähigkeit: „Haider betreibt eine faschistoide Politik der neuen Art in neuen Kleidern.“ (*Abg. Schwarzenberger: Er sagt das nur, damit er im Protokoll steht, daß jeder es nachlesen kann!*)

Josef Cap, am 21. 6. 1991: „Man muß die politische Isolation Haiders intensivieren.“

Josef Cap, am 25. 6. 1991: „Peinlichster Sesselkleber der Zweiten Republik“.

André Heller, im Juli 1991: „Jungnazi“.

Erhard Busek: „Haider wird zusehends zu einer Gefahr für die politische und demokratische Kultur.“

Josef Cap, 1. 9. 1991: „Primitive Flegelei“, „rotzige Art“.

Marijana Grandits, 2. 9. 1991: „Strohdumme Aussage Haiders zur Nationalbank“.

Ingrid Korosec, 1. 10. 1991: „Doppelzüngig und unverfroren“.

Peter Pilz, 8. 10. 1991: „Maulheldenprojekte Haiders“.

Und Peter Pilz greift dann weiter um sich an seinem neuen Wirkungsort, 23. 10. 1991: „Hirnschall und Haider sind Nadelstreifskinheads“. — Interessant, das muß man sich merken. Hooligans und Nadelstreifskinheads! Merkt euch das alle!

Noch einmal Peter Pilz — aber nein, lassen wir ihn, so viel hat er sich nicht verdient.

Josef Cap, 20. 12. 1991: „Flegelhafte Manieren“.

Josef Cap, 14. 1. 1992: „Totale Niveaulosigkeit“, „andauernde Kläffereien“, „menschenverachtende Verunglimpfungen“.

Josef Cap: „Haider trägt die geistige Mitverantwortung für das Anwachsen extremrechter Um-

triebe in Österreich.“ (*Abg. Schieder: Du hastest dir wohl nie träumen lassen, daß du all das einmal vorlesen darfst!*) Peter, ich bin ganz aktuell.

Ein gewisser Hans Mayr, noch immer Landesobmann der Sozialdemokraten in Wien, wenn ich nicht irre, sagt zu Wilfried Serles, den wir noch aus dem Parlament gut kennen und von dem wir wissen, wo er ideologisch angesiedelt ist, nämlich im wirklich liberalen Lager, das wird niemand bestreiten: „Sie Nationalsozialist, der Sie preußische Stiefel lecken.“ — Das hat er vor ein paar Tagen zu dem 30jährigen, wirklich lieben Wilfried Serles gesagt!

Und dann geht ein Herr Posch her und wirft anderen Umgang mit der Sprache in brutaler Form vor! (*Abg. Grabner: Nur dem Herrn Haider!*) Mayr sagt: „Sie Nationalsozialist, der preußische Stiefel leckt.“ Herr Posch! Was sagen Sie zu der Sprache Ihres Parteifreundes oder Ihres Parteigenossen, des Wiener Landesobmanns, Vizebürgermeister Mayr? Ich erwarte, daß Sie herausgehen und sich über ihn ordentlich aufregen! Das würde sich gehören, wenn Sie wenigstens ein bißchen etwas von dem hätten, was man Mumm nennt, wenn Sie ein wenig Gerechtigkeitsgefühl auf die Waage brächten. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Aber die Medien stehen Ihnen ja nichts nach. In der „Kärntner Tageszeitung“, das dürfte die sozialdemokratische Zeitung sein, sie hat keine so große Auflage, daß sie in Wien auffällt, bezeichnet ihn ein Hellwig Valentin als „Karawanken-Gaddafi“.

Rudi Willgruber, in der „Neuen Zeit“: „Das Kärntner Großmaul“.

Hans Werner Scheidl — das hätte ich mir gar nicht gedacht, er ist an und für sich ein vornehmer Mensch —: „Der Kärntner Störenfried“.

Hans Magenschab, dessen Artikel im „Kurier“ ich sonst so schätze, sagt: „Das Chamäleon. Den Sozialisten wird er schon in den nächsten Stunden in die Leibesöffnungen kriechen.“ „Haider und sein maroder Haufen.“ Meine Damen und Herren von den Freiheitlichen, der marode Haufen, der sich in Stimmen und Mandaten von einem Wahlgang zum anderen verdoppelt, sind wir. Haider, der den Sozialisten schon in den nächsten Stunden in die Leibesöffnung kriechen wird. — Ihr müßt ja wissen, ob er dort angekommen ist! (*Heiterkeit.*) „Haider und sein maroder Haufen“! (*Abg. Schwarzenberger: Seit Salzburg nicht mehr!*)

Das „profil“ im September 1986: „Der Aparthaider“.

Dr. Ofner

Freddy Kräftner im „Wiener“: „Der Zampano der Zukurzgekommenen“.

Paul Fritz in der „Neuen Zeit“, am 6. 11. 1986: „Der Werwolf!“

Ernst Trost in der „Krone“, am 25. 11. 1986: „Rotzig und frech“.

Walter Primosch in der „Kärntner Tageszeitung“: „Rüde und arrogant“.

Peter Pelinka, am 28. 11. 1986 in der „AZ“ — Gott hab sie selig, sie ist mit vielen Förderungsmillionen gemeinsam bestattet —: „Rotzig-frecher Oppositor“.

Joachim Riedl, 1. 12. 1986: „Kärntner Provinzialpolitiker“, „Volksaufwiegler“.

Erwin Zankl, „Kleine Zeitung“, 15. 12. 1986: „Populist“, „Abstauber“.

Ilse Brandtner-Radinger — die ich sehr schätze; ich weiß nicht, wie sie zu solchen Dingen kommt —, auch in der „AZ“, 26. 1. 1987: „Breitmaul“. (Abg. Dr. Schranz: Alle nicht immun!)

„Weinstein“ im „Kurier“, 4. 2. 1987: „Karawankenwurli“. (Abg. Hilde Seiler: Aber „Wurli“ ist viel zu schön!)

Bernd Heidorn in der „Neuen Zeit“: „Dr. Jeckyll und Mr. Haider“.

Herbert Lackner — damit sind wieder wir gemeint, liebe Freunde, alle miteinander — in der „AZ“ vom 24. 3. 1987: „Jörg Haider . . . mit seinen Hausnazis“.

Rainhard Hampel in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ vom 14. 5. 1987: „Verrenkungen eines Kümmerlings“. — Wir kennen den Hampel, und wir kennen Haider, und der Hampel sagt zu Haider: die „Verrenkungen eines Kümmerlings“.

Peter Pelinka in der „AZ“ — jetzt weiß ich, warum die „AZ“ nicht mehr existiert; dauernd alles in der „AZ“ (Abg. Dr. Schranz: Alle nicht immun!) — vom 27. 11. 1987: „Jörg Le Pen“.

„Der Unternehmer“ im Jänner 1988: „Provinz-Gaddafi“, „Le Pen-Verschnitt“.

„Kurier“ vom 15. 1. 1988: „Das perfekte Polit-Chamäleon“.

„Weinstein“ im „Kurier“, 17. 1. 1988: „Für mich ist da Haider a Le-Pendler zwischen großen Sprüchen und kleinem Geist.“ (Abg. Dr. Schranz: Was hat das mit der Immunität zu tun?)

Herbert Lackner, schon wieder in der „AZ“, 20. 1. 1988: „Man lässt Haider im rechten Eck schmoren. Dort gehört er hin, dort soll er blei-

ben!“ (Abg. Schieder: Scheint eine Ersatzbefriedigung zu sein!)

Karl Danninger, „Oberösterreichische Nachrichten“, 29. April 1988: „Le Pen in Österreich“.

Theo Faulhaber im „Kurier“ am 29. 4. 1988: „Jörg, der Stalinist“ — und das ist besonders unerheblich —, „Jörg, der Partisan“, „Jörg, das Chamäleon“.

Herbert Husinsky, „Neues Volksblatt“, 29. 4. 1988: „Blaue Dreckschleuderer“ — Mehrzahl, da sind wieder wir alle dran.

Gerhard Steininger, „Salzburger Nachrichten“, 9. 2. 1989: „Politischer Pharisäer“.

Eva Roßmann, „Oberösterreichische Nachrichten“: „Der Stammtisch-Führer“.

Peter Pelinka, „Arbeiter-Zeitung“ — Gott hab sie selig! —: „Eigentlich sollte die Öffentlichkeit weit mehr über den unappetitlichen Nazi-Mief töben, der regelmäßig aus Haiders Umfeld hochkommt.“

„Kärntner Tageszeitung“: „Kann sich der Landeshauptmann morgens noch im Spiegel anschauen? Mich tät's grausen.“

Gerhard Steininger, „Salzburger Nachrichten“: „Unflat“.

Christian Wrulich, „Kärntner Tageszeitung“: Dr. Jörgill & Mr. Haider“.

Peter Pelinka: „Jörg Nasenbohrer“. (Abg. Grabner: Ich lese dann zwei Stunden die Zitate von Haider vor!) Sachlich, das ist wirklich sachlich.

Gerhard Oberschlick im „Forum“, Oktober 1990: „Trottel“ — schlicht und einfach. (Abg. Schieder: Wir beneiden Sie, wir täten das auch alle gern!)

Josef Riedler, „Neue Zeit“, 15. 6. 1991: „Brauner Rülpser“.

Im „profil“, 17. 6. 1991: „Faschist oder Psychopath?“

Klaus Ottomeyer, Uni Klagenfurt: „Narziß und Braumnund“. (Abg. Schieder: Darf ich eine Seite vorlesen? Ich würd' das auch gern einmal sagen!) Sammel dir selbst eine, Peter! Ich arbeite schon für so viele Leute, aber nicht für dich auch noch! (Beifall bei der FPÖ. — Heiterkeit.)

Peter Pelinka in der „AZ“ — mein Gott, müßt ihr dieser „AZ“ nachweinen! —: „Führerpartei“.

Anneliese Rohrer — damenhaft — in der „Presse“: „Vom Rabauken zur Mimose“.

Dr. Ofner

Georg Hofmann-Ostenhof: „Unbedeutende und unsinnige Frechheiten eines im Grunde marginalen Politikers.“

So, meine Damen und Herren, ich erwarte Ihre Entrüstungen über die Autoren dieser Sprüche und dieser Artikelpassagen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ*) Wer es nicht unternimmt, da von der Brutalisation, von der Verrohung der Sprache zu reden, der mißt mit zweierlei Maß. In Wahrheit geht es Ihnen überhaupt nicht darum, wer was sagt, sonst würden Sie sich selbst . . . (*Zwischenrufe der Abgeordneten Grabner und Dr. Preiß*) Ihr zwei seid eh brav, mit euch setze ich mich gar nicht auseinander, ihr seid nicht vorgekommen.

Grabner! Preiß! Falls euch das stört, daß ihr da nicht dabei seid — ich kann euch nicht helfen. Ihr habt euch anständig betragen, ihr seid nicht vorgekommen. Aber die, die sich dieser Sprache befleißigen, und die, die ihnen die Mauer machen wie Herr Posch, haben gezeigt, daß es ihnen nicht um Wahrheit und nicht um Gerechtigkeit geht, sondern um billige politische Effekthascherei und Schaumschlägerei. (*Bravorufe und Beifall bei der FPÖ*) 14.56

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kraft. — Ich erteile es ihm. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ*)

14.56

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war eigentlich beeindruckend, was Dr. Ofner zu Haider zu sagen wußte. Es hat noch kaum jemand eine so gute Persönlichkeitsbeschreibung abgegeben. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP, der SPÖ und den Grünen*. — Abg. Probst: *Das ist ja die Bestätigung, jetzt machst du das gleiche! Seid ihr eine scheinheilige Partie oder nicht?*)

Herr Dr. Ofner! Ich frage mich: Hat Sie Dr. Haider schon so gekränkt, und sind Sie so entzweit, daß Sie dieses Persönlichkeitsbild heute von ihm gemacht haben? (*Heiterkeit und Beifall bei ÖVP und SPÖ*)

Auch wenn Sie einen — sicher mißlungenen — Entlastungsversuch gestartet haben, aber das, was darin steht, können Sie sicherlich nicht entkräften. (*Der Redner zeigt ein Buch vor*.) Das ist zeitliches, geschichtliches Dokument, das bleibt leider Bestandteil, das ist leider nicht wegzudiskutieren.

Meine Damen und Herren! Jetzt komme ich zu den leider ernsten Anlaßfällen. (Abg. Probst: *Mir kommen die Tränen! So etwas Scheinheiliges, das ist ja unglaublich!*) Die drei vorliegenden Berichte des Immunitätsausschusses sind leider Routinefälle: üble Nachrede: § 111 Abs. 2 StGB. Ein politischer Zusammenhang wird eindeutig festge-

stellt, und eine Nichtauslieferung wird zu beschließen sein.

Meine Damen und Herren! Mir als Vorsitzendem des Immunitätsausschusses geht und ging es immer darum, das Geschäftsordnungsgesetz und die Immunitätsbestimmungen so zu handhaben, daß Kontinuität gewahrt ist. Es geht nicht um eine Auslegungssache von Fall zu Fall, sondern um klare Entscheidungen, die dem Geist der Buchstaben des Gesetzes genau entsprechen.

Lassen Sie mich, nicht aus diesem konkreten Anlaß, nicht wegen dieser Routinefälle, sondern im Hinblick auf die Diskussionskultur, ein paar Überlegungen anstellen. (Abg. Probst: *Ach Gott! Ach Gott!*) Nicht nur in Vorwahlzeiten, nicht nur in Versammlungslokalen und nicht nur vor der Fernsehkamera sollten wir streng darauf achten, daß die politische Diskussionskultur nicht dauernd in den Keller sinkt. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*. — Abg. Mag. Karin Praxmarer: *Sie besonders, Herr Kollege!*)

Meine Damen und Herren! Das, was heute hier geschehen ist, was Dr. Ofner gemacht hat, ist genau das, was sich die Bevölkerung, was die Öffentlichkeit von uns nicht wünscht. (Abg. Probst: *Und was der Posch gemacht hat??*)

Ich meine, Selbstdisziplin im Umgang mit dem Wort tut not, weil der Bürger noch immer so etwas wie ein Vorbildverhalten vom Politiker erwartet. (Abg. Mag. Baumüller: *Das ist aber ein denkbar ungeeignetes Beispiel!*) Das mag Ihre Meinung sein. (Abg. Dr. Frischenschlager: *Lieber Kollege Kraft! Das hättest du bei deiner Einleitung sagen müssen!*)

Meine Damen und Herren! Ich appelliere, an die Verletzbarkeit und Verletzlichkeit zu denken. (Abg. Probst: *Wie lange reden Sie noch? Wo hört denn Ihre Scheinheiligkeit auf? Genieren Sie sich nicht?*) Wenn Sie Zwischenrufe machen, fühlen Sie sich offensichtlich angesprochen. Herr Kollege Probst! Sie sollten auch darüber nachdenken.

Wir sollten dieser Sprachverwilderung — und wir haben ja Beispiele gehört — möglichst rasch Einhalt gebieten. Zimperlichkeit ist dabei gar nicht gefragt, aber die Verlagerung der politischen Diskussion in die Gerichtssäle beziehungsweise in den Immunitätsausschuß sollte nicht weitergehen. Reden in den Versammlungslokalen dürfen keine Fortsetzung in den Gerichtssälen finden. Meine Damen und Herren! Ich gebe schon zu — und alle machen wir diese Erfahrung —: Medien verlocken oft zu einer pointierten und harten Sprache.

Wir müssen aber auch sehen, daß es eine Verlockung für die Medienarbeiter gibt, denn sie wis-

Kraft

sen, daß eine reißerische Schlagzeile die Verkaufsziffer einer Zeitung oder eine sensationsträchtige Vorankündigung einer Journalmeldung die Einschaltquote des Rundfunks und des Fernsehens bestimmt. Es stimmt aber sicher nicht, meine Damen und Herren, daß nur ein rhetorischer Gag oder eine Beschimpfung oder eine Verunglimpfung eine Chance hat, in der Zeitung abgedruckt oder in Radio oder Fernsehen wiedergegeben zu werden.

Ich appelliere an alle Kolleginnen und Kollegen des Hauses, in Anbetracht eines vermehrten Medieninteresses doch zu überlegen, welche Wörter sie verwenden. Dieser Appell richtet sich an die Regierungsparteien genauso wie an die Oppositionsparteien, an diese ganz besonders, denn ein Angriff ist immer härter als eine Verteidigung. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! Ein erfolgreiches journalistisches Handeln wird heute in hohem Maße an den Kriterien der Erzeugung und Maximierung von Aufmerksamkeit gemessen. Effizienz im Sinne dieser Aufmerksamkeitsmaximierung als wichtigstes berufliches Legitimationsprinzip läßt die Medienarbeiter natürlich nach hartem, provaktivem Sprachgebrauch von handelnden Politikern schießen. Verwechseln wir aber nicht verbale Sachauseinandersetzungen mit dem Gebrauch von Verbalinjurien. Gebieten wir einer zunehmenden Sprachverwilderung entschlossen Einhalt! Diesen Appell richte ich an alle. Meine Damen und Herren! Benehmen wir uns in unserem politischen Handeln wie anständige Kaufleute! (*Abg. Probst: Fangen Sie doch an damit!*)

Herr Kollege! Ihr Schreien alleine beweist, daß dieser Appell bei Ihnen am dringendsten notwendig ist. (*Beifall bei Abgeordneten der SPÖ.*) Wenden wir jene moralischen Maßstäbe im Denken und im Sprechen an, die wir gegen uns selbst angewendet haben möchten!

Warum, meine Damen und Herren, sollten die anerkannten Regeln der verbalen und nonverbalen Kommunikation, die Regeln des Anstandes und des guten Benehmens gerade für die politische Kommunikation nicht gelten? Das frage ich Sie!

Warum sollte gerade in der Politik Diffamierung des Konkurrenten dem Diffamierenden Vorteile bringen?

Warum sollte gerade in der Politik hämisches und hinterhältiges Verhalten sympathisch machen?

Warum sollten gerade in der politischen Auseinandersetzung Beschimpfen und Verleumden überzeugen?

Warum sollte gerade in der Politik das ausschließliche Befassen mit Fehlern des anderen die eigenen Vorzüge und die eigene Integrität beweisen?

Warum sollten nicht auch in der Politik Fairneß, Bescheidenheit, Humor, Respekt vor der Person des anderen und den Ideen des anderen Sympathie erzeugen?

Warum sollten nicht guter Stil, Mut, Toleranz und Versöhnlichkeit und Vertrauen in der Begegnung zur Gewinnung neuer Wähler und Sympathisanten beitragen können?

All jene, meine Damen und Herren, denen diese politische Diskussionskultur wirklich ein Anliegen ist, ersuche ich sehr dringend und sehr herzlich, diese Gedanken in ihr Handeln miteinzubeziehen! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 15.03

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile ihm das Wort.

15.03

Abgeordneter Wabl (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! – Herr Abgeordneter Cap! Ich glaube, Ihnen ist der Ernst der Situation noch nicht ganz bewußt. – Wir haben heute hier eine ernstzunehmende Rede des Abgeordneten Posch gehört. Wir haben hier aber auch einen ernstzunehmenden Vorwurf des Abgeordneten Dr. Ofner gehört.

Meine Damen und Herren! Ich möchte einmal eines festhalten: Wir sollten froh darüber sein, daß es Abgeordnete gibt wie den Abgeordneten Posch, die zu einem Thema das Wort ergreifen, das offensichtlich hier in diesem Haus längst in Routine erstickt ist.

Ich kann mich noch daran erinnern, daß, als hier im Zusammenhang mit grünen Abgeordneten über die Immunität sehr heftig debattiert worden ist, einige, auch so manche von der ÖVP, sitzen geblieben sind und für die Auslieferung gestimmt haben, weil grüne Abgeordnete im Zusammenhang mit der Besetzung von Autobahnstücken die Immunität in Anspruch genommen haben.

Wir diskutieren die Immunität immer im Anlaßfall. Ich halte das an sich für richtig, aber unsere Beschlüsse im Zusammenhang mit der Immunität sollten ausgewogen und wohlüberlegt sein. Ich sage Ihnen gleich vorweg: Ich werde auch diesmal gegen die Auslieferung des Dr. Haider stimmen.

Wabl

Meine Damen und Herren! Wir sollten die hervorragende Rede des Abgeordneten Posch nicht einfach dazu gebrauchen, heute wieder den Tag mit dem Satz abzuschließen: Wir haben es beim Abgeordneten Dr. Haider mit einem Politiker zu tun, der offensichtlich die totalitäre Versuchung von großen Bevölkerungskreisen provoziert!

Meine Damen und Herren! Wir sollten auch ernst nehmen, was Herr Abgeordneter Ofner hier gesagt hat. Aber nicht alle seine Anmerkungen sind ernst zu nehmen, denn da waren ein paar Bemerkungen und ein paar politische Statements darunter, die nicht dazugehört hätten. Herr Abgeordneter Ofner! Ich finde, Sie haben kunterbunt Zitate gebracht, die nichts mit dieser Causa zu tun haben, etwa das Zitat „Schnapsideen“ von Herrn Abgeordneten Dr. Neisser oder Zitate von anderen Personen, wie etwa dem Herrn Dipl.-Ing. Riegler.

Es geht hier darum, daß offensichtlich der Respekt vor den Mitmenschen, vor den Politikern schwer vernachlässigt wird. Ich sage Ihnen: Mir ist es völlig gleichgültig, ob ein Dr. Haider von „Schädlingsbekämpfungsmittel“ spricht oder ob das ein anderer Politiker von einer anderen Partei tut. Ich sage das im Bewußtsein, daß auch Leute in meiner Partei – möglicherweise auch ich, wahrscheinlich ganz sicher – einige Male Respekt haben vermissen lassen bei ihrer Kritik am politischen Gegner.

Wir sollten aber diese hervorragende Rede des Herrn Posch dazu benützen, uns zu fragen: Was ist denn sozusagen das politische Umfeld, der gesellschaftliche Boden, auf welchem diese Auseinandersetzung gedeihen kann? Was ist denn die Voraussetzung dafür, daß es zu dieser totalitären Versuchung durch den Dr. Haider kommen kann? Es ist doch nicht bloße Dummheit eines wildgewordenen Abgeordneten oder bloße Arroganz oder bloße Erniedrigung und Respektlosigkeit des Dr. Haider, die hier auftritt, sondern es ist offensichtlich eine falsche Antwort auf eine gesellschaftliche Entwicklung, die zutiefst besorgnisregend ist. Und an dieser Stelle wende ich mich an die Regierungsparteien.

Es ist nicht damit getan, heute hier festzustellen, daß Abgeordneter Haider möglicherweise den Neonazismus forciert. Es ist nicht damit getan, Herrn Dr. Haider zu sagen, er sei faschistoid oder möglicherweise auch ein Faschist.

Meine Damen und Herren! Es geht darum, daß wir uns ernsthaft auch damit auseinandersetzen, was freiheitliche Abgeordnete zur gesellschaftlichen und politischen Situation sagen, auch wenn es falsch ist, auch wenn es haarsträubend ist, auch wenn es möglicherweise faschistoid ist. Es wird keinem liberalen und keinem guten Denkansatz innerhalb der Freiheitlichen Partei geholfen,

wenn wir die gesamte Freiheitliche Partei, den gesamten Menschen Haider verunglimpfen, in ein Eck drängen, aus dem er nicht mehr herauskann.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß einzig und allein die Auseinandersetzung mit Rassismus, Faschismus in Wort und Tat Sinn macht und daß es wenig Sinn hat, uns lediglich darin zu übertreffen, wer die schärfsten und die bösesten und die gemeinsten Attacken gegen jemanden reitet, der offensichtlich schamlos mit Ängsten unserer Mitbürger und Mitbürgerinnen umgeht.

Ich glaube, diese Debatte sollte geführt werden auf einem Niveau, das Herr Abgeordneter Posch hier erreicht hat. Es geht aber nicht nur darum, wie wir miteinander umgehen. Wir putzen uns mitunter relativ rasch ab, setzen uns dann draußen auf die Bank und können darüber lachen, wie klug oder wie raffiniert der eine oder der andere dem Gegner eines ausgewischt hat.

Meine Damen und Herren! Es geht hier offensichtlich um ganz andere Bevölkerungsgruppen, es geht nämlich um Bevölkerungsgruppen in unserem Land, die wieder Angst haben, um Bevölkerungsgruppen, die nicht so wie wir privilegiert sind durch relativ gutes Einkommen, durch ziemlich viele Vorteile unserer Gesellschaft. Es geht um die Angst von Bevölkerungsgruppen, die Außenseiter sind, die Randgruppen sind, die, vor allem in letzter Zeit, auf der Flucht aus ihrer Heimat sind, die entweder keine existentielle Grundlage oder wegen Krieg und Terror keine Möglichkeit einer friedlichen Existenz bietet.

Das ist der Kernpunkt, meine Damen und Herren, daß hier in Österreich offensichtlich eine Politik betrieben wird, welche die Angst, die berechtigte Angst der Mitbürger und Mitbürgerinnen in eine falsche Richtung treibt, welche sich in Aggression umsetzt und welche gegen jene Bevölkerungsgruppen agiert, die in unserem Land am meisten Angst haben. Das sind nämlich jene, die aus vielen, vielen Gründen nach Österreich geflüchtet sind. – Und das ist der Punkt, und das ist die Auseinandersetzung.

Meine Damen und Herren! Der Erfolg von totalitären Versuchungen ist nur darin begründet, daß jene, die hier in unserem Land regieren, zumindest klar und entschieden sagen, was die Lösungen sind. Ich ersuche Sie daher: Setzen wir uns auseinander mit all den falschen Argumenten der Freiheitlichen! Setzen wir uns auseinander mit all den falschen oder möglicherweise auch richtigen Argumenten von faschistoiden Freiheitlichen! Aber bitte, meine Damen und Herren, unterliegen wir nicht der Versuchung, zu glauben, daß wir unsere politische Hausaufgabe getan hätten, wenn wir jene Menschen, die freiheitlich wählen, oder jene Menschen, die sich in der Freiheitlichen

Wabl

Partei Österreichs befinden, verunglimpfen, respektlos titulieren oder anderes tun.

Es ist heute von Dr. Ofner ein Zitat gebracht worden, Herrn Haider sei vorgeworfen worden, er kochte seine trübe Suppe. Verhindern wir mit einem respektvollen Umgang, daß irgend jemand in unserem Land eine braune Suppe kochen kann! — Ich danke schön. (*Beifall bei den Grünen, bei Abgeordneten von SPÖ und ÖVP.*) 15.12

Präsident: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer. Ich erteile es ihm. (Abg. Dr. Preiß: Der Abgeordnete Meier ist das! Er hat sich selber umgetauft!)

15.12

Abgeordneter Dkfm. Holger **Bauer** (FPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte mich ursprünglich nicht an dieser Debatte beteiligen, tue es aber dennoch, weil mich der Verlauf dieser Debatte einigermaßen betroffen gemacht hat; nicht nur nachdenklich, sondern betroffen. Ich werde Ihnen auch gleich sagen, warum. Erst Herr Kollege Wabl hat mich wieder hoffen lassen, daß wir diese Debatte doch auf einem einigermaßen angemessenen Niveau führen können, auch wenn uns in der Sache natürlich so manches trennt.

Was mich so betroffen gemacht hat, war nicht das, was hier von meinem Kollegen Ofner vorgelesen worden ist, was alles in Richtung FPÖ und ihres Parteiobmannes gesagt worden ist — ich habe im wesentlichen gewußt, daß so gegen ihn und gegen uns argumentiert wird —, betroffen gemacht hat mich, daß während dieser Zitate Teile der SPÖ applaudiert haben, „Richtig!“ und „Bravo!“ gerufen haben, teilweise leider auch unterstützt von Kollegen von der Österreichischen Volkspartei. (Abg. Dr. Cap: Pharisäer!) — Daß Ihnen nie etwas Gescheites einfällt, Herr Cap, das wissen wir. (Abg. Dr. Cap: Aber „Pharisäer“ stimmt!)

Wissen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, wozu Sie da applaudiert haben, wozu Sie „Richtig!“ und „Bravo!“ gerufen haben? Sie haben „Richtig!“ und „Bravo!“ gerufen . . . (Abg. Schieder: Hätten wir dem Ofner applaudieren sollen?) Nein, nein, Herr Kollege Schieder! (Abg. Schieder: Dann sage doch, wozu ich applaudiert habe! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Sie haben applaudiert und „Bravo!“ und „Richtig!“ gerufen zu Bezeichnungen und Kennzeichnungen der FPÖ und des freiheitlichen Parteiobmannes folgender Natur: „Rattenfänger“, „Gauleiter“, „üblicher Rassist“, „Dreckschleuder“, „Quarantäne für die FPÖ“. (Abg. Schieder: Jetzt will der das auch noch alles wiederholen!)

Ich halte fest fürs Protokoll: Der Zentralsekretär der Sozialdemokratischen Partei Österreichs Dr. Cap sagt auf meine Hinweise und auf meine Zitate, was dem Parteiobmann der FPÖ alles vorgeworfen worden ist, nämlich „Rattenfänger“ zu sein, „Gauleiter“ zu sein, „üblicher Rassist“ zu sein, „Dreckschleuder“ zu sein, „Quarantäne für die FPÖ“, „Sensenmann“, „Schwein“, „Heil Haideresku!“, „Republiksschädling“: „Richtig!“ Das soll einmal deutlich gesagt werden! Schämen Sie sich, Herr Zentralsekretär, schämen Sie sich zutiefst! (*Beifall bei der FPÖ.* — Abg. Mag. Gugger: Nur, was der Meischberger gesagt hat, haben Sie vergessen! Lesen Sie einmal vor, was der Meischberger alles gesagt hat!)

Übrigens, ich könnte das noch ergänzen durch ein Zitat der Frau Abgeordneten Seiler, die überhaupt zur FPÖ „Scheißpartei“ gesagt hat; nämlich am 2. 6. 1992. (Abg. Grabner: Pst! Nicht so laut!) Das ist der Stil, in dem Sie mit uns umgehen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Das ist der Stil, den Sie im Umgang mit den Freiheitlichen pflegen! (Abg. Dr. Preiß: Wer provoziert, braucht sich nicht aufzufegen! Zuerst provozieren und dann zimmerlich sein!)

Betroffen gemacht hat mich auch, daß der Vorsitzende des Immunitätsausschusses, der ÖVP-Abgeordnete Kraft, zu all dem, was ich noch einmal zur Kenntnis gebracht habe, was vorher mein Kollege Ofner hier verlesen hat, gesagt hat: „Richtig! Selten habe ich eine so gute Personsbeschreibung Dr. Haiders gehört!“ — „Rattenfänger“, „Gauleiter“, „Rassist“, „Dreckschleuder“, „Schwein“ et cetera pp. — Sie schließen sich also auch in diesem Punkt nahtlos an Ihren Koalitionspartner an. Und das ist damit auch Ihr Stil! (*Beifall bei der FPÖ.* — Abg. Vetter: Sie können sich in Ihrem Klub abreagieren, aber nicht da!) Er hat gesagt: „Selten habe ich eine so gute Personsbeschreibung Dr. Haiders gehört!“ — Damit hat er das alles unterschrieben. Natürlich! Und das vom Obmann des Immunitätsausschusses!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe noch etwas anderes, was ich Ihnen, der Öffentlichkeit und dem Parlament gerne zur Kenntnis bringen möchte. (Abg. Dr. Cap: Bitte, tun Sie das!) Wie ist die Linke — ich sage jetzt ganz gewußt „Linke“, weil es nicht so ganz hundertprozentig Ihnen zuzuordnen ist —, welchen Umgang und welches Demokratieverständnis hat die Linke, wenn es um die FPÖ geht?

Sie sollten sich zu diesem Behufe die letzte Ausgabe des „Neuen Forum“ hernehmen, ein Ihnen sicherlich nicht fernstehendes, aber immerhin der Linken zuzuzählendes Organ. (Abg. Adelheid Prahler: Aber auch nicht nahestehend!) Es wird immerhin von der Republik Österreich, von

Dkfm. Holger Bauer

dieser Bundesregierung hoch subventioniert. (Abg. Adelheid Prahler: *Nicht alles, was subventioniert wird, steht uns nahe!*) Und daher sollten Sie wissen, was in diesem Blatt jüngst abgehandelt worden ist. (Abg. Dr. Preiß: *Lesen Sie „Aula“, Herr Meier?*)

Da geht es einmal darum — es zieht sich vom Aufmacher durch bis ins Blattinnere —, daß dem ehemaligen Präsidentschaftskandidaten der Grünen Raum für ein breites Interview gegeben wird. Warum auch nicht! Selbstverständlich! Das ist nicht der Punkt, auf den ich hinaus will. Aber in diesem Interview bezeichnet Herr Jungk den Parteiobmann der FPÖ als „Demokratievernichter“ und „Republikschädling“. (Abg. Dr. Nowotny: *Dann müssen Sie halt klagen!*)

Ich halte neuerlich fest: Auch der Finanzsprecher, der Budgetsprecher der SPÖ sagt: „Richtig!“, „Alles klar, so ist es!“ — Ich halte das nur fest, wie Sie mit uns umgehen. (Abg. Dr. Nowotny: *Da müssen Sie halt klagen! Den Herrn Sarschach müssen Sie klagen!*)

Lassen Sie mich doch bitte meine Gedanken zu Ende bringen! Ich sage, das ist nicht der Punkt, auf den ich hinaus will. (Abg. Dr. Nowotny: *Ich glaube schon!*) Das haben wir schon abgehandelt. (Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.) So weit sind wir schon! Sie wollen mich nicht einmal mehr reden lassen. Ich wollte sagen, welche Linie dieses Blatt verfolgt und wie das hier aufgemacht wird. (Abg. Dr. Preiß: *Sie verwechseln Ursache und Wirkung!*)

Also zuerst ein Interview, in dem der Parteiobmann der FPÖ als „Demokratievernichter“ und „Republikschädling“ bezeichnet wird. — So weit, so gut, so weit, so schlecht.

Dann kommt anschließend auf einer Mittelseite ein Artikel über das Hitler-Attentat, über Stauffenberg. (Abg. Parignon: *Fragen Sie die Redakteure, die das machen!*)

Dann kommt ein nächster Artikel, der den Vorfall — ich sage jetzt bewußt nicht „Attentat“ — in Linz beschreibt, wo angeblich linke Demonstranten — wer immer es auch gewesen ist; auch das ist nicht der springende Punkt in dem Fall — auf die Rednertribüne, auf der Jörg Haider und auch Heide Schmidt und sonst wer gewesen sind, ein mit Zucker gefülltes Behältnis, angeblich mit einer Zündschnur — was immer das gewesen sein mag —, geworfen haben.

Das kommt, nachdem der Parteiobmann der FPÖ als „Republikschädling“ und „Demokratievernichter“ bezeichnet worden ist! Dann kommt ein Artikel über das Attentat von Stauffenberg. Dann kommt dieser Artikel, wie man auf Haider eine mißglückte Attacke verübt hat, was bedauert

wird. (Abg. Schieder: *Stauffenberg? Also das darf man nicht verwechseln!*) Da bin ich auch Ihrer Meinung. Sie sind in der Lage, auch diese, wie ich glaube, sehr, sehr ernste Angelegenheit zu verblödeln. Ich nehme an, nur deswegen, weil Ihnen nichts Besseres einfällt. (Abg. Schieder: *Nein! Man darf nicht Stauffenberg mit Haider verwechseln!*) Sehr richtig. (Abg. Schieder: *Das darf man nicht! Das ist wirklich ein Unterschied!*)

Also jedenfalls, ich sage es Ihnen so oft, bis Sie es zur Kenntnis nehmen. (Abg. Ofner: *Sie wollen ihn nicht einmal mehr reden lassen! So weit sind wir schon!*)

Nachdem man also den Obmann der FPÖ als „Demokratievernichter“ und „Republikschädling“ darstellen läßt, einen Beitrag daranhangt, in dem — völlig unzusammenhängend meiner Meinung nach, aber Sie werden schon wissen, warum — das Attentat auf Hitler durch Stauffenberg dargestellt wird, folgt als nächster Artikel — alles auf denselben zwei Doppelseiten — die Darstellung dieses Vorfalls — lassen Sie es mich einmal so formulieren — in Linz mit der Überschrift: „Sprengstoffanschlag auf Haider mißlungen!“ Und zur „Krönung“ des Ganzen folgt noch ein Beitrag in einer Art Partezettel mit der Überschrift „Die Gnade der erloschenen Zündschnur“. Und darunter ist ein großes schwarzes Kreuz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn das nicht ein nicht einmal mehr indirekter, sondern ein direkter Aufruf zum Mord, zum politischen Mord, zum politischen Attentat ist, dann will ich wirklich Meier heißen, Herr Kollege. (Abg. Parignon: *Sie heißen schon Meier!*) Und das in einer Zeitung, die zumindest in Ihrem Dunstkreis steht und die Sie mit hohen Subventionen dieser Republik Jahr für Jahr, Monat für Monat ausstatten. (Abg. Dr. Preiß: *Lesen Sie die „Aula“?*) Darum sollten Sie sich einmal kümmern, meine sehr geehrten Damen und Herren! (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Nowotny: *Wollen Sie Zensur?*)

Und ich sage Ihnen . . . (Abg. Dr. Cap: *Seien Sie jetzt ja vorsichtig! Sie machen sich vielleicht zum Mitläufer!*) Ja, ich bin sehr vorsichtig. Ich bin sehr vorsichtig! Und daß Ihnen beziehungsweise nicht Ihnen persönlich natürlich — nicht Ihnen persönlich —, aber Parteidämmern von Ihnen, Gessinnungsfreunden von Ihnen diese Gedanken nicht fremd sind, daß man offensichtlich einen andersdenkenden Politiker in dieser Republik auch mit Gewalt beseitigen soll . . . (Heftige Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Schieder: *Also, das ist doch die Höhe! Wer sagt das?*) Ich sage es Ihnen. Lassen Sie sich Zeit!

Ich sage Ihnen, was Jungsozialisten vor FPÖ-beziehungsweise Haider-Veranstaltungen verte-

Dkfm. Holger Bauer

len, welche Flugzettel dort zur Verteilung gebracht werden. Schauen Sie sich die genau an! (*Der Redner zeigt ein Blatt in Richtung SPÖ.* — Abg. Dr. Nowotny: *Das ist geschmacklos!*) Da steht darauf: Shoot your shot! Das heißt: Schießen Sie! — frei übersetzt. Darunter ein Bild Jörg Haiders mit einer Zielscheibe, das Fadenkreuz zwischen den Augen Jörg Haiders. (*Abg. Schieder: Das ist nicht in Ordnung!*) Und das verteilen die Jungsozialisten! Ich wollte Ihnen das nur sagen. So gehen Sie mit uns um! (*Abg. Schieder: So etwas ist nicht in Ordnung!*) Sie haben daher überhaupt kein Recht, sich über irgend etwas an Verbalradikalismen aufzuregen. (*Beifall bei der FPÖ.* — Abg. Schieder: *So etwas verteidigt niemand von uns!* — Abg. Probst: *Sie werben damit! Das sind die Jungsozialisten!* — Abg. Schieder: *So ein Bild verteidigt niemand!* — Zahlreiche weitere heftige und lautstarke Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Abg. Dr. Nowotny: *Wo ist die Logik?*)

Präsident: Am Wort ist Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer, und Verhandlungsgegenstand ist der Bericht des Immunitätsausschusses! — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer (*fortsetzend*): Daß Sie logischen Schlußfolgerungen nicht leicht zugänglich sind, Herr Professor, das wissen wir. Wenn Sie die Logik, die sich daraus ergibt, nicht wirklich nachvollziehen können, dann ist das ein Armutszeugnis. Ich halte Ihnen aber zugute, Sie wollen nicht, weil die Schlußfolgerungen furchtbar und entsetzlich sind. Das habe ja nicht ich heute früh drucken lassen, sondern das wird ja von Ihren Leuten verteilt. Das ist ungeheuerlich! (*Abg. Dr. Nowotny: Ich meine, wo ist die Logik? Sollen sich die Abgeordneten für diese Aussage entschuldigen?*)

Hohes Haus! Lassen Sie mich versuchen, an jenen Punkt zurückzukehren, an dem Kollege Wabl geendet hat. Ich bin abseits von diesen mehr als unschönen und sehr bedenklichen Dingen der Auffassung, daß die Immunität von Abgeordneten eine sehr sensible Angelegenheit ist. Wir sollten daher mit ihr sehr vorsichtig umgehen und sie nicht von vornherein als Privileg diffamieren oder diskreditieren, auch wenn das in das heutige Stadium unserer gesellschaftspolitischen und demokratiepolitischen Entwicklung irgendwie hineinpaßt. Außerdem wird dabei vergessen, daß wir alle gemeinsam diese Immunität mittlerweile auf rein politische Angelegenheiten — zu Recht und richtigerweise — reduziert haben. Aber mit diesem Rest an Immunität, mit dieser verbleibenden Immunität sollten wir sehr vorsichtig und sensibel umgehen. Sie ist meines Erachtens, auch wenn manchmal übers Ziel geschossen wird — dies sei eingestanden —, auch wenn manchmal Mißbrauch damit getrieben wird, ein zu Recht beste-

hender Teil unseres parlamentarischen demokratischen Selbstverständnisses.

Denn es ist noch nicht allzu lange her, als es diese Immunität nicht gegeben hat — ältere oder, in dem Fall muß ich wirklich sagen, alte Abgeordnete in unserem Haus werden sich noch daran erinnern, wenn es so jemanden hier noch gibt; mir haben das jedenfalls ältere Kollegen meiner Fraktion erzählt, und ich nehme das als gegeben an —, also noch in den fünfziger Jahren, da sind Mandatare der Opposition während eines Wahlkampfes für zwei Tage in Haft genommen worden. Zeillinger war es, der hat es mir erzählt. Das sage ich ganz offen. Da wurde jemand zwei Tage aus dem Wahlkampf abgezogen, wobei es natürlich nie schön ist, wenn die Polizei einen Abgeordneten abholt, und dann . . . (*Abg. Vetter: Unter den Alliierten war das!* — *Abg. Roppert: Das war während der Besetzungszeit!*)

Ich sage nur, worin die Grundproblematik besteht. Er ist einmal zwei Tage weg vom Fenster, und natürlich nach dem Prinzip „semper aliquid haeret“ — irgend etwas bleibt schon hängen! (*Abg. Schieder: Contra legem! Contra legem kann es heute auch passieren, daß man mich für einen Tag wo einsperrt!*) Ich mache es niemandem zum Vorwurf, ich erwähne es nur als Faktum.

Ich will damit nur untermauern, daß man mit diesen Dingen im Sinne dessen, was Herr Kollege Wabl gesagt hat, sehr vorsichtig und überlegt umgehen soll, und man soll das nicht von vornherein gleich als ungerechtfertigtes Privileg verdammten und abschaffen wollen. Das wollte ich Ihnen auch noch sagen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 15.27

Präsident: Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Grandits. Ich erteile es ihr.

15.27

Abgeordnete Mag. Marijana Grandits (Grüne): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Holger Bauer und auch Herr Kollege Ofner haben versucht, all die Grauslichkeiten, die es in diesem Politkampf gibt, in die andere Richtung zu spielen und zu zeigen, daß wir alle fähig sind, in ganz bestimmten Situationen Kraftausdrücke zu verwenden, die sicher über den guten Ton hinausgehen.

Hiezu möchte ich einen Punkt anmerken: Für meine Begriffe liegt schon auch eine gewisse Verantwortung dort, wo Aggression, Gewalt, auch Verbalgewalt ihren Ausgang nehmen. Und da kann ich Ihrem Herrn Klubobmann Haider den Vorwurf nicht ersparen, daß die enorme Radikalisierung sehr wohl von ihm ausgegangen ist. (*Beifall bei den Grünen sowie bei SPÖ und ÖVP.*) Wenn wir eine Parallele zu sehr schlimmen Ereignissen in unserem Nachbarland ziehen, dann glaube ich, daß es jetzt in Ex-Jugoslawien soweit

Mag. Marijana Grandits

ist, daß alle Seiten Grausamkeiten begehen, aber daß auch dort die Verantwortung – oder die meiste – bei denen zu suchen ist, die damit begonnen haben. Ich glaube, wir sollten das auch in der politischen Debatte nicht vergessen.

Aber das war nicht der wichtigste Punkt, zu dem ich hier sprechen wollte. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der FPÖ! Es geht doch eigentlich um etwas ganz anderes in dieser Debatte, und das ist etwas, was mich sehr betrübt. Es haben sich jetzt alle, die sich zu Wort gemeldet haben, einzig und allein versucht, den Ball zurückzuspielen, zu beweisen, wie schlimm oder grauslich eben die anderen oder wir anderen sind. Das kann doch nicht die Art sein, sich mit den Vorwürfen auseinanderzusetzen, die Ihrem Herrn Klubobmann gemacht werden. Warum können Sie sich nicht – ich behaupte, Sie können es nicht, ich behaupte, Sie sind nicht imstande dazu, weil dann eben Ihre eigene Position gefährdet ist – hierherstellen und mit den Vorwürfen inhaltlich, real auseinandersetzen, kritisch in irgendeiner Form? – Deshalb nicht, weil wahrscheinlich die Art der Listenplätze für die nächsten Jahre dadurch bestimmt werden könnte. Es könnte bedeuten, darüber zu entscheiden, ob Sie das nächste Mal irgendwo auf einem Listenplatz aufgestellt werden oder nicht. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: *Das ist doch Polemik!*)

Herr Kollege! Ich meine das jetzt weder polemisch noch sonstwie. Sie sind nicht imstande, innerhalb Ihrer eigenen Partei Tendenzen zu erkennen, die wirklich in die totalitäre Richtung gehen. Denn wenn man den Fall der Frau Heide Schmidt hennimmt, die sich dagegen wehrt, daß ein Volksbegehren Öl ins Feuer gießt, die sich dagegen wehrt, daß durch ein solches Volksbegehren vielleicht Zustände wie in Rostock in Österreich eintreten könnten, und sie ist jetzt in ihrer Position gefährdet – ist das nicht ein Hang, der in eine totalitäre Richtung geht? (Abg. Dr. Cap: *Jawohl!* – Abg. Parignon: *Da hat sie recht!*)

Aber die Tatsache, daß Sie alle vor diesen Erscheinungen in Ihrer eigenen Partei die Augen verschließen, das ist ja die Gefahr durch den Herrn Haider, das ist ja die Gefahr in diesem Land, denn in Ihrer Partei passieren dieselben Phänomene, die sich dann auf die Gesellschaft übertragen. (Abg. Mag. Barmüller: *Da müssen Sie die Regierung auffordern, daß sie tätig wird!*)

Mein Appell an Sie ist daher: Versuchen Sie doch bitte, sich mit dieser Situation auseinanderzusetzen, das heißt mit Ihrer eigenen Situation und verteidigen Sie nicht Ihren Herrn Klubobmann mit Klauen und Zähnen gegen alles, indem Sie die anderen als genauso böseinstellen, wie sie sein können, selbstverständlich. (Abg. Mag.

Barmüller: *Das ist nicht Gegenstand hier!*) Aber man kann doch diesen Tendenzen nur entgegentreten, indem man das auch in den eigenen Reihen tut, indem man dort das kritisiert, was passiert, um diese Richtung, die wirklich gefährlich sein kann in diesem Land, auch in Österreich zu verhindern. Wenn Sie eine liberale Partei sein wollen, dann stellen Sie das jetzt unter Beweis! (Beifall bei den Grünen sowie bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 15.32

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir kommen daher zur Abstimmung, und zwar über den Antrag des Immunitätsausschusses in 676 der Beilagen, der behördlichen Verfolgung des Abgeordneten Dr. Jörg Haider nicht zuzustimmen.

Ich darf jene Damen und Herren, die sich dem Antrag des Immunitätsausschusses anschließen, der behördlichen Verfolgung des Herrn Abgeordneten Dr. Haider nicht zuzustimmen, um ein Zeichen der Bejahung ersuchen. – Dies ist mit Mehrheit beschlossen.

Damit ist der 11. Punkt der Tagesordnung erledigt.

12. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien (9 cE Vr 6567/89, Hv 3939/89/92) um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider (677 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider.

Auch hier ist Kollege Haupt Berichterstatter. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Mag. Haupt: Herr Präsident! Das Landesgericht für Strafsachen Wien ersucht mit Schreiben vom 30. Mai 1992, eingelangt am 10. Juli 1992, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider aufgrund einer vom Privatankläger angemeldeten Berufung gegen das freisprechende Urteil erster Instanz betreffend Privatanklage wegen des Verdachtes einer strafbaren Handlung nach § 111 Abs. 1 und 2 StGB (üble Nachrede).

Berichterstatter Mag. Haupt

Der Immunitätsausschuß hat dieses Ersuchen am 22. September 1992 beraten und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, dem gegenständlichen Ersuchen nicht zuzustimmen.

Der Immunitätsausschuß stellt als Ergebnis seiner Beratungen den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

In Behandlung des Ersuchens des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 30. Mai 1992, 9 cE VR 6567/89, Hv 3939/89/92, wird der behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider nicht zugestimmt.

Für den Fall, daß es Wortmeldungen gibt, bitte ich, Herr Präsident, die Debatte fortzusetzen. Wenn keine Wortmeldungen vorliegen, wäre der vorliegende Antrag gleich zur Abstimmung zu bringen.

Präsident: Danke, Kollege Haupt.

Es liegen mir keine Wortmeldungen vor.

Damit können wir sogleich abstimmen, und zwar über den Antrag des Immunitätsausschusses, über den soeben referiert wurde, der behördlichen Verfolgung des Abgeordneten Dr. Jörg Haider nicht zuzustimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich diesem Antrag anschließen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Dies ist mit Mehrheit so beschlossen.

13. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes Innsbruck (31 Vr 1911/92) um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Meischberger (678 der Beilagen)

Präsident: Wir verhandeln als nächstes den 13. Punkt der Tagesordnung: Ersuchen des Landesgerichtes Innsbruck um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Walter Meischberger.

Kollege Haupt wird die Debatte mit seinem Bericht einleiten. — Bitte.

Berichterstatter Mag. Haupt: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Das Landesgericht Innsbruck ersucht mit Schreiben vom 23. Juli 1992, 31 Vr 1911/92, eingelangt am 6. August 1992, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Walter Meischberger wegen des Verdachtes einer strafbaren Handlung nach § 111 Abs. 2 StGB (üble Nachrede).

Der Immunitätsausschuß hat dieses Ersuchen am 22. September 1992 beraten und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, dem

gegenständlichen Ersuchen nicht zuzustimmen, da ein Zusammenhang zwischen der von den Privatanklägern behaupteten strafbaren Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Walter Meischberger besteht.

Der Immunitätsausschuß stellt als Ergebnis seiner Beratungen den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

In Behandlung des Ersuchens des Landesgerichtes Innsbruck vom 23. Juli 1992, 31 Vr 1911/92, wird der behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Walter Meischberger nicht zugestimmt.

Herr Präsident! Ich bitte Sie, für den Fall, daß keine Wortmeldung vorliegt, auch über diesen gegenständlichen Antrag sogleich die Abstimmung durchzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den vom Herrn Berichterstatter referierten Antrag in 678 der Beilagen, der behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Walter Meischberger nicht zuzustimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag Folge leisten wollen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Dies ist mit Mehrheit so angenommen.

14. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-76 der Beilagen) über die Möglichkeiten und Kosten einer Beteiligung Österreichs an der europäischen Entwicklung im Satellitenbereich (702 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 14. Punkt der Tagesordnung: Möglichkeiten und Kosten einer Beteiligung Österreichs an der europäischen Entwicklung im Satellitenbereich.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Stippel. Ich ersuche ihn, die Debatte mit seinem Bericht einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Stippel: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Bericht schildert zunächst die Aufgabenstellung zu dem Fragenkomplex „Satellitenfernsehen“ und die vom Bundeskanzleramt getroffenen Maßnahmen zur Klärung der sich hiebei ergebenden Fragen. In der Folge stellt er den Stand der europäischen Satellitenentwicklung dar.

Der Verfassungsausschuß hat den Bericht am 7. Oktober 1992 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuß somit den Antrag, der Na-

Berichterstatter Dr. Stippel

tionalrat wolle den Bericht der Bundesregierung an den Nationalrat über die Möglichkeiten und Kosten einer Beteiligung Österreichs an der europäischen Entwicklung im Satellitenbereich zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, Herr Präsident, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Es liegt eine Wortmeldung des Abgeordneten Steinbauer vor. Ich erteile ihm das Wort.

15.39

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Zehn Sätze. Die Satellitenfrage, scheinbar eine Nebenfrage, ist — der Bericht weist das deutlich aus — nicht so sehr eine Frage der Technik, wie Österreich Fernsehen über Satelliten verbreiten könnte — Pendant zum Nachrichtendienst der Kurzwelle —, sondern eine Frage, wie die Finanzierung der Programmkkosten möglich ist.

Ich bin völlig der Meinung des Berichtes und ich weiß mich hier natürlich auch einer Meinung mit der anderen Regierungspartei. Weswegen ich mich überhaupt zu Wort melde, ist: Ich möchte heute schon darauf hinweisen, daß wir uns alle bei einer solch dynamisch sich verändernden Technik vornehmen sollten, in absehbarer Zeit neuerlich zu überprüfen, wie neben dem Auslandsdienst auf Kurzwelle im Radio eines Tages in einer sich rasch verändernden Satellitenwelt die Präsenz Österreichs im Bereich des Fernsehens europaweit auszubauen, zu verbessern oder dann anders zu sehen ist. — Nur darauf wollte ich schon heute hinweisen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

15.40

Präsident: Abgeordnete Grandits wünscht noch das Wort zu diesem Verhandlungsgegenstand. Ich erteile es ihr.

15.41

Abgeordnete Mag. **Marijana Grandits** (Grüne): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind selbstverständlich mit diesem Tagesordnungspunkt einverstanden und werden ihm auch zustimmen. Wir finden auch, daß das die richtige Entwicklung und Entscheidung ist.

Aber erlauben Sie mir, in diesem Zusammenhang einige ganz kurze Anmerkungen in Richtung mehr Meinungsfreiheit und -vielfalt in Österreich zu machen.

Ich glaube, daß wir uns immer wieder damit auseinandersetzen sollten, wie wichtig es ist, daß gerade die demokratischen Strukturen für Kommunikation als Grundlage einer demokratischen

Entwicklung gefördert werden. Und in diesem Zusammenhang möchte ich diesen schönen Ausdruck gebrauchen: Es sollen viele Blumen, tausend Blumen blühen, den Herr Kollege Cap heute schon verwendet hat, und Ihre Aufmerksamkeit auf die Frage der Privatradios lenken.

Es ist wichtig, daß es nicht nur kommerzielle Sender gibt, sondern daß der Bereich, der weder vom Österreichischen Rundfunk noch von kommerziellen Sendern abgedeckt werden kann, den Gruppen überlassen wird, die das wollen, die das zu tun imstande sind und auch tun werden. Das wird ein Sprießen von vielen kleinen Gruppierungen fördern und sicher zur Entwicklung von mehr Demokratie beitragen. Das sind nämlich Bereiche, die für große Sender unwichtig, uninteressant sind, aber enorme Bedeutung haben für eine kulturelle demokratische Vielfalt. In diesem Zusammenhang halte ich es für wirklich überholt und empfinde ich es mehr oder weniger auch als Hohn, daß nach wie vor die österreichische Post mit Hubschraubereinsätzen gegen sogenannte Piratensender vorgeht. (*Abg. Schiedler: Gegen Piraten geht man mit Schiffen vor, meinen Sie?*) So geschehen im August in Kärnten gegen irgendwelche harmlosen Jäger, die man sich dann „herausgefischt“ hat — weil Sie von „Schiffen“ sprechen.

Jedenfalls glauben wir, daß das wirklich inadäquat und überholt ist, denn es gibt schon längst auch ein diesbezügliches Erkenntnis des Europäischen Gerichtshofes. Oder die Tatsache, daß in Tirol ein italienischer Mariensender gerde dann auf einer Frequenz verstärkt wird, wenn ein lokaler Sender einer Gruppe, die sich Freies Radio Tirol nennt, ausstrahlt — das sind diese „Zufälligkeiten“, die eigentlich schon wieder gesetzwidrig sind, die wirklich überholt sind und wo man gerade in diesem Haus danach trachten sollte, so schnell wie möglich eine neue gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit diese vielen Initiativen und Gruppierungen sprießen und sich entfalten können zum Wohle der Meinungsvielfalt und der Demokratie.

Jetzt erlauben Sie mir noch eine letzte persönliche Anmerkung, weil ja der Tagesordnungspunkt den Begriff „Satellit“ beinhaltet. Ich habe gestern einen Appell ausgesandt, und zwar geht es um eine humanitäre Aktion im Zusammenhang mit Satellitentelefon, nicht Fernsehen. Es hat irgend jemand gefragt: Was sollen die mit einem Satellitentelefon in Sarajevo? Es ist selbstverständlich eine private Initiative. In Gesprächen mit der Generalintendantanz des ORF wurde schon signalisiert, daß auch der ORF dazu bereit ist. Es ist ein zutiefst humanitäres Anliegen, daß man den Menschen die Möglichkeit gibt, kurze Meldungen von und nach Sarajevo zu bringen, und das via Satellitentelefon. Der Österreichische Rundfunk

Mag. Marijana Grandits

hat solch eine Anlage, die momentan zur Wartung in Österreich ist, sich aber ab November wieder in Sarajevo befinden wird.

Ich würde Sie bitten, in möglichst großer Zahl diesen Appell zu unterschreiben und an mich zurückzugeben. Wir werden ihn an den ORF weiterleiten. — Ich danke recht herzlich. (*Beifall bei den Grünen.*) 15.45

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-76 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Dies wird in die Geschichte der einstimmigen Beschlüsse eingehen.

15. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 319/A (E) der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen betreffend Transparenz der Forschungsförderung (606 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 15. Punkt der Tagesordnung: Antrag 319/A (E) der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen betreffend Transparenz der Forschungsförderung.

Die Berichterstattung übernimmt Herr Abgeordneter Dr. Preiß.

Berichterstatter Dr. Preiß: Hohes Haus! Die Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 1. April 1992 im Nationalrat eingebracht.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat den erwähnten Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 1. Juli 1992 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung fand der im Antrag 319/A (E) enthaltene Entschließungsantrag nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Es liegt ein Antrag der Abgeordneten Schieder, Dr. Neisser und der FPÖ auf Beschränkung der Redezeit vor: 15 Minuten pro Redner, Erstredner 20 Minuten.

Ich lasse über diesen Antrag auf Beschränkung der Redezeit abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die damit einverstanden sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Wir werden so vorgehen: Erstredner 20 Minuten, die anderen 15 Minuten.

Zu Wort kommt Abgeordneter Renoldner. — 20 Minuten.

15.48

Abgeordneter Dr. Renoldner (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es gibt Tagesordnungspunkte, da wäre eine Redezeitbeschränkung gar nicht nötig gewesen. Aber das ist ja Ihre Sache.

Ich habe einen Antrag eingebracht mit dem Ziel, Transparenz in das Berichtswesen im Zusammenhang mit Forschungsförderung zu bringen. Es gibt eine derartige Berichtspflicht — das ist Ihnen bekannt — seitens des Bundesministeriums an den Nationalrat. Ich habe Ihnen zwei derartige Berichte aus den Jahren 1991 und 1992 mitgebracht. Sie werden, wenn Sie jemals in einen solchen Bericht hineinschauten, festgestellt haben, daß es sich dabei um Berichte nach dem System der Telefonbücher handelt. Es geht dabei überhaupt nicht um Kritik. Ich bitte, das richtig zu verstehen: keine Kritik um Gottes willen. Es wird mit großer Mühe, großer Akribie und natürlich absoluter Ehrlichkeit aufgelistet, wer irgendwelche öffentliche Förderungsmittel erhalten hat, aber unstrukturiert und in einer Liste quasi in alphabetischer Reihenfolge.

Diese Art von Berichtswesen ist nicht sehr sinnvoll. Ich glaube, darüber könnten wir eigentlich leicht Einverständnis erzielen. Aber die Alternative ist nicht, daß man das Berichtswesen einschränkt, sondern daß man noch einmal gut überlegt, was solch ein Bericht bezwecken soll. Deshalb habe ich diesen Antrag richtig betitelt. Es geht darum, daß Transparenz in dieses Berichtswesen hineingebracht wird.

„Transparenz der Forschungsförderung“ — was heißt das? Transparenz ist eine Voraussetzung dafür, daß Schwerpunktbildung möglich wird. Transparenz ergibt sich erst daraus, daß Information, und zwar nicht summarische Information, sondern schwerpunktartige Information, und eben auch eine Strukturierung vorliegen. Das

Dr. Renoldner

ist die Voraussetzung dafür. Und wenn in dieser Form transparent berichtet und informiert wird, dann, muß ich sagen, ist es sehr wohl möglich, auch zu überprüfen, ob bestimmte Schwerpunkte, ob bestimmte Programme, ob bestimmte Vorrangigkeiten und Prioritäten eingehalten wurden, ob Korrekturen notwendig sind, ob man vielleicht zusätzliche Wünsche an dieses System, an dieses ganz komplizierte System der Forschungsverteilung herantragen sollte.

Das heißt natürlich nicht, daß die Berichtspflicht selbst diese Steuerung vornehmen kann, aber sie ist eine notwendige Voraussetzung dafür, daß überhaupt gesteuert werden kann. Deshalb, glaube ich, könnten wir uns auf eine solche Maßnahme relativ leicht einigen.

Das derzeitige Berichtswesen – ich glaube, das wird niemand bestreiten – zeigt nahezu null Auswirkungen auf irgendwelche Steuerungen im Bereich der Forschungsförderung. Es werden einfach Rohdaten, ein Sammelsurium von vereinzelten Adressaten aufgelistet.

Wenn im Bereich der öffentlich geförderten Wissenschaft sinnvoll gespart werden soll, dann darf man nicht allein bei der Verwaltung ansetzen, sondern man muß zunächst die Zielvorgaben reflektieren, nach denen überhaupt gefördert wird. Wie gesagt, ich gebe ja in diesem Antrag nicht diese Ziele selbst vor.

Meine Damen und Herren! Wir sind uns darüber einig – alle vier Fraktionen tragen das mit –, daß Schwerpunkte in der Forschung gesetzt werden sollen. Das ist ja auch die gängige Politik des Wissenschaftsministeriums. Das heißt, das soll auch mit diesem Antrag in keiner Weise in Frage gestellt oder kritisiert werden, sondern es soll nur eine Voraussetzung dafür geschaffen werden, daß wir entsprechend dieser Schwerpunktsetzung auch vorgehen können. Dazu ist eine gewisse Transparenz notwendig, die einfach in einem Telefonbuch nicht zu finden ist.

Es ist Ihnen bekannt, daß im wesentlichen zwei Fonds, nämlich der FWF und der FFF, von dieser Sache betroffen sind, und ich möchte darauf verweisen, daß der Herr Bundesminister bei anderer Gelegenheit ausgeführt hat, daß er es selbst bedauert, daß bestimmte Forschungsbereiche gar keine Anträge stellen, daß jene Forschungsbereiche – auch das ist Ihnen bekannt –, für die ich immer wieder eingetreten bin, von denen ich der Meinung bin, daß sie bei den derzeitigen Marktkräften, die an die Universität herantreten, unter den Tisch fallen, an den Rand gedrängt werden, daß diese Forschungsbereiche – Stichwort Geisteswissenschaften, aber auch noch andere – überhaupt gar keine Anträge stellen. Es gab dann immer das Argument: Wenn die selbst nichts wollen, dann kann man sozusagen auch nicht davon

ausgehen, daß irgendwelche Schwerpunktsetzungen möglich sind.

Wenn man Einsparwünsche hat, wie zum Beispiel in Klagenfurt, dann ist plötzlich Schwerpunktsetzung wieder möglich, dann sind plötzlich andere Mittelzuteilungen möglich. Warum sollte das nicht auch bei der Forschungsförderung möglich sein? Das heißt, wir überschreiten damit natürlich bei weitem das, was herkömmlich unter „Universitätsreform“ verstanden wird, aber ich glaube, daß die Forschungsförderung eine der ganz wesentlichen Voraussetzungen dafür ist, daß ein kulturelles Leben an den Universitäten existiert.

Deshalb glaube ich, daß gerade dieses Argument des Herrn Bundesministers, daß offensichtlich bestimmte Forschungsbereiche gar nicht mehr glauben, daß für sie in diesem System Platz ist, dann ab absurdum geführt werden könnte, wenn die Schwerpunktsetzung nicht nur auf dem Papier steht, sondern in einem transparenten Forschungsförderungsbericht auch enthalten ist und wenn auch nachdrücklich darauf Wert gelegt wird. Es wird nicht mehr so wie bisher nach einem Gießkannenprinzip gefördert, sondern wir halten uns an die Vorgaben, an die gemeinsamen Schwerpunkte – da gibt es, glaube ich, jetzt einmal keine politischen Differenzen –, die wir uns selbst gesetzt haben oder die auch in Zukunft noch gesetzt werden.

Das ist auch dann sinnvoll, wenn man meint, es müßten eben die knappen Mittel effizienter eingesetzt werden. Es sollen auch Orientierungen und Anreize geschaffen werden, denn es ist ganz logisch, wenn solch ein System viele Jahre funktioniert, daß gar niemand mehr erwartet, daß über den traditionellen Rahmen hinaus irgendeine Steuerung an den Universitäten erfolgen kann.

Insbesondere ist dabei zu beachten, daß eine große Diskussion darüber ausgebrochen ist – bitte wiederholen wir diese Diskussion heute nicht, ich erwähne das nur thematisch –, daß im Zusammenhang mit den gemeinsamen Forschungsförderungsprogrammen im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften eine Mittelverknappung eintreten wird. Ich will das wirklich nicht inhaltlich diskutieren. Wie immer wir das beurteilen, können wir den real existierenden Ängsten, daß es zu einer Verknappung kommen wird, am besten dann gegensteuern, wenn wir selbst klare Strukturen haben, wenn wir selbst sagen, wie wir diese Schwerpunkte auch im Bereich der Forschungsmittel in die Realität umsetzen wollen.

Ich glaube, das wäre auch ein Schritt, der dazu beiträgt, daß im Zusammenhang mit den Europäischen Gemeinschaften und der Europäischen Integration nicht Horrorvisionen verbreitet werden, sondern eben das Gegenteil geschieht, näm-

Dr. Renoldner

lich Politik gemacht wird. Aber das darf man nicht verweigern. Wenn man in diesem Bereich – im Bereich der Wissenschaften ist das sicher notwendig – eine sinnvolle Internationalisierung und europäische Annäherung anstrebt, dann muß man auch ganz klar selbst die Schwerpunkte bestimmen, in denen und in deren Rahmen diese Integration wirksam werden kann, und auch das verteidigen, was davor geschützt werden muß.

Ich glaube, wenn Sie sich dazu aufraffen könnten, einem solchen Beschuß, der nicht eine inhaltliche Vorgabe ist, sondern einfach den Versuch macht, hier eine Struktur hineinzubringen, zuzustimmen, dann tun Sie damit auch etwas gegen den Überdruß im Bereich des Berichtswesens. Denn es hat doch keinen Sinn, wenn wir immer wieder die Lehre ziehen: Diese alljährlichen Hunderte und Tausende Seiten umfassenden Berichte bringen nichts, stellen wir sie ein, reduzieren wir auf zwei jährlich oder einen pro Legislaturperiode!

Die sinnvolle Reaktion müßte doch sein, zu fragen: Wie kommen wir zu einem Berichtswesen, dem wir dann auch tatsächlich etwas entnehmen können? Wo wird ein Schwerpunkt gesetzt? Wo wird Geld riskiert, wo sollte das besser nicht der Fall sein, und wie können wir das verändern? Ich glaube, dafür ist Transparenz im Berichtswesen die Voraussetzung. Deshalb ersuche ich Sie um Zustimmung zu diesem Antrag. – Ich danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 15.56

Präsident: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Dipl.-Vw. Dr. Lukesch zu Wort. – 20 Minuten Redezeit.

15.56

Abgeordneter Dr. Lukesch (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Lieber Kollege Renoldner! Sie haben jetzt Ihren Entschließungsantrag – entgegen Ihrer sonstigen Verhaltensweise – heruntergespielt. Aber ich möchte schon darauf zurückkommen, wie intransparent eigentlich dieser Antrag ist, der in seinen Zielsetzungen „Transparenz der Forschungsförderung“ verlangt.

Ich glaube, der Einbringer des Entschließungsantrages hat schon den Saal verlassen. (*Ruf: Er ist da!*) – Er ist noch da.

Ich habe so das Gefühl, Sie haben nach dem Motto „Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen“ drei unterschiedlich bezeichnete Absichten mit diesem Entschließungsantrag verfolgt.

Zum ersten – das hat er jetzt selbst schon zurückgenommen –: die Überschrift des Entschließungsantrages war: „Transparenz der Forschungsförderung“, Übersichtlichkeit der Forschungsförderung hinsichtlich finanzieller und

thematischer Verteilung der österreichischen Forschungsförderung, also Verbesserung des Berichtswesens. Das wurde schon wieder zurückgenommen, ist aber mit der Bezeichnung „Transparenz der Forschungsförderung“ verbunden.

Zweitens: Dann kommt der konkrete Antrags- text, und diesem konkreten Antragstext ist zu entnehmen, daß die Bundesregierung Richtlinien, also Prinzipien der staatlichen Forschungsförderung vorzulegen hätte. Ich glaube, da interpretiere ich Kollegen Renoldner richtig.

Der Motiventeil des Entschließungsantrages sagt aber wieder ein Drittes, nämlich Schwerpunkte der universitären Forschungsförderung bekanntzugeben, dann aber auch Vergaberichtlinien dieser Schwerpunktsetzungen für die universitäre Forschung auszuarbeiten. Damit ist wohl – es geht letztlich um die universitäre Forschung – die Entwicklung eines Universitätskonzeptes gemeint. Es kann nur dies gemeint sein, wenn man auf die universitäre Forschung hinweist und die Frage stellt, wie viele Institute an welchem Standort mit welchen Fachrichtungen eingerichtet werden sollen. Es geht also um ein Hochschulentwicklungskonzept.

Zum ersten Punkt, Transparenz der Förderung, möchte ich nicht allzuviel sagen. Ich selbst habe mir das ein bißchen aus dem vergangenen und dem heurigen Jahr zusammengestellt. (*Der Redner weist auf einen Stoß Berichte hin.*) Ich will es jetzt nicht wiederholen, weil wir ohnehin schon lange diskutieren. Ich weise nur auf eine nicht so schwere Veröffentlichung, die sich auch mit der Forschungsförderung auseinandersetzt, hin. Dieses kleine statistische Handbuch ist sicher kein Detail am Rande, weil es die neuesten Daten über die Entwicklung der Forschungsförderung in Österreich und Schätzungen konkreter Natur auch für das Jahr 1992 enthält. Da sieht man, daß der Schwerpunkt Wissenschaft und Forschung, insbesondere wissenschaftliche Forschung, neuerlich ganz akzentuiert und deutlich verfolgt worden ist. Vorläufige Berechnungen: Es steigen die österreichischen Forschungsausgaben heuer auf 1,52 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich muß schon sagen, das Verdienst des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung kann hier nicht hoch genug eingeschätzt werden. In Zeiten der Budgetkonsolidierung, in Zeiten, in denen es an allen Ecken und Enden spannt und knapp wird, wird wieder einmal mit 12 Prozent Budgetaufstockung ein deutliches Signal gegeben, daß der österreichischen Bundesregierung und dem Bundesminister langfristige Investitionen in die Zukunft, in unsere Jugend wirklich etwas wert sind.

Dr. Lukesch

Vielleicht sollte Kollege Renoldner beim Berichtswesen auch noch erwähnen, daß wir, ich glaube, in der Mitte des vergangenen Jahres, eine Änderung in bezug auf den Forschungsförderungsbericht beschlossen haben: Über das Allgemeine sind wir von einem zweijährigen auf einen dreijährigen Berichtszeitraum übergegangen, und einen besonderen Forschungsförderungsbericht werden wir jährlich vorgestellt bekommen, einen Bericht, der nach Schwerpunktkapiteln, Forschung und deren Effizienz, gegliedert sein und einen Überblick darüber geben wird. Davon sagt er nichts, daß dieser besondere Teil des Berichts zur Transparenz der Forschungsförderung beiträgt. Das glaubt er nicht, obwohl er daraus zitiert.

Was meint er also damit: Richtlinien über die Vergabe von staatlichen Mitteln zur Forschungsförderung zu erarbeiten? — So steht es im Antragstext drinnen. Herr Kollege Renoldner! Es existieren bereits Richtlinien im Rahmen der globalen und sektoralen Technologie- und Forschungskonzeption der Bundesregierung und des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung, die unter Beziehung der betroffenen Forschungseinrichtungen und der potentiellen Nutzer dieser Forschungsergebnisse als eine mittel- und langfristige Zielsetzung vorgegeben sind. Derzeit sind sie in Revision, werden umgearbeitet, man kann sie auch durchaus verbessern.

Soeben hat der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Novellen zum Forschungsförderungsgesetz und Forschungsorganisationsgesetz ausgesandt. Diese haben schwerpunktmäßig natürlich die Internationalisierung der Forschung und des Forschungsbetriebes zum Ziel. Reizwort für Sie, Herr Kollege Renoldner: EWR-Anpassung. Wichtig für Sie sollte sein, daß darin etwa die Forschungsförderung für kleine und mittlere Unternehmen definiert wird und — vielleicht auch interessant für Sie — ein Schwerpunkt für jene Institutionen, die Forschungsförderung betreiben, und für die Fonds gesetzt wird: auch Ökologie als ein neuer Schwerpunkt. — Ich hätte mir an dieser Stelle Applaus von Ihnen erwartet, Herr Kollege Renoldner, aber Sie haben wahrscheinlich die Regierungsvorlagen noch nicht studiert. Dann verstehe ich es schon. (Abg. Dr. Renoldner: Aber wo schlägt sich das nieder?)

Wenn Sie allerdings meinen, Kriterien für die Forschungsförderung der beiden autonomen Fonds seitens der Bundesregierung einfordern zu müssen, dann werde ich mich ganz vehement dagegen wehren. Wir haben zwei Fonds, die sowohl in der Abwicklung der Beantragung als auch in der Prüfung in Form einer internationalen Evaluierung geradezu vorbildlich agieren, selbstverständlich auch im Berichtswesen und, nachträg-

lich festgestellt, auch im Bereich Forschungserfolg.

Aber da wollen Sie ja sowieso nicht hin, denn im Motivenbericht, dritter Teil Ihres Antrages, steht ja nicht außeruniversitäre Forschungsförderung, sondern Hochschulförderung als Schwerpunktsetzung. Das ist der dritte Bereich. Sie fürchten die De-facto-Stillegung verschiedener Wissenschaftsbereiche im Rahmen der Autonomie der Universität, wie sie eigentlich nur durch eine neue Konzeption der Universität, durch mehr Autonomie der Universität, möglich ist.

Herr Kollege Renoldner! Sie müssen aber dann doch einräumen, daß Schwerpunktsetzung bedeutet: seine Stärken auszubauen beziehungsweise Forschungsfelder, die zukunftsträchtig sind, besonders zu besetzen. Das heißt natürlich auch, gewisse, nicht so erfolgreiche, nicht so zukunfts-trächtige Bereiche nicht schwerpunktmäßig zu dotieren, also auf solche anderen Bereiche zu verzichten. Beides wird man nicht haben können, wenn man eine zukunftsorientierte Schwerpunkt-förderung der Forschung betreibt, denn wir leben natürlich nicht im Schlaraffenland, sondern auf dem „kalten Stern der Knappheit“, wie es einmal ein Ökonom formuliert hat.

Im Rahmen dieser Konzipierung der Schwerpunktbildung an den Universitäten, mit denen ja ein großer Teil der Forschung verbunden ist, ist beabsichtigt, im Rahmen der Universitätsreform ein möglichst unabhängiges, nämlich parteipolitisch, regional unabhängiges, aber äußerst fach-kompetentes Gremium einzurichten, das die Entscheidungen beziehungsweise die Entscheidungs-vorbereitungen in der Frage der Schwerpunktsetzung übernehmen soll. Und damit sind wir mitten in der Frage der Universitätsreform, die ja ein solches Gremium — Stichwort „Universitätskuratorium“ — vorsieht.

Herr Kollege Renoldner! Meine Damen und Herren! Wir werden sehen, ob die Grünen den Beweis dafür antreten werden, daß es ihnen mit dieser auch von ihnen geforderten Schwerpunkt-setzung ernst ist, daß es ihnen mit der auch von ihnen als sinnvoll anerkannten Universitätsauto-nomie ernst ist.

Ich lade Sie, Herr Kollege Renoldner, jedenfalls zu dieser Diskussion im Wissenschaftsausschuß gerne ein. Ihr Antrag aber, so scheint mir, ist durch die Fakten bereits überholt beziehungsweise Gegenstand einer breiten öffentlichen Diskus-sion im Rahmen des Universitätsreformprozesses. Die ÖVP wird Ihnen daher die Zustimmung zu Ihrem Entschließungsantrag verweigern. — Ich danke schön. (Beifall bei der ÖVP.) 16.07

Präsident: Nächster Redner ist Abgeordneter Dr. Stippel. Redezeit ist ihm bekannt.

Dr. Stippel

16.07

Abgeordneter Dr. Stippel (SPÖ): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Hohes Haus! Mein unmittelbarer Vorredner, Abgeordneter Lukesch, hat eigentlich schon alles, was ich mir vorgenommen habe, zu sagen, gesagt, dennoch gibt es, natürlich ergänzend, dem einiges hinzuzufügen.

Es ist in der Tat so, daß zwischen der Überschrift auf dem Entschließungsantrag und dem nachfolgenden Text eine große Diskrepanz besteht. Ich habe mir auch bei der Vorbereitung meiner Rede die Frage gestellt: Was soll's? Will Herr Abgeordneter Renoldner eine Transparenz in die gesamte öffentliche Forschungsförderung Österreichs bringen? — Dazu muß ich sagen: Es ist bereits weitestgehend Transparenz gegeben. Er hat ja nur Teile dessen erwähnt, was es diesbezüglich an Veröffentlichungen gibt. Ich darf also ergänzend zu dem von ihm erwähnten Forschungsbericht noch auf die EDV-verarbeitete Faktendokumentation der Bundesdienststellen hinweisen, die jährlich vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung publiziert wird und die Titel, Auftragnehmer, Förderungssummen und die Vertragsdauer von Forschungsförderungen und Forschungsaufträgen, die von den einzelnen Ressorts vergeben werden, enthält. Ich darf ihn ferner auf die jeweiligen Jahresberichte des Fonds über die Förderung der wissenschaftlichen Forschung mit genau detailliertem Verzeichnis der Förderungsempfänger hinweisen.

Allgemein sei noch gesagt, daß ja auch das Forschungsorganisationsgesetz in seinem § 1 sehr deutliche Bestimmungen diesbezüglich enthält, sodaß also damit auch die Transparenz über die außeruniversitären Forschungseinrichtungen durchaus gegeben ist.

Meine Damen und Herren! Die Förderung der wissenschaftlichen Forschung an den Universitäten und an den Hochschulen erfolgt direkt vor allem über die Mittel des FWF; das wurde bereits gesagt. Diese werden subsidiär vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zur Verfügung gestellt. Für die Forschungsentscheidungen des Fonds, Herr Kollege Renoldner, gilt hinsichtlich der Thematik prinzipiell der Grundsatz der Freiheit der Wissenschaft und hinsichtlich der Methodik beziehungsweise des wissenschaftlichen Ansatzes das Kriterium der durch Peer review bestätigten Wissenschaftlichkeit und der Neuheit der zu erwartenden Ergebnisse.

Indirekt wird natürlich die Forschungskapazität der Universitäten und der Hochschulen durch eine Reihe weiterer Faktoren beeinflußt, wie zum Beispiel durch die Berufungen, durch den Stellenplan der Mitarbeiter, durch die Ausstattung mit Geräten, durch das Raumangebot und dergleichen mehr.

Erst die Verbindung dieser Faktoren mit einer gezielten Dotierung, mit Forschungsmitteln, erlaubt eine tatsächliche Schwerpunktsetzung. Die vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Zusammenarbeit mit der Rektorenkonferenz vorbereiteten Spezialforschungsbereiche zielen genau in diese Richtung.

Ich gebe Ihnen aber recht, wenn Sie meinen, daß Wissenschaftsbereiche, die im Zuge universitätsinterner Entscheidungsfindungen bei der Mittelzuweisung möglicherweise benachteiligt werden, entsprechend unterstützt werden müssen — natürlich auch unter der Voraussetzung, daß das Kriterium der wissenschaftlichen Qualität gegeben ist.

Herr Kollege Lukesch hat zu Recht auf die breite Diskussion im Zusammenhang mit der Universitätsorganisationsreform hingewiesen — mit den Zielsetzungen einer wesentlich stärkeren Evaluierung, als das bisher der Fall war, und aufgrund dieser Evaluierungen auch der entsprechenden Mittelzuweisung. Hier wird es sicher keinen Mangel an Transparenz geben.

Natürlich gibt es im derzeit bestehenden System trotz aller Verbesserungen, die mein Vorredner bereits erwähnt hat, auch Schwachstellen. Ich verweise beispielsweise auf den unbefriedigenden Zustand, daß alle Universitätseinrichtungen, die Drittmittelverträge abgeschlossen haben, verpflichtet wären, alljährliche Berichte zu legen. Wir wissen, daß diesem gesetzlichen Auftrag aus den verschiedensten Gründen nicht alle dieser Universitätseinrichtungen nachkommen. Ich denke aber, daß wir in den neuen gesetzlichen Bestimmungen jene — ich sage es offen — Druckmittel festschreiben können, die auch hier zu einer verstärkten Transparenz führen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abschließend zu dem vorgelegten Entschließungsantrag. Die sozialdemokratische Fraktion wird ihm nicht zustimmen, und zwar nicht deshalb, weil wir inhaltlich nicht da oder dort mitgehen könnten, sondern deswegen, weil wir schon mittendrin in der Diskussion und in der Ausarbeitung jener Zielsetzungen sind, die in diesem Entschließungsantrag ebenfalls enthalten sind. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 16.13

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Barmüller. Ich erteile ihm das Wort. Redezeit: 15 Minuten.

16.13

Abgeordneter Mag. Barmüller (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Auch wir haben diesen Antrag im Wissenschaftsausschuß abgelehnt. Wir haben uns zwar zuvor dafür ausgesprochen, daß man ihn dem Unterausschuß „Hochschulreform“ zuwei-

Mag. Barmüller

sen soll, weil wir glaubten, daß dieser Antrag doch zu diskutieren ist, daß eine Grundidee zu diskutieren ist, aber wir sehen in dem Antrag, so wie er uns vorgelegt wurde, eigentlich den Versuch einer politischen Einflußnahme über das doch unterstützenswerte Ziel einer Transparenz der Forschungsförderung auf die Autonomie der Universitäten. Ich will Ihnen das aus der Begründung heraus, die Abgeordneter Renoldner seinem Antrag zugrunde gelegt hat, vor Augen führen.

Er sagt nämlich, daß der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung eine verstärkte Schwerpunktsetzung an den Universitäten und auch eine stärkere Betonung der Autonomie anstrebt. Er sieht das zwar grundsätzlich als positiv an, sagt aber, daß die Gefahr bestünde, daß eine Schwerpunktsetzung an den Universitäten ohne klare Richtlinien zur De-facto-Stillegung verschiedener Wissenschaftsbereiche führen werde. Es ist tatsächlich so, daß natürlich eine verstärkte Autonomie und eine Schwerpunktsetzung die Gefahr in sich bergen, daß der eine oder andere meint, daß bestimmte Bereiche nunmehr nicht in dem Ausmaß dotiert werden oder nicht in dem Ausmaß beachtet werden, wie das notwendig wäre. Aber genau das ist Autonomie, nämlich daß man auf der Universität sagen kann: Wir legen das Schwergewicht hierhin und nicht dorthin!

Wir meinen daher, daß man in diesem konkreten Interessenabwägungskonflikt sagen muß, daß die Autonomie der Universitäten dieser Gefahr vorgeht. Denn wenn man sieht, daß das nicht funktioniert, dann wird man Regeln aufstellen müssen und diese Autonomie zurücknehmen müssen. Aber grundsätzlich ist es sinnvoller, zunächst einmal den Universitäten diese Autonomie zu gewähren und ihnen damit auch einen Spielraum zu geben.

Wir glauben, daß man das vorantreiben sollte und daß man nicht mit solchen Anträgen versuchen sollte, durch die Hintertür die Autonomie der Universitäten wieder zu beschränken. Daher werden wir diesen Antrag nicht unterstützen. Wir sind aber dafür, daß man das auch einmal im Unterausschuß „Hochschulreform“ eingehend diskutiert. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.15

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter benötigt kein Schlußwort.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, seinen Bericht 606 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes

Zeichen. — Das ist mehrstimmig so beschlossen. Ich stelle die mehrstimmige Annahme fest.

16. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Bürgerinitiative Nr. 11 betreffend den Erweiterungs- beziehungsweise Neubau des Forschungsinstitutes für Versuchstierzucht und -haltung in Himberg (607 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 16. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Bürgerinitiative Nr. 11 betreffend den Erweiterungs- beziehungsweise Neubau des Forschungsinstitutes für Versuchstierzucht und -haltung in Himberg (607 der Beilagen).

Herr Abgeordneter Dr. Lackner wird die Debatte als Berichterstatter eröffnen. Ich bitte um den Bericht.

Die Glocke läutet deshalb noch, weil wir ganz knapp am Quorum sind und in wenigen Minuten eine Beschlusffassung über die Redezeitbeschränkung notwendig ist. — Bitte, Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Dr. Lackner: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bürgerinitiative Nr. 11 wurde am 6. März 1991 von der Erstunterzeichnerin Monika Pieber im Sinne des § 100 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes überreicht und in weiterer Folge dem Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen zugewiesen.

Der Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen hat die gegenständliche Bürgerinitiative in seiner Sitzung am 24. September 1991 in Verhandlung genommen und beschlossen, den Präsidenten des Nationalrates zu ersuchen, die Bürgerinitiative dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung mit der Empfehlung, sich unverzüglich mit der Problematik der Dotierung und Ausstattung — personell und sachlich — der konventionellen Forschung gegenüber der Forschung nach Alternativmethoden zur Tierversuchsforschung zu beschäftigen, zur weiteren Beratung zuzuweisen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die Bürgerinitiative Nr. 11 in seiner Sitzung am 1. Juli 1992 in Verhandlung genommen.

Im Zuge der Debatte brachten die Abgeordneten Hildegarde Schorn, Steinbach und Mag. Barmüller einen Entschließungsantrag ein.

Weiters legte der Abgeordnete Dr. Renoldner sechs Entschließungsanträge vor. Er beantragte auch, die Verhandlung zu vertagen.

Berichterstatter Dr. Lackner

Bei der Abstimmung wurde der Entschließungsantrag der Abgeordneten Hildegard Schorn, Steinbach und Mag. Barmüller mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Entschließungsanträge des Abgeordneten Dr. Renoldner sowie sein Antrag auf Vertagung fanden nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle die dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Bevor ich Frau Abgeordnete Dr. Petrovic als erste Rednerin aufrufe, gebe ich bekannt, daß ein Dreiparteienantrag auf Beschränkung der Redezeit mit 15 Minuten vorliegt.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Erstredner haben eine Redezeit von 20 Minuten.

Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Petrovic.

16.19

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Im Zusammenhang mit der Behandlung von BürgerInneninitiativen zeigt sich in der letzten Zeit immer wieder, daß sowohl im Ausschuß als auch dann hier im Hohen Haus versucht wird, diesen Interessen an der Oberfläche irgendwie Rechnung zu tragen.

Wenn man sich aber dann im Detail mit dieser Materie befaßt, merkt man, daß in einer eigenen Art und Weise, wie sich die Ausschüsse und letztlich auch dieses Plenum mit dieser Angelegenheit befassen — das zeigen zum Beispiel jetzt die leeren Bankreihen —, und mit einer eigenen Stimmung der Heiterkeit, die Sie da entfalten, in solch einem Klima mit derartigen Materien in diesem Haus umgegangen wird. (Abg. Elmeczek: Oberlehrerin!)

Ich glaube, daß die Bürgerinnen und Bürger über die Art und Weise, wie Materien in diesem Haus behandelt werden, satt sind. (Abg. Dr. Schwimmer: Reden Sie in Ihrem Klub einmal darüber!) Mein Klub weiß, was er von derartigen Tierversuchen und Einrichtungen, die dazu führen, halten soll. Sie beschließen das, nicht wir. Es wird Ihnen nicht gelingen, das verbal umzudrehen, denn die Tierschutzorganisationen (Abg. Dr. Schwimmer: Ihr Klub interessiert sich nicht für die Argumente!) in Österreich wissen sehr genau, wer mit ihren Interessen sorglos umgeht und wer nicht. In dieser Materie sind Sie nach wie vor nicht bereit, der Wahrheit ins Gesicht zu schauen. Und die Wahrheit lautet, daß auch Einrichtungen wie die in Himberg, in denen keine Tierversuche im engeren Sinn stattfinden, letztendlich zu Versuchen führen, denn von dort kommen die Tiere her, die dann — so heißt der Fachterminus — in den Labors verbraucht werden. Dieser Weg der Forschung hat nachweislich in die Irre geführt.

Es ist die Behauptung nicht richtig, die da aufgestellt wird, Himberg werde ausgebaut, damit dort der Tierschutzgedanke verwirklicht werden kann, die Tiere dort also eine bessere Behandlung erfahren. Richtig ist vielmehr, daß Himberg deshalb ausgebaut wird, weil mehr Tiere gezüchtet werden sollen, um in Versuchen verbraucht zu werden.

Nicht ein einziges Mal bis zum heutigen Tage konnte der wissenschaftliche Nachweis erbracht werden, daß diese Versuche mit den Grundsätzen naturwissenschaftlicher Forschung in Einklang stehen. Der Nachweis wird auch nie erbracht werden, weil diese Art der Forschung schlicht und einfach nicht wissenschaftlich ist.

Jeden Tag werden international viele Substanzen aus dem Verkehr gezogen, die zugelassen waren und bereits Menschen geschädigt haben. Es handelt sich dabei sowohl um Arzneimittel als auch um chemische Produkte. Jeden Tag werden viele derartige Substanzen aus dem Verkehr gezogen, insgesamt sind es im Jahr einige tausend. Dennoch wird die Frage, ob das überhaupt wissenschaftlich ist, was hier passiert, nicht ernsthaft untersucht.

Man schreibt lieber Staatspreise aus, um Ersatzmethoden zu fördern, wobei man natürlich vorweg weiß, daß diese Ersatzmethoden niemals eine Chance haben werden, weil die anderen Methoden international in vielen Vereinbarungen, Richtlinien und Agreements einzementiert sind. Jeder sagt: Ja wie soll denn ein kleines Land aus diesen Vereinbarungen herauskommen? Und so geht eben der ganze Wahnsinn weiter. Jeden Tag: geschädigte Menschen, eine geschädigte Umwelt, Verfahren, die naturwissenschaftlich nicht valide sind, die aber dennoch von niemandem angetastet werden.

Dr. Madeleine Petrovic

Es gab jüngst eine einigermaßen große Aufregung um einige Tierversuche, Versuchstiere im Bereich des AKH. Hiebei wurden wir wieder Zeugen davon, wie mit diesen Materien umgegangen wird. Herr Bundesminister! Ich habe mich in etlichen Schreiben an Sie gewandt, und ich weiß, daß die Beantwortung von Ihren Beamten stammt, nur ist sie über weite Bereiche nicht richtig.

Ich bedaure sehr, daß Sie offensichtlich in diesem Bereich Berater beschäftigen, die nicht mit dem nötigen Einsatz und auch nicht mit der Bereitschaft, sich vielleicht auch einmal vom Gegen teil überzeugen zu lassen, ans Werk gehen.

Sie haben mir auf meine Schreiben erwidert, daß beispielsweise die Herkunft der Versuchstiere keine wesentliche Rolle spielt. Sie spielt es!, sogar nach Meinung der Experimentatoren.

Was wird nun mit Himberg passieren? Vielleicht werden von dort Tiere herkommen, die zwar den Kriterien, die seitens der Versuchstierkunde aufgestellt werden, nämlich genetische Einheitlichkeit und Einheitlichkeit der Zuchtbedingungen, entsprechen, doch wissen wir, wie es dann in der Praxis zugeht. Spätestens dann ist jede Kontrolle sinnlos, denn sogar mit den Kontrollmechanismen, die es jetzt gibt, ist es nicht gelungen, die Zahl der Versuche zu reduzieren. Es ist auch nicht gelungen, den weiteren Verbleib und den Umgang mit Versuchstieren in kontrollierten Bahnen zu halten, sodaß man zumindest sagen könnte, es wird diesem in meinen Augen ohnehin unzulänglichen Gesetz Rechnung getragen. Das ist nicht der Fall!

Es wird an den Stätten, an denen experimentiert wird, unter nicht gesetzeskonformen Bedingungen weitergezüchtet. Die Experimentatoren haben sich längst jeder Kontrolle entzogen. Vor diesem Hintergrund wundert es mich nicht, wenn sich zwischen 1990 und 1991 die Zahl der Tierversuche nahezu verdreifacht hat und die Zahl der eingesetzten Versuchstiere verdoppelt hat. Das ist der Hintergrund.

Es steht in dem diesbezüglichen Gesetz, das dieses Haus verabschiedet hat: Die Zahl der Tierversuche ist zu reduzieren, sie sind letztlich entbehrlich zu machen. In der Praxis spielt sich jeden Tag das Gegenteil ab. Und in diese Einrichtungen, die genau die Ausgangsstoffe, die lebendigen und fühlenden Ausgangsstoffe für diese Art der obsoleten Forschung liefern, wird in Millionenhöhe Geld investiert. Da nützt es nichts, zu appellieren: Reduziert das ein bissel! Nützt die Erkenntnisse besser aus! – Es passiert nicht – nachweislich!

Das, was dieses Haus beschlossen hat, ist Makulatur. Die Realität zeigt, daß sich im Zeitraum 1990/91 die Zahl der Versuchstiere verdoppelt

hat und die Zahl der Tierversuche verdreifacht hat.

Es stimmt auch nicht, daß in Österreich keine Tests von Kampfstoffen stattfinden. Sie haben stattgefunden, es wurde sogar in diesem Haus bekannt. Vor diesem Hintergrund braucht es Sie nicht zu wundern, wenn der Protest nur noch auf der Straße ausgetragen wird.

Die Bürgerinitiative „Himberg“ ist sich nicht fair behandelt vorgekommen. Ich habe mit den Proponenten dieser Bürgerinitiative gesprochen – oftmals gesprochen –, und sie haben mir gegenüber bitter beklagt, daß es ihnen nicht ermöglicht wurde, Experten im Ausschuß beizuziehen, also Ärzte, Biochemiker, die ihre Meinung vertreten. Der Herr Bundesminister hat sehr wohl exponierte Befürworter dieser Methode als Experten mitgenommen. Ich weiß schon, der Bundesminister kann seine Beamten jederzeit in den Ausschuß mitnehmen, nur, das waren keine gewöhnlichen Beamten, sondern das waren Tierversuchsforcher aus dem AKH, um deren Versuche und deren mangelnde Sinnhaftigkeit ein so heftiger Streit aufgekommen ist. (*Bundesminister Dr. Busek: Das waren die Betroffenen!*)

Herr Bundesminister! Ja, das waren die Betroffenen, aber es gab auf der anderen Seite auch Betroffene, und die hatten keinen Zugang. Das hat sie gestört! Nicht einmal eine Chancengleichheit in der Argumentation war gegeben. Es sind mittlerweile einige hundert, ja sogar tausend Ärzte davon überzeugt, daß diese Forschungsmethoden für Menschen schädlich sind, weil sie uns eine Scheinsicherheit vorgaukeln, die in Wahrheit nicht eingelöst werden kann.

Im Bereich der Umwelttoxizität ist es ganz evident. Die Methode hat geirrt. Es geht nicht um die isolierte Gefährlichkeit von Substanzen, sondern es geht bei den Umweltgefahren um sehr komplexe Vorgänge, um chemische Reaktionen, um Langzeitwirkungen und um Anreicherungsprozesse.

Niemals – niemals! – werden Sie derartige Phänomene in einem Labor erfassen können. Darauf bin ich der Meinung, daß diese Testmethode eine ganz gefährliche Ideologie ist. Sie ist eine Ideologie, die nur dazu dient, jeden Tag in großer Zahl gefährliche Substanzen auf den Markt zu bringen.

Wir alle wissen, daß es unendlich schwierig ist, auch nur eine einzige gefährliche Substanz zurückzunehmen, wieder zu verbieten, aus dem Verkehr zu ziehen, ohne daß nicht schon vorher gewaltige Schäden angerichtet worden sind.

Bei den Pharmaka ist das genauso. Die Gefährlichkeit der Pharmaka für den Menschen hat man

Dr. Madeleine Petrovic

nach wie vor nicht im Griff. Das, was die Forscher immer behaupten — man müsse mehr experimentieren, mehr Grundlagenforschung betreiben, denn es gebe so viele schreckliche, so viele neue, so viele unerforschte Krankheiten —, ist nur ein Teil der Medaille. Der andere Teil und die Wahrheit über den Tierversuch in diesem Zusammenhang ist, daß sich alle diese Forscher absolut dessen bewußt sind, daß sie über erwünschte Arzneimittelwirkungen auf den Menschen keine, aber auch gar keine Aussagen machen können. Das, worum es in diesen Versuchen geht — allenfalls geht —, ist eine Aussage über Nebenwirkungen, über unerwünschte Wirkungen, über ein-toxisches Risiko. Und auch da haben sie allzuoft geirrt.

Kritische WissenschaftlerInnen haben in der vergangenen Woche im Rahmen einer Pressekonferenz bekanntgegeben, daß ein ganz simpler anderer Test beispielsweise dazu geführt hätte, daß die Contergan-Katastrophe nicht passiert wäre. Nur: Bis zum heutigen Tag ist diese Methode nicht validiert. Es wären viele, viele Millionen erforderlich, um das durchzuführen. Läppische Geräte mit einigen 100 000 \$ Kosten mußten über private Spender aufgetrieben werden, und die betreffenden Forscherinnen und Forscher verlieren sehr viel von ihrer Einsatzbereitschaft und ihrer Energie, wenn sie damit konfrontiert sind, daß alles, was sie tun, von vornherein auf bürokratische Hindernisse stößt, auf den Hinweis, es sei international eben so eingefahren. Das sind die wahren Gründe — und nicht naturwissenschaftliche.

Im Rahmen der zuständigen Kommission im Wissenschaftsministerium hat der renommierte Physiker Professor Pietschmann keinen Zweifel daran gelassen, daß die Übertragung von Erkenntnissen aus Tierversuchen auf die menschliche Anwendung in keiner Weise den Grundsätzen naturwissenschaftlicher Forschung entspricht. Es ergäben sich oftmals nicht einmal Parallelen, sondern ganz andere Resultate. Vor allem wurde niemals der Nachweis erbracht, in welchem Ausmaß und mit welcher Wahrscheinlichkeit derartige Resultate übereinstimmen. Man sagt es immer den anderen: Bringt ihr doch den Nachweis, daß es nicht Wissenschaft ist! — Wir haben viele derartige Papiere präsentiert, und dann heißt es immer: Ja, das waren wohl tragische Ausnahmefälle, das war ein Irrtum der Wissenschaft. Die Methode selbst ist uns längst über den Kopf gewachsen, an ihr können wir nichts mehr ändern.

So wird eben weitergebaut — da in Himberg, gegen die Interessen der Bevölkerung, dort in Graz, wieder im Bereich des Allgemeinen Krankenhauses. Viele, viele zig Millionen gehen in Sach- und Personalaufwand auf für diese Art der

Forschung, die nachweislich bereits viele Menschenleben auf dem Gewissen hat und von der ich endlich einmal eine Einschätzung verlange, wann und aufgrund welcher Annahmen sie glaubt, ihre großen Versprechungen irgendeinmal einlösen zu können.

Ich versichere Ihnen aufgrund einer sehr eingehenden Lektüre der einschlägigen Literatur: Gegen die Geißeln unserer Zeit — gegen Aids, gegen Krebs — kommt die Forschung so keinen Millimeter weiter. Die pharmazeutischen Produkte, die in Zulassung gegangen sind, waren oftmals auch reine Zufallsprodukte, die sich im Rahmen der klinischen Anwendung als für Menschen wirksame Substanzen herausstellten. Aber es besteht kein ernsthaftes Interesse, davon wegzugehen. Es besteht kein ernsthaftes Interesse, die Augen zu öffnen und das, was etwa im Rahmen dieser Pressekonferenz von Privaten in der letzten Woche vorgestellt wurde, zum Bestandteil von Gesetzen und Verordnungen werden zu lassen.

Seit Jahren warten wir mittlerweile auf den ersten winzig kleinen Schritt in Richtung eines kleinen Verbotes. Auch der ist noch nicht gesetzt. Es dreht sich alles im Kreise zwischen verschiedenen Behörden, zwischen verschiedenen Gremien, und in Wahrheit passiert gar nichts. Wenn ein Verbot kommt, dann wird es so textiert sein, daß es an der Realität vorbeigeht, daß es nicht jene trifft, die sich vielleicht noch große Gewinne aus diesen obsoleten Forschungsmethoden versprechen.

Das ist der sehr traurige Befund, den ich erstelle. Deswegen habe ich in dieser Materie für mich den Entschluß gefaßt, das überwiegend auf der Straße mit den Betroffenen in Himberg und anderswo zu behandeln, denn ich habe die Hoffnung aufgegeben, daß die wirklich schon so zahlreichen wissenschaftlichen Unterlagen von irgend jemandem gelesen werden, daß die Erkenntnis daraus gezogen wird und dann gehandelt wird — national und international. Deswegen bin ich auf der Seite der Bürgerinnen und Bürger — in Himberg und überall dort, wo sie sich gegen Tierversuchseinrichtungen, gegen Versuchsvorhaben wehren. Leider bleibt uns kein anderer Weg, als diesen Protest weiterzutragen, denn die eine Seite genießt das volle öffentliche Verständnis, die vielen öffentlichen Gelder, und die andere Seite nur den Widerstand und gelegentlich auch den Hohn der offiziellen Stellen.

So, glaube ich, ist es zwar keine befriedigende Art — auch für mich nicht; ich würde es lieber in den Gremien abhandeln. Ich habe nur die Hoffnung verloren, daß das möglich ist. Das ist für mich ein sehr trauriger Befund. Nichtsdestotrotz bin ich aber davon überzeugt, daß der Druck derartig wachsen wird, daß Sie alle sich diesem Druck nicht entziehen werden können. — Danke. (Beifall bei den Grünen.) 16.38

Präsident

Präsident: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Hildegard Schorn. Redezeit: 20 Minuten.

16.38

Abgeordnete Hildegard **Schorn** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Kollegin Petrovic! Es war mir schon klar, daß Sie heute die Bürgerinitiative Himberg als Tierversuchsdebatte darstellen werden. Das Forschungsinstitut für Versuchstierzucht und -haltung in Himberg plant jedoch einen Erweiterungs- beziehungsweise Neubau, und der geplante Zubau ist notwendig geworden, um zu gewährleisten, daß dem 1990 in Kraft getretenen Tierversuchsgesetz Rechnung getragen wird. Das heißt, daß der Zubau eine Maßnahme zugunsten der Versuchstiere darstellt und ihre artgerechte Haltung gewährleistet. (*Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Das ist falsch!*) — Der Zubau für maximal 60 Tiere entspricht, Frau Kollegin, sowohl den Vorgaben unseres Tierschutzgesetzes als auch der Europäischen Konvention von Tieren.

Das Thema Tierversuche spielt sich sehr oft im emotionalen Bereich des Menschen ab und ist deshalb durchaus kritisch und mit Vorbehalt zu betrachten. Als Bäuerin habe ich sicher eine besondere Verbindung zur Natur und zu allen Lebewesen. Ich bin mit vielen Tieren aufgewachsen und auf meinem Hof immer von Tieren umgeben, die gepflegt und versorgt werden müssen, und ich bin daher — wie viele andere — der Meinung, daß Tiere unseres besonderen Schutzes bedürfen.

Und aus dieser Sicht heraus ist es auch mir ein Anliegen, Tierversuche auf das Mindestmaß einzuschränken. Auch der Herr Wissenschaftsminister hat sich mehrfach ganz deutlich in dieser Richtung ausgesprochen.

Bedauerlicherweise werden wir aber auch in nächster Zukunft nicht ganz auf Tierversuche verzichten können. Ein Tierversuch ist allerdings nur dann gerechtfertigt vertretbar, wenn er der medizinischen Forschung dient und wenn es gilt, neue lebensrettende Behandlungs- und Heilmethoden zu erforschen, wie dies bei Immunschwächekrankheiten beziehungsweise bei der Krebsforschung zutrifft.

Heute sind zwei Drittel der Ursachen für menschliche Krebserkrankungen nicht bekannt, Krebs- und Aidsforschung, Frau Kollegin, sind derzeit leider noch auf Tierversuche angewiesen.

Eines dieser Forschungsergebnisse ist die Entwicklung der Insulinpumpe für Diabetiker, die die tägliche Spritze ersetzen soll. Wer jemals mit Zuckerkranken zu tun hatte, weiß, wie unangenehm und schmerhaft die tägliche Injektion ist und wie dankbar diese Menschen sind, wenn neue

Forschungsergebnisse dazu beitragen, ihre schwere Krankheit zu erleichtern.

Unsere Aufgabe ist aber sicher auch, Parallelversuche so weit als möglich zu verhindern, und schließlich sollen Tierversuche nur dann durchgeführt werden, wenn es zu diesen keine wissenschaftliche Alternative gibt.

Deshalb zielt ja auch unser Entschließungsantrag auf eine möglichst weitgehende Reduzierung der Zahl der Tierversuche ab. Meine Kollegin Gatterer wird sich aber noch zu dieser Problematik ausführlich äußern.

Frau Kollegin Petrovic! Was mich aber an der Bürgerinitiative Nr. 11 so stört — ich habe das auch im Ausschuß bereits ausgeführt — ist, daß sie sich „Bürgerinitiative Himberg“ nennt.

Ich darf aus dem Inhalt zitieren:

Sehr geehrter Herr Nationalratspräsident Dr. Fischer! Hiermit überreiche ich Ihnen als direkt Betroffene und in Vertretung vieler anderer Anrainer eine Petition gegen den Erweiterungs- beziehungsweise Neubau des Forschungsinstitutes für Versuchstierzucht und -haltung in Himberg. Unsere Einwände richten sich massiv gegen das Bauvorhaben.

Jetzt muß ich Ihnen sagen: Die Erstunterzeichnerin ist zwar aus Himberg, aber die anderen Unterschriften stammen von Leuten aus dem 14., dem 17., dem 19. und dem 23. Bezirk. Was hat das mit „Anrainern“ und „Erweiterungsbau in Himberg“ zu tun?

Ich sage Ihnen noch etwas, Frau Kollegin, weil Sie gesagt haben, Sie werden für die Himberger kämpfen: Das brauchen Sie gar nicht, denn für die Himberger ist das gar kein Anliegen, und ich zitiere wieder:

Bei der ersten Bauverhandlung hatte der Internationale Bund der Tierversuchsgegner die Anrainer zu einer gemeinsamen, von IBT mit einem Rechtsanwalt unterstützten Protestaktion veranlaßt.

Bei der zweiten Bauverhandlung, Frau Kollegin Petrovic, verblieb nur ein Anrainer, alle sachlichen Gegenargumente wurden ausgeräumt, einer Baubewilligung steht nichts mehr im Wege.

Was sagen Sie nun, Frau Kollegin, wenn ich Ihnen sage, wenn mir etwas ein Anliegen ist, dann muß ich auch zur zweiten Bauverhandlung die Leute hinbringen, denen das ein wirkliches Anliegen ist und nicht nur ein vordergründiges wie Ihnen? (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*)

Es wurden auch Umfragen gemacht bezüglich Geruchs- und Lärmbelästigung. 10 Prozent sind

Hildegard Schorn

sehr betroffen von Rußbelästigung, 2 Prozent von Lärmbelästigung. Das sind doch bitte nicht „die Himberger“. Himberg hat 4 000 Einwohner, und 2 Prozent sind nicht „die Himberger“, Frau Kollegin! (Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Dort kommen Versuchstiere hin!)

Tierversuchsgegner, liebe Frau Kollegin, sind für mich nicht unbedingt mit Tierschützern gleichzusetzen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Eh nicht!)

Meine Fraktion bekennt sich zum Erweiterungsbau in Himberg, weil dadurch sichergestellt ist (Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Es geht um Wissenschaftskritik, deshalb ist auch der Wissenschaftsminister da!), daß die Tiere artgerecht gehalten werden. Gerade in Himberg ist gewährleistet, daß keine an Menschen gewöhnnte Tiere für Versuche herangezogen werden, sondern ausschließlich dafür gezüchtete.

Meine Fraktion bekennt sich dazu, daß Tierversuche auf das unbedingt Notwendige einzuschränken sind, und es ist sicher auch ein Auftrag für die Wissenschaft, andere Versuchsmethoden zu erforschen.

Wir wissen auch, Frau Kollegin, daß Tiere keine Ware sind, und sie können auch Gott sei Dank nicht am Fließband erzeugt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Tierschutz ist für mich ein äußerst wichtiger und, so wie für Sie, ein sehr ernst zu nehmender Bereich. (Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Reden Sie doch nicht von Tierschutz!) Wenn jedoch Tierversuche notwendig sind, um das Leben eines Menschen zu retten, dann hat für mich der Mensch Vorrang! (Beifall bei der ÖVP.) 16.45

Präsident: Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Graenitz. Ich erteile ihr das Wort.

16.45

Abgeordnete Dkfm. Ilona Graenitz (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie schon der Berichterstatter vorgetragen hat, ist die Bürgerinitiative Nr. 11 betreffend den Erweiterungs- beziehungsweise Neubau des Forschungsinstitutes für Versuchstierzucht und -haltung in Himberg am 6. 3. 1991 eingebracht worden. Der Wissenschaftsausschuß hat diese Bürgerinitiative am 1. 7. 1992 behandelt, zugewiesen wurde sie am 24. 9. 1991, heute, am 16. 10. 1992, behandeln wir sie hier im Haus.

Im Vergleich zum Zeitraum der Behandlung vieler anderer Bürgerinitiativen und Petitionen ist das eine verhältnismäßig kurze Zeit, die diese Bürgerinitiative im Haus gelegen ist, würde aber meinen, daß die Bürgerinnen und Bürger, die die-

se unterzeichnet haben, der Meinung sein werden, daß es eine sehr lange Zeit war.

In Anbetracht der Diskussion über eine Änderung der Geschäftsordnung möchte ich anmerken, daß es, falls dieses Parlament den Petitions- und Bürgerinitiativenausschuß als Nahtstelle zwischen interessierten Bürgerinnen und Bürgern und diesem Hohen Haus haben möchte, notwendig sein wird, diese Nahtstelle auf engere und schnellere Weise mit den anderen Ausschüssen zu verbinden, damit die Erledigung von Anliegen der Bürger effizienter und schneller erfolgen kann.

Anmerken möchte ich aber auch, daß es mir ehrlicher erschiene, würde der entsprechende Fachausschuß, wenn er mit einem Anliegen nicht einverstanden ist, gleich sagen, daß er diesen Anregungen nicht nachgeben wird, anstatt lange zu warten und schlußendlich doch nein zu sagen. (Beifall bei den Grünen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bürgerinnen und Bürger, die mit ihren Anregungen, Wünschen und Beschwerden zu uns kommen, können für uns Parlamentarier Expertinnen und Experten sein, die uns Einblick geben, wie gesetzliche Maßnahmen tatsächlich greifen und wo es Verbesserungen gesetzlicher Art geben muß, damit die Verwaltung besser funktionieren kann, in einer Weise, die wir im eigenen Wahlkreis nicht haben.

Es ist schon von meinen Vorrednerinnen ausgeführt worden, daß diese Anstalt dazu dient, Tiere zu züchten, die für Tierversuche verwendet werden. Wie aussagekräftig Tierversuche sind, wird von Experten sehr unterschiedlich beurteilt, und ich selbst, da ich keine Naturwissenschaftlerin bin, muß mich auf Experten verlassen, die mir einmal das eine und einmal das andere sagen.

Ich möchte deshalb ein Beispiel aus einem Bereich bringen, wo ich mich besser auskenne, nämlich aus dem Bereich der Verhaltensforschung. Durch Tierbeobachtung konnten sehr viele und sehr wesentliche Erkenntnisse für die Kommunikationstheorie und -wissenschaft gewonnen werden, eine Erkenntnis möchte ich Ihnen kurz darlegen.

Der Mensch ist das einzige Lebewesen auf dieser Welt, das seine Umwelt gestalten und konstruieren kann. Da kein Lebewesen ohne eine solche Umwelt leben kann, haben das die Menschen für ihre eigene Umwelt in die Hand genommen. Nun kann allerdings auch kein Lebewesen in einer Umwelt — selbst wenn sie von ihm selbst geschaffen worden ist — überleben, ohne auf die anderen Lebewesen, die in dieser Umwelt sind, Rücksicht zu nehmen. Ich denke mir, daß genau das der Punkt ist, wo das Verhältnis zu Tieren und Pflan-

Dkfm. Ilona Graenitz

zen ansetzen muß: daß Überleben nur möglich ist im Einklang, in einem ausgewogenen Zusammenleben zwischen allen Lebewesen, die es auf dieser Erde gibt, und daß es in einer Umgebung, in einem Biotop, das die Menschen nur für sich geschaffen haben, auf Sicht gesehen kein Überleben für die Menschen geben wird können.

Ich glaube, daß das die Grundlage für diese Auseinandersetzung ist, weil ja sehr viele Wissenschaftler immer noch meinen, durch Erkenntnisse der Wissenschaft die Welt so verändern zu können, daß auf andere Lebewesen nicht die nötige Rücksicht genommen werden muß.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube auch, daß diesem Schluß, daß wir Menschen ohne andere Lebewesen nicht überleben können, das entspringt, was bei den Vereinten Nationen, ausgehend vom Umweltschutz, als nachhaltiges Handeln bezeichnet wird. Nachhaltigkeit kann nur dann entstehen, wenn ich Rücksicht nehme. — Ich glaube, daß wir — zumindest hier im Hohen Haus — versucht haben, mit dem Tierversuchsgesetz dieses Prinzip der Nachhaltigkeit einzuführen, indem nachgewiesen werden muß, ob ein Versuch notwendig ist oder nicht, indem Alternativmethoden zum Einsatz kommen sollen.

Wenn das noch nicht so funktioniert, wie wir das wollen, so ist ein Grund dafür sicherlich, daß Nachhaltigkeit nicht per Dekret befohlen werden kann, daß man nicht durch ein Verbot die Nachhaltigkeit erreichen kann, sondern daß die Nachhaltigkeit im Denken der Menschen entstehen muß und erst dann zur Handlung führen kann. Wir haben hier noch sehr viel Handlungsbedarf, wir müssen Überzeugungsarbeit leisten und Gespräche führen, die uns dorthin bringen können.

Kollegin Schorn hat schon ausgeführt, daß nur Tiere, die eigens dafür gezüchtet werden, für Tierversuche eingesetzt werden können. Ich denke, daß das eine ganz wichtige Sache ist, und hoffe, daß das auch genau überprüft wird, Herr Bundesminister! Nur damit kann gewährleistet werden, daß nur angemeldete Versuche gemacht werden; nur dann können Tiere, die die Versuche überleben, auch wieder zurückgebracht werden, in diesem Fall nach Himberg, um weiterleben zu können.

Es wird uns zwar sehr oft gesagt, daß die Tiere dort artgerecht gehalten werden. Ich meine aber, daß Tierhaltung insgesamt nicht wirklich artgerecht sein kann. Zumindest bekommen die Tiere dort aber artgerechtes Futter, was für sehr viele Haustiere in Wirklichkeit gar nicht zutrifft, denn viele werden tatsächlich nicht artgerecht ernährt.

Ich glaube auch, daß wir die Tierschützer, die meinen, man könnte sehr viele alternative Metho-

den schon sehr bald anwenden, nicht nur auf den internationalen Gleichklang aufmerksam machen sollen, sondern auch darauf, daß es für Österreicher bereits möglich ist, bei der Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch in Berlin kostenlos Auskunft zu bekommen, damit sie feststellen können, welche Versuche nicht mehr wiederholt werden müssen, weil sie schon anderswo mit den Ergebnissen dokumentiert sind, beziehungsweise welchen Ersatz es gibt.

Andererseits glaube ich, daß man sich dort, wo es gesetzlich vorgeschriebene Versuche gibt und wir noch keinen Ersatz kennen, zu einer ordnungsgemäßen Abwicklung bekennen muß. Aber auch die Verwaltung hat für diese ordnungsgemäß Abwicklung zu sorgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte abschließend noch einmal kurz auf das Prinzip der Nachhaltigkeit zurückkommen, die ja nicht nur in einem Bereich, nämlich im Bereich der Tierversuche, den wir hier gerade diskutieren, sondern insgesamt im Zusammenleben von Menschen und Tieren zu wirken hat und auch Rückwirkungen auf die Menschen hat.

Ich glaube, daß wir uns, wenn wir das Bewußtsein bilden wollen, daß Tierversuche abzubauen und Alternativen einzuführen sind, auch darum kümmern müssen, wie Tiere in bäuerlichen Betrieben gehalten werden, wie Tiere in der industriellen Landwirtschaft, die es mancherorts schon gibt, gehalten werden, wie manche Haustiere gehalten werden, nämlich oft in viel zu engen Räumen, und auch darum, wie mit wilden Tieren, auch in Bezug auf Jagd und Jagdmethoden, umgegangen wird.

Meine Kollegin Gatterer wird noch einen Entschließungsantrag der SPÖ und ÖVP einbringen, der sich mit diesen Fragen beschäftigt. Ich darf Sie ersuchen, im Interesse eines nachhaltigen Lebens von Menschen und Tieren darauf einzuwirken, daß der Prozeß in Gang gesetzt wird, um Wissenschaftler davon zu überzeugen, daß andere Methoden möglich und zielführend sind, und um Tierschützer davon zu überzeugen, daß nicht alles ganz so schnell gehen kann, wie sie es vielleicht wollen. Dann werden sie zu diesem Prozeß, der sehr viel fairen und respektvollen Diskurs verlangen wird, positiv beitragen. — Danke schön. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 16.55

Präsident: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Klara Motter. — 20 Minuten.

16.55

Abgeordnete Klara Motter (FPÖ): Herr Minister! Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Graenitz! Ich bin nicht unbedingt Ihrer Meinung, daß die Petition

Klara Motter

sehr rasch behandelt worden ist, denn wir wissen alle, welche Odyssee diese Petition gemacht hat. (Abg. Dkfm. Ilona Graenitz: *Noch rascher!*) Denn wir wußten ja nicht, wo das hingehört. Gehört es in den Handelsausschuß, da es Bauten betrifft, oder gehört es zum Wissenschaftsausschuß? Meine Damen von der grünen Fraktion! Ich habe einiges zu hören bekommen betreffend meine Unfähigkeit, diese Petition im Wissenschaftsausschuß rechtzeitig behandeln zu lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Freiheitlichen bekennen uns — wie bereits auch im Wissenschaftsausschuß — zur gemeinsamen Entschließung, die von meinen Vorrednerinnen von der ÖVP und SPÖ bereits erläutert wurden.

Meine Vorredner gingen auf diese Entschließung auch näher ein, und ich kann mich daher kurz fassen, denn Sie alle wollen sicherlich noch das Wochenende genießen können.

Ich möchte aber, wie auch im Ausschuß, festhalten, daß der Nationalrat keine Befugnisse hat, sich in Landesangelegenheiten beziehungsweise in Baubewilligungen der Länder einzumischen. Und um eine solche Materie handelt es sich bei der Bürgerinitiative Nr. 11 betreffend den Erweiterungsbau beziehungsweise Neubau des Forschungsinstitutes für Versuchstierzucht und -haltung in Himberg. Meine Kollegin hat das bereits erläutert.

Meine Damen und Herren! Es ist mir heute aber ein echtes Anliegen, den Tierversuchsgegnern einmal meine Achtung zu bekunden. (Beifall bei den Grünen.) Keine zu frühen Vorschulorbeeren, bitte, es kommt noch anders.

Ich bin der Meinung, daß es ohne die Proteste der sehr engagierten Tierschützer immer noch die unkontrollierte Vivisektion, also den Schnitt in die lebendige Kreatur, gäbe. Die Tierversuchsgegner haben viel dazu beigetragen, daß die Tierversuche wesentlich reduziert wurden. Wir sollten alle das Ziel vor Augen haben, daß wir in Zukunft einmal ohne Tierversuche auskommen können.

Ich stelle aber auch heute fest und bekenne mich dazu, daß die Wissenschaft noch nicht gänzlich ohne Tierversuche auskommen kann. Ich erinnere nur an die Forschung in der Medizin. (Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.)

Frau Kollegin Dr. Petrovic! Ich darf Ihnen jetzt ein kleines Erlebnis von heute vormittag mitteilen. Bei der „Gen“-Redaktion kam gerade aus Ihren Reihen der Wunsch, daß man althergebrachte Methoden, wie zum Beispiel die Methode Zukkerkrankheit — Insulin, keinesfalls zugunsten der Genforschung zurückstellen darf. Und was heißt das? — Das heißt, daß wir die Tierversuche brau-

chen. Ich erinnere nur an die Forschung in der Medizin, das habe ich bereits gesagt.

Es ist allerdings auch für mich eine primäre Frage, wie solche notwendigen Tierversuche durchgeführt werden. Ich bin mir jedoch sicher, daß Tierversuche im Zentrum für biomedizinische Forschung keine sinnlose Tierquälerei sind, sondern daß an dieser Stätte der Forschung — hier möchte ich den Forschern auch einmal danken, denn ich glaube, sie arbeiten gewissenhaft — im Sinne der medizinischen Forschung gewissenhaft gearbeitet wird. Ich verurteile daher, wenn verfälschte Artikel in Zeitschriften Tierversuche, die nun einmal notwendig sind, als unkontrollierte Grausamkeit und Sinnlosigkeit darstellen.

Was mir in Anbetracht der kontroversen Standpunkte der Tierversuchsgegner einerseits und der medizinischen Forschung andererseits als unbedingt notwendig erscheint — ich möchte das als kontroversiellen Dialog bezeichnen —, ist, daß wir dem jeweiligen Gegner rechtzeitig zuhören und daß wir uns mit der Argumentation der jeweils anderen Seite auseinandersetzen, bevor sich die Fronten noch mehr verhärteten.

Frau Kollegin Dr. Petrovic! Ich glaube nicht, daß dieser Dialog auf der Straße stattfinden sollte, wie Sie es angekündigt haben. Ich verurteile das. (Beifall bei der FPÖ.)

Ein Schritt wurde auch bereits von einer Seite getan. Wie wir alle wissen, wurde vom Wissenschaftsministerium ein Staatspreis für Alternativmethoden zum Tierversuch ausgeschrieben. Was allerdings bedauerlich ist, ist, daß dieser Preis mangels geeigneter Beiträge nicht verliehen werden konnte. Hier sollten Sie sich einsetzen! (Zwischenruf der Abg. Dr. Madeleine Petrovic.)

Weitere Schwerpunkte einer Kooperation könnte ich mir auch in der Internationalisierung der Sachthemen der bisher erreichten Forschungsergebnisse beim Tierexperiment über eine zentrale Datenbank vorstellen. Dort könnten auch die trotz einer Vielzahl von Veröffentlichungen bislang vernachlässigten Erfahrungen bei Vergiftungen im Humanbereich gespeichert werden. Da, Herr Minister, glaube ich, hätten wir noch einiges zu tun, damit das so bald wie möglich Platz greifen kann.

Ich bin mir durchaus dessen bewußt, daß die Diskussion über Tierversuche auch in Zukunft nicht ohne Emotionen geführt werden wird. Das Nahziel sollte aber trotzdem sein, daß Tierversuche so wenig wie möglich, aber so viel wie unumgänglich notwendig ermöglicht werden können. Polemik ist an dieser Stelle sicher nicht zielführend, denn die Polemik bindet jene Kraft, die dringend notwendig ist, um dieses Nahziel zu erreichen.

Klara Motter

Grundsätzlich bin ich der Auffassung, daß wir folgendes zu berücksichtigen haben: Die Forschung arbeitet für die körperliche Gesundheit des Menschen, die Tierversuchsgegner hingegen sehen ihr Engagement weiterhin im Verfolgen von ethischen und geistigen Zielen. Diese Gegensätze dürfen gleichfalls so wenig wie möglich weiter auseinanderdriften, nur so viel wie unumgänglich notwendig. Die jeweiligen substantiellen Ideen sollen erhalten bleiben. Hier wiederum meine Aufforderung an Sie, Frau Kollegin Petrovic: Helfen Sie da mit, gehen Sie nicht auf die Straße, richten Sie nicht noch mehr Unheil an, als wir ohnedies schon haben! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit dem Bau Himberg möchte ich noch festhalten, daß in der Vorarlberger Ausgabe der Zeitschrift „Humanitas“ die Zustände in den Kellern des Pharmakologischen Institutes der Universität Wien scharf attackiert werden. Beim Zubau von Himberg, den wir heute diskutieren, geht es uns ja gerade darum, daß Tiere artgerecht gehalten werden, daß sie Auslaufmöglichkeiten bekommen, daß sie in Räumen mit natürlichem Licht gehalten werden oder daß Sorge dafür getragen wird, daß die Tiere nicht zu lange auf nassen Böden liegen müssen.

Diese Verbesserungen in der Tierhaltung behoben genau die Ursachen für die Vorwürfe, die die Tierschützer seit langem gegen das Pharmakologische Institut erheben. Genau diese Mängel würde es bei diesem Zubau, bei dem die artgerechte Haltung berücksichtigt wird, nicht mehr geben. Wir Freiheitlichen stehen diesem Zubau nicht im Wege, denn wir sind der Meinung, daß wir auf Tierversuche noch nicht verzichten können, obwohl wir uns zur Reduzierung von Tierversuchen bekennen, wo immer es möglich ist. Und dieses Bekenntnis, Frau Kollegin Dr. Petrovic, richtet sich nicht gegen die Bevölkerung, sondern ich sehe mich vielmehr im Einklang mit vielen Bürgern unseres Staates. (*Beifall bei der FPÖ.*)
17.03

Präsident Dr. Lichal: Nächste und letzte Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt: Frau Abgeordnete Edeltraud Gatterer. Bitte, Sie haben das Wort.

17.03

Abgeordnete Edeltraud Gatterer (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Ich möchte gar nichts mehr zu den Ausführungen meiner Vorednerinnen hinzufügen, aber doch ein Bekenntnis zu Tierversuchen in eingeschränkter Form abgeben.

Ich muß von mir sagen: Ich bin weder Biologin noch Wissenschaftlerin, aber ich halte mich hier an einen Wissenschaftler, und zwar an Eybl-Eibesfeld, den ich zitieren möchte:

„Ich gehöre nicht zu jenen radikalen Tierschützern, die meinen, man dürfe eigentlich kein Fleisch mehr essen und man dürfe gar keine Tiere für Versuchszwecke oder in Tiergärten halten. Aber ich meine, daß wir noch weit schonender als bisher mit tierischem Leben umgehen sollen und daß Tierliebe weder eine Sentimentalität noch irregeleitete Brutpflegeaktion darstellen soll.“

Ich glaube, es ist richtig – und das wissen wir alle –, daß gerade Tierversuche ein sehr emotionelles Thema sind, und im Zusammenhang mit Tieren sind Emotionen durchaus angebracht und erlaubt. Wir alle, die wir hier im Parlament sind, sprechen uns, glaube ich, dagegen aus, daß Tiere gequält werden, daß Tiere Schmerzen und Leiden über sich ergehen lassen müssen, ohne daß es gerechtfertigt ist.

Vor kurzem war die HAK 5 aus Wien im Parlament und hat VertreterInnen der Parteien eine Petition überreicht, in der sie sich ganz vehement gegen Tierversuche ausspricht. Es ist dann auch vom „Kurier“ eine Umfrage gemacht worden. Laut dieser Umfrage steht die Problematik der Tierversuche für Jugendliche ganz vorne in der Reihung; bei einigen Untersuchungen ist es sogar das Hauptanliegen der Jugendlichen.

Ich glaube, man muß mit Augenmaß und mit viel Verantwortungsbewußtsein an diese Materie herangehen, und ich glaube durchaus – und da gebe ich Frau Dr. Petrovic recht –, daß es in einigen Bereichen sicher bereits möglich wäre, auf Tierversuche zu verzichten oder Tierversuche einzuschränken.

Der Wissenschaftsminister hat schon einige Male gezeigt, daß er sich durchaus auch für Alternativen bei den Tierversuchen einsetzt und sie fördern möchte. Es ist nicht nur eine Frage der Förderung, sondern vor allem eine Frage, ob Tierversuche von den Voraussetzungen her anerkannt sind. Er hat hier, glaube ich, einen sehr guten Ansatz gefunden, indem er versucht hat, die LD-50-Tests als nicht mehr zeitgemäß abzuschaffen, und es wäre sehr wohl wichtig, daß auch das Gesundheitsministerium hier Unterstützung gibt, daß diese wirklich sinnlosen Tests nicht mehr länger durchgeführt werden.

Alternativmethoden werden vor allem vom privaten, vom medizinischen oder kosmetischen Bereich sehr schnell aufgegriffen. Es hat mir auch mein Kollege Dr. Bartenstein erklärt, daß es zum Großteil für diese Betriebe wesentlich günstiger ist, wenn sie auf Alternativmethoden verweisen können, weil Tierversuche sehr teuer sind. Hier muß es eben von der Gesetzgebung her möglich sein, daß diese Alternativmethoden anerkannt werden. Ich möchte zum Beispiel nur den Hefetest anführen. Früher wurden bezüglich Toxizität Tierversuche gemacht, heute ist es so, daß der

Edeltraud Gatterer

Hefetest durchaus eine Alternative wäre, weil Hefestoffe zur Abwehr von Giftstoffen ein ähnliches Enzym wie Menschen zur Bewertung der Schädlichkeit einer Substanz produzieren. Damit könnte zum Beispiel sehr viel Tierleid vermieden werden. Es könnte vermehrt auch die Alternative von Organ- und Gewebekulturen geben oder Kulturen von Bakterien, Algen und Pilzen.

Man sollte sich auch der neuen Technik bedienen, daß man für wissenschaftliche Untersuchungen die neue Methode der Computersimulation nützt.

Durchforsten müssen wir zweifelsohne — dazu sollten wir uns sehr schnell bekennen — das Arzneimittel-, das Chemikalien- und das Lebensmittelgesetz, inwieweit die vorgeschriebenen Tierversuche dort wirklich unbedingt notwendig sind.

Ich bekenne mich dazu, auch meine Partei kennt sich dazu, daß Tierversuche wirklich auf ein Mindestmaß reduziert werden müssen, daß sie nur vertretbar sind, wenn sie für die Humanmedizin zu neuen Erkenntnissen führen können.

Die Tierversuche sind nur vertretbar, wenn sie nicht schon durchgeführt wurden. Ich glaube, es müßte im Zeitalter des Computers und der Vernetzung möglich sein, nationale und internationale Datenbanken zu schaffen, wo wir ein Zugriffsrecht haben, um diese Daten abzufragen, damit wir die Tierversuche bei uns nicht nochmals durchführen müssen, denn ich glaube, wir sind uns einig: Ein Medikament, das einem Deutschen und einem Italiener hilft, wird sicher auch einer Österreicherin oder einem Österreicher nicht schaden.

Ich möchte hier aber auch sagen, daß es durchaus sinnvoll wäre, wenn sich auch die Wissenschaftler selbst einer Selbstbeschränkung in einigen Bereichen unterzögen, um die Tierversuche zu reduzieren, denn es ist, glaube ich, für viele heute nicht einsichtig, daß anhand der vielen neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse und Möglichkeiten hier kein Fortschritt zugunsten der Tiere erreicht werden kann.

Ich glaube, heute ist es so, daß wir von Tierversuchen sprechen, daß aber generell der Tierschutz etwas ist, was in unserem Land auf eine andere Ebene gestellt werden soll. Und um diesen Tierschutz wirklich besser verwirklichen zu können, möchte ich folgenden Entschließungsantrag der Koalitionsparteien einbringen:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Edeltraud Gatterer, Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen betreffend die Schaffung eines geschlossenen Zuständigkeitsbereiches für den Tierschutz

Die unterfertigten Abgeordneten stellen folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird ersucht, im Rahmen der Umsetzung der Politischen Vereinbarung über die Neuordnung des Bundesstaates, die vom Herrn Bundeskanzler und von dem Vorsitzenden der Landeshauptleutekonferenz am 8. Oktober 1992 unterzeichnet wurde, für die Schaffung eines möglichst geschlossenen Zuständigkeitsbereiches für den Tierschutz einzutreten.

2. Die Bundesregierung wird ersucht, zur Erleichterung der Wahrnehmung der Aufgaben des Tierschutzes auf Bundesebene einen Entwurf für eine Novelle zum Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76, in der geltenden Fassung, vorzubereiten, mit der die Zusammenfassung der Tierschutzkompetenzen bei einem einzigen Bundesministerium vorgesehen wird.

(Beifall bei der ÖVP.) 17.11

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Edeltraud Gatterer, Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen betreffend die Schaffung eines geschlossenen Zuständigkeitsbereiches für den Tierschutz ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Vizekanzler Bundesminister Dr. Erhard Busek. Bitte, Herr Vizekanzler.

17.12

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Busek: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! In der Tat hat mich das, was Frau Abgeordnete Petrovic hier zur Statistik der Tierversuche berichtete, etwas elektrisiert, sodaß ich versucht habe, dem nachzugehen, ob die Feststellung, daß sich die Zahl der Versuchstiere verdoppelt hat, den Tatsachen entspricht.

Frau Abgeordnete Petrovic! Die Tatsachen sind folgende: Die Statistik von 1990 weist 290 889 Versuchstiere auf und die Statistik für 1991, publiziert im Juni 1992, 483 065 Tiere. Es ergibt sich allerdings der Unterschied, daß bei der Statistik von 1990 zirka 200 000 Babymäuse nicht mitgezählt wurden, sondern nur die Muttertiere. Aus Gründen der Genauigkeit der Statistik wurden sie dann 1991 mitgezählt, sodaß sich bei dieser Berücksichtigung der Tatsache für 1991 sogar ein Rückgang ergibt.

Ich darf noch dazusagen, daß Sie mit Sicherheit diese 200 000 Babymäuse in der Statistik von

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Busek

1992 vermissen werden, weil es gelungen ist, für diese Impfstoffproduktion eine Zellkulturmethode einzusetzen. Ich muß Ihnen also jetzt schon voraussagen, daß ein drastisches Sinken der Zahl der Versuchstiere in der Statistik von 1992 festzustellen sein wird.

Ich möchte allerdings darauf hinweisen — weil Sie diese Zahlen nennen —, daß wir das auch der Öffentlichkeit bekanntgegeben haben; es war den Medien zu entnehmen. Ich möchte allerdings zu Ihrer Entlastung sagen, es war im August dieses Jahres — das ist möglicherweise Ihrer Aufmerksamkeit entgangen. Ich darf Sie also bitten, quasi eine tatsächliche Berichtigung in dieser Art entgegenzunehmen und nicht selbst von falschen Zahlen auszugehen.

Zur zweiten Frage, zur Frage des Hetestes, die Sie offensichtlich im Rahmen einer Pressekonferenz angesprochen haben. Es handelt sich um eine Methode, die ein Assistenzprofessor vorschlagen hat, der im Rahmen dieser Pressekonferenz zugeben mußte, daß der Test selbst noch nicht validiert ist. Das heißt, daß wir aus Verantwortung gegenüber Menschenleben, die Sie angeprochen haben, nicht in der Lage sind — es trüfe den Gesundheitsminister und nicht den Wissenschaftsminister, sage ich noch dazu —, das anzutun, weil die Validierung eine der Voraussetzungen für die entsprechende Verwendung ist. Also das Risiko für Menschenleben, das Sie beklagen, verlangen Sie hiermit gleichzeitig.

Auch die „berühmte“ Mitteilung, daß 100 000 \$ für irgendwelche Geräte fehlen, kann ich nur dahin gehend ergänzen, daß das die Sache der Autonomie der Universitätsinstitute ist. Mir ist nicht bekannt, ob überhaupt ein Antrag beim FWF eingereicht wurde. Mir ist auch nicht erinnerlich, daß es einen Antrag beim Ministerium gegeben hat. Oft kommt die Klage viel früher als die Tatsache, daß man das, was man haben will, auch entsprechend beantragt, möglicherweise auch deshalb, weil man sich dann einer entsprechenden Überprüfung stellen muß.

Ich würde Sie im Sinne der Seriosität der Diskussion doch bitten, Behauptungen, die getroffen werden, nicht im Verhältnis 1 : 1 zu übernehmen, sondern sie zuerst einer Überprüfung zu unterziehen. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 17.14

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort hat sich jetzt noch Frau Abgeordnete Christine Heindl gemeldet. Ich erteile es ihr. (Abg. Steinbauer: Aber nicht über die Babymäuse sprechen!)

17.14

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Meine Damen und Herren! Meine Vorredner haben eine grundsätzliche Auseinandersetzung geführt, aber

man muß doch die Frage stellen: Worum geht es hier eigentlich bei dieser Diskussion? Ich möchte noch einmal darauf hinweisen — ich glaube, Sie wissen es —, daß diese Materie im Wissenschaftsausschuß behandelt worden ist, Frau Kollegin Schorn! Kollegin Motter weiß, daß wir es deswegen bei ihr urgert haben, und sie hat zu Beginn behauptet: Das hat mit meinem Ausschuß nichts zu tun! Das liegt nicht bei mir! Es ist geglückt, daß diese Materie im richtigen Ausschuß behandelt wurde. Das ist endlich einmal eine Bürgerinitiative, die tatsächlich im richtigen Ausschuß dieses Hohen Hauses gelandet ist.

Frau Kollegin Schorn! Sie sollten diesen Erfolg, daß wir endlich eine Bürgerinitiative auch im richtigen Ausschuß behandeln, nicht dezimieren, indem Sie jetzt nur über eine Bauverhandlung reden, über eine Bauverhandlung, die mit dieser Materie wirklich nur am Rande zu tun hat. (Abg. Hildegard Schorn: Dann müssen Sie es anders formulieren!) Natürlich, Frau Kollegin, Sie würden die ganze Diskussion um das Atomkraftwerk Zwentendorf auch wie eine Bauverhandlung abhandeln. Da würde Österreich ganz schön ausschauen! (Zwischenruf des Abg. Mag. Motte-rer.) Frau Kollegin! Ein Uranlieferant, das möchte ich Ihnen sagen, hat sicherlich einiges mit Kernwaffen und Kernenergie zu tun. Und es ist nicht so, wie Sie meinen, nämlich er habe überhaupt nichts damit zu tun und könne seine Hände in Unschuld waschen. (Zwischenruf des Abg. Steinbauer.)

Herr Kollege! Wenn wir jetzt hergehen und über den Begriff Anrainer und Betroffene reden, dann wissen wir, daß wir uns in einer Grundsatzdiskussion befinden. Wir haben im Gesetz sogar bei den Kleinigkeiten — ich sage jetzt „Kleinigkeiten“, es sind aber keine Kleinigkeiten —, wie etwa bei Flächenwidmungen, schon sehr lange vorgesehen, daß jeder die Möglichkeit hat, Stellung zu nehmen, seine Bedenken einzubringen. Das wissen Sie. Und genau darum geht es ja nach der Rede der Kollegin Schorn.

Worum es aber wirklich geht — und das hat mich auch zur Wortmeldung bewogen —, ist, daß man einfach hergeht und auf Tierschutz macht. Man vergißt aber dabei, worum es geht. Es geht um Tierversuche, es steht hier eine wissenschaftliche Methode zur Diskussion, die nicht überprüft, aber praktiziert wird. Es werden Arzneimittel erzeugt, es wird getestet, und trotzdem, meine Damen und Herren, sterben auf einer Fläche in der Größenordnung der ehemaligen BRD 8 000 Menschen pro Jahr an diesen Arzneimittelnebenwirkungen. Das ist anscheinend — nach der Diktion einiger meiner Kollegen zu schließen — nicht etwas, was mit Menschen zu tun hat, Frau Kollegin Schorn! Oder verstehen Sie das anders?

Christine Heindl

Daher ist es ganz wichtig, daß genau diese Wissenschaftsmethoden, diese Forschungsmethoden hinterfragt werden, daß alternative Forschungsmethoden gestärkt und unterstützt werden.

Wenn der Herr Bundesminister sagt, daß die Zahlen in der Tierversuchsstatistik im Jahr 1992 zurückgehen werden, dann hoffe ich doch sehr, daß er als Ausgangsbasis für seine Definition des Zurückgehens zumindest das Jahr 1990 nimmt. Denn wenn die Zahl der Tierversuche von 1990 auf 1991 um 200 Prozent steigt, dann kann ich natürlich 1992 jede kleine Reduktion als Erfolg gegenüber 1991 feiern. Als wirklichen Rückgang, Herr Bundesminister, wäre es nur zu bezeichnen, wenn es ein Rückgang gegenüber der Zahl von 1990 ist. Dann können auch wir akzeptieren, daß Sie von einem Rückgang der Tierversuche sprechen, aber nicht, wenn Sie als Basis die Zahl des Jahres 1991 nehmen, die einen enormen Anstieg der Tierversuche beinhaltet.

Meine Damen und Herren! Diese Vergleiche mit früheren Zeiten sollten wir nicht außer acht lassen, und wir sollten nicht nur Zahlenspielereien betreiben, sondern uns auch einmal fragen: Welche Aufgaben wären in diesem Ausschuß möglich gewesen? Welche Informationen hätten wir eigentlich in einem noch wesentlich größeren Umfang einholen können?

Kollegin Graenitz möchte ich noch sagen: Ich stimme ihren Äußerungen und ihren Vorschlägen zur Veränderung der Behandlung von Bürgerinitiativen vollinhaltlich zu. Bürgerinitiativen müssen ernsthafter behandelt werden, es müssen daher der Bürgerinitiativenausschuß und die Fachausschüsse enger zusammenarbeiten.

Meine Damen und Herren! Bürgerinitiativen-einbringer sollten als Experten geladen werden. Die Bürgerinitiativen könnten ihre Anliegen direkt in den Fachausschuß bringen, und der Fachausschuß ist dann verpflichtet, die Einbringer zu hören und seinen Beratungen beizuziehen. Dann wäre dieser lange Kampf, der diesmal im Ausschuß geführt wurde, nicht notwendig gewesen. Dann hätten Bürgerinitiativen endlich die Chance, hier im Haus wirklich ernst genommen zu werden. Nur durch ein entsprechendes Ernstnehmen können Anliegen auch in die Praxis umgesetzt werden.

Bei dieser Bürgerinitiative ist dies leider nicht so geschehen, ihre Behandlung entspricht leider nicht den Zielvorstellungen, die wir von ihr haben. Um Ihnen nach der Behandlung dieser Bürgerinitiative im Bürgerinitiativenausschuß, im Wissenschaftsausschuß, in welchem wir leider mit unseren Entschließungsanträgen nicht durchgekommen sind, heute noch einmal die Möglichkeit zu geben, diesem Thema den entsprechenden

Stellenwert zu geben, bringe ich jetzt zwei Entschließungsanträge ein.

Entschließungsantrag Nummer 1:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic, Dr. Renoldner, Kolleginnen und Kollegen, eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Bürgerinitiative Nr. 11 betreffend den Erweiterungs-beziehungsweise Neubau des Forschungsinstitutes für Versuchstierzucht und -haltung in Himberg (607 der Beilagen), betreffend Genehmigung des Erweiterungs- beziehungsweise Neubaues des Forschungsinstitutes für Versuchstierzucht und -haltung in Himberg durch den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

Die Kritik an den Tierversuchen entspricht ethischen und wissenschaftlichen Bedenken: Neuralgischer Punkt der ethischen Diskussion ist der vorätzliche Mißbrauch schmerzempfindender Lebewesen als billige Testmodelle und beliebig verwierbare Wegwerfmeßinstrumente, die im Namen der Wissenschaft bedenkenlos gequält, verstümmelt und massakriert werden. Diese ethischen Einwände leugnen die Vivisektoren, indem sie Versuchstieren jegliche Leidensfähigkeit absprechen, was schon George Bernard Shaw kommentiert hat: Wer vor der Vivisektion keine Skrupel hat, der hat auch keine Skrupel, Lügen darüber zu verbreiten.

Die wissenschaftliche Kritik an den Tierversuchen hinterfragt die umstrittene Übertragbarkeit von Tierversuchsergebnissen auf den Menschen, die bedingt, daß viele im Tierversuch getestete Substanzen, die beim Menschen heilsam wären, nicht angewandt wurden oder werden, weil Versuchstiere daran verendet sind, während umgekehrt lebensbedrohliche Substanzen wiederholt Menschen verabreicht wurden und werden, weil beim sogenannten Tiermodell keine unerwünschten Nebenwirkungen aufgetreten sind.

Folgen, die der Menschheit durch blindes Vertrauen in die Aussagekraft der Tierversuche drohen, sind die Verrohung der medizinischen Kultur sowie die Mißachtung der eigentlichen Krankheitsursachen durch die Beschränkung auf das lebenslange Provisorium kurz wirksamer Symptombehandlungen. Erst die dezidierte Ablehnung der fragwürdigen Tierversuche sowie ein grundlegendes Umdenken der Medizin sichert dieser die Erfüllung ihrer wichtigsten Aufgabe: Heilung und Vorbeugung von Krankheiten. — Ich habe bewußt die Einleitung verlesen, da es fünf Entschließungsanträge von unserer Fraktion gibt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Christine Heindl

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten wird ersucht, Vorsorge zu treffen, daß der geplante Erweiterungs- beziehungsweise Neubau des Forschungsinstitutes für Versuchstierzucht und -haltung in Himberg nicht genehmigt wird.

Entschließungsantrag Nummer 2:

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung wird ersucht, Vorsorge zu treffen, daß der geplante Erweiterungs- beziehungsweise Neubau des Forschungsinstitutes für Versuchstierzucht und -haltung in Himberg nicht als Anlage zur Versuchstierzucht genehmigt wird.

Danke, meine Damen und Herren! (*Beifall bei den Grünen.*) 17.25

Präsident Dr. Lichal: Die beiden soeben eingebrachten Entschließungsanträge der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic, Dr. Renoldner, Kolleginnen und Kollegen sind genügend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Zu Wort gemeldet hat sich noch einmal Herr Vizekanzler Bundesminister Dr. Erhard Busek. Bitte, Herr Vizekanzler.

17.25

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Busek: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Wortmeldung der Frau Abgeordneten Heindl gibt mir den Mut zur Wiederholung. Frau Abgeordnete! Ihnen ist offensichtlich die Erklärung dieser Statistik entgangen. In der Zählung für 1990, in welcher 290 889 Versuchstiere festgestellt wurden, sind enthalten die Muttertiere, nicht aber die Würfe, also die zitierten Babymäuse. In der Statistik des Jahres 1991, damals waren es 483 065 Versuchstiere, sind sowohl die Muttertiere als auch die Babymäuse enthalten. Für diesen Impfstoff werden Sie die Muttertiere und die Babymäuse in der Statistik für 1992 vermissen. Damit ist, Hohes Haus, der Rückgang bereits feststellbar.

Da Sachwissen an sich nicht schadet, darf ich Ihnen die inoffizielle Statistik der Tierversuche seit 1986, wie sie dem Ministerium vorliegt, zur Kenntnis bringen. 1986 lag die Zahl der Tierversuchstiere bei 662 214, 1987 bei 524 699, 1988 bei 562 233, 1990 bei 481 397, 1991 waren es 433 065. Sie können in dieser Reihe den Rückgang bereits feststellen, was ein Ergebnis der Förderung von Alternativmethoden durch das Ministerium ist.

Wenn Sie mir weiters eine bescheidene Anmerkung gestatten: Ihr zweiter Entschließungsantrag hat einen falschen Adressaten, denn für Bauangelegenheiten ist das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zuständig. (*Beifall und ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) 17.27

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Renoldner. Ich erteile es ihm.

17.27

Abgeordneter Dr. **Renoldner** (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich werde mich kurz fassen, aber es ist beinahe unmöglich, denn wo viel Unsinn geredet wird, muß auch viel Widerspruch Platz haben. (*Abg. Marizzi: Das haben Sie gestern auch schon gesagt!*)

Ich nehme nur ungern Frau Petrovic ihren Ehrenplatz im Kampf gegen Tierversuche weg, nur ungern tue ich das, aber es haben sich in einem Ausschuß, in dem ich selbst Mitglied bin, einige Dinge zugetragen, die ich nolens volens miterleiden mußte, und deshalb darf ich hier kurz einiges richtigstellen.

Es stimmt mich traurig, wie in diesem Haus – noch dazu mit den Stimmen einer Oppositionspartei, die sonst verbal gegen Tierversuche eintritt – diese Bürgerinitiative beerdigt wird. Das Argument überzeugt mich überhaupt nicht, daß ein anderes Ressort zuständig ist, denn wenn wir etwas tun wollen, dann können wir das hier beschließen.

Ich verstehe auch nicht die Frau Ausschußvorsitzende, wenn sie sagt, Hundevereuche werden kontrollierter und besser durchgeführt werden. Als eifriger Leser der Wochenzeitung „Die ganze Woche“ war ich schon vor der Ausschußsitzung darüber informiert (*Abg. Dr. Schwimmer: Ich habe gewußt, irgendwoher müssen Sie Ihre Bildung haben!*), daß der Herr Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Hundevereuche im Universitätsbereich völlig unterbinden will. Blind habe ich ihm vertraut. Auch von der Ausschußvorsitzenden, die einer Oppositionsfaktion angehört, wurde ich heute hier enttäuscht. Ich hoffe, ich habe mich nur verhört. (*Bundesminister Dr. Busek: Ich genehmige jene, die genehmigungspflichtig sind!*) Aha, das ist gut! Das hat „Die ganze Woche“ auch nicht verstanden. Dann darf ich hier für alle Leserinnen und Leser „Der ganzen Woche“ richtigstellen: Das betrifft nur zusätzliche, künftige Genehmigungen, nicht die bisher schon laufenden Versuche. In diesem Fall hat die Frau Motter ganz richtig argumentiert. Aber das ist umso trauriger, daß die Zusage des Herrn Bundesministers nur zur Hälfte gilt. (*Bundesminister Dr. Busek: Als Theologe sollte man bei der Wahrheit bleiben!*) Ich bleibe bei der Wahrheit.

Dr. Renoldner

(Bundesminister Dr. Busek: Es gibt einen einzigen genehmigten Hundeversuch!) Und bei dem soll es bleiben. Das haben Sie jetzt indirekt bestätigt. (Bundesminister Dr. Busek: Die Genehmigung kann ich nicht zurückziehen: Allgemeine Verwaltungsverfahrensvorschriften!) Gut. Was muß geschehen, damit wir sie zurückziehen können? (Bundesminister Dr. Busek: Die kann ich nicht zurückziehen! – Unruhe im Saal.) Wir können Sie in einer Entschließung dazu auffordern, und wir können dafür eine gesetzliche Voraussetzung schaffen. Das ist kein Problem! (Bundesminister Dr. Busek: Ich bin für das Einhalten der Gesetze!)

Das löst kein Problem und löst auch nicht die Frage, die Frau Kollegin Motter hier aufgeworfen hat. Sie gibt sich damit zufrieden, obwohl Sie dafür eingetreten ist, daß Versuche an Hunden verboten werden sollen. Jetzt findet Sie es ausreichend, daß sie nur kontrollierter und mit sauberen Methoden durchgeführt werden. Das löst diese Frage überhaupt nicht. (Zwischenruf der Abg. Klara Motter.)

Es ist eine Ausnahme möglich. Warum soll das nicht beschlossen werden können? Selbstverständlich! (Zwischenrufe) Herr Kollege, ich kann das jetzt nicht überprüfen, ich kenne das nicht. Aber wenn der Herr Bundesminister eine Zusage in der Öffentlichkeit macht, . . . (Ruf bei der ÖVP.) Es besteht doch jetzt überhaupt keine Veranlassung dafür. Wenn der Herr Bundesminister in der Öffentlichkeit eine Zusage macht, dann sollte er zu dieser Zusage auch stehen. Wenn er sich jetzt auf eine Gesetzesbestimmung ausredet, die das unmöglich macht, dann bin ich gerne bereit, diese Materie zurück in den Ausschuß zu verlagern. Überprüfen wir das, finden wir eine gesetzliche Lösung!

Liebe Madeleine Petrovic, du sagst, das stimmt nicht. Das kann man doch jetzt nicht in der Hektik überprüfen. Dazu besteht auch überhaupt keine Notwendigkeit, wenn ein politischer Wille da ist. (Abg. Dr. Schwimmer: Hör'n S' auf, wenn Sie hektisch sind! Geben Sie eine Ruhe!) Beruhigen Sie sich!

Ich bringe Ihnen jetzt einen Antrag ein, der ein Tierversuchsverbot vorsieht. (Abg. Dr. Schwimmer: Den wievielten?)

Es dauert umso länger, je länger Sie jetzt Ihr schlechtes Gewissen abladen und dazwischenreden.

Wenn Sie den politischen Willen haben, nur das zu tun (Abg. Vetter: Was Sie wollen!), was der von Ihnen nominierte Wissenschaftsminister in der Zeitung „Die ganze Woche“ einem breiten Leserpublikum zu Gemüte geführt hat, wenn Sie persönlich den Willen haben, das auf die Hälfte

zu reduzieren, dann können Sie so weitermachen. Wenn Sie die Absicht haben, diesem in der Öffentlichkeit vertretenen Anspruch gerecht zu werden, dann können wir uns jetzt auf eine Vorgangsweise einigen. Ob es das allgemeine Verwaltungsrecht betrifft, ob es damit getan ist, daß wir den Wissenschaftsausschuß befassen, das ist eine formale technische Frage. Mit solchen Mätzchen kommen Sie hier nicht durch, da werden Sie Farbe bekennen müssen. (Beifall bei den Grünen.)

Das sind einfach billige rhetorische Tricks bei einer Sache, wo Tausende von Menschen Unterschriften gesammelt haben. Ich habe einen Stoß von Briefen, obwohl ich gar nicht der namentlich bekannte Vertreter dieser Angelegenheit bin, von TierversuchsgegnerInnen erhalten, die Sie hier mit einem Federstrich vom Pult wischen. Das stört mich, und das finde ich so infam. Das können Sie jetzt nicht mit so einem billigen Geschäftsordnungs-Hickhack vom Tisch wischen. Es ist ganz egal, welcher Ausschuß zuständig ist. Es ist auch möglich, daß ein anderer Bundesminister einwilligen muß. Das läßt sich alles machen, wenn die Österreichische Volkspartei und die Sozialdemokratische Partei den politischen Willen dazu haben und wenn Sie die Schneid haben, diesen politischen Willen mitzutragen.

Was mich am meisten in dieser Debatte gestört hat, was mich wirklich gestört hat, das war eine Argumentation, die mich motiviert hat, dazu zu reden. Ansonsten überlasse ich das der Kollegin Petrovic. Es ist hier etwas vermischt worden, was ich aus einer langjährigen umweltschützerischen Erfahrung kenne. Es ist vermischt worden wissenschaftliches Argument und Emotionen. Beides, meine Damen und Herren, hat seinen Platz, im Zusammenhang mit Tierversuchen und auch sonst. Emotionen haben ihren Platz, wissenschaftliche Argumente haben ihren Platz. Aber die Frau Kollegin Petrovic hat Ihnen hier vorgebracht, daß es wissenschaftlich erwiesen ist, daß eine Begründung für Tierversuche zu medizinischen Zwecken nicht möglich ist, daß sie nicht notwendig sind und daß es keinen Zweck dafür gibt. (Abg. Heinzinger: Das ist eine Behauptung, sonst gar nichts!) Und auf dieses Argument sind Sie mit der Behauptung eingegangen, das seien bloß Emotionen. Das ist einfach infam, das ist einfach nicht anständig.

Wissen Sie, was emotional ist? Emotional ist ein bestimmter Antireflex, den ich hier im Haus seit längerem beobachte. Wenn das Thema Tierversuche angesprochen wird, dann gibt es einen Antireflex: Um Gottes willen, die Tierversuchsgegner, schon wieder die Tierversuchsgegner! Das ist emotional. Auch diese Emotionen haben ihren Platz, ich gönne Ihnen Ihre Emotionen. Aber verwechseln Sie nicht das, was Sachargument ist, mit dem, was Emotion ist. Das ist wirklich eine miese

Dr. Renoldner

Unterstellung, mit der man alles totreden kann. (*Abg. Dr. Schwimmer: Das machen Sie gerade!*) Das ist etwas, was mich deshalb bedrückt, weil ich diese Erfahrung schon in vielen ökologischen Fragen gemacht habe. Immer dann, wenn Gutachter kommen, wenn Chemiker und Wissenschaftler etwas vortragen, dann heißt es: Bloßes emotionales Getue, die Sachargumente stehen auf der anderen Seite.

Und das hat auch mit der Seriosität des Wissenschaftsausschusses zu tun. (*Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Gerade Sie reden von Seriosität!*) Wenn die Experten nur von einer Seite eingeladen werden, wenn als Experten nur solche Leute bis in den Ausschuß durchkommen, die ganz eindeutig eine einseitige Position vertreten, dann ist es einfach billig zu sagen, Herr Kollege Heinzinger, zu sagen, daß hier nur mit emotionalen Argumenten gearbeitet wird. Das ist einfach eine Unverschämtheit, denn es gibt namhafte Experten und Naturwissenschaftler, die die These, die Frau Kollegin Petrovic heute hier vertreten hat, erhärten und unterstützen. (*Beifall bei den Grünen. – Abg. Heinzinger: Herr Kollege Renoldner, Frage: Die anderen sind alle nicht namhaft?*) Sie müssen sich dieser Meinung ja nicht anschließen, es steht Ihnen ja frei, Ihre Experten und Ihre Gutachter in Ihre Ausschüsse mitzubringen. Aber Sie sollten nicht die Experten und Wissenschaftler, die eine andere Meinung vertreten, überhaupt von der Diskussion ausschließen. (*Abg. Dr. Schwimmer: Das wollen Sie machen!*) Da trifft eine Mitverantwortung – das kann ich ihr nicht ersparen – die Frau Ausschußvorsitzende Klara Motter.

Meine Damen und Herren! Es ist eine Heuchelei, wenn man auf der einen Seite sagt, man kann nicht gegen alle Tierversuche sein, nur gegen einige. Und wenn dann einmal etwas gegen einige unternommen wird, dann sagt man: Nicht gegen diese, sondern gegen andere!

Und genau dieser Argumentation hat sich leider auch ein Kollege bedient, den ich sonst sehr schätze, persönlich schätze ich ihn auch weiterhin, aber in der Sache war das eine Zumutung: Es ist Herr Kollege Steinbauer.

Lieber Kollege Steinbauer! Sie haben im Ausschuß ausdrücklich gesagt, natürlich würden Sie selektiven Verboten für Minipigs oder für Hunde zustimmen, aber doch nicht generellen Verboten.

Wir haben Anträge eingebracht. (*Abg. Mazzini: Sie haben schon 15 Minuten gesprochen!*) Wenn Unsinn geredet wird, ist Widerspruch notwendig, und es ist so viel Unsinn hier dazwischen gerufen worden, daß es einfach notwendig ist, hier weiterzudiskutieren. (*Beifall bei den Grünen.*) Sie verlängern selber meine Redezeit mit diesen dummen Zwischenrufen.

Wir haben selektive Anträge im Ausschuß eingebracht, selektive Anträge, bei denen die Leute, die ja nur so unemotional und nur so sachlich und wissenschaftlich wie Kollege Steinbauer nicht gegen alles, sondern nur gegen einiges sind, auswählen hätten können, einige, wo sie für ein Verbot sind, und andere, wo sie nicht für ein Verbot sind. Es ist uns nicht gelungen, auch nur eine einzige Stimme im Ausschuß für einen einzigen dieser Detailanträge zu gewinnen, auch nicht die Stimme des Abgeordneten Steinbauer, der die ganze Zeit anwesend war, der die ganze Zeit geredet hat und dann anders gehandelt hat, als er geredet hat. Und das meine ich, wenn ich von der politischen Seriosität rede.

Damit Sie jetzt noch einmal sehen, wie konstruktiv wir uns auf diesen Prozeß einlassen wollen, sage ich Ihnen erstens: Wir werden den, wenn auch schwachen, wenn auch mit der Materie gar nichts zu tun habenden Antrag Gatterer/Graenitz befürworten. — Ein Zeichen von Zustimmung des Grünen Klubs.

Zweitens: Wir geben auch Ihnen Gelegenheit, einem Tierversuchsverbot zuzustimmen. Wir bringen hiermit weitere Entschließungsanträge ein im Zuge dieser Debatte. Ich werden sie gleich vortragen.

Und drittens sage ich Ihnen eines: Wir lassen uns auch mit Ihnen auf einen Diskussionsprozeß ein, auf eine Kompromißlösung – nicht alles wird sofort abgeschafft; es wird vielleicht bei Operationen länger dauern als bei anderen Versuchsmethoden –, aber nur dann, wenn Sie sich auch auf eine sachliche Diskussion einlassen, nur dann, wenn Sie den Mut haben, Gutachter von beiden Seiten zuzulassen.

Und damit bringe ich jetzt diese Entschließungsanträge ein.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic, Kolleginnen und Kollegen, eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Bürgerinitiative Nr. 11 betreffend den Erweiterungs- beziehungsweise Neubau des Forschungsinstitutes für Versuchstierzucht und -haltung in Himberg (607 der Beilagen), betreffend Verringerung von Tierversuchen, Entwicklung von Ersatzmethoden und deren unverzüglichen Einsatz

Der Nationalrat sollte beschließen:

Als Maßnahme, die gesetzlich geforderte Verringerung von Tierversuchen endlich tatsächlich zu erreichen, wird der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung aufgefordert, die Entwicklung von Ersatzmethoden sowie deren unverzügli-

Dr. Renoldner

chen Einsatz zu forcieren und Doppelversuche zu vermeiden.

Meine Damen und Herren! Als Begründung nur ein Satz: Wo ein Wille, da auch ein Weg.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic, Kolleginnen und Kollegen, eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Bürgerinitiative Nr. 11 betreffend den Erweiterungs- beziehungsweise Neubau des Forschungsinstitutes für Versuchstierzucht und -haltung in Himberg (607 der Beilagen), betreffend Genehmigungsstopp für Tierversuche

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung wird ersucht, Tierversuche aufgrund ihrer nie nachgewiesenen Naturwissenschaftlichkeit, insbesondere aufgrund der fehlenden Übertragbarkeit ihrer Ergebnisse auf den Menschen, nicht mehr zu genehmigen.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic, Freundinnen und Freunde betreffend Genehmigungsstopp für Tierversuche mit Wirbeltieren

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung wird ersucht, Tierversuche mit Wirbeltieren aufgrund ihrer nie nachgewiesenen Naturwissenschaftlichkeit, insbesondere aufgrund der fehlenden Übertragbarkeit ihrer Ergebnisse auf den Menschen, nicht mehr zu genehmigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie zurückkehren wollen zu einer sachlichen Auseinandersetzung, was ist Emotion — das soll seinen Platz haben —, aber auch was ist Wissenschaft — zur Wissenschaft gehören die Methodenvielfalt und das Zuhören bei anderen Standpunkten, auch bei wissenschaftlich vorgebrachten Standpunkten und auch in einem Ausschuß —, wenn Sie das wollen, dann stimmen Sie unseren Anträgen zu, dann lassen Sie sich auf eine sachliche Diskussion ein, und Sie werden in uns einen Partner finden. — Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei den Grünen.) 17.39

Präsident Dr. Lichal: Die soeben eingebrachten Entschließungsanträge sind genügend unterstützt und stehen daher mit in Behandlung.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Bitte.

17.39

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Busek: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! — Herr Abgeordneter Renoldner! Ich möchte Sie davon in Kenntnis setzen, auch um des Protokolls willen, wie der Sachverhalt hier wirklich ist.

Es hat im Jahr 1991 etwa fünf oder sechs Anträge für Hundevereuche des einschlägig bekannten Instituts gegeben, von Seiten des inzwischen verstorbenen Herrn Professor Raberger. Von diesen Versuchen habe ich einen einzigen genehmigt. Eine Versuchsgenehmigung gilt im Vertrauen auf das Gesetz und kann in dem Sinn nicht widerrufen werden, außer es gibt eine Gesetzesänderung.

Im Zusammenhang mit diesem Versuch stehen die in der Öffentlichkeit bekanntgewordenen Welpen, die an die Veterinärmedizinische Universität übergeben wurden und am 21. Oktober in die Hände des Wiener Tierschutzhause kommen werden.

Ich habe im Jahr 1992 erklärt, in Hinkunft generell keine Tierversuche an Hunden mehr genehmigen zu wollen. Das war den Zeitungen selbst zu entnehmen. Daß ich wohl kaum 1992 Versuche verbieten kann, die 1991 genehmigt wurden, wird Ihnen wohl klar sein, weil ich auch nicht auf der theologischen Fakultät Innsbruck ein Forschungsprojekt, das 1991 genehmigt wurde, 1992 verbieten kann. Der Vergleich ist zulässig (Abg. Wabl: Nein, wirklich nicht!), weil beides Forschungsprojekte sind. Auch in der Theologie darf man das nicht, Herr Abgeordneter Wabl.

Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß in der Kommission gemäß § 13 Tierversuchsge setz sowohl Kritiker von Tierversuchen als auch Befürworter von Tierversuchen zugelassen sind und ihre Argumentation dort ständig zur Verfügung stellen. (Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.) 17.41

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Lukesch. Ich erteile es ihm.

17.41

Abgeordneter Dr. Lukesch (ÖVP): Herr Präsident! (Abg. Dr. Fuhrmann: Aber, Lukesch, kurz! Der Herr Vizekanzler hat alles gesagt, Herr Kollege!) Na ja, wird schon gehen! Sie haben auch Ihr Rederecht einige Male schon eingefordert, Herr Klubobmann! (Abg. Dr. Fuhrmann: Ich mache ja nur einen Spaß!) Nur Spaß! Ich nehme es zur Kenntnis! (Abg. Wabl: Reden Sie wahr, klar und eindeutig!)

Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Hohes Haus! Zuerst einige einleitende Worte zu dem Ent-

Dr. Lukesch

schließungsantrag von Herrn Kollegen Renoldner. Die Österreichische Volkspartei wird Ihrem Entschließungsantrag nicht beitreten. (*Abg. Wabl: Wieso?*) Erstens wegen der Polemiken im Motivenbericht. Im Namen der Wissenschaft werden hier angeblich Tiere bedenkenlos gequält, verstümmelt und massakriert. Ich teile nicht Ihre Meinung, wir teilen nicht Ihre Meinung, daher lehnen wir Ihren Entschließungsantrag ab. (*Abg. Dr. Renoldner: Lukesch, das ist Feigheit!*) Denn Sie packen eine an sich richtige Forderung — die noch dazu zweitens in unserem eigenen Initiativantrag enthalten ist — ganz einfach in einer pauschalen Verurteilung der Wissenschaftler, auch jener, die in Tierversuchen engagiert sind. (*Abg. Dr. Renoldner: Eben genau nicht!*) Genauso das ist doch Ihre Methode, Herr Renoldner! (*Abg. Wabl: Aber geh! Das ist doch eine Unterstellung!*) Ja, ja, Unterstellung. Ich kenne das Theater, Herr Kollege! (*Bundesminister Dr. Busek: Der war die ganze Zeit nicht da!*) Wo waren Sie während der Diskussion, darf ich Sie fragen? — Am Apparat, ja, und Sie haben das mitgehört. Okay.

Frau Heindl, wie war denn das? Das war doch so, daß sich eine Bürgerinitiative gegen die Erweiterung der Versuchstierzuchtanstalt entwickelt hat zu einer Bürgerinitiative, die letztlich auf die Abschaffung der Tierversuche hinausgegangen ist. Und genau das hat Frau Kollegin Schorn hier aufgezeigt, das heißt, die Offenheit des Wissenschaftsausschusses, diese Ausweitung zur Kenntnis zu nehmen und diese Petition, die sich im Grunde genommen gegen ein Bauvorhaben wegen einer befürchteten Anrainerbelästigung ausgesprochen hat, aufzunehmen.

Dann haben Sie gesagt, Frau Heindl, es hätte 8 000 Tote durch Nebenwirkungen von Medikamenten in Deutschland gegeben. Wie viele Tote, Frau Kollegin Heindl, hätte es gegeben, wenn keine im Tierversuch kontrollierten Medikamente ausgegeben worden wären? Wie viele Nullen müßten Sie anhängen an diese von Ihnen genannte Zahl 8 000? (*Beifall bei der ÖVP. – Zwischenrufe bei den Grünen.*)

Was heißt Nebenwirkungen? Fehlmedikation? Nichtbeachtung von Nebenwirkungen? Oder überraschende Nebenwirkungen? Hundertprozentige Sicherheit werden wir auf diesem Gebiet nie haben. Kein Mensch gleicht dem anderen, schon von seinen Anlagen her, auch von den physiologischen Anlagen her, nicht. Aber ich wollte eigentlich ganz kühl und ruhig das Thema angehen. Ich hätte mich wirklich gefreut, wenn Frau Kollegin Petrovic Gelegenheit gehabt hätte, in dem Ausschuß, wo wir über die Petition diskutiert haben, auch tatsächlich die Meinung der Grünen zu vertreten. So hat es Kollege Renoldner

getan, und er hat dem Thema eigentlich die Ernsthaftigkeit genommen.

Wie war denn das, Herr Kollege Renoldner? Wie war das eigentlich? Sie haben in schneller Abfolge insgesamt acht Entschließungsanträge eingebracht. Der erste war gegen den Weiterbau der Anlage der Versuchstierzuchtanstalt gerichtet, der zweite verlangte, alternative Methoden besonders zu fördern und — natürlich im Hinblick auf die Veröffentlichung in der zitierten Zeitung — Tierversuche an Hunden einzustellen. Es gibt noch so liebe Viecherl, bei denen die Emotionen eher in den Magen hineingehen, zum Beispiel Katzen.

Der nächste Antrag beschäftigte sich mit Tierversuchen an sogenannten Minipigs. Die erstaunte Frage unseres Kollegen Steinbauer: Warum werden nicht auch Versuche an größeren Schweinen verboten?, hat Sie dann dazu gebracht, zu sagen: „Tierversuche an Schweinen zu verbieten.“

Aber es ist weitergegangen: Der nächste Antrag richtete sich darauf, Tierversuche an Schafen zu verbieten, dann Tierversuche an Ziegen zu verbieten. Nachdem er schon alle lieben Tiere hintereinander gehabt hat, alle Schmeichelkätzchen und so weiter, dann ist er erst darauf gekommen, zu beantragen, Tierversuche an allen Tieren zu verbieten. So war das in Wirklichkeit.

Frau Petrovic wird Ihnen schon sagen, wie man professionell einen solchen Ausschuß leitet. Ich will mich da nicht einmischen. Aber genau durch diese Vorgangsweise ist etwas bestätigt worden, was einer Ihrer Kollegen — ich glaube, es war Kollege Voggenhuber — in einem Interview auch gesagt hat: „Manche Grünpolitiker streifen nahe oder direkt an den Populismus an.“ — Wen er da gemeint hat, sage ich nicht, weil wir ja heute schon über die politische Kultur in der Diskussion sehr große Auseinandersetzungen gehabt haben.

Frau Kollegin Petrovic hat in ihren höchst interessanten Aussagen vorgeworfen, daß die Tierversuchsmethode kein einziges Mal im naturwissenschaftlichen Sinne erfolgreich gewesen wäre, und sie zitiert Professor Pietschmann. Oder? (*Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Ja!*) Ja, gut. Ich weiß nicht, was sie meint. Vielleicht meint sie das Vorgehen nach einem Analogieschluß, daß das ein unwissenschaftliches oder nicht naturwissenschaftliches Vorgehen sei, vielleicht meint sie das verbleibende Risiko, das sicherlich bei jedem Medikament vorhanden ist, vielleicht meint sie die möglichen Langzeitwirkungen, die noch nicht ausgetestet sind. Ich werden Ihnen ein paar Dinge sagen. Die müssen wir schon um der Offenheit und Ehrlichkeit der Diskussion willen hier sagen.

Dr. Lukesch

Zunächst greife ich auch einmal in die emotionelle Lade und lese Ihnen einen Satz vor: „Unsere gesamte Medizin, die erfolgreiche Bekämpfung so vieler Krankheiten und Seuchen bei Menschen und Tieren ist durch Tierversuche ermöglicht worden. Es ist zwecklos, davor die Augen zu verschließen. Wir können mit gutem Recht fordern, die Tierversuche nur mit Betäubung, nicht unnötig und nur unter verantwortlicher wissenschaftlicher Aufsicht und Überwachung vorzunehmen. Wer Tierversuche aber überhaupt und rundweg ablehnt, wird nirgends ernstgenommen werden, und er wird dann auch diese begrenzten Forderungen nicht wirksam durchsetzen können.“

Ich nehme an, Sie kennen den Autor dieses Zitates. Das erstaunt mich, daß Tierliebhaber den Professor Dr. Bernhard Grzimek nicht kennen. Wortwörtlich herausgenommen. (*Abg. Wabl: Es geht nicht um Tierliebhaberei!*) Ach so? Gut. Das ist auch wahr!

Zu dieser Wissenschaftskritik, die Sie angeführt haben, ein schwacher Versuch einer empirischen Entgegnung. Von 1901 bis 1982 wurden 54 Nobelpreise verliehen, alle natürlich aus dem Bereich der Medizin, zum Beispiel Diphtherie-Antiserum, Malariaerreger, Tuberkulosepathogenese, Entdeckung des Diabetesmechanismus, Typhuspathogenese, Leberbehandlung bei Anämie, Heilwirkungen des Penicillins und so weiter, bis herunter vielleicht zur Entdeckung von Prostaglandinen.

Ich weiß nicht, welchen Beweis Sie brauchen oder welchen Begriff von wissenschaftlicher Methode Sie haben, denn die Bekämpfung all dieser Krankheiten beruht letztlich auf der Anwendung von Tierversuchsmethoden. (*Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Da haben Sie unrecht!*) Nein, da habe ich recht.

Ich darf Ihnen vielleicht noch andere Möglichkeiten des Einsatzes von Tierversuchen sagen. Es geht ja nicht nur um Medikamente, sondern es geht auch etwa um die Entwicklung chirurgischer Methoden.

Erst jüngst, vor einem Jahr, ist ein tragischer Autounfall passiert, bei dem sich eine junge Frau schwerste Verletzungen im Kehlkopfbereich zugezogen hat. Die Patientin starb. Aber der zuständige Chirurg hat eine Methode entwickelt, die davon ausgeht, daß man einen Teil der Speiseröhre als Ersatz für die sehr empfindliche Luftröhre verwenden kann.

Wo kann man das testen? Wo kann man das anders als am Tier entwickeln?

Man könnte das noch sehr weit fortsetzen und noch sehr viel dazu sagen, auch zu dem LD-50-Test, den Sie immer als besonders grausliche

Methode hinstellen. (*Abg. Parニgoni: Kollege Lukesch! Es ist bald 18 Uhr!*)

Schau, laß mich mit einem positiven Vorschlag enden, der sicherlich auch in deinem Interesse liegt. Es gibt natürlich – Frau Kollegin Gatterer hat das auch angeregt – so etwas wie ein anständiges Verhalten der Scientific Community. Vielleicht darf ich anregen, daß die Akademie der Wissenschaften nach den Internationalen Leitprinzipien für die biomedizinische Forschung mit Tieren für Österreich ein entsprechendes Regulativ ausarbeitet, das dann in das normale Verhalten unserer Wissenschaftler übergehen kann.

Ich sage, es ist ein schwieriges Problem, Tierversuche gegen das Leid kranker und verletzter Menschen abzuwagen. Es ist ein Bewertungsproblem. Aber im Zweifel „mors auxilium vitae“ – im Zweifel für das Menschenleben und die Gesundheit der Menschen! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 17.52

Präsident Dr. Lichal: Zum zweitenmal zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Christine Heindl. Es stehen ihr noch fünf Minuten zur Verfügung. Bitte schön, Frau Abgeordnete. (*Abg. Dr. Schwimmer: Viereinhalb zuviel!* – *Abg. Christine Heindl, auf dem Weg zum Rednerpult: Danke! Ich brauche nur eine halbe!*)

17.52

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Meine Damen und Herren! Ganz kurz, um die Erinnerungslücke des Kollegen Lukesch zu schließen. Er hat begründet, daß er unseren Entschließungsanträgen aufgrund der klar und eindeutig formulierten Einleitung nicht zustimmen könne. Es ist, Herr Kollege Lukesch – Sie sind Mitglied des Wissenschaftsausschusses gewesen –, im Wissenschaftsausschuß von unserer Fraktion eine Unzahl (*Abg. Dr. Schwimmer: Unzahl!*) – Unzahl, ja (*Abg. Dr. Lukesch: Eine große Anzahl!*) –, eine große Anzahl – danke für die Korrektur – an Entschließungsanträgen eingebracht worden ohne irgendein Wort der Begründung. Die hat es in der Diskussion gegeben, Herr Kollege!

Und genau dieser Entschließungsantrag ist heute wieder eingebracht worden. Es geht um die Tierversuche:

„Als zusätzliche Maßnahme zur gesetzlich geforderten Verringerung von Tierversuchen wäre künftig die Entwicklung von Alternativmethoden besonders zu fördern. Weiters wird der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung ersucht, Tierversuche aufgrund ihrer nachgewiesenen Unwissenschaftlichkeit künftig nicht mehr zu genehmigen.“

Herr Kollege! Auch dieser Antrag war Ihnen zu weitgehend. Heute haben Sie davon nichts mehr

Christine Heindl

gesagt. Sie haben dann den Antrag bekommen für Katzen, Minipigs, Hunde, Schweine (*Abg. Heinzeinger: Pferde!*), für alles extra. Und keinem einzigen dieser Anträge, Herr Kollege, haben Sie zugestimmt.

Das wollte ich nur klarstellen, damit Sie sich nicht weiter hinter der klar und eindeutig formulierten Begründung verstecken können. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 17.54

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Der Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Ich lasse jetzt über die dem Ausschußbericht 607 der Beilagen beigedruckte Entschließung abstimmen.

Ich bitte die Abgeordneten, die Plätze einzunehmen, und die Klubangestellten, die Bankreihen zu verlassen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen. (E 69.)

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Edeltraud Gatterer, Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen betreffend Schaffung eines geschlossenen Zuständigkeitsbereiches für den Tierschutz.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist Einstimmigkeit, so angenommen. (E 70.)

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend Nichtgenehmigung des Erweiterungs- beziehungsweise Neubaus des Forschungsinstitutes für Versuchstierzucht und -haltung in Himberg durch den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

Ich bitte die Klubangestellten, sich doch wenigstens ruhig zu verhalten, wenn sie im Plenarsaal bleiben. Laufen Sie nicht immer herum!

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend Nichtgenehmigung des Erweiterungs- beziehungsweise Neubaus des Forschungsinstitutes für Versuchstierzucht und -haltung in Himberg

durch den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend Verringerung von Tierversuchen, Entwicklung von Ersatzmethoden und deren unverzüglichen Einsatz.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. (Abg. Dr. Renoldner: Steinbauer!) — Das ist abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend Genehmigungsstopp für Tierversuche mit Wirbeltieren.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend Genehmigungsstopp für Tierversuche.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

17. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Zweiten Bericht des Bundesministers für Inneres (III-78 der Beilagen) betreffend die personelle Situation der Sicherheitsexekutive im Zusammenhang mit der Überwachung von Veranstaltungen und Vorhaben aus besonderen sicherheitspolizeilichen Gründen (580 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zum 17. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Zweiten Bericht des Bundesministers für Inneres (III-78 der Beilagen) betreffend die personelle Situation der Sicherheitsexekutive im Zusammenhang mit der Überwachung von Veranstaltungen und Vorhaben aus besonderen sicherheitspolizeilichen Gründen (580 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Gaal. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Gaal

Berichterstatter Gaal: Herr Präsident! Aus dem vorliegenden Bericht, dem eine Entschließung des Nationalrates vom 28. Juni 1989 zugrunde liegt, geht hervor, daß durch die in Rede stehenden Überwachungsdienste der Druck auf die personelle Situation der Sicherheitsexekutive im gesamten gesehen nicht angestiegen ist.

Das Bundesministerium für Inneres hat die Bundespolizeibehörden und Landesgendarmeriekommenden neuerlich mit der Sammlung des entsprechenden statistischen Materials beauftragt.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 17. Juni 1991 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Zweiten Bericht des Bundesministers für Inneres betreffend die personelle Situation der Sicherheitsexekutive im Zusammenhang mit der Überwachung von Veranstaltungen und Vorhaben aus besonderen sicherheitspolizeilichen Gründen zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß es Wortmeldungen gibt, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke dem Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Leikam. Ich erteile es ihm.

18.00

Abgeordneter Leikam (SPÖ): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Die Zeit ist schon sehr weit vorgeschritten. Ich nehme an, daß alle schon nach Hause wollen, und daher werde ich mich sehr kurz fassen.

Der Zweite Bericht des Bundesministers für Inneres betreffend die personelle Situation der Sicherheitsexekutive im Zusammenhang mit der Überwachung von Veranstaltungen und Vorhaben aus besonderen sicherheitspolizeilichen Gründen ist ja fast ein bißchen ein Ladenhüter, stand er doch schon im Sommer auf der Tagesordnung, wurde aber wieder abgesetzt, weil es andere, wichtigere Gesetze zu beschließen galt. Jetzt ist er heute neuerlich auf die Tagesordnung gekommen.

Ich darf es dabei belassen, lediglich auf einige Zahlen dieses Berichtes hinzuweisen, die, was ihre Unterschiedlichkeit anbelangt, sicherlich nicht uninteressant sind, sodaß das in nächster Zeit einer weiteren Beratung bedürfen wird.

So zum Beispiel waren im Bereich der Bundespolizeidirektionen im Jahre 1990 insgesamt

196 309 Gesamtstunden zu verzeichnen, in denen die Exekutive Veranstaltungen überwacht hat: Davon waren 148 478 gebührenpflichtig und 47 831 gebührenfrei. Bei der Gendarmerie ist das Bild genau umgekehrt. Und das habe ich gemeint, als ich sagte, daß darüber mehr Gespräche zu führen sein werden, warum es diese eklatanten Unterschiede gibt.

Im Bereich der Gendarmerie waren nämlich von 155 592 Gesamteinsätzen oder Überwachungen 43 210 gebührenpflichtig, während 112 382 Stunden gebührenfrei durchgeführt werden sind. Dafür gibt es möglicherweise einige verwirrende Gründe, was auch damit zusammenhängt, daß der jeweilige Landeshauptmann über den Begriff „öffentliches Interesse“ im Zusammenhang mit Veranstaltungen zu entscheiden hat. Ein Landeshauptmann entscheidet eben, daß eine Veranstaltung, etwa eine Radsportveranstaltung, von öffentlichem Interesse ist, während ein anderer Landeshauptmann das nicht tut, und daher kommt es eben zu unterschiedlichen Stundenzahlen, was die Gebührenpflicht beziehungsweise die freien Überwachungsstunden anlangt.

Ein weiterer Grund ist sicherlich auch darin zu suchen, daß es in Österreich eine Vielzahl großer internationaler Veranstaltungen gibt, deren Teilnehmer natürlich auch eines besonderen Schutzes bedürfen. Ich darf als Kärntner nur erwähnen, da gerade beim Landesgendarmeriekommando Kärnten ein sehr hoher Prozentsatz, was die Steigerung anlangt, zu verzeichnen war, daß die Rad-WM 1991 in unserem Land durchgeführt wurde, die eben besonders starker Überwachung bedurfte.

Meine Erkenntnis aus diesem Bericht: Es soll auch künftig durch diese Verordnung gewährleistet sein, daß überall dort, wo Veranstaltungen von Vereinen durchgeführt werden, die in ihren Statuten Gemeinnützigkeit aufweisen und daher auch keine Gewinne erzielen, sondern all das, was sie eventuell einnehmen, wieder der Gemeinnützigkeit zuführen, daß eben überall dort auch weiterhin eine kostenlose Überwachung erfolgt, daß aber dort, wo es diese Gemeinnützigkeit nicht gibt, die im Bericht aufscheinende Erhöhung von 100 Prozent als gerechtfertigt zu bezeichnen ist.

Eines darf die Exekutive jedenfalls nicht werden: ein Konkurrenzunternehmen zu privaten Überwachungsfirmen. Es sollen dort private Überwachungsfirmen Überwachungen übernehmen, nicht jedoch die Exekutive, denn wir brauchen die Exekutive für den Einsatz gegen die Kriminalität. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 18.03

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Dr. Pirker. — Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort. (Abg. Probst:

Präsident Dr. Lichal

*Ihr Vorredner hat vorbildlich kurz gesprochen! —
Abg. Dr. Pirker: Ich werde es auch versuchen!)*

18.03

Abgeordneter Dr. Pirker (ÖVP): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Dieser Bericht bedarf für mich einiger Klärungen. Herr Staatssekretär, ich hoffe, das ist möglich. Zum einen die Frage, warum die Unterschiede bei gebührenpflichtigen und gebührenfreien Stunden derartig groß sind, wenn man diese Stunden zwischen Polizei und Gendarmerie vergleicht. Während es bei der Polizei ein Verhältnis von drei gebührenpflichtigen Stunden zu einer freien Stunde gibt, gibt es bei der Gendarmerie ein Verhältnis von einer gebührenpflichtigen Stunde zu zwei freien Stunden. Warum diese großen Unterschiede?

Jene Erklärung, die im Bericht aufscheint, ist für mich nicht aufschlußreich genug, wenn dort etwa steht, daß die Gründe in den schwer handhabbaren gesetzlichen Regelungen des Überwachungsgebührengesetzes liegen, oder es werden die Gründe in der unterschiedlichen Vollzugspraxis geortet, oder als dritter Grund werden Strukturunterschiede zwischen dem städtischen und dem ländlichen Bereich angeführt. Es ist zwar ganz nett, daß diese Gründe angeführt sind, damit können aber doch nicht diese eklatanten Unterschiede erklärt werden.

Ich würde mir auch wünschen, jene Unterschiede begründet zu erhalten, die im Bereich einiger Städte und Länder liegen. Da fällt besonders der Polizeibereich Linz auf, wo es ein sehr ungünstiges Verhältnis gibt, nämlich 6 000 gebührenfreie Stunden gegenüber 10 000 gebührenpflichtigen Stunden; ebenso gibt es auch ein äußerst ungünstiges Verhältnis im Bereich Klagenfurts. Bei den Ländern sticht in diesem Zusammenhang Kärnten heraus, und zwar mit einem besonders ungünstigen Verhältnis, da dort enorm hohe gebührenfreie Stunden angefallen sind.

Ich glaube, daß der Grund ganz einfach auch darin zu suchen ist — nicht nur, daß besondere Veranstaltungen stattgefunden haben —, daß die Gebühren seit dem Jahre 1982, wenn man Polizei oder Gendarmerie für derartige Überwachungsdienste in Anspruch nimmt, derart niedrig sind, sodaß natürlich jeder bestrebt sein wird, Polizei oder Gendarmerie und nicht private Dienste dafür in Anspruch zu nehmen.

Meine Damen und Herren! Ich nenne Ihnen auch die Gebühr hiefür: 150 S für eine derartige Beamtenstunde; wird ein PKW mit verwendet, sind es 200 S.

Man sieht also, daß sicherlich jeder, der nur irgendwo eine Möglichkeit hat, auf die Institu-

tionen Polizei und Gendarmerie zurückzugreifen, diese nützen wird.

Ich meine, Änderungen sind in diesem Bereich angesagt, sodaß die Kosten auf ein Niveau gebracht werden, wie es im privaten Bereich der Fall ist. Dann wird sicherlich auch die Begehrlichkeit, was Möglichkeiten anlangt, abnehmen.

Es sollte aber bei einer Änderung beibehalten werden, daß tatsächlich die Möglichkeit gegeben ist, für Veranstaltungen im öffentlichen Interesse, besonders für Veranstaltungen des Breitensports, diese Dienste der Exekutive in Anspruch zu nehmen. Eine Reduktion ist dort angesagt, wo dies möglich und wo keine sicherheitspolitische Notwendigkeit gegeben ist.

Meine Damen und Herren! Die Polizei ist zu entlasten von derartigen Tätigkeiten, wir brauchen sie — da schließe ich mich der Meinung des Kollegen Leikam an — in ganz anderen Bereichen, dort, wo es um die Sicherheit, wo es um Sicherheitsdienste im Interesse der Bevölkerung geht.

Artfremde Tätigkeiten gibt es in diesem Bereich genug. Wenn ich mir das Innenressort ansehe, so muß ich sagen, man geht dort nirgends so zaghaft vor, wie das bei der Reduktion artfremder Tätigkeiten der Fall ist. Da ist tatsächlich Handlungsbedarf gegeben, da sind rasche Reformen notwendig! (*Befall bei ÖVP und SPÖ.*) 18.08

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Gratzer. — Bitte, Herr Abgeordneter.

18.08

Abgeordneter Gratzer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Frau Volksanwältin! Sehr geehrte Herren Volksanwälte! Die beiden Vorredner haben ja das Wesentliche dieses Berichtes bereits erwähnt, sodaß ich mich auf zwei Punkte beschränken kann.

Da die Freiheitliche Partei dem Ersten Bericht, nämlich dem Bericht des vorigen Jahres, nicht zugestimmt hat, diesem Bericht aber sehr wohl zustimmen wird, werde ich kurz erklären, weshalb das geschieht.

Es war der Erste Bericht zum Teil mit Zahlen versehen, wobei wir mangelhafte Erhebung feststellen mußten; es enthält aber nunmehr dieser Bericht eine entsprechende Korrektur.

Darüber hinaus enthält dieser Bericht nicht nur die statistische Gegenüberstellung gebührenpflichtiger und gebührenfreier Stunden, es wird auch durchaus in die Zukunft blickt, und es werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie man dieses Ungleichverhältnis beseitigen, aber überhaupt in bezug auf diese große Zahl an Überwachungs-

Gratzer

stunden Abhilfe leisten könnte. — Aus diesen Gründen werden daher wir Freiheitlichen diesem Bericht unsere Zustimmung erteilen.

Es wurde bereits erwähnt — ich möchte dies jedoch nochmals betonen —, daß die große Zahl an Überwachungsstunden die Exekutive stark bindet und sie eigentlich davon abhält, in manchen Bereichen sich voll der Bekämpfung der Kriminalität zu widmen. Vor allem vor dem Hintergrund sinkender Aufklärungsquoten ist diese Anzahl an Stunden, die dadurch verlorengemacht, schon von Bedeutung.

Ein Beispiel aus Wien: Die Personalvertretung der Exekutivbeamten hat im September erreicht, daß die Zahl der Botschaftsüberwachungen seitens der Exekutive um 30 Prozent reduziert wurde. Diese 30prozentige Reduktion bei Botschaftsüberwachungen in Wien hatte zur Folge, um das ein bißchen bildlich darzustellen, daß etwa vor dieser Zeit 25 bis 30 Funkwagen in der Nacht nicht besetzt werden konnten, jetzt aber sind es nur mehr fünf Wagen.

Das heißt, es gibt pro Bezirk, eben aufgrund dieser Einsparungen an Überwachungsstunden, einen zusätzlichen Funkwagen im Dienst, das heißt weiters, daß es die Tätigkeit der Exekutive wirklich vor Ort gibt, daß ein Einsatz der Exekutive so stattfinden kann, wie wir uns das alle wünschen.

Ich darf daher nochmals und abschließend bemerken, daß wir Freiheitlichen diesem Bericht unsere Zustimmung geben werden. (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.11

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Das Abstimmungsquorum ist allerdings nicht gegeben.

Ich unterbreche daher die Sitzung.

(*Die Sitzung wird um 18 Uhr 12 Minuten unterbrochen und um 18 Uhr 13 Minuten wieder aufgenommen.*)

Präsident Dr. Lichal: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-78 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für dessen Kenntnisnahme eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

18. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Vierzehnten Bericht der Volksanwaltschaft (1. Jänner bis 31. Dezember 1990) (III-69/699 der Beilagen)

19. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Fünfzehnten Bericht der Volksanwaltschaft (1. Jänner bis 31. Dezember 1991) (III-89/701 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 18 und 19 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Verfassungsausschusses betreffend den Vierzehnten Bericht der Volksanwaltschaft sowie den Fünfzehnten Bericht der Volksanwaltschaft.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr Abgeordneter Dr. Bruckmann.

Bevor ich ihn ersuche, die Debatte zu eröffnen, darf ich bitten, im Plenarsaal zu bleiben, denn es folgt dann unmittelbar eine Abstimmung.

Ich ersuche also jetzt den Herrn Berichterstatter, die Debatte zu eröffnen und seinen Bericht zu geben.

Berichterstatter Dr. Bruckmann: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst mein Bericht zum Tagesordnungspunkt 18.

Der dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung vorgelegte Bericht gliedert sich in einen Allgemeinen, einen Besonderen und einen Statistischen Teil.

Im Allgemeinen Teil wird über die Inanspruchnahme und Tätigkeit der Volksanwaltschaft im Berichtszeitraum, über die abgehaltenen Sprechstage, die Prüfungsverfahren und die erfolgten Erledigungen sowie über die Öffentlichkeitsarbeit und die internationalen Kontakte berichtet.

Im Besonderen Teil wird vor allem auf Fälle im Aufgabenbereich der einzelnen Volksanwälte eingegangen.

Der Statistische Teil enthält unter anderem Angaben über die Zahl der im Berichtszeitraum erfolgten Beschwerden und über den sachlichen Inhalt dieser Beschwerden, gegliedert nach Ressortbereichen.

Der Verfassungsausschuß hat den Bericht am 7. Oktober 1992 in Verhandlung gezogen und nach eingehender Diskussion einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Vierzehn-

Berichterstatter Dr. Bruckmann

ten Bericht der Volksanwaltschaft (1. Jänner bis 31. Dezember 1990) (III-69 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Weiters erstatte ich den Bericht zum Tagesordnungspunkt 19.

Der Fünfzehnte Bericht ist — wie die Berichte in den Vorjahren — in einen Allgemeinen, einen Besonderen und einen Statistischen Teil gegliedert.

Im Allgemeinen Teil wird über die Entwicklung des Geschäftsanfalls im Berichtszeitraum — es wurden 4783 Beschwerden und sonstige Anliegen an die Volksanwaltschaft herangetragen — berichtet. Ferner enthält dieser Teil des Berichtes Angaben über die von den Volksanwälten im Kalenderjahr 1991 abgehaltenen Sprechstage, die sowohl regelmäßig in den Landeshauptstädten als auch in größeren Gemeinden durchgeführt wurden. Bei diesen Sprechtagen haben 2130 Personen vorgesprochen.

Im Besonderen Teil wird über die Beschwerdefälle in den Aufgabenbereichen der einzelnen Volksanwälte berichtet.

Der Statistische Teil enthält insbesondere eine Aufgliederung der im Berichtszeitraum eingelangten Beschwerden nach Sachgebieten.

Der Verfassungsausschuß hat den Bericht am 7. Oktober 1992 in Verhandlung gezogen und nach eingehender Diskussion einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Fünfzehnten Bericht der Volksanwaltschaft (1. Jänner bis 31. Dezember 1991) (III-89 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Lichal: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Schieder, Dr. Neisser und Mag. Haupt vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zu-

stimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zur Verfügung steht.

Als erster auf der Rednerliste eingetragen ist Herr Abgeordneter Dr. Schranz. Ich erteile ihm das Wort.

18.17

Abgeordneter Dr. Schranz (SPÖ): Meine Damen und Herren! Vor wenigen Stunden ist ein paar Schritte von hier die Internationale Ombudsmann-Konferenz zu Ende gegangen. Sie war ein großer Erfolg und hat die Wertschätzung aufgezeigt, die die österreichische Volksanwaltschaft international genießt.

Die innerstaatliche Wertschätzung möchte ich hier ausdrücken und den Volksanwälten für ihre Arbeit danken und sagen, daß wir die Berichte gerne zur Kenntnis nehmen werden. (*Allgemeiner Beifall.*) 18.17

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Flicker. — Bitte, Herr Abgeordneter. (*Abg. Dr. Schramm: Was die Kürze der Rede anlangt, wurde die Latte jetzt sehr hoch gelegt!*)

18.17

Abgeordneter Dipl.-Ing. Flicker (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Wortmeldung des Kollegen Schranz veranlaßt mich, alles wegzulegen, was ich eigentlich an Gescheitheiten, die dem Bericht der Volksanwaltschaft zu entnehmen waren, dem Hohen Haus zur Kenntnis bringen wollte. — Aber wie ich weiß, lesen Sie alle sehr gerne. Die Berichte liegen vor, Sie können sie, soweit Sie das bisher nicht getan haben, zu Hause studieren.

Ich freue mich, daß wir erstmals einen aktuellen Bericht haben. Es ist Ihnen sicherlich aufgefallen: Der Bericht der Volksanwaltschaft liegt uns nun zum ersten Mal auch vom vorigen Jahr vor, darum zwei Berichte. Das ist anerkennens-, lobens- und bemerkenswert.

Ich danke ebenfalls namens meiner Fraktion den Volksanwälten und ihren Mitarbeitern für die wertvolle Arbeit, und ich freue mich jetzt schon auf die Debatte darüber im nächsten Jahr. (*Allgemeiner Beifall.*) 18.18

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Moser. — Bitte, Herr Abgeordneter.

18.18

Abgeordneter Moser (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Frau Volksanwältin! Meine Herren Volksanwälte! Hohes

Moser

Haus! Auch ich werde meine Unterlagen zur Seite legen und lediglich festhalten: Es ist bedauerlich, daß aufgrund der umfangreichen Tagesordnung ein sicherlich sehr interessanter Bericht der Volksanwaltschaft zu so später Stunde zur Diskussion gelangt. Es wäre sicherlich notwendig und zweckmäßig, darüber ausführlicher zu diskutieren. Ich meine daher, daß wir diesbezüglich sorgsamer umgehen und einen solchen Punkt auf eine andere Stelle in der Tagesordnung setzen sollten.

Namens der freiheitlichen Fraktion möchte ich feststellen, daß wir die Berichte zur Kenntnis nehmen werden, und ich möchte abschließend unseren besonderen Dank der Frau Volksanwältin, den Herren Volksanwälten und ihren Mitarbeitern aussprechen. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 18.19

Präsident Dr. Lichal: Als nächste zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Terezija Stojsits. — Bitte, Frau Abgeordnete.

18.20

Abgeordnete Mag. Terezija Stojsits (Grüne): Poštovane dame i gospodo! Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Volksanwältin! Sehr geehrter Herr Volksanwalt Kohlmaier! Sehr geehrter Herr Volksanwalt Schender! Es wird Sie nicht überraschen, daß ich — schon alleine, um der Dame und den Herren hier Ehrerbietung zu erweisen, indem wir jetzt diesen Volksanwaltsbericht nicht herunterhudeln in ein paar Minuten, mit Lippenbekennissen — ein bissel länger sprechen möchte. (*Beifall bei den Grünen.*) Meine Damen und Herren! Die Volksanwaltschaft ist mir — das wird Sie auch nicht überraschen — tatsächlich ein Anliegen.

Wir haben im Ausschuß ja schon Gelegenheit gehabt, mit der Frau Volksanwältin und den Herren Volksanwälten zu diskutieren und ihnen gegenüber unsere Wertschätzung für ihre Arbeit zum Ausdruck zu bringen, ich möchte es aber nicht verabsäumen, das hier noch einmal zu tun. Wie Sie ja wissen, legt die Volksanwaltschaft, ein Organ des Nationalrates, alljährlich ihre Berichte vor, aber das Interesse an der Arbeit der Volksanwaltschaft scheint in diesem Jahr, ähnlich wie im letzten Jahr, dürftig zu sein. Und das, obwohl die Volksanwaltschaft bisher in jedem Bericht etwas getan hat, was für uns hier im Hohen Haus sehr interessant ist, nämlich jährlich eine ganze Reihe legislativer Anregungen an das Hohe Haus herangetragen. Und all diese legislativen Anregungen werden in einer für mich unerklärlichen Art und Weise nicht zur Kenntnis genommen und ignoriert.

Herr Staatssekretär Kostelka hat zwar durch die große Zahl der Anregungen in den Ausschußberatungen einen gewissen Eindruck erweckt,

aber wenn man ein bißchen hinter die Fassade schaut, merkt man, daß man halt wie so oft durch die Statistiken und Zahlen sehr gekonnt Dinge vertuschen, verheimlichen und positiver darstellen kann, als sie tatsächlich sind.

Ich möchte nicht verabsäumen, festzustellen, daß wir hier im Plenum nicht nur machtvoll oder weniger machtvoll das Wort ergreifen, sondern auch schon Überlegungen angestellt und konkrete Vorschläge gemacht haben, im Zusammenhang mit der ja ins Haus stehenden Geschäftsordnungsreform auch die Rechte der Volksanwaltschaft zu erweitern. Exemplarisch möchte ich hier das Recht der Volksanwaltschaft, Gesetzesinitiativen zu ergreifen, nennen. Ich halte eine derartige Bestimmung in unserer Geschäftsordnung für ein wirklich taugliches Instrument, der Kritik und den Anregungen seitens der Volksanwaltschaft auch gerecht zu werden und uns auch die Möglichkeit zu geben, der Arbeit der Volksanwaltschaft über eine eventuell doch stattfindende Reflektion hinaus entsprechendes Gewicht durch dieses Recht zur Gesetzesinitiative zu verleihen.

Etwas ist mir bei den Vorschlägen zur Geschäftsordnungsreform ganz wesentlich: das Recht der Volksanwälte, sich bei allen Verhandlungsgegenständen hier im Hohen Haus zu Wort melden zu können. Diese meine Anregung hat — wenn auch nicht euphorisch ausgedrückt, aber doch, so konnte ich aus den Worten entnehmen — durchaus einen sehr positiven Niederschlag bei der Dame und den beiden Herren gefunden. Ich glaube, daß diese Idee der Volksanwaltschaft an und für sich wirklich zu einer weit effizienteren und wirkungsvoller Arbeit, auch was diese Wechselbeziehung zwischen Volksanwaltschaft, Parlament und Exekutive betrifft, verhelfen könnte.

Als drittes Beispiel sei hier genannt, das Recht der Volksanwaltschaft, Verordnungen beim Verfassungsgerichtshof auf ihre Gesetzmäßigkeit überprüfen zu lassen, dahin gehend auszudehnen, auch Gesetze auf ihre Verfassungsmäßigkeit überprüfen zu lassen. Ich meine, dieser Vorschlag ist ein sehr diskussionswürdiger. Ich bitte oder fordere die Vertreter der anderen Fraktionen auf, in den Geschäftsordnungsverhandlungen und darüber hinaus diese Möglichkeit zu prüfen und auch eigene Initiativen zu setzen.

Manchmal, das muß man auch sagen, lesen sich diese Berichte geradezu wie Schmankerln. Aber das Lachen vergeht einem sehr schnell, wenn man merkt, welch zahnloses Instrument Berichte sind, wenn die kritisierten Stellen sich absolut nicht an die Anregungen oder an die Kritik gebunden fühlen beziehungsweise sie nicht akzeptieren. Ich möchte — um jetzt die Zeit nicht über Gebühr zu strapazieren — nur einige Punkte als Beispiele

Mag. Terezija Stoisits

bringen, die mir wirklich beispielgebend für den gesamten Bericht erscheinen.

Auf der Seite 154 – für jene Damen und Herren, die den Bericht der Volksanwaltschaft vielleicht in Händen haben und gerne mitlesen möchten –, Fünfzehnter Bericht, geht es um die Auskunft über den Inhalt staatspolizeilicher Unterlagen. Hier, und das fällt in den Kompetenzbereich des Herrn Volksanwaltes Schender, ist zu lesen: „Es wird als bekannt vorausgesetzt, daß der Bundesminister für Inneres im Februar 1990 der Bevölkerung die Möglichkeit eröffnet hat, sich über allfälliges Vorhandensein staatspolizeilicher Vormerkungen zu erkundigen . . .“ Im Volksanwaltschaftsbericht des Vorjahres ist, so meine ich, schon in ziemlich ausführlicher Art und Weise und für mich auch sehr eindrucksvoll darüber berichtet worden, wie es sich mit dieser Auskunft über das, was an Informationen über Bürgerinnen und Bürger gesammelt und gehortet wird, verhält. Damals ist auch festgestellt worden, daß zum einen unrichtige Angaben gemacht wurden und zum anderen das Verfahren und die Dauer der Auskunftserteilung wirklich unnötig, nicht akzeptabel, unzumutbar in die Länge gezogen wurden. Aber, meine Damen und Herren, und das sollte Ihnen allen zu denken geben, der Herr Volksanwalt Schender beziehungsweise die Volksanwaltschaft als solche – es ist ja niemand namentlich angeführt – schreibt jetzt, daß – und das muß ich Ihnen wörtlich vorlesen – „das bisher übliche Sammeln von Daten als unkontrolliert, expansiv, hypotroph und weitgehend ineffizient zu beurteilen ist“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das läßt jetzt natürlich die Neugierde so groß werden, daß man sich fragt – die Volksanwaltschaft berichtet ja über ein abgelaufenes Jahr, das, worüber berichtet wird, ist ja schon längst vorbei –, ob sich auch tatsächlich in der Praxis etwas geändert hat, ob nach wie vor von der Staatspolizei Daten gesammelt werden, auch Daten, die als „unkontrolliert, expansiv, hypotroph und weitgehend ineffizient“ tituliert wurden.

Das, meine Damen und Herren, ist für mich einer von mehreren, von sehr vielen Punkten, bezüglich derer ich mir Aufklärung erhoffe, wie mit Anmerkungen und Kritik seitens der Volksanwaltschaft auch tatsächlich verfahren wird. Da man Anmerkungen dieser Art ja nicht nur im Fünfzehnten Bericht lesen kann, sondern auch im Vierzehnten über das Jahr davor, wäre es mein Wunsch und meine Bitte an die Volksanwaltschaft, hier schlicht und einfach nicht lockerzulassen, denn der Verdacht und die Vermutung liegen nahe, daß Bürgerinnen und Bürger von Österreich nach wie vor von der Staatspolizei schikaniert werden, durch Datenerhebungen in deren Intim- und Privatsphäre eingedrungen wird

und so Pflichten und Aufgaben, welche die Staatspolizei hat, nicht in dem Ausmaß wahrgenommen werden, wie es dem Auftrag, den die Staatspolizei hat, entspricht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist ein kleines Beispiel aus einer Fülle von ähnlich negativ eindrucksvollen Beispielen aus diesen beiden Berichten der Volksanwaltschaft gewesen. Ich möchte hier meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, daß wir ähnliche Anmerkungen im nächsten Bericht der Volksanwaltschaft nicht mehr finden werden, denn es wäre für mich ziemlich überraschend, aber doch bemerkenswert, wenn sowohl die Arbeit der Volksanwaltschaft, als auch einzelne Anregungen dieser Art ihren Niederschlag finden vor allem in diesem Bereich, wo es um geradezu Schnüffelei in der Privat-, Intim- und auch Berufssphäre von Bürgerinnen und Bürgern geht, wo es Vorgehen dieser Art gibt, wenn durch ihre Arbeit und durch ihr Aufzeigen solche Praktiken abgestellt werden könnten. — Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei den Grünen.*) 18.32

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Volksanwältin Mag. Evelyn Messner. – Bitte, Frau Volksanwältin.

18.32

Volksanwältin Mag. Evelyn Messner: Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Ich darf die Gelegenheit benützen, mich sehr herzlich für die anerkennenden Worte aus allen vier Fraktionen für die Arbeit der österreichischen Volksanwaltschaft zu bedanken. Ich darf das im Namen meiner verehrten Herren Kollegen und im eigenen tun. Ich darf mich aber, glaube ich, auch im Namen der Österreicherinnen und Österreicher bei Ihnen dafür bedanken, daß Sie die Arbeit der österreichischen Volksanwaltschaft und die Berichte, die die österreichische Volksanwaltschaft Ihnen als Gesetzgeber vorlegt, so ernst nehmen.

Wir haben, wie Herr Abgeordneter Dr. Schranz schon in seinen Ausführungen gesagt hat, Gelegenheit gehabt, in dieser abgelaufenen Woche die 5. Internationale Ombudsman-Konferenz hier in Wien als Gastgeber Veranstalten zu dürfen. Ich darf Ihnen auch berichten, daß 59 Länder hier mit rund 300 Delegierten vertreten waren.

Es war eine wirklich eindrucksvolle und interessante Veranstaltung. Wir haben viele Anregungen davon bekommen, wie es in anderen Ländern ist. Wir hoffen, daß wir aber auch unseren Gästen aus aller Welt den Eindruck vermitteln konnten, wie hier in unserem Land die Tätigkeit der Volksanwaltschaft als Ombudsmaninstitution gehandhabt wird.

Da es im 15. Jahr des Bestehens der österreichischen Volksanwaltschaft natürlich auch von unse-

Volksanwältin Mag. Evelyn Messner

rer Seite her, verbunden mit diesen internationalen Anregungen, eine Fülle von Gedanken gibt, die wir weiterverarbeiten wollen, möchten wir sehr herzlich an Sie als Gesetzgeber die Bitte richten, ob Sie uns einmal da mit Überlegungen zur Seite stehen wollen, wie man die Arbeit der Volksanwaltschaft im Sinne der Österreicherinnen und Österreicher noch effizienter gestalten könnte.

In diesem Sinne wären wir sehr froh, wenn es auch weiter – über diese heute vorliegenden Berichte hinaus – Gesprächsmöglichkeiten für uns als Volksanwälte mit Ihnen, den Damen und Herren Abgeordneten des Hohen Hauses, geben könnte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesem Sinne darf ich mich in unser aller Namen nochmals sehr, sehr herzlich für die Anerkennung für unsere Tätigkeit bedanken und Ihnen versichern, daß wir auch in der kommenden Zeit unserer Funktion unser Bestmögliches in Ihrem Auftrag für die Österreicherinnen und Österreicher tun wollen. – Danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*) 18.35

Präsident Dr. Lichal: Als nächster Redner zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Elmecker. – Bitte, Herr Abgeordneter.

18.35

Abgeordneter Elmecker (SPÖ): Herr Präsident! Frau Volksanwältin! Meine Herren Volksanwälte! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! In aller Kürze zu einem Detail, aber ich glaube, es ist wichtig, daß man es erwähnt.

Ich möchte Kollegin Stoisits nur eines sagen, da sie von der Staatspolizei geredet und Regelungen eingemahnt hat: Frau Kollegin! An Ihnen dürfte wahrscheinlich vorbeigegangen sein, daß wir im Zusammenhang mit dem Sicherheitspolizeigesetz zwei ständige Unterausschüsse, sowohl des Innenausschusses als auch des Verteidigungsausschusses, beschlossen haben, die am 1. Mai des nächsten Jahres in Kraft treten. Diese ständigen Unterausschüsse haben die Möglichkeit, sowohl die Staatspolizei als auch die Heeresdienste zu kontrollieren. Das ist gesetzlich schon erledigt. Ich glaube, hier braucht man nicht noch Näheres einzumahnen.

Ich möchte aber etwas anderes erwähnen. Im Jahre 1990 veröffentlichte Amnesty International einen Bericht mit dem Titel „Österreich – Folter und Mißhandlung“, in dem Amnesty International Vorwürfe brachte, daß in Österreich Personen in Polizeigewahrsam bisweilen ungerechtfertigterweise und vorsätzlich physischer Gewalt ausgesetzt sind. Einige der von Amnesty International zur Kenntnis gebrachten und im Bericht

erwähnten Vorfälle „müssen“ – so hieß es damals – als Folterhandlungen qualifiziert werden.

Wir können uns noch an die Auseinandersetzung um diesen Amnesty-International-Bericht hier im Hohen Hause erinnern. Ich bin der Volksanwaltschaft sehr dankbar, daß sie die dort behaupteten 128 sogenannten Polizeiübergriffe untersucht hat. Von den 128 Beschwerden gaben bloß 14 Fälle eine ausreichend genaue und individualisierbare Sachverhaltsdarstellung wieder. Von diesen 14 genauer beschriebenen Vorfällen standen drei schon vor der Veröffentlichung des Amnesty-International-Berichtes bei der Volksanwaltschaft in Prüfung.

Ein Fall ist mit einer Beurteilung abgeschlossen worden. Die elf restlichen Fälle mit ausreichender Sachverhaltsdarstellung bestanden darin, daß man in vier Fällen konkrete Verdachtsmomente bezüglich eines von der Volksanwaltschaft näher zu prüfenden Mißstandes in der Verwaltung einer Prüfung unterzogen hat. Eines dieser Prüfungsverfahren, meine Damen und Herren, ist zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung – Vierzehnter Bericht der Volksanwaltschaft – noch nicht abgeschlossen, und die drei übrigen haben keinen nachweisbaren Verwaltungsmißstand ergeben. Das heißt – im konkreten gesprochen –: Von den 128 Behauptungen blieben 14 konkret über, die man überprüft hat, und davon ist ein Verfahren noch nicht abgeschlossen gewesen, und alles andere ist sozusagen im Sand verlaufen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist anläßlich dieser heutigen Diskussion wichtig, darauf hinzuweisen, daß es keine wie immer geartete Veranlassung gibt, daß man in Österreich von Folter im Zusammenhang mit Polizeigewahrsam spricht. Diese Klarstellung wollte ich heute hier machen. (*Beifall bei der SPÖ.*) 18.38

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Christine Heindl.

18.38

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Meine Damen und Herren Kollegen! Frau Volksanwältin! Herr Volksanwalt Kohlmaier! Herr Volksanwalt Schender! Ich möchte Ihnen nicht nur wie meine Vorredner gratulieren und danken für Ihre Arbeit, die Sie geleistet haben, sondern ich möchte Ihnen auch meine Bewunderung für Ihre guten Nerven ausdrücken – ganz ehrlich! Ich muß sagen, mir haben die ersten drei Wortmeldungen wirklich den letzten Nerv gezogen – den letzten Nerv! –, was Verständnis des Hohen Hauses gegenüber Einrichtungen und Menschen, die hier wirklich jahrelang tätig sind, engagiert und intensiv arbeiten, bedeutet. Sie bekommen für ihre Arbeitsberichte einen Satz (*Abg. Dr. Hilde Hawlik: Kommt drauf an, welchen Satz!*), aber nicht deswegen, meine werten Kolleginnen, weil es in

Christine Heindl

diesem Hohen Haus nicht üblich wäre, zu sagen: Je wichtiger ein Thema ist, desto kürzer reden wir. — Dann würde ich Ihnen vollkommen zustimmen.

Wenn Sie sagen würden, bei allen wichtigen Themen, bei allen Themen, die uns sehr am Herzen liegen, reden wir einen, maximal zwei Sätze, und damit ist es abgeschlossen, dann würde ich auch nicht mehr hier stehen. Dann wäre ich schon weg! So wichtig ist mir die Volksanwaltschaft. Es ist die Gepflogenheit des Hauses, daß wichtige Themen dann auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn auch die Medienöffentlichkeit vorhanden ist, zu einem Zeitpunkt . . . (Abg. Dr. Schranz: Das war doch wegen des Kongresses!)

Es ist der Kongreß. Das haben wir vorher gewußt. Die Entscheidung war: An welchem Tag kommen diese beiden Berichte auf die Tagesordnung? (Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Sie müssen immer streiten!) Frau Kollegin! Es geht hier nicht ums Streiten, sondern ich glaube, es geht tatsächlich um Anerkennung. (Weitere Zwischenrufe der Abg. Dr. Hilde Hawlicek.) Sie können sich aufregen, wie sie wollen.

Dieser Bericht könnte eigentlich Anlaß zu einer sehr ernsthaften Diskussion bezüglich Rechte der Bürger und Bürgerinnen geben. Sie haben ihn jedoch heute wieder zur Seite geschoben. Frau Kollegin! Ich mache in diesem Zusammenhang einen ganz konstruktiven Vorschlag: Meine Voredner haben klar und eindeutig gesagt, wie wichtig die Arbeit der Volksanwaltschaft ist und wie sehr sie diese schätzen. Daher meine Forderung: Um sozusagen die Arbeit, die in diesen beiden Berichten enthalten ist, nicht zur Seite schieben zu lassen, möchte ich Sie auffordern — wir sind immerhin 183 Personen —, daß jeder aus seinen Themengebieten jene Punkte an konkreten Gesetzesvorschlägen, die von der Volksanwaltschaft gemacht wurden, als Anträge ins Parlament einbringt.

Meine Damen und Herren! Wenn sich 183 Abgeordnete dieser Anregung annehmen, sie in ihre Fachausschüsse einbringen, in diesen darüber diskutieren, dann haben wir im nächsten Jahr sicherlich wesentlich dünnere Berichte der Volksanwaltschaft. Das würde dann aber nicht heißen, daß die Volksanwaltschaft fauler gewesen wäre, sondern es würde heißen, daß die Abgeordneten des Hohen Hauses die Anregungen endlich ernst genommen haben. Sie haben zwar die Vorschläge noch nicht als Gesetz verabschiedet, aber zumindest hier im Haus ernsthaft diskutiert.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie diesen Vorschlag aufgreifen, dann wird kein einziges Mal mehr irgendeine Kritik über die Anerkennung der Arbeit der Volksanwaltschaft, aber auch

der Bürgerinitiativen über meine Lippen kommen.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß wir schönen Worten, also daß wir etwas anerkennen, auch Taten folgen lassen müssen. Meine erste These besagt ja, daß die Erfolge der Einrichtungen der Volksanwaltschaft, aber auch des im Hause befindlichen Bürgerinitiativenausschusses — das war ja der Grund, warum ich mich zu Wort gemeldet habe — bis heute leider ein Gradmesser für den Mißerfolg der Politik waren.

Je mehr Tätigkeiten die Volksanwaltschaft zu leisten hätte, je mehr Tätigkeiten der Bürgerinitiativen- und Petitionsausschuß zu leisten hätte, umso deutlicher würde bewußt werden, wie viele Fehler es gibt und wie wenig die Rechte der Bürger und Bürgerinnen ernst genommen werden, vor allem wenn es darum geht, ihnen Wahnsinnsprojekte vor die Nase zu setzen, ohne zu überprüfen, welche ökologischen oder sozialen Auswirkungen das haben kann, Wahnsinnsprojekte, die völlig negieren, daß es hier ja auch Menschen gibt, die eventuell mitreden könnten.

Sie wissen ganz genau, daß die Rechte, die Miteinanderrechte der Bürger auch in der Verwaltung sehr, sehr gering sind. Wenn diese Rechte ausgebaut werden würden — muß man jetzt leider sagen —, dann hätte die Volksanwaltschaft wesentlich weniger zu tun, dann hätte auch der im Haus befindliche, im Abseits stehende Bürgerinitiativenausschuß wesentlich weniger zu tun.

Die Volksanwaltschaft hat in ihren Berichten vehement gefordert, daß die Nachbarschaftsrechte ausgebaut werden, sie hat auch die Gewerbeordnung kritisiert. Wir beschäftigen uns momentan im Ausschuß mit einer diesbezüglichen Novelle, aber was passiert damit? Die Nachbarschaftsrechte werden wieder ein Stück kleiner, statt daß man die Anregungen der Volksanwaltschaft aufgreift, um sie auszubauen, baut man sie ab. So wird die engagierte Arbeit der Volksanwaltschaft zur Seite geschoben.

Zum Beispiel bemüht sich eine Bürgerinitiative um die Erhaltung der Grünflächen, um das Körnerschlößl, sie wird zwar im Bürgerinitiativenausschuß behandelt, aber der Erfolg kommt aus der Volksanwaltschaft, weil ein Verfahren beim Verfassungsgerichtshof anhängig gemacht wird, um die Flächenwidmung wieder aufzuheben. Das, meine Damen und Herren, zeigt doch, daß sich in dieser Zusammenarbeit zwischen Bürgern und diesem Haus möglicherweise einiges an der politischen Lage in Österreich ändern wird.

Meine Damen und Herren! Daher wäre es wesentlich wichtiger, sich die Geschäftsordnung neu zu überlegen. Kollegin Stoisits hat für die Geschäftsordnungsreform Vorschläge eingebracht,

Christine Heindl

sie hat Ihnen diese bekanntgegeben. Meine Damen und Herren! Diese Vorschläge haben mich zu einer zweiten These bewogen. Die erste These, daß der Erfolg der Volksanwaltschaft ein Gradmesser für den Mißerfolg der Politik ist, ist die heute noch realistische. Die zweite These ist eine optimistische und klingt wesentlich einfacher. Sie lautet: Steter Tropfen höhlt den Stein. Ich glaube, daß dieser stete Tropfen, der von der Volksanwaltschaft ausgeht, auch hier im Hohen Haus anerkannt werden muß.

Es ist daher unabdingbar, diese Forderungen, die lange von uns und von der Volksanwaltschaft als Wünsche eingebracht wurden, und zwar ihre Rechte im Hohen Haus zu erhöhen, ihnen das selbstverständliche Anwesenheits- und Rederecht zu geben, daß sie nicht als Fremdkörper einmal im Jahr bei den Berichten und vorher im Ausschuß erscheinen, und ihnen selbstverständlich das Recht der Gesetzesinitiative zu geben, zu gewährleisten. Ich glaube, das ist das Mindestmaß an Anerkennung, das wir für diese Arbeit, die bis jetzt geleistet wurde, geben können. — Danke. (Beifall bei den Grünen.) 18.46

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Stippel. — Bitte, Herr Abgeordneter.

18.46

Abgeordneter Dr. Stippel (SPÖ): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Dame und meine Herren Volksanwälte! Wir stehen am Ende einer dreitägigen, sehr zeitaufwendigen, kraftaufwendigen Debatte hier im Hohen Haus. Ich selbst — sicherlich nicht von schwacher Statur — gestehe ein, müde zu sein. Daher ist es für mich etwas schwierig (Abg. Steinbauer: Vor allem wenn die Volksanwälte dir nicht zuhören!) — aber daran sind nicht die Volksanwälte schuld —, die Arbeit der Volksanwälte entsprechend zu würdigen.

Auf der anderen Seite muß ich meine Vorredner, die in ihren Ausführungen sehr kurz gewesen sind, in Schutz nehmen, denn es ist nicht unbedingt notwendig, daß wir uns zu diesem Zeitpunkt über das so wichtige Thema der Tätigkeit der Volksanwälte unterhalten. Frau Kollegin Heindl! Es ist ein gerüttelt Maß Schuld auch Ihrer Fraktion, daß wir diese drei Tage so lange zusammensitzen mußten. (Abg. Christine Heindl: Unsere Fraktion?) Ja! Durch Geschäftsordnungstricks und was immer es da gibt, ziehen Sie die Sitzungsdauer hinaus, und wichtige Themen, die auf der Tagesordnung stehen, können dann nicht behandelt werden. (Abg. Christine Heindl: Schaffen wir es ab!) Nicht nur Sie sind daran schuld, sondern auch die andere Oppositionspartei hat dieses Mal stärker diese Verzögerungstaktik betrieben. Aber ich muß Ihnen ganz deutlich sagen, die Oppositionsparteien in diesem Hause werden es mittels Verzögerungstaktiken dazu

bringen, daß man wichtige Themen (Abg. Wabl: Das ist eine Beleidigung, wenn man sich als Abgeordneter zu Wort meldet!) fast nicht mehr behandeln kann. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Herr Kollege Wabl! Wenn Sie sich beleidigt fühlen, dann tun Sie das! (Beifall bei der SPÖ.)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Trotzdem Gratulation an die Volksanwaltschaft, Gratulation zu einem fünfzehnjährigen Erdensein nach sechsjähriger Vorbereitungszeit. Die Volksanwaltschaft ist in diesen 15 Jahren als Kontrollorgan, als öffentliche Institution in diesem Staate anerkannt, die Menschen haben entsprechendes Vertrauen, und dieses Vertrauen schlägt sich nieder in der verstärkten Kontaktnahme der Bevölkerung mit den Volksanwälten und den Ergebnissen, die dann herauskommen. Dank für diese Tätigkeit Ihnen.

Wie anerkannt die Institution Volksanwaltschaft ist, zeigt auch die Tatsache, daß, so wie Pilze aus dem Boden, andere Ombudsmannereinrichtungen herausschießen. Es ist ja an und für sich nicht schlecht, wenn sich Menschen für Menschen engagieren und etwas Gutes tun. Allerdings erhebt sich hier wieder die Frage der Kontrolle. Unsere Volksanwaltschaft wird vom Parlament kontrolliert, wer aber kontrolliert die anderen, selbsternannten Ombudsmannereinrichtungen? Ich möchte hier im besonderem Maße Medienombudsmänner ansprechen. Wir haben damit in der Vergangenheit ja nicht die besten Erfahrungen gemacht, und es war nicht zuletzt der Zähigkeit der Volksanwälte zuzuschreiben, daß doch in der Öffentlichkeit ein wenig eine Meinungsänderung in bezug auf ihre Tätigkeit Platz gegriffen hat. Wir alle hier im Hohen Hause wissen, was ich meine; ich möchte auf den konkreten Fall nicht mehr näher eingehen.

Hervorragend sind auch die Kontakte, die die österreichische Volksanwaltschaft zum Ausland hat, wo sie mithilft, solche Institutionen aufzubauen. Honoriert wurde diese Tätigkeit dadurch, daß die 5. Ombudsmann-Konferenz — es wurde heute bereits mehrfach gesagt — vor wenigen Tagen in Wien stattgefunden hat, und dies, wie ich weiß, mit großem Erfolg.

Die Volksanwaltschaft muß sich weiterentwickeln. Gedanken dazu gibt es. Gedanken wurden auch von meinen Vorrednern eingebracht — auch von der grünen Fraktion, das sei ausdrücklich erwähnt —, und ich glaube, daß wir hier im Hohen Hause Gemeinsamkeiten finden werden, was die Weiterentwicklung der Volksanwaltschaft betrifft. Der gute Wille dazu ist sicherlich vorhanden, und nun darf ich dem fünfzehnjährigen Geburtstagskind noch eines wünschen: Ad multos annos! (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 18.52

Präsident Dr. Lichal

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Herr Berichterstatter? — Kein Schlußwort.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g**, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Verfassungsausschusses, den Vierzehnten Bericht der Volksanwaltschaft — III-69 der Beilagen — zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist **e i n s t i m m i g a n g e - n o m m e n**.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Verfassungsausschusses, den Fünfzehnten Bericht der Volksanwaltschaft — III-89 der Beilagen — zur Kenntnis zu nehmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für dessen Kenntnisnahme eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist **e i n s t i m m i g a n g e - n o m m e n**.

Abstimmung über Fristsetzungsantrag

Präsident Dr. Lichal: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag, dem Ausschuß für Arbeit und Soziales zur Berichterstattung über den Antrag 369/A (E) der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen eine Frist bis 12. November 1992 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Fristsetzungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die **M i n d e r h e i t. A b - g e l e h n t**.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 405/A und 406/A eingebbracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 3643/J bis 3673/J eingelangt.

Schließlich ist eine Anfrage des Abgeordneten Arthold an den Präsidenten des Nationalrates eingebbracht worden.

Die **n ä c h s t e** Sitzung des Nationalrates, die für Donnerstag, den 22. Oktober 1992, 10 Uhr in Aussicht genommen ist, wird auf schriftlichem Wege einberufen werden.

In dieser Sitzung findet keine Fragestunde statt.

Die jetzige Sitzung ist **g e s c h l o s s e n**.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 54 Minuten